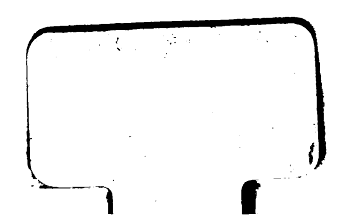


Zwölf Jahre im Reichstage

Leopold Sonnemann,
Alexander Giesen, Deutsche Volkspartei



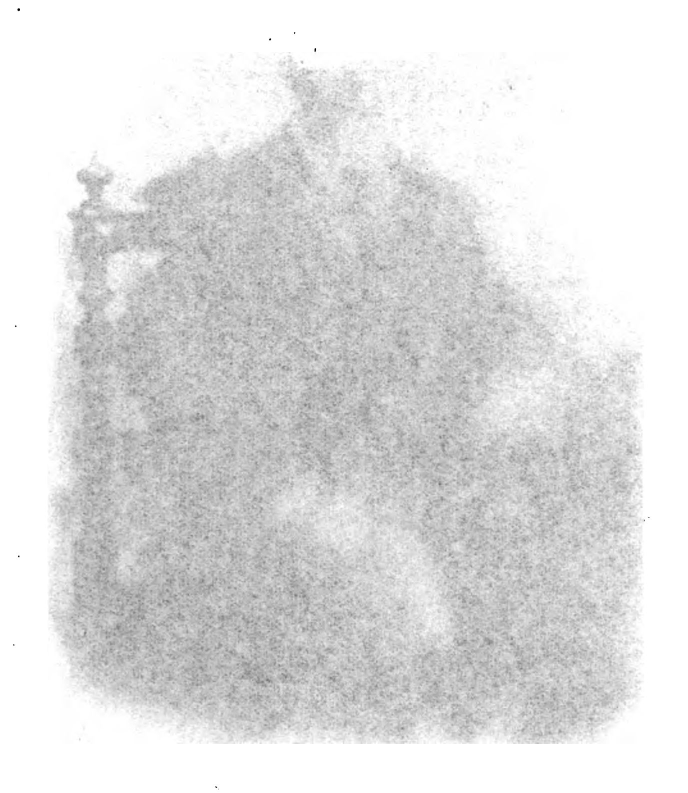
Herrn Prof Bluntschli Heidelberg

mit vorzügl. Hochachtung

Leopold Sonnemann



Leopold Sonnemann



Zwölf Jahre im Reichstage.

Reichstagsreden

von

Leopold Sonnemann

1871—1876 und 1878—1884.

Festgabe zu seinem siebzigsten Geburtstage.

Im Auftrage des Engeren Ausschusses der Deutschen Volkspartei

herausgegeben von

Alexander Giesen.



Frankfurt a. M.
Neuer Frankfurter Verlag
G. m. b. H.
1901.

Druckerei Gebrüder Fey, Frankfurt a. M.

Printed in Germany.



Vorwort.

Leopold Sonnemann, der Mitbegründer der Deutschen Volkspartei, der erprobte Vorkämpfer der Demokratie, kann am heutigen Tage, an dem er die Schwelle des siebzigsten Jahres überschreitet, auf ein Leben reich an Arbeit, aber auch reich an Erfolgen, zurückblicken. Einen Theil seines vielseitigen öffentlichen Wirkens soll dies Buch den älteren Freunden und Parteigenossen in Erinnerung bringen und der jüngeren Generation vertraut machen: die Zeit, während welcher Sonnemann als Vertreter der Demokratie im Reichstage wirkte, einen Zeitraum von 12 Jahren, der die wichtigsten Epochen der Gesetzgebung umfaßt. Die Wiederaufrollung der parlamentarischen Kämpfe jener Zeit hat nicht bloß historisches Interesse; die damaligen Streitfragen sind zu einem Theil auch heute noch von aktueller Bedeutung. Die Freiheit des Vereins- und Versammlungsrechts, die Freiheit der Presse, der Kampf gegen den Militarismus, das Mitbestimmungsrecht des Reichstages u. A. m., das Alles sind Dinge, die heute noch genau so im Vordergrunde des Interesses stehen wie vor 30 Jahren, als Sonnemann's parlamentarische Arbeit begann. Der Streit um Zölle und Handelsverträge ruft die parlamentarischen Kämpfe um den Zolltarif von 1879, die nach mancher Richtung hin recht lehrreich für die heutigen Verhältnisse sind, in Erinnerung. Die sehr thätige Antheilnahme Sonnemann's an der Münz- und Bankgesetzgebung gewährt einen guten Einblick in die Fortentwickelung dieser Gesetzesarbeit. Ein Theil der sozialpolitischen Gesetze fällt in jene Zeit. Die Kämpfe um das Sozialistengesetz, Verfassungsfragen, eine Reihe von wirth-

schaftspolitischen Gesetzen außer den schon erwähnten, so auf dem Gebiet der Zuckersteuer, der Reichsstempelabgaben, des Musterschutzes, des Aktienwesens u. s. w., das bietet eine so reichhaltige Fülle, daß mit den in diesem Buche wiedergegebenen parlamentarischen Reden Sonnemann's über diese verschiedenen gesetzgeberischen Aktionen, die in die meisten Materien tief eindrangen, ein gutes Stück deutscher parlamentarischer Geschichte aufgerollt wird, die auf allen hier berührten Gebieten reiche Belehrung gewährt. Es sind sämmtliche grundsätzlich wichtigen Reden Sonnemann's im Reichstage in diese Sammlung eingefügt, andere ihrem Inhalt nach kurz wiedergegeben, und durch Ausschaltung dessen, was durch spätere Entwickelungen überholt ist, hat das Aufgenommene um so mehr an Aktualität gewonnen. Die beigefügten Erläuterungen vermitteln den Zusammenhang und geben einen bequemen Ueberblick. Wir lassen das Werk hinausgehen in der Hoffnung, daß diese Zusammenstellung guten Anklang finden wird, und daß die mannigfachen Anregungen, welche die Reden geben, für Viele einen Ansporn bilden werden, um in dem gleichen Sinne nach besten Kräften für die freiheitliche Sache einzutreten. Dann wird die geleistete Arbeit auch noch für die Zukunft gute Früchte tragen.

Frankfurt a. M., 29. Oktober 1901.

Einleitung.

In der heutigen Zeit, in welcher die Erinnerung an die ersten Anfänge des Deutschen Reichs der jüngeren Generation schon etwas zu verblassen beginnt, erscheint es wohl angebracht, die Mahnung auszusprechen, den Blick nicht blos vorwärts zu richten, sondern auch einmal zurückzuschauen, um aus der Betrachtung des Werdens der Dinge ein gleichmäßigeres Maß und Ziel zu gewinnen. Dabei ergiebt sich von selbst ein besonderes Interesse für jene markantesten Persönlichkeiten, die dem Reichstage in seinen ersten Legislaturperioden das Gepräge gegeben haben; dies Interesse wird um so höher sein, je mehr ihre Theilnahme an den gesetzgeberischen Arbeiten hervortritt. Leopold Sonnemann hat es vom Beginn seiner parlamentarischen Laufbahn an mit seinen Pflichten als Abgeordneter sehr ernst genommen, und durch seinen Arbeitseifer und seine Thatkraft trat er sehr bald, obwohl ihm der Rückhalt einer größeren Partei fehlte, bei den wichtigsten Gesetzesaktionen in einer Weise hervor, welche die Aufmerksamkeit auf ihn lenkte und seiner Bethätigung im Reichstage besondere Beachtung verschaffte.

Sonnemann hatte schon früh den öffentlichen Angelegenheiten sein Interesse zugewandt. Bereits im Jahre 1858 nahm er an der Begründung des Volkswirthschaftlichen Kongresses, 1859 an derjenigen des Nationalvereins Theil. Gleich bei den ersten Wahlen zum Deutschen Reichstage im Jahre 1871 trat er als volksparteilicher Kandidat für das Mandat des Stadtkreises Frankfurt a. M. gegen den bisherigen Mandatsinhaber für den Norddeutschen Reichstag, Freiherrn von Rothschild, auf. Mit 3758 gegen 3679 Stimmen siegte er in der Stichwahl. 1874 fand wieder ein sehr heftiger Wahlkampf statt. Lasker war diesmal Gegenkandidat, erhielt aber in der Stichwahl nur 5685 Stimmen, während Sonnemann mit 7185 Stimmen obsiegte. 1877 hatte er sich nicht wieder aufstellen lassen, und Karl Holthoff war für die kurze Legislaturperiode 1877/78 der demokratische Vertreter von Frankfurt a. M. im Reichstage. 1878 aber, als der Reichstag wegen der Ablehnung des ersten

Sozialistengesetzes aufgelöst worden war, wurde Sonnemann wieder nominirt, und nachdem er schon im ersten Wahlgang den anderen Kandidaten weit vorausgekommen war, siegte er in der Stichwahl gegen den von den Nationalliberalen aufgestellten Varrentrapp mit 12489 gegen 5556 Stimmen. Bei der nächsten Wahl im Jahre 1881 hatte sich die Parteigruppirnng wesentlich verschoben: die Nationalliberalen erhielten nur 1450 Stimmen, und ihr Kandidat Jung fiel für die Stichwahl aus; an seine Stelle rückte der sozialdemokratische Kandidat, der aber mit 8602 Stimmen gegen Sonnemann, welcher 9146 Stimmen erhielt, unterlag. Wieder ein anderes Bild bot die Wahl des Jahres 1884: im ersten Wahlgang wurden für Sonnemann 7378, für den Sozialdemokraten Sabor 7965 Stimmen abgegeben, während auf die anderen Parteien zusammen rund 6500 Stimmen entfielen. Da erfolgte vom Fürsten Bismarck an die Konservativen und Nationalliberalen die Weisung „Wählt Sabor", und so zog zum ersten Mal als Vertreter Frankfurts durch die Wahlhülfe der Regierungsparteien ein Sozialdemokrat in den Reichstag ein — ein merkwürdiger Vorgang in der Zeit des Sozialistengesetzes, begreiflich nur aus dem persönlichen Haß Bismarcks gegen Sonnemann, der seine reaktionären Maßnahmen bei jeder Gelegenheit auf das Entschiedenste bekämpft hatte.

Sonnemann hat als Reichtagsabgeordneter eine außerordentlich intensive Thätgkeit entfaltet. Wenn man seine Reden durchliest, so fällt ebenso sehr die Mannigfaltigkeit der Stoffe, über die er sprach, wie die Gründlichkeit, mit der er jeden Gegenstand behandelte, ins Auge. Diese Einarbeitung auch in technisch schwierige Dinge, die Sachkunde, die er bei allen Materien an den Tag legte, sind auch von seinen politischen Gegnern anerkannt und geschätzt worden, und wo nicht, wie bei den Zollkämpfen, die Meinungen bei ihnen von vornherein festgelegt waren, machten sie von seiner Sachkenntniß gern Gebrauch. Er war nicht der Mann der großen Worte, sondern der guten Gründe, und wo diese Geltung fanden, da hatten seine Ausführungen auch eine gute Wirkung. So hat er denn an einer Reihe von Gesetzen sehr positiv mitarbeiten können, und auch wo er eine falsche Richtung in der Gesetzgebung nicht zu verhindern vermochte, hat er doch oft genug dazu beigetragen, daß mancherlei nicht unwesentliche Milderungen und Verbesserungen vorgenommen wurden. Wer das parlamentarische Leben kennt, weiß, wie schwer es für einen Abgeordneten ist, hinter dem nicht eine zahlreiche Partei steht, eine große Rolle zu spielen, und daß es für ihn fast

unmöglich ist, an der vorberathenden Kommissionsarbeit, die für die gesetzgeberische Gestaltung so wichtig ist, sich praktisch zu bethätigen. Daß Sonnemann dennoch einer Reihe von Kommissionen — und zwar für die bedeutungsvollsten Gesetze — angehörte, ist der beste Beweis für die Werthschätzung, die seine Arbeitskraft gefunden hat. In der ersten Legislaturperiode waren nur zwei volksparteiliche Vertreter im Reichstage, in der zweiten vertrat Sonnemann ganz allein die Volkspartei; auch 1878 bis 1881 hatte er nur zwei Parteigenossen zur Unterstützung, und erst in der letzten Legislaturperiode, die er dem Reichstage angehörte, war die Zahl der volksparteilichen Vertreter auf acht gestiegen. Aber trotz dieser Schwierigkeit der parlamentarischen Verhältnisse gelang es ihm in reichstem Maße, sich Geltung zu verschaffen. Er hat u A den Kommissionen für die Bankgesetzgebung, für das Preßgesetz, das Musterschutzgesetz, das Reichsstempelabgabengesetz und für den Zolltarif angehört, und in allen war er eines der thätigsten Mitglieder. Auf dem Gebiete des Währungs= und Bankwesens ist seine Mitwirkung vielfach bestimmend für die schließliche gesetzliche Feststellung gewesen, desgleichen bei dem Patent= und Musterschutzgesetz. Für die Post= und Telegraphenverwaltung, für die Konsularvertretung, für die Beschickung von Ausstellungen hat er so manche Anregung gegeben, die praktische Verwirklichung fand. Bei der Berathung des Zolltarifs war er einer der eifrigsten Vorkämpfer gegen die schutzzöllnerische Hochflut, und wenn er auch gegenüber den Mehrheitsverhältnissen dabei nur einzelne kleine Erfolge erzielen konnte, so gab ihm die Wirklichkeit doch bald in Vielem Recht, und die bald nachher geschlossenen Handelsverträge mit der Schweiz, Italien und Spanien brachten schon wenigstens einige der Zollerleichterungen, für die er beim Zolltarif eingetreten war. Bei dem Stempelsteuergesetz hat er die schlimmsten Verkehrsbelästigungen beseitigen helfen, bei der Zuckersteuer die Unhaltbarkeit des bisherigen Exportprämiensystems dargethan. Für eine Reform des Aktienwesens ist er bei Zeiten eingetreten. Die sozialen Aufgaben des Staates hat er von Anfang an mit Nachdruck vertreten und auch die Grundgedanken der sozialpolitischen Gesetzgebung unterstützt. Sein schließlicher Widerspruch gegen das Unfallversicherungsgesetz richtete sich vornehmlich gegen die finanzielle Unsolidität des Umlageverfahrens; das Krankenversicherungsgesetz hat er mit zu Stande bringen helfen. Auch sonst ist er für wichtige staatliche Aufgaben eingetreten und hat z. B. als Erster die Staatsbahnen gefordert.

Entschieden bekämpft hat Sonnemann alles, was die politische Freiheit beeinträchtigte. Schon bei der Verfassungsberathung verlangte er volle Vereins- und Versammlungsfreiheit und weitgehende Preßfreiheit; beim Preßgesetz hat er die Beschränkungen des Preßwesens zu verhindern gesucht und namentlich auch auf eine Beseitigung des Zeugnißzwangs der Presse bei der Gesetzgebung über das Preßwesen und später beim Strafprozeß hingewirkt — leider vergeblich. Er war ein Feind jeder Ausnahmegesetzgebnng und brachte das bei den Kulturkampfgesetzen, bei dem Sozialistengesetze und gegenüber der Diktatur in den Reichslanden zum Ausdruck. Die Rechte des Reichstags, namentlich dessen Budgetrecht nahm er nach Kräften wahr. Die Volkslasten war er nach Möglichkeit zu vermindern bestrebt, einerseits durch sparsamere Bemessung der militärischen Belastung und andererseits durch Beseitigung besonders drückender Steuern, wie der Salzsteuer, deren Aufhebung er beantragt hatte.

So hat er auf zahlreichen Gebieten im Reichstage eine fruchtbare Wirksamkeit . entfaltet, teils positiv fördernd, wo es sich um den wirthschaftlichen uud sozialen Fortschritt handelte, teils abwehrend gegen die politische Reaktion und gegen die Fesselung des Wirthschaftslebens, überall in erster Reihe kämpfend. Diese entschiedene Bekämpfung jeder rückschrittlichen Politik ist der Grund gewesen, daß Fürst Bismarck nicht vor der Unterstützung der sonst von ihm bitter verfolgten Sozialdemokraten zurückschreckte, um den unbequemen Gegner aus dem Reichstage zu verdrängen. Das politische Wirken Sonnemanns hat mit dem Abschluß seiner parlamentarischen Thätigkeit keineswegs aufgehört. Er hat nach wie vor allen öffentlichen Angelegenheiten sein Interesse zugewandt und der Verbreitung demokratischer Anschauungen mit bestem Erfolge seine Kräfte gewidmet. Noch heute steht er in voller Thatkraft mitten im politischen Leben, dessen Aeußerungen und Wandlungen er mit nie ermüdendem Interesse verfolgt.

Inhalts-Verzeichniß.

Erste Legislaturperiode 1871—1873.

Zweite Legislaturperiode 1874—1876.

Vierte Legislaturperiode 1878—1881.

Fünfte Legislaturperiode 1881—1884.



Erste Legislaturperiode.

Erste Session (21. März bis 15. Juni 1871).

Das wichtigste Werk, welches den zum ersten Mal zusammengetretenen Deutschen Reichstag beschäftigte, war der Entwurf der Reichsverfassung. Mit der Antheilnahme an diesen Verfassungsberathungen erwarb sich auch Sonnemann die ersten parlamentarischen Sporen. Er griff nicht nur rednerisch in diese Debatten ein, sondern war auch bemüht, durch eigene Anträge auf eine freiheitliche Ausgestaltung der Verfassung im Sinne der Frankfurter Grundrechte von 1848 hinzuwirken.

Dazu bot sich gleich bei der Berathung der ersten Verfassungsartikel der geeignete Anlaß. Ein Antrag des Centrumsabgeordneten Reichensperger wollte einige Grundrechte einschalten, die sich hauptsächlich auf das Kirchenwesen bezogen und den Religionsgesellschaften die selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten im Wege der Verfassungsbestimmung sichern sollten. Diesen Antrag, der auch einige Zuthaten von Vereinsfreiheit und Preßfreiheit enthielt, suchte Sonnemann durch Unteranträge zu vervollständigen, welche die Frankfurter Grundrechte von 1848 über die Presse und das Vereinswesen in die Verfassung einfügen sollten und demgemäß zur Sicherung der Preß- und Vereinsfreiheit folgende Aenderungen der Artikel II—V der Verfassung vorschlugen:

> „Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Konzessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs, beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden".

> „Ueber Preßvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch die Schwurgerichte geurtheilt".

„Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besonderen Erlaubniß dazu bedarf es nicht. Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden“.

„Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden“.

Die Vertretung dieser Anträge war das parlamentarische Debut Sonnemann's in der Sitzung vom 4. April 1871. Er begründete sie mit folgenden Ausführungen, die zum Theil auf vorausgegangene Bemerkungen des Abgeordneten Graf Frankenberg Bezug nehmen:

Presse und Versammlungsrecht.

Meine Herren, der Abgeordnete Graf Frankenberg hat meine Freunde und mich, die wir diese Amendements unterzeichnet haben, bereits als Bundesgenossen des Centrums oder — ich weiß nicht, wie ich eigentlich sagen soll, — der katholischen Partei reklamirt. Ich hoffe, Ihnen gleich zu zeigen, wenn das überhaupt nothwendig wäre, daß eine solche Bundesgenossenschaft nicht besteht. Meine Herren, wir haben diese Amendements an die Anträge der Herren vom Centrum angeknüpft, weil uns als einer kleinen Minorität kein anderer Ausweg geblieben ist, um sie in das Haus zu bringen, und ich will gleich damit beginnen, das zu sagen, was ich eigentlich hätte am Schlusse sagen sollen, daß wir mit den Anträgen 3, soweit sie die kirchlichen Fragen betreffen, nichts zu thun haben, und wir selbstverständlich gegen diese Anträge stimmen werden. Es war uns, wie gesagt, der Weg des Unteramendements — und Sie werden dies finden, wenn Sie die Geschäftsordnung prüfen — die einzige Möglichkeit, um unsere Anträge überhaupt an das Haus zu bringen, wenn wir nur drei Unterzeichner hatten. Wir haben diese Amendements eingebracht aus folgendem Grunde. Es tritt an uns die Frage heran, über die Verfassung abzustimmen, und zwar mit Ja oder Nein. Wer mit Nein stimmt, ohne seine Abstimmung zu motiviren und ohne zu sagen, warum er mit Nein stimmt, von dem wird gesagt, er verharre lediglich in der Negation. (Heiterkeit.) Wir aber, meine Herren, wir sind nicht hierher gekommen, um uns verneinend hier zu verhalten, sondern wir sind hierher gekommen, um im entschieden freiheitlichen Sinne mitzuarbeiten, so viel in unsern Kräften steht, an der Entwickelung des deutschen Reiches, und deshalb mußten wir bei der Verfassung die Amendements stellen, da wir sonst unsere Abstimmung am Schluß nicht motiviren könnten. — Ich komme nun zur Beantwortung der Frage, warum wir diese Amendements schon jetzt eingebracht haben. Es ist in die neue Verfassung zum ersten Male aufgenommen die Presse und das Vereinswesen. Bezüglich vieler der übrigen Punkte, die in der Verfassung stehen, enthält dieselbe bereits Grundrechte. Der ganze Artikel 3 ist eine Sammlung von Grundrechten, und sie stehen vor dem Artikel 4, der eigentlich die Kompetenz des Bundes

ausführt. Nur bezüglich der neu aufgenommenen Sätze über Presse und Vereinswesen stehen keine Grundrechte in der Verfassung, und wir haben die Gelegenheit benutzen zu müssen geglaubt, wo von der andern Seite solche Grundrechte vorgeschlagen wurden — verstümmelte Grundrechte, wie ich gerne zugebe —, um Ihnen dafür die wahren Grundrechte des deutschen Volkes zu bringen, die Grundrechte, die am 28. December 1848 in der Paulskirche zu Frankfurt angenommen und verkündigt wurden, und die rechtsgültig waren im ganzen deutschen Reiche. Wir hätten gern die ganzen Grundrechte unverändert hier zum Antrage gebracht, nicht blos einzelne Bestimmungen derselben; aber, meine Herren, es ging eben nicht, weil wir als eine kleine Minderheit nicht das Recht des Antrages hatten; wir werden selbstverständlich keine Gelegenheit unbenutzt lassen, um auch die Wiedereinführung der andern Theile der deutschen Grundrechte zu beantragen. Und gerade in der Beziehung, was die Anträge über die kirchlichen Einrichtungen und die kirchliche Freiheit betrifft, sind die Frankfurter Grundrechte ganz anders als die preußischen, und wir würden, wenn wir es überhaupt für angemessen erachtet hätten, jetzt in diese Kompetenzerweiterung des Bundes einzutreten, vorgeschlagen haben, die Frankfurter Grundrechte über Glaubens- und Gewissensfreiheit an die Stelle der Anträge 3 zu setzen.

Nun aber, meine Herren, um auf die Presse und das Vereinswesen zurückzukommen, so glauben wir allerdings, daß es gut sein würde, wenn, so lange wir in den bestehenden Gesetzen der einzelnen Staaten noch gewisse, wenn auch zum Theil sehr beschränkte Rechte haben, wenn wir diese nicht ohne Weiteres in die Reichsverfassung aufnehmen, ohne wenigstens die Grundlagen zu kennen, welche der neuen Gesetzgebung zu Grunde liegen müssen. Ich bin in dieser Beziehung nicht so vertrauensvoll wie der Herr Abgeordnete Dr. von Treitschke, dem es ganz unzweifelhaft scheint, daß wir hier ein entschieden freisinniges Preßgesetz bekommen werden.

Die Sätze der Frankfurter Grundrechte in Beziehung auf die Presse enthalten Alles, was irgend eine Partei an Freiheit für die Presse fordern kann. Es ist zwar hier an dieser Stelle von dem Herrn Dr. Kiefer gestern gesagt worden, daß der neue deutsche Staat in dem Geiste Friedrichs des Großen jetzt ausgebaut werde. Nun, meine Herren, in Beziehung auf die Presse ist in Preußen gewiß kein Zustand, der in dem Geiste Friedrichs des Großen ist. Ich brauche nicht an das bekannte Wort zu erinnern, was Friedrich II. in Beziehung auf die Presse gesagt hat. Sehen Sie sich um in den Staaten, die uns umgeben! Mit Ausnahme von Rußland weiß ich keinen, in welchem die Presse rechtlich in solchem unfreien Zustande wäre wie in Preußen. Sehen Sie sich um in ganz Deutschland: Sie finden keinen andern Staat. — (Stimmen rechts: „Frankfurter Zeitung“!)

Ich werde gleich davon sprechen, da ich in dieser Beziehung Gelegenheit hatte, einige Erfahrungen zu sammeln. Wir haben in

Preußen Kautionen und zwar sehr bedeutende Kautionen. Wir haben Beschlagnahmen durch die Verwaltung, die nichts anderes sind als partielle Vermögenskonfiskationen, die so bedeutend zum Theil sind, daß sie meinem Blatte selbst im Laufe dieses Winters einen Verlust von etwa 2000 Thalern zugefügt haben. Bei einer einzigen Nummer der „Vossischen Zeitung", welche konfiscirt worden ist, betrug der Verlust 1000 Thaler. Diese Summen sind stets ganz verloren, wenn auch die Blätter als Makulatur 4 bis 6 Wochen nachher wieder hereingebracht werden. Und in welcher Weise verfahren die Verwaltungsbehörden bei diesen Konfiskationen? Von den 12 Konfiskationen, die mein Blatt im Laufe des Krieges erfuhr, konnte von dem Staatsanwalt auch nicht in einem einzigen Falle Anklage erhoben werden, nicht in einem einzigen Falle, der auf den Krieg Bezug hat. Und wie geht es bei solchen Konfiskationen her? Ein untergeordneter Polizeibeamter, der oft nicht einmal versteht, was er liest, nimmt das Blatt zur Hand und läuft zum Polizeipräsidenten: das muß konfiscirt werden! und in 5 Minuten ist es konfiscirt. Wie es dabei hergeht, dafür will ich Ihnen ein Beispiel erzählen. Wegen einer kleinen Notiz aus einem belgischen Blatte wurde die „Frankfurter Zeitung" im Laufe des letzten Herbstes plötzlich konfiscirt. Es stand darin, es habe ein Vorpostengefecht stattgefunden zwischen 30 Franzosen und 10 Preußen, bei welchem die Franzosen die Oberhand behalten hätten. Das war der ganze Inhalt der Notiz. Das wurde ausgelegt als Verbreitung ungünstiger Kriegsnachrichten und das Blatt wurde konfiscirt. Ich begab mich darauf anderen Tages zum Polizeipräsidenten mit der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" und der „Kreuzzeitung", welche beide dieselbe Notiz hatten, und zeigte diese vor: — „Ja das ist ein Irrthum". (Hört, hört! links.) Ja, meine Herren, aber der Irrthum wurde nicht wieder gut gemacht durch die sofortige Freigebung des Blattes, sondern erst nach Wochen erhielten wir dieses Blatt wieder zurück. (Hört! Hört!) So, meine Herren, geht es mit den Beschlagnahmen in Bezug auf die Presse. Wie es hier in Berlin hergegangen ist, wissen Sie. Bekanntlich ist einem hiesigen Blatte gedroht worden, allerdings hat man kein Aktenstück darüber ausgefertigt, daß, wenn nicht ein anderer Ton in dem betreffenden Blatte angeschlagen werden würde, man es vierzehn Tage lang jeden anderen Tag konfisciren würde. (Hört!) Es ist das eine bekannte Thatsache und sie ist auch bis jetzt nicht in Abrede gestellt worden. Unter solchen Umständen muß man sich doch fragen: ist es nicht Zeit, dafür zu sorgen, daß die Presse in einen sicheren Hafen gebracht wird?

Ich habe jetzt von den Konfiskationen gesprochen, gestatten Sie mir noch ein Wort über den Zeitungsstempel hinzuzufügen. Der Zeitungsstempel besteht außer in Preußen in den Ländern, die uns umgeben, nur noch in Oesterreich; in Ungarn ist er schon aufgehoben, in den übrigen Theilen Oesterreichs soll er demnächst aufgehoben werden. Hier denkt man bis jetzt, wie es scheint, nicht an die Aufhebung;

und wie trifft dieser Stempel die Presse? In Bayern, auch einem Lande, das zu dem neuen deutschen Reiche gehört, existirt ein Blatt, das verbreitetste Blatt in diesem Lande, die „Neuesten Nachrichten" in München. Dieses Blatt hat nächst der hiesigen „Volkszeitung" die meisten Leser unter den täglichen erscheinenden Blättern. Dieses Blatt kostet im Abonnement für das ganze Jahr nicht halb so viel, wie ein großes preußisches Blatt an Stempel bezahlt. Das sind die Gesetze, auf deren Grund man für die Bildung und Aufklärung der Nation wirken soll. Der Herr Abgeordnete v. Treitschke hat in seiner Vertrauensseligkeit gestern gesagt: Ja, man hat sogar in den Anträgen den Satz stehen lassen, daß die Censur nicht wieder eingeführt werden dürfe, etwas, was so abgethan sei, wie die Folter. Der Herr Abgeordnete von Treitschke hat wahrscheinlich nicht oder seit langer Zeit nicht in der Tagespresse gewirkt; würde es ihm, ich sehe hier von jedem Parteistandpunkte ab, einmal begegnen, darin thätig wirken zu müssen, so, glaube ich, würde seine Ansicht über unsere Preßzustände sich doch bald etwas ändern. Wir haben zwar auch in unserem Antrag das Wort „Censur" stehen lassen aus Pietät gegen dieses Denkmal deutscher Kultur und deutschen Geistes, gegen die Frankfurter Grundrechte. Wir haben gewiß nicht daran gedacht, daß man die Censur gesetzlich wieder einführen wird, aber sind denn die fortwährenden Beschlagnahmen nicht eine eben so große Gefahr für die Freiheit der Presse, wie die Censur? Uebrigens kann ich Ihnen einen Fall anführen, aus dem Sie ersehen werden, daß die Censur noch nicht ganz aufgehört hat, zu existiren. Man hat mir persönlich zugemuthet, als ich mich über die vielen Konfiskationen beschwerte, unsere Artikel vor dem Druck der Polizei vorzulegen. Ich bin bereit, das zu beweisen, sobald es verlangt wird.

Lassen Sie mich nun zum Schluß, da ich gerade über die Presse spreche, noch ein Wort über die Art und Weise sagen, wie man in dem Kriege, der jetzt hinter uns liegt, die Korrespondenten der deutschen Blätter behandelt hat, und zwar ohne Unterschied der Partei. Es ist dem Korrespondenten der „Schlesischen Zeitung", die gewiß sehr national ist, ebenso gegangen, wie dem Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung"; und der Korrespondent der „Augsburger Allgemeinen Zeitung", die gewiß in nationaler Beziehung während dieses Krieges ihr Möglichstes gethan hat, ist in Folge der Ausweisung, wie Ihnen bekannt ist, zum Selbstmord getrieben worden, weil er seine Ehre beschädigt glaubte. Ist man den Korrespondenten der ausländischen Blätter in solcher Weise begegnet? Nein! Man hat sie bei jeder Gelegenheit bevorzugt, man hat ihnen Alles eingeräumt; aber der deutschen Presse, die während des Krieges die größten Opfer gebracht hat, was auch ich von meinem Parteistandpunkt aus sagen darf, ist man in einer Weise begegnet, wie es in Zukunft hoffentlich nicht mehr geschehen wird, wenn der deutsche Reichstag ein Preßgesetz erlassen haben wird.

Nun, meine Herren, ich glaube, daß diese Thatsachen, die ich Ihnen vorgeführt habe, im Allgemeinen wohl berechtigen, nicht

darauf zu warten, bis der Reichstag ein Preßgesetz beschließt; nachdem diese Angelegenheit seiner Kompetenz überwiesen worden ist, meine Herren, — Sie werden einräumen, wenigstens werden Sie den Standpunkt als berechtigt anerkennen, daß es gut wäre, wenn wir den Regierungen gleich einen Fingerzeig geben würden, wie wir uns das neue Preßgesetz denken. Sie werden zwar einwenden, was wir vorschlagen, gehöre nicht hierher; es handle sich jetzt blos um eine formelle Redaktion. Nun, wenn dem so ist, meine Herren, dann gehört es erst recht hierher. Ich gehöre zum ersten Mal dem Reichstage an, hatte also im Winter, als die Verträge berathen wurden, keine Gelegenheit, Anträge zu stellen; aber wenn damals ein derartiger Antrag gekommen wäre, hätte man mit Recht gesagt: die Verträge sind angenommen, die verschiedenen Volksvertretungen sollen sie annehmen, und wenn ihr jetzt etwas Neues hineinbringt, dann haltet ihr die Sache nur auf. Jetzt aber steht Alles fest, und es muß sogar bei der Beurtheilung einzelner Fragen auf die Originalverträge rekurrirt werden. Durch eine etwaige Annahme unseres Antrages kann also nichts in Frage gestellt werden; er ist einfach ein Amendement, welches wir den Regierungen vorlegen. Wenn Sie die Sätze der Frankfurter Grundrechte über die Presse und das Vereinswesen annehmen, so wird dadurch den Regierungen nur eine Direktive gegeben, wie wir uns das Preßgesetz denken, das dem Reichstage vorgelegt werden soll. Es ist darin auch gesagt, daß Schwurgerichte über die Presse urtheilen sollen. Diese Einrichtung besteht bereits in Bayern, und sie besteht zum Segen des Landes. Sie wird vielleicht in Frage gestellt sein, wenn Sie ohne Weiteres, ohne Grundrechte in die Verfassung aufgenommen zu haben, die Presse und das Vereinsrecht der Reichsverfassung überweisen, wenn Sie keine Geschworenengerichte festsetzen, die ja selbst in Oesterreich für Preßvergehen eingeführt sind; dabei ist gewiß keine Gefahr für den Staat. Es hat sich in Bayern gezeigt, daß, obwohl solche Preßerzeugnisse, wie sie uns gestern von Herrn Miquel vorgelesen wurden, dort gedruckt und verbreitet worden sind, man dort doch während des Krieges wie jeder andere Volksstamm seine volle Schuldigkeit gethan hat. Es ist nicht nöthig gewesen zu verfahren, wie man in Hannover verfahren ist, wo man zu den kleineren Eigenthumsbeschädigungen noch die größere hinzugefügt hat, die Zeitungen zu unterdrücken und die Redakteure zu interniren, wovon der Eine, den so Viele hier gekannt, geehrt und geachtet haben, in Folge dieser Internirung den Tod gefunden hat. Um aber auch die bayerischen Zustände nicht allzu rosig erscheinen zu lassen, füge ich bei, daß es noch besser gewesen wäre, wenn man dort auch nicht konfiscirt hätte, wie es nach den Grundrechten nicht möglich gewesen wäre. Ich glaube, die Folge würde nur die gewesen sein, daß einige „Patrioten" weniger hier sitzen würden, wenn man gar keine Zeitungen konfiscirt hätte.

Meine Herren, ich glaube Ihnen also dargethan zu haben, daß diese Anträge auch vollständig formell berechtigt sind, daß sie dem

Zustandekommen der Verfassung in keiner Weise schaden, es nicht aufhalten, und ich bitte Sie daher, für diese Anträge zu stimmen.

Meine Herren, der Abgeordnete Treitschke hat so viel von der Kinderzeit gesprochen, der wir jetzt entwachsen sind, und er hat uns die Unterschiede der jetzigen Verfassung und Gesetzgebung gegen 1848 auf so vortheilhafte Weise geschildert. Ich kann darüber nicht so absprechen. Wenn Sie diese Verfassung vom Jahre 1849 und die Grundrechte, die einen Bestandtheil derselben bilden, vergleichen, so werden Sie finden, daß die Männer, welche diese Verfassung machten (die ja auch aus Kompromissen hervorgegangen ist), ganz richtig dasjenige erkannt hatten, was dem deutschen Volke noth that, daß es nicht an ihnen war, wenn das Werk damals nicht zu Stande gekommen ist, und daß man wieder an dasselbe Werk anknüpfen mußte mit dem, was jetzt von oben herab geschehen ist. Die Ursache, warum es nicht zu Stande gekommen ist, lag ganz anderswo, und wenn es damals von Seiten der Regierung anders beschlossen worden wäre, so würden wir heute wahrscheinlich nicht über die Verfassung berathen, sondern wir würden bereits die Früchte einer freien deutschen Reichsverfassung genießen.

Meine Herren, ich glaube, daß wir das Andenken an diese Männer, die vor 23 Jahren wirkten — gestern waren es 23 Jahre, daß in der Paulskirche die Zusammenberufung des ersten deutschen Parlaments beschlossen wurde — nicht besser ehren können, als daß wir uns ihre Grundrechte über Presse und Vereinsrecht aneignen.

Die Anträge fanden keine Mehrheit. Man vertröstete sich mit der so nothwendigen Vervollständigung der Verfassung auf eine spätere Zeit, und die Folge davon ist gewesen, daß sie noch bis heute auf sich warten läßt, und wir von einer wirklichen Preß- und Vereinsfreiheit weiter entfernt sind wie je, während sie damals wohl zu erreichen gewesen wäre.

* * *

Andere Zusatz-Anträge zur Reichsverfassung.

Auch zu den weiteren Verfassungsartikeln stellte Sonnemann im Fortgang der Berathungen verschiedene Abänderungsanträge. Den Artikel über die Kriegserklärung beantragte er dahin zu ändern, daß zur Kriegserklärung im Namen des Reiches die Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags erforderlich sein solle, außer wenn ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolge. Diese Mitwirkung der beiden gesetzgebenden Factoren wurde jedoch abgelehnt, ebenso ein fernerer Antrag, daß Friedensverträge stets der Zustimmung des Bundesraths und der Genehmigung des Reichstags unterliegen sollen. Bei dieser Verfassungsberathung versuchte Sonnemann auch

bereits, die Einführung von Diäten für die Reichstagsmitglieder nebst Entschädigung für die Reisekosten durch entsprechende Aenderung des Art. 32 durchzusetzen, wobei er sich auf den gleichlautenden Antrag Ausfeld von der Verfassungsberathung im Jahre 1867 bezog — leider war sein Bemühen vergeblich.

Zu dem Art. 59 über die militärische Dienstzeit beantragte er Streichung der Worte „und zwar die ersten drei Jahre bei der Fahne, die letzten vier Jahre in der Reserve", was jedoch abgelehnt wurde. Ein weiterer Antrag forderte, daß von 1872 an die Höhe der Ausgabe für das gesammte Kriegswesen jährlich durch das Reichsetatgesetz festgestellt werden sollte. Dazu bemerkte er:

Militär-Etat.

Meine Herren, hier könnten wir uns einfach auf den Standpunkt der Redaktionsveränderung stellen, denn der Antrag ist einfach nichts Anderes, als daß, da mit dem Jahre 1872 der Ausnahmezustand, den die Verfassung festsetzt, zu Ende geht, bezüglich des Militäretats das jährliche Budgetrecht eintreten soll. Wenn Sie die Fassung genau vergleichen, so wird in Folge der Wegstreichung der drei Sätze der Militäretat einfach den andern Etats gleichgestellt.

Auch dieser Antrag fand keine Mehrheit.

* * *

Bei der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Beschaffung weiterer Geldmittel zur Bestreitung der durch den Krieg veranlaßten außerordentlichen Ausgaben trat Sonnemann in der Sitzung vom 22. April dafür ein, daß bei Begebung der Anleihen der Weg der öffentlichen Subscription beschritten werde, und äußerte sich dazu folgendermaßen:

Reichsanleihen.

Meine Herren, wenn ich mir gestatte, noch einige Worte über Subskription einer Anleihe oder Begebung an ein Bankierkonsortium zu sprechen, so geschieht es nicht, um retrospektive Finanzpolitik zu treiben, sondern deshalb, weil wir wieder vor der Emission einer Anleihe stehen. Wenn ich dabei genöthigt bin, auf das Vergangene zurückzugreifen, so geschieht es nicht, um einen Tadel auszusprechen oder eine Kritik zu üben, sondern nur lediglich deshalb, weil ich eben nur an dem Vergangenen exemplificiren kann.

Ich bin der Meinung, daß es trotz des Mißerfolgs der ersten Zeichnung besser gewesen sein würde, die Bundesregierung wäre bei der weiteren Begebung der Anleihen bei dem System der öffentlichen Subskription geblieben, vielleicht in etwas besserer Durchführung. Der eine Mißerfolg kann hierbei nicht entscheiden. Im Allgemeinen sollte es der Grundsatz jeder guten Finanzverwaltung sein, bei der

Inanspruchnahme des öffentlichen Kredits die Vermittelung der Bankiers, die große Provisionen einstreichen, welche aus den Taschen der Steuerzahler entnommen werden müssen, möglichst zu vermeiden, und ich glaube, daß wir grade im deutschen Reiche in der Lage sind, dies zu thun. Solche Zwischengewinne führen immer zu Mißdeutungen, zum Gewinn von großen Summen, der Einzelnen zufließt, ein Gewinn, der im allgemeinen Interesse nicht zu rechtfertigen sein dürfte.

Wenn von Seiten des Herrn Staatsministers gesagt worden ist, man hätte bei der Begebung der zweiten Anleihe die Geschäftswelt berücksichtigen müssen, so erlaube ich mir die Frage, ob unter der Geschäftswelt drei oder vier große Häuser verstanden sind, denen man die Anleihe überlassen hat, oder die gesammte Geschäftswelt, der sie bei Auflegung einer öffentlichen Subskription zugänglich gemacht worden wäre. Die gesammte Geschäftswelt ist aber bei dem seitherigen Verfahren eher zurückgesetzt als berücksichtigt worden.

Es ist dabei auch angeführt worden, daß man die Anleihe an Bankiers vergeben habe, um das Ausland heranzuziehen. Das mag im Augenblick gut gewesen sein — ich will darüber nicht rechten, aber auch das, glaube ich, sollte man in normalen Zeitverhältnissen möglichst vermeiden, denn es ist nicht gut, wenn wir unseren Staatskredit vom Auslande abhängig machen; man sollte vielmehr bestrebt sein, die Anleihen so viel als möglich in Deutschland selbst zu placiren. Ich gaube also, daß man bei ferneren Anleihen auf die öffentliche Subskription zurückgreifen sollte oder, was dem nahe kommt, den Weg der Submission wählen, die auch möglichst Vielen die Anleihen zugänglich macht, und die sich namentlich in Süddeutschland bei den verschiedenen neuen Anleihen glänzend bewährt hat. Die Submission hat man in England schon lange als einen richtigen Weg bei der Begebung von Anleihen erkannt. Die Subskription hat man in Frankreich immer beibehalten, und so schlecht auch das Napoleonische Regiment und die Napoleonische Finanzwirthschaft gewesen sind, in dieser Beziehung hat sie doch den Vorzug gehabt, daß man Staatsanleihen zu gleichem Preise möglichst Allen zugänglich gemacht hat. Es ist das bezüglich der letzten Bundes-Schatzanweisungen nicht nur nachträglich, sondern bei der Emission schon von verschiedenen Seiten öffentlich ausgesprochen worden. Wie damals die Dinge gelegen, hätte man die Provision von zwei Millionen Thalern sehr wohl sparen können. Ich hoffe, daß man sie in Zukunft sparen wird, indem man sich möglichst direkt an alle diejenigen wendet, die Geld darzuleihen haben.

* * *

In der Sitzung vom 25. April kam eine Interpellation Sonnemann's zur Verhandlung, die sich auf eine die Berechtigung der israelitischen Realschule zu Frankfurt a. M. beein-

trächtigende Verfügung des Provinzial-Schulcollegiums zu Kassel bezog Die Interpellation lautete:

1. Anfrage: ob dem Bundeskanzleramt von der Prüfung des königl. Provinzial-Schulcollegiums zu Kassel vom 18. Februar 1871 Mittheilung gemacht worden sei.

2. Anfrage: ob das Bundeskanzleramt beabsichtigt, anzuordnen, daß die der israelitischen Realschule zu Frankfurt a. M. einmal gewährte Berechtigung zur vollen Durchführung gelange.

Der Interpellant machte dazu folgende Ausführuugen:

Interpellation betr. religiöse Gleichberechtigung.

Meine Herren, die Sache scheint äußerlich unbedeutend zu sein, sie ist es aber gewiß nicht. Es ist mehrfach im Laufe dieser Debatten und ganz besonders bei der Adresse und den Wahlprüfungen von den verschiedensten Seiten des Hauses hervorgehoben worden, daß die Frage des Glaubensbekenntnisses bei den Reichsangelegenheiten aus dem Spiele bleiben solle, und es ist dies bei verschiedenen Gesetzen, namentlich bei dem Freizügigkeits-Gesetze ja ganz ausdrücklich hervorgehoben. Nun ist in der Angelegenheit, die ich durch die Interpellation hier angeregt habe, entschieden ein Eingriff in die Glaubensfreiheit vorliegend. Es wird die in Frankfurt bestehende israelitische Realschule seit vielen Jahren von einer Anzahl christlicher Zöglinge besucht. Diese Thatsache ist gewiß ein Beweis der religiösen Toleranz, die in Frankfurt herrscht, da dieser Besuch ein ganz freiwilliger ist, und da ja neben dieser Schule eine größere Anzahl anderer höherer Bildungsanstalten existirt. Nach der Einverleibung Frankfurts in den preußischen Staat hat diese Schule nun die Berechtigung zur Ertheilung von Qualifikationszeugnissen für den freiwilligen Dienst nachgesucht, und es ist ihr diese Berechtigung durch den Herrn Bundeskanzler im September 1868 ertheilt worden. Nachher ist durch eine Verfügung des Herrn Staatsministers von Mühler diese Berechtigung dahin eingeschränkt worden, daß sie nur auf die israelitischen Zöglinge Bezug habe, auf die christlichen, welche die Schule besuchen, aber nicht. Es lag darin eine indirekte Aufforderung an die Eltern, ihre Söhne aus der israelitischen Schule zu nehmen und sie anderen Anstalten anzuvertrauen. Gegen dieses Reskript wurde von Seiten der Frankfurter Behörden reklamirt, und es folgte darauf von Seiten des Provinzial-Schulkollegiums in Cassel eine Verfügung, nach welcher es bei dem früheren Beschlusse sein Bewenden haben müsse, und zwar wurde als Grund angegeben, daß die Schüler, welche die israelitische Realschule besuchen, einen Tag weniger Schule per Woche haben sollen, indem Sonnabends dort keine Schule sei, dies mache in sechs Jahren ein Jahr aus. Diese Schüler hätten demnach ein Jahr weniger Schulbesuch als alle anderen, und aus diesem Grunde könnten sie nicht in die Qualifikationszeugnisse mit einbegriffen werden. Außerdem ist ausdrücklich in der Verfügung gesagt, es seien ja noch Schulen genug in Frankfurt vorhanden, in welche man diese Schüler schicken könnte. Nun ist aber dabei übersehen, daß Knaben, die nahezu 4 bis 5 Jahre

schon die Schule besucht haben, darunter sind, und daß für diese die ganze Schulzeit in gewisser Beziehung verloren ist, wenn sie solche Qualifikationszeugnisse erlangen wollen. Die Behauptung, daß die Schüler weniger Schulzeit genießen als in anderen Schulen, ist übrigens eine vollständig unrichtige, da nach dem dortigen Schulplan die Schüler sogar einen halben Tag mehr in der Woche Unterricht genießen, als in anderen Schulen. Auch sind sie keineswegs im Genuß ihres Religionsunterrichts und am Besuch der Kirchen irgendwie gehindert. Die dazu erforderliche Zeit ist ihnen vollständig freigegeben. Und daß trotz diesem Verbot die Schule, die früher von 70 christlichen Zöglingen besucht war, heute noch von 40 besucht ist, nachdem die Sache schon zwei bis drei Jahre schwebt, ist Ihnen ein Beweis, wie sehr die Eltern dieser Kinder an dieser Schule hängen, und wie sehr sie von der Tüchtigkeit der Schule überzeugt sind. Die städtischen Behörden haben nun bisher den Weg nicht eingeschlagen, die Sache an den Bund zu bringen, und erst jetzt während der Session habe ich Anlaß genommen, den Herrn Präsidenten des Bundeskanzler=Amts darüber zu interpelliren. Es ist durch diese Verfügung des Kultusministeriums offenbar eine Verordnung des Bundeskanzlers verletzt. Die Berechtigung zur Ausfertigung solcher Qualifikationsscheine ist im Allgemeinen ertheilt, ohne auf irgend eine Konfession beschränkt zu sein, durch die Verfügung des Kultusministeriums sind aber die christlichen Konfessionen ausgeschlossen. Es ist dies keine Frage, die unsere israelitische Gemeinde betrifft, sondern sie betrifft die christlichen Angehörigen der Schule; diese werden in ihren verfassungsmäßigen Rechten beeinträchtigt. Um hier die geeignete Remedur zu veranlassen, habe ich mir erlaubt, diese Interpellation einzubringen, und ich hoffe, daß die Antwort des Herrn Präsidenten des Bundeskanzler=Amts eine befriedigende sein wird, und daß diesem Mißstande durch das Bundeskanzler=Amt abgeholfen wird.

Der Präsident des Reichskanzleramts, Delbrück, gab darauf eine entgegenkommende Antwort, worin er vorbehaltlich der näheren Prüfung der Thatsachen es als Aufgabe des Bundeskanzlers anerkannte, die auf Grund der Gesetze getroffenen Anordnungen zur Durchführung zu bringen. Fortan wurde die Berechtigung auch an die christlichen Schüler ertheilt.

*
* *

Bei der zweiten Berathung des Entwurfs über das Postwesen des Deutschen Reichs am 13. Mai äußerte Sonnemann folgende Wünsche in Bezug auf die postalische Behandlung der Zeitungen:

Ich möchte eine Bemerkung zu § 3 machen, die vorzugsweise eine Anfrage an die Herren Bundeskommissare in sich schließt. Das Post-Zeitungsverkehr.

Haus hat gestern beschlossen, das Monopol für die Beförderung von Zeitungen der Post im Allgemeinen zu belassen. Es haben diesem Beschluß, wie sich aus den Erklärungen der Herren Bundeskommissare und aus der Debatte im Allgemeinen ergiebt, vorzugsweise finanzielle Rücksichten zu Grunde gelegen, und gewiß ist sowohl die Regierung als das Haus bereit, innerhalb der nun einmal gesetzten Schranken den Zeitungen jede mögliche Erleichterung zu gewähren. Es besteht nun eine Einrichtung in den alten Provinzen in Bezug auf den Vertrieb von Zeitungen, die als eine bedeutende Erschwerung des Betriebes sich darstellt; es wird nämlich den Zeitungen nicht mitgetheilt bei den Bestellungen, für welche Orte diese Bestellungen gültig sind. Wir in den Provinzen des ehemals taxisschen Gebietes sind in der glücklicheren Lage, daß dort allen Zeitungen regelmäßig mitgetheilt wird, — sofort bei Eröffnung des Quartals, — für welche Städte und Postanstalten überhaupt bestellt wird. Wenn ich diese Sache anrege, so spreche ich gewiß nicht pro domo, denn wir befinden uns bereits im Besitz dieser Einrichtung. Es ist dies für die Zeitungen ein großer Vortheil, da die Post sich in Bezug auf den Betrieb passiv hält; sie nimmt die Bestellungen von Zeitungen zwar entgegen, sucht aber keine Bestellungen auf. Dies ist nach meiner Ansicht einer der wichtigsten Nachtheile, die mit dem Postmonopol für Zeitungen verknüpft sind. Es können die Zeitungen nämlich in den alten Provinzen nicht erfahren, wenigstens nicht regelmäßig sofort erfahren, in welchen Städten und Postanstalten sie überhaupt Abonnenten haben, und daher nicht nach Mitteln suchen, um ihre Abonnentenzahl an einzelnen Orten zu vergrößern. Ich glaube, eine Abänderung dieser Einrichtung in der Art, wie sie bei uns besteht, würde auch von bedeutendem finanziellen Erfolge für die Postanstalt sein, und ich möchte mir die Anfrage an die Herren Bundeskommissare erlauben, ob sie nicht geneigt sind, diese bei uns seit vielen Jahren bestehende so vortreffliche Einrichtung auf die alten Provinzen auszudehnen.

Generalpostmeister Stephan sagte darauf die Mittheilung der Abonnenten an diejenigen Zeitungen zu, welche die Verpackung selber besorgen wollen.

* * *

An der Berathung des Entwurfs gegen die Prämienanleihen betheiligte sich Sonnemann in der zweiten Lesung am 15. Mai mit folgender Rede, in der er für die Einführung von Normativbestimmungen und Ueberwachungsrecht des Bundesraths eintrat statt des vorgeschlagenen Verbots der Ausgabe neuer Prämienanleihen ohne Genehmigung des Reichstags.

Gesetz gegen die Prämien-Anleihen.

Es ist uns bei der ersten Berathung des Gesetzes von einer Seite in Aussicht gestellt worden, daß wir nach der Verweisung desselben an eine Kommission bei dem Wiedererscheinen des Entwurfs

statt eines Gesetzes vier Entwürfe vor uns haben würden. Diese Voraussetzung hat sich allerdings erfüllt, wir haben mit der Regierungsvorlage zusammen jetzt vier Gesetzentwürfe, die auf vollständig verschiedenen Systemen beruhen. Wie weit die Meinungen über die Frage auch nach der eingehenden ersten Berathung auseinandergehen, das haben wir heute bereits gehört. Am schärfsten wurde das in der ersten Berathung ausgesprochen in den Worten des Abgeordneten Lasker, der gesagt hat: die Prämienanleihen streifen an den Betrug, und eines anderen Abgeordneten, der noch etwas weiter gegangen ist; ihnen gegenüber hat der Herr Finanzminister sofort erklärt, er bedauere, daß im Jahre 1867 die preußische Regierung nicht zu einer Prämienanleihe geschritten sei. Das beweist, welche Gegensätze noch bestehen. Es ist daher noch eine etwas eingehende Debatte über die Frage sehr nothwendig. Wenn ich mich an derselben betheilige, so bitte ich Sie zunächst, in mir keinen Vertreter der Börse zu erblicken. Wenn ich als Vertreter von Frankfurt — bis heute wenigstens noch (Heiterkeit) — hier stehe, so stehe ich eher als Gegner der Börse da und würde wahrscheinlich sonst nicht der Vertreter von Frankfurt sein. Ich habe, seitdem ich öffentlich wirke, immer gegen die Auswüchse des Börsenverkehrs auf allen Gebieten, nicht auf diesem einzelnen allein, gekämpft; ich bin auch kein Fanatiker der Verkehrsfreiheit, daß ich etwa dem Staate nicht das Recht einräumte, in dieser Frage Gesetze zu erlassen. Ich glaube, er hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht; und ich will hier gleich erklären, daß ich so weit mit der Tendenz der Anträge einverstanden bin, als sie auf eine Unifikation der Gesetzgebung hinauslaufen, und als sie darauf gerichtet sind, das Publikum vor Ausbeutung zu schützen. Ich betrachte die Angelegenheit auch nicht als so ganz unschuldiger Natur, wie sie von Seiten des Herrn Dr. Bamberger beurtheilt worden ist. Ich bin weit entfernt von der Ansicht, daß die Prämienloose den Sparkassen gleichen. Ich gestehe, wenn ich prinzipiell mich etwa aussprechen sollte, würde ich den Ansichten der Herren Lasker und Löwe vielleicht näher stehen, als denjenigen des Herrn Bamberger. Ich habe mich stets überzeugt, daß in den Prämienanleihen ein gutes Stück Ausbeutung des Publikums liegt, und bin gern bereit, zu jedem Mittel, wodurch dieser Zustand beseitigt werden kann, mitzuwirken. Wenn ich mich dennoch mit den Ausführungen der Herren, die für diesen Gesetzentwurf eintreten, nicht einverstanden erklären kann, so geschieht dies, weil ich die Thatsachen, die sich auf diesem Gebiete zugetragen, seit 20 Jahren sehr scharf und sorgfältig nach allen Seiten hin beobachtet zu haben glaube. Diese Thatsachen und ihre Wirkungen kann man auch mit dem gründlichsten Studium und mit dem größten Eifer nicht ergründen, wenn man nicht täglich die Gelegenheit hat, dem Geschäftsverkehr in allen seinen Einzelheiten zu folgen. Wenn ich daher zu entgegengesetzten Resultaten in Beziehung auf den Gesetzentwurf komme, so geschieht das nicht vorzugsweise aus principiellen Gegensätzen, sondern auf Grund der gemachten Erfahrungen. Es

ist leider nur zu wahr, daß die sogenannte Bankprovision, das heißt die Summe, die bei den Anleihen in die Hände von Unternehmern fließt, bei Prämienanleihen bedeutend größer ist als bei anderen Anleihen. Die Prämienanleihen gehören daher allerdings zu denjenigen Einrichtungen, welche viel zur ungerechten Vermögenseintheilung beitragen; allein der Schaden ist bei weitem doch nicht so groß, wie häufig hier angenommen wird. Wenn ich die Dinge im Zusammenhang überblicke, so finde, ich, daß nur ein kleiner Theil der Anleihen in Gestalt von Prämienanleihen vor das Publikum kommen. Es ist Ihnen hierüber eine genaue Tabelle vorgelegt worden, sie konnte leider nicht an alle Mitglieder vertheilt werden; aus derselben geht hervor, daß, obwohl in den letzten vier Jahren die Ausgabe von Prämienanleihen eine weit größere war, als in früheren Jahren, dennoch dieser Antheil nur 6% der ganzen Anleiheemission betrug, das heißt, daß nur 6% aller von öffentlichen Korporationen aufgenommenen Geldsummen in der Form von Prämienanleihen creirt worden sind — allerdings mit Ausnahme der Türkenloose, die dabei weggeblieben sind, weil sie thatsächlich keinen Eingang beim deutschen Publikum gefunden haben.

Es ist hier dessenungeachtet behauptet worden, daß die Prämienanleihen weit gefährlicher seien als die Lotterien. Ich will nicht weitläufig auf diesen Gegenstand zurückkommen, nachdem das betreffende Amendement abgelehnt ist, aber zwei Ziffern werden Sie mir doch erlauben, Ihnen vorzuführen. Unter allen Prämienanleihen, die sich auf dem sogenannten Speisezettel befinden, sind nur solche im Betrage von sechszehn Millionen Thaler, die zum heutigen Tageskurse unter einem Zinsfuße von vier Procent für den Darleiher rentiren. Daraus ergiebt sich ein Verlust für alle die Besitzer dieser sechszehn Millionen Thaler zusammen von 160,000 Thaler per Jahr, weil sie etwa ein Procent an dem regelmäßigen Zinsfuß einbüßen. Die preußische Lotterie allein gewährt dagegen einen Ertrag von 1,400,000 Thalern; mit den anderen deutschen Lotterien zusammen gerechnet — ich brauche die Dombau-Lotterie und die Wilhelms-Lotterie noch gar nicht in Anschlag zu bringen — ergiebt sich ein Reinertrag von etwa drei Millionen Thalern. Es wird also durch die Lotterie dem deutschen Volke jährlich ein zwanzigmal größerer Betrag entzogen, als durch die Prämienanleihen. Ich bitte, diese Ziffern zu widerlegen, wenn sie irgend Jemand unrichtig findet; ich habe sämmtliches Material zur Hand, um sie einzeln zu belegen.

Weiter habe ich mich überzeugt, daß das hauptsächlichste Reizmittel der Prämienanleihen — das ist schon von anderer Seite angeführt worden — nicht in der Ausgabe derselben an sich besteht, sondern auf dem Gebiete des Konzessionswesens zu suchen ist. Durch das Konzessionswesen sind wir hauptsächlich dahin gelangt, daß so große Bankprovisionen bewilligt worden sind für diejenigen, denen es geglückt ist, ein solches Privilegium zu erhaschen. Sehen Sie sich doch ein Land an, das in dieser Beziehung vollständige Freiheit läßt,

und das ringsum von Ländern umgeben ist, die mit Prämienanleihen gesegnet sind: das ist die Schweiz. Die Schweiz verbietet gar keine Prämienanleihen und stellt es Jedermann frei, solche zu emittiren. Was ist die Folge davon? Weil keine Konzessionen ertheilt sind, ist auch kein künstlicher Reiz vorhanden, und es ist in der That die Schweiz der schlechteste Absatzmarkt für Prämienanleihen. Ich glaube nicht, daß unsere Zustände so schlimm sein würden, als sie sind, wenn wir nicht so schwer unter den Auswüchsen des Konzessionswesens der großen und kleinen Staaten auf diesem Gebiet zu leiden hätten.

Ich komme also zu dem Resultat, daß es allerdings schwer ist, die Mittel zu finden, um aus diesen Zuständen herauszukommen, und ich würde gern bereit sein, die Hand zu diesem Gesetzentwurf zu bieten, wenn er das wirklich erreichen würde, was er in Aussicht stellt. Was wird aber mit dem Gesetzentwurf, wie er in der Form des Kommissionsantrages jetzt vor Ihnen liegt, erreicht werden? Erstens wird erreicht werden, wenn Sie alle emittirten Lotterieanleihen bestehen lassen — und es sind Ihnen bereits 845 Millionen Thaler davon bekannt, es wird aber noch eine ziemliche Anzahl neuer als genehmigt hinzukommen müssen, schon aus dem einfachen Grunde, weil außer den in Deutschland cirkulirenden in Elsaß und Lothringen eine große Zahl existirt, die Sie nicht in dem Verzeichniß haben, und die Sie doch nicht extra ausschließen können — es wird erreicht werden, daß in runder Summe ungefähr 1000 Millionen Thaler an Prämienanleihen in Circulation bleiben werden. Unter diesen 1000 Millionen sind viele schlechte, mitunter die schlechtesten, und gerade diese schlechtesten sind noch nicht untergebracht; sie sind in den Händen Einzelner, welche auf den Tag warten, wo sie dieselben unterbringen können, und dazu, glaube ich, wird ihnen durch diesen Gesetzentwurf Thor und Thüre geöffnet. Wir würden damit das Gegentheil von dem erreichen, was wir bezwecken; wir würden gerade den schlechtesten Prämienanleihen einen bequemen Markt in Deutschland eröffnen, wenn wir diese 1000 Millionen zulassen wollten. Welche Summe ist das? Das ist eine Summe ungefähr der Summe der Kriegsentschädigung gleich, die wir von Frankreich zu erwarten haben — und daß man vor Kurzem an eine so hohe Summe überhaupt nicht zu denken wagte, hat Ihnen der Herr Abgeordnete Lasker gesagt. Dieser Gesetzentwurf wird zur Folge haben, daß mehr oder weniger (der Herr Abgeordnete von Hennig hat es ja eben deutlich gesagt, daß er sich dabei denkt, daß neue Prämienanleihen gar nicht zugelassen werden sollen) neue Prämienanleihen nicht mehr vorkommen, daß wir aber von den alten auf eine Reihe von Generationen hinaus die schlechtesten behalten werden. Diese 1000 Millionen repräsentiren ungefähr zwei Milliarden Stücke. Nehmen wir an, daß eine Million Haushaltungs-Vorsteher in Deutschland sind, die vielleicht jemals ein Prämienloos kaufen können, so kommen auf jeden 20 Stück. Es ist also auf eine lange Reihe von Jahren hinaus, viel länger als die Kraft unserer Gesetzgebung in

dieser Beziehung reicht, dafür gesorgt, daß die Leute mit schlechten Prämienanleihen versorgt werden. Die Konkurrenz der guten, die vielleicht an Stelle der schlechten treten könnten, wird ausgeschlossen durch dieses Gesetz. Es werden also geradezu die schlechtesten Sorten den Leuten oktroyirt.

Weiter ist in dem ersten Paragraphen des Gesetzentwurfs gesagt, daß der Reichstag beschließen solle, ob eine neue Prämienanleihe zugelassen werden solle oder nicht. Ich will auf den Punkt der Korruption nicht mehr zurückkommen, obwohl ich auch in der Beziehung starke Befürchtungen hege; aber etwas anderes will ich mir zu fragen erlauben: welchen Maßstab hat der Reichstag für die Zulassung oder Nichtzulassung einer Prämienanleihe, wenn er sich sagt, daß Barletta-, Türken- oder Barilloose zugelassen sind? Entweder muß er Alles zulassen oder Alles verwerfen. Dieser Satz „mit Zustimmung des Reichstages“ gleicht also einem vollständigen Verbot. Dies scheint auch beabsichtigt zu sein, und dadurch würde gerade das herbeigeführt werden, daß die schlechtesten uns bleiben. Einige Herren suchen dies damit zu rechtfertigen, daß sie sagen: wir können doch dafür stimmen, nur der Börsenverkehr ist ausgeschlossen, der Privatverkehr könne bestehen bleiben. Ja, meine Herren, wenn Sie das Publikum vor Ausbeutung schützen wollen, und Sie nehmen ihm das Mittel hinweg, aus dem es sich überzeugen kann, welchen Preis die Prämienanleihen haben, dann wird es erst recht übervortheilt. Das Verbot des Verkehrs an der Börse und der Notirung wird zur Folge haben, daß Jemand, der einen Prämienschein kauft — wenn er nicht so glücklich ist, eine Zeitung zu lesen, die in Brüssel oder Amsterdam erscheint —, von den Zwischenhändlern ausgebeutet wird. Das erreichen Sie durch das Verbot der Notirung. Weiter werden Sie mit dem Verbot erreichen, daß man auf neue Wege sinnen wird, um, wenn auch nicht in Form der Prämienanleihen, doch auf anderem Wege dasselbe zu erreichen. Der Anfang damit ist schon gemacht; von jetzt geben die verschiedenen Boden-Kreditanstalten ihre Anleihen in der Form aus, daß sie für 100 Thaler 110 versprechen, wie die preußische, 125, wie die russische, und 140, wie eine italienische Eisenbahn-Gesellschaft schon gethan hat. Dies wird noch weiter getrieben werden, wenn Prämienanleihen verboten sind, und dann werden wir die Prämienanleihen in einer anderen Form wieder auftauchen sehen, die wir nicht verbieten können. Es ist gar nicht unmöglich, daß man geringe Zinsen für Anleihen geben und eine sehr hohe Amortisation versprechen wird, etwa für 100 Thaler 500 Thaler; dann haben Sie wieder die Prämienanleihe in etwas veränderter Gestalt, die ebenfalls auf Täuschung des Publikums berechnet sein kann.

Ich muß mich also in Bezug auf den Gesetzentwurf der Kommission dahin zusammenfassen, daß ich glaube, er wird in den thatsächlichen Verhältnissen nichts besser machen, er wird den Verkehr auf 100 Jahre hinaus mit schlechten Prämienanleihen

freigeben und es nicht zulassen, daß neue gute und solide Prämienanleihen, wie die bayerische, die badische, die schlechten verdrängen können. Er wird also, anstatt das Publikum vor Ausbeutung zu schützen, vielmehr die Ausbeutung erleichtern.

Noch schlimmer ist der Vorschlag, daß man mittelst der Abstempelung den Zweck zu erreichen suchen solle. Mit der Abstempelung werden Sie zunächst eine furchtbare Verwirrung anrichten. Ich will ganz davon abstrahiren, daß ein großer Theil von Antheilscheinen in England, Amerika, ja in Australien ist, der erst in Jahren zum Vorschein kommen kann. Diese Leute werden voraussichtlich präkludirt werden. Aber was soll ein einfacher Mann darüber denken, wenn ihm eine abgestempelte Prämienanleihe der Stadt Bukarest angeboten wird unter des „Allerdurchlauchtigsten Reiches schützenden Privilegien", wenn ihm dagegen verboten ist, eine neue Prämienanleihe der Stadt Basel oder Wien zu kaufen? Wird hierdurch nicht geradezu der moralische Sinn der Bevölkerung verwirrt? Weiter würde, was wir im Allgemeinen bei der Zulassung der bis jetzt in Cirkulation befindlichen Prämienanleihen in Aussicht haben, bei der Abstempelung noch verstärkt eintreten. Der größte Theil der schlechten Prämienanleihen, die in den letzten Jahren erschienen sind, befindet sich noch in den Händen einzelner Häuser zusammengepfropft. Diese Ladenhüter, wie ich sie bezeichnen möchte, werden sofort am Tage nach der Stempelungsanzeige auf dem Stempelbüreau erscheinen, und gerade diese würden uns als privilegirte Anlehensloose alle auf den Markt gebracht werden, weil sie sich in einzelnen Händen befinden. Die schlechtesten Stücke würden abgestempelt werden und würden in Deutschland durch die Abstempelung privilegirt bleiben. Daß ich mich hierin nicht irre, sehe ich aus einem Umstande, den ich Ihnen sehr zur Würdigung empfehlen möchte. Es ist mir ganz besonders aufgefallen, daß die Interessenten, die im Besitz dieser sogenannten Ladenhüter en masse sind, sich gegenüber dem Zustandekommen dieses Gesetzes außerordentlich stille verhalten; sie petitioniren nicht (mit Ausnahme einer einzigen Gesellschaft, die noch nachträglich in die Liste aufgenommen sein wollte), sondern sie sehen diesem Gesetze sehr ruhig entgegen; sie freuen sich vielmehr — wenn sie auch dieser Freude aus Vorsicht keinen lauten Ausdruck geben, wie ich aus einer Unterhaltung mit einigen Herren versichern kann — sie freuen sich, weil ihnen dieses Gesetz einen Weg eröffnen wird, auf Jahre hinaus den Markt für ihre privilegirten Anleihen ausschließlich einzunehmen. Petitionen gegen das Gesetz sind von keiner Seite der Interessenten eingegangen, weil sie, wie ich mich überzeugt habe, mit demselben sehr zufrieden sind. Das sollte uns doch einigermaßen nachdenklich machen.

Ich habe nun gegen alle Anträge gesprochen, welche vorliegen, mit Ausnahme des auch von mir unterzeichneten Antrages Wolffson und Genossen auf Normativbestimmungen. Ich bin dazu,

mich diesem Antrage anzuschließen, auf folgendem einfachen Wege gekommen. Ich habe mich über die Prämienanleihen heute ebenso ausgesprochen, wie im Jahre 1864 auf dem volkswirthschaftlichen Kongresse in Hannover; ich habe dort gesagt und wiederhole das heute: die Hauptwaffe gegen die Prämienanleihen liegt nicht im Verbot und in polizeilicher Maßregelung, sondern in der fortwährenden Aufklärung des Publikums über die Materie im Ganzen, wie über die einzelnen Anleihen, welche auf den Markt kommen. So viel an mir gelegen hat, bin ich diesem damals von mir ausgesprochenen Satze getreulich nachgekommen; wo irgend eine Anleihe erschienen ist, habe ich danach getrachtet, den Zinsfuß, zu dem dieselbe ausgegeben ist, und alle Geheimnisse des Planes sofort vor der Emission zur Kenntniß der betheiligten Kreise zu bringen. Von Anderen ist dies auch geschehen, und das hat auch bereits seine guten Früchte getragen. Das deutsche Publikum ist nicht mehr so schlecht unterrichtet, als Sie glauben, und wenn Sie gerade die verschiedenen Anleihen, die in den letzten Jahren erschienen sind, mit den früheren vergleichen, so werden Sie finden, daß eine Zunahme des Verständnisses dafür und die Abnahme des Schwindels bemerklich ist. Sehen Sie die Prämienanleihe der Köln-Mindener Eisenbahn an, die vorhin von Herrn von Goppelt, wenn ich nicht irre, in's Auge gefaßt worden ist. Dieselbe ist ohne Konzession erschienen, sie beruht auf einer 57 jährigen 5 procentigen Rente, und sie erhält eben soviel an Zinsen und Amortisation wie die $4^{1}/_{2}$ procentigen Prioritäten der Köln-Mindener Eisenbahn. Nun steht die Köln-Mindener Priorität 92, und die Prämienanleihe derselben Bahn 95; es wird also heute für Prämienanleihen nur drei Procent mehr gezahlt, und diese Differenz würde nach meiner Ueberzeugung noch weiter herabgehen, wenn man wie in Hamburg das Konzessionswesen überall beseitigen wollte und die Sache frei der Entscheidung des Publikums überließe. Das aber ist von den Antragstellern der Minderheit gar nicht verlangt. Warum ist es nicht verlangt? Weil wir uns sagen, daß allerdings die öffentliche Meinung noch nicht überall genügend über die Fragen aufgeklärt ist, und daß der Gesetzgeber die Pflicht hat, wenn er doch ein Gesetz über die Materie macht, da den Hebel anzusetzen, wo es geschehen kann, um dem Stande der öffentlichen Aufklärung zu Hülfe zu kommen. Und das wird erreicht durch die Normativbestimmungen, weil dieselben ja gewissermaßen zum Nachdenken darüber veranlassen würden: was ist denn eine Prämienanleihe, aus was besteht sie, aus welchen Elementen ist sie zusammengesetzt? Es wird ein Jeder, der ein altes oder neues Prämienloos kauft, immer fragen: wie weit sind bei dem Prämienloose die Bedingungen erfüllt, die der Gesetzgeber darüber verlangt hat? Und diese Normativbestimmungen werden mehr beitragen zur Aufklärung als zehn Verbote, davon bin ich überzeugt. Wir haben uns aber leider nicht auf die einfache Feststellung von Normativbestimmungen beschränken können, weil man uns mit Recht entgegenhalten könnte: so lange noch kein Gesetz über die Inhaberpapiere

überhaupt erlassen ist, kann man die Prämienanleihen nicht frei geben; wir haben also bis dahin die Genehmigung an die Zustimmung des Bundesrathes geknüpft.

Es ist die Meinung der Antragsteller, daß diese Genehmigung nicht den Zweck und nicht die Bedeutung haben solle, daß etwa der Bundesrath alles versagen soll, sondern daß er möglichst gleichmäßig diejenigen zulassen soll, bei denen diese Bedingungen erfüllt sind; das ist die Meinung der Antragsteller, wenigstens ihrer großen Mehrheit. Man wird voraussichtlich dagegen einwenden, daß das die Prämienanleihen vermehren würde, anstatt sie zu vermindern. Das mag sein, daß es sie vermehren wird; es würden aber sicher nur gute Prämienanleihen, nur solche, denen kein wirthschaftliches System zu Grunde liegt, an den Markt gebracht werden, und es würden jedenfalls uns die sehr schlechten vom Leibe gehalten werden, da eine Täuschung fernerhin nicht so leicht möglich sein würde. Mit der Annahme von Normativbestimmungen unter provisorischer gleichzeitiger Genehmigung des Bundesraths, (die wahrscheinlich wegfallen würde bei einem Gesetz über Inhaberpapiere), erreichen wir ferner Folgendes: wir setzen die Gesetzgebung auf diesem Gebiete vollständig in Einklang mit den Gesetzen auf ähnlichen Gebieten, die in den letzten Jahren in dem Norddeutschen Bunde geschaffen worden sind. Man hat sowohl bei der Gewerbegesetzgebung, wie bei dem Genossenschaftsgesetz und dem Aktiengesetz möglichst auf das Konzessionswesen verzichtet. Auch ein Antrag von Grumbrecht und Genossen hat Annahme gefunden, der den Bundesrath auffordert, über Inhaberpapiere eine Vorlage zu machen, das heißt, über die Freigebung derselben. Eine Ausnahme bilden allerdings die Beschlüsse des Reichstages über Staats-Papiergeld und Banknoten; diese gehen weiter, und statuiren ein Verbot; aber es sind das nur provisorische Gesetze, und alle, welche an diesen Beschlüssen mitgewirkt haben, haben sie nicht in der Meinung gefaßt, damit für die Folge immer die Ausgabe von Banknoten und Staats-Papiergeld zu verbieten, sondern sie haben eingesehen, daß die Materie noch nicht zum Beschluß reif sei, und darum einer provisorischen Regelung zugestimmt.

Bis zur Vorlegung eines Gesetzes über Inhaberpapiere scheint es daher vollständig ausreichend, die vorliegende Frage zu regeln durch Normativbestimmungen und durch Uebertragung des Konzessionsrechts an den Bundesrath. Es ist zwar in den Motiven zur Gesetzesvorlage gesagt, daß, nachdem man die Ausgabe von Aktien freigegeben habe, man nicht auch sofort zu einem Gesetz über Inhaberpapiere schreiten könne. Ich halte diesen Theil der Motive, offen gesagt, nicht für den stärksten; denn ich kann mir nicht denken, wie man in einem Lande, welches die Aktienausgabe vollständig freigibt, welches einer Anzahl von Personen z. B. anheimgibt zu sagen, hier liegen Kohlen, und darauf Antheilscheine mit 100 Thalern darauf gedruckt auszugeben und dieselben ohne irgend einen Einfluß der

Regierung zu verkaufen, — wie man dem gegenüber die Ausgabe von Inhaberpapieren verwehren will, bei denen doch wenigstens ein bestimmter Schuldner vorhanden ist, was bei den Aktien nicht der Fall ist. Ich glaube, die unmittelbare Folge der Freigebung der Aktien muß auch die Aufstellung von Normativbestimmungen für Inhaberpapiere und somit auch für Prämienanlehen sein; geschieht das nicht bald, so könnten wir gerade das erreichen, was wir nicht wollen. Es müßte sich auf dem Gebiete des Aktienwesens ein Schwindel entwickeln, den wir verhüten wollen. Wenn wir nach allen Seiten gleichmäßig verfahren wollen, so muß auch ein Gesetz über die Inhaberpapiere geschaffen werden. Nur so können wir verhüten, daß nicht gerade nach einer Seite hin der Ausbeutung auf die stärkste Weise Thor und Thür geöffnet werde. Die Anfänge dazu sehe ich schon gemacht; man benutzt eben den Zustand, daß kein Gesetz über Inhaberpapiere vorhanden ist, und daß man manchmal Jahre lang warten muß, bis auch die kleinste Anstalt, die ein Inhaberpapier ausgeben will, die Genehmigung der Regierung erlangt hat, dazu, daß man in jeder möglichen Weise Aktiengesellschaften ins Leben ruft. Ich glaube, wenn die Regierungen uns vor den schlimmen Folgen eines solchen Zustandes bewahren wollen, daß sie nichts Besseres thun können, als recht bald einen Gesetzentwurf über Inhaberpapiere vorzulegen, und darum wird auch das gegenwärtige Gesetz nur ein provisorisches sein.

Ich will nur noch anführen, daß, wenn Sie den Gesetzentwurf, welchen Ihnen die Minorität vorgelegt hat, annehmen, wir uns auch den Ansichten nähern werden, die bei anderen Nationen in unserer Umgebung mehr oder weniger vorherrschend sind, und daß wir dadurch den Grundstein zu einer internationalen Gesetzgebung auf diesem Gebiet legen. Zwischen Belgien und Frankreich ist bekanntlich ein Handelsvertrag vereinbart, wonach die Inhaberpapiere mit Prämien nach gewissen Normativbestimmungen in den beiderseitigen Ländern frei circuliren dürfen, und die Hauptbestimmung unserer Normativbestimmungen, daß mindestens 3 Prozent Zinsen per Jahr gewährt werden müssen, ist auch im Handelsvertrag enthalten. In Italien besteht ein Gesetz, nach welchem $1/5$ der jährlichen Rente höchstens auf die Prämien verwendet werden darf. Das schließt sich ja auch mehr oder weniger unserem Entwurfe an. Wir vermeiden es hierdurch, daß in dem freien Verkehr mit andern Ländern, der so ungeheuer wichtig ist, eine Störung eintreten würde, und dieser Verkehr, wie neulich der Bericht einer Handelskammer über die Frage sehr richtig hervorgehoben hat, der sich zum kleinen Theil auch auf Prämienanleihen u. s. w. bezieht, würde unterbunden werden, wenn wir die Prämienanleihen ausschließen wollten. Für unsere deutsche Industrie ist das aber von großer Wichtigkeit. Ihre Entwickelung ist dadurch wohl nicht wenig gefördert worden, daß der deutsche Markt immer frei war für fremde Anleihen aller Art. Dadurch ist unserer deutschen Industrie und damit dem Nationalwohlstande viel mehr Vortheil gebracht worden, als uns Schaden

zugefügt worden ist durch einzelne vielleicht schlechte Prämienanleihen. Ich bitte Sie daher, wenn Sie ein Gesetz machen wollen, machen Sie ein gutes Gesetz und schütten Sie das Kind nicht mit dem Bade aus, sondern nehmen Sie den Gesetzentwurf der Minderheit an.

Die von Sonnemann vorausgesagte Folge des Gesetzes, daß es auf ein vollständiges Verbot neuer Prämienanleihen hinauslaufen würde, ist thatsächlich eingetreten, nachdem das Gesetz mit der Verbotsbestimmung unter Ablehnung der Normativbestimmungen angenommen war.

* * *

Gegen Schluß der Session kam der Entwurf betreffend die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Reich zur dritten Lesung. Hier vertrat Sonnemann den Standpunkt, daß eine Annexion nur mit Zustimmung der Bevölkerung sich rechtfertige, und gab dieser Stellungnahme in der Sitzung vom 3. Juni folgenden Ausdruck:

Meine Herren, gestatten Sie mir, eine ganz kurze Erklärung abzugeben. Ich habe bei der zweiten Lesung gegen § 1 des Gesetzes gestimmt und werde es auch heute wieder thun; ich würde aber nicht Anlaß genommen haben, in dieser Sache das Wort zu ergreifen; ich bin kein Freund von aussichtsloser Opposition und hätte mich gern auf mein einfaches Votum beschränkt, wenn mir nicht zwei Reden, welche in der vorigen Sitzung gehalten worden sind, die Nothwendigkeit auferlegt hätten, wenigstens meine Abstimmung zu motiviren. Es sind dies Bemerkungen, die von den Abgeordneten Bebel und Schulze gemacht worden sind. **Einverleibung von Elsaß-Lothringen.**

Was zunächst den Abgeordneten Bebel betrifft, so bin ich veranlaßt das Wort zu nehmen, weil er sich ebenfalls gegen den § 1 ausgesprochen hat, ich aber doch nicht haben möchte, daß die Motive, die er vorgebracht hat, auch alle mir unterstellt werden könnten. Niemand ist mehr entrüstet als ich und die demokratische Partei über die Vorgänge, die in Paris in den letzten Monaten sich abspielten; Niemand verabscheut mehr die Greuel, welche dort von Seiten der Aufständischen, aber auch nicht minder in den letzten Tagen von Seiten derjenigen verübt wurden, welche den Aufstand niedergeworfen haben, und nicht nur dies Gebahren verurtheilen wir gerade von unserem Standpunkte aus, sondern auch den ganzen Ursprung der Insurrektion. Es kommt nicht darauf an, ob einzelne gute Gedanken dem Aufstande vom 18. März zum Grunde gelegen haben — und ich glaube, daß deren wirklich existiren, und zwar mehr, als im Kampf um die preußische Städteordnung —; allein das kann niemals einer kleinen Minorität in einem Staate das Recht geben, das Panier des Aufstandes aufzupflanzen. Niemals haben in Frankreich freiere Wahlen stattgefunden, als zu der Versammlung

in Versailles, denn der Beweis dafür ist, daß zum größten Theil in die Versammlung nur Gegner derjenigen Regierung gekommen sind, welche die Wahlen eingeleitet hat. Gegen eine solche Versammlung, die souverän ist, sofort einen Aufstand zu erheben, das ist die größte Versündigung gegen das Princip der Volkssouveränetät.

Der Herr Abgeordnete Schulze hat gesagt, daß außer den Anhängern der Pariser Kommune in Deutschland keine Partei vorhanden sei, welche der Annexion von Elsaß und Lothringen widerstrebe, darum finde ich mich veranlaßt, den Herren gegenüber zu erklären, daß allerdings eine solche Partei existirt; allerdings hat man einen hervorragenden Mann der Partei, der auch ich angehöre, als er sich gegen die Annexion aussprach, nach Lötzen abgeführt und dadurch die Stimmen zum großen Theile im Keime erstickt, die gegen die Annexion sich aussprechen wollten. Allein dennoch existirt eine gut deutsche Partei; (Stimmen rechts: Wie heißt sie?) die demokratische Partei, die nicht mit dem Princip der Annexion von Elsaß und Lothringen einverstanden ist, und deßhalb halte ich mich verpflichtet, dies hier offen auszusprechen. Wir können uns nicht dafür erklären, daß man eine Bevölkerung von 1,200,000 Seelen gegen ihren Willen einem anderen Staatswesen einverleibe. Gar viele der Herren, die heute für dieses System sich aussprechen, haben, als es sich um die Einverleibung von Schleswig-Holstein handelte, mit derselben Entschiedenheit, mit der wir es jetzt thun, sich dagegen ausgesprochen, obgleich es sich damals nur um einen einzelnen Volksstamm handelte. Während Ihre Kommission in der Vorberathung über die Grundsätze der Annexion sich befand, sind von diesen 1,200,000 Seelen wieder 25,000 Seelen zurückannektirt worden; sie, die bereits zu Deutschen gemacht waren, sind plötzlich wieder zu Franzosen gemacht worden, und es ist bei dieser Gelegenheit geradezu eingestanden worden, daß diese Zurückannektirten nicht einmal deutscher Abstammung seien.

Ich will auf die weiteren Motive, welche meinem Votum zu Grunde liegen, nicht eingehen, mich vielmehr blos darauf beschränken zu erklären, daß ich mich nicht betheiligen will an der Einverleibung einer fremden Bevölkerung gegen ihren Willen, und damit glaube ich, habe ich meine Abstimmung genügend motivirt.

Der Gesetzentwurf wurde angenommen.

Zweite Session (16. Oktober bis 1. Dezember 1871).

Finanz- und Währungsfragen spielten in der zweiten Session eine wesentliche Rolle; an den Debatten über sie betheiligte sich auch Sonnemann sehr rege. Mit Nachdruck ist er ferner im Verlauf dieser Sitzungsdauer für die Wahrung des Budgetrechts des Reichstags bei den Heeresbewilligungen eingetreten.

* * *

Der Gesetzentwurf betreffend die Bildung eines Kriegsschatzes für das Reich wurde am 6. November in dritter Lesung berathen. Seine finanziellen Bedenken gegen die durch keine Nothwendigkeit bedingte Festlegung so großer Summen brachte Sonnemann in folgender Rede zum Ausdruck:

Meine Herren! Ich werde in dem gegenwärtigen Stadium der Berathung nicht noch einmal das ganze Thema des Kriegsschatzes abhandeln; was ich beabsichtige, ist einfacherer Art. Es haben sich nach meiner Ansicht in die Berathung vielfache Irrthümer und unrichtige Anschauungen finanzieller Natur eingeschlichen, die zu berichtigen ich mich für verpflichtet halte. Es ist keine Materie, die schwieriger zu beurtheilen ist, als die Fragen, die mit dem Geldmarkt zusammenhängen; wie oft beurtheilt man sie nicht nach einseitigen Erscheinungen, statt sie im Zusammenhang mit anderen Erscheinungen zu beurtheilen! So hat der Abgeordnete Miquel, unser Berichterstatter, — und das ist auch theilweise in den Bericht übergegangen — nicht nur versucht, die Nothwendigkeit des Staatsschatzes vom Standpunkte der Regierung für Kriegsbedürfnisse darzuthun, sondern er hat auch darzuthun gesucht, allerdings erst in zweiter Linie, daß für den Verkehr, für den Geldmarkt dieser Kriegsschatz ein Bedürfniß sei, und hat dies aus den Erfahrungen des Jahres 1870 zu beweisen versucht. Während man bisher wenigstens vom wirthschaftlichen Standpunkte aus den Kriegsschatz als einen Nachtheil betrachtete und darüber ziemlich einig war, hat Herr Miquel auseinanderzusetzen versucht, daß damals durch die Ausschüttung des Kriegsschatzes eine Panik am Geldmarkt verhindert worden sei, daß sich die Kanäle des Verkehrs dadurch bald wieder gefüllt hätten, und eine Krisis ausgeblieben sei. Nichts ist irriger als das. Es ist hier gesagt worden, daß wir in Süddeutschland damals auch von diesem Kriegsschatze bekommen hätten, Bayern u. s. w. und wir in Frankfurt haben ziemlich viel davon bekommen, weil sich die Armeelieferanten sofort nach dem Ausbruch des Krieges dort niedergelassen haben. Dennoch war, während in Berlin die Erschütterung des Geldmarktes nach Ausbruch des Krieges eine nur verhältnißmäßig geringe war, dieselbe in München, Stuttgart und anderen Orten Süddeutschlands viel größer, als jemals seit 1848. Sie haben also gesehen, daß dort die Wirkung nicht dieselbe war, wie hier in Norddeutschland; daß wir trotz der Ausschüttung des Kriegsschatzes der Panik nicht haben vorbeugen können. Allerdings ist dieselbe theilweise veranlaßt worden durch die Nähe des Kriegsschauplatzes, anderntheils auch durch die vollständige Isolirung der Südstaaten seit 1866. Doch das ist es nicht allein, was die Panik verursacht hat, während sie im Norden nicht war. Sie haben im Norden eine wohl organisirte Bank, die dem Verkehr mächtig unter die Arme greifen konnte, während in den süddeutschen Staaten Banken mit Notenemission gar nicht existirten oder ihre Notenemission schon vor Ausbruch des Krieges erschöpft hatten. Das war die wesentliche Ursache, warum im Norden keine

Reichskriegsschatz.

Panik ausgebrochen ist. Wenn ich die Ziffern vergleiche, so finde ich, daß die preußische Bank am 30. Juni, also sieben Tage vor dem ersten Ausbruch des Krieges, einen Notenumlauf von 164 Millionen hatte, und daß dieser Notenumlauf bis zum 23. August schon auf 201 Millionen Thaler, also um 37 Millionen Thaler gewachsen war. Dies ging uns ab im Süden, und hierdurch ist im Norden vor allem bewirkt worden, daß eine Panik nicht ausgebrochen ist. Einen Mangel an Baargeld hat man damals nicht verspürt, und ein Mißtrauen in die Bank hat auch nicht bestanden, also der Kriegsschatz kann darauf nicht eingewirkt haben. Denn der Baarvorrath betrug am 31. Juli 87 Millionen und am 23. August 100 Millionen Thlr. Er hat also in den ersten 4 Wochen des Krieges um 13 Millionen zugenommen. Es kann sogar sein, daß diese 13 Millionen theilweise aus dem Kriegsschatz gekommen sind. Indeß nach diesen deutlich sprechenden Ziffern kann man doch nicht sagen, daß der Kriegsschatz ein Bedürfniß an baarem Gelde ausgefüllt habe. Einen weiteren Beweis haben wir an dem Beispiel von Sachsen, das keinen Kriegsschatz hat, aber vortreffliche theilweise nach dem Vorbilde der preußischen Bank eingerichtete Banken hat. Dort hat man keinen Schatz gehabt, und es hat sich keine große Panik und keine große Verkehrsstörung herausgestellt. Ob das so geblieben wäre, wenn die Siege nicht so rasch gekommen wären, das möchte ich doch sehr bezweifeln; denn gerade in dieser Beziehung scheinen auch unsere Bankeinrichtungen sehr der Vervollkommnung zu bedürfen. Der Abgeordnete Miquel hat von Frankreich gesprochen und behauptet, daß vor der Schlacht bei Wörth der Zwangskurs in Frankreich eingeführt worden sei; das ist ein Irrthum, noch am 29. Juli hat das Journal officiell erklärt, daß alle Berichte, die über den Zwangskurs verbreitet wurden, irrthümlicher Natur seien. Den Zwangskurs hat man erst am 11. August, nach den Schlachten von Weißenburg, Wörth und Spichern, als das Land schon zum Theil von den Deutschen besetzt war, beschlossen.

Der Herr Abgeordnete Miquel hat ferner gesagt, daß damals die Wechselkurse nicht gesunken seien, und er hat dies dadurch zu erklären versucht, daß wir viele fremde Staatspapiere haben. Meine Herren, in dem Sinne, wie der Herr Abgeordnete Miquel behauptet, ist aber ein fremdes Staatspapier auch ein Wechsel aufs Ausland, und es hätten die Wechselkurse also erst recht sinken müssen. Die Wahrheit ist aber, daß damals, wenn Staatspapiere ins Ausland gegangen sind, im Auslande für diese Staatspapiere und Wechsel viel Gold bezogen worden ist, weil Gold dasjenige Zahlungsmittel ist, welches einzelne Leute, die noch an dem Thesauriren hängen, im Kriege aufspeichern, und darum haben sie aus England und anderen Ländern viel Gold bezogen; in Folge davon haben sich die Wechselkurse in der Zeit ziemlich gut behauptet. Das ist die einzige richtige Erklärung.

Ich komme nun zur Hauptfrage. Zu welchem Zwecke braucht der Staat in finanzieller Beziehung einen Reichskriegs-Schatz? Ich

meinerseits glaube, daß finanzielle Gründe bei einigermaßen eingehender Untersuchung trotz alledem, was gesagt ist, nicht existiren. Der Staat braucht kein Geld, um in einen Krieg zu treten, sondern er braucht Vorräthe aller Art, Pferde, Vieh, Mehl u. s. w. Das braucht er und das kann er bei ordentlichen Finanzverhältnissen sehr leicht erhalten, ohne gerade Silber oder Gold zu haben. Dafür reichen unsere sonstigen Cirkulationsmittel aus, und es hat sich gezeigt, daß sie noch über die Grenzen des Reiches hinaus ausgereicht haben. Ich erinnere mich, daß mir eine Frau in Sedan in einem Cigarrenladen einen Haufen preußischer Thalerscheine vorzeigte und fragte, ob diese Bons nach dem Kriege eingelöst werden; sie glaubte nämlich, es wären von der Armee ausgegebene Bons, hatte dieselben aber doch angenommen. In Frankreich sind diese Thalerscheine ausgegeben und in Cirkulation gewesen und man hat auch dort nicht nöthig gehabt, ausschließlich zu Baarfonds zu greifen.

Herr Miquel hat die finanzielle Seite der Frage etwas gemüthlich behandelt. Wenn ein früherer Finanzminister gesagt hat, daß in Geldsachen die Gemüthlichkeit aufhöre, so könnte man ihm sagen, daß, wenn er über Finanzfragen spricht, die Gemüthlichkeit bei ihm anfängt. (Heiterkeit.) Wenn es wirklich wahr wäre, daß im Kriege ausschließlich baares Geld gebraucht werde, so würde es nicht die Regierung allein sein, die es gebraucht, sondern es würden auch die Bankiers, Fabrikanten und Kaufleute baares Geld brauchen, weil sie auch Verpflichtungen und Verbindlichkeiten haben und nicht in den Tag hineinwirthschaften. Nun denkt aber Niemand in der Finanzwelt mehr daran, sich baares Geld aufzuspeichern. Man denkt nicht daran, weil das nur die Aufgabe dessen ist, der Wechsel auf Sicht ausgestellt hat, die baar eingelöst werden müssen. Es ist die Aufgabe der Zettelbank-Institute; diese müssen baares Geld haben. Der Staat wie der Kaufmann hat kein anderes Bedürfniß, als das eines allgemein gültigen Cirkulationsmittels. Wenn der Staat allein Metall aufspeichert, so mißtraut er allein dem von ihm geleiteten Bankinstitut. Es hat uns zwar der Herr Reichskanzler gesagt, daß man vom 15. Juli bis 3. August nicht hätte auskommen können ohne den Staatsschatz von 30 Millionen. Ja, meine Herren, früher war man nicht so penibel in dieser Beziehung; ich erinnere mich einer Aeußerung des Herrn Reichskanzlers aus einer früheren Zeit, wonach man das Geld nehmen wollte, wo man es findet. Allein ich will darauf nicht bestehen; ich will mich an die Sache halten. Ich glaube es ist ein monströses Armuthszeugniß, welches man dem früher norddeutschen Bunde ausstellt, und das größte Armuthszeugniß, welches man heute dem deutschen Reiche ausstellen könnte, wenn man annehmen wollte, der Staat könne bei unsern entwickelten Verkehrsverhältnissen, bei unsrer großen Zahl von Kreditanstalten im Falle eines Krieges nicht 30 bis 40 Millionen gegen Schatzanweisungen u. s. w. sofort finden. Man weist immer hin auf das Resultat der Anleihe, die im v. J. ausgegeben wurde. Ich glaube nicht, daß die Emission geschickt angefangen worden war. Man

hätte sofort nach dem Beschlusse des Reichstags vom 19. Juli mit Hülfe von Schatzanweisungen das zuerst nöthige Geld aufnehmen sollen Baares Geld hätte man aber nicht gebraucht; man hätte nur das allgemein circulirende Medium gebraucht und dieses war leicht zu finden.

In England wird man es kaum glauben können, daß das mächtige deutsche Reich bei Ausbruch eines Krieges nicht 30 bis 40 Millionen erhalten könnte. Ich glaube, der beste Kriegsschatz ist, wenig Schulden zu haben; das giebt, wenn wir Schulden zu machen genöthigt sind, die Möglichkeit, das Geld recht leicht zu bekommen. Das zweite Mittel ist die Goldwährung; denn sie verhindert das übermäßige Anschwellen von Papiergeld-Emissionen. Und das dritte Mittel das ist eine Umgestaltung der preußischen Bank in eine große und gut organisirte deutsche Reichsbank. Ich glaube, daß wir, wenn wir eine solche Bank haben, gar keinen Staatsschatz brauchen, der zu einer jährlichen Ausgabe von Millionen führt, wenn ich annehme, daß das Kapital bei Zins auf Zins in 14 Jahren sich verdoppelt. Wir könnten uns diese nutzlose Ausgabe von 3 Millionen jährlich ersparen, die wir zu Steuernachlässen und anderen Zwecken viel besser gebrauchen könnten.

Es ist vielleicht hier der Ort, um an eine Aeußerung des Herrn Finanzministers zu erinnern, der auf England hingewiesen hat. Ich bin gewohnt, den Ausführungen des Herrn Finanzministers immer die größte Aufmerksamkeit zu schenken; allein hier, glaube ich, hat er kein glückliches Beispiel gebraucht, wenn er gesagt hat, England habe allein 6 Millionen Pfund Sterling bei der englischen Bank angelegt, und England habe also viel bedeutendere Mittel zur Verfügung als wir. England hatte am 30. September dieses Jahres allerdings 6,393,000 Pfund Sterling oder rund 40 Millionen Thaler — ungefähr ebensoviel wie der beabsichtigte Kriegsschatz — bei der englischen Bank angelegt. Diese Summe begreift in sich das Guthaben sämmtlicher Staatskassen, Steuerkassen, Zollkassen, Postkassen und noch überdies das Guthaben aller Sparkassen, soweit es nicht in Stocks angelegt war. Aber diese 40 Millionen sind nicht unproduktiv angelegt, sondern gereichen dem ganzen Lande zu Nutzen. Drei Wochen später am 21. Oktober betrug das Guthaben des Staats nur 3,700,000 Pfund Sterling oder 22 Millionen Thaler, nachdem die Quartalszahlungen für Zinsen und Gehälter vorüber waren; diese Summe kann also ungefähr als der Betriebsfonds des englischen Staats angesehen werden. Rechnen wir nun die deutschen öffentlichen Kassen zusammen, sowohl in Preußen als auch im Reich, so glaube ich — obgleich ich mir eine genaue Angabe darüber nicht habe verschaffen können —, daß wir schon jetzt eine viel größere Summe als 22 Millionen Thaler bekommen werden, und diese 22 Millionen liegen in England nicht in Baar, sondern sind bei der Bank angelegt und gereichen dem ganzen Verkehr und dem Lande zum Nutzen. Ich wiederhole nochmals, ich glaube nicht, daß irgendwie die Kriegstüchtigkeit des Landes dadurch gefördert

werden kann, wenn ein baarer Staatsschatz in solcher Weise niedergelegt wird. Das bekannte Wort des Baron Louis: Faites de la bonne politique, je vous ferai des bonnes finances, hätte auch umgekehrt gesprochen werden können. Wenn wir eine gute Reichsbank haben, wenn wir die Goldwährung durchgeführt haben, so werden wir bei einem geordneten Finanzwesen im deutschen Reich niemals in die Lage kommen, einen baaren Kriegsschatz zu brauchen.

Ich komme schließlich zu der Frage, auf welche von Seiten des Herrn Berichterstatters das hauptsächlichste Gewicht gelegt wird, indem er nämlich sagt: wir müssen uns zu diesem Reichs-Kriegsschatz entschließen, denn wenn wir das nicht wollen, so können wir den preußischen Staatsschatz nicht los werden. Ich halte es für den größten Fehler, wenn wir dazu übergehen, diese unwirthschaftliche und unkonstitutionelle Einrichtung, wie sie der verstorbene Abgeordnete Twesten genannt hat, diesen Staatsschatz dadurch zu beseitigen, daß wir ihn auf das Reich übertragen. Wenn es auch im Augenblicke nicht möglich sein sollte, den preußischen Staatsschatz zu beseitigen, so würde doch durch einen ablehnenden Beschluß des Reichstages ein großes Gewicht in die Wagschale geworfen sein; darauf wird sich das Abgeordnetenhaus stützen können, und die Regierung wird sich nicht ewig weigern; der Herr Finanzminister hat es selbst ausgesprochen, es sei ein großes Mißverhältniß, wenn der preußische Staatsschatz als solcher bestehen bliebe. Es wird auch dieser Baum nicht auf einmal gefällt werden können, sondern nach und nach, und wir würden aber nicht dahin gelangen, sondern das Uebel nur verewigen, wenn wir dasselbe auf das Reich übertragen. Wollten wir ebenso verfahren bei allen preußischen Gesetzen, welche wir für schlecht halten, so kommen wir niemals zu besseren Zuständen; man soll nicht Ja sagen, wenn man sich verpflichtet hält, Nein zu sagen.

Es ist endlich gesagt worden, es würde dieser Kriegsschatz ein neues nationales Band um Deutschland schlingen. Meine Herren, ich glaube, das ist doch etwas Gefühlspolitik, wenn wir uns zu allerlei Dingen entschließen sollten, welche von uns verlangt werden, blos weil es das nationale Band verstärkt oder vergrößert; ich weiß nicht, wo wir auf diese Weise hinkommen sollen. Wir sollen einen eisernen Bestand für Kriege votiren; man will das Militärbudget bedeutend erhöhen, wie von den Rednern aus allen Parteien und vom Herrn Kriegsminister zugestanden wird; wir sollen, wie uns bereits in Aussicht steht, einen großen Invalidenfonds anlegen; — meine Herren, dieses Band wird mir doch zu sehr ein eisernes Band. Ich glaube, wenn wir alle diese Gesetze, die uns in Aussicht stehen, votirt hätten, dann könnte der Reichstag sagen: ich habe bereits soviel für dich gethan, daß mir zu thun fast nichts mehr übrig bleibt — und nach Hause gehen.

Ich glaube daß das Ausland in diesem Reichs-Kriegsschatz nichts Anderes wird erblicken können, als eine Quelle fortdauernder Bedrohungen, und wir können hundertmal sagen, der Reichs-Kriegsschatz ist keine kriegerische Einrichtung, er ist eine friedliche Institution,

so wird man dem doch nicht mehr glauben schenken, als dem Napoleonischen Worte: „Das Kaiserreich ist der Friede“; man würde sagen, daß es nur darauf abgesehen ist, um, ohne Zustimmung der Volksvertretung, kriegerische Demonstrationen zu jeder Zeit in Scene setzen zu können.

Es walten also wirthschaftliche Gründe nach meiner Ueberzeugung nicht ob, um zur Kreirung eines Kriegsschatzes Veranlassung zu geben. Es wird ein Vertrauensvotum für die Regierung sein, und zu einem solchen Vertrauensvotum fühle ich mich nicht veranlaßt, wenn ich sehen muß, daß die wenigen Beschlüsse, die wir gefaßt haben, um in freiheitlicher Beziehung nationale Bande zu schlingen, wie die Diäten, die Beseitigung der Zeitungs-Kautionen 2c. von der Regierung einfach mit „Nein“ beantwortet werden. Einer solchen Regierung kann ich wenigstens kein Vertrauensvotum geben, deshalb werde ich in der Frage des Kriegsschatzes mit „Nein“ stimmen. (Bravo! links.)

Der Entwurf wurde angenommen.

* * *

Bei der Berathung des Etats der Telegraphenverwaltung unterstützte er einen Kommissionsantrag auf Einstellung einer größeren Summe ins Extraordinarium behufs **Vermehrung der Telegraphenverbindungen**, besonders der direkten Linien zwischen den größeren Stationen des Inlandes, durch folgende Bemerkungen:

Vermehrung der Telegraphen-linien.

Ich will noch einige Worte zu Gunsten des Antrages hier anführen. Wenn der Herr Abgeordnete von Benda gesagt hat, daß es an Thatsachen fehle, um die Nothwendigkeit neuer Telegraphenleitungen zu beweisen, so kann ich aus meiner Heimat anführen, daß eine Menge solcher Thatsachen vorliegen, daß eine Zahl von Depeschen täglich sich derart anhäufen, daß die Telegraphie ihren Zweck ganz verfehlt. Ich bin überzeugt, die Telegraphenverwaltung selbst wird dies in Allem bestätigen; denn ich meinerseits sehe keinen Vorwurf gegen die Telegraphenverwaltung darin liegen. Ich will damit nur sagen, daß der Mangel genügender Leitungen, und zwar von Unterleitungen zwischen größeren Handelsplätzen, der große Uebelstand ist, an dem wir leiden. Wo solch neue Unterleitungen vorhanden sind, da treten diese Uebelstände nicht mehr ein. Sie sind aber sehr theuer herzustellen, und deshalb ist es gut, wenn die Fonds für die Telegraphenverwaltung vermehrt werden. Ich will nur anführen, daß diese Unterleitungen sich sehr gut rentiren, daß überall da, wo man mit Sicherheit darauf rechnen kann, daß das Telegramm in einer gewissen Zeit ankommt, z. B. wie zwischen Berlin und Frankfurt, die Zahl der aufgegebenen Depeschen sich ungeheuer vermehrt hat; das ist eine Thatsache, die auch von Seiten der Telegraphenverwaltung nicht bestritten werden kann. Das Geld, welches in

den Unterleitungen angelegt wird, hat sich vortrefflich rentirt, indem die Oberleitungen für die Zwischenstationen frei werden, und Anhäufungen nicht so häufig vorkommen. Ich bitte Sie daher, den Antrag anzunehmen; nur dadurch werden Sie dem näher kommen, daß die Telegraphie überall ihren Zweck erfüllt.

Der Kommissionsantrag fand Annahme.

* * *

Erheblichen Antheil nahm Sonnemann sodann an der Berathung des Entwurfs über die Ausprägung von Reichsgoldmünzen (Einführung der Goldwährung). Sein grundsätzliches Einverständniß sprach er in folgender Rede aus, die er zu Beginn der zweiten Berathung des Entwurfs am 17. November hielt:

Meine Herren! Ich will als Vertreter der größten süddeutschen Handelsstadt, welche nach Gulden rechnet, kurz und bündig erklären, daß ich im Großen und Ganzen mit der Vorlage einverstanden bin. Ich glaube sie ist klar gedacht, und ihre Ausführung ist unter den jetzigen Verhältnissen allein möglich. Die Mark ist in Süddeutschland für Jedermann ein ebenso klarer Begriff wie in Norddeutschland. Bis in das bayerische Hochgebirge hinein weiß Jedermann, was ein Drittel Thaler ist, und weiß, was er sich unter dem Begriff „Mark" vorzustellen hat, ebenso gut wie in Norddeutschland. Es ist die Hauptsache, daß bei dem neuen Münzsystem der einfache Mann sofort weiß, was er sich unter der neuen Münzeinheit zu denken hat. Die Umrechnung in Mark ist in Süddeutschland gar nicht schwierig: 7 Gulden sind 12 Mark; das wird sich Jeder sehr leicht und schnell berechnen können. Es ist schon von einem anderen Redner angeführt worden, daß seit 10 Jahren in Süddeutschland auf volkswirthschaftlichen Kongressen gerade die Mark sehr lebhaft empfohlen worden ist. Auch in der Presse ist das geschehen, es hat sich früher niemals ein Widerstand dagegen erhoben. Erst in der neuesten Zeit ist das der Fall. Warum? Weil man jetzt weiter gehen möchte: l'appetit vient en mangeant. Man wünscht eine internationale Münzeinigung. Aber das möchte ich erklären, daß im Süden — und ich glaube, dort seit vielen Jahren die Verhältnisse ziemlich genau beobachtet zu haben — eine besondere Vorliebe für die Annahme des österreichischen Guldens nicht besteht, wenn sich auch verschiedene Handelskammern dafür erklärt haben. Ich glaube, daß wir mit der Mark ebenso gut auskommen können, vielleicht besser, als mit dem österreichischen Gulden. Es ist ganz richtig angeführt worden, daß der österreichische Gulden die Begriffe im Süden verwirrt, während die Mark eine Begriffsverwirrung nicht zuläßt. Wenn gesagt worden ist, daß man am Groschen einen Aufschlag von einem halben Kreuzer haben wird, so muß dagegen angeführt

Münzgesetz.

werden, daß wir an der Mark gegen unsere süddeutschen Gulden eine viel kleinere Münzeinheit haben; dies wird sich also so ziemlich ausgleichen.

Allerdings ein gewisses Mißtrauen besteht in Süddeutschland, daß es mit dem Gesetzentwurf insofern nicht ernstgemeint sei, als wolle man mittelst desselben wieder zur Thalerwährung zurückkehren. Dieses Mißtrauen wird am besten zerstreut durch die Beseitigung des 30=Markstückes. (Sehr richtig!) Wenn dieses beseitigt ist, sind die Brücken zur Thalerwährung gänzlich abgebrochen, und dann werden wir vereint mit dem Norden entschieden dem neuen Münzsystem zusteuern.

Ein zweiter Punkt ist von dem Abgeordneten Gerstner angeführt worden, welchen ich auch befürworten kann: die baldige Ausprägung der neuen Silbermünzen, mit anderen Worten die recht baldige Vorlage des neuen Münzgesetzes, damit auch die gesammte Bevölkerung sich recht bald an die Münzeinheit gewöhnen kann. Allein die Regierungen haben selbst das größte Interesse, die Sache recht schnell durchzuführen, ich zweifle daher nicht daran, daß wir recht bald diese Vorlage haben werden.

In Bezug auf den internationalen Verkehr und die internationale Münze will ich den Worten des letzten Redners wenig mehr hinzufügen. Es könne vielleicht noch einiges in Bezug auf den Grenzverkehr gesagt werden. Ich halte den Grenzverkehr nicht für so unbedeutend und muß einräumen, daß er viel häufiger in effektiver Münze sich vollzieht, als von anderer Seite angenommen wird, wenn ich auch vollständig anerkenne, daß der große Wechselverkehr dadurch sehr wenig beeinflußt wird. Allein ich glaube, wir werden doch mit der neuen Münze in Bezug auf den Grenzverkehr besser gestellt sein als jetzt. Jetzt, wo wir in Deutschland so viele verschiedene Münzsysteme haben, wird es allerdings dem Fremden schwer, sich darein zu finden. Haben wir aber einmal eine Goldmünze zu 20 Mark oder 24 Frank 70 Centimes, so wird sich der Franzose leicht daran gewöhnen, dieses Goldstück anzunehmen, ebenso wie er jetzt den Sovereign zu 25¼ Frank gern nimmt. Ebenso werden wir uns sehr leicht daran gewöhnen, da die Umrechnung einfach ist, den Napoleond'or zu 16 Mark 20 Pfennigen zu nehmen. Auf diese Weise wird eine internationale Annäherung, die ich auch sehr gern haben möchte, gefördert, und wir rücken der internationalen Münzeinigung um ein Stück näher. Bei den jetzigen Münzen ist das nicht möglich. Wenn aber die neue Münze da sein wird, dann werden im Getreide= und Viehhandel die Münzen der Grenzgebiete auf beiden Seiten cirkuliren. Ueberhaupt, wenn einmal eine Münze ein so großes Gebiet hat, wie die deutsche einheitliche Münze, so schmilzt man sie auch im Auslande nicht mehr so leicht ein. So kommt schon jetzt im Verkehr zwischen Frankreich und England der Sovereign und der Napoleond'or in großen Massen vor, ohne daß sie sofort zur Münze wandern, sie werden in die Banken gelegt und gehen, wenn internationale Zahlungen zu machen sind, zurück.

Ebenso wird es mit unseren neuen Goldmünzen der Fall sein. Wenn sie in andere Länder wandern, werden sie in vielen Fällen, ohne umgemünzt zu werden, sehr bald zu uns zurückwandern. Ich kann also sagen, daß in dem neuen Münzsystem schon ein Stück Annäherung an das internationale Münzsystem enthalten ist, wenn auch eine unvollständige. Die Durchführung des Münzgesetzes, das wir schaffen wollen, ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden, es ist das vom Finanzminister sehr richtig hervorgehoben worden; die Umrechnung und Umprägung der Münzen, der Uebergang von der Silber- zur Goldwährung ist ein außerordentlich schwieriger. Wir dürfen die Sache nicht noch damit erschweren, daß wir eine Umrechnung herstellen, die im Einzelnen auch noch so große Unzuträglichkeiten im Gefolge hat, wie bezüglich des Frankensystems von verschiedenen Seiten dargelegt worden ist. Wenn man schon in anderen Ländern, in England und Amerika, wo die Goldwährung und ein einfaches, klares Münzsystem seit vielen Jahren besteht, sich weigert, auf ein internationales Münzsystem einzugehen, um wie viel mehr können wir es mit Recht thun, wenn wir gleichzeitig eine so wichtige Maßregel ergreifen, wie den Uebergang von der Silber- zur Goldwährung, wie die einheitliche Gestaltung unser 8 verschiedenen Münzsysteme. Und gleichzeitig sollten wir auch schon ein internationales Münzsystem anstreben? Das ist mit einem Schritte wirklich kaum möglich. Wenn wir einmal unser deutsches Münzsystem haben werden, scheint mir der Schritt zu einer internationalen Münze, den ich auch gern machen möchte, nicht mehr allzu schwer zu sein. Wir haben dann drei große, ziemlich gleiche Welt-Goldmünzen, von denen die französische ungefähr die Mitte bildet, und die englische ebenso viel größer ist als die deutsche kleiner. Wenn die betreffenden Staaten alle zur Goldwährung übergegangen sein werden, dann wird es immer noch möglich sein, einmal ein System zu finden, auf dessen Grundlage man sich gemeinschaftlich wird einigen können. Wenn Herr Gerstner vorgeschlagen hat, daß wir die Sache viel leichter machen könnten, wenn wir statt zu 15½ zu 15,81 umrechnen, so ist das sehr einfach; wenn das möglich wäre, so wären sehr viele unter uns, die für das Frankensystem stimmen würden. Ich denke aber, daß wir der Schwierigkeiten genug haben werden, zum Verhältnisse von 1:15½ Gold zu bekommen; wenn wir noch weiter herunter gehen, so sind die Verluste, die bei der Ausprägung in Aussicht stehen, noch viel größere. Aus diesen Gründen werde ich für den unveränderten § 1 und auch für die übrigen Paragraphen stimmen, unter Vorbehalt der von Herrn Bamberger und Konsorten eingebrachten Amendements, bezüglich einiger derselben ich noch ums Wort bitten werde.

Zum gleichen Gegenstande sprach er bei der Fortsetzung der Berathung in der nächsten Sitzung. Er verlangte mit aller Entschiedenheit den Uebergang zur vollständigen Goldwährung. Zu den §§ 6 und 10 des Entwurfs, welche die

Modalitäten über die Münzausprägungen enthielten, waren verschiedene Abänderungsanträge gestellt, die sich auf Einziehung der Silbermünzen bezogen. Ein Antrag Bamberger wollte die Einleitung zum § 6 streichen, welcher lautete: „Bis zum Erlaß eines Gesetzes über die Einziehung der groben Silbermünzen“, während ein Antrag Mohl dafür setzen wollte: „Bis zum Erlaß eines vollständigen Gesetzes über das deutsche Münzwesen“. Beide Anträge wurden abgelehnt. Dagegen gelangte dann zu § 10 ein Antrag Bamberger-Lasker zur Annahme, welcher lautete:

> Eine Ausprägung von anderen als den durch dieses Gesetz eingeführten Goldmünzen wie von groben Silbermünzen findet bis auf Weiteres nicht statt.

Für diesen Antrag war auch Sonnemann eingetreten, der eingehend die Nachtheile der Doppelwährung gegenüber der Goldwährung darlegte. Seine Ausführungen lauteten:

Goldwährung oder Doppelwährung.

Meine Herren, zunächst beabsichtige ich einige Fragen, die von dem ersten Redner als Amendementsteller heute weniger eingehend berührt worden sind, die aber nichts destoweniger mit dem § 6 sehr eng zusammenhängen, zu besprechen. Herr Bamberger hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß wir den § 6 nicht gut für sich allein berathen können. Zunächst hängt die Abänderung des § 10, die von ihm und seinen Freunden vorgeschlagen worden ist, und die aussprechen soll, daß mit Ausnahme von Denkmünzen keinerlei neue Silbermünzen geschlagen werden dürfen, eng damit zusammen; dann ist von diesen Herren gleichzeitig beantragt worden, daß die Eingangsworte des § 6 „bis zum Erlaß eines Gesetzes über die Einziehung der groben Silbermünzen“ wegfallen sollen. Ich würde daher auch, wenn dies nicht von dem ersten Redner angeregt worden wäre, den Vorschlag gemacht haben, mindestens den § 10 mit dem § 6 gleichzeitig zur Berathung zu bringen. Nun ist gegen diesen Vorschlag des Herrn Bamberger und Konsorten und auch gegen den Gesetzentwurf ein anderes Amendement eingebracht worden von Herrn Mohl, welches darauf hinausläuft, die Entscheidung über die Frage der Einziehung der Silbermünzen überhaupt noch hinauszuschieben. Der Zweck dieses Amendements ist, wie Ihnen durch die Ausführungen des Herrn Antragstellers zur Genüge bekannt, uns in die bleibende Doppelwährung hinein zu führen. Nun glaube ich allerdings, daß es nicht die Absicht der Regierungen ist, an der Doppelwährung festzuhalten, und es ist dies in dem Gesetzentwurfe ziemlich deutlich ausgesprochen, aber doch nicht ganz deutlich. In den Debatten der letzten Tage sind eine Menge von Gründen zu Gunsten der Doppelwährung vorgebracht worden; sie sind auch außerhalb des Hauses in so bestimmter Weise ausgesprochen worden, daß ich glaube, es ist eine Pflicht des Hauses, sich nochmals über diese Frage auszusprechen. Ich glaube, wir sind es dem deutschen Volke

schuldig, ehe wir dem alten Münzsystem Valet sagen auf die Frage, ob Gold- oder Doppelwährung bestimmt zu antworten. Es ist namentlich von Herrn Mohl und noch viel mehr in einer Schrift, auf die derselbe häufig Bezug genommen hat, darauf hingewiesen worden, daß die Goldwährung, der wir nun zusteuern, mit so großen Nachtheilen für die arbeitenden Klassen verbunden sei. Ich muß zwar Herrn Mohl dagegen in Schutz nehmen, wenn ihm gestern vorgeworfen wurde, er habe die Goldwährung ausschließlich als die Ursache der Massenarmuth in England bezeichnet; er hat im Gegentheil auch andere Gründe dafür angeführt; aber in der Schrift, auf die er sich so häufig berufen hat, ist allerdings auszuführen versucht, daß in England die Goldwährung die Hauptschuld an dem Pauperismus trage. Nun, meine Herren, ich bin so wachsam wie irgend Jemand, wenn es sich darum handelt, die Interessen der arbeitenden Klassen zu wahren und zu vertreten; ich würde niemals dem Gesetzentwurfe meine Zustimmung geben, wenn irgend etwas davon wahr wäre. Ich glaube aber, daß das Gegentheil der Fall ist. Ich glaube, daß nicht nur die arbeitenden Klassen und überhaupt das ganze Volk keinerlei Interesse an der Aufrechterhaltung der Doppelwährung haben, sondern ich glaube umgekehrt, daß Jedermann den größten Nachtheil dadurch hat, wenn man einen doppelten Werthmesser einführen würde.

Was den Uebergang von der Silber- zur Goldwährung betrifft, so kann meiner Ansicht nach in Bezug auf den Werth der Leistungen das gesammte arbeitende Volk daran keinen viel größeren Verlust erleiden, als dadurch, wenn man von der Elle zum Meter übergeht. Wenn die neue Währung rein aufrecht erhalten wird, ist es eben nur ein anderer Maßstab. Etwas anderes ist es, was auch häufig zur Verwirrung der Frage hineingeworfen wird, mit der Papierwährung. Allerdings bei einer Papierwährung haben die arbeitenden Klassen in der Regel nur Verlust, weil sie alle Chancen des Steigens und des Fallens dieser Währung mit durchmachen müssen, während der reiche Kaufmann, der Industrielle, sich durch Gegenmaßregeln häufig gegen diese Verluste zu schützen und zu decken weiß. Daher ist es vollständig richtig, daß bei einer Papierwährung die arbeitende Klasse stets am meisten benachtheiligt wird. Ich glaube, meine Herren, gerade solche Zustände wollen wir nicht herbeiführen. Wir wollen vielmehr ein neues Münzgesetz machen, um der Papiergeldwährung, die bei unseren thatsächlichen Verhältnissen gar nicht zur Unmöglichkeit gehört, vorzubeugen. Ich will Sie nur daran erinnern, daß wir im deutschen Reiche augenblicklich nicht weit davon erfernt sind, eine Papiergeldcirkulation von vierhundert Millionen Thalern zu haben. Das große England mit seinen Kolonien, in welchen ein großer Theil der englischen Banknoten cirkulirt, hat, Alles zusammengenommen, nicht viel mehr als die Hälfte dieser Papiercirkulation. Wir haben fast das Doppelte, obwohl unser Handel mit dem englischen bei Weitem sich nicht messen kann. Liegt nicht in dieser Ziffer schon eine Gefahr, daß

wir beim Eintreten der ersten Krise einer Papierwährung zusteuern können? Und grade darum wollen wir die Goldwährung annehmen. Es ist nun angeführt worden, daß in England und Amerika, wo Silbermünzen 4 bis 7 Procent geringer ausgeprägt worden sind, ein Verlust der kleinen Leute herbeigeführt würde, weil sie ein geringhaltigeres Geld bekommen als im Großhandel. Meine Herren, das ist niemals der Fall, wenn man für dieses geringhaltig ausgeprägte Geld jederzeit Goldmünzen haben kann. Es ist nun zwar behauptet worden, daß es in England manchmal schwer sei, Kleingeld zu bekommen für einen Sovereign, und daß man Kleingeld auf Reisen mitnehmen müsse; umgekehrt aber ist nicht einmal nachzuweisen versucht worden, daß in England die kleine Münze im Verluste steht; im Gegentheil ist es eine bekannte Thatsache, daß man jederzeit und überall die englische Silbermünze zum vollen Werth anbringen kann. Ein Nachtheil entsteht, wie von diesen Herren wiederum selbst eingestanden worden ist, nicht für die kleinen Leute, sondern für die Banken und den Großhandel, die häufig große Beträge in Silbermünzen liegen lassen müssen. Also der Nachtheil ist nicht auf Seiten der Arbeiter, sondern auf Seiten der Banken, und ich glaube, wir werden uns vor derartigen Nachtheilen nach allen Seiten dadurch zu schützen wissen, daß wir angemessene Beträge von Ein- und Zwei-Markstücken in Umlauf setzen und darin erhalten. Ein Nachtheil für die arbeitenden Klassen kann darin nicht liegen. Aus England hat man einen Verlust an der Silbermünze nicht anführen können, wohl aber hat man es bezüglich Frankreichs behauptet. In Frankreich hat man eine neue Münze geschlagen, nachdem die vollwerthigen 5-Frankenstücke zum großen Theil ins Ausland gegangen waren. Die neue Münze enthält nur 835 Tausendtheile Silber. Diese Maßregel hat in Frankreich allerdings Nachtheile zur Folge gehabt, und ich räume gern ein, daß die Leute, die solche Münzen besitzen, Verlust erleiden. Das geschieht aber nur, weil man sich in Frankreich zu einer halben Maßregel entschlossen hat, weil man, anstatt der Sache auf den Grund zu gehen und kühn zur Goldwährung überzugehen, eine dreifache Währung eingeführt hat. Wer vollwichtige 5-Frankenstücke haben kann, der wird nicht geringhaltige 2- und 1-Frankenstücke nehmen. Nur weil neben der neuen Münze die vollwerthige Silbermünze besteht, steht die neue Münze häufig unter pari. Schafft man keine solche unlimitirt ausgeprägte Silbermünze daneben, dann werden diese Verluste nicht eintreten.

Meine Herren, ich glaube ferner wahrgenommen zu haben, daß die Doppelrechnung in Frankreich gerade die Klassen, von denen hier die Rede ist, fortwährend geschädigt, niemals ihnen genützt hat. Es ist eine bekannte Thatsache, daß in Frankreich je nach dem Steigen des Silbers oder Goldes ein großer Handel getrieben wird, indem man eine Metallsorte ausführt, die andere einführt. Bei diesem Handel sind große Gewinne erzielt worden, es sind Millionen damit gewonnen worden, je nachdem das Gold oder Silber höher oder

niedriger steht. Meine Herren, wie sind diese Gewinne erzielt worden? Produktive Arbeit ist nicht geliefert worden; sie sind erzielt worden aus den Verlusten, die das ganze Volk erlitten hat in Folge der Doppelwährung, und zwar auf folgende Weise: Je nachdem das Gold der Silber höher stand, berechnete sich alles, was vom Auslande eingeführt wurde, nach dem Stand des höherwerthigen Metalles und Alles, was ausgeführt wurde, berechnete sich naturgemäß nach dem Werthe des minderwerthigen Metalles. Das sind feine Preisunterschiede, die aber Jedermann treffen, der produzirt, der arbeitet. Es geht daraus hervor, daß die kolossalen Gewinne, die am Tausche zwischen Gold und Silber in Frankreich seit langen Jahren gemacht worden sind, gerade auf Kosten des arbeitenden Volkes gemacht worden sind, darum glaube ich, müssen wir uns hüten, jetzt ähnliche Wege zu gehen.

Nun, meine Herren, ist auch noch angeführt worden zu Gunsten der Doppelwährung und gerade in dem ersten Vortrage des Abgeordneten Bamberger, ohne daß er damit die Doppelwährung vertreten wollte, man glaube einen Schutz gegen die Handelskrisen dadurch zu finden, daß, wenn Gold verlangt wird, die Banken Silber hergeben und, wenn Silber verlangt wird, die Banken Gold hergeben; sie errichten damit gewissermaßen einen Wall um ihren Bankschatz. Meine Herren, es ist wahr, es hat dies in Frankreich häufig stattgefunden, aber ich bin weit entfernt, dies als einen Vortheil für die gesammte Wirthschaft anzusehen. Es ist im Gegentheil nur ein Nachtheil für dieselbe. Ich glaube, daß derjenige, der einer Bank sein Geld anvertraut gegen Banknoten, oder als Giroguthaben, und es ihr längere Zeit zur Benutzung überläßt, ein vollständiges Recht hat, dieses Geld in der Währung, in der er es gegeben hat, wiederzuerhalten. Es dürfte die Zeit vorbei sein, wo man Jemand, der bei einer Bank Metall holt, gewissermaßen als ein gemeinschädliches Subjekt bezeichnet. Es dürfte nicht unangemessen sein, gerade in diesem Hause auszusprechen, daß man in England über dieses Vorurtheil längst hinaus ist. Wer von einer Bank Banknoten oder ein anderes fälliges Guthaben in der Hand hat, der hat ein unbedingtes Recht, sein Geld jederzeit zu holen; keineswegs sollte man Maßregeln ersinnen, mittelst deren man die Ausübung dieses Rechtes beschränkt. Es ist auch zu Gunsten der Doppelwährung angeführt worden, daß wir durch die Silberwährung häufiger vor den Krisen geschützt sind, als wenn wir zur Goldwährung übergehen. Meine Herren, manchmal ist das der Fall, allein wer an den großen Handelsbewegungen der gesammten Welt theilnehmen will, ist auch nicht geschützt vor allen Krisen; allein ich will doch auf einige Fälle hinweisen, wo die Silberwährung geradezu bedenklich war. Ich erinnere Sie an die Krise von 1857, wo es sehr gut gewesen wäre, wenn wir in Hamburg und an andern Orten Gold hätten beziehen und ausmünzen können; ebenso ist es auch im Jahre 1870 gewesen, wo man z. B. in der Schweiz sehr schnell die ausländischen Goldmünzen tarifirt hat.

Weiter sind angeführt worden die großen Verluste, die wir beim Verkauf unseres Silbers haben würden. Ich glaube nicht, daß diese so außerordentlich groß sein werden; denn erstens werden wir einen großen Theil des Silbers behalten müssen zur Ausprägung unserer neuen Silbermünzen, zweitens wird ein Theil unserer Goldmünzen die Aufgabe haben, das Papiergeld zu verdrängen. Daß aber, wie in einer hier erwähnten Schrift angeführt worden ist, jetzt schon bei einem Posten Silber, den die preußische Regierung, wenn ich nicht irre, nach England geschickt hat, ein Verlust, der 4 Procent betrug, entstanden sei, das wird wohl von Seiten des Bundesrathes sicher in Abrede gestellt werden können. Ich bin schließlich in Betreff der Doppelwährung der Ansicht, daß wir sie gar nicht mehr einführen könnten, selbst wenn wir sie einführen wollten. Unsere Zeiten sind nicht mehr dieselben, wie sie 1803 in Frankreich waren, als man das Gesetz machte, wo der Verkehr noch schwerfällig und die Länder abgesperrt waren. Wenn wir uns heute entschließen, die Doppelwährung einzuführen, also die Silbermünzen zu behalten und daneben Goldmünzen auszuprägen, so würden wir doch die Silberwährung thatsächlich behalten, indem die Goldmünzen bei der ersten Gelegenheit wieder zum Lande hinausgehen würden. Zu einem Goldumlauf, dessen Nothwendigkeit von keiner Seite geleugnet wird, können wir nur kommen, wenn wir zur reinen Goldwährung übergehen. Ich habe übrigens nirgends gefunden, — und ich habe die Verhandlungen der englischen Enqueten genau gelesen — daß in England, wo man sich nicht scheut, in einer solchen Angelegenheit alle Interessen zur Sprache zu bringen, in den langen Jahren, seitdem die Goldwährung herrscht, irgend erhebliche Stimmen zu Gunsten der Wiedereinführung der Doppelwährung aufgetreten wären.

Ich komme nun zu einem anderen Punkte der Vorlage, zur Ausprägung von Goldmünzen für Rechnung von Privaten. Ich bedaure, daß die Herren Bamberger und Konsorten ihre anfängliche Absicht, ein bezügliches Amendement zu stellen, wieder aufgegeben haben. Es ist diese Frage nach meiner festen Ueberzeugung eine der wichtigsten unseres Gesetzes. Frankreich und England haben die Ausmünzung durch Private; sie können unsere Münzen, wenn sie Geld brauchen, jederzeit beziehen und einschmelzen. Der Handel wacht sorgsam darüber, daß man, wenn der Wechselkurs entsprechend steht, von uns Gold bezieht. Wenn wir mit diesen Ländern in Konkurrenz treten, so müssen wir darauf bestehen, daß den Privaten das Recht der Ausmünzung eingeräumt werde. Nach dem, was der Herr Finanzminister darüber gesagt hat, glaube ich allerdings nicht, daß wir bei einer einfachen Resolution stehen bleiben sollten. Wir dürfen nicht zugeben, daß der Bundesrath sich hinter die Einzelstaaten verschanzt. Wir müssen fest darauf bestehen, daß die Ausmünzung für Private eingeführt wird. Wir machen ein Münzgesetz für das deutsche Reich, wir wollen auch, daß es in einer einheitlichen, für das ganze Reich giltigen Weise durchgeführt werde. Sie

sehen schon, daß der gestern gefaßte Beschluß in Betreff der Köpfe eine größere Tragweite hat, als man ihm beizulegen beliebte. Ich will jedoch dieses Gebiet nicht weiter berühren; allein ich fürchte sehr, daß wir in unserem Münzgesetz zu viel den Einzelstaaten überlassen von dem, was allein Sache des Reiches sein muß. Wenn der Herr Finanzminister angeführt hat, daß einzelne Staaten eine viel größere Summe Goldes prägen können als andere, und das Reich alsdann verpflichtet wäre, die nicht vollwichtigen Stücke einzulösen, so ist das ganz richtig. Wozu führt uns das aber? Es müßte festgesetzt werden, daß das Reich die Münzen ausprägt, daß das Reich den Gewinn hat, dann kann es auch den kleinen Verlust tragen, der bei der Einwechslung solcher Münzen entsteht. Alle anderen Bundesstaaten prägen die Münzen für Rechnung des Bundes, es ist so in der Schweiz, es ist so in Nordamerika. Ich glaube, wenn man nun auch verschiedene Köpfe für die Münzen beschlossen hat — eine Maßregel, mittelst deren die Umlaufsfähigkeit der Münzen im Auslande nicht gewinnen wird — daß wir nicht auf diesem Wege weiter gehen dürfen, indem wir den Einzelstaaten das Ausmünzen überlassen. Wir würden dann niemals zu richtigen Münzzuständen gelangen. Ich habe schon angeführt, daß wir in die Krisen anderer Länder durch die Goldwährung theilweise werden hineingezogen werden können. Gerade deshalb müssen wir darauf bestehen, daß den Privaten das Recht der Ausmünzung eingeräumt wird, sonst ist es nicht möglich, daß jede Veränderung in dem Wechselkurse jeder Zeit genau benutzt werde, damit jeder Zeit die Summe von Münzen in den Verkehr gelangt, deren der Verkehr bedarf. Die Regierungen allein können darüber nicht wachen, das ist Sache des Kaufmanns, und wir müssen darauf bestehen, daß der Antrag angenommen werde, welcher Ausmünzung für Rechnung der Privaten gestattet. Ich gestehe ganz offen ein, daß ich hier neben dem allgemeinen Interesse, welches für uns Alle ein Gleiches ist, auch an meine Vaterstadt denke und deren Interessen auch etwas im Auge habe. Sie haben aus meinen gestrigen Erklärungen ersehen, daß ich mit aller Entschiedenheit und Festigkeit das neue Münzsystem befürwortet habe, mit dem sich bei uns noch manches ängstliche Gemüth nicht recht befreunden kann. Frankfurt ist gewissermaßen der Mittelpunkt der Guldenländer; es hat bisher den Geldmarkt dieser Länder beherrscht und auch Vortheile daraus gezogen, und kann möglicherweise durch ein allgemeines deutsches Münzsystem manche Einbuße erleiden. Ich habe aber geglaubt, darüber hinwegsehen zu können in Anbetracht der Vortheile, die eine Münzeinigung für die Gesammtheit hat. Allein gerade in der Ausmünzung für Private liegt auch für uns der Vortheil, daß unser Geldmarkt nicht in einer fortdauernden Abhängigkeit vom Geldmarkt der Hauptstadt erhalten wird. Wenn unsere Kaufleute das Recht haben, jederzeit in den nächstgelegenen Münzstätten ausprägen zu lassen, dann werden sie weniger abhängig von der Hauptstadt sein und weniger abhängig davon, welche Summe von Münzen der Reichskanzler den einzelnen

Münzstätten auszuprägen überläßt. Für unsere Handelsstadt würde eine große Beruhigung darin liegen, wenn von vornherein zugesichert wäre, daß den Privaten das Recht der Ausmünzung gewährt werde, und eine große Beunruhigung, wenn man sich in Schweigen darüber einhüllt oder sich gar ablehnend dazu verhält. Aus diesen Gründen, meine Herren, möchte ich Sie bitten, das Amendement Mohl abzulehnen, welches darauf hinzielt, die Frage „Doppelwährung oder Goldwährung" noch in der Schwebe zu lassen, sondern dasjenige anzunehmen, welches zum § 10 gestellt ist und bestimmt, daß keine Ausmünzungen in Silbergeld mehr stattfinden, daß wir also resolut zur Goldwährung übergehen sollen; endlich bitte ich, den Antrag in das Gesetz aufzunehmen, daß, wenn auch nicht für die erste Zeit, so doch für später den Privaten das Recht eingeräumt wird, gegen Vergütung auf allen Münzstätten des Reiches prägen zu lassen.

Die hier verlangte Ausprägung von Goldmünzen für Rechnung von Privaten ist dann später gesetzlich normirt worden.

Auch zur dritten Lesung des Entwurfs ergriff Sonnemann noch einmal das Wort zur Bekämpfung eines Antrages des Grafen Rittberg, der das Dreißigmarkstück als Goldmünze wiederherstellen wollte. Er bemerkte dazu:

Gegen das Dreißigmarkstück.

Gestatten Sie mir nur eine kurze Bemerkung auf eine Aeußerung des Herrn Staatsministers Delbrück zu machen, in Betreff der wichtigen Stellung, welche diesem neuen Münzsystem gegenüber die Banknoten einnehmen werden. Ich bin der Ansicht, der Wegfall des 30-Markstückes wird gerade die Folge haben, daß wir rascher in die neue Währung hineinkommen werden als mit dem 30-Markstück. Das neue Goldstück, welches wir schlagen werden, wird sich voraussichtlich einer so allgemeinen Beliebtheit erfreuen, daß die Banknoten einen schweren Stand dagegen haben werden. Die Banken werden sich beeilen, so rasch als möglich selbst Banknoten nach dem neuen Münzfuße auszugeben, wenn ihnen keine 30-Markstücke gegenüber gestellt werden. Ich glaube also, daß der Wegfall des 30-Marstückes dazu beitragen wird auch in Bezug auf die Banknoten eine raschere Gewöhnung an das neue Münzsystem herbeizuführen.

Der Antrag Rittberg wurde dann auch abgelehnt.

* * *

Wie schon in der ersten Session, so trat Sonnemann auch diesmal für Wahrung des Budgetrechts des Reichstags bei Militärbewilligungen ein. Bei der dritten Lesung des Entwurfs über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres erklärte er sich gegen das dreijährige Pauschquantum

und betonte, wie außerordentlich dadurch das Budgetrecht des Reichstags beschränkt werde. Er führte das unter gleichzeitiger Befürwortung einer Verkürzung der Dienstzeit in Folgendem aus:

Meine Herren! Ich habe mir das Wort in dritter Berathung erbeten, um mein Votum gegen das dreijährige Pauschquantum und gegen den ganzen Etat zu motiviren. Wenn ich mich dabei auf einen einseitigen Parteistandpunkt stellen wollte, so könnte ich mich über den gestern gefaßten Beschluß nur freuen. Allein ich stelle mich auf einen höheren Standpunkt, und ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß der gestrige Beschluß mich tief betrübt hat, indem er, wie ich glaube, dazu beigetragen hat, das Ansehen des Reichstages im ganzen Vaterlande in jeder Beziehung erheblich zu vermindern. (Oh! rechts.) Friedenspräsenz und Pauschquantum.

Meine Herren, ich habe in den früheren Stadien der Berathung auf das Wort freiwillig verzichtet, um den organisirten Parteien, welche ihre Taktik in Bezug auf die Behandlung dieser Angelegenheit verabredet hatten, nicht in den Weg zu treten; heute kann ich aber nicht umhin, noch ein paar Worte zu sagen über die Art der Behandlung, welche diese Vorlage erfahren hat.

Wir waren nahezu 6 Wochen in Berlin versammelt und in den ersten 14 Tagen außerordentlich wenig beschäftigt, als wir plötzlich mit einer neuen Militärvorlage überrascht wurden. Mich hat dieses ganze Verfahren an den Wirth erinnert, der dem Gaste die Rechnung erst präsentirt, wenn derselbe schon am Wagenschlage steht, damit er nicht mehr Zeit hat, die Rechnung zu revidiren. Während die Landtage in Württemberg, Baden, Bayern, Sachsen und Weimar bereits versammelt sind, in Sachsen gestern der wichtige Akt der Präsidentenwahl stattgefunden hat, während in Bayern eine wichtige Landtagssitzung in den nächsten Tagen bevorsteht, und viele Mitglieder sich von hier bereits entfernt haben, um wenigstens einige Tage ausruhen zu können, ist der Reichstag mit dieser Vorlage überrascht worden. Es ist nicht das erste Mal, daß in dieser Weise verfahren worden ist. Es war ganz ebenso dasselbe der Fall im vorigen Reichstage, wo wir, auch nachdem wir bereits am Schlusse der Verhandlungen angelangt zu sein glaubten, mit der Dotationsvorlage überrascht wurden. In beiden Fällen wurde diese Pille durch eine kleine Fürsorge für die Landwehr versüßt. Ganz wie damals, so ist man auch heute wieder verfahren. Man hat der Presse, die man ja vom Bundesraths-Tische gestern erst als einen so wichtigen Faktor in unserm öffentlichen Leben anerkannt hat, noch nicht einmal einige Tage Zeit gelassen, um die Vorlage zu erörtern, und ich konstatire die Thatsache, daß in fast keinem größeren deutschen Blatte die heutige Vorlage wegen des dreijährigen Pauschquantums eine eingehende Erörterung hat finden können. Ich glaube, meine Herren, daß durch eine solche Behandlung der Geschäfte der Reichstag sich selbst das größte Armuthszeugniß ausstellte, (sehr richtig!

links. Unruhe rechts) und es wäre eine Rücksichtslosigkeit gegen die ganze Nation, wenn wir in dieser Weise fortfahren.

Meine Herren! Ich komme nun zu dem gestern in zweiter Lesung bewilligten dreijährigen Pauschquantum. Von allen Gründen, die für das Pauschquantum angeführt worden sind, habe ich keinen einzigen erkannt, der zu Gunsten eines dreijährigen Pauschquantums wäre. Es sind wohl Gründe angeführt worden, die für ein einjähriges Pauschquantum sprechen, und die vielleicht in mancher Beziehung durchschlagend waren, aber ich habe keinen triftigen Grund für ein dreijähriges Pauschquantum gehört. Denn wenn es auch im nächsten Jahre im Widerspruch mit der ersten Vorlage, die ganz deutlich einen spezialisirten Etat für das nächste Jahr ankündigte, noch nicht möglich sein sollte, einen Etat vorzulegen, so hätte man doch darauf rechnen können, daß im nächsten Jahre das Pauschquantum von der Mehrheit wiederum bewilligt worden wäre. Diese Aeußerung rührt nicht von mir her, sie ist von einem sehr angesehenen und gemäßigten Liberalen erst gestern privatim gemacht worden. Meine Herren, ich glaube daher, vor allem sind durch den gestrigen Beschluß die konstitutionellen Rechte des Reichstages schwer geschädigt worden. (Sehr wahr! links.) Es handelt sich dabei nicht lediglich um eine finanzielle Frage, sondern um das Budgetrecht der ganzen Nation, welches man durch diesen Beschluß preisgegeben hat. (Unruhe.)

Ich erinnere Sie daran, als ich in der Verfassungsdebatte den Antrag stellte, der leider in einer so kleinen Minderheit geblieben ist, den Artikel 71 dahin zu ändern, daß ein für allemal nur ein einjähriges Militärbudget bewilligt werden könne, daß mir damals der Abgeordnete Lasker nach dem stenographischen Berichte antwortete:

> Nur um ein Mißverständniß nicht aufkommen zu lassen, will ich erklären, daß es keinem von uns einfällt, daß vom Jahre 1872 ab das gewöhnliche Etatsrecht nicht auch in Bezug auf das Militär Platz greift.

Ich stelle dem Herrn Abgeordneten Lasker, wenn das noch nothwendig wäre, gern das Zeugniß aus, er hat sein Wort gehalten; aber mit den Worten „keinem von uns“ hat er im Namen seiner Partei gesprochen, und er wird in Folge der Erfahrungen, die er in den letzten Tagen gemacht hat, vorsichtiger sein, wenn er wieder im Namen seiner Partei spricht. Ich will zu den vielen Gründen, die von den Herren, welche schon länger Mitglieder der norddeutschen parlamentarischen Versammlungen sind und auch Gelegenheit gehabt haben, bei den Kommissarien vom Bundesrathe u.s.w. von verschiedenen Einzelheiten Einsicht zu nehmen, die mir nicht bekannt waren — ich will zu den vielen und durchschlagenden Gründen, welche gegen das Pauschquantum hier angeführt sind, keine neuen hinzufügen. Eines aber steht fest, daß, wenn einmal ein dreijähriges Pauschquantum bewilligt ist, wenn wir dazu die großen Summen rechnen, welche für Retablissementsgelder verwendet werden, der Vergleich mit dem Etat ungemein erschwert ist, und daß die mangelnde Kontrole zwischen dem Pauschquantum und den

Retablissementsgeldern nothwendig zur Folge haben wird, daß die Militärausgaben angesichts der Neigung, die dazu bei den Regierungen vorherrscht, sehr leicht auf eine bedeutende Höhe hinaufgeschraubt werden können. Man hat nunmehr beschlossen, daß der Reichstag, wie er jetzt gewählt worden ist, nicht mehr über den Militäretat zu berathen hat, und wahrscheinlich werden Sie diesen Beschluß heute bestätigen. Der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amts hat besonders dafür angeführt, daß er im Jahre 1873 keine Debatte über den Militäretat haben möchte. Nun, das Jahr 1874 wird auch herankommen. Ich glaube nicht, daß, wie heute die Verhältnisse liegen, sich die politische Lage bis dahin wesentlich geändert haben wird. Im Jahre 1874 wird man wahrscheinlich wieder Gründe finden, um ein Pauschquantum zu beantragen, und alsdann ist dem deutschen Volke sein wichtigstes Recht auf lange Jahre hinaus verkümmert. Denn, meine Herren, was bleibt uns dann — wenn ich ganz offen sein soll — vom Budgetrecht übrig nach Abzug des Militäretats? Es sind nicht nur $^{9}/_{11}$, wie der Herr Abgeordnete von Hoverbeck ziffermäßig ganz richtig herausgerechnet hat, uns entzogen; rechnen Sie den Marine-Etat hinzu, an dem gewiß nicht viel abzustreichen sein wird, so sind es $^{9}/_{10}$ des Budgets, bei denen wir nichts mehr mitzureden haben sollen. Was bleibt denn nachher übrig vom Budgetrecht? Wollen Sie von dem Gehalt der zum Theil am Hungertuch nagenden Post- und Telegraphenbeamten etwas abstreichen? Wozu haben Sie noch das Budgetrecht? Es bleibt nichts übrig für den Reichstag als das, was gestern von verschiedenen Seiten angeführt worden ist, als die Berathung von volkswirthschaftlichen und juristischen Gesetzen, der Reichstag wird zu einer Art volkswirthschaftlichem Kongreß und Juristentag.

Ich glaube, daß die Mitglieder, die mit Entschiedenheit gegen diesen Antrag aufgetreten sind, sich nicht auf ihr verneinendes Votum beschränken sollten. Eine größere Partei, die es entschieden mit der Wahrung der Rechte des Volkes meint, müßte Eins thun, sie müßte in Gesammtheit ihr Mandat niederlegen; das wäre nach meiner Ansicht die einzig richtige Antwort gegen einen Beschluß, wie Sie ihn gestern gefaßt haben. (Unruhe.) Ich bin gleich zu Ende und will nur einige Worte über den Militäretat überhaupt reden. Meine Herren, die Techniker allein können über Militärfragen nicht entscheiden; dies ist von verschiedenen Seiten hier ausgesprochen worden. Es muß das Parlament über die Militärfrage entscheiden, und es müssen dabei die anderen Bedürfnisse der Nation mit den Armeebedürfnissen in Einklang gebracht werden. Das werden Sie nicht bestreiten können, daß wir immerhin fort und fort mit dem Militäretat in die Höhe gekommen sind, und daß dabei die anderen Bedürfnisse der Nation nicht in genügendem Maße berücksichtigt worden sind. Es hat nach der Reorganisation im Jahre 1862, nach der bedeutenden Steigerung, die der Militäretat damals erfahren hat, derselbe 39½ Millionen betragen; dies würde auf die Bevölkerung

des Bundes übertragen, eine Summe von 77 ½ Millionen ergeben; wir sind aber dabei nicht stehen geblieben, sondern wir sind um weitere 13 Millionen seit damals höher gegangen. Es wird nun Niemand von Ihnen in Abrede stellen können, daß wir jetzt in einer gesicherteren und festeren Lage sind als zu der Zeit, wo Preußen allein stand, und wo der Norddeutsche Bund gegründet wurde, und ein Krieg mit Frankreich fortwährend drohte.

Ich will auch nicht die Meinung hervorrufen, als verlangte ich irgend eine Herabminderung der Wehrkraft. Ich will auch eine möglichst vollständige Einübung der waffenfähigen Mannschaft und keinerlei Verminderung des Kriegsmaterials; allein die Dienstzeit ist es, worüber eine Differenz besteht zwischen den verschiedenen Auffassungen, und ich glaube, man braucht nicht Techniker zu sein, um einzusehen, daß die dreijährige Dienstzeit, die eine große volkswirthschaftliche Belastung des Volkes herbeiführt, sich mit den allgemeinen Bedürfnissen der Nation nicht in Harmonie bringen läßt. Dieser Tage werden Sie in den Zeitungen gelesen haben, daß in Japan von einem deutschen Unteroffizier, der jetzt zum preußischen Offizier avancirt ist, eine Armee nach preußischem Muster eingerichtet ist; dieser Mann hat in Japan die dreijährige Dienstzeit für vollständig ausreichend gehalten; nun sind wir so stolz auf unsere Schulmeister, und wir sollten heute noch an der dreijährigen Dienstzeit festhalten? Ueberall fehlen Arbeitskräfte in allen Zweigen des Geschäftslebens, und Sie müssen, ob Sie wollen oder nicht, daran denken, wenn nicht alle Bedürfnisse der Nation vernachlässigt werden sollen, daß die Dienstzeit bald heruntergesetzt werde.

Es ist von dem Schulunterricht gesprochen worden. Ich habe dieser Tage in einem offiziellen Ausweis gefunden, daß in Preußen im Anfang des Jahres 1870 4103 Schullehrer fehlten, und daß allein im Regierungsbezirk Arnsberg 79 Stellen unbesetzt waren. Ich glaube, daß dies kein normaler Zustand ist, und daß es vorzugsweise das Militärbudget ist, welches den Mangel unseres Unterrichtswesens zur Folge hat. Während auf der einen Seite mit Scheffeln gemessen wird, kargt man auf der anderen Seite mit Löffeln. Was ist die halbe Million von Gehaltsverbesserungen, die dem Abgeordnetenhause für Schullehrer vorgeschlagen worden sind, gegen die vielen Millionen, die das Militärbudget alle Jahre verschlingt!

Wenn ich mich nach einer anderen Seite wende, komme ich auf die Steuern, mit welchen das Volk belastet wird. Wir haben noch die Schlacht- und Mahlsteuer, die nach dem Ausspruche der preußischen Regierung selbst eine große Belastung der ärmeren Klassen herbeiführt — man denkt nicht an ihre Aufhebung; wir haben die Ansprüche der Grundbesitzer, mit welchen uns immer die rechte Seite des Hauses kommt. Wie können Sie Abhilfe verlangen, ohne uns zu helfen, an dem Militäretat herabzumindern? Ich glaube, daß eine Harmonie zwischen den Ausgaben für die verschiedenen Zwecke der Verwaltung nicht besteht, und daß sie nicht herbeigeführt werden kann ohne Herabsetzung der Dienstzeit!

Es ist gestern von dem Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amtes angeführt worden, daß er um deswillen eine Diskussion über den Militäretat für die nächsten Jahre nicht wünsche, weil er, bis die Friedensbedingungen in Frankreich vollständig ausgeführt seien, in Frankreich nicht die Möglichkeit des Gedankens aufkommen lassen wolle, daß man in Deutschland an eine Schwächung der Rüstungen denken könne. Ich glaube, daß ein größerer Irrthum noch selten ausgesprochen worden ist. Ich habe neulich Gelegenheit gehabt, einen großen Theil von Südfrankreich zu bereisen, und bin dort mit Männern aller Parteien in Berührung gekommen. Man mag daselbst verschiedener Ansicht sein über unsere Zustände und zum Theil auch sehr viel unrichtige Ansichten haben; aber in einem Punkte besteht in Frankreich kein Zweifel: von unserm Parlamentarismus hat man in Frankreich eine sehr geringe Meinung. Die allgemeine Meinung geht dahin: es herrscht in Deutschland nur ein Wille, nämlich der des Fürsten Bismarck, und wenn wir auch noch so viel über den Militäretat debattiren, so wird in Frankreich doch Niemand zu dem Glauben verleitet werden, daß es sich anders verhalte. Die Ausführung der Friedensbedingungen ist also kein durchschlagender Grund für das Pauschquantum. Eins ist wahr: eine Beunruhigung besteht allerdings im Ausland in Bezug auf uns, allein sie ist durch andere Gründe herbeigeführt worden; sie besteht besonders in Belgien und Holland, wie ich gleichfalls durch eigene Anschauung wahrgenommen habe; aber sie ist nicht entstanden durch etwaige Debatten über den Militäretat, sondern durch die Veröffentlichungen, die erfolgt sind, und aus denen, wenn man sie kontrolirt und einen guten Theil davon, nämlich was amtlich bestritten ist, abstreicht, doch unwiderleglich hervorgeht, daß das Urtheil, welches ein gewiß deutschfreundliches Blatt, die Times, darüber gefällt hat, richtig war. Es konnte nicht abgeleugnet werden, daß von unserer deutschen Diplomatie Verhandlungen geführt worden sind über die Cedirung fremder Länder, und die Times hat dieses Verfahren mit den Worten Doppelzüngigkeit und Cynismus bezeichnet; und ich glaube, das Urtheil war kein zu scharfes.

Ich bin also der Ansicht, daß, wenn wir das Ausland beruhigen wollen über das, was in Deutschland geschieht, daß wir dies nach einer andern Seite hin thun müssen, aber nicht durch Beseitigung der Verhandlungen über das Budget.

Ich glaube nach dem, was ich gesagt habe, damit abschließen zu müssen, daß ich mich dahin resumire: Der gestrige Beschluß ist ein höchst bedauerlicher für ganz Deutschland; für die Regierung ist es gewiß kein Gewinn, wenn sie Dasjenige mit ansieht, was sie selbst im Reichstage herbeigeführt hat. Vor sechs Monaten wurden fast alle Beschlüsse des Reichstages mit großer Mehrheit gegen ganz kleine Minderheiten gefaßt; heute hat die Regierung den Reichstag selbst nach kaum sechs Monaten dahin gebracht, daß ihr eine Opposition gegenüber steht, die gestern nahezu die Hälfte der Mit-

glieder umfaßt hat. Ich glaube, daß die Regierungen sich des Sieges, den sie gestern erfochten haben, nicht sehr erfreuen werden. Ich selbst habe mich nicht gewundert über das, was gestern hier vorgegangen ist; ich glaube, es ist eine Konsequenz dessen, was früher geschehen ist, eine nothwendige Folge der großen Fahnenflucht innerhalb der liberalen Parteien. Es konnte nicht anders kommen, da man das Recht deutscher Stämme und das Recht fremder Stämme nicht geachtet hat. Ich will jedoch diesen Punkt nicht weiter hier ausführen.

Als Gesammteindruck dieser Debatten über die Militärfrage, will ich nur die Ueberzeugung aussprechen: die deutschen Regierungen können außerordentlich gut ein Heer rüsten, ein Heer leiten, sie können Eroberungen machen und Provinzen annektiren; — das deutsche Volk zu einer friedlichen und freiheitlichen Entwickelung bringen, das können sie nicht; dazu fehlt ihnen die Kraft, der Wille und die Fähigkeit.

Dritte Session (8. April bis 19. Juni 1872).

In dieser Session fanden bereits einleitende Erörterungen zum späteren Bankgesetz statt, bei denen Sonnemann sich für die Schaffung einer Reichsbank nachdrücklich aussprach. Aus seiner sonstigen Betheiligung an den Debatten ist besonders hervorzuheben sein Eintreten für die Beseitigung der Salzsteuer, ferner seine Unterstützung der Forderung eines freiheitlichen Reichs-Vereinsgesetzes. Auf dem Gebiete der Schul- und Kirchengesetzgebung vertrat er die Trennung von Staat und Kirche sowie von Kirche und Schule.

*
* *

Die in der Verfassung vorgesehene reichsgesetzliche Regelung des Vereinswesens erwies sich schon gleich nach der Begründung des Reichs als sehr bringlich im Hinblick auf den fast rechtlosen Zustand des Vereins- und Versammlungswesens in verschiedenen Bundesstaaten, besonders in Mecklenburg. Auf die dortigen Zustände lenkte eine Petition aus Schwerin die Aufmerksamkeit. Ein Arbeiterverein war mit Auflösuug und Versammlungsverboten bedacht worden auf Grund einer Verordnung vom Jahre 1851, welche das Recht zur Bildung von politischen Vereinen und Abhaltung von Versammlungen von ministerieller Erlaubniß abhängig macht, und hatte sich darauf mit einer Petition um Intervention bei der mecklenburgischen Regierung an Reichstag und Bun-

desrath gewandt. Bei der Verhandlung dieser Petition am 8. Mai 1872 versuchte der mecklenburgische Bevollmächtigte, das Verhalten seiner Regierung zu rechtfertigen, indem er sich auf die angebliche sozialdemokratische Tendenz des Vereins berief und es andererseits als besondere „Vergünstigung" für Reichstagsabgeordnete rühmte, daß diesen gestattet worden war, Reden an ihre Wähler zu halten, gleichzeitig aber das Bedürfniß für diese Art der politischen Bethätigung in Mecklenburg bestritt. Ihm trat Sonnemann scharf mit folgenden Ausführungen entgegen, welche auf die Nothwendigkeit eines freiheitlichen Vereinsgesetzes hinwiesen:

Ich glaube aus den Worten des geehrten Herrn vom Bundesrathe entnommen zu haben, daß er es auch war, welcher in der Petitionskommission die Erklärungen abgegeben hat, die daselbst im Namen des Bundesraths abgegeben worden sind; dies erklärt es mir, wenigstens auf den ersten Anblick, daß diese Erklärungen in solcher Weise abgefaßt worden sind. Ich glaube, die Mehrheit des Reichstags würde es sehr bedauern, wenn die Mehrheit im Bundesrathe selbst so dächte, wie es hier ausgesprochen ist. Es ist hier gesagt in Betreff der Eingabe: „Die geführte Beschwerde sei unbegründet; es bedürfe kaum des Nachweises, daß gegenüber der offenkundigen Tendenz jenes Vereins und nachdem früher Exzesse vorgekommen, die Regierung nicht anders habe handeln dürfen. Die Gefahr, um die es sich auch in diesem Falle gehandelt, sei ganz Deutschland gemeinsam, und so weit und so tief greifend, daß schon deshalb eine einzelne Regierung nichts Anderes thun könne, als die bestehenden Gesetze anzuwenden". Wenn diese Erklärung etwa der Schatten sein sollte, den das zu erwartende Vereinsgesetz vor sich herwerfen würde, dann würde es nach meiner Ansicht besser sein, wir würden vorerst gar kein Vereinsgesetz bekommen. Wenn wir gegen Versammlungen und Vereine vorgehen wollen, wie man in Nachbarländern vorgegangen ist, so müssen wir uns gefallen lassen, wenn dieses Vorgehen zu ganz ähnlichen Zuständen führt. Ein Vereinsgesetz, wie es bis heute noch in Mecklenburg besteht, und dessen Wirksamkeit unser Herr Kollege Wiggers so drastisch und wahr geschildert hat, hat auch in Frankreich unter dem Napoleonischen Regimente bestanden; auch dort mußte zu jeder Versammlung, sogar zu wissenschaftlichen Vorlesungen die Genehmigung der Regierung eingeholt werden, und was war die Folge dieser Unterdrückung des Vereinswesens? Hier ist die wahre Ursache der Kommune zu suchen: weil man 20 Jahre jedes politische Leben vollständig unterdrückt hat, so konnte es nicht anders als mit einem gewaltsamen Ausbruch enden. Erst vor wenig Wochen hat man in Frankreich ein ähnliches Gesetz gegen sozial-politische Vereine gemacht, gegen die Internationale. Ich habe mich gerade, was die vorjährigen Ereignisse in Frankreich betrifft, rücksichtslos ebenso nach der einen wie nach der andern Seite in diesem Saale wie anderswo

Reichsvereins-Gesetz.

ausgesprochen und dafür mancherlei Anfeindungen gerade von sozialdemokratischer Seite geerntet. Aber das muß ich sagen, mit dem Gesetze, welches in Frankreich gegen die Internationale gemacht ist, hat man den Keim zu einer neuen Kommune bereits gelegt. Die Ideen lassen sich nicht unterdrücken mit Gewalt und mit Gesetzen, ebensowenig wie mit Tendenzprozessen, wie man soeben erst in Leipzig einen solchen angestrengt hat. Man muß den sozialen Parteien die Freiheit gewähren, sich auszusprechen; was Richtiges an ihren Ansichten ist, wird zur Verwirklichung gelangen, und das Unrichtige wird von anderer Seite widerlegt werden. Wenn Sie auf der einen Seite die Ansichten der Sozialdemokraten unterdrücken wollen, und auf der andern Seite gestatten Sie alle Auswüchse der Börsen und alle Spekulationen, die zu Zuständen führen, wie sie jetzt in der Wohnungsnoth in allen großen Städten in so furchtbarer Weise an den Tag treten, dann kommen wir niemals zu gesunden Verhältnissen in politischer und in sozialer Beziehung. Wie ich mir ein Vereinsgesetz denke, so würde ein solches aus wenigen Paragraphen bestehen Das beste Vereinsgesetz wäre gar kein Vereinsgesetz. Das Strafgesetz und etwaige kleine Ergänzungen desselben müssen vollständig ausreichend sein, um vor Ausschreitungen des Vereinswesens zu bewahren. Wofür haben wir ein Armeebudget von 100 Millionen für Flotte und Armee, wenn wir uns damit nicht schützen können gegen die Auswüchse von Vereinen und Versammlungen?

Ich will nicht um Worte streiten, ob es ein Vereinsgesetz oder eine Ergänzung zum Strafgesetzbuch ist, einerlei: was ich mir darunter denke, und was mich veranlaßt, für den Antrag der Kommission zu stimmen, das ist die Erwartung, daß wir ein Vereinsgesetz auf vollständig freisinnigen Grundlagen bekommen werden, und daß, wenn nicht der Bundesrath ein solches vorlegen wollte, der Reichstag ebenso, wie er sich über die Presse ausgesprochen hat, auch in Bezug auf das Vereinswesen die größtmöglichste Freiheit sowohl den nationalen wie den internationalen Vereinen einräumen wird. Auf gesetzlichem Boden möge sich Jeder frei aussprechen und gegen Ausschreitungen sind die Strafgesetze vorhanden. Jetzt, wo wir auf allen Gebieten internationale Vereinigungen angestrebt und bereits haben, wo sich aus allen Zweigen der Wissenschaft Männer der verschiedenen Nationen versammeln, um gemeinschaftlich zu berathen, wo Niemand verhindert und verhindern kann, daß die Fabrikanten und Industriellen sich untereinander besprechen über ihre gemeinschaftlichen Interessen, jetzt sollte man gerade einer Klasse, die bisher so viel zu leiden gehabt hat, und die erst jetzt eigentlich anfängt, sich freier zu bewegen, verwehren, sich mit ihren Genossen anderer Nationen zu berathen und zu verständigen? Ich hoffe, daß unser Vereinsgesetz uns keinerlei derartiges Verbot bringt. In diesem Sinne, glaube ich, dafür stimmen zu sollen, daß wir — wie es auch der Herr Abgeordnete Wiggers ausgesprochen hat, und ich hoffe, daß dieser Beschluß ein-

stimmig gefaßt wird, — den Bundesrath um Vorlage eines Vereinsgesetzes ersuchen. Ich hoffe aber, daß wir ein wirkliches, ein wahres Vereins r e ch t bekommen.

Es ist von einem anderen Abgeordneten bei Gelegenheit des Preßgesetzes von den englischen Zuständen gesprochen worden, und es ist Ihnen empfohlen worden, sich die englischen Zustände in Bezug auf die Presse anzueignen. Ich hoffe, daß das auch in Bezug auf die Vereine geschehen wird. In England bewegen sich alle sozialen und politischen Vereine, und auch sogar solche, welche die Einführung der Republik zum Zwecke haben, vollständig frei, und es ist noch Niemandem eingefallen, irgend einen solchen Verein zu unterdrücken. Es wird auch Niemand sagen können, daß dadurch die ganze Entwickelung des englischen Staatswesens im Großen und Ganzen auf irgend eine Weise gefährdet werde. Ich wünsche und hoffe, daß wir auch in Bezug auf das Vereinswesen, wenn wir ein neues Gesetz bekommen, zu solchen Zuständen gelangen, wie sich deren England zu erfreuen hat.

Der Reichstag überwies entsprechend dem Antrage seiner Kommission die Petition dem Bundesrath zur Berücksichtigung mit dem Ersuchen, thunlichst beschleunigt dem Reichstage in Ausführung der Bestimmungen des Artikel 4 Nummer 16 der Reichsverfassung einen das Vereinswesen regelnden Gesetzentwurf zur Beschlußfassung vorzulegen. Das berechtigte und dem Einheitsgedanken entsprechende Verlangen des Reichstags ist unerfüllt geblieben, und so bestehen heute noch in Mecklenburg wie in anderen Bundesstaaten Zustände, die eine gesetzliche Grundlage für das Vereins- und Versammlungswesen völlig vermissen lassen.

* * *

In den Sitzungen vom 15. und 16. Mai beschäftigte sich der Reichstag mit einer Anzahl von Petitionen, von denen ein Theil Maßnahmen gegen die J e s u i t e n forderte, der andere dagegen die Jesuiten in Schutz nahm. An dieser Auseinandersetzung, die den Anstoß zum späteren Jesuitengesetz gab, nahm Sonnemann durch einen zusammen mit seinem Parteikollegen G r a v e n h o r s t gestellten A n t r a g theil, der statt der verlangten Ausnahmegesetzgebung die grundsätzliche Forderung der T r e n n u n g v o n S t a a t u n d K i r c h e stellte und dahin lautete: „Die Petitionen dem Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, sich über die gesetzliche Einführung gemeinschaftlicher Grundsätze zu verständigen, welche eine v o l l s t ä n d i g e T r e n n u n g v o n S t a a t u n d K i r c h e sowie v o n K i r c h e u n d S c h u l e herbeizuführen geeignet sind“. Die Be-

gründung dieses Antrages hatte Gravenhorst übernommen, der sich vom demokratischen Standpunkte aus entschieden dagegen erklärte, in Bezug auf die Jesuiten ein Ausnahmegesetz zu statuiren, wie es der Antrag der Petitionskommission wollte, und eine solche Verletzung der persönlichen Freiheit und Beschränkung der wichtigsten politischen Rechte unbedingt zurückwies. Der von ihm und Sonnemann gestellte Antrag enthalte die einzig gerechte Lösung: er entziehe der Kirche die privilegirte Stellung und breche mit dem Staatskirchenthum, gewähre ihr aber dafür auch jede Freiheit, die man den anderen Staatsbürgern gewährt. Der Antrag Gravenhorst-Sonnemann wurde abgelehnt. Zur Annahme gelangte dann der Antrag der Kommission auf Vorlage eines Gesetzes betreffend die Regelung der rechtlichen Stellung der religiösen Orden und Kongregationen, worin die staatsgefährliche Stellung dieser, namentlich der Gesellschaft Jesu, unter Strafe gestellt werden sollte. Entsprechend der Gravenhorstschen Erklärung haben Sonnemann und Gravenhorst gegen diesen Antrag gestimmt.

*
* *

Beim Etat des Reichskanzleramts kam in der Sitzung vom 17. Mai eine Petition von Handelskammern zur Besprechung, welche die Errichtung eines **Berufskonsulats in Italien** zur Wahrung und Förderung des deutschen Handels empfahl. Dieser von der Petitionskommission ebenfalls befürworteten Anregung stimmte auch Sonnemann bei, der dazu ausführte:

Berufskonsul in Rom.

Was ich zu bemerken habe, bezweckt nur, zu dem, was Herr Kapp für den Antrag angeführt hat, noch einen Gesichtspunkt geltend zu machen. Es wäre wünschenswerth, daß eine bessere und kräftigere Vertretung der Handelsinteressen in Italien recht bald Platz greifen möge. Es ist für mich einerlei, ob ein Generalkonsulat in Rom, oder ein besonderer Beamter bei der Gesandtschaft dafür bestellt wird. Allein ich will darauf aufmerksam machen, daß das besonders wichtig ist in Bezug auf die wichtigen Interessen des Geldmarktes, die von dem Herrn Abgeordneten Kapp nicht berührt worden sind. Es ist eine große Summe deutschen Kapitals, das Resultat deutscher Arbeit und deutschen Fleißes in italienischen Werthpapieren angelegt, sowohl in Staatspapieren, als in Eisenbahn- und Industriepapieren, und gerade für diese Interessen ist ein ausreichender sachverständiger Schutz in dringendem Maße geboten. Für diesen Schutz reichen die Wahlkonsuln aber am allerwenigsten aus, weil in den meisten Fällen diese Konsulate in die Hände von Häusern gelegt sind, die an den großen Unternehmungen selber betheiligt sind. Die Dinge bei solchen Geldanlagen gehen nicht immer glatt ab. Besonders in

Italien sind ja schon häufig Kalamitäten eingetreten, Fälle, wo die Zinsen nicht bezahlt worden sind, nicht selten gewesen — oder solche, wo die Zinsen statt in Gold, wie versprochen, in Papier bezahlt wurden, und wo dann langjährige Prozesse geführt werden mußten, bei denen man häufig die Hülfe der Diplomatie angerufen hat, ohne eine ausgiebige Hülfe zu finden, weil sich die Gesandtschaft zu sehr mit politischen und kirchlichen Angelegenheiten zu beschäftigen hat, um den Interessen des Handels und Verkehrs die ausreichende Aufmerksamkeit zu schenken Ich glaube daher hervorheben zu sollen, wie wichtig es ist, gerade für die Interessen der deutschen Kapitalien, die in Italien in verschiedenen Unternehmungen angelegt sind, daß wir entweder recht bald in den Besitz eines Generalkonsulats in Rom kommen, oder daß wenigstens eine mit den Handels- und Verkehrsinteressen genau vertraute Persönlichkeit der Gesandtschaft in Rom beigegeben werde.

Der Reichstag sprach nach dem Antrage seiner Kommission das Ersuchen an die Regierung aus, die Errichtung von Berufskonsulaten in Italien in Erwägung zu ziehen und zunächst wenigstens ein Berufskonsulat in Rom ins Leben zu rufen.

* * *

Von den Reichssteuern war die Salzsteuer als besonders drückend für die ärmere Bevölkerung empfunden worden. Von verschiedenen Seiten wurde deshalb eine Erleichterung oder gänzliche Beseitigung dieser Steuer gefordert. Ein zur zweiten Berathung des Etats gestellter Antrag Grumbrecht-Hoverbeck verlangte, daß die Salzsteuer vom 1. Januar 1873 an auf einen Thaler herabgesetzt werde, und schlug zugleich eine Resolution auf gänzliche Aufhebung der Salzsteuer vor, sobald es die Finanzlage gestatte. Ein Antrag Stumm wollte die Aufhebung vom 1. Januar 1874 an, verlangte aber gleichzeitig zur Deckung des Ausfalls Mehrerträge aus der Tabakbesteuerung und Ueberweisung weiterer Stempelgefälle an das Reich. Ein Antrag Sonnemann-Gravenhorst forderte behufs schnellster Beseitigung dieser Volksbelastung die Aufhebung der Salzabgabe bereits vom 1. Januar 1873 an. In der Begründung des Antrags wies Sonnemann die finanziellen Bedenken zurück und bezeichnete für den Fall eines wirklich eintretenden finanziellen Bedürfnisses eine Besteuerung der Aktiengesellschaften als geeignete erste direkte Reichssteuer. Seine Ausführungen lauteten:

Aufhebung der Salzsteuer.

Meine Herren! Ich will zum Voraus erklären, daß der Antrag, den ich und mein Kollege Gravenhorst gestellt haben, nicht im Entferntesten die Absicht haben soll, irgend einen der anderen Anträge zu übertrumpfen oder überhaupt als besonders radikaler Antrag zu erscheinen. Ich betrachte die Salzsteuer kaum mehr als eine Parteifrage und glaube, daß wir heute nicht mehr über die von Niemandem bezweifelte Verwerflichkeit der Salzsteuer zu sprechen haben, sondern darüber, wie wir die Salzsteuer am schnellsten und einfachsten beseitigen. Die lange Abhandlung, welche der Herr Vorredner soeben gehalten hat, hat auf mich den Eindruck gemacht, als ob Jemand in die ausgetretenen Flüsse noch Wasser trage. Ich glaube, meine Herren, daß der Antrag auf vollständige Beseitigung der Salzsteuer die einfache Konsequenz der Verhandlung in erster Lesung sein muß. Nach den Erklärungen, die uns von Seiten des Bundesrathes abgegeben worden sind, scheint es mir, daß man nicht gut bei dem Antrage auf halbe Abschaffung stehen bleiben kann. (Sehr richtig!) Ich ehre die Motive, welche für den Antrag von Hoverbeck und Genossen vorgebracht worden sind, und kann nicht verhehlen, daß die ausgezeichnete Motivirung des ersten Herrn Antragstellers bei der ersten Lesung auch auf mich einen bestechenden Eindruck gemacht hat. Allein jetzt, nachdem der Bundesrath mit aller Bestimmtheit erklärt hat, wir gehen auf eine halbe Abschaffung nicht ein, jetzt hat der Antrag keine rechte Basis mehr, jetzt kann es sich nur darum handeln, ob die ganze Salzsteuer abgeschafft wird. Wenn die Herren Antragsteller nicht selbst darauf gekommen sind, ihren Antrag umzuändern, so erkläre ich es mir nur damit, daß der Antrag auf einem Kompromiß von vier verschiedenen Fraktionen beruht und keine derselben davon zurücktreten wollte. Der Antrag beruht aber nicht nur auf einem Kompromiß unter den verschiedenen Parteien, er stellt sich auch als ein Kompromiß dar, welches man den verbündeten Regierungen entgegentragen wollte. In volkswirthschaftlicher und finanzieller Beziehung kann man ja über die Sache sehr verschiedener Ansicht sein. Mich würden zunächst politische Gründe abgehalten haben, diesen Antrag zu unterzeichnen, weil ich glaube, daß wir bei der Stellung, welche der Reichstag dem Bundesrathe gegenüber einnimmt, mit der Entgegenbringung von solchen Kompromissen sehr vorsichtig sein müssen. Nach den Erfahrungen, welche der Reichstag gemacht hat, daß seine wichtigsten Beschlüsse nicht nur nicht ausgeführt, sondern daß sie kaum mit sehr kurzen Erklärungen abgefertigt worden sind, scheint mir diese Vorsicht dringend geboten. Einer Regierung, welche nicht durch ein verantwortliches Ministerium vertreten ist, derartige Kompromisse entgegenzubringen, scheint mir ein politischer Fehler zu sein. Man kann sie annehmen, wenn sie von den Regierungen geboten werden, aber sie entgegenzubringen, dazu sollte man sich nur in den alleräußersten Fällen entschließen. Nun, meine Herren, liegt aber die Sache heute ganz anders, als vor der ersten Lesung des Antrags. Es ist vom Bundesrathe in der allerentschiedensten

Weise erklärt worden: wir gehen auf die halbe Abschaffung nicht ein, und ich muß sagen, daß die Gründe, die gegen die halbe Abschaffung angeführt worden sind, doch auch sehr Vieles für sich haben. Die Belästigung des Handels würde nicht aufhören, wenn wir nur einen Thaler Steuer haben; die Detailpreise würden nicht in dem Maße herabgehen, wie sie herabgehen sollten; die Denaturirung des Salzes und die Belästigung der Landwirthschaft würde nicht aufhören. Das sind Thatsachen, denen man sehr schwer wird entgegentreten können. Ein weiterer Grund, der mich veranlaßte, den neuen Antrag einzubringen, ist die Thatsache, daß die Gruppe, an welche die Anträge verwiesen worden sind, sich nicht über einen gemeinschaftlichen Antrag verständigen konnte, obwohl alle Theile darüber einig waren, daß die Salzsteuer beseitigt werden müsse.

Es scheint also doch, daß in den verschiedenen Anträgen irgend ein Mangel sein muß, sonst wäre man wahrscheinlich zu einer Verständigung gekommen. Wenn man in der Sache so einig ist, wie hier, so müßte man sich doch über die Ausführung verständigen können. Ist das nicht möglich, so muß in den verschiedenen Anträgen die richtige Formel nicht gefunden sein. Ich habe mir daher einfach die Frage vorgelegt, ob es nicht möglich ist, die Salzsteuer schon 1873 abzuschaffen. Ich habe die Frage erwogen unter gewissenhafter Prüfung des ganzen Etats und ich glaube, daß ich sie unbedingt bejahen darf. Es ist uns zwar von dem Herrn Reichskanzler bei der ersten Lesung gesagt worden, die Matrikularbeiträge sollten vermindert werden, sie dürften keinesfalls erhöht werden. Ja, meine Herren, ich will einräumen, daß es im Interesse der Regierungen ist, die Matrikularbeiträge möglichst herabzusetzen, ich glaube aber nicht, daß es im Interesse des Reichstags ist, eine wesentliche Herabsetzung oder eine Aufhebung der Matrikularbeiträge herbeizuführen, ehe wir dafür direkte Reichssteuern haben.

Nach den Erklärungen, die in der Gruppe von Seiten des Herrn Regierungskommissars abgegeben worden sein sollen, ist die Frage kontrovers, wie es mit dem Recht der Bewilligung der indirekten Steuern im Etat überhaupt steht. Die Matrikularbeiträge sind die einzigen Theile des Einnahme-Etats, die der Reichstag mit Sicherheit regelmäßig bewilligen oder verweigern kann. Ich glaube daher, daß es nicht gut ist, ohne Weiteres in die Herabsetzung der Matrikularbeiträge zu willigen, daß es vielmehr die Aufgabe des Reichstags ist, sich dieses Recht nicht aus den Händen nehmen zu lassen. Man will im Jahre 1873 die Matrikularbeiträge um 7¼ Millionen herabsetzen. Würden wir auf diese Herabsetzung verzichten, so haben wir einen sehr wesentlichen Beitrag zur Aufhebung der Salzsteuer.

Es ist uns weiter von dem Abgeordneten Grumbrecht sehr klar und richtig vorgeführt worden, daß in dem vorliegenden Etat 1¼ Millionen Thaler Ausgaben aufgenommen sind, die zu den außerordentlichen Ausgaben gehören. Es ist ferner unzweifelhaft, daß die Brausteuer eine halbe Million mehr eintragen wird auf Grund

4*

des Gesetzes, welches in dieser Session angenommen worden ist. Wenn wir diese drei Posten zusammenrechnen, so kommen bereits 9 Millionen heraus, die in dem Etat von 1873 an Stelle der Salzsteuer treten können.

Was die Beschaffung des Restes von 1 1/2 Millionen Thaler betrifft, so ist wieder von dem Abgeordneten Grumbrecht überzeugend nachgewiesen worden, daß die Zölle und Verbrauchssteuern eine bedeutende Mehreinnahme ergeben werden, so daß wir Ende 1872 wieder einen bedeutenden Ueberschuß zur Verfügung haben werden. (Hört!) Ich brauche nicht auf die Motivirung des Abgeordneten Grumbrecht zurückzugehen, der sicherste Anhaltspunkt liegt in den officiellen Aktenstücken selbst; der Etat pro 1873 schätzt die Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern um 4,200,000 Thaler höher als 1872. Diese 4,200,000 Thaler sind pro 1872 schon so gut wie gesichert, sonst würde man dieselben Einnahmen nicht für 1873 um so viel höher ansetzen. Ich gelange also zu dem Resultat, daß wir im Jahre 1873 nicht nur mit dem Vorhandenen vollständig ausreichen werden, sondern daß wir für 1874 noch einen beträchtlichen Ueberschuß haben werden. Ich will dabei, weil es schon von verschiedenen Seiten gesagt worden ist, nicht noch einmal besonderes Gewicht darauf legen, daß die Durchschnittsziffern, nach denen die Etats berechnet sind, wenn sie auch als Regel einer soliden Finanzpolitik entsprechen, doch nicht immer maßgebend sein können. Die hinter uns liegenden drei Jahre gehören zu diesen Ausnahmen, da 1 1/2 Kriegsjahre bei der Durchschnittsberechnung in Frage kommen. Wenn es sich nun darum handelt, eine so allseitig als verwerflich anerkannte Steuer abzuschaffen, dann gehört doch kein so großer Entschluß dazu, einmal von dem an sich richtigen Prinzipe der Durchschnittsberechnung abzugehen, besonders wenn man mit Sicherheit in Aussicht nehmen kann, daß die Einnahmen den Ausfall mehr als decken werden. Nach meiner Ansicht wird, wenn wir die ganze Salzsteuer im Jahre 1873 abschaffen, noch ein Ueberschuß von drei bis vier Millionen ins nächste Jahr übertragen, der schon wieder, wenn auch dann noch die Matrikularbeiträge in der bisherigen Höhe beibehalten werden, eine vollständig ausreichende Deckung für 1874 gewähren wird. Nun, meine Herren, das ist es, was ich für die Abschaffung der Salzsteuer im Jahre 1873 und über den Antrag der 142 Mitglieder zunächst zu sagen habe.

Ich komme nun zu dem anderen Antrage, der von dieser Seite des Hauses (rechts) gestellt worden ist und der mit dem meinigen darin übereinstimmt, daß er überhaupt die ganze Steuer abgeschafft haben will, nur erst vom 1. Januar 1874 an. Ich kann für diesen Antrag nicht stimmen, weil er in Verbindung steht mit zwei Resolutionen, von denen es mir gefährlich scheint, sie in dieser Allgemeinheit anzunehmen und auf diese Weise den Regierungen eine Art Blanko-Wechsel auszustellen. Wenn ich die Wahl habe zwischen der Erhöhung der Tabakssteuer — von dem Tabaksmonopol ist ja hier nicht die Rede, es existirt nur in einzelnen Köpfen im

Reichstage — wenn ich die Wahl habe zwischen Erhöhung der Tabaksteuer und einer Ausdehnung des Stempels einerseits und der Salzsteuer andererseits, dann würde ich unbedingt erklären, daß ich eine Erhöhung der Stempel- und Tabaksteuer mir lieber gefallen lassen würde, als die Salzsteuer. Es muß einmal mit der Salzsteuer ein Ende gemacht werden. Es ist aber etwas Anderes, ob wir ein vom Bundesrathe vorgelegtes detaillirtes Gesetz berathen, oder ob wir eine Resolution in Blanko fassen, welche der Regierung die Vollmacht giebt, sie nach Belieben auszufüllen. Man könnte sagen, der Reichstag könnte nachher die eine Steuer verwerfen; nein, meine Herren, wenn einmal eine solche Resolution von dem Reichstag gefaßt ist, so ist gewissermaßen schon die Vorarbeit für die spätere Annahme des betreffenden Gesetzes gethan. Nachdem pro 1872 nicht nur nach meiner Ueberzeugung, sondern nach der Ueberzeugung der Partei, welche die Mehrheit im Hause gewöhnlich repräsentirt, vollständig Fürsorge getroffen ist, so sehe ich gar nicht ein, warum wir heute Ihnen eine Gegenleistung gewissermaßen entgegentragen sollten. Es ist etwas ganz Anderes, wenn hier von etwaigen Kompensationen gesprochen wird, als wenn wir sie in Resolutionen den Regierungen entgegentragen sollen. Haben die Regierungen solches Mißtrauen gegen den Reichstag, daß sie verfahren wie die Kontrole der Staatspapiere, die nur Zug um Zug umtauscht? Haben die Regierungen sich nicht davon überzeugt, daß der Reichstag ihnen Dotationen, Pauschquantum und alles Mögliche bewilligt hat? Warum wollen Sie heute schon eine Gegenleistung vom Reichstage fordern, wenn es sich um die Aufhebung einer als verwerflich anerkannten Steuer handelt? Warum bringt der Bundesrath in der regelmäßigen Session von 1873 nicht die Vorlage wegen der erforderlichen neuen Steuern ein? Wenn sie vernünftig sind, so wird dann der Reichstag zustimmen; aber er kann sie nicht heute schon im Voraus votiren.

Nun will auch ich nicht blos in der Negative bleiben; ich will auch etwas Positives beitragen zur Lösung der Frage der Kompensationen. Der Gedanke, der dem Antrage zu Grunde liegt, daß der Stempel namentlich den Grundbesitz hart drückt und das mobile Vermögen meist verschont, ist richtig, das erkenne ich offen an. Es ist eine Thatsache, die gar nicht wegzuleugnen ist, daß das mobile Vermögen, und namentlich die größten Einkommen bei unseren Steuerverhältnissen am wenigsten besteuert sind. (Hört!) Ich glaube in dieser Beziehung auch einigen Einblick in die maßgebenden Verhältnisse zu haben, und nehme keinen Anstand, es offen zu erklären. Nun bin ich aber ein Gegner jeder Steuer, die den Umsatz trifft und den Verkehr erschwert. Was die Stempelsteuer betrifft, so möchte ich dieselbe eher reduciren und nach und nach ganz aufheben, und ich glaube nicht, daß wir diesem Ziele zusteuern, wenn wir den Stempel, anstatt ihn zu vermindern, vermehren und ausdehnen. Der Punkt, wo das mobile Vermögen zu treffen ist, wo es meist noch nicht besteuert ist, das ist sein Einkommen. (Hört!)

Sie haben durch ein Gesetz des norddeutschen Bundes, welches jetzt deutsches Reichsgesetz geworden ist, der Kapitalbewegung die größte Freiheit gegeben, indem Sie der Association der Kapitalien den möglichst freien Spielraum verliehen haben. Diese Gesetzgebung hat ihre großartigen Früchte getragen. Nahezu 800 Aktiengesellschaften bestehen in Folge dieser Einrichtung bereits in Deutschland, und ich glaube, bis Ende des Jahres sind wir über die Zahl 1000 hinausgelangt. Besteuern Sie doch diese Aktiengesellschaften (Hört!); das ist der beste Weg, um den Auswüchsen des Gründungswesens entgegenzutreten. (Hört! Hört!) Warum werden die Aktiengesellschaften in Deutschland gar nicht besteuert, oder fast gar nicht besteuert, das heißt nur mit einer Kommunalsteuer, und die Eisenbahnen nur mit einer verhältnißmäßig geringen Eisenbahnsteuer? Das Einkommen der großen Bank- und Industrie-Gesellschaften ist es, wo ein bedeutender Reinertrag zu fassen ist (Hört!); diese Anstalten sind in Deutschland so gut wie gar nicht besteuert. Wir haben in dieser Woche den Bericht einer hiesigen großen Aktiengesellschaft gelesen, die im abgelaufenen Jahre einen Reinertrag, einen Ueberschuß geliefert hat, so groß wie der Ueberschuß des deutschen Reiches, d. h. mehr als 5 Millionen Thaler (Hört!), und davon eine Dividende von 24% vertheilt. Diese Gesellschaften, von denen ich die Diskonto-Gesellschaft nur beispielsweise erwähne, weil sie eine der bedeutendsten ist, und weil in den letzten Tagen ihr Bericht erschienen ist, diese Gesellschaften werden in Deutschland fast gar nicht besteuert. In Oesterreich hat die österreichische Kreditanstalt (eine Gesellschaft, die im vergangenen Jahre fast denselben Ertrag erzielt hat, wie die Berliner Diskontogesellschaft), wie ich aus ihrem vor Kurzem erschienenen Berichte ersehen habe, die Summe von 914,000 Gulden an Steuern bezahlt. Nun wundere ich mich nicht, warum gerade bei uns diese Gesellschaften in so großem Maße auftauchen: weil sie gar keine Steuern zahlen, während sie in anderen Staaten, in Frankreich, in Oesterreich z. B., hohe Steuern zahlen müssen. Da haben Sie ein Objekt, welches sich zu einer Steuer eignet, zu einer direkten Reichssteuer, deren Erhebung gar keine Schwierigkeiten darbietet. Wenn ich eine solche Reichssteuer hier empfehle, so glaube ich am besten dargethan zu haben, daß ich nicht zu den centrifugalen Elementen gehöre, von denen hier mehrfach gesprochen worden ist; denn die Steuer ist leicht und einfach zu erheben, und würde die erste direkte Reichssteuer bilden. Man wendet zwar häufig die Doppelbesteuerung gegen die Heranziehung der Aktiengesellschaften ein. Die Doppelbesteuerung ist ein von der Wissenschaft längst überwundener Standpunkt. Der Reinertrag eines Unternehmens ist nur die Summe, welche nach Abzug der gesetzlichen Steuern verbleibt. Reinertrag der Aktiengesellschaften ist daher nur, was auf jeden einzelnen Aktionair nach Abzug der Steuer kommt, die etwa an das Reich gezahlt wird. Die Doppelbesteuerung kann daher nicht gegen eine Besteuerung der Aktiengesellschaften ins Feld geführt werden. Die Aktiensteuer ist

Besteuerung der Aktiengesellschaften.

aber unerläßlich, weil das mobile Vermögen, das zum großen Theil in Inhaberpapieren angelegt ist, sich am allerleichtesten der Besteuerung entziehen kann (Hört, hört!); und aus diesem Grunde giebt es kein anderes Mittel, wenn man das Kapital richtig besteuern will, als es da zu treffen, wo es sich konzentrirt, nämlich in den großen, gesetzlich autorisirten Aktiengesellschaften. Ich glaube hiermit auch meinerseits einen Gedanken ausgesprochen zu haben, an den sich etwa eine direkte Reichssteuer anknüpfen könnte; man möge ihn in Erwägung ziehen, wenn man die Salzsteuer aufheben will. Es fällt mir nicht ein, hieran eine Resolution zu knüpfen; ich sehe mich nicht veranlaßt, den Regierungen Steuern auf einem Präsentirteller entgegenzutragen; ich habe meinen Gedanken ausgesprochen, wenn er Anklang finden sollte, so ist nächstes Jahr Zeit, die entsprechende Vorlage zu machen, da wir, wie ich schon wiederholt gesagt habe, für das Jahr 1873 vollständige Deckung für den Ausfall der Salzsteuer im Etat haben.

Ich will nun noch die andern Einwände mit einem Wort berühren, die in Betreff der süddeutschen Staaten hier gemacht worden sind. Es ist sehr über die Finanzlage der süddeutschen Staaten geklagt worden, um darzuthun, daß die Herabsetzung der Matrikularbeiträge sehr wünschenswerth sei. Meine Herren, über die Aufhebung der Salzsteuer wird sich Jedermann in ganz Süddeutschland, so weit ich die Verhältnisse kenne, ganz außerordentlich freuen, und gerade aus Süddeutschland allein sind Petitionen in größerer Zahl für die Aufhebung der Salzsteuer gekommen. In Bayern hat sich die Volkskammer kürzlich erst für die Aufhebung der Salzsteuer ausgesprochen. Wenn aus Süddeutschland über die Erhöhung der Steuern geklagt wird, so weiß man sehr gut, daß das Uebel auf einer andern Seite liegt, in den überaus gesteigerten Militairausgaben. Darauf richtet man im Süden seine Aufmerksamkeit und nicht auf die Erhaltung der Salzsteuer. In Süddeutschland giebt es meines Wissens auch keine einzige noch so kleine Partei, die irgendwie der Beibehaltung der Salzsteuer das Wort reden wird. Meine Herren, die Frage steht seit 25 Jahren in Deutschland auf der Tagesordnung, lassen Sie uns endlich zu einem Beschlusse darüber kommen. Ich glaube, daß mein Antrag den nächsten und richtigsten Weg bezeichnet, eventuell werde ich für den Antrag auf halbe Herabsetzung stimmen, da ich relativ auf diesem Wege einen besseren Ausgang sehe, als bei dem Antrag Stumm und Genossen, für den sich unmöglich eine Mehrheit in diesem Hause finden kann. Allein ich glaube nicht, daß wir vor Schluß der ersten Legislaturperiode des deutschen Reichstages zu einem gedeihlichen Resultate gelangt sein werden, wenn wir einen der beiden Anträge, die hier gestellt sind, annehmen. Jedenfalls würde die Sache bis in das nächste Jahr verschleppt werden. Die bestimmte Erklärung der Regierungen, daß sie nicht darauf eingehen, haben wir ja schon, und im Jahre 1873 ist die letzte Session dieser Legislaturperiode. Ich glaube, es wird schwer sein, dann zu einem Resultate zu kommen,

wenn wir nicht heute schon einen guten Grund dazu legen. Wenn es uns ernstlich darum zu thun ist, die Salzsteuer loszuwerden, so können wir nichts Anderes beschließen, wie jetzt die Sachlage ist, als die einfache Streichung derselben für das Jahr 1873. Lassen Sie uns nicht diese erste Legislaturperiode des deutschen Reichstages abschließen, ohne etwas Weniges für die Entlastung der ärmeren Klassen gethan zu haben. Der Reichstag hat in dieser und der vorigen Session so unendlich viele Millionen für militairische und andere Zwecke bewilligt; für die Entlastung des Volkes hat er bis jetzt noch nichts gethan. Das preußische Abgeordnetenhaus hat auch eine Finanzreform versucht, sie ist gescheitert; ich will nicht untersuchen, ob die eine oder die andere Partei dabei Unrecht gehabt hat, das ist hier meine Aufgabe nicht; aber machen Sie nicht, daß beim deutschen Reichstage die klarste und einfachste Finanzreform auch scheitert, und daß wir uns nach Abschluß unserer Legislaturperiode sagen müssen: der erste deutsche Reichstag hat nichts für die Entlastung der ärmeren Klassen gethan!

Die sämmtlichen Anträge wurden abgelehnt; es wurde dann aber folgende Resolution Hoverbeck angenommen:

> Die gänzliche Aufhebung der Abgabe von Salz ist ebenso eine Forderung der Gerechtigkeit als einer gesunden Finanzpolitik und demgemäß, sobald die Finanzlage es irgend gestattet, in erster Linie durchzuführen.

*
* *

Ein Entwurf über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten behandelte auch die Frage des Eintritts der Beamten in den Vorstand von Erwerbsgesellschaften. Nach einem in zweiter Lesung angenommenen Antrage Schulze sollte den Reichsbeamten der Eintritt in den Vorstand, Verwaltungs- oder Aufsichtsrath einer jeden auf Erwerb gerichteten Gesellschaft verboten sein, sofern die Stelle mittelbar oder unmittelbar mit einer Remuneration verbunden ist. Ein Antrag Dernburg schlug für die dritte Lesung (11. Juni) eine andere Bestimmung des Inhalts vor, daß für den Eintritt eines Reichsbeamten in den Vorstand, Verwaltungs- oder Aufsichtsrath solcher Gesellschaften die Genehmigung der obersten Reichsbehörde erforderlich ist. Hierzu machte Sonnemann folgende Bedenken geltend:

Beamte als Vorstände von Erwerbsgesellschaften.

Nach meiner festen Ueberzeugung würde die Annahme des Amendements Dernburg den früheren Beschluß wieder aufheben; denn die Aktiengesellschaften werden sehr leicht Mittel und Wege finden, um, wenn sie keine Remunerationen gewähren können, die Verwaltungsmitglieder, welche auf diese Weise eintreten, durch andere

Vortheile zu gewinnen. Es würde dadurch ein System der Korruption eintreten, welches schlimmer wäre, als wenn man die Annahme von Remunerationen offen den Leuten gestatten würde.

Der Antrag Dernburg wurde mit der von Hoverbeck beantragten Einschränkung angenommen, daß die Genehmigung nicht ertheilt werden darf, insofern die Stelle mittelbar oder unmittelbar mit einer Remuneration verbunden ist.

*
* *

Am 13. Juni wurde der Gesetzentwurf betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes über die Ausgabe von Banknoten in dritter Lesung berathen. Hierzu ergriff Sonnemann nach vorausgegangenen Ausführungen von Bamberger und Staatsminister Delbrück auch das Wort. Er verlangte zeitige Bekanntgabe des angekündigten Bankgesetzes und sprach sich zugleich bereits für die Errichtung einer Reichsbank aus. Seine Rede lautete:

Für eine Reichsbank.

Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß, wenn wir in der nächsten Session, oder wann es auch immer sein mag, über die Bankfrage zu berathen und beschließen haben werden, daß wir dann nicht etwa einen so wichtigen Gesetzentwurf, der für das gesammte wirthschaftliche Leben Deutschlands von höchster Bedeutung ist, am Schlusse der Session oder überhaupt erst im Verlaufe der Session in die Hände bekommen. Es ist ja gerade diese Frage von der höchsten Wichtigkeit, und es ist leider immer der Fall gewesen, daß, wenn wir ein so wichtiges Gesetz zu berathen haben, dieses erst in der allerspätesten Zeit eingebracht wird. Der kleine Gesetzentwurf, den wir heute zu berathen haben, der nothwendig kommen mußte, über dessen Fassung gar keine Zweifel bestehen konnten, hätte uns doch wirklich gut im Anfang der Session vorgelegt werden können, wo wir manche Tage gehabt haben, an denen wir um 1 Uhr nach Hause gegangen sind und nicht recht wußten, womit wir die Zeit zubringen sollten. Es wäre gewiß gut gewesen, wenn wir bei diesem Gesetzentwurf vielleicht über die Principienfragen uns etwas näher hätten auslassen können, weil wir ja die Erfahrung gemacht haben, daß, wenn erst einmal Entwürfe hier eingebracht sind, es viel schwieriger ist, Aenderungen durchzusetzen, als wenn vorher eine Resolution in irgend einer Richtung den Weg bezeichnet hat. Meine Klage ist nicht neu, sie ist in dieser Materie aus dem preußischen Landtage schon herübergekommen in den Reichstag. Mein Wunsch geht dahin, daß ein so wichtiges Gesetz wie das Bankgesetz mindestens drei Monate vorher, ehe der Reichstag zusammentritt, in den Hauptgrundzügen bekannt gegeben werde, damit Jedermann, Vereine, Versammlungen, Interessenverbände, Gelegenheit finden, sich recht gründlich und nach allen Seiten über diese Frage auszusprechen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Bamberger von dem letzten deutschen Handelstage gesprochen, und ich trete damit in die prinzipiellen Erörterungen, die ich mir vorbehalten habe, ein, Erörterungen, die ich für nothwendig halte, nachdem jene große Interessenvertretung sich kürzlich über die Bankfrage in sehr bestimmten Formen schlüssig gemacht hat. Ueber einen Punkt, der in Leipzig von dieser Versammlung beschlossen worden ist, glaube ich, wird auch hier im Hause sehr wenig Meinungsverschiedenheit herrschen — ich wenigstens will mein Einverständniß sofort aussprechen — nämlich über den Beschluß, daß wir künftig bei keinem Bankinstitute Banknoten unter 100 Mark mehr dulden werden. Ich glaube, daß diese Ziffer nach den Verhältnissen, wie sie liegen, richtig getroffen ist, und ich hoffe, daß wir an dieser Ziffer als Minimalbetrag eines Papierzeichens festhalten werden.

Zum Zweiten war in Leipzig ein großer lebhafter Kampf über die Frage, ob Staatsbanken oder Privatbanken, und beide Parteien sind da hart auf einander geplatzt. Ich glaube, der einzige und allein richtige Standpunkt, der für uns maßgebend sein sollte, ist bei dieser Gelegenheit nicht zur Geltung gekommen; ich meine, das allein Richtige ist, wie sich einmal unsere Verhältnisse entwickelt haben, Staatsbank und Privatbanken. Es hat sich im Jahre 1870, als die Vorlage hier verhandelt wurde, welche wir verlängern sollen, ein Redner — Herr Meier aus Bremen — gerade über diesen Punkt in diesem Sinne ausgesprochen, und ich glaube, daß für Deutschland die richtige Lösung der Bankfrage nur gefunden werden kann in einer richtigen Kombination zwischen Reichsbank und Privatbanken. Wenn sich der Handelstag auf dieses Gebiet begeben hätte, so würden die Gegensätze gar nicht mehr so schroff gewesen sein. Es ist schon von dem Herrn Abgeordneten Bamberger darauf hingewiesen worden, daß wir mit den Privatbanken in Deutschland gar nicht so leicht aufräumen können, nachdem ein großer Theil derselben fast bis tief in das nächste Jahrhundert hinein (eine bis 1956) koncessionirt ist; wenn wir auch wollten, so würden wir mit denselben nicht aufräumen können. Aber ich glaube, wenn wir auch könnten, so sollte man es nicht. Ich bin dafür, daß die preußische Bank in eine allgemeine Reichsbank umgewandelt werde; allein ich würde es sehr bedauern, wenn daneben nicht Institutionen geschaffen würden, welche es möglich machen, daß die lebensfähigen Privatbanken, namentlich an den größeren Handelsplätzen und da, wo sie überhaupt sonst zu existiren vermögen, daneben behalten werden könnten. Es ist mir gewissermaßen bange vor der Noteneinheit, wie sie gegenwärtig in Frankreich besteht; sie hat auch ihre großen Schattenseiten und jeder Sachverständige hat Gelegenheit gehabt, dieselbe in Frankreich kennen zu lernen. Wenn ich Dasjenige, was in der letzten Bankenquête in Frankreich von den Vertretern des Handelsstandes von allen Seiten ausgesprochen worden ist, zusammenfasse, so komme ich zu dem Resultat, daß die Einheit der Notenbank neben manchen Vortheilen auch sehr große Nachtheile hat, und

vor diesen Nachtheilen möchte ich uns bewahrt wissen. Allerdings von der Schaffung einer großen centralen Reichsbank dürfen wir nicht zurücktreten, und was dagegen im Handelstage und anderswo dagegen gesagt worden ist, läßt sich, glaube ich, sehr leicht widerlegen. Wir können dieser Reichscentralbank nicht entbehren, weil die Kontrole über die gesammte Geldcirkulation, über den Verkehr an Edelmetallen nur auf diesem Wege zu erreichen ist; wir können sie aber auch deshalb nicht entbehren, weil wir den Gewinn, der aus der Notencirkulation einer solchen Bank immer sich ergiebt, nicht der Privatspekulation überlassen können. Die Einzelbanken, wenn man ihnen allein die Regelung des Notenwesens überläßt, führen stets, wie auf einem verwandten Gebiete, dem Eisenbahnwesen, zu Koalitionen untereinander, und es werden die größten Gefahren dadurch heraufbeschworen, wenn man die Regelung des Geldwesens diesen Privatbanken allein überläßt. Der Gewinn aus einer Notenemission gehört zu einem guten Theile der Gesammtheit, dem Staate. Ich möchte daher als Grundsatz vorschlagen für die Errichtung einer großen Reichsbank, die ich wünsche, daß wir bei derselben gar kein Privatkapital annehmen und daß der Gewinn, welcher aus einem solchen Institute erflösse, ausschließlich dem Reiche zu Gute käme. Man hat im vorigen Jahre aus dem Erträgniß der preußischen Bank an die Privataktionäre 2,400,000 Thaler Gewinn gezahlt. Ich frage Sie, was haben diese 2200 Personen, auf die sich diese 2,400,000 Thaler vertheilen, gethan? Gar nichts. Sie haben die Bank nicht verwaltet; wenn sie zusammenberufen werden, die sogenannten Höchstbetheiligten, so sagen sie einfach zu dem, was ihnen vorgelegt wird, Ja! Unsere Finanzlage ist aber nicht derart, daß sie auf eine solche Summe verzichten könnte; wir können sie sehr gut gebrauchen zur Aufhebung von Steuern und zur Beseitigung mancher anderen Mißstände. Es hat allerdings diese theilweise Betheiligung von Privaten in Bezug auf die Verwaltung und Kontrole manche Vortheile insofern, als sie dem Publikum eine gewisse Beruhigung gewährt, daß der Staat nicht nach Belieben schalten und walten kann. Allein dasselbe läßt sich auch auf andere Weise und auf verschiedenen Wegen erreichen, auf die ich heute nicht näher eingehen will. Es ist nicht so sehr schwierig, eine gute Kontrole für die Bank auf andere Weise zu schaffen. Allein es ist eine Vergeudung aus den Mitteln der Gesammtheit, das erkläre ich hier mit Bestimmtheit und bin bereit, auf jede Discussion darüber einzugehen, daß wir den Privataktionären der Bank 2,400,000 Thaler Gewinn ausgezahlt haben. Es ist bei den Verhandlungen des Jahres 1856 davon gesprochen worden, und es hat damals, wo die Verhältnisse viel kleiner und weniger entwickelt waren, Herr von Patow als Berichterstatter den Fehler begangen, daß er die Vortheile bedeutend unterschätzt hat, welche die Preußische Bank den Privataktionären gewährt Wie klein die Verhältnisse damals waren, will ich nur aus einer Ziffer anschaulich machen. Die Summe von 44 bis 45 Millionen Notenemission war die höchste, welche

man in Aussicht nehmen wollte; von Anderen wurde die Summe von 20 bis 25 Millionen als die höchste bezeichnet, mit der die Bank bestehen sollte. Soeben haben wir gehört, daß diese Notenemission auf 276 Millionen gestiegen ist, und daß der damals sehr bescheidene Gewinn im letzten Jahre für die Privateinleger schon 12¼ Procent betragen hat. Ich glaube, wenn eine Reichsbank geschaffen würde, so würde der Gewinn noch größer werden, und ich möchte von vornherein, so viel an mir liegt, dagegen Verwahrung einlegen, mit den Mitteln des Reiches in solcher Weise vorzugehen, daß wir den Privattheilnehmern der Reichsbank solch unlimitirten Gewinn in den Schooß schütten, ohne daß sie dafür das Geringste leisten und arbeiten. Dieses wollte ich bemerken, insoweit es sich um die Staatsbank handelt.

Was jedoch die Privatbanken betrifft, die ich gern daneben erhalten sehen möchte, so glaube ich, daß sich sehr leicht Einrichtungen finden lassen, um mittelst bestimmter und scharfer Normativbestimmungen — ein Concessionswesen möchte ich nicht erhalten wissen — ein System gesunder Privatbanken, namentlich auf den größeren Handelsplätzen bestehen zu lassen.

Sie werden sagen, ich spreche im Interesse meiner Heimath. Wenn es ein berechtigtes Interesse ist, was es zu vertreten gilt, dann scheue ich gar nicht, wenn man dieses von mir sagt. Ich bin schon so oft den Geldinteressen meiner Heimath in diesem Hause und anderwärts entgegengetreten, wo ich sie nicht für berechtigt gehalten, daß mich dieser Vorwurf nicht treffen kann. Aber nach den langjährigen Wahrnehmungen, welche ich gemacht, glaube ich nicht, daß die bestorganisirte Reichsbank im Stande ist, an den verschiedenen großen Handelsplätzen alle Verhältnisse so zu übersehen, wie man sie dort im Mittelpunkte derselben überblickt. Ich möchte also neben der Reichsbank auch Normativbestimmungen haben, um es zu ermöglichen, daß innerhalb gewisser Grenzen auch Privatbanken aufkommen können.

Der Herr Abgeordnete Bamberger hat vorher die Frage an mich gerichtet: wie in Frankfurt die preußische Bankfiliale gewirkt habe. Ich kann mich auf das Zeugniß des Herrn von Patow berufen, daß ich die Ansicht, daß eine Bankfiliale gut wirken würde, nicht erst jetzt, nachdem sie errichtet wurde, ausgesprochen habe, sondern sofort, nachdem wir annektirt worden sind. Im Gegensatz zu einem großen Theile des Handelsstandes habe ich die Ansicht ausgesprochen, daß wir eine Filiale der preußischen Bank nicht auf lange Zeit entbehren könnten, und ich will auch hier erklären, daß diese Filiale ihre Aufgabe in Frankfurt sehr gut erfüllt. Daneben ist für unsere Verhältnisse ebenso wie für Leipzig, Bremen und andere große Handelsplätze eine lokale, gut organisirte Privatbank ein Bedürfniß. Wenn wir solche Privatbanken neben der großen Reichsbank gestatten, welche die kleineren Banken kontrolirt und in gewissen Schranken hält, so ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, daß die Privatbanken einerseits nicht zu

sehr auf die Reichsbank drücken und andererseits den großen Geldverkehr nicht gefährden.

Die wichtigsten Normativbestimmungen sind diejenigen, welche die leichte Konvertibilität der Noten betreffen. Hier befinde ich mich gerade mit einem Gegner in Uebereinstimmung, der überhaupt gegen eine Reichsbank ist, mit Herrn Bankdirektor Bopp aus Darmstadt, welcher diese Punkte sehr klar und richtig in seinem Gutachten zusammengestellt hat. Die wichtigste der Normativbestimmungen ist, daß jede Banknote an einem von den drei oder vier größeren Handelsplätzen in Deutschland einlösbar ist. Damit werden die schlimmsten aller umlaufenden Papierzettel, diejenigen, welche nur in Meiningen, Bückeburg und wie die Städtchen alle heißen, eingelöst werden können, beseitigt. Die Noten, welche an größeren Bankplätzen einlösbar sind, werden überall sehr gern in Zahlung genommen. Wenn man dies als Normativbestimmung aufstellt, und daneben die Notenbanken als Gegenleistung für das ihnen gewährte Recht der Notenemission tüchtig besteuert, dann sind die Notenbanken keine Gefahr mehr.

Es giebt auch eine Schule unter uns, die gar keine Notenbanken haben will oder doch nur solche Noten, die vollständig durch Baar gedeckt sind. Ich glaube, daß diese Partei sich in einem Irrthum befindet. Die Banknote ist ein Kreditmittel wie jedes andere, und dieses Kreditmittel läßt sich nicht verbieten, und es ist ein Verlust für das Land, wenn man es verbietet. Unterschätzen wir den Gewinn nicht, der der Gesammtheit dadurch erwächst, daß ein großer Theil von mettallnen Umlaufsmitteln dadurch erspart wird, daß wir sie zum Theil durch Papier ersetzen. Wenn wir die richtige Grenze halten und hauptsächlich darauf sehen, daß die *Noten jederzeit einlösbar* sind, dann ist keine Gefahr vorhanden, vielmehr ist es ein Verlust für das Land, wenn auf die Wohlthat theilweise papierner Umlaufsmittel verzichtet wird. Es hat sich ja gezeigt, daß selbst da, wo man gar kein Papier als Umlaufsmittel gehabt hat, wie in Hamburg im Jahre 1857, die so sehr gefürchteten Krisen nicht im Mindesten verhindert worden sind.

Ich schließe mit der Hoffnung, daß wir in die Berathung dieser wichtigen Materie nicht unvorbereitet am Schlusse einer Session eintreten möchten, daß wir vielmehr den Gesetzentwurf nicht nur am Anfang einer Session, sondern noch eine Zeit lang vorher zur Kenntniß erhalten und dadurch Zeit gewinnen, mit uns selbst und mit Anderen darüber zu Rathe zu gehen. Was wir jetzt in Deutschland haben, und was nach dem, was bis jetzt verlautet, geschaffen werden soll, ist nur eine Wiederholung dessen, was Frankreich seit 70 Jahren und was England ebenfalls seit langer Zeit in seinem Banksystem hat. Die wirthschaftlichen Verhältnisse und die soziale Entwickelung stellen uns heute doch andere Aufgaben. Ich hoffe, daß das deutsche Reich mit gutem Beispiel vorangeht, daß wir in Bezug auf die wichtige Materie, die Bankgesetzgebung, nicht auf einem einseitigen veralteten Standpunkt beharren, sondern den gegenwärtigen

Verhältnissen Rechnung tragen und die soziale Seite der Frage nicht außer Acht lassen werden, die darin besteht, daß man ein so wichtiges Umlaufsmittel, wie die Banknoten, nicht im Interesse Einzelner, sondern zum Nutzen der Gesammtheit verwerthen soll.

Vierte Session (12. März bis 25. Juni 1873).

Den Hauptgegenstand dieser Session bildete die Berathung des Münzgesetzes, an dessen Gestaltung Sonnemann wesentlichen Antheil nahm. Mit einer längeren Rede griff er auch in die Besprechung der Interpellation Lasker über das Gründungswesen ein. Außerdem boten ihm Verfassungsfragen und die Handhabung der Verwaltung in Elsaß-Lothringen Anlaß zur Betheiligung an den Debatten.

* * *

Kurz nach Beginn der Session (19. März) hatte der Reichstag zum ersten Mal zu der grundsätzlich wichtigen Frage Stellung zu nehmen, ob er berechtigt sei, die Entlassung eines strafgefangenen Abgeordneten zu verlangen. Es handelte sich in diesem Falle um den Abgeordneten Bebel, der sich infolge seiner Verurtheilung im berüchtigten Leipziger Hochverrathsprozeß in Haft befand. Ein Antrag Schraps-Sonnemann sollte den Reichstag veranlassen, die Aufhebung dieser Haft für die Dauer der Sitzungsperiode zu verlangen. Schraps legte die Zulässigkeit dieses Verfahrens auf Grund der Verfassung unter scharfer Kritik der sächsischen Justizgebahrung dar, während Kanngießer den Artikel 31 der Verfassung hier nicht für anwendbar hielt, weil darin nur die Aufhebung der Untersuchungs- oder Civilhaft gemeint sei, nicht aber der schon verhängten Strafhaft. Dagegen betonte Banks, daß unter das Strafverfahren, dessen zeitweise Suspendirung vorgesehen ist, auch die Strafhaft fällt. Die Anwendbarkeit der Verfassungsbestimmung legte dann auch Sonnemann in Erwiderung auf Ausführungen von Ackermann folgendermaßen dar:

Entlassung von Abgeordneten aus der Strafhaft.

Sie haben zwei Redner, zwei Juristen, gehört, die sich für die Aufhebung der Haft ausgesprochen haben; Sie haben auch zwei Juristen gehört, welche sich dagegen erklärten. Gestatten Sie mir, einem Nichtjuristen, einige Schlußworte: Selbst der Herr Abgeordnete Kanngießer hat eingeräumt, daß, wenn das Wort „Strafverfahren" allein stände, er es dann für ausreichend erachten würde, die Aufhebung dieser Haft zu verlangen. Der Abgeordnete Banks hat nun überzeugend nachgewiesen, daß kein solch

innerer Zusammenhang zwischen Straf- und Untersuchungshaft besteht, wie von Herrn Kanngießer angenommen worden ist. Ich glaube also, daß Sie in diesem Falle der weitesten Auslegung zustimmen können. Ich will nur noch ein Wort darüber sprechen, wie die Sache früher ausgelegt worden ist. Sie wissen, daß der Artikel 31 erst durch den Antrag Lette in die Verfassung gekommen ist; diesem Antrage gegenüber stand ein Antrag von Ausfeldt und Genossen. Eine Berathung fand bei der Berathung dieses Paragraphen nicht statt, und es hat kein Mitglied des Reichstags darauf hingewiesen, daß ein irgend wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Fassungen sei; man hat einfach den Artikel 84 der preußischen Verfassung herübergenommen, weil er der Gewohnheit und dem preußischen Rechte entsprach. In dem Antrage von Ausfeldt aber heißt es am Schlusse:

> Dieselbe Befugniß, (die Befreiung eines Abgeordneten) steht dem Reichstage in betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen oder nach dieser bis zur Eröffnung der Sitzung verhängt worden ist.

Es ist also das Wort „Verhaftung“ hier ganz allgemein gebraucht. Auch im Uebrigen kann ich mit dem Abgeordneten Kanngießer nicht übereinstimmen, daß die Praxis bestehe, es sei überhaupt die Reklamation eines politischen Strafgefangenen nicht zulässig. Ich habe zufällig hier vor mir den Entwurf der Erfurter Reichsverfassung; der betreffende Paragraph ist, glaube ich, wörtlich der Frankfurter Reichsverfassung von 1849 entnommen; in dem Artikel 17 der Erfurter Verfassung heißt es:

> Jedes Haus ist befugt, für die Dauer einer Sitzungsperiode die Aufhebung derjenigen Verhaftung zu verfügen, welche über ein Mitglied zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen oder nach der Wahl verhängt worden ist.

Sie sehen also, man stimmt doch nicht so allgemein dahin überein, daß ein in Strafhaft Befindlicher nicht während der Sitzungsperiode entlassen werden könne. (Hört! Hört!) Der Herr Abgeordnete Kanngießer hat sich auf England berufen. In einer früheren ähnlichen Verhandlung ist von dem Herrn Abgeordneten von Kardorff auf einen Fall im englischen Parlamente verwiesen, wo Lord Cochrane, der verurtheilt war, wiedergewählt und dann einberufen worden ist. Ich kenne die Details des Falles nicht genau — ich sage nur, daß die Praxis, die Rechtsübung in Deutschland und anderen Ländern unsere Auffassung zuläßt und, wie der von mir verlesene Erfurter Verfassungsparagraph und der vom Reichstage nicht bekämpfte Antrag von Ausfeld beweist, keine konstante gewesen ist. Ich bitte Sie daher wiederholt, der weitesten Auslegung Ihre Zustimmung zu geben.

Was den Artikel 3 des Wahlgesetzes anlangt, so steht dieser Paragraph der Einberufung Bebels nicht entgegen, da die bürger-

lichen Rechte dem Abgeordneten Bebel nicht aberkannt sind; diese Aberkennung allein würde von Einfluß darauf sein. So hat aber der Paragraph 3 des Wahlgesetzes mit der uns vorliegenden Frage keinen Zusammenhang. Ich glaube, daß hier wesentlich nur dasjenige maßgebend sein kann, was der verstorbene Abgeordnete Lette bei dieser Frage gesagt hat: Es fragt sich, ob das Interesse des Reichstags, daß der Abgeordnete Bebel hier sitze, größer ist als das Interesse der sächsischen Justiz, daß er in diesem Augenblick in Haft bleibe — und ich glaube, wir können diese Frage nur so beantworten: Es ist die Pflicht des Reichstages, einen Mann, in dessen reine Absichten Niemand einen Zweifel setzt, ebensowenig wie in das Talent und die Geschicklichkeit, mit welcher er seine Ansichten vertritt, einen Mann, der von 11,000 Wählern seines Wahlkreises wiedergewählt ist, es ist die Pflicht des Reichstags, einen solchen Mann zu reklamiren, da das Recht und der Wortlaut der Verfassung es zulassen. Ich bitte Sie also, unsern Antrag anzunehmen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

*
* *

Am 19. März ergriff Sonnemann zur Generaldiskussion über das Münzgesetz nach Ausführungen des Bundeskommissars Dr. Michaelis und des Abgeordneten Sombart das Wort, um Beschleunigung der Silberverkäufe und den völligen Uebergang zur Goldwährung zu empfehlen. Er führte aus:

Zum Münzgesetz.

Ich glaube, daß ein großer Theil des Hauses mit mir der Ansicht ist, daß die letzten Ausführungen des Herrn Bundeskommissars, so viel Interessantes sie auch im Einzelnen enthalten haben, auf die Hauptfragen, die hier zur Debatte gestellt worden sind, keine Auskunft gegeben haben. Es ist von verschiedenen Seiten ausgeführt worden, erstens, daß der bisherige Verkauf seit den 1¼ Jahren, seitdem das Münzgesetz beschlossen worden ist, den Erwartungen nicht entsprochen hat, die man an das damals von dem Finanzminister Camphausen aufgestellte Programm knüpfen konnte, daß nicht mit der Raschheit in den Ausführungen des Münzgesetzes vorgegangen worden ist, die er damals als bestimmte Bedingung des Gelingens in Aussicht gestellt hat. Es ist zweitens auch von allen Seiten ausgesprochen worden, daß weder die Vorlage noch die Motive noch die Ausführungen der Herren Bundeskommissarien, die wir bis jetzt vernommen haben, uns volle Beruhigung darüber gewähren, daß wir sehr bald eine definitive Regelung des Münzwesens, einen definitiven Uebergang zur Goldwährung, eine definitive Beseitigung der vor Allem zu einer großen Gefahr angewachsenen Papiergeldwirthschaft erhalten werden, — einer Gefahr, die dadurch vergrößert ist, daß anstatt der nicht cirkulirenden Goldmünzen, die sich in den Banken angehäuft haben,

Papiergeld emittirt worden ist. Es ist uns nicht gesagt worden, diese Gefahr bestehe nicht, aber es ist uns auch nicht gesagt worden, wir theilen die Ansichten, die ausgesprochen sind, und sind entschlossen, jetzt rasch und energisch vorzugehen. Ich glaube nicht, daß wir heute diese Erklärung erhalten werden, halte mich aber für verpflichtet, den Eindruck mitzutheilen, den es auf mich und viele Andere gemacht hat, und ich glaube mit der Erwartung schließen zu müssen, daß wir, bevor wir in die zweite Berathung eintreten, nach allen Seiten hin ausführliche Mittheilungen über das weitere Programm der Reichsregierung erwarten müssen; sonst kann ich mir von dem Münzgesetz in der Weise, wie es vorgelegt ist, sehr wenig Gutes, aber viel Schlimmes versprechen.

Staatsminister Delbrück erklärte die geringeren Silberverkäufe damit, daß aus den vorhandenen Silbermünzen das Material für die einzuführenden neuen Münzen entnommen werde, und daß zugleich die Unsicherheit in Bezug auf die Termine für die Zahlung der französischen Kriegskostenentschädigung die Zurückhaltung veranlaßt hätte.

Bei der zweiten Berathung des Münzgesetzes machte Sonnemann in der Sitzung vom 26. April gegen die beantragte Ausgabe von Reichsmünzscheinen (Anträge und Resolutionen Bamberger und Amendirungsanträge) folgende Bedenken geltend:

Mein Standpunkt gegenüber den Anträgen ist kurz gesagt der folgende. Ich bin entschieden gegen die Emission von Münzscheinen und glaube, daß das Haus heute, wenn es etwa meine Ansichten theilen sollte, dieselben aus den noch vorliegenden Anträgen entfernen könnte. Wenn das geschehen würde, so habe ich nichts dagegen, daß die übrigen Anträge an eine Kommission überwiesen werden, schon einfach aus dem Grunde, weil es mir scheint, daß die Resolutionen 1—5 wesentlich im Zusammenhange mit der beabsichtigten Emission von Münzscheinen aufgestellt sind. Ich freue mich, aus den Anträgen der Herren Gumbrecht und Koch heute schon zu ersehen, daß nicht mehr, wie ich gestern befürchten mußte, von dem größten Theil des Hauses der Antrag auf Emission der Münzscheine absolute Unterstützung finden wird. Der Zweck des Antrages ist ein an sich ganz guter; auch ich habe mich in der ersten Lesung ganz entschieden dafür ausgesprochen, daß mit der Einführung der Goldwährung und der Ummünzung der Silbermünzen jetzt rasch vorgegangen werden möge, und daß überhaupt die ganze Durchführung des Münzgesetzes in einer kürzeren Zeit erfolgen sollte und müßte, als man es mit der Regierungsvorlage hoffen durfte. Aber ich glaube, daß wir durch Emission von Münzscheinen dem Ziele gar nicht näher kommen werden, daß vielmehr das Gute, was erstrebt wird, auf andere Weise erreicht werden kann, und daß wir im Gegentheil uns eher von den anderen

Gegen die Ausgabe von Reichsmünzscheinen.

Zielpunkten, die hier von verschiedenen Seiten aufgestellt worden sind, namentlich, daß wir darnach trachten müssen, die Summe der umlaufenden Cirkulationsmittel nicht zu vermehren, sondern zu vermindern, durch Annahme der Münzscheine nur noch mehr entfernen würden. Mir scheint überhaupt die Einlösung des Silbers nicht so außerordentlich schwierig, als die verschiedenen Herren Redner bei dieser und bei früherer Gelegenheit es sich vorgestellt haben. Ich glaube, daß von vornherein schon die Summe des umlaufenden gemünzten Silbers bedeutend überschätzt wird. Ich glaube — und ich stütze mich dabei auf die bedeutendsten Autoritäten im Geld- und Münzfach, bei denen ich darüber Erkundigungen eingezogen habe — daß die Summe des umlaufenden Silbers 350 Millionen Thaler nicht übersteigt, sondern eher darunter bleibt. Von dieser Summe brauchen wir 150 Millionen Thaler oder etwas weniger für unser neues Silber, wenn wir 400 Millionen Mark ausprägen wollen; es würden also nur 200 Millionen Thaler einzuziehen sein. Zur Einziehung dieser 200 Millionen, meine Herren, müssen wir uns schon einen ziemlich langen Zeitraum gestatten, weil die Ausprägung des neuen Silbers sehr lange Zeit in Anspruch nehmen wird. Wenn, wie ich hoffe, das silberne Fünfmarkstück bei der dritten Berathung fallen wird, wenn also nur Zwei- und Einmarkstücke oder, wie es vielleicht auch nicht ganz unmöglich ist, nur das Einmarkstück bleiben wird, so wird die Ausprägung eine außerordentlich langsame sein; wenn gleichzeitig das kleine Staatspapiergeld bis zum 1. Januar 1875 eingezogen sein soll, so werden wir schließlich noch froh sein, daß eine gewisse Summe von Thalern bis zur Ausprägung des neuen Silbers in Cirkulation bleibt. Ich glaube, daß in drei Jahren das umlaufende Silber, welches zurückzuziehen ist, sehr gut eingelöst und größtentheils auch verkauft werden kann. Der Verkauf scheint mir gar nicht so außerordentlich schwierig zu sein, so lange noch eine Reihe von großen und bedeutenden Industrieländern die Doppelwährung haben der Art, daß bei ihnen jederzeit Silber ausgemünzt werden muß und in einem festen Verhältnisse zum Golde steht. Dazu brauchen wir keine Münzscheine zu emittiren, die uns allerdings dahin führen würden, daß jedenfalls die Summe der Cirkulationsmittel wenigstens um den Betrag von 25 Millionen vermehrt würde, der heute schon der Reichsverwaltung als Betriebsfonds überwiesen ist, oder noch um eine weitere Summe, wenn Sie eine Vermehrung des Betriebsfonds beschließen sollten. Es wird ja angenommen, daß noch weitere 25 Millionen als Betriebsfonds gefordert werden dürften; es könnte also leicht geschehen, daß, wenn für diese beiden Beträge Münzscheine ausgegeben werden, sich die Summe der jetzigen Cirkulationsmittel um 50 Millionen vermehrt. Wir haben uns aber im Laufe der Debatten überzeugt, daß durch die große Vermehrung der Cirkulationsmittel eine bedeutende Steigerung aller Preise bereits herbeigeführt worden ist,

und wir können nicht wünschen, daß auf diesem Wege noch weiter vorgegangen wird. Der ganze Antrag erinnert noch an die sogenannten Irrgärten; man glaubt in denselben immer, dem Ziele nahe zu sein, und wenn man ein Stück Weges gegangen ist, so ist man wieder am Ausgangspunkt angelangt.

Weiter würden solche Münzscheine ohne Zweifel eine bedeutende Verwirrung in unserem bereits mit papiernen Umlaufsmitteln genug gesegneten Deutschen Reich anrichten. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat Ihre Aufmerksamkeit schon darauf gelenkt, daß in dem Antrage nichts davon gesagt ist, ob die Münzscheine mit Zwangskurs cirkuliren sollen oder nicht. Das ist eine Frage von ungeheuerer Wichtigkeit. Nehmen Sie an, meine Herren, es besteht der Zwangskurs für die Münzscheine. Die Münzscheine sind nicht einlösbar gegen Metall, sondern werden erst allmählich gegen das neu ausgeprägte Gold eingelöst. Was würde die Folge sein? Ich würde zum Beispiel mit 10,000 Thaler Banknoten zur Bank kommen und Metall dafür verlangen, um es in's Ausland zu schicken; ich würde möglicherweise Münzscheine bekommen, die ich nicht in's Ausland schicken kann. Die Einlösbarkeit der preußischen Banknoten würde also von diesem Augenblick an eine illusorische sein. Würden die Münzscheine keinen Zwangskurs haben, so wäre ein neues Umlaufsmittel geschaffen, welches dem Inhaber jeden Augenblick Verlegenheiten bereiten könnte. Ich glaube also, man sollte sehr vorsichtig sein, bei unserer Masse von Papiergeld neues in Cirkulation zu setzen, wenn es auch noch so gut fundirt ist.

Der Zweck des Antrags, daß nämlich die Reichsregierung jederzeit bis zur vollständigen Durchführung des Münzsystems die nöthigen Umlaufsmittel sich verschaffen könne, ist sehr gut zu erreichen durch die Preußische Bank und die anderen Notenbanken, bei welchen die Reichsverwaltung ihr gemünztes oder ungemünztes Metall deponirt und dafür Banknoten sich geben läßt, die sie ausgiebt. Damit wird das vorhandene Papiergeld noch besser fundirt, als es bereits ist, und das ist zum guten Theil schon geschehen, denn ein großer Theil der Banknoten, welche cirkuliren, sind in gewisser Beziehung nur Münzscheine, weil die Reichsregierung dagegen Goldmünzen bei den Banken hinterlegt hat; dasselbe Verfahren kann sie auch bei Einziehung der groben Silbermünzen beobachten. Etwas Anderes wäre es, wenn wir gar kein Papiergeld in Cirkulation hätten, dann ließe sich darüber reden, ob vorübergehend während einer solchen bedeutenden Aenderung des Münzsystems Münzscheine in Cirkulation gesetzt werden sollen, allein da wir eine so große Masse von Papiergeld haben und dahin trachten wollen, dasselbe zu vermindern und nicht zu vermehren, so dürfen wir nicht eine dem Ziel entgegengesetzte Maßregel treffen. Wenn ich schon gegen die Emission großer Münzscheine von hundert Mark bin, so bin ich umsomehr gegen die Emission von kleineren Appoints, wie sie von dem Abgeordneten Dr. Hammacher beantragt werden, von Zehn- und Zwanzigmarkscheinen. Damit würden wir für die kleinen Scheine einen Theil

5*

des gestern gefaßten Beschlusses, kein kleines Papiergeld in Cirkulation zu lassen, geradezu wieder aufheben, indem wir selbst ein solches kleines Papiergeld schaffen würden. Wir wollen ja, daß der Verkehr mit Goldmünzen gefüllt werde und nicht mit Papier; wenn wir aber das kleine Papiergeld selbst schaffen, so werden wir den Verkehr nicht an die Metallmünzen gewöhnen. Von den anderen Bedenken, welche dagegen sprechen, den Regierungen eine solche Ermächtigung zur Emission eines neuen Papiergeldes auszustellen, will ich hier gar nicht reden. Ich glaube, daß man gar nicht nöthig hätte, politische und konstitutionelle Bedenken zu erheben, wo einfach die volkswirthschaftlichen Gründe dagegen so klar auf der Hand liegen.

Indem ich nachgewiesen zu haben glaube, daß ein Nutzen mit den Münzscheinen nicht erreicht werden wird, daß aber wohl ein Schaden durch sie angerichtet werden kann, indem sie die Summe der Cirkulationsmittel, welche schon eine bedeutende Preissteigerung herbeigeführt hat, noch vermehren würde, bitte ich Sie, den Antrag auf Emission von Münzscheinen abzulehnen und dann die übrigen Anträge, welche in Folge davon einer Umänderung bedürfen, an eine Kommission zu verweisen.

Die Anträge wurden in dieser Lesung zurückgezogen.

In der dritten Berathung unterstützte Sonnemann rednerisch Anträge Banks und Bamberger, welche die Ausprägung von Goldmünzen für Rechnung Privater sichern wollten. Neu eingefügt war auf Vorschlag der Kommission in zweiter Lesung der Artikel 18, der bestimmte, daß spätestens bis zum 1. Januar 1875 sämmtliche nicht auf Reichswährung lautenden Noten der Banken einzuziehen, und nur noch auf Reichswährung in Beträgen von nicht weniger als 100 Mark lautende Banknoten auszugeben sind, und diese Bestimmungen zugleich auf das Staatspapiergeld und die von Korporationen ausgegebenen Scheine ausdehnte. Anträge Völk und Dernburg wollten auch schon Banknoten unter 100 Mark zulassen, ein Antrag Ackermann die ganze Frage einem besonderen Bankgesetz vorbehalten. Bei der Debatte hierüber, in der Staatsminister Delbrück die vorgeschlagene Aenderung bekämpfte, ergriff nach Treitschke, der u. a. auf den Zusammenhang der Banknoten mit den Preissteigerungen hinwies, Sonnemann das Wort, um die Annahme der Fassung der zweiten Lesung zu empfehlen. Er führte aus:

Banknotenausgabe.

Ich bin mit dem, was der Vorredner gesagt hat, im Wesentlichen einverstanden, einverstanden vielleicht bis auf einen Punkt, über den man verschiedener Meinung sein kann, nämlich über die Frage, inwieweit Banknoten überhaupt die Preissteigerungen, die stattgefunden haben, herbeigeführt haben. Ich gebe das insoweit

zu, daß die Banknoten dazu beigetragen haben, nicht aber, daß die Banknoten allein diese Steigerung herbeigeführt haben. Was nun aber die vorliegenden Anträge betrifft, so sind wir auf einem Punkte des Gesetzes angelangt, von dem man nicht sagen kann, wie der Abgeordnete Braun dieser Tage gethan hat, daß dies Gesetz blos Annehmlichkeiten herbeiführe und keine Opfer verlange; wir sind auf dem Punkte angelangt, wo von verschiedenen Seiten Opfer zu bringen sind, und wir müssen auch verlangen, daß sie gebracht werden, wenn wir das Gesetz überhaupt haben wollen. Das, was der Herr Abgeordnete Ackermann in seinen ersten Anträgen gesagt hat, daß die Regierung aufgefordert werden solle, ein Gesetz über die Ausgabe von Banknoten und Staatspapiergeld einzubringen, ist schon sehr oft gesagt worden. Ich kann darin nichts Anderes erblicken als eine Vertagung der ganzen Sache; darauf können wir uns aber nicht einlassen.

Ich komme nun zur Berichtigung einiger thatsächlichen Punkte, die der Herr Abgeordnete Ackermann angeführt hat. Herr Ackermann hat gesagt, es seien von den Banken 165 Millionen Thaler Noten unter hundert Mark in Umlauf, die durch dieses Gesetz betroffen würden. Wörtlich genommen mag das allerdings richtig sein, dem Sinne nach aber ist das keineswegs der Fall. Unter diesen 165 Millionen Thalern befindet sich ein sehr großer Theil Noten und Scheine von fünfzig Gulden und fünfundzwanzig Thalern, und zwar befinden sich darunter etwas mehr als die Hälfte, etwa 85 Millionen Thaler von diesen beiden Gattungen. Für die Banken würde es aber ziemlich einerlei sein, ob der Schein auf 25 Thaler oder 33½ Thaler (100 Mark) lautete, diese kleine Aenderung würde den Umlauf in keiner Weise erschweren oder hemmen. Ebenso ist das der Fall bei den Noten, die auf fünfzig Gulden lauten; es wird den Emittenten einerlei sein, ob sie Noten von 28 oder 33½ Thalern ausgeben. Von den 165 Millionen Thalern muß also die Hälfte vorweg abgezogen werden, und es bleiben also nur 80 Millionen an Banknoten übrig, die durch das Gesetz betroffen würden.

Nun wird gesagt, diese 80 Millionen Thaler hat der Verkehr zu entbehren, und sie können nicht ersetzt werden Ist dem aber so? Ein Theil dieser 80 Millionen wird doch auch in größeren Appoints wieder in Cirkulation gebracht werden — das geht ja schon daraus hervor, daß die Herren technische Bedenken vorschützen, um Zeit zu gewinnen, diese größeren Noten anzufertigen. Würden sie nicht voraussetzen, daß wieder ein großer Theil dieser Summen in den Verkehr zu bringen ist, so würden sie die technischen Bedenken nicht so sehr in den Vordergrund stellen. Nun stehen aber diesen 80 Millionen Thalern in kleineren Noten gegenüber 200 Millionen Thaler Goldmünzen, die bereits geprägt sind, und die weiteren 200 Millionen Thaler, die bis zu dem Termin, wo das Gesetz in Kraft zu treten bestimmt ist, geprägt werden sollen. Ich glaube hiernach, daß geeignete Mittel vorhanden sind, um an Stelle der

Banknoten das Gold treten zu lassen, und daß man uns somit nicht sagen kann, es sei kein Ersatz für die Cirkulation vorhanden

Was nun das Staatspapiergeld betrifft, so gelten im Wesentlichen für dasselbe ganz dieselben Grundsätze, wie für die Banknoten, da das Staatspapiergeld dieselben Wirkungen auf den Geldumlauf hervorbringt. Wenn ich vorher sagte, es ist theilweise bestritten, daß die Banknoten allein die Preissteigerung herbeigeführt haben, so herrscht wenigstens darüber in diesem Hause keine Meinungsverschiedenheit, daß ein inniger Zusammenhang herrscht zwischen der Durchführung des Münzgesetzes und der Papiergeldcirkulation Die Befürchtung ist eine ganz allgemeine, daß, wenn wir nicht bis zu der Zeit, wo alle französischen Kontributionsgelder eingegangen sein werden und im Auslande nicht mehr ein Bedürfniß ist für Zahlungen an Deutschland, die papiernen Cirkulationsmittel beschränkt haben, daß dann unsere Goldmünzen in's Ausland abströmen werden. Das ist ein Hauptgrund, warum der Artikel 18 überhaupt absolut nothwendig ist. Ich sage nun, was für die Banknoten gilt, das muß auch für das Staatspapier gelten. An den Mitteln, um das kleine Staatspapier bei dieser Gelegenheit aus der Welt zu schaffen, fehlt es weder dem Staate Sachsen, noch dem Staate Bayern, noch dem Staate Hessen. Die Anlehen dieser Staaten haben einen so glänzenden Kursstand, daß es den Regierungen wenig Mühe machen wird, sich die Mittel zu verschaffen, sei es mittelst des Invalidenfonds oder ohne denselben.

Einen Unterschied zwischen den Fünfzig- und den Hundertmarknoten zu machen, wie es von zwei Herren Antragstellern vorgeschlagen worden ist, möchte sich unter keiner Bedingung empfehlen. Wir haben einmal nach dem Vorbilde Englands, das ja auch den Betrag von 5 Pfund als kleinste Banknote hat, (und mit dessen Goldmünze die unsrige auch eine große Aehnlichkeit hat), — es allgemein für richtig angesehen, in Zukunft keine Banknoten unter 100 Mark zu kreiren; warum sollten wir jetzt noch die Fünfzigmarknote hineinbringen? — wir brauchen das um so weniger, als es sich thatsächlich um sehr geringe Summen handelt. Die Summe der Banknoten und Staatspapiernoten, die zwischen den beiden Grenzpunkten von 50 und 100 Mark cirkuliren, ist eine nicht sehr bedeutende; ich finde sie in einem mir vorliegenden Zeitungsartikel, der mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ackermann sehr viel Uebereinstimmung hat, auf 13 Millionen angegeben, mit Ausnahme der Noten der Preußischen Bank Die Preußische Bank, welche nur ungefähr 10 Millionen in Zehnthaler-Noten in Umlauf hat, wird sich sehr wenig daraus machen, wenn ihr der Umlauf derselben verboten wird. Die 13 Millionen Banknoten über 50 Mark verdienen jedoch gewiß keine solche Berücksichtigung, daß wir um ihretwillen eine so wesentliche Aenderung und, wie ich meine, Verschlechterung des Gesetzes zulassen sollten. Das Verkehrsbedürfniß, welches von vielen Seiten zu Gunsten der kleinen Fünfthaler-Noten angeführt ist, das kann ich in keiner Weise gelten lassen. Es ist

ja die ganze Voraussetzung unseres Münzgesetzes, der Goldwährung, daß diese kleinen Noten beseitigt werden und beseitigt werden müssen. Bis zum Jahre 1875 werden wir so viel Goldmünzen von zwanzig, zehn und fünf Mark im Verkehre haben, daß wir die Lücke, welche durch die Beseitigung der kleinen Noten herbeigeführt wird, vollständig ausfüllen können. Bezüglich der Banken, welche ihren Sitz in kleinen Städten haben, wo es schwer ist, die Noten zur Einlösung zu bringen, ist es gewiß im allgemeinen Interesse, wenn man das Wechselziehen auf den allgemeinen Verkehr möglichst beschränkt, indem es ihnen unmöglich gemacht wird, kleine Banknoten und Scheine in Umlauf zu setzen. Schließlich will ich auch noch kurz den Punkt berühren, daß der Herr Abgeordnete Ackermann sich so herb beschwert hat, daß die sächsischen Noten bei den Reichskassen nicht in Zahlung genommen werden. Wir haben gar kein Papiergeld, für welches überhaupt ein Zwangskurs besteht, welches angenommen werden muß; es hat also Niemand ein Recht, sich zu beschweren, wenn ihm die Annahme irgendwelchen Papiergeldes verweigert wird; die Reichskasse hat daher vollkommen Recht, wenn sie keine Noten in Zahlung nimmt, bei denen sie möglicherweise auch den kleinsten Verlust zu erleiden hat; würde dies bei den preußischen Banknoten der Fall sein, so würde man sie gewiß auch nicht in Zahlung nehmen.

Ich resumire mich dahin: ich bitte Sie, die beiden Alineas anzunehmen, wie sie in zweiter Lesung beschlossen sind. Wenn auch bei der Ausführung einige Schwierigkeiten entstehen, wenn auch einige Opfer zu bringen sind, so hoffe ich, wird sich Keiner in Anbetracht des großen Vortheils für Alle der Nothwendigkeit, dieses kleine Opfer zu bringen, verschließen. Ob der Termin bis zum Januar 1875 nicht etwas zu kurz ist, will ich dahin gestellt sein lassen, für mich liegt darin keine entscheidende Frage: ich würde nicht anstehen, ihn bis zum 1. Juli 1875, also um sechs Monate zu verlängern, dann würden die Banken volle zwei Jahre haben, um ihre Noten umdrucken zu lassen. Die technischen Schwierigkeiten können auch dadurch verringert werden, daß die verschiedenen Banken sich über ein gemeinschaftliches Formular verständigten. Wenn also darin eine Concession gefunden werden kann, daß dieser Termin bis zum 1. Juli 1875 ausgedehnt wird, so würde ich gern bereit sein, diesen Termin zu acceptiren. Wir werden dann an dem Zeitpunkt angelangt sein, an welchem unser neues Münzsystem auch größtentheils durchgeführt sein wird. Ein Bankgesetz werden wir niemals bekommen, wenn wir nicht diesen Antrag annehmen. Er beseitigt eine große Menge von Schwierigkeiten, welche bis jetzt von den einzelnen Staaten dem Zustandekommen eines Bankgesetzes in den Weg gelegt werden. Alle andere Bedenken gegen eine wesentliche Gestaltung des Bankwesens sind geringfügiger.

Wenn Sie also diesen Paragraphen annehmen, so werden Sie dadurch die beste Grundlage für ein künftiges deutsches Bankgesetz schaffen.

Die Entscheidung wurde in dieser Sitzung vom 8. Mai noch ausgesetzt. Später kam der Artikel 18 in etwas veränderter Fassung zur Annahme. Der Termin der Noteneinziehung wurde bis zum 1. Januar 1876 hinausgerückt, aber der Minimalsatz von 100 Mark für Banknoten festgehalten. Ferner wurde bestimmt, daß auch das von den einzelnen Bundesstaaten ausgegebene Papiergeld spätestens bis zum 1. Januar 1876 einzuziehen und spätestens 6 Monate vorher aufzurufen ist, daß aber dann ein besonderes Reichsgesetz die Ausgabe und den Umlauf von Reichspapiergeld und die den Einzelstaaten zu gewährenden Erleichterungen regeln sollte.

* * *

Am 4. April kam die Interpellation Lasker über das Gründungswesen zur Verhandlung. Sie lautete:

> 1) Sind die Mißbräuche, welche im Zusammenhange mit dem jetzigen Zustande und der üblichen Handhabung der Gesetze über das Aktienwesen bei der Begründung und Verwaltung von Aktiengesellschaften obwalten und zur Schädigung der Interessen des Publikums gereichen, zur Kenntniß der Reichsregierung gekommen? 2) Gedenkt die Reichsregierung, den Uebelständen Abhülfe zu schaffen? Beabsichtigt sie zu diesem Zweck eine Aenderung der jetzt bestehenden Gesetze herbeizuführen und dem Reichstage hierüber eine Vorlage zu machen?

Auf die ausführliche Begründungsrede Lasker's, der einen zusammenhängenden Ueberblick über den Gründungsschwindel gab, erklärte Staatsminister Delbrück es als die Absicht des Reichskanzleramts, alle Bundesregierungen um eine Mittheilung ihrer Ansichten über die hervorgetretenen Uebelstände und die Mittel zur Abhülfe zu ersuchen und auf Grund des gewonnenen Materials die Sache legislativ in die Hand zu nehmen. In der dann erfolgenden Besprechung der Interpellation ergänzte Sonnemann das von Lasker entworfene Bild durch die folgenden eingehenden Darlegungen:

Mißbräuche im Aktienwesen.

Meine Herren! Sie haben einmal die Diskussion dieser Interpellation beschlossen, und so leid es mir thut, wiederum in so später Stunde das Wort ergreifen zu müssen, so halte ich mich doch für verpflichtet, als einer derjenigen, der über viele Punkte, welche mit der Frage zusammenhängen, Mittheilungen machen kann, wenigstens meinerseits auch dazu beizutragen, in diese Frage vollständige Klarheit zu bringen.

Ueber die Eisenbahnfrage werde ich gar nicht sprechen; die Mißstände, welche in Bezug auf das Eisenbahnwesen zu Tage getreten sind, existirten bereits vor dem Gesetze, bezüglich dessen heute die Bundesregierungen interpellirt worden sind, und ich habe nicht wahrnehmen können, daß in Folge des Gesetzes von 1870 in Bezug

auf die Eisenbahngesellschaften irgend wesentliche Aenderungen in der ganzen Anlage, Geldbeschaffung und Gebahrung zu Tage getreten wären. Ich werde mich lediglich mit denjenigen Gesellschaften beschäftigen, welche eigentlich aus diesem Gesetze von 1870 sich herausgebildet haben, mit der allgemein industriellen Entwicklung seit 1870, und Sie werden mir erlauben, diese Frage nach verschiedenen Seiten hin zu beleuchten.

Ich will mich zunächst mit der Frage beschäftigen, welche Erscheinungen das Gesetz von 1870 zu Tage gefördert hat, welche Aenderungen sich aus diesen Erscheinungen als nothwendig ergaben, und drittens, welche anderen Maßregeln etwa nothwendig sein dürften, die außerhalb des Aktiengesetzes liegen, um das Gleichgewicht, welches auch ich als gestört betrachte, wieder herzustellen.

Ich will nun, was den ersten Punkt betrifft, mit dem Angenehmen beginnen. Das Gesetz von 1870 war in seinen Grundzügen nothwendig, um einen bedeutenden industriellen Aufschwung herbeizuführen, in welcher Beziehung Deutschland in Folge seiner Gesetzgebung, in Folge seines Concessionswesens etwa um ein halbes Jahrhundert gegen andere Industriestaaten zurückgeblieben war. Natürlich, wenn alle Ventile geöffnet werden, wenn plötzlich alle Schleusen der freien Association losgelassen werden, dann treten auch Mißstände aller Art zu Tage. Sie sind nicht bei uns allein vorgekommen, sie sind in England in den Jahren 1862 bis 1865 faß ganz genau unter denselben Verhältnissen eingetreten, als man auch dort erst die beschränkte Haftbarkeit einführte; inzwischen haben sich diese Dinge in England leidlich abgewickelt. Ein großer Vorzug der Associationen, welche durch das Gesetz von 1870 geschaffen worden sind, ist in meinen Augen der, daß die freie Aktiengesellschaft, wenn ich mich so ausdrücken darf, den industriellen Feudalismus nicht gefördert, sondern gebrochen hat. Während man früher ein Recht hatte, von den Baronen des Schornsteins zu sprechen, während die Großindustrie in den Händen weniger Einzelner konzentrirt war, ist es durch das Gesetz von 1870 auch ganz kleinen Leuten, die nur wenige hundert Thaler zu ihrer Verfügung haben, möglich geworden, sich an solchen Anstalten zu betheiligen. Es ist durch dieses Gesetz möglich geworden, was man früher von vielen Seiten läugnen hörte, daß die gesammte Großindustrie sich in der Form von Gesellschaften überhaupt verwalten lasse. Früher hat man es bei vielen Industriezweigen gar nicht für möglich gehalten, daß sie in der Form von Gesellschaften überhaupt existiren und geleitet werden könnten. Diese Thatsache wird selbst die radikalsten Gegner des Aktienwesens nach und nach mit den Folgen dieses Gesetzes aussöhnen, insofern als man einsehen wird, daß die Aktiengesellschaft eine vortreffliche Vorschule der Association im Allgemeinen ist, welche auch den Arbeiter zu einer Betheiligung am Gewinn heranziehen soll. (Abgeordneter Lasker: Das kann nur die Produktivgenossenschaft!) Darin stimme ich mit dem Herrn Abgeordneten Lasker, der mich eben interpellirt, nicht überein; die

Produktivgenossenschaft in der Form, in welcher sie bis jetzt aufgetreten ist, hat wenig Aussicht, in der Großindustrie bedeutendes zu leisten, ebensowenig wie die Aktiengesellschaften allen berechtigten Faktoren, vor Allem dem Handarbeiter irgend welchen bedeutenden Antheil gewähren werden. Ich glaube, daß es der Zukunft beschieden sein wird, hier eine mittlere Form herauszubilden, welche nach beiden Seiten Gerechtigkeit wiederfahren läßt, eine Form, die zwischen der Aktiengesellschaft und zwischen der jetzigen Produktivgenossenschaft liegt, die sowohl dem Kapital als der Arbeit ihren berechtigten Antheil gewährt. Hierzu ist durch die jetzige Entwicklung ein gewisser Schritt gethan. Allein, meine Herren, neben den Lichtseiten, die ich soeben angedeutet habe, hat allerdings das Gesetz von 1870 große Mißstände zu Tage gefördert. Diese sind zum Theil dadurch entstanden, daß das Gesetz nicht gründlich genug diskutirt worden ist, womit ich keinem Einzelnen einen Vorwurf machen will; aber ich glaube, daß man sich damals noch nicht alle Folgen eines solchen Gesetzes vergegenwärtigte. Es ist eine fieberhafte Anspannung auf dieses Gesetz gefolgt, die erhöht worden ist durch den bedeutenden Kapitalzufluß, den wir in Form der Kriegskontribution von Frankreich bekommen haben. Diese beiden Faktoren haben zugleich diese fieberhafte Ueberspannung der Industrie erzeugt. Sie haben vereinigt gewissermaßen gewirkt, wie ein Lotteriegewinn auf denjenigen wirkt, der gewohnt ist, sich mit seiner Hände Arbeit zu ernähren; sie haben Manchen aus seiner regelmäßigen Thätigkeit herausgebracht und ungeheuer bereichert und überhaupt eine Klasse von Leuten in den Vordergrund gedrängt, die das Bestreben haben, nicht *mit* ihrer Arbeit, sondern *ohne* Arbeit einen möglichst großen Vortheil zu erlangen.

Ich will nicht auf alle die Einzelheiten eingehen, die der Herr Abgeordnete Lasker als die wesentlichen *Mängel dieses Gesetzes* bezeichnet hat. Nach meinen Erfahrungen haben sich die folgenden, die ich nur kurz andeuten will, als die bedenklichsten herausgestellt, und es werden dieselben, wie ich bei meinen Erkundigungen erfahren habe, sogar von solchen Juristen zugestanden, die sich vorzugsweise mit der Schöpfung derartiger Gesellschaften beschäftigen.

Vor Allem ist in dem Aktiengesetz keine genügende Bestimmung über den Kapitalnachweis vorhanden; ich glaube, es ist von dem Herrn Abgeordneten Lasker noch nicht hinreichend auf diesen Punkt hingewiesen worden. In der Generalversammlung muß allerdings ein Nachweis geliefert werden über die Einzahlung des Kapitals; diese Bestimmung wird von dem einen Richter anders ausgelegt als von einem andern. Die Praxis ist bei vielen Gerichten so, daß die Bescheinigung irgend einer Bank genügt, um das Kapital als eingezahlt zu betrachten. Ich glaube, daß hier eine wesentliche Abänderung nothwendig ist, welche dahin führt, daß ein wirklicher Nachweis über die Einzahlung beigebracht wird, und daß nicht eine bloße Bescheinigung darüber oder die Vorlegung von Büchern genügt.

Ein zweiter Punkt, auf den ich Sie aufmerksam machen will, betrifft den großen Unterschied, der in Bezug auf die Haftbarkeit zwischen unserem Aktiengesetz und dem englischen besteht. In England ist der erste Zeichner einer Aktie nicht etwa bloß verpflichtet, 40 Procent einzuzahlen, sondern er ist, nachdem die illimitirte Haftbarkeit durch die Akte von 1862 beschränkt ist, verpflichtet, für den vollen Betrag der Aktie zu haften. Es scheint mir unzweifelhaft zu sein, daß durch eine solche Bestimmung viele Leute davon zurückgehalten würden, auf solche Unternehmungen einzugehen, wenn sie sich mit der Verantwortlichkeit vertraut machen, die darin besteht, daß sie für den vollen Betrag der Aktie aufkommen müssen. Weiter existiren in England bei den Unternehmen, welche auf Aktien gegründet sind, keine Inhaber-, sondern nur Namenaktien. Auch hier glaube ich, wenn Sie sich die Folgen dieses Unterschiedes vergegenwärtigen, werden Sie finden, daß bei Namenaktien die Garantie gegen Mißbräuche eine bessere sein wird, als bei den Inhaberaktien.

Was die Generalversammlung angeht, so bin auch ich der Meinung, daß hier Aenderungen eintreten müssen. Ich selbst habe vor einiger Zeit mit einigen anderen anwesenden Kollegen an einer solchen Versammlung Theil genommen, wo Tausende von Leuten gegenwärtig waren und abstimmten, nur nicht die eigentlichen Aktionäre. Es war eine Generalversammlung, wie vielleicht keine zweite in Deutschland vorgekommen ist, zu welcher man zweitausend Leute zusammengetrommelt hat, die über etwas abstimmten und einen Beschluß faßten, der durchaus nicht im Interesse der Gesellschaft lag. Auch bei dieser Gelegenheit ist es vorgekommen, daß man öffentlich an der Börse die Aktien leihweise erhandelt hat, und zwar nicht blos von einer Partei, sondern von beiden Seiten. Es ist sicher, daß etwas geschehen muß, um eine Wiederholung derartiger Uebelstände zu vermeiden; allein ich gestehe, daß das der schwierigste Theil der von dem Herrn Abgeordneten Lasker erwähnten Punkte ist, denn man kommt in Gefahr zu verbieten, daß ein Aktionär den andern vertritt. Allein ich halte es doch nicht für absolut unmöglich, in dieser Hinsicht Abhülfe zu schaffen.

Noch ein anderer Punkt, der sehr bedenklich und vom Herrn Abgeordneten Lasker bereits hervorgehoben wurde, ist die Kapitalerhöhung. Die Befürchtung, daß neue Aktien emittirt werden, ehe die alten voll eingezahlt sind, würde verringert werden, wenn der Aktionär für den Nominalbetrag vollständig haftbar wäre. Allein die anderen Kapitalerhöhungen, die erfolgen, um die Gründerrechte auszubeuten, die manchmal vorgenommen werden, ohne daß nur eine Generalversammlung berufen wird, zu beschränken, scheint mir eine dringende Pflicht. Weiter werden Manipulationen mit sogenannten Fusionen getrieben; es ist das ein Punkt, der kürzlich namentlich in Oesterreich eine große Rolle gespielt hat, wo man das Konzessionswesen noch aufrecht erhalten hat und die Gesellschaften darauf hinwies, sich dadurch neue Kapitalien zu verschaffen, daß sie sich mit andern neuen Gründungen fusionirten. Auch gegen diese

Scheinfusionen müssen Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen werden.

Ein weiterer großer Mißbrauch ist der, daß das Aktiengesetz zwar den Ankauf der eigenen Aktien untersagt, nicht aber die Belehnung der eigenen Aktien. Dadurch, daß den Anstalten das Recht eingeräumt ist, die eigenen Aktien zu belehnen, bildet sich zugleich ein Kreis von Aktionären, der sehr häufig aus den Mitgliedern des Aufsichtsrathes, des Verwaltungsrathes und selbst aus Kommis der Gesellschaft besteht, durch welche die Aktien aufgekauft und bei der Gesellschaft belehnt werden. Ich glaube, mit demselben Rechte, mit welchem man einer Gesellschaft verbietet, die eigenen Aktien anzukaufen, kann auch das Verbot erlassen werden, diese Aktien zu belehnen. In Folge solcher Belehnungen ist es vorgekommen, daß bei einem hiesigen Aktienunternehmen ein großer Theil der eigenen Aktien in Händen der Gesellschaft selbst war, wodurch das Kapital ebenso gut vermindert wurde, als wenn die Bank selber in Aktien spekulirt hätte. Es scheint mir dringend nothwendig, daß die Belehnung der eigenen Aktien ebenso verboten werde, wie der Ankauf derselben.

Weiter stimme ich auch darin mit dem Interpellanten überein, daß das Verhältniß zwischen dem Vorstande und dem Aufsichtsrathe, und das Verhältniß zwischen der Gesellschaft und dem Vorstande und Aufsichtsrathe anders geregelt werden müsse. Sie finden bei vielen Gesellschaften, daß Mitglieder des Aufsichtsrathes als Vorstandsmitglieder deputirt werden, während doch nach dem Geiste des Gesetzes der Eine leiten und der Andere überwachen soll. Allen diesen Dingen muß gesteuert werden.

Ferner sind die Bestimmungen über die Auflösung der Gesellschaften im höchsten Grade ungenügend und mangelhaft.

Auch den Punkt will ich noch zur Sprache bringen, der auch von dem Herrn Abgeordneten Lasker berührt worden ist, daß eine größere Oeffentlichkeit vor Allem noth thut. Die Bestimmung des Gesetzes, daß die constituirende Generalversammlung zusammentreten soll, der jede Einbringung von Aktiven vorgelegt werden muß, ist jedenfalls so gedacht, daß die wirklichen Aktionäre zusammentreten, um sich über die Sache schlüssig zu machen. Thatsächlich hat sich aber die Sache anders ausgebildet. Die Generalversammlungen werden von einem halben Dutzend Leuten im Geheimen abgehalten, und mit den Beschlüssen derselben, die das Publikum nicht erfährt, und mit denen scheinbar dem Gesetz Genüge geleistet ist, wird an die Oeffentlichkeit getreten und damit die gröbste Täuschung ermöglicht. Wäre dies nicht der Fall, wie hätten sonst solche schreiende Mißbräuche vorkommen können, wie sie in großer Menge vorgekommen sind? Es hat der Herr Abgeordnete Lasker sich zwar enthalten, Einzelheiten hier vorzubringen; er mag dieses gethan haben in der Absicht, Niemand zu verletzen und nicht gegen Abwesende aufzutreten. Ich glaube aber, daß es gerade in der Verpflichtung des Reichstages liegt, wenn Einzelnen seiner Mitglieder derartige flagrante Uebervortheilungen zur Kenntniß gekommen sind, dies offen

mitzutheilen, wenn es auch nur geschehen sollte, um die redlichen Geschäfte von den schlechten und unreinen zu scheiden. Wenn nicht die Bestimmungen über die Generalversammlungen lediglich Scheinversammlungen ermöglichten, wie hätte es sonst kommen können — ich gestatte es mir, nur wenige Fälle anzuführen, ich werde Ihre Zeit nicht allzulange damit in Anspruch nehmen — daß z. B. bei einer Tuchfabrik in Bischweiler 600,000 Franks des Aktienkapitals, nachdem die Aktiengesellschaft bereits gegründet worden war, wieder herausgegeben worden sind, weil man sich nachträglich überzeugt hat, daß man mit einem so großen Gründergewinn das Geschäft nicht machen könne. Ich spreche hier nur von Fällen, die öffentlich konstatirt sind, und für die ich das Beweismaterial jederzeit beibringen kann. Wie hätte es sonst vorkommen können, daß eine thüringische Schieferbaugesellschaft mit einem Kapital von 300,000 Thalern gegründet ist, während das Objekt keinen größeren Werth als 4000 Thaler hatte. (Heiterkeit.) Wie hätte es vorkommen können, daß man unter dem sehr bezeichnenden Namen „Drahtzieherei" eine Gesellschaft gegründet hat mit 1 1/2 Millionen Thalern, während es öffentlich konstatirt ist, daß wenige Monate vorher dasselbe Objekt für 650,000 Thaler einer anderen Gesellschaft offerirt war? Allerdings hat man unter dem Ausbruch des allgemeinen Unwillens die Subskription zurückgezogen, aber der Prospekt war bereits veröffentlicht. Wie wäre es möglich gewesen, daß in Fällen, wo von deutschen Regierungen Objekte verkauft worden sind, die Kaufpreise unrichtig angegeben, bedeutend hinaufgeschraubt wurden? Ich will Ihnen den Fall der Saline Salzungen anführen, die nach den Akten, die im Meininger Landtage vorgelegt worden sind — es ist das also in dem Wahlkreise des Herrn Lasker selbst vorgekommen — zu 830,000 Thalern gekauft ist und sofort für 1 1/2 Millionen Thaler an den Markt gebracht wurde. Ebenso ist es in dem braunschweigischen Staate geschehen, daß man ein Kohlenbergwerk von der Regierung gekauft hat, und daß gewissermaßen unter den Augen der Regierung eine bedeutende Ueberemission von Aktien stattgefunden hat. — Von den vielen Fällen, die hier in Berlin vorgekommen sind, will ich nur einen erwähnen, der neulich offenkundig geworden ist. Es wurde in dem Prospekt behauptet, daß ein großes Grundstück mit 14 Thalern pro Quadratruthe angekauft sei, während der frühere Besitzer, der Verkäufer, sofort erklärte, daß er mit 3 1/2 Thaler an die Gesellschaft verkauft habe. Einen anderen Fall könnte ich noch erwähnen; man hatte eine Ziegelei-Gesellschaft gegründet, wobei man sogar 20 Prozent Agio verlangte. Die Gesellschaft hatte nun nicht eben eine Ziegelei erworben, sondern sie erklärte ausdrücklich, sie habe die sichere Aussicht, eine Ziegelei zu erwerben, und für diese Aussicht hat sie bereits 20 Prozent Agio verlangt. (Heiterkeit.)

Ich komme nun noch zu einem Fall, der allerdings ernst erscheint, weil er die preußische Staatsregierung berührt. Es hat hier in Berlin die Emission eines Papiers stattgefunden

unter dem Namen Erdmannsdorfer Spinnerei-Aktien. Es sind darüber jetzt die Akten dem preußischen Landtage vorgelegt worden, allerdings nicht vollständig, weil die mobilen Werthe, die damit zusammenhängen, nicht angegeben worden sind; allein die Thatsache ist nicht bestritten, daß dieses Objekt mit einem bedeutenden Zuschlage von Seiten der Gründer herausgebracht worden ist über den Betrag, zu welchem es verkauft war. Ich glaube, daß in allen solchen Fällen es die einfachste Pflicht gewesen wäre von Seiten der Regierung, eine Mittheilung in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen, wie theuer das Objekt verkauft ist. Dies ist leider nicht geschehen. Ich bin weit davon entfernt, der Regierung einen Vorwurf über den Verkauf selbst zu machen, aber keinenfalls kann man sie von dem Vorwurfe freisprechen, daß sie dazu beigetragen hat, das Publikum täuschen zu lassen, indem sie nicht rechtzeitig die Wahrheit veröffentlicht hat.

Daß in diesem Punkte, also in Bezug auf die Einbringung von Aktiven in eine Gesellschaft, viel strengere Bestimmungen getroffen werden müssen, als diejenigen des Artikels 209 b des Handels-Gesetzbuches, daß vor Allem Alles veröffentlicht werden muß, was bis jetzt und bis etwa vor einem Jahre mit dem Objekt geschehen ist, versteht sich von selbst. — Ich habe einen Fall vergessen, der erst vor einigen Tagen gespielt hat, wo man einen großen Prospekt veröffentlicht hat, während hinterdrein die Handelskammer zu Hagen erklärt hat, daß das Objekt, um welches es sich handelte, gar nicht existirt. — Vor Allem müßten klare Angaben über alle Verhältnisse gefordert werden, und gegen die Gründer sowohl wie gegen die Aufsichtsräthe und Direktoren müßte mit scharfen Strafen vorgegangen werden können, wenn sie in Beziehung auf die Ankaufspreise sich falsche Angaben oder Verdunkelungen zu Schulden kommen lassen. Die Verdunkelungen bestehen darin, daß man den Kaufpreis verschweigt und nur das Aktienkapital einschließlich einer bedeutenden Summe angibt, welche angeblich zu Erweiterungen nöthig sei. Darin liegt der Mißbrauch, mittelst dessen es in vielen Fällen unmöglich gemacht wird, geradezu eine Anklage auf Betrug anzustellen. Es müßte nach meiner Ansicht Vorsorge getroffen werden, daß derartige Verheimlichungen ferner nicht möglich wären, daß offen gesagt werden müßte, so viel kostet die Sache, und so viel ist nöthig zur Erweiterung.

Ich will auch nicht von der Presse schweigen, die Presse hat in Bezug auf die Gründungen auch nicht überall ihre Schuldigkeit gethan (Rufe: Nein! nein!), sie hat theilweise sehr viel dazu beigetragen, daß es möglich war, das Publikum in dieser Weise zu täuschen, theils durch Veröffentlichung derartiger Angaben ohne Kritik, theils durch Verschweigen; aber ich glaube, man sollte auch bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß es sich in Deutschland darum handelt, der Presse Lebenslicht und freie Bewegung und Leben schaffen durch Beseitigung der Lasten, welche die Presse bedrücken. Es ist nicht blos im politischen Interesse,

die Presse freizugeben, Stempel und Kaution und andere Hemmnisse aufzuheben, um ihr die Unabhängigkeit nach allen Seiten hin zu gewähren. Es ist das auch ein eminent wirthschaftliches Interesse.

Ich komme nun zu dem letzten Schuldigen, den ich auch anklagen will und muß nach meinen Erfahrungen. Es ist dies das Publikum der Kapitalisten selbst; diese trifft nach meiner Ueberzeugung nicht der kleinste Theil der Schuld der jetzigen Mißstände; sie haben sich aus Gewinnsucht an alle möglichen Gründungen herangedrängt und in vielen Fällen den Satz gerechtfertigt, daß das Publikum getäuscht sein wolle. Ich könnte Ihnen Hunderte von Briefen vorlegen von Seiten der Kapitalisten und Speculanten, die gewissen Blättern einen Vorwurf daraus machen, daß sie nicht alle neuen Aktienunternehmungen anpreisen, und daß sie sich nicht gewissermaßen zu Advokaten des Gründerthums machen. Sie ersehen daraus, daß leider unter dem Publikum die Meinung noch sehr verbreitet ist, eine Meinung, die entstand unter der langen Herrschaft des Konzessions- und Privilegiumswesens, nämlich die Meinung, daß ein bedrucktes Stück Papier irgend etwas sei, was den Theilhaber eines Geschäfts davon dispensire, sein Geschäft zu leiten und zu überwachen. Diese Meinung ist leider vielfach verbreitet unter dem Publikum: man brauche bloß Aktien zu besitzen, um nichts mehr zu thun. Wäre von jeher das Aktienwesen in Deutschland frei gewesen, ohne Hemmniß durch Konzession und Privilegium, dann würde eine derartige Sorglosigkeit, ein derartiger Leichtsinn sicher nicht existiren. Sie lesen ferner jeden Tag in vielen Zeitungen anonyme Reklamen, welche zum Kauf oder Verkauf von Aktien rathen. Diejenigen, welche diese Reklamen veröffentlichen lassen, müssen wohl wissen, daß sie ihr Geld nicht umsonst ausgeben. Wenn man es auch kaum für möglich halten sollte, daß derartige Reklamen wirksam sind, so muß es doch wohl so sein, denn sonst würde man nicht so viel Geld dafür opfern. Es ist das ein trauriger Beweis von dem geringen Grade der Bildung unter den besitzenden Klassen. Die Erfahrungen, welche das Publikum gerade in den letzten Jahren gemacht hat, sollten es doch veranlassen, in dieser Beziehung alles weniger als leichtsinnig zu sein. In dem Berliner Börsencourszettel sind mit Ausnahme der Bergwerke 264 Industriepapiere notirt; von diesen 264 Papieren stehen heute 114 über 100 und 150 unter 100. Wenn man erwägt, daß unter den 114 die meisten alte Industriepapiere sind, welche die Kinderjahre längst überstanden haben, während die andern fast alle zu den neuen gehören, so kann man annehmen, daß über drei Viertel der Papiere, die seit zwei Jahren emittirt worden sind, heute schon unter ihrem Emissionswerthe stehen. Was soll die Leute veranlassen, nach solchen Erfahrungen noch mehr Geld in Industriepapieren anzulegen? Es ist die Sucht nach leichtem Erwerb, nach Gewinn ohne Arbeit, worin allerdings die Gründer vorangegangen sind, denen das Publikum gefolgt ist. Die bittersten Enttäuschungen werden nicht ausbleiben.

Das sind die Punkte, auf die ich hinweisen wollte. Nun will ich aber doch nicht verschweigen, daß nach meiner Ansicht auch die strengste Gesetzgebung nicht ausreichen wird, allen Uebelständen abzuhelfen. Wollten Sie Alles das, was der Abgeordnete Lasker sehr richtig angedeutet hat, strenge durchführen, so liegt darin eine vollständige Negation der heutigen Produktionsweise. Ein großer Theil wird immer, wenn man das Aktienwesen überhaupt will, der Beurtheilungskraft des Einzelnen überlassen bleiben müssen. Alle Uebelstände können Sie auch durch die beste Gesetzgebung nicht beseitigen.

Ich will zum Schluß noch auf einige andere Punkte aufmerksam machen, die mit dieser Frage sehr nahe zusammenhängen. Sie haben die Association durch das Aktiengesetz freigegeben; allein daneben steht eine Institution, die privilegirt ist, in deren Händen sich der gesammte Verkehr in Aktien befindet. Es sind dies die vereidigten Makler, welche das Handelsgesetzbuch beibehalten hat. Dieses Institut aufzuheben, wird nach meiner Ansicht und nach meiner Erfahrung auch ein gut Theil beitragen, um die Uebelstände zu beseitigen, die das Aktienwesen geschaffen hat.

Zum Schluß noch einige Worte über das Eisenbahnwesen. Das Eisenbahnwesen ist augenblicklich Gegenstand einer Specialuntersuchung. Wir haben in diesen Tagen ein Reskript des Handelsministers gelesen, wie er es in Zukunft in Bezug auf den Bau von Privatbahnen gehalten wissen will. Meine Herren! Dieses Reskript stellt das ganze bisherige Verfahren in Bezug auf den Bau und Betrieb der Eisenbahnen geradezu auf den Kopf. Ich will nicht sagen, daß das etwas Unrichtiges sei; ich freue mich vielmehr damit, daß man endlich den bisherigen Mißbräuchen ein Ende machen will. Aber in seinen Konsequenzen wird das Reskript meiner Meinung nach dazu führen, daß es mit dem Bau von Privatbahnen, in Preußen wenigstens, jetzt zu Ende ist. (Sehr richtig! rechts.)

Was wollen Sie mit Ihrem „Sehr richtig“ sagen? Ich fasse die Sache so auf, daß wir in Bezug auf das Eisenbahnwesen uns ernstlich an den Gedanken gewöhnen müssen: keine Privatbahnen mehr, sondern nur Staatsbahnen. In diesem Punkte, glaube ich, könnte auch der Reichstag ein kleines Scherflein beitragen, um der guten Sache zu dienen. Sie wissen, es ist kürzlich wieder eine der deutschen Staatsbahnen ganz still ohne Sang und Klang in Privathände übergegangen; es ist die mecklenburgische Eisenbahn, die bekanntlich Privateigenthum des Großherzogs von Mecklenburg war, und wobei keine Stände oder dergleichen mitzureden hatten. Dieser Vorgang wird wahrscheinlich nicht allein bleiben. Wir dürfen überzeugt sein, daß, wenn der Bau von Privatbahnen durch Aktiengesellschaften unmöglich gemacht ist, dann Versuche hervortreten werden, auch andere Staatsbahnen in Privathände überzuführen. In Baden hat man, wie Sie wissen, bereits ernstliche Versuche gemacht; sie sind nur gescheitert an der scharfen Kritik, welche diese Projekte im Lande selbst erfahren haben. Auch in Württemberg sind derartige

Versuche indirekt dadurch unternommen worden, daß man wichtige neue Linien neben dem Staatsbahnnetz in Privathände bringen wollte. Diese Versuche werden sicher erneuert werden. Ich glaube, es wäre eine gute That des Reichstages, wenn er diesen Manipulationen entgegentreten würde, wie er es bei der Banknoten-Emission gethan hat, indem er ein Gesetz vorschlagen würde, welches den Verkauf von Staatsbahnen von der Genehmigung des Reichstages abhängig macht. Ich werde selbst versuchen, diejenige Mitgliederzahl zu finden, welche zur Einbringung eines solchen Antrages nothwendig ist, um denselben noch im Laufe dieser Session Ihnen vorzulegen.

Ich hätte allerdings nun noch Manches über das Bergwerkswesen zu sagen, das nach meiner Ansicht auch zu denjenigen Industrieen gehört, die man nicht ohne Weiteres der Privatindustrie überlassen darf; ich werde das aber bei einer anderen Gelegenheit thun. Im Ganzen glaube ich, daß wir die Erklärung des Herrn Staatsministers Delbrück, durch die uns eine Vorlage zugesagt ist über die Abänderung des Aktiengesetzes, freudig begrüßen können. Ob der Reichstag nicht noch weiter gehen und vielleicht seinerseits eine Kommission dazu niedersetzen wird, die das Material zusammenstellt und der Regierung damit entgegenkommt, darüber will ich mich heute noch nicht aussprechen; ich hoffe aber, daß nach den Ferien derartige Anträge gestellt werden, und ich werde dieselben gern unterstützen. Ich glaube, daß es den Regierungen nur willkommen sein kann, wenn das viele Material, über welches die Reichstagsmitglieder bereits verfügen können, bei den Vorarbeiten für ein solches Gesetz benutzt werden kann.

* * *

Bei der zweiten Berathung der Uebersicht über die Verwaltung von Elsaß-Lothringen am 16. Mai übte nach einer Rede des Fürsten Bismarck Sonnemann gründliche Kritik an der Ausführung des ursprünglichen Programms für die Verwaltung der neuen Reichslande. Seine Ausführungen lauteten:

Die Verwaltung in Elsaß-Lothringen.

Seit fünf Wochen befindet sich dieses Aktenstück in unseren Händen, und wenn ich auch davon 14 Tage abziehen will, während deren der Herr Reichskanzler abwesend war, so hätten wir doch im Uebrigen Zeit genug gehabt, uns früher eingehender damit zu beschäftigen, und ich glaube, daß die Interessen einer Bevölkerung, die politisch mundtodt gemacht ist, und die keinen anderen Weg hat, sich hören zu lassen, als wenn sie irgend Jemanden findet, der hier in diesem Hause sich ihrer annimmt, es verdient hätten, daß etwas mehr Zeit auf die Debatte dieses Rechenschaftsberichtes verwendet würde, als heute noch möglich ist. Wenn ich ein Urtheil fällen will über die Art und Weise, wie die Diktatur, welche der Reichstag dem Bundesrathe übertragen hat, ausgeübt wird, so weiß ich dafür keinen anderen und keinen besseren Maßstab, als daß ich das

Programm aufsuche, welches von Seiten des Bundesrathes bei Annahme dieser Diktatur aufgestellt worden ist, und ein solches Programm ist uns aufgestellt worden, namentlich in den verschiedenen Reden, welche der Herr Reichskanzler bei der Berathung des Gesetzes über die Einverleibung von Elsaß-Lothringen im Reichstage gehalten hat. Einen Punkt seines damaligen Programms hat ja der Herr Reichskanzler bereits heute wiederholt; er hat ausdrücklich betont, daß Deutschland Elsaß-Lothringen vorzugsweise nur annektirt hat als Bedürfniß seines nationalen Schutzes, und daß dabei die eigentlich nationalen Fragen für ihn wenigstens weniger in den Vordergrund getreten sind, als für Andere; denn gerade als Widerspruch gegen solche Zurückforderung ursprünglich deutschen Gebietes ist diese Aeußerung damals hier gemacht worden. Weiter hat der Herr Reichskanzler sein Programm dahin ausgeführt, daß er gesagt hat: „jemehr sich die Elsässer als Elsässer fühlen werden, desto rascher werden sie das Franzosenthum abthun.“ Er legte es als seine nächste Aufgabe dar, den elsässischen Partikularismus zu stärken, er hoffte den Elsässern eine möglichst große Autonomie geben zu können, er machte sich hier zum Anwalt der Elsässer gegenüber weitergehenden Ansprüchen, und er glaubte sogar, sehr bald dazu übergehen zu können, daß die Kommunalbeamten in Elsaß-Lothringen selbst ausschließlich aus der Wahl der Bürger hervorgehen könnten. Ebenso stellte er für eine sehr nahe Zeit in Aussicht, daß Elsässer als Mitglieder in dem Bundesrath mit konsultativer Stimme zugelassen werden sollen. Ferner sagte er, die Regierung werde schonender in Elsaß-Lothringen vorgehen, als die Reichstagsmajorität es wünsche. Das ist das Programm, welches die Unterlage für das uns heute vorliegende Schriftstück bildet. Wie, darf ich nun fragen, ist dieses Programm ausgeführt worden? Weiter könnte ich vorher noch anführen die Worte, die mir von einem Mitgliede der Deputation aus Elsaß-Lothringen mitgetheilt worden sind, die der Herr Reichskanzler damals hier in Berlin während oder vor unserer Berathung zu derselben gesprochen hat. Er sagte: „Ich darf nicht, ich kann nicht daran denken, Ihnen zu gewähren, was Sie verlangen (das ist wahrscheinlich die Zurückgabe an Frankreich gewesen), aber ich werde so wenig wie möglich an Ihren Institutionen ändern. Sie dürfen sich betrachten wie eine Republik, welche sich selbst regiert.“ Diese Worte sind von dem Herrn Reichskanzler zu der elsaß-lothringenschen Deputation, die hier in Berlin anwesend war, gesprochen worden. Wenn ich dieses Programm als die Grundlage dessen betrachte, was seit zwei Jahren in Elsaß-Lothringen geschehen ist, so muß ich mir doch sagen, daß man nach meiner Ansicht, die ich bei wiederholtem längerem Aufenthalt und ruhiger Beobachtung, bei dem Verkehr sowohl mit deutschen Beamten, als mit vielen Elsaß-Lothringern aus allen Ständen gewonnen habe,

von diesem Ziel weit, sehr weit abgewichen ist, daß man sich mit einer Hast übereilt hat, Dinge zu ändern, die nicht hätten geändert werden sollen, in einer Provinz, der man die volle Selbstregierung gewissermaßen in Aussicht gestellt hatte; in einer Provinz, die ja gar keinen äußeren Anlaß gegeben hat durch Ruhestörungen oder durch irgend welchen Eingriff in die Sicherheit, anzunehmen, daß sie nur daran denke, von dem Schicksal, das ihr bereitet worden ist, sich loszubringen. Ich will sagen, daß man ruhig einen großen Theil der Maßregeln, die geschehen sind, bis zur definitiven Einrichtung hätte verschieben können. Diese Thatsache liegt uns nach einer zweijährigen Diktatur vor, und ich glaube, sie wird von denjenigen Deutschen, die in Elsaß-Lothringen leben, und deren wir ja mehrere unter uns haben, kaum bestritten werden. Daß heute nach der zweijährigen Einverleibung die Stimmung der großen Mehrheit der Bevölkerung eine weniger günstige ist, als sie im Jahre 1871 war, (Hört! im Centrum), wo man nach den Versprechungen, die man hier erhalten hatte, mit vielen Hoffnungen in die Zukunft sah, die Thatsache wird durch keinen der offiziösen Korrespondenten, die sich in so großer Zahl in Elsaß-Lothringen niedergelassen haben, weggeleugnet werden können, sie ist wahr! Und warum ist man zu einem solchen hohen Grade von Unzufriedenheit gelangt? Sie werden von mir keine Klagen über Schulbrüder oder über kirchliche Angelegenheiten erwarten und auch keine hören; mit diesem Theil der Bevölkerung habe ich in Elsaß-Lothringen nicht zu verkehren Gelegenheit gehabt, wenn ich auch anerkennen muß, daß in jedem Punkte, wo man die Gesetze überschritten hat, wo man über die Gesetze hinausgegangen ist, wo man ungesetzliche Maßregeln ergriffen hat, die Elsässer auch gegen solche Maßregeln meine Unterstützung finden, einerlei, ob es Ultramontane sind oder nicht. (Bravo! Sehr gut! im Centrum.)

Erlauben Sie mir, nur einige Verwaltungszweige durchzugehen, und ich muß es thun; ich bin von den verschiedensten Seiten aus Elsaß-Lothringen dazu aufgefordert worden, wenigstens einige der flagrantesten Beschwerdepunkte im Reichstag zur Sprache zu bringen, und zwar von dem freisinnigsten und besten Theil der Bevölkerung darum ersucht, nachdem den Elsaß-Lothringern ja jeder andere Weg abgeschnitten ist, nachdem Sie eine Petition, die hierher gebracht worden ist, aus formellen Gründen zurückgewiesen haben, wogegen ja formell gar nichts einzuwenden ist.

Die Hauptbeschwerden in Elsaß-Lothringen richten sich nach meinen Wahrnehmungen gegen das Schulwesen, gegen das allzu rasche Aufdrängen der deutschen Sprache. Man ist damit, nach meiner Ansicht, viel zu weit und viel zu rasch vorgegangen. Ich meine nicht etwa den obligatorischen Unterricht; dieser wurde von dem freisinnigen Theil der elsaß-lothringischen Bevölkerung mit Freuden begrüßt; es ist eine Forderung, die Elsaß-Lothringen schon lange in Frankreich erhoben hatte, und in dieser Beziehung sind mir wenigstens keine Klagen zu Ohren gekommen. Allein man hat einen

wahren Vernichtungskrieg gegen die französische Sprache, selbst in den gemischten Theilen, begonnen. Man hat in den Straßburger Schulen, wie mir in einem Briefe eines angesehenen, allerdings im Augenblicke nicht in Aktivität befindlichen Schulmannes mitgetheilt worden ist und schon früher persönlich mitgetheilt worden war, den Lehrplan der Kommunalschulen in einer Weise verstümmelt und herabgemindert, daß sie nahezu zu Landschulen geworden sind, nur um sie nach dem Modelle gewisser deutschen Schulen ummodeln zu können. Man ist sogar soweit gegangen, sich in die Privatanstalten in der Weise einzumischen, daß man auch in den Privatanstalten zum großen Theile den Unterricht in französischer Sprache verboten hat. Mir selbst sagte die Frau eines höheren deutschen Beamten in Colmar: Ich bedauere, daß man in dieser Weise in Bezug auf das Schulwesen vorgegangen ist. Nicht nur ist es den Kindern unmöglich gemacht, sich mit den französischen Kindern zu vertragen, sondern die Kinder, welche in Elsaß-Lothringen französisch lernen möchten, was ihnen noth thut, können nicht dazu kommen, es ordentlich zu lernen. (Heiterkeit.)

Ich komme nun zu einer Thatsache, welche die gemischte Bevölkerung betrifft. Mühlhausen ist eine Bevölkerung, die wesentlich gemischt ist. In Mühlhausen besteht eine höhere Gewerbeschule; dort hat man sich nach langem Hin- und Herverhandeln dahin geeinigt, daß man die eine Hälfte der Unterrichtsstunden in deutscher, die andere Hälfte in französischer Sprache geben soll. Dagegen wäre Nichts zu sagen, und ich würde auch keine Beschwerde erheben, aber die Ausführung der Maßregel ist von der deutschen Behörde vorgenommen worden. Wie ist man nun hierbei verfahren? Man hat es so gemacht — und Sie finden das in dem Lehrplane, den ich Ihnen zur Verfügung stelle —: Geschichte in deutscher Sprache, Geographie in deutscher Sprache, Schönschreiben in französischer Sprache (Heiterkeit), Zeichnen in französischer Sprache (Heiterkeit). Trotz der Abmachung, daß die Hälfte des Unterrichts in französischer und die Hälfte in deutscher Sprache erfolgen solle, erfolgt der wesentliche Unterricht, auf den es eigentlich ankommt, der die Grundlage aller Kenntnisse bildet, in deutscher Sprache, nicht mehr in französischer. (Sehr gut! rechts. Ruf: Schrecklich!)

Ja, meine Herren, Sie sagen: Sehr gut! Sie wollen mit Gewalt die ganze Bevölkerung zu Deutschen machen — (Ruf: Es sind ja Deutsche!) — das wird Ihnen mit Gewalt nicht gelingen. Ich möchte an die Worte des Herrn Reichskanzlers erinnern, der eine so gewaltsame Germanisirung im Jahre 1871 nicht in Aussicht gestellt hat. Ich will nur kurz erwähnen die wahrhaft unnöthige und aufregende Maßregel, die man in Straßburg und Mühlhausen ergriffen hat mit den deutschen Straßennamen, theilweise unter der Beseitigung der französischen Namen, bei welcher man, nachdem sie wider den Willen des Gemeinderaths geschehen ist, diesem nachher die Rechnung zugeschickt hat. Was hätte es geschadet, wenn man den Elsässern einige Jahre ihre Straßennamen

gelassen hätte? Man hätte ja die deutschen daneben stellen können. So mißlich ist es gewesen, die Maßregel durchzuführen, daß man in Mühlhausen nicht einmal Jemanden gefunden hat, der es verstanden hätte, die deutschen Namen anzuschreiben. Da, wo z. B. stehen sollte: „Gerechtigkeitsgasse", steht: „Gerichtigkeitsgasse" und dergleichen.

Weiter hat große Mißstimmung erregt die Veränderung der Weinsteuer. Das elsässisch-lothringensche Budget steht, wie Sie wissen, nicht so schlecht, daß es nöthig war, kurz vor Beendigung der Diktatur am 1. April die Weinsteuer von 96 Centimes auf 3 Francs 75 Centimes zu erhöhen. Diese anfänglich als eine Reform angekündigte Maßregel hat sehr viel böses Blut gemacht und hat sehr viel zur Vermehrung der Mißstimmung beigetragen. Ebenso waren die Maßregeln unnöthig und haben eine große Mißstimmung im Lande verursacht, welche man bezüglich der Advokaten, Notare und Gerichtsvollzieher vorschnell ergriffen hat, und welche zur Folge hatten, daß der größte Theil derselben ihre Stellen niederlegten und aus dem Lande gingen. Es ist eine Thatsache, daß in Metz kein einziger Advokat zurückblieb, und einer aus der Pfalz hingerufen wurde. Ich will die französische Einrichtung bezüglich des Advokatenwesens durchaus nicht vertheidigen. Sie ist mangelhaft. Allein solche Anordnungen, die sich so lange erhalten haben, hätte man auch noch bis zur Beseitigung der Diktatur lassen können, bis man das Land selbst hätte hören können über die Art und Weise, in welcher sie beseitigt werden solle.

Ebenso ist es mit der Ernennung der Handelsrichter ergangen. Z. B. in Metz hat man die Zahl der Notabeln, die dort nach der in Frankreich und auch am Rheine bestehenden Einrichtung die Handelskammer erwählen, schnell durch in kurzer Zeit hingezogene Kaufleute um 20 oder 25 vermehrt, was den dortigen Handelsstand ungemein verletzt hat, da man von jeher darauf gehalten hat, daß nur ältere respektable Firmen zu Notabeln ernannt werden. Die Thatsache kam, daß wenige Tage nach der Wahl der Handelskammer — in Frankreich etwas Unerhörtes! — zwei von den zu Notablen gemachten Kaufleuten fallirten. Von dieser Sache wurde viel mehr Aufsehens gemacht, als sie verdiente. Es war eben ein Eingriff in die hergebrachten Rechte der Leute, mit dem man sehr gut hätte warten können, bis die Diktatur vorüber war.

Den schlimmsten Eindruck hat natürlich eine Maßregel gemacht, die sich auch von jener Seite des Hauses ohne Zweifel desselben Beifalls erfreuen dürfte, die sich auch über die vollständige Germanisirung der Schulen gefreut hat, das ist die allzu rasche Einführung der Militäraushebung. (Große Unruhe.) Was haben Sie damit bezweckt? Sie haben damit sehr wenig erreicht, aber sehr viel böses Blut gemacht. Wie Sie aus dem Berichte ersehen, haben sich von den 33,000 Militärpflichtigen nur etwa 7000, also der vierte Theil gestellt. Die übrigen Dreiviertel sind aus dem Lande gegangen. Sie haben dadurch den kräftigsten und besten Theil der jugendlichen Bevölkerung aus dem Lande getrieben, während ein

Zuwarten von einigen Jahren zu einem ganz anderen Resultate geführt hätte. In welches Schicksal die Leute kommen, die ihre Heimath Elsaß-Lothringen verlassen, das finden wir in einzelnen Zeitungsnotizen. Wir sehen da, daß 3300 in Algerien sich aufhalten und da zum Theil in Noth und Elend darben. Sie reiben sich auch darüber die Hände und sagen: Das sind die Franzosen, welche ihre Landsleute nach ihren so großen Redensarten so im Stiche lassen! Wenn wir aufrichtig und wahr sein wollen, so müssen wir bekennen, daß die Maßregeln der Diktatur die Leute aus dem Lande getrieben haben! (Lebhafter Widerspruch.) Sie können von den Leuten nicht verlangen, die in der französischen Erziehung aufgewachsen sind, und die theilweise Franzosen aus dem Innern des Landes sind, von diesen jungen Leuten können Sie nicht verlangen, daß sie sich gleichgültig zu deutschen Soldaten machen lassen (Vielfacher Widerspruch), und Sie können diesen Leuten gar nicht übel nehmen, wenn sie das Land verlassen.

Der weitere Punkt, der die größte Unzufriedenheit erregt und auch schon die Auswanderung einer großen Anzahl Leute herbeigeführt hat, sind die Härten, mit denen die Option ausgeführt worden ist. Sie haben die Ziffer, die hier in diesem Berichte steht, daß neben denen, die in Elsaß-Lothringen ihre Option erklärt haben, 378,777 sind, die im Auslande ihre Option erklärt haben; das sind solche, die bereits vor dem 1. Oktober ausgewandert waren, oder solche, die schon länger im Auslande gelebt haben, aber unter anderen Verhältnissen nach kurzer oder langer Zeit nach Elsaß-Lothringen zurückkommen würden. Bezüglich aller dieser haben Sie das Band mit ihrer Heimath zerschnitten. Jeder Einzelne, der in Elsaß-Lothringen lebt, hat nahe Verwandte, die jetzt im Auslande sind und gar nicht mehr zurückkommen können. Daß solche Maßregeln, so hart durchgeführt, Unzufriedenheit erregen müssen, wundert mich wenigstens gar nicht, und wie verfährt man jetzt noch, nachdem 6 Monate seit dem Optionstermin vorbei sind? Wenn ein Geschäftsmann, der in Mühlhausen wohnte und optirt hat, nach Mühlhausen kommt, und er zwei, drei Tage dort bleibt, so wird ihm mit Einkerkerung und mit Ausweisung und allem Möglichen gedroht. (Zustimmung im Centrum. Unruhe auf der Rechten und Linken.) Der Deutsche bewegt sich frei in Frankreich. Warum soll der Franzose sich nicht auch frei in Deutschland bewegen können! In anderen Städten werden die Optionsangelegenheiten wieder anders behandelt. In Straßburg, Metz, habe ich gehört, daß Leute zurückkehren und ganz ungenirt sich aufhalten. Es ist eben der Willkür der Beamten ein Spielraum gewährt, von dem nicht immer der beste Gebrauch gemacht wird. Was ist die Folge davon? Eine Verminderung der Gesammtbevölkerung. Es ist zwar im Berichte gesagt, daß wir die Franzosen zu einer anderen Art der Bevölkerung zählten; aber die Thatsache liegt doch vor, daß die Bevölkerung sich erheblich vermindert hat, denn wir haben immer von einer Million und zwischen 600,000 und 700,000 Seelen gehört, und die neueste Zählung hat nur anderthalb Millionen Einwohner und etwas mehr ergeben.

Ueber die Maßregelung des Straßburger Bürgermeisters will ich nicht sprechen; denn das Verfahren Lauths wird von den Franzosen selbst in gewisser Beziehung getadelt, schon deshalb, weil man ihm vorwirft, er sei undiplomatisch verfahren, er habe dasjenige herausgesagt, was er nicht nöthig gehabt hätte, zu sagen. (Heiterkeit.) Allein die Thatsache als ein Symptom der Stimmung ist doch sehr bezeichnend; denn der frühere Maire von Straßburg gehörte zu den allergemäßigtsten Leuten, die ich in Straßburg kennen gelernt habe (Große Unruhe auf der Rechten und Linken), und zu den gemäßigten Mitgliedern des Gemeinderaths. Es ist doch nicht zu bestreiten, daß unter den Gemeinderathsmitgliedern keines sich gefunden, das nach ihm hat die Stelle annehmen wollen. Wie reimt sich die Suspendirung des Gemeinderaths zu der Autonomie, welche der Herr Reichskanzler in Aussicht gestellt hat! Welche Handlung hat der Gemeinderath begangen, die es rechtfertigte, daß seine Verwaltung plötzlich aufgehört hat? Selbst Ludwig XIV., als er Straßburg annektirte, hat den Gemeinderath nicht aufgehoben, sondern ihn in voller Thätigkeit belassen; in dieser Beziehung steht also unsere Regierung hinter der Ludwigs des XIV. zurück. (Große Unruhe auf der Rechten und Linken.)

Was nun Metz betrifft, so sind die Klagen aus Metz gradezu unerhört, weil in Metz wirklich eine zu Neunzehntel französisch redende Bevölkerung ist, die sich durch all' die Maßregeln, welche ich vorhin andeutungsweise erwähnte, noch härter getroffen fühlt. In Metz hat man auch die deutsche Sprache bei allen öffentlichen Verwaltungsämtern eingeführt. Ein großer Theil der Leute versteht sie nicht und weiß sie nicht zu handhaben und kommt fortwährend in Konflikt. Die Bevölkerung von Metz ist herabgegangen von 50,000 auf 36,000; aber die Steuern sind in Folge dessen nicht herabgesetzt, obwohl Metz jetzt nicht mehr in die Städte nach französischer Art der Steuererhebung gehört, welche zu den höheren Kategorien beitragen sollen. Man hat die Steuersätze nicht herabgesetzt; obwohl der Handel vollständig darniederliegt, müssen die Leute doch die früheren, höheren Steuersätze bezahlen. Ferner wird in Metz außerordentlich geklagt über die neue Eintheilung der Gerichtssprengel, während ich der Wahrheit gemäß anerkennen muß, daß mir von allen Seiten über die Gerichtsverwaltung sowohl in Elsaß, als in Lothringen nur die beste Auskunft ertheilt worden ist. Ueber die Personen der Gerichtsbeamten habe ich keine Klagen gehört; im Gegentheil, es wurde anerkannt, daß sie sich so gut als möglich in die neue Lage zu finden wissen. Dagegen wird in Metz über die Eingriffe der Polizei, über kleinliche Chikanen in einer Weise geklagt, daß man damit allein Stunden ausfüllen könnte. Einen Fall müssen Sie mir noch gestatten, Ihnen mit nur wenigen Worten mitzutheilen. In Metz fuhr vor Kurzem die Frau eines früheren Deputirten mit ihren Kindern zur Stadt hinaus in einer Miethskutsche, und der Kutscher wurde verhaftet, weil er zu schnell über eine Zugbrücke gefahren war. Die Frau erklärte, der Kutscher gehe

sie nichts an, es sei ein Miethskutscher. Nichtsdestoweniger wurde sie mit ihren Kindern in die Stadt zurückgeführt und dort einen halben Tag lang von einem Lokal in das andere herumgeschleppt, bis sie endlich entlassen wurde. Ist dies Verfahren angemessen in einer Stadt, wo man die Empfindlichkeit einer annektirten Bevölkerung in jeder Weise schonen sollte? In Mülhausen hat man neulich siebzehn Leute, die ein Gastmahl hielten, unter Berufung auf ein französisches Gesetz, welches Versammlungen über zwanzig Personen verbietet, — ich weiß nicht, wo die drei Fehlenden geblieben sind, — vor die Gerichte gestellt und hat Jeden in erster Instanz zu 5 Thalern, in zweiter Instanz zu 100 Thalern Geldstrafe verurtheilt, blos weil sie ein gemeinsames Mittagessen abgehalten hatten. (Heiterkeit.)

Die Bevölkerung hat keinen anderen Weg und kein anderes Mittel, um solche Thatsachen zur Kenntniß von Deutschland zu bringen, wenn es nicht die Tribüne des Reichstags ist, sie hat keine Presse. (Stimme: Frankfurter Zeitung!) Wie wollen Sie diesem Zustande ein Ende bereiten? Das Aufheben der Diktatur reicht nicht hin, da dieselbe, wie aus der eben gehörten Erklärung des Herrn Reichskanzlers hervorgeht, mit diesem Jahre ihr Ende erreichen *soll* und hoffentlich auch erreichen *wird*. Damit allein ist es nicht gethan. Und hier im Reichstage können wir uns nicht zu einem allgemeinen Tribunal für Elsaß-Lothringen für jede Verwaltungsmaßregel machen. Ich glaube, es sollte noch vor Ende dieser Session dahin getrachtet werden, daß die Elsaß-Lothringer endlich die ihnen versprochene Landesvertretung erhalten. Die Generalräthe können ihnen dafür keinen Ersatz bieten. Denn es verlautet schon offiziös, daß man auch die Generalräthe in ihren Berathungen außerordentlich beschränken würde, und man braucht, wenn man das will, gar nicht weit zu blicken. Denn es bestehen französische Gesetze, welche den Generalräthen geradezu verbieten, sich mit Politik und mit gewissen öffentlichen Angelegenheiten zu befassen. Wenn man diese Gesetze anwendet, dann sind die Generalräthe im Voraus mundtodt gemacht. Dagegen eine elsaß-lothringische Landesvertretung zu konstituiren, das scheint mir der einzige Weg, auf welchem es möglich wäre, dasjenige zu unterscheiden, was wahr ist, von dem, was unwahr ist, die gerechten Beschwerden zu trennen von den ungerechten, um auf diese Weise den Weg zu finden, der allein dahin führen könnte, daß Sie auch dieser Bevölkerung gerecht werden können, und daß Sie es mit der Zeit ermöglichen können, daß die Elsaß-Lothringer sich mit Liebe, Ernst und Theilnahme unseren deutschen Angelegenheiten auch zuwenden. Mit Gewaltmaßregeln, meine Herren, werden Sie das niemals erreichen, und Sie dürfen, wie es auf einzelnen Seiten des Hauses geschieht, die Thatsachen, die hier angeführt werden, noch so sehr verspotten und gering schätzen, Sie widerlegen sie damit nicht und bringen sie damit doch nicht aus der Welt! Und es wird doch wahr bleiben, was wahr ist, und es wird der Nachwelt nicht verborgen bleiben, in welcher Weise die Diktatur in den zwei Jahren in Elsaß-Lothringen geführt worden ist!



Zweite Legislaturperiode.

Erste Session (5. Februar bis 26. April 1874).

Die Bearbeitung des Preßgesetzes stand für die Anfangssession der neuen Legislaturperiode im Mittelpunkte des Interesses. Als Mitglied der vorberathenden Kommission sowie im Plenum hat Sonnemann auf das Eifrigste mitgearbeitet und sich bemüht, für die Durchsetzung einer größeren Preßfreiheit und Beseitigung der Verwaltungswillkür zu wirken. Leider blieb infolge der Schwäche der Reichstagsmehrheit gegenüber der Regierung dies Bemühen ohne Erfolg, und die vorausgesagten üblen Folgen der gegen Sonnemann's Anträge eingefügten Verschlechterungen sind dann bald genug eingetreten. Die Einführung der Eisenbahnfreikarten für Abgeordnete, der Entwurf betr. die Ausgabe von Reichskassenscheinen und das Reichsmilitärgesetz veranlaßten Sonnemann ebenfalls zum Eingreifen in die Debatten.

* * *

In der Sitzung vom 12. Februar wurde der Antrag Schulze-Delitzsch betr. Abänderung des Artikel 32 der Reichsverfassung berathen, der die Forderung von Diäten und Erstattung der Reisekosten für die Reichstagsabgeordneten aussprach. Hierbei machte Sonnemann gegen die Reisefreikarten, über welche dem Reichstage in dieser Session ein Nachtragsetat zugegangen war, folgende verfassungsmäßigen Bedenken geltend:

Ich hätte gewünscht, daß die Frage der Reisefreikarten, über die uns ein Nachtragskredit zur Berathung vorliegt, gemeinschaftlich mit dem heutigen Antrage erledigt würde; da jedoch nach der verschiedenen Geschäftsbehandlung, welche Verfassungsfragen erfahren, Reisefreikarten der Abgeordneten.

dies nicht angeht, und auch die Frage der Reisekarten bereits in die Debatte gezogen worden ist, so bin ich veranlaßt, heute schon darüber zu sprechen.

Meine Herren, es hat sich hier ein Mitglied dahin ausgesprochen, daß auf Grund der bestehenden Verfassung die Bewilligung solcher Reisekarten zulässig sei. Es ist dies dasselbe Mitglied, welches sich bereits in der früheren Session in dieser Weise geäußert hat, aber, so viel ich wahrnehmen konnte, damit ziemlich allein geblieben ist. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat sich früher allerdings in diesem Sinne ausgesprochen, allein es ist mir neu, daß die Anschauung des Abgeordneten Windthorst zum Staatsrecht des deutschen Reiches erhoben ist. Von anderer Seite, und zwar von sehr maßgebender Stelle, ist uns in diesem Hause das Gegentheil erklärt worden. Es ist nämlich versichert worden, daß die Zahlung aus Reichskosten für die Karten an die Privateisenbahnen nach dem Wortlaute der Verfassung nicht zulässig sei, und nur darauf hin habe ich wenigstens mich veranlaßt gesehen, von dieser Karte keinen Gebrauch zu machen. Ich stimme vollständig mit dem Antragsteller überein, daß Diäten und Reisekosten gefordert werden sollen. Es wurde in der vorigen Session die Frage angeregt, ob nicht auf Grundlage des bestehenden Verfassungsrechtes solche Reisekarten ertheilt werden könnten, und es wurden zwei Auswege vorgeschlagen; der erste ging dahin, die Freikarten von den Privateisenbahnen gratis zu verlangen, der zweite dahin, daß den Eisenbahnen Entschädigung aus Reichskosten gezahlt würde. Für die erste Art der Inanspruchnahme der Freikarten von Privatbahnen hat sich überhaupt Niemand ausgesprochen, ich glaube, das ganze Haus würde eine solche Maßregel mit Entrüstung zurückgewiesen haben. Bezüglich des zweiten Modus sagte der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes:

> Dasjenige, was man aus Artikel 32 hat herleiten wollen, was ich auch jetzt noch für Recht halte, ist Folgendes: Das Reich hat irgend welche Entschädigung nicht zu leisten, darf sie also auch nicht leisten. . . . Das ist etwas, was vollständig außerhalb der Verfassung liegt, was nach meiner Ansicht der Verfassung nicht entsprechen würde, wenn aus der Reichskasse direkt oder indirekt eine solche Entschädigung gezahlt würde.

Das muß man als Anschauung der Bundesregierungen betrachten, und auf Grund dieser klaren und bestimmten Erklärung, die von Seiten des Präsidenten des Reichskanzler-Amtes bei der damaligen Debatte noch zweimal wiederholt worden ist, ist es nach meiner Ansicht unzulässig, ohne Verfassungsänderung Entschädigung aus Reichsmitteln für die Eisenbahnfreikarten zu gewähren. Ich glaube aber auch, es sprechen, abgesehen vom rechtlichen Standpunkte, auch andere Gründe dafür, die vom Antragsteller bereits angedeutet worden sind, daß der Reichstag einfach darauf bestehen soll, § 2, wie er vorliegt, anzunehmen, aber die Entschädigung mit Freikarten abzulehnen. Eine solche Freikarte ist nicht etwa ein Ersatz der Auslagen für die Reise, sondern es ist ein Privilegium. Solche Privi-

legien soll der Reichstag aber nicht ertheilen. Allerdings haben diese Reisekarten momentan ihre gute Wirkung gethan: es ist ein zahlreicherer Besuch des Reichstags erfolgt, als bis jetzt noch jemals in den ersten Tagen der Session der Fall war. Allein es wird sich zeigen, ob die Sache nicht auch ihre Kehrseite hat, ob nicht bald wieder mittelst der Freikarten sehr Viele nach Hause fahren werden. Weiter werden wir bald sehen, daß die Summe, die dafür ausgesetzt ist, bei Weitem nicht hinreichen wird, daß man sehr bald mit neuen Anforderungen kommen wird, und daß die Ausgaben dafür sich steigern und unzweifelhaft weit bedeutender sein werden, als wenn man blos die Reiseentschädigung, wie es bei allen Kammern der Fall ist, vergütet. Zu welchen Verhältnissen die Freikarten weiter führen werden, das will ich nur andeuten. Man findet jetzt schon in den Zeitungen Aeußerungen, daß der und der Abgeordnete irgendwohin gereist ist, um seine Wähler auf Grund seiner Eisenbahnkarte zu besuchen; es werden schon jetzt Denunziationen daraus hergeleitet. Und was wird weiter der Fall sein? Man wird feststellen müssen, wie viel Reisen ein Abgeordneter macht, um zu erfahren, wie viel den Eisenbahnen später vergütet werden muß. Aus dieser Feststellung werden Persönlichkeiten in die Verhandlung gezogen werden, und ich bin fest überzeugt, daß daraus Mißhelligkeiten der verschiedensten Art entstehen werden. Weiter sagt man, daß diese Reisekarten eine Abschlagszahlung auf die Diäten wären. Nun, wenn dem so wäre, so würde das doch beweisen, daß man zu der Erkenntniß gekommen ist, ohne Diäten nicht mehr auskommen zu können. In der That hat die Physiognomie, welche der Reichstag im vorigen Jahre gezeigt hat, sehr schlagend darauf hingewiesen, daß man hier eine Aenderung eintreten lassen muß, daß es nicht mehr lange so fortgehen kann. Aber ich kann mich auch in dieser Beziehung auf das Zeugniß Anderer berufen, ich brauche nicht meine eigene Ansicht vorzutragen. Es ist bei der letzten Berathung über die Diäten von zwei Rednern, welche die Frage der Freikarten besprochen haben, ausdrücklich ausgesprochen worden, daß eine solche Abschlagszahlung uns von dem Ziele, dem wir entgegenstreben — Erreichung von Diäten — eher entfernen als nähern würde. In diesem Sinne hat der Herr Abgeordnete Windthorst — nicht für Meppen, sondern für Berlin — in der vorigen Sitzung, und zwar im Namen seiner ganzen Fraktion gesagt:

> Trotzdem nun meine politischen Freunde und ich in einem derartigen Schritte ein gewisses Entgegenkommen und ein Abweichen von dem bisher befolgten Princip gerne anerkennen, so würden wir doch ein solches Anerbieten von vornherein zurückweisen müssen, nicht deshalb allein, weil nach unserer Ansicht die Gefahr der Beschlußunfähigkeit sich erheblich steigern würde, sondern weil eine solche ganz ungenügende theilweise Erledigung der Beschwerden nur die Bedeutung hätte, die für uns so wichtige Diätenfrage auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Ganz ähnlich hat sich auch der Abgeordnete Schulze (Berlin) damals ausgesprochen, der ja auch heute wieder diese Reisekarten

als verwerflich bezeichnet hat. Ich hoffe, daß morgen seine ganze Fraktion in diesem Sinne stimmen wird. Für mich hat sich herausgestellt, daß unter der Diätenlosigkeit das Ansehen des Reichstags nicht gewonnen hat, und daß alle Parteien ohne Unterschied — es ist dies keine Parteifrage — darunter nur Schaden gelitten haben. Zu dieser Ueberzeugung ist man bereits gekommen, man hat eingesehen, daß man in eine Sackgasse gerathen ist; man will aus dieser Sackgasse heraus, indem man einen Seitenweg aufsucht. Man wird aber nach meiner festen Ueberzeugung nicht anders herauskommen, als wenn man zurückkehrt und den Antrag, wie er heute vorliegt, annimmt, dagegen die Reisekarten ablehnt, die nach meiner Ansicht verfassungswidrig sind; also indem man Diäten und Reisekosten bezahlt.

Bei der dann nach Erledigung des Antrags — dieser wurde mit 229 gegen 79 Stimmen angenommen — erfolgenden Berathung des Nachtragsetats, nach welchem den Eisenbahnen für die Freikarten der Abgeordneten aus der Reichskasse eine Entschädigung von 14000 Thalern gezahlt werden sollte, suchte Staatsminister Delbrück die von Sonnemann geäußerten Verfassungsbedenken zu widerlegen, indem er die Pauschalentschädigung an die Eisenbahnen nicht als eine in Artikel 32 der Verfassung untersagte Entschädigung der Abgeordneten angesehen wissen wollte. Demgegenüber hielt aber Sonnemann seine Verfassungsbedenken aufrecht und legte zugleich dar, daß die Freifahrtvergünstigung nur eine Vertagung der Diätenfrage auf Jahre hinaus bedeute. Er führte aus:

Freikarten und Diätenfrage.

Ich will nur kurz auf das erwidern, was wir soeben aus dem Munde des Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amtes gehört haben. Ich habe gestern die Stelle aus seiner damaligen Rede verlesen und bin bereit, sie heute zu wiederholen. In dieser Rede war ausdrücklich von der Entschädigung an die Eisenbahnen aus Reichskosten, also von der Maßregel die Rede, die uns heute zur Beschlußfassung vorliegt. Es mag ja sein, daß inzwischen innerhalb des Bundesraths die Anschauungen über diese Angelegenheit sich geändert haben. Darauf aber bestehe ich, und das wiederhole ich heute bestimmt, daß damals die Maßregel, die uns heute empfohlen wird, von Seiten des Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amtes als nicht mit der Verfassung in Einklang zu bringen bezeichnet wurde.

Die Sache liegt einfach so. Es ist früher wiederholt ausgesprochen worden und wird heute nicht in Abrede gestellt, daß die Reisekosten als Entschädigung im Sinne des Artikel 32 zu betrachten sind; früher wurde diese Bestimmung so aufgefaßt, daß aus der Reichskasse für diese Entschädigungen nichts bezahlt werden solle. Ich glaube daher, daß mein Standpunkt vollkommen gerechtfertigt ist, daß nach der bisherigen übereinstimmenden Ansicht des Bundesraths und des Reichstages die Zahlung einer Entschädigung aus Reichskosten für die Eisenbahnfahrt als unstatthaft

betrachtet wurde. Man ist gerade in diesem Punkte jetzt mit der Auslegung der Verfassung etwas freigebig; in anderen Punkten habe ich nicht gefunden, daß man so leicht von dem starren Wortlaut abweicht. Ich erinnere Sie nur an den vor dem Artikel 32 stehenden Artikel 31, bezüglich dessen man hier nach langen Debatten zu der Ansicht gekommen ist, daß das Wort „Strafverfahren" so auszulegen sei, daß zum Beispiel eine Strafhaft darin nicht einbegriffen sei. Wenn ich die beiden Interpretationen nebeneinanderstelle, so muß ich doch sagen, daß man bei Artikel 32 sehr weitgehend zu Gunsten des Reichstages interpretirt hat. Nun, ich glaube, es ist das Interesse des Reichstages, sich gegen jede zweifelhafte oder unrichtige Interpretation der Verfassung zu verwahren; er sollte das vor Allem da thun, wo es sich um Interpretationen zu Gunsten der Reichstagsmitglieder handelt. Denn es könnte sehr leicht geschehen, daß dann auch andere Verfassungsinterpretationen nachfolgen, die der Reichstag nicht in seinem Interesse finden wird. Was mich betrifft, so möchte ich mich dagegen verwahren, an einer solchen Verfassungsinterpretation theilgenommen zu haben.

Das ist aber nur die eine Seite der Sache. Ich glaube, wenn es durch die Verfassung gestattet wäre, diese Karten anzunehmen, so sollte doch der Reichstag sich nicht dafür entscheiden, sondern einfach an seinem gestrigen Beschlusse festhalten, daß für die Reisekosten Entschädigung gezahlt werden soll, wie das bei den übrigen deutschen Kammern und auch beim preußischen Abgeordnetenhause der Fall ist. Ich fürchte sehr, wenn Sie heute dem Nachtragskredit zustimmen, werden Sie gewissermaßen den gestrigen Beschluß umstoßen oder wenigstens die Ausführung desselben auf lange Zeit hinausschieben. Denn wenn die Freikarten einmal angenommen sind, so wird man das als eine Abschlagszahlung betrachten, und man wird die Diäten, deren Nothwendigkeit bereits die letzte Reichstagssession zur Genüge dargethan hat (auch dem Bundesrath), nicht gewähren, man wird das sonst unvermeidliche Zugeständniß der Diäten einstweilen wieder vertagen. Wenn Sie also heute diese 14,000 Thaler bewilligen, so ist meiner Ansicht nach die Diätenfrage auf Jahre hinaus vertagt.

Ich bin gestern von einem Mitgliede dieses Hauses mißverstanden worden, welches meine Worte dahin aufgefaßt hat, als sei ich gegen Vergütung der Reisekosten und Diäten. Nein, das ist meine Ansicht nicht; gerade deshalb aber, weil ich Diäten will, möchte ich Sie vor einer derartigen Abschlagszahlung warnen, welche die Hauptzahlung nur hinausschiebt, wie von einem Mitgliede der Fortschrittspartei im vorigen Jahre ausgeführt worden ist. Darauf wollte ich nur aufmerksam machen und ebenso darauf, daß es in dieser Sache noch zu verschiedenen Auseinandersetzungen kommen wird. Mit der Summe von 14,000 Thalern wird man voraussichtlich nicht auskommen; die Eisenbahnen werden sich sehr bald überzeugen, daß die Zahlung für die dreimalige Hin- und Herreise dem nicht entspricht, was von ihnen thatsächlich verlangt wird, und

sie werden demnächst mehr fordern; es werden die Karten also mehr kosten, als wenn einfach Reiseentschädigung gewährt würde. Also auch aus finanziellen Rücksichten, im Interesse des Reichshaushaltes halte ich mich verpflichtet, gegen diesen Antrag zu stimmen; es ist ein Palliativmittel, welches man vorgeschlagen hat, um der Diäten=krankheit abzuhelfen (Heiterkeit); es wird gehen, wie mit allen Palliativmitteln, es wird die Krankheit nicht heilen, sondern nur den Zustand verschlimmern. Ich schlage daher vor, die Bewilligung der 14,000 Thaler abzulehnen.

Der Nachtragsetat wurde angenommen. Die Nichteinführung der Diäten bis auf den heutigen Tag hat die Berechtigung der damals von Sonnemann geäußerten Besorgniß erwiesen.

* * *

An den Reichstagsberathungen über das Preßgesetz betheiligte sich Sonnemann in hervorragender Weise. Als gründlicher praktischer Kenner des Preßwesens war er in die Kommission für das Preßgesetz gewählt worden, und das dort Zustandegekommene suchte er im Plenum noch nach Möglichkeit zu verbessern sowie hervortretende Verschlechterungsversuche abzuwehren.

Bei der zweiten Berathung des Preßgesetzes nahm er zuerst das Wort zu § 17 der Kommissionsbeschlüsse, der das administrative Zeitungsverbot gegen ausländische Blätter nach erfolgter zweimaliger Verurtheilung einführte. Hiergegen wandte er sich in der Sitzung vom 19. März mit folgenden Bedenken:

Verbot ausländischer Zeitungen.

Ich habe in meinen Abstimmungen in der Kommission sowohl, als auch hier im Hause gern manche Konzession gemacht, um das Zustandekommen des Gesetzes herbeizuführen, weil es mir vor Allem darauf ankommt. (Rufe links: Steuer!) Doch nicht! Für die großen Blätter hat dieser Theil des Gesetzes keine so große Gefahr. Es handelt sich nach meiner Ansicht wesentlich bei dem Zustandekommen des Gesetzes in den Theilen von Deutschland, die unter dem preußischen Preßgesetze stehen, darum, den kleinen Blättern Licht und Luft zu gewähren; die großen Blätter sind wenigstens in finanzieller Beziehung weit weniger berührt.

Ich komme also zum § 17. Es ist das ein Paragraph, der doch im Deutschen Reichstage nicht passiren sollte, ohne etwas eingehender besprochen zu werden. In der Kommission hat man, soviel ich mich erinnern kann, fast ausschließlich für diesen Paragraphen die Rücksicht auf Elsaß-Lothringen angeführt. Ich will aber ganz von Elsaß=Lothringen absehen, und ich glaube, man kann das sehr gut thun, weil wir ja im Hause hier neulich gehört haben, daß selbst Reichsgesetze, die in Elsaß=Lothringen veröffentlicht sind, in

Folge der Existenz des § 10 für Elsaß-Lothringen keine Geltung haben oder wenigstens nicht durchgehends ausgeführt werden. Weiter haben wir im Gesetze ja den § 35, an den wir noch kommen werden; dieser bestimmt, daß das Gesetz für Elsaß-Lothringen keine Geltung haben soll. Es kann also von vornherein nicht angenommen werden, daß man mit Rücksicht auf Elsaß-Lothringen ein derartiges Verbot auswärtiger Schriften in das Gesetz hineinbringen will.

Nun frage ich: wie liegt die Sache, abgesehen von Elsaß-Lothringen? Der Zweck unseres Preßgesetzes kann doch nur der sein, die Presse möglichst von administrativer Willkür loszulösen; im § 17 handelt es sich um einen solchen Fall, indem es der administrativen Willkür überlassen werden soll, nach zweimaliger Verurtheilung eines ausländischen Blattes dasselbe zu verbieten. Wie wird nun in Deutschland bei den auswärtigen Blättern verfahren auf Grund der §§ 41 und 42 des Strafgesetzes? In Preußen wird niemals irgend ein Beschuldigter vorgeladen, es findet einfach ein objektives Verfahren statt, der Verleger oder Herausgeber dieses englischen, französischen, schweizerischen oder österreichischen Blattes erfährt gar nicht, daß er irgend angeklagt ist; das Blatt wird verurtheilt, die Vernichtung erkannt, und nach zwei solchen Verurtheilungen erfährt der Herausgeber einer solcher Zeitung: sein Blatt sei verboten. In anderen Staaten ist das Verfahren nicht so; in Bayern und in Baden besteht die Einrichtung, daß ein Vertreter oder ein Herausgeber einer solchen ausländischen Zeitschrift vorgeladen wird, und es kann, wenn er dem Gesetze Genüge leistet, kein Verbot stattfinden. Bezüglich dieser Staaten würde also der § 17, wie er hier vorliegt, schon einen Rückschritt in sich schließen.

Nun scheint es mir aber doch, daß der Vertrieb der geringen Anzahl ausländischer Zeitschriften, die im deutschen Reiche gehalten werden, höchst ungefährlich ist, und daß man es nicht in die Hände des Reichskanzlers legen soll, solche Verbote zu erlassen. Soweit es sich um Bücher handelt und solche Zeitschriften, die durch Buchhändler vertrieben werden, haben wir ja Jemand, den wir bestrafen können, indem nach anderen Paragraphen des Preßgesetzes der Verbreiter immer haftbar ist. Es kann sich also nur um diejenigen Exemplare handeln, die durch die Post bezogen werden, und die in die Hände von Privaten, Zeitungsredaktionen und dergleichen kommen, und das scheint doch wirklich nicht wichtig genug, um wegen dieser Zeitschriften ein solches Verbot zu erlassen. Sogar für solche Blätter, die in Lesekabinetten ausgelegt werden, können die Inhaber der Lesekabinette zu einer Strafe herangezogen werden. Welche Nachtheile hat aber ein solches Verbot? Der Nachtheil für die Wissenschaft, der Nachtheil für den Handel und Verkehr ist gar nicht zu berechnen, welcher dadurch entstehen kann, daß ein Blatt so ganz zufällig durch ein Vergehen, von dem der Herausgeber des betreffenden Blattes gar kein rechtes Bewußtsein hat (oh! rechts), verboten wird. In Rußland selbst, wo man die Zeitungen in Masse verbietet, gestattet man wenigstens die Ausnahme, daß die Zeitungsredaktionen die-

selben ausnahmsweise beziehen können. Thatsächlich hat sich herausgestellt, daß, wo solche Verbote existirt haben, sie einen höchst unangenehmen Eindruck gemacht haben. Als sich neulich die Nachricht verbreitete, daß in Frankreich die „Neue Freie Presse" (das Wiener Blatt) verboten war, hat Jedermann darüber gelächelt, daß ein solches Verbot in Frankreich, wo jedenfalls nur eine kleine Zahl von Exemplaren gehalten wird, ausgesprochen wurde, und wir sollten jetzt in ein neues deutsches Preßgesetz eine derartige Bestimmung aufnehmen? Und weiter, meine Herren, diese Bestimmung ist auch in Folge unserer Verkehrsverhältnisse gar nicht durchzuführen. Will man an den Grenzen die Leute nach einem Blatte durchsuchen, wie es eine Zeitlang nach dem französischen Staatsstreich in Frankreich gemacht worden ist, jeden Reisenden visitiren, ob er irgend ein verbotenes Zeitungsblatt bei sich führt? Das können wir doch Alle nicht wünschen. Ferner soll man keine derartigen Bestimmungen in das Gesetz aufnehmen, die geradezu zu Kontraventionen auffordern. Nichts ist gesuchter als jede verbotene Zeitung oder Zeitschrift. Ich erinnere mich, als zu Zeiten des Nationalvereins im Großherzogthum Hessen ein kleines Blatt, das in Nürnberg erscheint, verboten wurde, entstand plötzlich eine große Nachfrage nach diesem Blatte; während das Blatt vorher vielleicht 100 Exemplare absetzte, setzte es plötzlich auf indirektem Wege 500 im Großherzogthum Hessen ab! Derartige Fälle könnte man noch viele anführen; nichts reizt mehr zu Kontraventionen, als derartige Verbote, die mit den Kulturverhältnissen unserer Zeit wirklich gar nicht mehr recht in Einklang zu bringen sind. Gestatten Sie mir nur mit wenigen Worten anzuführen, um nicht den Glauben aufkommen zu lassen, daß es sich hier um eine spezielle Parteisache handele, wie Professor Biedermann, der gewiß, wenn er hier wäre, mich in dieser Frage unterstützen würde und müßte, sich über die Verbote auswärtiger Zeitschriften ausspricht. Es sind nur wenige Zeilen:

> Bemerkt sei noch, daß das italienische Preßgesetz das Vertriebsverbot von Zeitschriften direkt ausschließt, das weimarische durch Nichterwähnung solches das Gleiche stillschweigend thut. Was das kleine Weimar und das durch die stammverwandte Presse Frankreichs vielfach bearbeitete Italien wagen konnten, wird auch das große Deutsche Reich wagen können. Weder die deutsche Presse Oesterreichs, noch die einzelnen deutschen Blätter, die aus England, der Schweiz oder Amerika nach Deutschland kommen, werden unsere Ruhe stören, solange unsere Zustände daheim solide sind.

Ich glaube, daß es nach diesen Ausführungen wohl am Platze ist, den Antrag zu stellen, den Paragraphen 17 zu streichen. Es ist schon hier angeführt worden, daß in Italien ein derartiges Verbot nicht besteht; in England, Amerika, Belgien, Holland bestehen solche ebenfalls nicht, und wir sollten ein solches Verbot in Deutschland aufrecht erhalten müssen? Wir sollten der Willkür der Regierungen, die einmal diese Richtung, das andere Mal jene Richtung einschlagen kann, Thür und Thor öffnen, indem wir unsere Zustimmung dazu geben, ein solches Verbot in das Gesetz aufzunehmen?

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, den Paragraphen zu streichen, und ich glaube, daß das Zustandekommen des ganzen Preßgesetzes durch Streichung dieses Paragraphen in keiner Weise gefährdet wird. (Bravo!)

Der Paragraph wurde angenommen. Mit aller Entschiedenheit bekämpfte Sonnemann dann am 23. März die erweiterten Bestimmungen über die Beschlagnahme, namentlich die polizeiliche Befugniß zur Beschlagnahme von Druckschriften, weil damit der Verwaltungswillkür ein zu großer Spielraum gelassen werde. Die Regierungsvorlage hatte die vorläufige Beschlagnahme durch die Polizei fast unbeschränkt zugelassen, und auch die von der Kommission vorgeschlagene Fassung gab dem polizeilichen Belieben noch einen weiten Spielraum, namentlich durch Einbeziehung auch rein formeller Vergehen. Die meisten Redner erkannten im Hinblick auf die zahlreich vorgekommenen Mißgriffe der Polizei die Nothwendigkeit einer Beschränkung des polizeilichen Beschlagnahmerechts an, darunter auch Treitschke, der aber trotz der grundsätzlichen Verwerfung der polizeilichen Beschlagnahme sogar deren Ausdehnung auf die Fälle der Aufreizung empfahl und dabei die Möglichkeit von Aufruhr zur Erstürmung der Fabriken u. dergl. an die Wand malte. Ihm erwiderte Sonnemann, der die polizeiliche Beschlagnahme überhaupt verurtheilte und die Annahme eines Antrages Herz empfahl, wonach Beschlagnahmen nur durch die zuständige richterliche Behörde und nur bei unzüchtigen Abbildungen stattfinden sollte. Er führte aus:

Polizeiliche Beschlagnahme von Zeitungen.

Nach den einleitenden Worten des Herrn Vorredners, das muß ich offen gestehen, habe ich einen anderen Schluß erwartet (sehr wahr!); er will die Beschlagnahme aufgehoben wissen, aber er will sie gleich wieder einführen. Er hat Ihnen dafür einen einzigen Fall angeführt, daß in der Presse ein Aufruf erscheinen könnte zur Stürmung der Fabriken oder zu irgend einem hochverrätherischen Unternehmen. Ja, wenn ein solcher Aufruf erscheinen sollte, dann würden die Verfasser und Urheber wissen, ihn zu verbreiten, ehe er beschlagnahmt werden kann. Mit einer Beschlagnahme richtet man bei derartigen Dingen sehr wenig aus. Sowie Sie anfangen, das Princip der Beschlagnahme wieder einzuführen, wissen Sie nicht, wo Sie damit hinauskommen werden; denn wenn Sie von Aufrufen zu hochverrätherischen Unternehmen ausgehen, dann kommen Sie bald auf die Fälle der indirekten Aufforderungen und zu allen möglichen Beschlagnahme-Maßregeln.

Ich will zu einem Einwand übergehen, der von einer anderen Seite, von Herrn von Puttkamer, gemacht worden ist. Herr von Puttkamer hat gesagt, in seinem Namen allerdings, wenn das

7



Gesetz daran scheitern sollte, daß die Beschlagnahme durch die Polizei aufgehoben würde, so würde doch die Presse dadurch im Nachtheile sein. Es liegt uns über diese Frage ein kompetentes Urtheil vor von den Vertretern der bedeutendsten deutschen Tagesblätter, die von der Beschlagnahme betroffen werden können. Der deutsche Journalistentag hat die Sache nicht leicht genommen; er ist nicht etwa ausgegangen von dem Standpunkte einer Interessenvertretung. Er hat den besten Beweis hierfür geliefert, indem er in einer Versammlung in Breslau nach einer sehr eingehenden Debatte sich dahin ausgesprochen hat, daß die richterliche Beschlagnahme beizubehalten sei — allerdings mit sehr geringer Majorität —; er hat aber im folgenden Jahre in München einstimmig nach den Erfahrungen, die gerade im Laufe dieses Jahres gemacht wurden, sich dahin ausgesprochen, daß ein Preßgesetz, welches die polizeiliche Beschlagnahme beibehält, nicht werth sei, als deutsches Preßgesetz eingeführt zu werden. Ich glaube in der That, daß die gesammte deutsche Journalistik ohne Unterschied der Parteien auf die pekuniären Vortheile, die die Beseitigung der Kaution und des Stempels (wovon ja nur ein Theil im Deutschen Reiche betroffen wird) ihr gewährt, verzichten würde, wenn in dem Preßgesetz die polizeiliche Beschlagnahme beibehalten würde. Der Abgeordnete von Puttkamer hat für sein Amendement einzelne Fälle angeführt, er hat Ihnen gesprochen von Artikeln, die er am 18. März gelesen hat in Betreff der Pariser Kommune; ich könnte diesen ebenso viele andere Artikel gegenüberstellen, die in hochoffiziösen Regierungsblättern erschienen sind (welche aus gewissen Fonds unterstützt werden), die ebenso schwere Schmähungen gegen einzelne Parteien und Personen, ja gegen Abgeordnete dieses Hauses und dergleichen enthalten. Das wird sich also von beiden Seiten ausgleichen, und darum wollen wir ja eben eine freie Presse haben, damit Sonne und Wind auf beiden Seiten gleich vertheilt werden. Wir sehen in England und in Amerika eine Presse, die auffordert zur Umgestaltung der Regierung, in England zur Einführung der Republik, in Amerika zur Einführung der Monarchie; es kümmert sich darum Niemand mehr: zu praktischen Zielen führen derartige Aufforderungen dort sehr wenig, sie werden kaum beachtet. Ich glaube, daß der Bildungszustand in Deutschland nicht gegen diese Länder zurück ist. Herr Herz hat Ihnen die Länder genannt, in denen vollständige Preßfreiheit herrscht, in denen keine Beschlagnahme stattfindet; es sind das alles Völker germanischer Abstammung, und gerade Deutschland sollte das einzige unter diesen Ländern sein, welches keine volle Preßfreiheit ertragen kann?!

Auf einen Punkt ist bei dem Preßgesetz noch nicht aufmerksam gemacht worden, wenigstens noch nicht genügend. Wenn auf der einen Seite die Bedeutung der Angriffe, die in der Presse erfolgen, von Seiten der Regierungen in Deutschland noch häufig überschätzt wird, so wird andererseits vielfach die Bedeutung der Presse für das öffentliche Leben und die staatliche Entwicklung unterschätzt. Wir habeu es bei dem einleitenden Vortrage des ersten Regierungs-

kommissars gehört, daß er die Presse als die sechste Großmacht bezeichnet hat. Es hat ferner ein anderer Regierungskommissär bei Gelegenheit einer Interpellation über das Eisenbahngesetz gesagt: wir werden das Gesetz veröffentlichen, damit die öffentliche Meinung sich darüber ausspricht. Er hat damit anerkannt, daß die Presse ein bedeutender Mitarbeiter an der Gesetzgebung nach allen Seiten ist, und diesen bedeutenden Faktor im öffentlichen Leben will man der Gefahr der vorläufigen Beschlagnahme aussetzen, die ihn in seiner Existenz täglich schädigen und beeinträchtigen kann?! Ein Preßgesetz mit dem vorläufigen Beschlagnahmerecht, für welche Fälle es auch sei, ist kein freies Preßgesetz.

Freilich hat auch die Kommission eine Anzahl solcher Bestimmungen aufnehmen zu müssen geglaubt, die nach meiner Ueberzeugung und nach der Ansicht derjenigen, die in der Kommission in der Minderheit geblieben sind, nicht nothwendig waren. So z. B. soll die polizeiliche Beschlagnahme nach unserem Gesetz aufrecht erhalten werden, wenn kein Drucker oder verantwortlicher Redakteur auf einer Zeitschrift genannt ist. Eine solche Bestimmung scheint mir überflüssig zu sein; denn ist dieser Mangel durch einen Zufall entstanden, durch ein Versehen, warum soll dann eine Beschlagnahme stattfinden? Erfolgt er aber absichtlich, so haben die Gerichte vollständig die Mittel in der Hand, um den Drucker oder Verleger aufzufinden; nöthigenfalls halten sie sich an den Verbreiter, und das Gesetz hat so strenge Strafen aufgenommen, viel strenger als sie bisher irgendwo in Deutschland waren, wenn der Drucker oder Verleger nicht genannt ist, daß wir uns vollständig dabei beruhigen können.

Weiter ist in dem Kommissionsvorschlage der Artikel 17 bezüglich des Verbots auswärtiger Blätter aufgenommen. Nun, ich hoffe, daß wir diesen Artikel streichen werden. Gegen § 18, welcher ein Verbot bei Truppenbewegungen enthält, will ich nichts sagen, weil dieser Artikel nur in Ausnahmefällen Anwendung finden wird. Kurz und gut, wenn Sie die Punkte durchgehen, welche die Kommission hat stehen lassen, werden Sie zu dem Resultat kommen, daß es nicht der Mühe werth ist. deshalb eine Beschlagnahme polizeilicher Art beizubehalten.

Ich möchte Ihnen daher empfehlen, nicht nur die Amendements der Abgeordneten von Puttkamer und von Kardorff abzulehnen, sondern auch anstatt des Kommissionsantrages den Antrag anzunehmen, den Ihnen die Abgeordneten Herz und Genossen vorgelegt haben, und der, glaube ich, im Wesentlichen das Richtige trifft, daß die polizeiliche Beschlagnahme ganz beseitigt wird, und daß die richterliche Beschlagnahme nur für unsittliche Abbildungen aufrecht erhalten werde.

Einen Punkt will ich noch erwähnen. Es sind in Betreff der richterlichen Beschlagnahme einige Aeußerungen gefallen, die es angezeigt erscheinen lassen, darüber einige Worte zu sprechen. Zuerst hat der Abgeordnete Reichensperger bei einer früheren Gelegenheit

davon gesprochen, daß in Berlin bei der Polizei ein Untersuchungsrichter angestellt werden könnte, der bei der Ausgabe von Zeitschriften anstatt der polizeilichen Beschlagnahme eine richterliche sofort verfügt. Eine ähnliche Bemerkung haben wir heute von einem anderen Abgeordneten gehört, daß er nicht glaube, es werde sich eine solche Vorsorge treffen lassen, daß für die richterliche Beschlagnahme ein Nachtdienst eingeführt werde. Das wird die Mehrheit des Hauses indeß nicht wollen, daß, wenn die polizeiliche Beschlagnahme abgeschafft wird, sie unter der Form sofort wieder eingeführt wird, daß jeder Untersuchungsrichter ohne Weiteres die Beschlagnahme verfügen kann. Es wäre sehr erwünscht, wenn solche Mitglieder, welche sich praktisch im Justizdienst in den verschiedenen Staaten befinden, sich gerade über die Frage aussprechen wollten: was verstehen Sie unter „richterlicher Beschlagnahme"? Kann dieselbe verfügt werden blos von dem Untersuchungsrichter oder von dem Gerichte, welches die Anklage zu formuliren hat? Nach den Aeußerungen, welche wir hier vernommen haben, scheint es mir nicht ganz unnöthig, daß darüber noch weitere Aufklärungen gegeben werden.

Im Ganzen glaube ich zum Schluß bemerken zu sollen, daß hier aus der Debatte (allerdings nur von wenigen Seiten) immer noch eine zu große Furcht vor der Wirksamkeit der Presse hervorleuchtet. Von der Nichtanwendbarkeit des § 20 für unsere Zeit hat sich schließlich fast das ganze Haus überzeugt; ich bin fest überzeugt, daß, wenn wir dazu gelangen, die Presse von den Fesseln der Beschlagnahme zu befreien, in wenigen Jahren sich Niemand mehr in diese Zustände zurückwünschen wird; denn es ist das eine Frage, die jede Partei trifft, die konservative wie die radikale, und in der alle Parteien das gleiche Interesse haben, daß die Presse von allen Fesseln befreit werde; nur dann kann sie die Stellung einnehmen, die ihr gebührt, und die nothwendig ist, wenn sie ihre schweren Pflichten nach allen Seiten erfüllen soll.

Es verblieb bei den Kommissionsvorschlägen, die überhaupt mit ihren verschiedenen Verbesserungen des Regierungsentwurfs in der zweiten Lesung acceptirt wurden. Zwischen der zweiten und dritten Lesung fanden dann aber Kompromißverhandlungen zwischen der Regierung und den Mehrheitsparteien statt, die zur Folge hatten, daß die Mehrheit einen großen Theil der beschlossenen Verbesserungen schwächlich wieder preisgab. Diese Aenderungen, über welche Marquardsen als Sprecher der Kompromißgruppe referirte, waren besonders in drei Punkten von erheblicherer Bedeutung: in Bezug auf die Behandlung des politischen Plakats, die Bestimmungen über die Beschlagnahme und den Zeugnißzwang für die Presse. In der zweiten Lesung waren Bestimmungen aufgenommen worden, welche die behördliche Behandlung des politischen Plakats gleichmäßig regelten und zwar die freiere Uebung Süddeutschlands

auf Norddeutschland ausdehnten. Das wurde jetzt wieder fallen gelassen, und die Regelung dieser Frage sollte damit nach wie vor der Landesgesetzgebung überlassen bleiben. Die polizeilichen Beschlagnahme-Befugnisse wurden weit über die in der zweiten Lesung gezogenen Grenzen hinaus erweitert, indem man die polizeiliche Beschlagnahme von Preßerzeugnissen auch für zulässig erklärt wissen wollte in den Fällen von Hoch- und Landesverrath, Majestätsbeleidigungen, Aufforderungen zu strafbaren Handlungen und Aufreizung der Massen gegeneinander zu Gewaltthätigkeiten — Bestimmungen, die chikanöser Behandlung der Presse den weitesten Spielraum ließen. Endlich sollte die in zweiter Lesung beschlossene Beseitigung des Zeugnißzwangs für die Presse nach einem Antrag Dr. Schwarze-Hollmann wieder rückgängig gemacht werden. In der Generaldiskussion der dritten Lesung am 24. April übte Sonnemann an diesem Verschlechterungskompromiß scharfe Kritik und charakterisirte die rückschrittliche Tendenz, welche dem Preßgesetz dadurch in seiner ganzen Gestaltung gegeben war, durch folgende eindrucksvolle Rede:

Ich glaube, daß es nicht genügt, wenn wir uns heute die Frage vorlegen, ob wir den fünf oder sechs Abänderungen, die uns in den Amendements vorliegen, zustimmen sollen, sondern daß es nothwendig ist, einen kurzen Rückblick auf die ganze Verhandlung zu werfen, da vielfach Konzession gegen Konzession stand und vielfach diese Paragraphen mit andern verknüpft sind. Ich meine, daß es dadurch den Einzelnen viel leichter wird, Stellung zu nehmen zu den verschiedenen Amendements, wenn ich mich nicht darauf beschränke, über die verschiedenen Amendements ausschließlich zu sprechen. Reichspreßgesetz.

Sie wissen, daß die Regierungen, in der Vorlage des Gesetzes davon ausgegangen sind, für die Beseitigung der Zeitungskaution und des Stempels, der fast nur in Preußen besteht, in dem Gesetz bedeutende Gegenkonzessionen zu erlangen, indem sie die Verantwortlichkeit der Redakteure, Verleger, Drucker u. s. w. erheblich verschärft haben. Die Kommission hat sich von vornherein ebenfalls auf diesen Standpunkt gestellt und viele Zugeständnisse gemacht, um die Gegenkonzession, Beseitigung des Zeitungsstempels, der Kaution und vor Allem der Beschlagnahme zu erhalten. Fast jedes Mitglied der Kommission hat bei einzelnen Paragraphen erklärt: ich stimme dem und dem zu in der Erwartung, daß die Beschlagnahme vor Allem aufhören wird. Im Laufe der Verhandlungen sind viele Kommissionsmitglieder von dem ersteingenommenen Standpunkt noch weiter zurückgegangen. Die juristischen Autoritäten, die in der Kommission waren, haben uns scharfsinnige juristische Abhandlungen vorgetragen über einzelne Bestimmungen und haben uns veranlaßt, mehrere Forderungen aufzugeben. Auch die Praktiker haben hier und da erklärt: diese

und jene Bestimmung hat keine große Bedeutung, wenn wir nur das Große und Ganze im Auge behalten. Daraus ist der Entwurf hervorgegangen, wie er im Wesentlichen bei der zweiten Lesung zur Annahme gelangt ist, der außerordentlich weitgehende Konzessionen enthält, die sich von der Preßfreiheit sehr weit entfernt haben. Ich kann den Entwurf, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, nicht besser beurtheilen und nicht gemeinverständlicher für Alle, als wenn ich ihn vergleiche mit dem preußischen Preßgesetze von 1851, welches ja bis heute in Preußen in Geltung ist. Dieses Preßgesetz ist, wie Sie wissen, in einer trüben Zeit Preußens entstanden unter einem reaktionären Ministerium, beschlossen von einer zweiten Kammer, die eine wahre chambre introuvable war, so daß es noch vom Herrenhause bedeutend verbessert ist, namentlich durch die Herren Stahl und Gerlach! Man hat dieses preußische Preßgesetz immer als ein warnendes Exempel dafür bezeichnet, wie ein Preßgesetz nicht sein soll; diesen Standpunkt haben die Kammern seit Jahrzehnten und auch die juristische Wissenschaft bisher eingenommen. Vergleiche ich nun unsere Beschlüsse, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen sind, mit Hinzurechnung dessen, was uns heute nach den vorliegenden Amendements geboten wird, mit denen sich der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts vollständig einverstanden erklärt hat (wie ich nicht anders erwartet habe), mit dem preußischen Gesetz, so gelange ich zu folgendem Resultat. Das preußische Preßgesetz von 1851 hat im Ganzen 20 wesentliche Bestimmungen oder Hauptgrundlagen. Ich will mich enthalten, Ihnen diese 20 Beschränkungen der Preßfreiheit einzeln vorzutragen. Von diesen 20 Punkten sind 19, wenn ich von der Zeitungskaution absehen will, weil dieselbe allseitig außer Betracht gelassen ist, in dem neuen Preßgesetz wiederum aufgenommen Nur eine einzige ganz unbedeutende, daß man die Namen der Geschworenen nicht nennen darf vor dem Beginn der Assisenverhandlung, ist ausgelassen; sonst enthält dieses neue Preßgesetz sämmtliche beschränkenden Bestimmungen des früheren reaktionären preußischen Preßgesetzes. Es enthält aber nicht nur dies, es enthält auch sehr viele und bedeutende Verschärfungen und Erschwerungen, die von Seiten der Kommission, und ich denke, auch vom Reichstage bei der zweiten Lesung nur zugestanden worden sind, weil man erwartet hat, daß dagegen die Hauptbeschwerden der Presse, die Beschlagnahme und der Zeugenzwang in Wegfall kommen werden.

Ich will nur auf einige Punkte aufmerksam machen, die als bedeutende Verschärfungen sich darstellen. Die Verantwortlichkeit der Redakteure ist durch Artikel 23 jetzt in einer Weise verschärft, daß gar kein Vergleich mit dem früheren Zustande möglich ist. Früher konnte ein Redakteur erklären — in vielen Fällen mit vollem Recht, in andern blos als Schutzmittel gegen das schlimme Preßgesetz —, er habe einen Artikel nicht gelesen, und er konnte deshalb nur in eine verhältnißmäßig kleine Geldstrafe genommen werden. Jetzt wird der Redakteur — einige Ausnahmefälle ausgenommen — immer

als Thäter betrachtet nnd als solcher bestraft. Die Fahrlässigkeitsstrafen, die im § 24 behandelt sind, sind in einer Weise verschärft, daß es ganz enorm ist. Früher konnte es sich nur um Geldstrafen handeln, jetzt sind Gefängnißstrafen bis zu einem Jahre festgesetzt; ebenso sind die Fahrlässigkeitsstrafen gegen den Drucker und Verleger, die auch nur aus Geldstrafen bestehen, in kolossaler Weise erhöht. Es geht so weit, daß nach dem gegenwärtigem Gesetze, wenn ein Redakteur einen Artikel veröffentlicht, in dem ein schweres Vergehen enthalten ist, und dann flüchtig wird, der Drucker und Verleger mit schweren Gefängnißstrafen belegt werden können in Betreff einer Sache, von der sie nicht die geringste Kenntniß gehabt haben. Wir wären geneigt gewesen, uns das Alles gefallen zu lassen, weil wir überzeugt gewesen sind, daß einer größeren Freiheit auf der anderen Seite auch eine strengere Bestrafung gegenüberstehen soll, nicht aber, daß, nachdem man die Konzessionen des Reichstages ruhig und dankbar angenommen hat, dann die vom Reichstage erwarteten Konzessionen wieder zurückgenommen werden. Ich habe bis jetzt nur von Preußen gesprochen; im Verhältniß zu anderen Staaten wird das neue Preßgesetz noch weitere bedeutende Rückschritte enthalten. Ich will hier nur anführen, daß z. B. in Württemberg keine Bestimmung besteht, Pflichtexemplare abzuliefern, daß kein Redakteur genannt werden muß, sondern nur der Drucker, daß kein Verbot der Aufforderung zu Sammlungen besteht, daß der Zeugenzwang ausdrücklich ausgeschlossen ist; daß in Sachsen, Bayern u. s. w. eine Reihe von Bestimmungen bestehen, die weit leichter und günstiger sind, als das neue Preßgesetz. Für diese Staaten, die keine Kaution und keinen Zeitungsstempel haben, wird das Wort des Herrn Fürsten Bismarck, daß der Norden viel liberaler ist als der Süden, sich hier sehr schlecht bewähren. Meiner Ansicht nach hat aber der Reichstag in zweiter Lesung außerordentlich viel nachgegeben. Gut, er hat das gethan, ich will meinerseits davon auch nichts zurücknehmen; ich bin persönlich in meinen Konzessionen auch so weit gegangen, als es für mich denkbar war. Allein was uns jetzt noch zugemuthet wird, ist mir in der That doch entschieden zu viel; es würde einen Zustand für die Presse schaffen, der fast alle schlechten Bestimmungen des alten Gesetzes erhält, eine Reihe von anderen Bestimmungen bedeutend erschwert und verschlechtert. Die Erwartung, daß eine freie Presse in Deutschland hergestellt werden soll, ist durch dieses Gesetz nicht zur Wahrheit gemacht worden.

Was das Amendement betrifft, daß keine jungen Leute unter 21 Jahren die Erlaubniß zur Kolportage bekommen sollen, so will ich dagegen nichts einwenden; gut, wir wollen diesen Satz streichen. Ebenso, was die Berichtigungen betrifft; was jetzt in der dritten Lesung von der freien Kommission vorgeschlagen wird, halte ich selbst für eine Verbesserung der Vorlage, nicht für eine Verschlechterung.

Anders ist es mit der Beseitigung der Bestimmung über Plakate. Es war das ein Gegenstand, der in langen und gründlichen Verhandlungen in der Kommission erörtert worden ist, wobei man sich

überzeugt hat, daß das Plakatwesen namentlich bei Wahlen von großer Wichtigkeit ist, und ich kann nur bedauern, daß dieser Paragraph wieder entfernt werden, und den partikularistischen Landesgesetzen alles überlassen werden soll. Was mich betrifft, so würde ich gegen diesen Paragraphen stimmen; aber ich würde mich nicht für berechtigt halten, ein so wichtiges Gesetz wegen dieses Paragraphen in seinem Ganzen zu verwerfen.

Was nun die Abänderung des Artikel 22 betrifft, der von der Haftbarkeit handelt, so wird von der Kommission nur die Rückkehr zu dem früheren Kommissionsentwurfe vorgeschlagen, der allerdings auch wieder eine Verschärfung enthält, weil auf Antrag des Herrn Abgeordneten Banks hier in zweiter Lesung die Bestimmung etwas gemildert wurde. Dagegen darf ich nun als Mitglied der Kommission nichts einwenden, es ist unser ursprünglicher Vorschlag, und ich will mich dabei vollständig beruhigen.

Daß das Verbot der fremden Blätter im Artikel 17 beibehalten worden ist, beruht auf einem Beschluß des Reichstages. Ich werde auch heute wieder gegen diese Bestimmung stimmen, die, nachdem man das Preßgesetz ausdrücklich als nicht für Elsaß-Lothringen geltend erklärt hat, wirklich für Deutschland kleinlich ist. Daß ein Reich wie Deutschland Furcht haben sollte vor den auswärtigen Blättern, die in wenigen Exemplaren herein kommen, scheint mir der Stellung der deutschen Nation wirklich nicht mehr angemessen zu sein.

In Artickel 24 sind auch wieder durch einen Vorschlag der freien Kommission nicht unerhebliche Erschwerungen in das Gesetz gebracht; ich will darauf jetzt im Augenblick nicht näher eingehen, weil wie ich höre, noch ein weiteres Amendement eingebracht worden ist. Dagegen würde ich selbst ein kleines Amendement stellen, welches einen Zwischensatz herauszustreichen verlangt. Im Artickel 24 drittletzte Zeile heißt es: „oder falls sie verstorben ist, sich zur Zeit der Veröffentlichung befunden hat.“ Durch den Wegfall der Worte oder falls sie verstorben ist,“ würde wenigstens der Grundsatz wiederhergestellt, wie er jetzt in Preußen besteht, daß nur derjenige Zeitpunkt angenommen wird, in welchem der Artikel verfaßt und erschienen ist, und der Verleger nicht verantwortlich gemacht werden kann, wenn ein Redakteur etwas später flüchtig wird.

Das sind aber nicht die Hauptbestimmungen, die bei mir großen Anstand erregen. Es ist vor Allem, und das ist der wichtigste Punkt, die Beschlagnahme.

Meine Herren, durch das Amendement Marquardsen, wie es Ihnen hier vorliegt, ist nach meiner festen Ueberzeugung die Beschlagnahme zu einer Thür hinausspaziert, wie bei unserem Hammelsprung, auf der anderen Seite ist sie wieder hereingekommen. Ich kann mit dem besten Willen — und ich habe, wie Jeder im Hause, ein Interesse daran, daß dieses Gesetz zu Stande kommt — nicht anerkennen, daß Sie mit dieser Bestimmung die polizeiliche Beschlagnahme aufheben, es ist um dieselbe Sache nur ein anderes Mäntelchen

gehängt. Die Bestimmungen, die bei der zweiten Lesung in Betreff der Beschlagnahme angenommen worden sind, waren solche, in Betreff deren ein Zeitungsverleger sich schützen konnte durch Ordnung und Aufmerksamkeit. Daß jedesmal der Drucker und Verleger genannt ist, dafür kann er sorgen, ebenso kann jeder Redakteur und Verleger dafür sorgen, daß keine unzüchtigen Mittheilungen u. s. w. in das Blatt hineinkommen. Das sind die wesentlichen Bestimmungen, bezüglich deren früher eine Beschlagnahme stattfinden konnte. Jetzt soll aber die Beschlagnahme ausgedehnt werden auf eine ganze Reihe von Vergehen, wie sie im Strafgesetzbuche angedroht sind. Meine Herren, wenn Sie die Bestimmungen des Strafgesetzbuches prüfen, so werden Sie allerdings zu dem Urtheile kommen können, daß ein Richter im Stande ist, mit Gründen darzulegen, daß irgend ein Zeitungsartikel gegen die Bestimmung des Strafgesetzes verstößt; daß aber ein Polizeikommissär, und darauf läuft es hinaus, befugt sein soll, das Strafgesetzbuch auszulegen und im Vorhinein, ehe das Gericht darüber gesprochen hat, zu entscheiden, ob er einem Drucker oder Verleger sein Eigenthum wegnehmen soll, weil möglicherweise eine derartige Verletzung gegen das Strafgesetzbuch in dem Artikel enthalten ist, — das ist nur die Wiederherstellung der polizeilichen Beschlagnahme. Alle die Vergehen und Verbrechen, um welche es sich hier handelt, sind im Strafgesetzbuche mit sehr schweren Strafen bedroht, so bei Artikel 85 mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bei Artikel 95 mit Gefängniß bis zu fünf Jahren, bei den Artikeln 110 und 111 des Strafgesetzbuches mit Gefängniß bis zu zwei Jahren, bei Artikel 130 ebenfalls mit Gefängniß bis zu zwei Jahren. Es sind das Bestimmungen, bezüglich deren jeder Redakteur und Herausgeber einer Zeitschrift sich sehr wohl hüten wird, und wenn er dagegen verstößt, wird und soll ihn die schwere Strafe treffen. Aber die Sache wieder in die Hand der Polizei zu legen, derart, daß sie ganz nach ihrem Belieben ein Blatt konfiszziren darf, damit kann ich mich nicht einverstanden erklären. Die Polizei ist nicht verantwortlich dafür, was sie thut. Wenn das Vergehen oder Verbrechen nicht in dem Artikel gefunden wird, so gibt sie die Blätter einfach zurück, sie hat keine Entschädigung zu leisten, sie hat ihre Beschlagnahme nicht mit Gründen zu rechtfertigen. Es ist horrend, daß Sie auf der einen Seite sagen, Sie wollen die Beschlagnahme aufheben, und daß Sie sie auf diese Weise wieder durch eine Hinterthür hereinführen. Es ist in dieser Beziehung schon in der Kommission und hier im Hause angeführt worden, daß es mit den Beschlagnahmen ja nicht mehr so schlimm sei, es ist darauf hingewiesen worden, daß in den letzten Jahren namentlich in Preußen sehr wenig Beschlagnahmen stattgefunden haben. Es ist das theilweise wahr, in einigen Bezirken haben allerdings wenig Beschlagnahmen stattgefunden; ich weiß aber noch gar nicht, ob man nicht in dieser Beziehung anscheinend etwas liberal verfahren ist, um erst das Reichs-Preßgesetz zu Stande zu bringen und um sich auf diesen Umstand berufen zu können. Welche Instruktionen ergehen werden,

wenn einmal das Preßgesetz angenommen ist, wissen wir noch nicht; bekanntlich ist erst ganz kürzlich eine Verfügung des Justizministers Simons bekannt gworden, die vor vielen Jahren in Betreff der polizeilichen Beschlagnahme ergangen war. Jeder Polizeikommissar, der sich nach Erlaß dieses Gesetzes nach oben hin recht angenehm machen will, wird es auf diesem Wege in der Hand haben, wenn er recht viel konfiszirt. Noch in diesen Tagen hat selbst das hochoffiziöse Blatt, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, zugestanden, indem sie den Regierungsentwurf vertheidigte, daß man die Polizei allerdings nicht darüber verfügen lassen könne; man möge es dem Staatsanwalt in die Hand geben, das sei wenigstens eine richterliche Person. Also auch dieses Blatt hat es nicht gewagt, die Beschlagnahme durch die Polizei zu vertreten. Meine Herren, um was es sich da handeln kann, will ich Ihnen sagen: die §§ 110 und 111 sind in ihrer Tendenz vorzugsweise gegen die Partei des Centrums gerichtet. Man versuchte, auf dieselben erst einen Strafparagraphen zu basiren. Der Artikel 130 ist im Wesentlichen gegen die Sozialdemokratie gerichtet. Wie leicht es sein wird nach den Prinzipien, die wir von dieser Tribüne aus in den letzten Tagen vertreten gehört haben, namentlich gegen die klerikale Partei, wonach es sich um einen Vernichtungskampf handelt, ein derartiges Vergehen gegen die Artikel 110 und 111 aus einem Artikel herauszufinden und eine polizeiliche Beschlagnahme herbeizuführen, brauche ich nicht auszuführen. Nach den Aussprüchen, die wir gehört haben, ist dies zur Genüge dargethan. Ebenso wird es beim Klassenkampf gehen. Jeder Artikel, der einen Strike behandelt, kann sofort mit Beschlag belegt werden, weil die Polizei darin eine Gefahr erblickt, daß eine Aufregung oder Zusammenrottung entstehen könnte. Ich habe es schon früher ausgesprochen, daß alle Staaten germanischer Abstammung keine derartige Maßregel haben außer Deutschland selbst. Ich berufe mich jetzt auf einen Staat, der nicht zu den germanischen gehört, und dessen Bildungsstand, wie Sie wissen, weit hinter Deutschland zurücksteht, das ist Italien. Italien kennt keine polizeilichen Beschlagnahmen. Die Bestimmung der italienischen Preßgesetzgebung ist in dem vorjährigen Kommissionsbericht auf Seite 19 abgedruckt; da heißt es ausdrücklich:

> Artikel 57. Das öffentliche Ministerium (Staatsanwaltschaft) auf eigene Hand bei von Amtswegen zu verfolgenden Vergehen, oder bei Privatklägern, wo es sich um eine solche Anklage handelt, sind gehalten, die strafbare Handlung, wegen deren sie klagen, genau zu bezeichnen — bei Strafe der Nichtigkeit.

> Artikel 58. Unmittelbar nach Einreichung dieser Klage (des Staatsanwalts oder Privatklägers) kann der Instruktionsrichter die Beschlagnahme der Schrift- oder Bildwerke anordnen, welche zu der Klage Anlaß gegeben haben.

Diese Bestimmung entspricht ganz genau dem Verhältniß, welches im deutschen Reiche eintreten würde, wenn wir die polizeiliche Beschlagnahme aufheben würden. Was Ihnen dagegen hier vorliegt, führt dazu, daß Sie weit hinter dem Königreich Italien

in Bezug auf Preßinstitutionen zurückbleiben sollen. Was mich betrifft, so kann mich kein materieller Vortheil bestimmen, zu einer solchen Gesetzesbestimmung meine Zustimmung zu geben, so schwer es mir auch ankommt. Die Aufrechterhaltung der polizeilichen Beschlagnahme wird mich bestimmen, gegen das Gesetz zu stimmen, und ich bin überzeugt, daß, so sehr der größte Theil der deutschen Presse eine Aufhebung der bisherigen Lasten wünscht, er doch diesem Entschluß zustimmen wird. Die Presse wird lieber auf die materiellen Vortheile verzichten, als daß sie auf Kosten solcher Bestimmungen dieselbe erreicht.

Ein weiterer Antrag von Seite der Herren Schwarze und Hollmann verlangt die Aufhebung der Bestimmung, welche den Zeugnißzwang beseitigt. Dieser Beschluß ist, soviel ich mich erinnere, in der Kommission mit großer Mehrheit gefaßt worden und auch im Hause mit sehr großer Mehrheit angenommen worden. Er stützt sich auf die höchst bedenklichen Erfahrungen, die wir mit diesem Zeugnißzwang gemacht haben. Sie wissen, nach § 312 des preußischen Kriminalrechts der altpreußischen Provinzen kann Jemand auf unbestimmte Zeit eingeschlossen werden, wenn er es verweigert, Zeugniß zu leisten, nach der Strafprozeßordnung von 1867 allerdings blos bis zu zwei Jahren. Es kann nun von den Juristen angeführt werden, es wird auch angeführt werden, das sei eine Frage der Strafprozeßordnung, das gehöre nicht hierher. Dasselbe könnte ich Ihnen erwidern bei der Beschlagnahme; auch sie gehört in die Strafprozeßordnung, warum kommt sie plötzlich hier in Frage? Die Strafprozeßordnungen aller deutschen Staaten weisen eine Reihe von Befreiungen vom Zeugnißzwang auf, für Geistliche, Anwälte, für Beamte und auch selbst für Gewerbetreibende, wenn ihr Interesse dadurch verletzt wird. Es ist das gerade ein Punkt, der hier in Betracht kommt. Es kann niemals mehr das Interesse des Redakteurs einer Zeitung verletzt werden, als wenn er gezwungen wird, Zeugniß über den Einsender eines Artikels abzulegen. Man vertröstet uns auf die Strafprozeßordnung. Ich kann mich darauf nicht vertrösten lassen, nachdem vom Reichstage so wichtige Konzessionen wegen des Zustandekommens dieses wichtigen Gesetzes gemacht worden sind. Es ist nicht allein das Interesse des Redakteurs und des Verlegers, es ist ein allgemeines Interesse, daß die Zeitungen und ihre Redakteure davon frei sind, Zeugniß abzulegen über Mittheilungen und Nachrichten, die ihnen zugehen. Ich will nur an einen Fall erinnern, an den bekannten Brief des früheren Ministers von der Heydt. Wenn in einem solchen Falle den Preßorganen eine Mittheilung zugeht, würden sie geradezu ihre Pflicht verletzen, wenn sie sie nicht veröffentlichten. Und was kann die Folge davon sein, wenn dieser Paragraph abgelehnt wird? Daß der Redakteur dafür ein Jahr lang im Gefängnisse büßt. Es ist das ein entscheidender Punkt, und ich bitte, den Paragraphen beizubehalten.

Der Reichstag hat, glaube ich, durch die ganze Stellung, die er zu dem Preßgesetze angenommen hat, durch die Bereitwilligkeit,

mit der er in jeder Beziehung Konzessionen gemacht hat, an den Tag gelegt, daß es ihm wirklich um das Zustandekommen eines so wichtigen Gesetzes zu thun ist, daß er die Bedeutung der freien Presse anerkannt hat. Die Regierungen haben dagegen durch die Stellung, die sie zwischen der zweiten und dritten Lesung angenommen haben, durch ihr starres Ablehnen des Gesetzes in der bisherigen Gestalt nach meiner Ansicht den Beweis geliefert, daß sie keine freie Presse ertragen können. Daß jetzt diese Amendements hier eingebracht worden sind, daß in dieser Beziehung nachgegeben werden soll, wie in so vielen anderen Punkten nachgegeben worden ist, liefert mir nur den Beweis, den ich auch schon bei vielen anderen Gelegenheiten gefunden habe, daß die Regierungen nicht nach links gegangen sind, sondern daß die Volksvertretung bedeutend nach rechts gegangen ist. (Zuruf: Beides!) Nein! — Der Reichstag ist immer zu Kompromissen bereit, wenn ihm ein kategorisches Nein entgegengehalten wird. Er wird in diesem Falle, nach meiner festen Ueberzeugung, besser daran thun, lieber ein halbes Jahr oder ein Jahr auf das Zustandekommen des Preßgesetzes zu verzichten, ehe er zu Konzessionen sich herbeiläßt, welche die Grundgedanken seines eigenen Werkes vernichten. Aber auch die Regierungen sollen sich beeilen, die großen Zugeständnisse, die der Reichstag gemacht hat, zu acceptiren. Sie haben gesehen, unsere Beschlüsse sind dieses Mal nicht mit den übergroßen Majoritäten gefaßt worden, die in den letzten drei Jahren bei den meisten Gesetzen maßgebend waren. Das Volk hat auch etwas gelernt, und wir haben diesmal gesehen, daß die meisten Gesetze nur mit knappen Majoritäten zu Stande gebracht worden sind. Die Regierungen sollten sich das Wort, welches ein französischer Minister einst bei der Berathung des Budgets gebraucht hat, bei dieser Gelegenheit zu Herzen nehmen. Ich erinnere an die Aeußerung eines französischen Finanzministers, als in den zwanziger Jahren das Budget auf eine Milliarde angewachsen war, und die Kammer absolut nicht darauf eingehen wollte. Der Minister sagte damals: „Betrachten Sie diese Milliarde sehr genau, denn Sie werden sie niemals wiedersehen", und seitdem ist in der That das französische Budget von einer auf drei Milliarden gestiegen. Ich glaube, daß der Reichstag diesmal den Regierungen bei dem Preßgesetze sehr wesentliche und bedeutende Angebote gemacht hat. Die Regierungen sollten sie nicht zurückweisen, der nächste Reichstag würde sie wahrscheinlich nicht wiederholen. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn wir fest auf unseren Beschlüssen beharren würden, die Nachgiebigkeit von der anderen Seite erfolgen würde, weil man dort wahrgenommen haben muß, daß im Preßgesetze den Regierungen unendlich viel mehr entgegengebracht worden ist, als sie uns nachgegeben haben. Aus diesen Gründen möchte ich im Wesentlichen und hauptsächlich vor der Annahme der Amendements, soweit sie die Beschlagnahme und soweit sie den Zeugnißzwang betreffen, warnen und von deren Ablehnung meine Zustimmung zu dem Gesetze abhängig machen. (Bravo! links.)

Die schon vorher festgeschlossene Mehrheit nahm alle Kompromißanträge an. Die vorausgesagten schlechten Wirkungen sind später aber in nur zu reichem Maße eingetreten, die Presse ist nicht frei, sondern vogelfrei geworden. In Bezug auf den Zeugnißzwang wurde auf die Regelung dieser Materien bei den kommenden Justizgesetzen vertröstet; da hat sich dann aber später dasselbe Schauspiel des schwächlichsten Umfalls wiederholt.

* * *

Zu den in dieser Session erledigten Gesetzen gehört auch das Reichsmilitärgesetz. Bei dessen zweiter Berathung bekämpfte Sonnemann in der Sitzung vom 17. April die Bestimmung, daß auch die außerhalb des Dienstes vorgekommenen Verbrechen und Vergehen durch die Militärgerichtsbarkeit abgeurtheilt werden sollten. Er wies dabei besonders auf Militärexcesse hin, deren Aburtheilung im geheimen Militärverfahren nicht dem öffentlichen Rechtsbewußtsein genüge. Seine Ausführungen lauteten:

Ich habe mich enthalten, ein Amendement zu diesem Paragraphen zu stellen. Ich will nur kurz erklären, daß ich nicht dafür stimmen kann, daß Vergehen und Verbrechen, die nicht im Dienste begangen werden, durch die Militärgerichtsbarkeit abgeurtheilt werden. Es ist diese Frage, so wichtig sie ist, in der Kommission, soviel ich weiß, gar nicht oder doch nur oberflächlich berührt worden. Es ist das allerdings eine Frage, die mit der Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit des Heeres nach meiner und nach allgemeiner Ansicht nichts zu thun hat, die dagegen wieder zum Kapitel des Militärstaates gehört. Ich will nicht nochmals auf die nicht sehr geschickt in das Haus gebrachte Frage der Militärexcesse im Einzelnen eingehen. Leider haben sich diese Excesse in letzter Zeit in so erschreckender Weise gehäuft, daß es wirklich nothwendig erscheint, daß der Reichstag darauf einige Aufmerksamkeit verwende. Fast alle diese Excesse, die in so großer Zahl vorkommen, sind nach meiner Meinung auf zwei Ursachen zurückzuführen. **Reichs-militärgesetz.**

Die erste Ursache ist das Waffentragen außer dem Dienst. Das ist jedoch keine Angelegenheit der Militärgesetzgebung, auf welche sie der Herr Abgeordnete Lasker gestern allein zurückführen wollte; es ist lediglich eine Folge der Disziplinarvorschriften; wir werden das Waffentragen außer Dienst, also die erste und wichtigste Ursache der Militärexcesse gegen Bürger im Frieden, niemals hinwegbringen, wenn nicht die Gesetzgebung diese Sache in die Hand nimmt, Seitens der Militärbehörden wird nie eine Anregung dazu gegeben werden.

Die zweite Ursache ist nach meiner Ueberzeugung, daß die Vergehen, die nicht im Dienste begangen werden, ebenfalls der Militärgerichtsbarkeit unterstellt sind; bei letzterer werden die Verhandlungen geheim geführt, sodaß man selten etwas über den Ausgang einer solchen Untersuchung erfährt. Thatsache ist, daß die Untersuchungen und Verhandlungen bei den Militärgerichten überhaupt in ganz anderer Weise geführt werden, als bei den Civilgerichten; ich könnte Ihnen da mit Beispielen in Menge dienen.

Auf diese beiden Ursachen sind die zahllosen Verletzungen gegen ruhige Bürger zurückzuführen, die von Seiten des Militärs wöchentlich, ja fast täglich begangen werden. Aus den letzten drei bis vier Monaten habe ich hier eine Zusammenstellung von 40 bis 50 solcher Fälle vor mir liegen, die ich Jedermann im Hause zur Verfügung stelle, ohne auf Einzelheiten eingehen zu wollen, — Fälle, die fast alle einen blutigen Ausgang gehabt haben. Meine Zusammenstellung ist vorzugsweise aus nationalliberalen Blättern entnommen. Die Frage der Militärgerichtsbarkeit für außerhalb des Dienstes begangene Vergehen ist auch keine neue, die ich erst hier angeregt hätte; vielmehr ist die Beseitigung dieses Zustandes früher von der nationalliberalen Partei angestrebt worden, sie stand früher im Programm überhaupt aller liberalen Parteien. Bei den neuesten Wandlungen, die jetzt unter uns vorgegangen sind, ist jedoch dieser Punkt wie die meisten übrigen aus dem Programm der nationalliberalen Partei abhanden gekommen.

Ich will, da keine Partei sich dieser Sache angenommen hat, mich enthalten, ein Amendement zu stellen. Ich will nur für meine Person dagegen Verwahrung einlegen und mein Votum gegen diesen Paragraphen damit motiviren: ich kann meine Zustimmung nicht dazu geben, daß man die Vergehen außerhalb des Dienstes noch ferner einer besonderen Militärgerichtsbarkeit unterstellen will.

Die Mehrheit nahm den betreffenden Paragraphen unverändert an.

* * *

Bei der zweiten Berathung des Entwurfs über die Ausgabe von Reichskassenscheinen im Gesammtbetrage von 120 Millionen Mark (28. März), zu dem verschiedene Amendements beantragt waren, sprach sich Sonnemann gegen die kleinen Kassenscheine von 5 und 25 Mark aus und stellte einen Antrag auf deren Streichung. Gleichzeitig bekämpfte er den vorgeschlagenen § 3, der die Einzelstaaten für das Weniger des ihnen zu überweisenden Papiergeldes im Vergleich zu ihrem bisherigen eigenen Papiergelde in der Weise entschädigen wollte, daß $^2/_3$ dieser Differenz aus der Reichskasse ihnen in Gold oder Reichskassenscheinen

überwiesen und dementsprechend mehr Reichskassenscheine ausgegeben werden sollten. Das würde eine Mehremission von 18 Millionen Mark zu Gunsten der Einzelstaaten bedeutet haben. Auf dasselbe lief ein Abänderungsantrag Bamberger hinaus, der nur noch den Vertheilungsmaßstab nach der Bevölkerungsziffer festlegen wollte. Sonnemann bemerkte dazu: Reichskassenscheine.

Ich bin mit dem Grundgedanken des Entwurfs vollständig einverstanden. Die Frage ist von dem Reichstage im vorigen Jahre prinzipiell entschieden, und ich werde kein Wort mehr dagegen sagen, daß wir eine mäßige Summe Reichs-Papiergeld emittiren sollen. Ich freue mich in einer Beziehung sogar darüber, denn ich betrachte die Emission von Reichs-Papiergeld als den Anfang einer rationelleren Behandlung der Papiergeld-Emissionen überhaupt. (Sehr richtig!) Wenn ein Gewinn aus der Emission von Papiergeld gemacht werden soll, so ist es viel besser, es kommt dieser Gewinn dem Reiche, der Gesammtheit zu Gute, als einzelnen Privatbanken. Ich hoffe, daß wir mit diesem Gesetzentwurf für immer mit dem bisherigen Systeme gebrochen haben werden. Ich sage das im Hinblick auf die zu gründende Reichsbank, daß wir Leuten, die nichts Gutes thun und nichts Schlimmes verhindern, eine Dividende von 20 Prozent jährlich bezahlen, während es uns im Reiche auf allen Seiten an den nöthigen Mitteln fehlt. Ich habe auch nichts gegen die Summe von 40 Millionen einzuwenden; allein ich betrachte sie als das äußerste Maximum dessen, was an Papiergeld emittirt werden soll. Eine Summe von 40 Millionen Thalern ungedecktes Papiergeld ist nicht gering. Wir sind in Deutschland an Papiergeld in sehr großen Summen gewöhnt; wenn ich Sie aber daran erinnere, daß die Bank von England selten mehr als 6 bis 7 Millionen Pfund ungedecktes Papiergeld emittirt hat, während die Privatbanken in England nur äußerst wenig emittiren, so werden Sie finden, daß diese Summe von Reichs-Papiergeld keine geringe ist.

Ich habe mich nun zunächst zu wenden gegen die Emission von kleinen Scheinen von 5 und 25 Mark. Die Emission solcher Scheine paßt gar nicht in unser Münzsystem, sie verstößt gegen dasjenige, was wir hier von allen Seiten bei Berathung des Münzgesetzes mit aller Entschiedenheit betont haben, und wäre nach meiner Ansicht einer der größten Fehler, den wir bei Abfassung eines Gesetzes machen könnten. Der Zweck des Münzgesetzes war, Gold an die Stelle dieser kleinen Werthzeichen zu bringen, und nun sollen wir diesen Grundsatz wieder aufheben, indem wir selbst so kleines Papiergeld schaffen! Es ist zwar im vorigen Jahre und auch diesmal wieder von Seiten des Bundesrathes gesagt worden, es sei in dieser Beziehung ein großer Unterschied zwischen Papiergeld und Banknoten. Ein Unterschied ist allerdings in der Entstehung, allein in der Wirkung auf den Verkehr kann ich keinen Unterschied zwischen Papiergeld und Banknoten erblicken; es ist gerade dasselbe, wenn von

Staatsbahnen und von Privatbahnen die Rede ist: die Wirkung beider auf den Verkehr ist ganz dieselbe, bei dem Staats-Papiergeld wie bei den Banknoten, und wenn wir uns mit solcher Entschiedenheit dagegen verwahren, keine Banknoten unter 100 Mark zu gestatten, so können wir auch folgerichtig nicht dazu kommen, Papiergeld von 5 und 25 Mark in Umlauf zu bringen. (Sehr wahr!) Es ist dagegen von Seiten des Herrn Finanzministers eingewendet worden, daß der Verkehr zu kleinen Geldsendungen solch kleines Papiergeld braucht. Wenn Sie dagegen lesen, was Ihnen ein anderes Mitglied des Bundesraths, welches wir oft vom Bundesraths-Tische hier zu hören uns erfreuen, — was der Herr General-Postdirektor Stephan über diese kleinen Geldsendungen sagt, so wird der gar nicht mit den Aeußerungen des Herrn Finanzministers übereinstimmen. Der Herr General-Postdirektor Stephan wird nicht müde, und ich glaube, er hat darin vollständig recht, Bekanntmachungen zu erlassen, in denen er davor warnt, solche kleinen Geldsendungen in Papiergeld zu machen. Entweder sind die Sendungen viel theurer, oder, wenn der Werth nicht angegeben wird, gehen sie sehr häufig in Verlust. Dafür haben wir ja ein ausgebildetes System von Postanweisungen, damit wir diese kleinen Geldsendungen nicht in Papiergeld zu machen brauchen. Wir haben für den kleinen Verkehr das Silber, für den mittleren Verkehr das Gold, und zwar in sehr großen Mengen, ausgeprägt und prägen davon hoffentlich noch mehr aus. Ich kann nicht einsehen, wozu wir noch dieses kleine Papiergeld gebrauchen sollen. Kein Staat, der die Goldwährung wirklich durchgeführt hat, hat solch kleines Papiergeld nöthig. In England giebt es unter 5 Pfund keine Banknote, in Frankreich hatte man bis zum Kriege keine unter 50 Franks, und wenn man heute nach Frankreich kommt, so wird Sie nichts mehr auf den wirthschaftlichen und finanziellen Rückgang seit dem Kriege hinweisen, als gerade die kleinen Fünf-Frankenscheine, die seit dem Kriege emittirt worden sind. Und ich glaube, wir haben nicht nöthig, in solch einen Fehler zu verfallen.

Mein Antrag bezweckt, daß wir nur Fünfzig-Markscheine emittiren sollen. Diese werden organisch in das ganze Verhältniß passen; wir haben dann Silber bis zu 5 Mark, Gold zu 5, 10, 20 Mark, Reichs-Kassenscheine von 50 Mark und Banknoten von 100 Mark an und aufwärts.

Man kann auch gewiß nicht einwenden, daß keine 40 Millionen Thaler in Kassenscheinen à 50 Mark in Cirkulation erhalten werden könnten. Das ist nicht der Fall. Jetzt schon cirkuliren unter den 60 Millionen Staats-Papiergeld 20 Millionen Thaler in Scheinen von 10 bis 28 Thalern (50 Gulden); Bayern allein hat einen großen Theil seines Papiergeldes in Scheinen à 28 Thaler gleich 50 Gulden emittirt. Es wird nach meiner Ansicht ein Leichtes sein, diese Summe von 40 Millionen in Fünfzig-Markscheinen in Cirkulation zu erhalten. Da werden sie dem Verkehr nützen; aber kleinere Stücke werden nur schaden.

Nebenbei will ich noch bemerken, daß der Betrag von 25 Mark gar nicht in das Decimalverhältniß paßt, während die Fünfzig-Markscheine vollständig hineinpassen. Es werden auch alle Verkehrsinteressen dadurch vollständig gewahrt.

Gestatten Sie mir, gleich kurz mein zweites Amendement zu motiviren. Ich habe vorhin gesagt, 40 Millionen Thaler seien für mich die äußerste Grenze, weiter würde ich nicht gehen, und weiter würde ich auch nicht gehen in Rücksicht auf eine Entschädigung an die Einzelstaaten. Das muß ich hier gleich vorausschicken, daß es entschieden unrichtig ist, wenn von einer Seite in der vorigen Sitzung ausgeführt ist, daß eine Aehnlichkeit darin bestehe, die Staaten zu entschädigen für das Papiergeld, welches sie mehr ausgegeben haben, damit, daß man sie entschädigt für den Münzverlust, indem das Reich ihn übernommen hat. Darin stimme ich vollständig mit dem Herrn Staatsminister Delbrück überein: ein solcher Zusammenhang zwischen diesen beiden Dingen besteht nicht. Es handelt sich hier um eine unverzinsliche Schuld, welche die Staaten emittirt haben; das hat mit einem Münzverlust nichts zu schaffen.

Ich muß weiter fragen: besteht für das Reich eine solche Verpflichtung überhaupt? Ich muß diese Frage auf das Bestimmteste verneinen. Nach meiner Ueberzeugung besteht keinerlei Verpflichtung für das Reich, hier eine Entschädigung zu leisten. Vom Bundesrathstisch ist ein Beispiel angeführt worden von Braunschweig, welches mit Papiergeld Eisenbahnen gebaut habe und jährlich seine Zinsen aus den Eisenbahnen einnehme. Das spricht aber nach meiner Ansicht gerade gegen die angebliche hier in Rede stehende Entschädigungspflicht des Reiches. Das Reich sollte die Einzelstaaten dafür entschädigen, daß sie mittelst des Staats-Papiergeldes jährlich so und so viel Zinsen eingenommen haben? Das ist wohl nicht gut möglich. Die ganze Entschädigungsfrage läuft darauf hinaus: wir sollen den Einzelstaaten etwas dafür bezahlen, daß sie unter der Kleinstaaterei jahraus jahrein einen Tribut aus dem ganzen Reiche für ihre eigenen Finanzen erhoben haben. (Stimmen: Sehr richtig!) Das ist die Frage der Entschädigung.

Man könnte nun einwenden, die Einzelstaaten hätten die Mittel nicht, um die 18 Millionen Thaler für das Papiergeld aufzubringen. Wenn ich mir aber die Finanzverhältnisse der einzelnen betheiligten Staaten ansehe, so kann ich gar keine Gefahr darin erblicken, wenn das Gesetz ohne Entschädigung ausgeführt wird. Bayern steht obenan unter den Staaten, die diesen Vorschuß verlangen. Indessen hat Bayern seit dem Kriege seine allgemeine Schuld um 31 Millionen Gulden vermindert, — und es sollte nicht im Stande sein, sein Papiergeld einzulösen? — Sachsen, welches sodann mit einem größeren Betrage betheiligt ist, befindet sich in so günstigen finanziellen Verhältnissen, daß es von den 15 Millionen Thalern, die es jährlich ausgibt, nur 3½ Millionen Thaler durch direkte Steuern aufzubringen braucht, indem es den Rest dieses seines Bedarfs aus dem

Ertrage der Eisenbahnen, Domänen, Forsten &c. deckt. Sachsen sollte also nicht im Stande sein, sein Papiergeld selbst einzulösen? Im Gegentheil, es würde ihm das sehr leicht fallen. — Aehnlich verhält es sich mit den anderen Staaten, mit Württemberg und Baden, deren Finanzen sich sämmtlich in den günstigsten Verhältnissen befinden.

Wenn ich hiernach eine Entschädigungspflicht des Reiches nicht anzuerkennen vermag, und wenn ich auf der anderen Seite mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger übereinstimme, daß eine Mehremission als 40 Millionen Thaler nicht erfolgen darf, dann kann ich natürlich auch nicht dazu kommen, eine Entschädigung zu gewähren. Ich habe mir nicht erlauben wollen, in dieser Beziehung einen bestimmten Gegenvorschlag zu machen, indem ich einräume, daß der Gegenvorschlag, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger gemacht hat, in seinen Einzelheiten der reiflichen Erwägung bedarf. Ich habe mich daher darauf beschränkt, die Streichung des Paragraphen vorzuschlagen. Würde der Bundesrath dennoch zu der Ansicht kommen, daß das Reich eine Entschädigung leisten müsse, dann möge er uns darüber selbst einen andern Vorschlag machen, der, wie ich im Voraus annehmen kann, wesentlich auf das hinauslaufen wird, was uns die Herren Dr. Bamberger und Genossen vorgeschlagen haben, wenngleich er mit dem Antrage dieser Herren nicht in allen Details übereinzustimmen braucht. Ich selbst habe mir nicht erlauben wollen, einen derartigen Vorschlag zu machen.

Was nun das Bedenken betrifft, ob das deutsche Reich die 10 Millionen Thaler finden werde, um den Vorschuß in irgend einer andern Weise zu leisten, so muß ich mich doch billig darüber verwundern, daß, nachdem wir seit zwei Jahren 1397 Millionen Thaler Kontributionen eingenommen haben, die Erklärung hier abgegeben wird, wir seien nicht im Stande, die 10 Millionen Thaler aufzutreiben, welche erforderlich sind, um diese übermäßige Papiergeld-Emission aus der Welt zu schaffen. Das scheint mir kaum denkbar zu sein.

Ich bitte Sie also, meine beiden Amendements anzunehmen, zuerst die Fünf- und Fünfundzwanzig-Markscheine zu streichen, und zweitens jedenfalls den § 3, wie er vorliegt, das heißt eine Mehremission von 18 Millionen Thalern zu Gunsten der Einzelstaaten abzulehnen. Eventuell würde ich mich, wenn kein anderer Antrag gestellt werden sollte, dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Bamberger und Genossen anschließen.

Der § 3 sowie der Antrag Bamberger dazu wurden abgelehnt. Indessen fand Sonnemann's Antrag auf Streichung der kleinen Kassenscheine keine Mehrheit; nur wurden entsprechend einem Antrag Bamberger statt der Scheine von 25 Mark, solche von 20 Mark beschlossen.

Zweite Session (29. Oktober 1874 bis 30. Januar 1875).

Neben der Etatsberathung, bei welcher Sonnemann sich namentlich an den Verhandlungen über den Etat der Post= und Telegraphenverwaltung häufiger betheiligte, nahm die Berathung des Bankgesetzes den größten Theil der Session in Anspruch. Als Mitglied der Kommission und im Plenum wirkte Sonnemann an der Gestaltung dieser Bankgesetzgebung eifrigst mit und war namentlich um die weitgehendste Wahrung des Reichsinteresses bei der Einrichtung der Reichsbank mit Erfolg bemüht. Auch die Frage der Verhaftung von Reichstagsabgeordneten beschäftigte den Reichstag abermals, und Sonnemann nahm hier von Neuem Anlaß, die Rechte des Reichstags nach Kräften zu wahren.

* * *

Kurz nach Beginn der Session wurde dem Reichstage das Bankgesetz vorgelegt, das die Erfüllung seiner früheren hierauf bezüglichen Aufforderung an die Regierung sein sollte. Der Regierungsentwurf beschränkte sich aber auf Bestimmungen über die Ausgabe von Banknoten und die Verpflichtung zur Einlösung dieser Noten, während von der Errichtung einer Reichsbank, auf welche die Reichstagsresolution ausdrücklich hingewiesen hatte, noch ganz abgesehen worden war. Hierum drehte sich in der Hauptsache die erste Berathung des Gesetzentwurfs, in welche Sonnemann am 17. November mit einer längeren Rede eingriff. Staatsminister Delbrück hatte in der einleitenden Begründung des Gesetzes auf die Schwierigkeiten wegen der den anderen Notenbanken einzuräumenden Stellung hingewiesen. Lasker und Bamberger hielten unter allen Umständen an der Forderung der Reichsbank fest. Finanzminister Camphausen machte Einwendungen wegen der mit der Preußischen Bank verbundenen finanziellen Interessen Preußens, die er bei einer Umwandlung dieser Bank in eine Reichsbank gefährdet glaubte. Eugen Richter war überhaupt gegen eine Reichsbank und schilderte dabei die Preußische Bank in recht dunklen Farben. Im Gegensatze zu ihm trat Sonnemann ganz entschieden für die Reichscentralbank ein und machte gleichzeitig Vorschläge über ihre praktische Gestaltung. Er schloß sich einem Antrage auf Ueberweisung des Entwurfs an eine Kommission an, die ihn durch Bestimmungen über die Einrichtung einer Centralbank

für das ganze Reich ergänzen sollte. Seine Ausführungen, in denen er u. a. auch auf das innerliche Zusammenwachsen der Verhältnisse in Deutschland durch eine Reichsbank hinwies, lauteten:

Für eine Reichsbank.

Ich zweifle nicht, daß die Ausführungen des Herrn Vorredners, der ja mit den deutschen und preußischen Finanzverhältnißen so genau vertraut ist, zur Lösung der Frage, mit der wir uns beschäftigen, und zur Aufklärung über einzelne Theile derselben immerhin einen Beitrag liefern werden; aber schwerlich glaube ich, daß sie in dem Sinne hierzu beitragen werden, in welchem er es beabsichtigt hat. Wenn ein so kundiger Finanzmann, wie Herr Richter es ist, uns hier im Gegensatz zu dem Herrn Finanzminister versichert, es sei gar kein Opfer für Preußen, wenn es die Preußische Bank los wird, es handle sich hier nur um 2 oder 300,000 Thaler oder Mark — ich weiß nicht genau, wieviel —, so müssen doch denjenigen Zweifel aufgestiegen sein, die gestern gehört haben, daß es sich hier um viele Millionen handle, daß Preußen ein Opfer bringe, welches man dem Herrn Finanzminister von Preußen von seinem Standpunkte aus nicht zumuthen könne. Wenn Herr Richter weiter uns die Preußische Bank in einem wenig glänzenden Lichte gezeigt hat, so hat er auch damit gewiß nicht für den vorliegenden Gesetzentwurf gesprochen, denn nach dem Gesetzentwurf würde die Preußische Bank ganz in der jetzigen Stellung verbleiben, und die Notensteuer (indirekte Kontingentirung) würde den von ihm geschilderten Uebelständen gewiß nicht ein Ende machen. Ich muß mit dieser kurzen Einleitung, anknüpfend an die Rede des Herrn Abgeordneten Richter, beginnen und werde im Laufe meiner Ausführungen noch Gelegenheit haben, auf einzelne Punkte seiner Rede zurückzukommen.

Die gestrige Debatte hat auf mich einen befriedigenden Eindruck gemacht, einen befriedigenden Eindruck nach verschiedenen Richtungen. Erstens weil ich, der ich vor wenigen Monaten noch glauben mußte, es würde sich nur ein Häuflein im Reichstage für die Reichsbank erklären, mit Freuden wahrgenommen habe, daß die Ansichten, welche ich der Hauptsache nach schon vorher in der Oeffentlichkeit vertreten habe, auf eine Mehrheit des Hauses rechnen können. Weiter hat es mich befriedigt, und ich möchte sagen, beruhigt, daß mir eine gewisse Beklemmung vom Herzen genommen ist, indem ich gefürchtet habe, dem Herrn Finanzminister Unrecht gethan zu haben, da auch ich zu denjenigen gehört habe, die erklärten, man wolle die Preußische Bank thatsächlich zu einer Reichsbank umwandeln, allein man wolle den Gewinn derselben auf 10 oder 11 Jahre für die preußische Staatskasse in Anspruch nehmen, und dergleichen mehr. Der Herr Finanzminister hat uns dieses mit so vieler Offenheit zugestanden, daß ich ihm dafür speziell meinen Dank aussprechen muß, da wir jetzt entschieden besser als noch vor Kurzem wissen, woran wir sind.

Für mich wird nach den verschiedenen Reden, die ich für eine Reichsbank gehört habe, nach meiner Ansicht das Richtige sein, wenn

ich mich vielleicht darüber etwas verbreite, wie ich mir die praktische Lösung der Frage denke; denn darüber, scheint mir, haben wir noch nicht zu viel gehört. Ich will vorher noch bemerken, ohne in die Einzelheiten einzugehen, die in Betreff des Münzgesetzes und zwar in großer Ausführlichkeit von verschiedenen Seiten vorgetragen worden sind, daß ich zu denjenigen gehöre, welche aus voller Ueberzeugung unserm Münzgesetze zugestimmt haben, und daß also, wenn aus den Konsequenzen dieser Zustimmung irgendwie Mitverantwortlichkeit für einzelne Abgeordnete entstehen könnte, ich sehr gern bereit bin, den auf mich fallenden Theil derselben zu tragen. Ich erwähne das gerade wegen meiner von der großen Mehrheit des Hauses abweichenden politischen Stellung.

Wie ich dem Münzgesetze daher keine tendenziöse Opposition gemacht habe, so habe ich ebensowenig die Absicht, dem Bankgesetze irgend eine tendenziöse Opposition zu machen. Meine Opposition entspringt nur der ruhigen nüchternen Erwägung der Sachlage, wie sie sich thatsächlich entwickelt hat.

Ich kann nun dem, was in Bezug auf das Münzgesetz von Seiten des Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amts und von Seiten des Herrn Finanzministers über den Fortgang unserer Münzentwickelung gesagt ist, auf Grund der gehörten Ziffern im Allgemeinen zustimmen. Es ist kein Grund vorhanden, daß irgend wie das deutsche Reich Reue darüber zu haben braucht, oder daß es auch nur in Zweifel zu ziehen braucht, ob es Recht gehabt hat, zur Goldwährung überzugehen, und ich glaube, meine Herren, wenn wir die richtigen Maßregeln ergreifen, daß wir auch Aussicht haben, die Goldwährung vollständig durchzuführen. Allein von der weiteren Durchführung der Maßregeln wird alles abhängen, und da muß ich gestehen daß mich die Ausführungen des Bundesraths nicht beruhigt haben, wenn wir gehört haben, daß Goldsendungen nach Elsaß-Lothringen gemacht sind, ohne daß der Vertreter des größten deutschen Staates etwas davon erfahren hat, wenn wir weiter gehört haben, daß über das Bankgesetz zwischen Preußen und dem Reiche noch nicht verhandelt ist, — und allerdings bin auch ich der Meinung, daß das Bankgesetz außerordentlich wichtig ist; wenn wir die Konsequenzen der Münzgesetzgebung vollständig durchführen wollen, so erscheint die Lage allerdings besorgnißerregend. Daß Gefahren bestehen, will ich nicht leugnen, denn erst in den allerletzten Tagen sind die Wechselkurse wieder gestiegen, so daß wir uns nicht weit davon befinden, daß eine Goldausfuhr wieder möglich sein wird. Es muß daher allerdings sehr aufmerksam und vorsichtig zu Werke gegangen werden, es darf am allerwenigsten experimentirt werden. Ich wäre deshalb unter Umständen sehr geneigt, um gleich an eine praktische Seite der Frage zu gehen, den Vorschlag des Herrn Finanzministers zu acceptiren, daß hinsichtlich der Einziehung der kleinen Noten der Termin des 1. Januar 1876, der mir auch etwas zu lang war (der nur aus technischen Gründen wegen des Drucks der Noten festgesetzt wurde), zurückverlegt werde. Es scheint diese Sache indeß

nicht leicht zu sein, indem die Banken nicht in der Lage sein werden, früher die Noten umzutauschen; es liegt aber ein etwas näherer Weg vor, der die nachtheilige Einwirkung des kleinen Papiergeldes auf unser Münzwesen paralysiren würde. Dieser Weg würde darin bestehen, daß wir von Reichswegen Vorsorge treffen, um den einzelnen Staaten vorläufig den Ersatz ihres Staatspapiergeldes auf dem Wege des Vorschusses zu geben und die Emission des Reichspapiergeldes noch etwas zu vertagen, bis die Einziehung der kleinen Banknoten vor sich gegangen ist. Das ist ein Weg, auf den ich hinweisen will, wozu es dem Reiche heute noch nicht an flüssigen Mitteln fehlt, und der einfacher ist, als derjenige, die Banken zu zwingen, vor dem 1. Januar 1876, nachdem sie ihre Dispositionen anders getroffen haben, ihre Noten jetzt einzuziehen.

Was nun die Goldausfuhr betrifft, über die von verschiedenen Seiten gesprochen worden ist, so begeht man häufig den Irrthum, sie in Zusammenhang zu bringen mit der Umrechnung von Gold zu Silber. Damit hat, wie von Seiten des Bundesraths sehr klar hervorgehoben worden ist, die Sache gar nichts zu thun. Die Goldausfuhr, die in Deutschland stattgefunden, ist nach meiner Ansicht eine Nachwirkung der industriellen Krisis von 1873; durch ein unsinniges Gründungssystem ist unsere Industrie in eine gewisse Verwirrung gebracht worden, und sie ist aus ihrer Konkurrenzfähigkeit, die sie vor einigen Jahren dem Auslande gegenüber noch hatte, im Augenblick etwas erschüttert worden. Das scheint mir der Hauptgrund zu sein, warum wir im Augenblick eine ungünstige Handelsbilanz haben. Wenn dagegen gesagt worden ist, daß wir an einer fortdauernden Goldausfuhr zu leiden haben werden, so ist daran hoffentlich nicht zu denken. Nun möchte ich aber doch sagen: wenn die Gefahr besteht, daß wir durch die Lage unserer Industrie dem Auslande gegenüber im Augenblick weniger konkurrenzfähig sind als früher, — wozu auch die lange Dauer der Krisis in Amerika als spezieller Grund zu rechnen ist — so müssen wir uns doch hüten, dem Handel und der Industrie im Augenblick dasjenige zu entziehen, mit dem sie zum guten Theile arbeitet, und das ist der Kredit. Es scheint mir, daß wir die Pferde hinter den Wagen spannen würden, wenn wir in diesem Augenblick, wo wir eine Krisis zu durchlaufen haben, durch Beschränkung des Kredits die Industrie noch weniger konkurrenzfähig machen. Und darauf wird es schließlich hinauslaufen, wenn wir die Wirksamkeit der Banken, die sich nicht durch künstliche Mechanismen einschränken läßt, auf solche Weise hemmen. Man sagt zwar, im Auslande besteht diese Einschränkung, und die Industrie leidet darunter nicht. Allein, meine Herren, wenn Sie die neueste Bewegung auf dem Gebiete des Bankwesens in England einigermaßen aufmerksam beobachten, so werden Sie finden, daß man in England nichts weniger als zufrieden ist mit dem Zustand der Beschränkung des Notenumlaufs, und daß, während bei uns ein Theil der Fachmänner sich in einen solchen Zustand hineinsehnt, man in England sich jetzt heraussehnt. Die englische Bank-

akte von 1844 ist zu einer ganz anderen Zeit entstanden; als sie entstand, war das Bankwesen in England in Unordnung, es gab eine Zeit, wo die englische Bank nur den sechsten oder achten Theil ihres Notenumlaufs in baar hatte, und das zwang allerdings zu einer scharfen Regulirung. Allein wenn wir heute an die Preußische Bank, die seit zwanzig Jahren in einer Weise wirkt, daß im Großen und Ganzen — ich komme noch auf Einzelheiten zurück — sich gegen ihre solide Wirthschaft doch nicht sehr viel wird sagen lassen, mit denselben Mitteln herantreten, mit welchen man in England 1844 herangetreten ist, so werde ich, fürchten wir, zu ganz anderen Resultaten kommen. Wohin ist man denn in England mit der Bankakte gekommen, und worin unterscheidet sich unsere Bankpolitik von der englischen? Erst in der allerneuesten Zeit ist eine Schrift erschienen, von einem Deutschen, der in England lebt, Herrn Ernst Seyd, mit dessen Resultaten ich zwar im Ganzen nicht überall übereinstimme, der uns aber doch in Bezug auf die Kontingentirung etwas vorsichtiger machen sollte, wenn es sich darum handelt, unsere bis jetzt allein bestehenden Bankeinrichtungen, — ich meine hier vorzugsweise die Preußische Bank, — so einfach mit einem Federstrich zu beseitigen. Herr Seyd weist nach, daß in England die Bankakte die Folge gehabt hat, daß zu verschiedenen Zeiten der Zinsfuß über eine naturgemäße Höhe heraufgeschraubt worden ist, sodaß der Verkehr darunter zu leiden hatte, während zu anderen Zeiten der Zinsfuß in England gerade wieder durch die Wirksamkeit der Bankakte unter einen normalen Durchschnittszinsfuß herabgedrückt worden ist und dadurch den Anreiz zur Spekulation und zum Schwindel gab. Während man also hier noch glaubt, daß in der Kontingentirung der Banknoten das Mittel liegt, um den Schwindel zu verhüten, so hat man in England herausgefunden, daß die dortige Kontingentirung häufig den Schwindel gefördert hat. Ich will nicht sagen, daß der Gesetzentwurf ganz auf demselben Standpunkt steht; groß ist aber der Unterschied nicht. Wohin kommt man mit dem englischen System der Kontingentirung? Herr Seyd hat zusammengestellt den Zinsfuß der englischen, preußischen und französischen Banken seit 1844, es sind das 1529 Wochen bis Ende 1873. Er geht davon aus, daß ein Durchschnittszinsfuß, der einerseits nicht zu hoch ist, damit Handel und Industrie existiren können, andererseits nicht zu niedrig, damit nicht zum Schwindel angereizt wird, sich zwischen 3½ und 6 Prozent bewegt. Nun hat sich in dieser Zeit von 30 Jahren ergeben, daß bei der Bank von England der Zinsfuß nur 590 Wochen sich innerhalb der beiden Sätze von 3½ bis 6 Prozent bewegte, während bei der Bank von Frankreich, die auf ähnlichen Einrichtungen beruht, wie die Preußische, der Zinsfuß sich 1141 Wochen zwischen diesen mittleren Extremen bewegt, bei der Preußischen Bank aber 1472 Wochen. Kommen wir nun auf den Satz unter 3½ Prozent, der nach der Ansicht des Herrn Seyd zur Spekulation anreizt, so finden wir bei der Bank von England einen Zeitraum von 760 Wochen, bei der Bank von Frankreich 335 Wochen, bei der Preußischen Bank

gar keinen. Ueber 6 Prozent waren bei der englischen Bank 170 Wochen, bei der Bank von Frankreich 53, bei der Preußischen Bank 57 Wochen

Wenn wir nun an die Zinshöhe von 8—10 Prozent kommen, so werden wir finden, daß von den 170 noch ein großer Theil auf diese Sätze kommt, während wir in Preußen darunter gar nicht zu leiden hatten. Diese Ziffern scheinen mir doch sehr ernstlich der Erwägung werth zu sein, um sich nochmals die Frage vorzulegen, ob wir eine indirekte Kontingentirung beschließen sollen. Allein ich möchte keinen Beitrag dazu liefern, daß man von der Majorität die sich gestern hier herausgebildet hat, heute schon wieder sagen könnte, sie sei in ihre Atome aufgelöst. Trotz dieser bestimmten Anschauung, die ich gegen die Kontingentirung habe, und die ich mir erlauben werde, in der zweiten Berathung und in den weiteren Verhandlungen noch eingehender zu motiviren, glaube ich hier schon erklären zu müssen, daß, wenn es sich um die Gründung einer Reichsbank handelt, ich mich, hoffe ich, auch mit meinen Gegnern in dieser Ansicht in irgend eine Uebereinstimmung werde setzen können. Insoweit kann ich auch das unterschreiben, was der Kollege Bamberger gestern gesagt hat, daß mir jede Reichsbank recht wäre. Denn wenn eine Reichsbank gegründet wird, so hat für dieselbe die Kontingentirung die Bedeutung nicht, die dieser Einschränkung auf Grundlage des jetzt vorliegenden Bankgesetzentwurfs vorliegt. Denn der deutsche Handelstag, auf den man sich gestern berufen hat, um anzuführen, daß er sich jetzt in seinen Anschauungen bekehrt habe, hat wohl gewußt, welchen Ausspruch er damit gethan hat, indem er sagte: die fünfprozentige Notensteuer können wir uns unter Umständen gefallen lassen, das heißt mit der Reichsbank. Die Herren, auf deren Standpunkt ich im Allgemeinen nicht stehe, und den ich am allerwenigsten vertrete, weil ich für Prinzipien eintrete, während der Handelsstand mehr seine Interessen vertritt, haben sich gesagt: wenn die Steuer aus der einen Tasche genommen wird, so wird sie durch die Betheiligung des Reiches am Gewinn wieder eingebracht. Es ist also nur ein Rechenexempel, bei der Reichsbank die fünfprozentige Notensteuer durchzuführen, weil die Reichsbank sich in ihrer Zinspolitik nicht leiten lassen kann durch den Gewinn, sondern allgemeine und höhere Interessen im Auge behalten muß.

Ich wende mich nun zu einigen Aeußerungen des Herrn Finanzministers Camphausen. Ich erkenne dabei seinen Standpunkt als preußischer Finanzminister als vollberechtigt an, — er hat das Recht, als Mitglied des preußischen Ministeriums die Interessen Preußens zu vertreten, er hat ja ausdrücklich erklärt, es sei möglich, daß sie nicht immer mit seinen Ansichten übereinstimmen. Der Herr Finanzminister hat gehofft, daß er in die Vereinigung, die sich hier thatsächlich herausgestellt hat, Bresche schießen könne, indem er fragte: welche Reichsbank wollen Sie denn? Es gibt verschiedene Arten von Reichsbanken, und ich weiß nicht, ob die, die der eine Theil will, auch dem andern recht ist.

Ich will mich darüber, was meine Person betrifft, kurz und bündig aussprechen, und ich hoffe auch damit dazu beitragen zu können, daß sich die verschiedenen Ansichten, die über die Reichsbank, wie sie sein soll, hier bestehen, etwas nähern. Der Herr Finanzminister hat gefragt: soll es eine Monopolbank sein? Ich sage, ein gewisses Monopol muß die Bank immer haben, und das haben auch andere hier vor mir gesagt, allein ein ausschließliches Monopol will ich nicht. In England besteht eine vortreffliche Reichsbank, die alle Zwecke erfüllt, die wir an ein nationales Bankinstitut stellen können in Hinsicht auf die Einheitlichkeit der Noten, — und doch bestehen neben derselben noch eine viel größere Anzahl von Privatbanken als in Deutschland, und es ist noch keinem Engländer eingefallen, dadurch das einheitliche Bankwesen irgend wie gefährdet zu sehen. Gegen die Privatbanken richten sich die Angriffe der englischen Gegner der Bankakte vom Jahre 1844 am allerwenigsten. Ich glaube, daß es gut ist, wenn Privatbanken neben der Reichsbank bestehen, weil ich nicht soweit gehe, daß ich ein so ausschließliches Vertrauen, eine so ausschließliche Hoffnung auf die Wirksamkeit der Reichsbank setze; ich hoffe und wünsche, daß ihr in gewissen Kreisen in den kleineren Banken eine Konkurrenz gegenüberstehe. Ich denke mir das Verhältniß so, daß neben der Reichsbank eine größere Anzahl von mittleren Banken noch bestehen kann und bestehen wird. Allerdings bin ich gern bereit, weil diese anderen Banken alle ausschließlich Privatbanken sind, und weil ich glaube, daß es nicht gut ist, wenn man die Emission von Papiergeld so ohne Weiteres in die Hand von Privaten legt, die Notenemission der Privatbanken zu kontingentiren, ihre Notenemission, so weit dies nicht schon durch ihr Statut geschehen ist, einzuschränken, und in dieser Hinsicht, denke ich, wird der Gesetzentwurf wenigstens das Gute haben, daß durch die Verhandlungen mit den verschiedenen Staaten sehr gute Vorarbeiten geliefert sind.

Wenn auf der anderen Seite eine Anzahl von ganz kleinen Banken eingehen wird, die nicht gegründet sind, um dem Verkehr zu dienen, sondern die nur seinerzeit gegründet worden sind, um durch irgend einen kleinen Staat eine Konzession zur Notenemission überhaupt zu erhalten, so liegt das in der Natur der Sache, solche Banken würden von selbst aufhören, sie würden wohl zumeist bald auf die Notencirkulation verzichten müssen in dem Augenblicke, wo sie keine naturgemäße Wirksamkeit mehr haben. Was ich will, ist eine Reichsbank und daneben eine Gruppe von Mittelbanken, wie sie in verschiedenen süddeutschen Staaten existiren, wie sie ebenso in Sachsen existiren.

Was Bayern betrifft, so weiche ich von dem ersten Herrn Redner Dr Bamberger ab; ich sehe wohl ein, es ist unangenehm und hat auch mir im Anfange widerstrebt, daß man jetzt, wenn man der Gründung von Privatnotenbanken ein Halt zurufen will, Bayern noch einmal eine solche Konzession ertheilen soll. Allein es ist durch die thatsächlichen Verhältnisse geboten; durch den Vorbehalt, den Bayern

in der Verfassung gemacht hat, ist es diesem Staate möglich, vorerst noch etwas Sonderpolitik in Bezug auf das Bankwesen zu betreiben. Ich möchte aber, nachdem man einmal im Bundesrathe Bayern diese Konzession gemacht hat, nicht mehr davon zurückkommen, einerlei ob es sich um ein paar Millionen mehr oder weniger handelt.

Ich glaube das noch aus einem anderen Grunde empfehlen zu sollen. Wenn auch die Preußische Bank in eine Reichsbank umgewandelt ist, wenn sie auch das Recht hat, ihre Filialen auf ganz Deutschland auszudehnen, so wird sie doch eine größere Zeit gebrauchen, ehe diese Ausdehnung in Vollzug gebracht sein wird. Die geeigneten Personen finden sich nicht so leicht, um eine große Anzahl von Filialen rasch zu besetzen, es werden Jahre darüber vergehen; inzwischen ist Bayern thatsächlich in Hinsicht auf das Bankwesen gegen die übrigen Staaten zurückgeblieben, und ich meine, es kann eben Bayern entgegengekommen werden, wenn die bereits vorhandene Bank, die Land und Personen jedenfalls viel genauer kennt als die von außen kommende, im Stande sein wird, einstweilen in Bayern sich auszudehnen. Es wird auch der künftigen Entwickelung des Bankwesens nicht schaden; und ich würde von Herzen gern Bayern diese Konzession machen, um so lieber, als ich sagen muß, daß wir davon gar nicht mehr zurückkommen können, ohne das Zustandekommen des Gesetzentwurfs auf das Höchste zu gefährden.

Im Uebrigen, wenn wir von Bayern absehen, so werden die süddeutschen Einzelstaaten ziemlich befriedigt sein mit der Stellung, die der Entwurf ihnen anweist; er hat ihnen ja nachträglich bedeutende Konzessionen gemacht und dadurch gezeigt, daß die rechnerischen Grundlagen, auf denen der Gesetzentwurf von vornherein beruhte, nicht so kapitelfest waren. Der einzige Staat, der Ursache hat, sich zu beschweren und der allerdings in einer gefährdeten Lage ist, ist Sachsen, weil Sachsen, das gerade zwei Banken mit unlimitirter Notenemission besitzt, bei der Vertheilung gegenüber den nachträglichen Konzessionen an Süddeutschland am allerschlechtesten weggekommen ist. Ich will es den Mitgliedern aus Sachsen überlassen, auf diese Sache eingehend zurückzukommen. Ich zweifle aber nicht, daß sich ohne Schwierigkeit auch die Mittel und Wege finden werden, um Sachsen eine Befriedigung zu gewähren. Erstens wird Sachsen bei einer Reichsbank, weil es der an Preußen zunächst gelegene Staat ist, am raschesten, leichtesten und einfachsten mit Filialen bedacht werden und wird durch eine Reichsbank einen wesentlichen Ersatz für den Ausfall finden; dann aber räume ich ein, daß man Sachsen, nachdem man den süddeutschen Staaten so bedeutende nachträgliche Konzessionen gemacht hat, auch eine Konzession machen muß, damit die sächsischen Banken nicht so sehr benachtheiligt werden. Wenn man doch, wie im Gesetzentwurf geschieht, gewissermaßen für 1876 das Todesurtheil über die Banken schon im Voraus ausspricht, so sollte man ihnen doch die letzten Jahre ihrer Existenz nicht so sehr erschweren. (Heiterkeit) Gewöhnlich giebt man ja denen, über die das Todesurtheil gefällt ist, eine ausgezeichnete Mahlzeit, und

gibt ihnen nicht blos Wasser und Brod. Und ich denke, die Dresdener Kaufmannschaft hätte nicht nöthig gehabt, ihr Gutachten mit schwarzem Rand als Zeichen der Trauer, die sie über die Lage Sachsens in der Banknotenfrage empfindet, uns schon hierher entgegenzuschicken. Ich glaube, daß außer den Mitgliedern aus Sachsen selbst auch noch aus anderen Staaten sich Mitglieder genug finden werden, die einsehen und hier erklären, wie ich es thue, daß Sachsen in dieser Vertheilung entschieden benachtheiligt ist, und daß an Sachsen auch nachträgliche Konzessionen gemacht werden müssen, und dann hoffe ich, daß die Herren, die theilweise nicht so sehr für die Reichsbank eingenommen zu sein scheinen, in dieser Hinsicht auch uns Konzessionen machen werden.

So habe ich mir die Reichsbank gedacht; so hoffe ich auch, ob nun der Gesetzentwurf in dieser Session zu Stande kommen wird oder nicht, daß er schließlich seine Erledigung finden wird, daß wir nämlich eine Reichscentralbank erhalten werden und daneben eine Reihe von kleineren Banken. Wir werden ja das ganze Gesetz nicht auf allzu lange Zeit machen, weil ja die Erfahrungen in diesem Fach mit jedem Jahre sich ändern und die Verhältnisse mit jedem Jahre eine neue Gestalt gewinnen; wir sollten also für die nächste Zeit auch noch den Privatbanken neben der Reichsbank einen Spielraum lassen. Insoweit wird es sich nun fragen, ob man eine Notensteuer einführen will, oder, was ich vorziehen würde, eine Steuer vom Reinertrage, die der Gegenleistung für die Gewährung des Notenprivilegs besser entspricht als die Notensteuer. Darüber wird sich verhandeln lassen, es wird schließlich ein so bedeutender Unterschied nicht sein. So denke ich mir die Reichsbank. — Nun komme ich zu der Frage der Umwandlung der Preußischen Bank in eine solche. Der Herr Finanzminister hat gesagt, er sei bereit, daß die Preußische Bank an das Reich abgetreten wird, er will nichts weiter, als daß die Grundsätze von Recht und Billigkeit dabei obwalten. Nun, ich war erfreut, gerade diese Ausführung zu hören, und bin damit vollständig einverstanden. Wir werden hoffentlich diese Grundsätze finden, und wir werden uns vielleicht auch daraufhin verständigen.

Redner geht nunmehr eingehend auf die Frage der Gewinnvertheilung und den damit zusammenhängenden Widerstand der preußischen Regierung gegen die Errichtung einer Reichsbank ein und widerlegt die vorgebrachten Gründe. Sodann spricht er sich entschieden gegen das System der absoluten Kontingentirung der Noten aus und bemerkt weiter:

Nun, die Reichsregierung steht ja nicht mehr auf diesem Standpunkte. Sie verurtheilt in den Motiven des Gesetzes die absolute Kontingentirung, wie sie in England besteht, vollständig. Sie sagt, sie sei nicht durchzuführen; sie will aber dasselbe durch die Steuer erreichen, und das Motiv, was dabei deutlich ausgesprochen ist, und welches wir auch hier in der Debatte oft genug gehört haben, ist dasjenige, daß durch die Besteuerung der Noten, durch Herabminderung und Einschränkung der Notencirkulation die Depositenbanken

sich besser entwickeln würden. Das Mittel der Depositenbanken wird jetzt ebenso als ein Universalheilmittel angepriesen, wie im Jahre 1865 die absolute Kontingentirung. Und wenn Sie der Sache etwas näher auf den Grund gehen, so werden Sie finden, daß auch sehr viel Irrthum dabei mit unterläuft. Herr Richter hat zwar auch gesagt, daß die Depositenbanken wegen der Notencirkulation in Deutschland nicht aufkommen könnten. Das ist ein Irrthum, und wenn er dabei nur nach England sehen würde, so würde er finden, daß dort die großen Depositenbanken entstanden sind, ehe die englische Bank kontingentirt war; sie sind in den dreißiger Jahren entstanden. In Deutschland ist es ein Irrthum, daß die Depositenbanken wegen der Notenbanken nicht aufkommen könnten. Wo man ernstlich den Versuch gemacht hat, Depositenbanken zu gründen, und verstanden hat, es dem Publikum klar zu machen, da haben sie überall reüssirt. Wir haben hier das beste Beispiel an den Vorschußbanken, weil man da emsig und eifrig den Leuten klar gemacht hat, auf welche Weise sie sich mittelst Deponirung ihrer flüssigen Kasse bei der Genossenschaft ihren Kredit erhöhen können, und man hat das erfreuliche Resultat, daß bei den Vorschußbanken 89 Millionen Depositen bereits angelegt sind. Weiter haben wir Depositenbanken: in Bayern eine sehr alte Depositenbank, ein Staatsinstitut, die königliche Bank in Nürnberg. Dieselbe hat das Depositenwesen allerdings in etwas theilweise veralteter Form, für die frühere Zeit aber doch sehr rationell betrieben. Das Resultat ist, daß sie 45 Millionen Thaler Depositen im Augenblicke hat, sich also sehr gut neben einer englischen Bank sehen lassen kann. In Hamburg, wo man eine Bank hat, die sich lediglich mit dem Depositengeschäft befaßt — die Vereinsbank —, hat man auch sehr gute Resultate erzielt. Wenn die Depositenbanken in Deutschland im Großen und Ganzen bis jetzt noch weniger Einführung gefunden haben, so liegt es daran, daß die Banken es meist nicht verstanden haben, sich auf dieses Geschäft zu beschränken. Die Banken haben gleichzeitig auf die Ersparnisse, auf die Kassen der Kaufleute Anspruch gemacht nnd wollten aber gleichzeitig Spekulationsbanken sein. Das verträgt sich nicht miteinander, da versagt das Kapital sein Vertrauen; an eine solche Bank giebt es sein Geld nicht, und darum sind die Depositenbanken in Deutschland nicht recht aufgekommen; die Notenbanken aber sind darauf viel weniger von Einfluß gewesen. Ich möchte im Gegentheil gar nicht haben, daß man den Notenbanken die Befugniß zur Annahme verzinslicher Depositen noch wesentlich erweitert; sie sollte eigentlich überhaupt gar nicht bestehen, denn dadurch gerade entsteht die größte Gefahr, daß gleichzeitig ein Andrang auf die Depositen und auf die Noten stattfindet. Wenn wir in dieser Beziehung etwas erreichen wollen, so müßte es geschehen — und das könnte vielleicht auch durch eine Resolution an das Bankgesetz angehängt werden — durch ein besonderes Gesetz über die Depositenbanken, in welchem genaue Vorschriften erlassen werden, nach welchen Normen Depositenbanken errichtet werden können. Wir verhüten

damit, daß die Vorgänge in Deutschland sich wiederholen, die sich in Wien im Jahre 1873 abgespielt haben, wo eine Reihe von Depositenbanken ihre Gläubiger in Verlust gebracht haben, weil sie eben nebenbei Spekulationsbanken waren. Wenn wir ein Gesetz über Depositenbanken haben, dann wird auch das Depositengeschäft eine natürliche Ausbildung erlangen. Allein weit entfernt bin ich darum davon, zu glauben, dies als ein Universalheilmittel zu betrachten; denn wenn Sie der Sache auf den Grund gehen, so ist die Operation in Bezug auf die Kreditverhältnisse bei den Depositenbanken ganz dieselbe, wie bei den Notenbanken. Wenn Sie zum Beispiel lesen: eine englische Bank, die Londoner Jointstockbank habe zum Beispiel 30 Millionen Depositen, die London-Westminsterbank 36 Millionen Depositen, so ist es ein Irrthum, wenn man glaubt, es wären lauter englische Banknoten oder Sovereigns, die die Leute deponirt hätten, und welche die Bank nun wieder ausliehe; solche Depositen sind es nicht. Das sind zum guten Theile Wechsel, welche die Leute bei der Bank einreichen, und statt daß die Bank ihnen Banknoten oder Geld giebt, schreibt sie ihnen in ein Buch hinein: du kannst so und so viel von uns bekommen. Die Operation ist ganz dieselbe wie bei den Banknoten; der Unterschied ist nur der, daß derjenige, der Banknoten erhält, der Bank ein zinsfreies Darlehen macht, derjenige, welcher deponirt, sein Geld der Bank leiht und ihr gestattet, darüber zu disponiren, und daß er einen Theil des Gewinnes bezieht, den die Bank damit macht. Und wenn man das Publikum darüber aufklärt, daß es nicht nothwendig habe, seine Banknoten unverzinslich im Schranke liegen zu lassen, daß es sie jederzeit in eine Depositenbank bringen und einen Theil des Gewinnes, den die Bank damit macht, erhalten kann, dann werden wir von selbst dahin kommen, daß weniger Noten cirkuliren werden und mehr Depositen gemacht werden. Allein die Gefahren, die in dem Bankwesen und in dem Kreditwesen überhaupt bestehen, werden damit keineswegs beseitigt. Es hat uns der Herr Kollege Dr. Tellkampf in seiner Schrift auf Amerika hingewiesen, wo ein gedecktes Bankwesen bestehe. Nun haben wir vor einem Jahre Erfahrungen dort gemacht. Die Notenbanken in New-York hatten 32 Millionen Noten in Cirkulation und 27 Millionen baar und in Staatsnoten, die dort auch als gesetzliche Zahlungsmittel existiren. Also eine Gefahr wäre daraus gar nicht entstanden; ihre Noten waren ja beinahe voll gedeckt. Aber dabei hatten die Banken die Kleinigkeit von 230 Millionen Depositen, die meist auf die Weise entstanden waren, daß die Bank Kredite auf Grund von Depositen bewilligt hatte, die sie in dem Augenblicke, wo die Krisis ausbrach, nicht einlösen konnte. Und wenn das so sehr empfohlene amerikanische Bankwesen erst im vorigen Jahre dahin geführt hat, daß die amerikanischen Banken ihre Zahlungen einstellten, während die Preußische Bank doch immerhin gezahlt hat, und zwar seit sehr langer Zeit immer gezahlt hat, so möchte ich Sie davor warnen, daß Sie auf die Entwickelung des Depositenwesens so außerordentlich große Hoffnung

setzen. Wir haben gesehen, daß in einer Stadt wie Hamburg, wo, wie Herr Abgeordneter Bamberger in seiner Broschüre klar nachwies, vor dem Jahre 1857 weder Depositen- noch Zettelbanken existirten, das Kreditwesen in fürchterlicher Weise zusammenstürzte, weil an Stelle des Noten- oder des Bankbuchkredits in Wechseln geschwindelt worden war. Den Schwindel werden Sie nie ganz verhüten könen, Sie mögen noch so viel Vorsichtsmaßregeln ergreifen; man wird dabei von Zeit zu Zeit zu unsolider Wirthschaft kommen.

Nun komme ich noch zu einem Punkte. Es ist hier heute mehrfach von Süddeutschland gesprochen worden und auch von der politischen Seite der Frage, welche die Reichsbank habe. Ich erachte diese Seite für eine sehr wichtige, und ich muß offen gestehen, daß es mir sehr sonderbar vorkommt, daß ich, den Sie ja doch auch so häufig als „Reichsfeind" zu bezeichnen pflegen, Sie auf die große politische Seite der Frage aufmerksam machen muß. — Süddeutschland, überhaupt das außerpreußische Deutschland, hat manche schwere Lasten auf sich nehmen müssen, die große Militärlast und viele andere Lasten. Wenn Sie nun einmal eine Institution schaffen könnten, mit der Sie in Süddeutschland Eroberungen machen können, so verweigern Sie dieselbe. Eine solche Acquisition ist die Reichsbank. Wo unsere Preußische Bank bisher hingekommen ist, da hat sie trotz der entgegenstehenden Versicherungen des Herrn Abgeordneten Richter sich eingebürgert und viele Antipathien, die sie anfänglich hatte, in Sympathien umgewandelt. Ich erinnere mich sehr gut aus dem Jahre 1866 an unsere Zustände in Frankfurt, wo ich wahrlich keine Ursache hatte, besonders günstig für Preußen gesinnt zu sein, und damals dennoch als einziger Freund für die Bank auftrat. Unsere Handelskammer war damals dagegen; ich habe mich aber damals ebenso wenig durch meine politische Ansicht in wirthschaftlichen Fragen leiten lassen, wie heute. Ich habe schon damals in der für Frankfurt schwersten Zeit nachgewiesen, als eine Filiale der Preußischen Bank dort gegründet werden sollte, daß diese neben der Frankfurter Bank eine gute Wirksamkeit haben könnte. Was ist gekommen? Heute ist in Frankfurt kein Gegner der Preußischen Bank mehr; Jedermann erkennt an, daß sie in Frankfurt außerordentliche Dienste geleistet hat, und ich will noch weiter gehen: dasselbe ist in Elsaß-Lothringen der Fall, wo man doch sonst so wenig mit dem zufrieden ist, was die deutsche Verwaltung leistet. Gerade in Bezug auf die Preußische Bank herrscht in Elsaß-Lothringen nur eine Stimme, daß man diese Einrichtung lobt und mit derselben zufrieden ist und ich glaube, wenn irgendwo moralische Eroberungen für das Deutschthum in Elsaß-Lothringen gemacht worden sind, so ist dies nicht zum kleinsten Theil der Preußischen Bank zu verdanken.

Ich sage also, die Frage hat auch ihre wichtige politische Seite. Wenn Sie haben wollen, daß die Verhältnisse in Deutschland innerlich mehr zusammenwachsen, als sie durch die Verfassungsbestimmungen u. s. w. zusammenwachsen können, dann ist die Umwand-

lung der Preußischen Bank in eine Reichsbank ein wesentliches Mittel dazu. Es handelt sich dabei nicht blos um das Diskontiren, wie von dem Kollegen Richter irrthümlich angenommen worden ist; die wichtigsten Geschäfte der Preußischen Bank sind nicht ausschließlich Diskontiren, es handelt sich darum, daß durch die Preußische Bank der kleinste Platz wechselfähig gemacht wird, daß in Süddeutschland Jedermann in Orten wie Augsburg z. B. oder in jeder kleinen Stadt Gelegenheit bekommt, wenn er etwa eine Zahlung in Gumbinnen zu leisten oder zu empfangen hat, sich der Reichsbank zu bedienen; — und das können Sie nicht erreichen, wenn Sie nicht die Preußische Bank in die Reichsbank umwandeln. Das ist ein für den Handel ungeheuer wichtiger Punkt. Wenn ich Ihnen also auch von meinem Standpunkte aus in politischer Beziehung es dringend empfehle, diesen Schritt zu thun, so glaube ich, müssen Sie von Ihrem Standpunkte aus mit beiden Händen zugreifen, und ich kann nicht anders sagen, ich muß mich höchlichst verwundern, daß die preußische Regierung gerade in finanzieller Beziehung Schwierigkeiten macht; ich glaube, sie sollte alles Mögliche aufbieten, die Reichsbank zu Stande zu bringen. — Es erinnert mich dieses Verfahren der preußischen Regierung in der Bankfrage an einen früheren Vorgang; damit hatte es eine ähnliche Bewandtniß. Nachdem nämlich zu dem Zollverein, allerdings von Preußen, im Jahre 1818 der Grund gelegt war, und als sich in Süddeutschland für den Zollverein eine lebhafte Agitation erhob, blieb man in Preußen lange Zeit sehr kalt und beschränkte sich auf auf rein fiskalischen Grundsätzen beruhende Aversionalverträge mit den kleinen thüringischen Staaten. Erst 15 Jahre darauf war man bei der Bildung des allgemeinen großen Zollvereins angekommen; da hatte man endlich erst den großen Gedanken gefaßt, den deutschen Zollverein zu gründen. Jetzt ist die Lage ähnlich so. Wenn Sie auch jetzt wieder 10 Jahre vergehen lassen würden, ehe Sie eine Reichsbank gründen, so wird die beste Zeit vergehen, und Sie werden eines der besten Mittel, Deutschland wahrhaft zu einigen, sich entgehen lassen.

Wenn ich nun von der politischen Seite der Frage gesprochen habe, so hat die Bankfrage aber auch eine soziale Seite, und ich komme da auf einen Punkt, über den ich mit dem Herrn Abgeordneten Richter noch einige Worte zu reden habe. Ich sage, und das ist der Hauptgrund, der mich für diese meine Bankpolitik bestimmt: wenn, wie der Entwurf und auch die Motive wiederholt an verschiedenen Stellen zugestehen, die Gewährung der Konzession zur Ausgabe von Banknoten als eine Art indirekten Ausflusses des Münzregals betrachtet wird, so muß ich daraus folgern, daß Jeder zu dem Gewinn, der erzielt wird, beiträgt, einerlei ob er Großindstrieller oder Arbeiter ist. Wenn die Großindustrie keinen Kredit hat, kann auch der Arbeiter nicht arbeiten; das ist etwas, was alle Theile trifft. Weil aus diesem Notenprivilegium ein erheblicher Gewinn fließt, soll ihn auch derjenige haben, für dessen Rechnung er

eigentlich gemacht werden sollte: das ist die Gesammtheit, das Reich. Ich zweifle nicht daran, wenn die Preußische Bank zur Reichsbank umgewandelt wird, wenn die Preußische Bank in wohlhabenden Provinzen, wo eine reiche, hoch entwickelte Bevölkerung wohnt, in Sachsen, Bayern, Württemberg u. s. w. eingeführt sein wird, daß die Geschäfte der Reichsbank sich noch bedeutend über das jetzige Niveau ausdehnen werden, und ich glaube nicht zu hoch gerechnet zu haben, wenn ich sage, wir werden pro Familie durch die Reichsbank 3 Mark per Jahr an Matrikularbeiträgen ersparen, und Sie haben ja gehört, daß die Matrikularumlagen allen Theilen dieses Hauses sehr viel zu schaffen machen; die Reichsbank würde einen beträchtlichen Theil dazu beitragen, um die Matrikularumlagen in Wegfall zu bringen. Wir können den Zustand nicht fortbestehen lassen, in welchem wir, wie der Herr Finanzminister meint, eine Centralbank für ganz Deutschland bereits haben, daß der Gewinn aus dieser Bank zwischen 2400 Aktionären und dem Staate getheilt wird. Die Gerechtigkeit erfordert, daß der Gewinn dem zukommt, dem er gehört, dem Reiche. Ich glaube, daß wir am besten etwa unberechtigten Forderungen der sozialen Parteien entgegentreten können, wenn wir Gerechtigkeit üben, und dies hier ist ein solcher Punkt. Herr Richter sagt zwar, wir könnten auf diesem Gebiete weiter kommen, wenn wir einmal so angefangen haben würden. Das räume ich ein, ich glaube auch, wir werden weiter kommen, auch in Bezug auf das Eisenbahnwesen. Wir sind bereits durch die Vorgänge, welche in diesem Hause und dem preußischen Landtage ein Echo gefunden, dazu gelangt, daß nicht mehr so leichthin Monopole und Privilegien an Gesellschaften verliehen werden als bisher, sondern daß wir uns das in Zukunft sehr wohl überlegen werden. Ich muß auch bestätigen, was der Herr Finanzminister gestern gesagt hat, daß das mit dem sogenannten liberalen Programm der fünfziger und sechsziger Jahre nicht ganz übereinstimmt. Allein haben nicht alle Parteien Wandlungen durchgemacht? Können sie sich der Einwirkung der Ereignisse vollständig entziehen? Ja, Sie müßten das ganze Gesetz zurückweisen, wenn Sie sich auf einen absolut anderen Standpunkt stellen wollen, als ich es thue. Wenigstens, wenn Herr Richter sagt: die Preußische Bank hat einen Betrieb, den ich nicht gutheißen kann, ich will überhaupt nicht, daß der Staat sich in den Kredit mengen soll, ich will nicht, daß der Staat Lasten und Pflichten übernimmt, — so müßte er daraus folgern, daß er gegen den Bank-Gesetzentwurf stimmen muß. Denn derselbe beruht auf allem Anderen, nur nicht auf dem Programm der früheren liberalen Partei. Dann müßte man sagen, es muß das ganze Bankwesen freigegeben werden, es dürfte keine Staatsbank bestehen, keine Einwirkung des Staates auf die Produktion; wir müßten danach ein ganz anderes Bankwesen construiren; allein, sobald wir angefangen haben uns zu überzeugen, daß es nicht mehr geht auf dem Wege der freien Konkurrenz, dann müssen wir auch auf dem betretenen Wege konsequent weiter gehen; experimentiren können wir

auf diesem Gebiete nicht hin und her. Wenn wir erst zehn Jahre lang auf diesem Wege experimentiren wollen, und die Banken von Belgien und Frankreich, die indirekt sehr in unsere wirthschaftlichen Verhältnisse eingreifen, bestehen weiter, und wir experimentiren mit alten oder neuen Theorien, dann können sich unsere Konkurrenzverhältnisse noch sehr zu unserem Nachtheil ändern. In 10 Jahren verändert sich die Welt, und es braucht noch viel weniger Zeit, um ein Absatzgebiet umzuändern. Herr Siemens sagt zwar in seiner Broschüre: das Reich hat nicht die Verpflichtung, den Leuten zu diskontiren. Das räume ich ein; ich sage Ihnen aber: wenn wir uns überzeugt haben durch langjährige Praxis, daß es unseren Interessen entspricht, wenn wir es thun, und wenn wir uns überzeugt haben, daß wir es ohne wesentliche Gefahr thun können, dann sollen wir es thun, damit wir ein Instrument haben, welches zur Hebung unserer Produktion absolut nothwendig ist. Der Grund, daß wir dazu nicht verpflichtet wären, kann mich nicht beeinflussen; wir sind auch nicht verpflichtet, Kanäle und dergleichen zu bauen, wir bauen sie aber, wenn es den Interessen der gesammten Nation entspricht.

Der Herr Abgeordnete Richter hat Sie auch vor den großen politischen Gefahren gewarnt. Nun, die Gefahren werden bleiben, ob Sie kontingentirte oder unkontingentirte Notenemission haben. Wo gar keine Staatsbank besteht, wie in Amerika, wird der Staat unter Umständen gezwungen sein, Papiergeld auszugeben. In Oesterreich hat im Jahre 1866 der Staat Geld gebraucht; er hat keines aus der Bank genommen, er hat aber selbst Staatsnoten gemacht und hat die Landeswährung dadurch ins Schwanken gebracht. Ich glaube, man hätte dasselbe auch bei uns im Jahre 1870 gethan, wenn wir es nöthig gehabt hätten. Auf dem Standpunkt hat allerdings ein deutscher Volkswirth einmal gestanden; er ist bekannt und ist ein Freund eines der Herren Vertreter am Bundestische. Er hat im Jahre 1865 gesagt; lieber soll der Staat untergehen, als daß er zum Zwangskurse schreitet; und von demselben Herrn habe ich jetzt die Äußerung gelesen: es ist anders gekommen, als wir geglaubt, die wirthschaftliche Freiheit hat nicht die Folgen gehabt, die man erhofft, sie hat auch nachtheilige Folgen gehabt. Dieser Mann ist nicht auf dem früheren Standpunkte stehen geblieben, und so wird es mit der Zeit Vielen ergehen. Ich habe keine Furcht, daß, wenn der Staat seine Hand in starker Weise in der Bank hat, wir dadurch mehr Gefahren heraufbeschwören als durch ein anderes Banksystem. Im Jahre 1865 hat der Herr Abgeordnete Gneist sich in sehr scharfer uud klarer Weise ausgesprochen, indem er sagte: glaubt man denn, nachdem man in Preußen andere Schranken nicht geachtet hat, man würde etwa die Schranken des Bankstatuts besonders beachten, wenn der Staat Geld braucht? Dieser Gefahr sind wir immer ausgesetzt, und ich sage, wenn der Staat in höchster Gefahr ist, macht er es wie Frankreich: er nimmt das Geld aus der Bank und sucht es nach und nach wieder hinein=

zubringen. Ich würde immer wieder darauf zurückkommen, die Bank ausschließlich mit Reichsmitteln zu gründen und Privatkapital ganz auszuschließen. Ich theile die Ansichten über die Gefahren gar nicht, in Rücksicht auf die Einmischung des Staats auf die Bankgeschäfte hege ich keine Befürchtung. Ich muß einräumen, wenn der Feind einmal in das Land kommen wird, so könnte das allerdings ein Unterschied sein, ob wir ein Privatinstitut oder ein Staatsinstitut haben würden; allein diese Gefahr ist gegen früher wesentlich vermindert. Wir haben durch die Einführung der Goldwährung vorgebaut; der Baarvorrath einer Bank in Gold ist leichter von einem Ort zum anderen zu transportiren als in Silber. Allein ich will doch diese Gefahr in Rechnung ziehen und will annehmen, daß im Hause ein großer Theil von Mitgliedern sind, die in den Hauptpunkten in Bezug auf die Reichsbank übereinstimmen, welche aber die Befürchtung haben, daß die Beseitigung des Privatkapitals eine Gefahr sei. Ich glaube, es läßt sich da ein Ausweg finden, indem man einen Vertrag mit den Bankaktionären abschließt, wonach sie einen Antheil des Gewinnes bekommen, der den normalen Zinsen entspricht, die man mit einem solchen Kapital machen kann, aber keine 20 Prozent, wie bisher. Wenn wir auf diesem Wege eine Verständigung finden, so werde ich mich dem anschließen, umsomehr, da ich die Ueberzeugung habe, daß bei der zweiten Etappe, wenn der erste Vertrag abgelaufen sein wird, dir Ueberzeugung sich allgemein Bahn gebrochen haben wird, daß man kein Privatkapital braucht, nachdem der Staat in Preußen gezeigt hat, daß er eine Bank gut verwalten kann. Die Zeit, wo diese Ueberzeugung allgemein sein wird, ist nicht mehr fern, und deshalb bin ich gern bereit, in dieser Beziehung nachzugeben und das Bankkapital innerhalb der von mir angedeuteten Schranken zuzulassen. Das sind die Punkte, auf die ich zunächst aufmerksam machen wollte.

Herr Richter hat noch unter anderem darauf aufmerksam gemacht, daß gerade 1872, als der Aufschwung der Industrie und der Gründungsschwindel auf dem Höhepunkt waren, die Preußische Bank so viel Noten in Cirkulation hatte. Wenn Herr Richter die Ziffern angesehen hätte, so hätte er gefunden, in welcher Höhe Wechsel von Frankreich für die Kriegsentschädigung auf Deutschland gezogen waren. Es sind, glaube ich 198 Millionen Thalerwährung allein gewesen. Gerade in der Zeit hat die Preußische Bank eine große Zahl von Noten gebraucht, um solche Wechsel zu diskontiren.

Ich bin übrigens weit entfernt, die Verwaltung der Preußischen Bank für unfehlbar zu halten. Ich glaube, sie hat verschiedene Fehler gemacht, und es sollte unser Bestreben sein, dieselben jetzt bei der Umwandlung in eine Reichsbank zu verbessern. Da, wie wir wahrgenommen und auch ich herausgefunden habe, bei den meisten, welche sich für die Reichsbank ausgesprochen haben, über gewisse Punkte eine Uebereinstimmung herrscht, und man allseitig bereit ist, in weniger wichtigen Punkten nachzugeben, so wird sich, wenn Jeder etwas nachgiebt, der Ausweg finden lassen, auf dem

wir uns über die Modalitäten, die zur Begründung einer Reichsbank nothwendig sind, verständigen können. Wenn wir uns aber darüber nicht verständigen könnten, so gestehe ich offen, es ist besser, daß wir vorerst kein Bankgesetz bekommen, als ein Bankgesetz, welches den bestehenden Zustand auf 10 oder 12 Jahre hinaus verlängert, ohne irgendwie für die bestehenden Mißstände wirkliche Abhülfe zu schaffen.

Im Laufe der Kommissionsberathungen hatte die Regierung sich dem Wunsche des Reichstags anbequemt und die Errichtung einer **Reichsbank** wurde in das Gesetz **hineingearbeitet**. In dieser veränderten und von der Kommission amendirten Fassung kam der Entwurf dann zur **zweiten Lesung** und, mit manchen Abänderungen im Einzelnen, schließlich zur Annahme. Sonnemann hatte als Mitglied der Kommission namentlich eine stärkere Gewinnbetheiligung des Reiches durchgesetzt (3/4 bei einem über 8% hinausgehenden Gewinn). Bei der zweiten Berathung nahm er zunächst das Wort gegen eine Ausführung von Eberty, der sich gegen die im § 13 vorgesehenen **Beleihung und Lombardirung ausländischer Papiere** durch die Reichsbank gewandt hatte, und machte für den Kommissionsvorschlag Folgendes geltend:

Die Frage ist in der Kommission eingehend diskutirt worden, und die große Mehrheit der Kommission war der Ansicht, daß man ausländische Papiere von der Belehnung nicht ausschließen soll. Man hat gesagt, daß ein gewisser Besitz ausländischer Papiere nicht nur kein Nachtheil, sondern ein Vortheil für das gesammte Reich sei; man habe namentlich beim Uebergang der Goldwährung darauf zu sehen, daß ein gewisser Theil des deutschen Kapitals in ausländischen Papieren angelegt sei, damit wir im Falle einer ungünstigen Handelsbilanz dieselbe dadurch verbessern können, daß wir diese Papiere an das Ausland absetzen. Dieses Verhältniß hat sich sowohl in England wie in Holland und in Frankreich als vortheilhaft herausgestellt. Man hat immer in Zeiten der Geldnoth die Möglichkeit, ausländische Papiere an fremden Börsen abzusetzen. Uebrigens ist die Beschränkung ja so scharf, daß solche Papiere nur mit 50 Prozent belehnt werden, so daß eine Gefahr nicht besteht. Die Kommission hat die Sicherheit gegen den Verlust an Lombarddarlehen und gegen die Möglichkeit, daß dieselben nicht rasch zu realisiren wären, hauptsächlich darin gesucht, daß sie die Summe, welche die Reichsbank an Lombarddarlehen überhaupt anlegen kann, beschränkte; denn die Erfahrung hat herausgestellt, daß Lombarddarlehen in der Regel keine Gefahr bieten für die Bank, weil die Bank ja immer einen Nachschuß fordern kann, im Falle der Kurs sinkt. Dagegen hat sich herausgestellt, daß Lombarddarlehen in Zeiten einer Krisis nicht leicht realisirbar sind; deshalb dürfte eine

vorbeugende Maßregel, eine Sicherheitsmaßregel eben darin zu suchen sein, daß ihre Summe beschränkt werde, wie in der Hinweisung auf das Statut im Entwurf geschehen ist. So viel ich wahrzunehmen Gelegenheit gehabt habe, hat in Deutschland zu Zeiten, wie z. B. beim Ausbruch der Kriege von 1866 und 1870, die Bestimmung, daß viele Banken ausländische Papiere nicht beleihen durften, sich als äußerst nachtheilig herausgestellt, indem die besten Papiere, z. B. Staatspapiere der Vereinigten Staaten von Nordamerika, damals von vielen Banken nicht belehnt werden konnten, während ihre Beleihung eine große Erleichterung dem Publikum, welches augenblicklich bedrängt war, geboten haben würde. Daß die Reichsbank keine Rumänier oder dergleichen Papiere beleihen wird, ist selbstverständlich, und ich möchte den Reichsbankdirektor sehen, der derartige Geschäfte machen wollte. Ich bitte Sie also, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Es blieb bei dem Kommissionsbeschluß. Zu längeren Erörterungen führte dann § 18, der von der Noteneinlösungspflicht der Reichsbank handelte und für die Einlösung bei ihren Zweiganstalten Einschränkungen enthielt. Die Regierungsvorlage sah bei Zweiganstalten in Städten mit mehr als 100,000 Einwohnern eine Einlösungsfrist bis zum Ablauf des dritten Tages nach der Präsentation vor; die Kommissionsfassung sprach allgemein die Einlösungspflicht der Zweiganstalten ohne ziffernmäßige Begrenzung und Fristbestimmung aus, „soweit es die Baarbestände und Geldbedürfnisse gestatten.“ Dazu waren verschiedene Abänderungen beantragt worden, u. A. auf Festsetzung der unbeschränkten Einlösungspflicht (Antrag Tellkamp), auf die ebenfalls unbedingte Einlösungpflicht aller Zweiganstalten, nur mit dreitägiger Frist bei unzureichendem Baarbestand (Antrag Rohland), und schließlich ein Antrag Wolffson, wonach die Reichsbankhauptstellen in Ermangelung verfügbarer Mittel auf Verlangen des Inhabers die Einlösung der hinterlegten Banknoten kostenfrei beschaffen sollten. Gegen letzteren Antrag wandte sich Geh. Oberregierungsrath Michaelis wegen der Verpflichtung der Reichsbank, für den Zweck des Transports zum Exportplatz größere Kosten aufzuwenden als der Privatmann. Sonnemann nahm hierzu folgende Stellung:

Noteneinlösung.

Ich habe in der Kommission für die Beseitigung der mit gesperrter Schrift gedruckten Bestimmungen der Regierungsvorlage gestimmt. Ich habe mich bei meinem Votum nicht bestimmen lassen durch den etwaigen größeren oder geringeren Export an Gold; in diesem Punkte stehe ich auf dem Standpunkt, den uns der Herr Finanzminister hier gestern so berechtigt auseinandergesetzt hat. Ich

will, daß Jeder, der ein legitimes Geschäft gemacht hat, berechtigt sein soll, seine Verpflichtung auch in Gold an das Ausland oder Inland zu zahlen, und nur, wenn man diesen Grundsatz allgemein anerkannt, können wir die Metallwährung überhaupt im deutschen Reiche erhalten. Mich hat bei meiner Abstimmung für die Streichung dieser Verpflichtung zur Einlösung in Städten von über 100,000 Einwohnern die Ueberzeugung geleitet, daß wir sonst der Bank eine Verpflichtung auferlegen würden, der sie unter Umständen nicht nachkommen könnte. Nur diese eine Rücksicht hat mich bestimmt. In regelmäßigen Zeiten geht die Sache ganz glatt. Die Preußische Bank hat die gute Gepflogenheit, an allen größeren Plätzen die Banknoten nach Bedürfniß einzulösen, und diese Gepflogenheit wird wohl ohne Zweifel auch auf die Reichsbank übergehen, sie ist ja im Absatz 6 des Paragraphen festgestellt. Allein in außergewöhnlichen Zeiten könnte ein run gleichzeitig an einer Reihe von Plätzen stattfinden. Wir können gar nicht wissen, wie groß die Zahl der Städte, welche über 100,000 Einwohner haben, in etwa 10 Jahren sein wird, und da könnte die Folge eintreten, daß die Bank gerade durch diese Verpflichtung in Verlegenheit gebracht würde. Darum habe ich gegen diesen Satz gestimmt, obwohl ich mir bewußt war, daß allerdings das eintreten wird, daß durch den Kommissionsbeschluß unter den Handelsplätzen Berlin bevorzugt wird.

Ein Antrag, wie ihn der Herr Abgeordnete Wolffson stellte, ist in der Kommission nicht gestellt worden; wäre er gestellt worden, so würde ich ihn schon damals unterstützt haben, wie ich Sie auch heute ersuche, dieses Amendement anzunehmen. Zunächst muß ich meine Verwunderung darüber aussprechen, daß der Antrag von Seiten des Bundesraths bekämpft wird, nachdem der Bundesrath eine viel weiter gehende Verpflichtung freiwillig übernehmen wollte, und zwar ist dieses nicht in einem der früheren Entwürfe geschehen, die auf ganz anderen Voraussetzungen basirt waren, sondern in dem letzten Entwurf, der unseren Berathungen in der Kommission zu Grunde gelegt war. Was das Amendement Wolffson will, hat gar keine Gefahr für die Reichsbank oder für eine ihrer Filialen. Wenn wir wirklich durchführen wollen, daß Jedermann, der eine Note hat, auch bei der ihm zunächst liegenden größeren Bankstelle Gold dafür haben kann, ohne der Reichsbank unerfüllbare Verpflichtungen aufzubürden, so können wir das in aller Ruhe annehmen. Die Reichsbank wird dadurch zu einem Kommissionär, sie ist nicht mehr auf eine dreitägige Frist beschränkt, wie der Herr Abgeordnete Rohland will, sondern sie kann auch, wenn die Einlösungen sich drängen sollten, vier, fünf, sechs oder acht Tage warten. Es sind ihr in dieser Hinsicht gar keine Vorschriften gegeben; allein Sie stellen durch Annahme des Antrages allerdings die verschiedenen Handelsplätze gleich Die Sache sinkt zu einer Portofrage herab, wie wir dies von Seiten des Bundesraths gehört haben, und zwar zu einer sehr kleinen Portofrage, denn in gewöhnlichen Zeiten wird die Frage gar nicht zur Geltung kommen. In ruhigen Zeiten wird die

Reichsbank jedenfalls an den größeren Reichsbankhauptstellen einen genügenden Baarvorrath halten, und bei außerordentlichen Zeiten wird dieses Kommissionsgeschäft auch nur in ganz vereinzelten Fällen verlangt werden. Zu einem run auf die Bank kann dasselbe niemals benutzt werden; denn die Leute, die aus irgend einem Bedenken gegen die Sicherheit der Bank kommen würden, um ihre Noten einzulösen, werden die Noten nicht hinterlegen und warten, bis sie Gold bekommen. Es kann dies also nur dem wirklichen legitimen Geschäft und zur Aufrechterhaltung der Goldwährung dienen. Wenn gesagt wird, daß wir damit das Gold an die Grenzplätze schaffen, so sehe ich das gar nicht ein; der kleine Unterschied, der hier besteht, wird den Goldexport nicht aufhalten; es wird nur demjenigen, der eine Goldausfuhr zu machen beabsichtigt, ein unnöthiger Kostenaufwand veranlaßt. Das ist der ganze Unterschied. Allein dieser Portounterschied wird den Goldexport niemals verhindern. Diese Dinge sind viel anders bei der Goldwährung, als bei der Silberwährung; das inländische Porto fällt bei der Goldwährung nicht mehr in solchem Maße ins Gewicht. Wenn Sie also haben wollen, daß es wirklich im ganzen Reich mit der Einlösung der Banknoten eine Wahrheit werde, und gleichzeitig aber auch nicht wollen, daß der Bank Verpflichtungen auferlegt werden, die sie unter Umständen nicht erfüllen kann, so nehmen Sie dieses Amendement an. Das Amendement Rohland, das sich nur darin unterscheidet, daß es eine Frist von drei Tagen bei den Zweiganstalten setzt, könnte schon wieder dazu führen, daß die Sache erschwert wird, umsomehr als es von allen Zweiganstalten spricht, während das Amendement Wolffson nur von Reichsbankhauptstellen spricht. Das Amendement Rohland würde auch in dieser Beziehung die Lage der Bank erschweren. In dem Amendement Wolffson sehe ich keinerlei Erschwerung der Verpflichtungen der Bank, wohl aber eine größere Annehmlichkeit für das gesammte Publikum, eine größere Sicherheit für die Aufrechterhaltung der Goldwährung.

Sämmtliche Abänderungsanträge wurden abgelehnt und die Kommissionsfassung angenommen.

Zahlreiche Abänderungen waren ferner zu § 44 beantragt, der die beschränkenden Bestimmungen über den Geschäftsverkehr derjenigen Banken enthielt, deren Noten im ganzen Reich Geltung haben sollten. Diese Beschränkungen bezogen sich in erster Reihe auf die Anlegung der Betriebsmittel der betreffenden Banken und ließen nur ganz bestimmte Geschäfte zu (Kauf und Verkauf von Gold und Silber, Wechselverkehr nur bei höchstens dreimonatlicher Fälligkeitsfrist und zwei bis drei sicheren Unterschriften, ebenso nur Kauf- und Diskontirungsgeschäfte mit Reichs-, Staats- und kommunalen Schuldverschreibungen, die spätestens nach 3 Monaten fällig sind, ferner zinsbare Darlehen gegen Gold und Silber, sichere inländische

Papiere, Waaren bis höchstens $^{2}/_{3}$ des Werths, und schließlich begrenzter Kauf oder Verkauf sicherer Schuldverschreibungen auf den Inhaber mit Zinsgarantie von Staat oder Kommunen). Sie bedingten sodann bei einem Reingewinn über $4^{1}/_{2}\%$ die Dotirung eines Reservefonds mit 20% bis zur Erreichung von $^{1}/_{4}$ des Grundkapitals, sahen ferner die Einlösungspflicht für die Banknoten an einer von der Bank zu bezeichnenden Stelle in Berlin oder Frankfurt a. M. vor u. A. m. Ein Antrag Siemens verlangte, daß Banken, die bis zum 1. Januar 1876 nachweisen, daß der Betrag der ihnen gestatteten Notenausgabe auf den Betrag des Grundkapitals eingeschränkt ist, von der Erfüllung der beiden ersten Voraussetzungen (Beschränkung des Geschäftsverkehrs und Ansammlung des Reservefonds) entbunden sein und mit der Gestattung des Umlaufs ihrer Noten im gesammten Reichsgebiet die Befugniß erlangen sollten, in diesem Gebiet durch Zweiganstalten oder Agenturen Bankgeschäfte zu betreiben. Ein Antrag Sonnemann wollte bezüglich der Darlehnsgeschäfte den Banken eine Frist bis zum 1. Januar 1877 einräumen, innerhalb welcher sie ihre Darlehen den Vorschriften anzupassen hätten. Außerdem waren noch verschiedene Einzelabänderungen in Vorschlag gebracht, darunter war ein Antrag Buhl, der die fakultative Wahl von Frankfurt als Einlösungsstelle für die Banknoten beseitigen wollte. Gegen diesen letzteren Antrag wandte sich Sonnemann in der Sitzung vom 28. Januar mit folgenden Ausführungen in Erwiderung auf die Begründung durch den Antragsteller:

Der erste Redner hat den Grundgedanken, der die Kommission geleitet hat, vollständig richtig aufgefaßt, welcher dahin geht, daß die Noten an einem bedeutenden Handelsplatz zahlbar sein müssen. Darin stimme ich mit ihm vollständig überein, und aus diesem Grunde hat die Kommission davon abgesehen, die Banknoteneinlösung zu zersplittern und zu vertheilen auf Plätze, deren sonstige Bedeutung ich zu schätzen weiß, die ich aber nur als Wechselplätze zweiten Ranges ansehe. **Geschäftsbetrieb der Notenbanken.**

Was nun aber den Antrag betrifft, den der erste Redner gestellt hat, das „oder Frankfurt“ zu streichen, so gebe ich zu, daß das Interesse von Frankfurt nicht im Spiele ist; es ist in dieser Beziehung einerlei, ob die Noten in Frankfurt eingelöst werden oder nicht. Es ist aber ein großes Interesse des Publikums im Spiele, daß die Noten der Banken an einem großen Handelsplatze eingelöst werden, wohin der Verkehr des betreffenden Gebietes gravitirt. Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, wenn Jemand in München oder in Augsburg oder in Stuttgart oder in

der Pfalz für seine Noten Geld haben will, so wird es viel mehr kosten, das Geld von Berlin zu beziehen als von Frankfurt. Für die Banken wird es vollständig einerlei sein, für das Publikum aber ein großer Vortheil. Ich habe mir die Sache so gedacht, und so ist sie auch in der Kommission von verschiedenen Seiten aufgefaßt worden, daß die Banken von München, Stuttgart, Mannheim und Darmstadt ihre Einlösungsstelle in Frankfurt erhalten werden und daß die anderen Banken sämmtlich ihre Einlösungsstelle in Berlin erhalten sollen. Dadurch wird der Verkehr, wie er sich bisher gestaltet hat, nach allen Seiten hin die größtmögliche Erleichterung bekommen. Für das Publikum ist es in Bezug auf die zu leistenden Zahlungen einerlei, indem die Noten aller Banken bei allen übrigen angenommen werden müssen; allein für den Bezug von baarem Gelde ist es am allersichersten, am wohlfeilsten und richtigsten, wenn man die Einlösungsstelle da einrichtet, wo der Verkehr gewissermaßen seinen Mittelpunkt hat. Deshalb scheint mir, daß keine Belästigung des Publikums daraus entstehen kann, wenn die Bestimmung so angenommen wird, wie die Kommission vorgeschlagen hat.

Er bekämpfte dann den Siemens'schen Antrag und empfahl die Annahme seines eigenen Vorschlags als einer erleichternden Uebergangsbestimmung, indem er folgende Darlegungen machte:

Der Herr Vorredner wird mich nicht zu den Reichsbankfanatikern rechnen; denn er wird sich überzeugt haben, daß ich sowohl in der Kommission als im Plenum bemüht war, nachdem man ein gemischtes Banksystem auf 15 Jahre durch das Gesetz in Deutschland eingeführt hat, den Privatbanken ihr Leben so viel als möglich zu erleichtern und ihnen ihre Existenz überhaupt möglich zu machen. Desto mehr muß ich mich wundern, daß gerade der Herr Abgeordnete Simens hier diesen Antrag stellt, nachdem er sich früher sowohl außerhalb des Hauses als in demselben, in die Reihe derjenigen gestellt hat, welche die Gefahren der Zettelemission mit so schwarzen Farben geschildert haben. Heute allerdings hat er nur die rosenfarbigen Seiten von seinem Antrage gezeigt, aber die Dornen, die dahinter verborgen sind, hat er wohlweislich verschwiegen. Meine Herren, dieser Absatz, um den es sich hier handelt, stand in dem Entwurfe, der durch die späteren Harnier'schen Anträge im Großen und Ganzen in seinen Grundlagen verändert worden ist. Da konnte ich mir eine Bestimmung noch eher erklären. Man wollte zweierlei Arten von Banken schaffen; weil man in diesem Entwurfe noch keine Reichsbank hatte, also kein Institut, welches eine Korrektur für eine übermäßige Notenausgabe gewissermaßen ausübt, und weil man also ein künstliches System schaffen wollte, um ohne Reichsbank zu demselben Ziele zu gelangen, deshalb hat man alle möglichen Wege aufgesucht, um die Zettelbanken zu veranlassen, ihre Notenemission nach und nach einzuschränken. Allein für mich wäre auch beim ersten Entwurf diese Bestimmung unannehmbar gewesen,

aus Gründen, die Sie gleich hören werden. Jedoch nachdem wir in den Entwurf eine Reichsbank aufgenommen haben, die in dem ganzen Reich Filialen erhalten soll, die es in ihrer Hand hat, die Notenemission der Privatbanken auf ein mäßiges Maß zu reduziren: in dieser Lage hat eine solche Bestimmung meiner Ansicht nach keinen Raum. Was haben wir jetzt gethan, meine Herren? Wir haben den sämmtlichen deutschen Banknoten das Bürgerrecht im deutschen Reich verliehen, wir haben eine Reichsbank ins Leben gerufen, die alle die Noten dieser Banken annehmen muß. Das setzt aber voraus, daß diese Noten auf wesentlich gleicher Grundlage beruhen, daß alle Banken, die dem Gesetz unterstellt sind, wesentlich den gleichen Geschäftskreis haben. Der Antrag des Herrn Vorredners will aber wieder zwei Klassen von Banken schaffen: eine Klasse, die nur dieselben Geschäfte treiben dürfen, wie die Reichsbank, also die nur die solidesten Geschäfte treiben dürfen; eine andere wären die, die alle möglichen Geschäfte treiben dürfen, und die ich nicht anders nennen könnte, als crédits mobiliers mit Notenemission. Ich werde Ihnen das gleich beweisen. Derjenige, der eine Banknote in die Hand bekommen wird, müßte sich fragen: zu welcher Klasse gehört die Bank, welche Geschäfte darf sie machen, bietet sie mir auch alle Sicherheit oder nicht, ist dies, ich möchte sagen, eine Banknote erster Klasse, oder ist es eine Banknote zweiter Klasse? Denn um welche Banken handelt es sich da? Ich bitte diejenigen Mitglieder, die den ersten Gesetzentwurf zur Hand haben, Seite 44 aufzuschlagen. Es handelt sich da unter anderem um die thüringische Bank in Sondershausen. Sie hat ein eingezahltes Kapital von 6 Millionen Thalern. Wenn Sie den Antrag annehmen, so würde der thüringischen Bank gestattet werden, natürlich mit fünfprozentiger Notensteuer, bis zu 6 Millionen Thaler Banknoten auszugeben. Weiter haben wir hier die Meininger Bank. Sie hat ein eingezahltes Kapital von 16 Millionen Thalern und ein Notenrecht von 8 Millionen Thalern. Der Meininger Bank würde gestattet werden, Noten bis zu 8 Millionen Thaler, allerdings mit 5 Prozent Steuer, auszugeben. Diese Bestimmung würde vorzugsweise den Banken zu gute kommen, welche in dem ersten deutschen Gründungsschwindel im Jahre 1856 und 1857 ins Leben gerufen worden sind, und welche man mit allen möglichen Befugnissen ausgestattet hat, daß sie zugleich crédits mobiliers und Notenbanken sein sollten, und welchen erlaubt ist, alle Gründungsgeschäfte, alle Kreditgeschäfte irgend welcher Art zu treiben. Diese würden heute durch eine solche Bestimmung in die Reihe unserer soliden deutschen Notenbanken geradezu gesetzlich eingefügt werden. Ich würde mir ein solches System nur denken können, wenn es mit einem anderen verbunden wäre, wenn man den Noten ein Vorzugsrecht einräumte. Das wäre aber wieder ein ganz anderes System, welches in unserem Gesetz keine Stelle findet. Wenn Sie den Noten vor allen anderen Verbindlichkeiten der Banken ein Vorzugsrecht einräumen würden, dann könnte ich mir denken, daß man sagt,

man will den Banken auch gewisse andere Geschäfte gestatten; ihre Noten sind dann ja unter allen Umständen gedeckt. Aber auch dieses System würde nicht volle Sicherheit gewähren.

In Nordamerika besteht dieses System des Vorzugsrechts der Noten, indem sie dafür Staatspapiere hinterlegen müssen. Nun bricht aber eine Krisis aus, wie z. B. im Jahre 1873. Die Banken wurden zahlungsunfähig und ihre Noten verloren mehrere Prozente, da erst nach Jahren die Abwickelung hätte erfolgen sollen. Diese Banken sind aber dadurch, daß sie alle möglichen Geschäfte trieben, daß sie an Eisenbahnen ausliehen, in Verlegenheit gekommen und konnten im Moment ihre sehr kleine und durch Staatspapiere gedeckte Notencirkulation nicht einlösen. Ich könnte mit einem solchen System mich nur befreunden, wenn man zwei Departements einrichten würde, wie bei der Bank von England, so daß die Notenemission unter allen Umständen gesichert wäre, daß die Deckung in ganz besonderem Kasten verschlossen wäre. Sowie das nicht geschieht, so bekommen Sie ein System der allerunsolidesten Banken, denen gestattet ist, das Bürgerrecht der Reichsbanknote in ganz Deutschland zu erhalten.

Der Herr Abgeordnete Siemens hat uns nun damit gedroht, daß solche Banken sich nicht dem Gesetz unterwerfen werden. Das wollen wir erst abwarten. Diese Drohung hätte Gefahr ohne Reichsbank; mit der Reichsbank hat es keine Gefahr, denn sie wird diese Banken schon zur Vernunft bringen, darüber können wir uns vollständig beruhigen. (Zuruf: „Für das Publikum!") — Für das Publikum? Eines schickt sich nicht für Alle. Wenn wir die Notenbanken gesetzlich reguliren, so müssen wir ihre Geschäfte auf den solidesten Kreis beschränken; daneben können sich andere Banken nach Belieben bilden, — dafür haben wir ja die volle Bankfreiheit in Deutschland. Diese können sich Depositen und Kontokorrentgeschäfte zur Aufgabe machen, das sind die eigentlichen Bankgeschäfte. Die Geschäfte, die der Herr Abgeordnete Siemens angeführt hat, Kredite gegen hypothekarische Sicherstellung, Beleihung von Konnossementen, ganz ausgedehnte Lombardgeschäfte, das sind Geschäfte, die da dem eigentlichen Bankgeschäft angehören und nicht in den Kreis der Notenbanken gezogen werden sollen. Wenn sie bisher dennoch in deren Bereich gezogen sind, dann muß ich sagen, daß in einem deutschen Bankgesetz derartige Geschäfte nicht mehr gestattet werden sollen. Der Herr Abgeordnete Siemens hat nur von den großen Beständen von Lombarddarlehen gesprochen, die in den deutschen Banken sind. Er hat seine Ziffer, die er in seinem gedruckten Motivenbericht mitgetheilt hat, schon berichtigt; er ist von 208½ auf 106 Millionen heruntergegangen. Er wird mir erlauben, diese heute angegebene Ziffer abermals zu berichtigen. Er spricht vom Schluß des Jahres 1873. Ich kann mir nicht denken, daß ein so praktischer Bankmann, wie der Herr Abgeordnete Siemens, im Jahre 1875 vom Schluß des Jahres 1873 spricht, während offiziell schon die Ziffern vom Ende 1874 vorliegen. Ich erlaube mir, dem

Herrn Abgeordneten ein Exemplar des deutschen Reichsanzeigers zu übergeben, in welchem der Ausweis sämmtlicher deutscher Zettelbanken vom 31. Dezember 1874 steht. Nach diesen ist der Lombardbestand sämmtlicher deutscher Banken nur 48 Millionen Thaler, wovon auf die Preußische Bank 22 7/10 Millionen kommen. Bei dieser Bank wird er derartige Papiere, wie er sie geschildert hat, nicht finden. (Abgeordneter Siemens: „Sie haben schon ordentlich verkauft.") Es bleiben also von den 48 Millionen Thalern noch übrig 26 Millionen. Es sind daher bei sämmtlichen deutschen Privatzettelbanken und Lombardgeschäften nur 78 Millionen Mark. Die Ziffer von 106 sinkt also auf 78.

Der Herr Abgeordnete ruft mir zu: „sie haben schon ordentlich verkauft!" Um so besser! dann ist der Markt von unsoliden Papieren erleichtert, und ich hoffe, daß er bis zum vollständigen Inslebentreten des Gesetzes ganz befreit sein wird. Ich habe mir deshalb erlaubt, ein Amendement zu stellen, welches in Bezug auf die Lombardgeschäfte allen gerechten Anforderungen, wie ich glaube, entspricht. Ich habe vorgeschlagen, daß den Zettelbanken noch ein volles Jahr Zeit gelassen werden solle, um ihre Lombardgeschäfte den Anforderungen unseres Gesetzes zu konformiren. Es sind von jetzt bis zum Schluß des Jahres nicht 9 Monate, wie der Abgeordnete Siemens sagte, sondern 11 Monate. Es bleiben also bis Ende 1876 23 Monate. Ich glaube, dies wäre eine hinreichende Zeit. Ich habe mich nach allen Seiten hin erkundigt und erfahren, daß fast volle 2 Jahre als ausreichend bezeichnet werden, um die Banken in den Stand zu setzen, sich der Lombardgeschäfte, die dem Gesetze nicht entsprechen, zu entledigen.

Was nun die Kontokorrentgeschäfte betrifft, so ist uns in dieser Beziehung eine Eingabe zugegangen von der Dessauer Bank, wenn ich nicht irre, in welcher die Banken zusammengestellt sind, welche Kontokorrentgeschäfte betreiben und gleichzeitig Noten emittiren. Ich finde darunter auch aufgeführt die Leipziger Bank; von dieser ist mir aber ganz genau bekannt, daß sie auf derartige Geschäfte keinen Werth legt. Die übrigen Banken, die hier genannt sind, welche Kontokorrentgeschäfte als eigentliche Bankgeschäfte treiben, sind solche Banken, die fast ohne Ausnahme in der Zeit entstanden sind, die ich vorhin als erste Gründerschwindelepoche bezeichnet habe, und bei denen es gut ist, wenn ihnen diese Befugniß jetzt genommen wird. Es ist in dieser Eingabe unter anderem hervorgehoben, daß die Banken aus den Kontokorrentgeschäften sehr großen Nutzen ziehen. Ja das glaube ich, das mag sein; alsdann mögen Sie aber auf die Notenemission verzichten, Sie mögen wählen zwischen dem, was einer soliden Zettelbank geziemt, und zwischen dem, was zu Bankgeschäften gehört. Dann ist auch gesagt, daß, wenn die Aktionäre verzichten müßten auf die Notenemission, ihnen ihre bisherige Rente unerwarteter Weise entzogen werde. Wenn sie mit den Kontokorrentgeschäften prosperiren, mögen sie sich darauf werfen und auf die Notencirkulation verzichten. Daß ihnen die Notencirkulation, wie

wir sie jetzt regulirt haben, noch einen großen Gewinn abwerfen wird, möchte ich selbst sehr bezweifeln.

Gerade die Bank, welche die Eingabe gemacht hat, sollte uns doch darauf aufmerksam machen, in der Beziehung mit solchen Konzessionen etwas vorsichtig zu sein. Wenn ich nicht irre, hat die anhalt-dessauische Landesbank in Dessau, von der die Eingabe ausgeht, seiner Zeit $^{2}/_{3}$ ihres Grundkapitals verloren und 3 Aktien in eine zusammengezogen, um ihre Unterbilanz zu beseitigen Wenn unter der Eingabe der Name Kühn steht, so finde ich es kühn, daß eine derartige Bank eine solche Eingabe an den Reichstag gelangen läßt.

Nun ist weiter eine Eingabe von der Handelskammer in Bremen in dieser Richtung eingegangen. Ich muß Ihnen sagen, ich habe von der Eingabe mit Bedauern Kenntniß genommen. Es wird gesagt, der ganze Seehandel leide darunter; es wird überhaupt geradezu als eine Lebensfrage für Bremen hingestellt. Nun, mir scheint es nicht angemessen, daß man sechsmonatliche überseeische Wechsel durch eine Zettelbank diskontiren läßt. Dazu ist das Zettelbankwesen nicht vorhanden. Sehen Sie auf Hamburg. Hamburg hat, glaube ich, auch einigen Seehandel, es hat niemals eine Zettelbank gehabt; die Leute haben sich dennoch geholfen; und sie haben ihre Wechsel sehr gut untergebracht. Als man in Hamburg das Bedürfniß erkannte, ein Bankinstitut zu schaffen, welches Depositen-, Kontokorrent- und ähnliche Geschäfte betreibe, wie sie uns von dem Herrn Abgeordneten Siemens geschildert worden sind, hat man innerhalb 48 Stunden ein Bankinstitut ins Leben gerufen, und, wenn ich nicht irre, hat Kollege Wolffson sich damit ein großes Verdienst erworben. Die Hamburger Vereinsbank macht dergleichen Geschäfte. Auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1870 können überall derartige Banken, wie die Hamburger Vereinsbank, die ich als Musterinstitut bezeichnen kann, entstehen, welche derartige Geschäfte betreiben, für die der Abgeordnete Siemens so warm eintritt. So schwer ist es nicht mehr. Man mache es, wie man es in Hamburg gemacht hat, wo man den Kopf nicht verlor, sondern zur Selbsthilfe geschritten ist, wie es der Kaufmannsstand thun soll, wie man auch hoffentlich in Bremen verfahren wird.

Ich möchte Ihnen daher mit aller Entschiedenheit abrathen, einen derartigen Antrag anzunehmen, der die Unsolidität in unser ganzes Gesetz hineinbringen könnte. Jeder hat von seinen Ueberzeugungen große Opfer gebracht, um zu dem Zustandekommen dieses Gesetzes mitzuwirken; allein gerade eine solche Bestimmung, welche die deutschen Zettelbanken wieder in zwei Klassen theilen und den einen mehr Befugnisse einräumen würde wie den anderen, könnte mich gegen die Annahme dieses Gesetzes sehr bedenklich machen.

Herr Siemens hat unter anderem auch gesagt, daß es in Deutschland Privatdiskonteure nicht gibt. Nun haben wir aus dem Munde des Herrn Referenten Bamberger gehört, daß ungefähr 1500 Millionen Thaler Wechsel regelmäßig im Umlauf sind. Von

diesen 1500 Millionen befanden sich am 31. Dezember 1874 nur 257 Millionen in den Händen sämmtlicher Zettelbanken, also über 1200 Millionen mußten doch wohl größtentheils in den Händen der Privatdiskonteure gewesen sein, und ich kann ihm aus meiner Heimat versichern, daß es dort noch sehr bedeutende Privatdiskonteure gibt, die den Zettelbanken sehr ernstlich Konkurrenz machen. Er wird das wohl selbst wissen. (Heiterkeit.)

Kurz und gut, diese ganze Bestimmung scheint mir eine höchst gefährliche zu sein. Eine Gefahr für die Banken, für das Publikum besteht nach keiner Seite hin, wenn Sie das Gesetz in dieser Richtung annehmen, wie es liegt. Den Banken ist ein möglichst weiter Geschäftskreis gewahrt, ein solcher, wie er sich für Zettelbanken überhaupt eignet, bei denen den Noten nicht ausdrücklich ein Vorzug eingeräumt ist. Ich bitte Sie daher, mein Amendement anzunehmen, welches in Betreff des Lombardgeschäfts ein volles Jahr Zeit zur Abwickelung läßt, dagegen das Amendement Siemens abzulehnen.

In der Abstimmung wurde der Antrag Buhl abgelehnt und der Antrag Sonnemann und mit einer Stimme Mehrheit der Antrag Siemens angenommen. In der dritten Lesung kam es über letzteren dann zu einem **Kompromiß**, das nur die zweite Beschränkung (Reservefonds) beseitigte, dem Bundesrath aber vorbehielt, den Banken einzelne der sonst für sie ausgeschlossenen Formen der Kreditertheilung, in deren Ausübung sie sich bisher befunden haben, auf Grund nachgewiesenen besonderen Bedürfnisses zeitweilig oder widerruflich auch ferner zu gestatten.

Zu § 62 (**Begebung der Antheilscheine der Reichsbank**) empfahl Sonnemann den Weg der **öffentlichen Submission** und äußerte sich gleichzeitig folgendermaßen über die **Gewinnaussichten**:

Begebung der Reichsbankantheile.

Ich habe die Ueberzeugung, daß die Reichsbank, wie wir sie jetzt gestaltet haben, schon in den ersten Jahren eine hohe Rente abwerfen wird. Ich habe versucht, mir ein Bild von der Rentabilität der Reichsbank zu machen, und habe dabei das Jahr 1872 der Preußischen Bank als Anhaltspunkt genommen, weil in demselben die durchschnittliche ungedeckte Notenemission 240 Millionen Mark war, also etwas weniger, als wir der Reichsbank jetzt zugemessen haben, weil außerdem im Jahre 1872 keine großen Reichsfonds im Besitze der Bank waren. Auf Grund dieser Berechnung bin ich nun zu dem Resultate gekommen, daß eine Dividende von 8 bis 9 Prozent der Reichsbank gesichert ist, wobei nicht in Anschlag gebracht ist, daß die Reichsbank durch ihre Ausdehnung auf Sachsen und den Süden denjenigen Kreis ihrer Geschäfte, welcher ein sehr rentabler ist, das Inkassogeschäft, die Ertheilung von

Zahlungsanweisungen u. s. w. bedeutend erhöht. Im Jahre 1865 betrug der Umsatz der Preußischen Bank 2200 Millionen Thaler; seitdem ist dazu gekommen Frankfurt a. M., Elsaß-Lothringen, Altona und Bremen. Bis zum Jahre 1873 ist der Umsatz gestiegen auf 8400 Millionen Thaler. Daraus können Sie ermessen, zu welchen Umsätzen wir gelangen werden, wenn die Reichsbank erst im ganzen Reiche ihre Filialen hat. Außerdem hat man der Reichsbank noch eingeräumt eine etwas erhöhte Ziffer verzinslicher Depositen; sie darf 43 Millionen Thaler annehmen; sie hat außerdem die Kassaführung des Reiches übernommen, die für sie kein Opfer ist, sondern ein Gewinn, weil sie dabei wenig Lasten, aber stets größere Summen an unverzinslichem Geld in Händen hat; weiter wird die Reichsbank voraussichtlich das Girogeschäft in allen größeren Städten aufnehmen und dadurch ihren Betriebsfonds bedeutend vermehren; endlich wird auch durch das Akkreszenzrecht und die Kraft, die einem solchen Bankmonopol innewohnt, der Gewinn der Reichsbank bedeutend erhöht werden.

Was nun die Begebung der Reichsbankantheile anbetrifft, so habe ich mich dem Bedauern anzuschließen, daß man von vornherein festgesetzt hat, daß die alten Aktionäre der Preußischen Bank in die Rechte der Reichsbankaktionäre eintreten dürfen. Ich hätte es nicht für nothwendig gefunden, eine solche Bestimmung zu treffen, die dem Reiche 5 Millionen Thaler kostet, die es den Aktionären der Preußischen Bank geradezu schenkt. Allein es ist über diese Bestimmung nicht hinwegzukommen gewesen, denn der Herr Regierungskommissär hat uns erklärt, daß dies eine conditio sine qua non des ganzen Gesetzes sei.

Was die zweite Hälfte der Aktien betrifft, die neuen 20 Millionen Thaler, so kommt sehr viel darauf an, daß möglichst Jedem die Betheiligung zugesichert werde. Ich halte für den einzig richtigen Weg der Begebung denjenigen der öffentlichen Submission, der Begebung an den Meistbietenden und zwar mit der Modalität, daß jeder auf das Ganze oder auf einzelne Antheile zur Reichsbank submittiren kann. Dadurch würde die Reichsregierung der Verantwortung überhoben sein, den Emissionspreis etwa zu niedrig oder zu hoch festgesetzt zu haben, es würde die ganze Schätzung des Werthes dem Publikum überlassen bleiben; diejenigen, welche am meisten dafür zahlen, würden die Aktien bekommen.

Bei der dritten Berathung (30. Januar) ergriff er nochmals das Wort zu folgender Anfrage über das Inkrafttreten der Bestimmungen des Goldankaufs, wobei er deren Beschleunigung empfahl:

Goldankauf durch die Reichsbank.

Ich wollte mir die Anfrage an den Bunderath erlauben, ob es vielleicht möglich wäre, eine Mittheilung darüber zu erhalten, wann die wichtigen Bestimmungen des § 14 in Kraft treten sollen.

Nach dem Gesetz kann die Reichsbank sofort errichtet werden, aber sie muß jedenfalls errichtet werden vor Schluß des Jahres 1875. Ich würde es sehr bedauern, wenn die Bestimmung des Goldankaufs zu 1392 Mark verschoben werden sollte bis Ende 1875. In England hat man dieser Bestimmung eine so große Bedeutung beigelegt, daß, als die Kommission diesen Beschluß gefaßt hatte, eines der bedeutendsten englischen Fachblätter sofort erklärte: jetzt fängt man in Deutschland erst an, Ernst mit der Goldwährung zu machen.

Der Herr Staatsminister Camphausen hat uns in dieser Woche in mehreren Reden auf die großen Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche die Durchführung des Münzgesetzes haben würde. Früher sagte er, daß mit spielender Leichtigkeit das Münzgesetz ins Werk gesetzt werden könnte. In dieser Session haben wir von Seiten des Bundesraths und namentlich von Seiten des Staatsministers Camphausen das Gegentheil gehört. Ich glaube, wenn die Durchführung des Münzgesetzes jetzt größeren Schwierigkeiten begegnet, als man früher annahm, daß es zum Wesentlichen daran liegt, daß man nicht früher die Preußische Bank bei dem Mangel einer Reichsbank ermächtigt hat, das Gold zu einem Preise zu kaufen, der dem Ankaufspreise in England, Frankreich und Amerika gleich ist. Jetzt haben wir eine solche Bestimmung aufgenommen, allein es kann noch fast ein ganzes Jahr dauern, bis dieselbe in Vollzug kommt. Es sind bisher mehrere günstige Zeitpunkte versäumt worden, in welchen man mit großem Vortheil Gold vom Auslande hätte einführen können. Es handelt sich dabei nicht nur um Einfuhr von Goldbarren, sondern auch um den Ankauf fremder Münzen. Hätten wir eine solche Bestimmung gehabt, so würde eine größere Anzahl Zwanzigfrankstücke, Sovereigns, amerikanischer Eagles in den Besitz des Reiches gekommen sein, und wenn eine Ausfuhr im vorigen Herbst nöthig war, so würden diese Münzen wieder hinausgegangen sein; es wäre dadurch unser neugeprägtes Geld nicht hinausgegangen. Jetzt scheint mir der Zeitpunkt wieder gekommen zu sein, wo die Wechselkurse so stehen, daß wir bei dem niedrigen Stand des Zinsfußes in England von 3 Prozent wieder Gold vom Auslande beziehen könnten. Ich möchte nicht haben, daß der Zeitpunkt, der jetzt eintritt, abermals versäumt werde. Es hängt damit zusammen, daß man sich bald entschließen muß, mit dem in den Kassen der Bank und der Reichskasse vorhandenen Gold herauszurücken; denn wenn dies nicht in der nächsten Zeit geschieht, so werden gerade dadurch sich die Schwierigkeiten des Uebergangs vermehren. Die kleinen Banknoten fängt man jetzt schon an einzuziehen, Goldmünzen kommen bis jetzt dafür nicht in den Verkehr. Nur dadurch ist es möglich, daß die Wechselkurse, welche auf natürlichem Wege jetzt wahrscheinlich viel niedriger stehen würden, noch ihre jetzige Höhe haben, weil der, welcher an das Ausland zu zahlen hat, im Augenblick nur mit Wechseln bezahlen kann. Dadurch werden die Wechselkurse künstlich hochgehalten, und die günstige Zeit vergeht wieder, die uns der Einführung der Goldwährung näher führen könnte.

Eine bestimmte Auskunft konnte damals noch nicht ertheilt werden.

* * *

Beim Etat der Postverwaltung trat Sonnemann nach Ausführungen Berger's über finanzielle Ergebnisse der Post für Aufbesserung der Gehälter der unteren Beamtenklassen, namentlich der Briefträger ein.

Zum Etat der Telegraphenverwaltung begründete Sonnemann einen zusammen mit anderen Abgeordneten gestellten Antrag, der die Erwartung aussprach, daß es der Telegraphenverwaltung gelingen werde, in dem Etat für 1876 die Einnahmen mit den Ausgaben möglichst ins Gleichgewicht zu bringen. Er sprach dabei Wünsche in Bezug auf gleichmäßige Telegrammtarife, besondere Tarife für dringliche Depeschen und abonnementsweise Ueberlassung von Leitungen an Zeitungen zu bestimmten Stunden aus. Seine Ausführungen lauteten:

Telegraphenverwaltung.

Von der Gruppe liegt Ihnen ein Antrag vor. Das Defizit, von dem wir sprechen, betrifft den Betrieb, und es ist allerdings ein bedauerlicher Umstand, daß eine Verwaltung, die über ein so bedeutendes Monopol verfügt, die außerdem kein Anlagekapital zu verzinsen hat, in ihrem Etat alljährlich ein Defizit und in diesem Jahre ein so bedeutendes Defizit aufweist. Dieses Defizit zu beseitigen, müßte die Aufgabe der Reichsverwaltung sein. Früher, als das Telegraphennetz noch in seinen ersten Stadien war, mochte sich ein solches Defizit noch entschuldigen lassen. Man hat in vieler Beziehung experimentiren müssen. Heute, wo sowohl in Deutschland, als in anderen Ländern genügende Erfahrungen vorliegen, dürfte es die höchste Zeit sein, daran zu denken, das Defizit, welches wir ja mittelst der härtesten Steuer, mittelst der Matrikularumlagen decken müssen, möglichst zu beseitigen.

Die Gruppe hat sich nun mit der Frage sehr eingehend beschäftigt, und wenn sie Ihnen vorschlägt, das Defizit sei abzuschaffen, so hat sie sich auch mit den Mitteln beschäftigt, durch welche das Defizit zu beseitigen sei. Es ist bekannt geworden, daß auch der Bundesrath sich mit dieser Frage beschäftigt hat, und daß auch dort verschiedene Anträge gestellt worden sind. Die Kommissarien hielten es aber für zweckmäßig, daß auch das Haus sich in dieser Beziehung ausspricht. Eine Einigung über die Mittel und Wege, die zu ergreifen wären, um das Defizit hinwegzuschaffen, hat allerdings in der Gruppe nicht erzielt werden können. Was ich Ihnen in dieser Beziehung sage, ist mehr ein thatsächliches Referat über die Vorschläge, die gemacht worden sind, und zum Theil auch das, was ich

persönlich über die Sache denke. In allererster Linie wurde von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß Ersparnisse in den Ausgaben eintreten könnten. Es könnten eine größere Zahl der Telegraphenstationen, welche wenig einbringen, noch mit den Postanstalten vereinigt und dadurch vielleicht Ersparnisse erzielt werden. Auf sehr große Summen zur Herabminderung des Defizits werden wir dadurch wohl nicht kommen. Die Hauptsache wird sein, daß man auf eine Vermehrung der Einnahmen Bedacht nehmen muß. Nun muß man in dieser Beziehung sich erst die Frage vorlegen: welches sind die Selbstkosten der Depeschen, und arbeitet unsere Telegraphenverwaltung nicht unter dem Selbstkostenpreise? Wie aus einer Berechnung der Ausgaben jeder sich selbst sagen kann, kostet uns im Durchschnitt die Beförderung einer Depesche ungefähr 10 Silbergroschen; dagegen bringt uns jede Depesche ungefähr 8 Silbergroschen ein; es wird also bei jeder Depesche im Durchschnitt mit Verlust gearbeitet.

Es ist der Vorschlag in der Gruppe aufgetaucht, ob es nicht wesentlich zur Beseitigung des Defizits beitragen könnte, wenn wir anstatt der jetzigen drei Stufen von 5, 10 und 15 Silbergroschen einen einheitlichen Satz von einer Mark einführten. Es würden dadurch allerdings die Depeschen für die nächste Zone erhöht werden müssen auf den doppelten Satz, allein sie würden auf der anderen Seite bei größeren Entfernungen wesentlich herabgesetzt werden, und dadurch würde sich voraussichtlich eine bedeutende Mehreinnahme erzielen lassen.

Nun will ich nicht verschweigen, daß innerhalb der Gruppe und auch sonst von verschiedenen Mitgliedern des Hauses, die sich mit der Frage beschäftigt haben, sich ein großes Widerstreben zeigt, den Satz von 5 Silbergroschen zu erhöhen. Allein die Telegraphenausgaben treffen doch zumeist Kaufleute und solche Personen, die nur gelegentlich Depeschen versenden. Meine persönliche Ansicht ist, daß eine gleichmäßige Erhöhung auf 10 Silbergroschen eigentlich keine zu harte Belastung ist. Man muß sich offen sagen, man ist bei Festsetzung der Telegraphengebühren unter den Selbstkostenpreis zu weit herabgegangen, und es wird kein anderes Mittel geben, als durch eine Erhöhung das auszugleichen. Berechtigt ist ein einheitlicher Satz im Telegraphenwesen noch viel mehr als bei der Post, wenn man die Arbeitsleistung sich vergegenwärtigt; denn die Arbeitsleistung ist dieselbe bei der größeren oder bei der geringeren Entfernung.

Der zweite Punkt, der ins Auge gefaßt wurde, ist der, ob nicht Depeschen, die eine dringlichere Beförderung erheischen, den anderen vorhergehen und eine höhere Taxe bezahlen könnten. Die Thatsache besteht schon, daß bei allen Stationen zwischen den großen Börsenplätzen, wo innerhalb der Börsengebäude Telegraphenbüreaus sind, die direkten Depeschen allen anderen vorgehen, sogar denen, die vom Haupttelegraphengebäude abgeschickt werden. In anderen Ländern hat man eine solche dringliche Beförderung bereits eingeführt, und

darüber herrschte in der Gruppe keine Meinungsverschiedenheit, daß durch Anwendung dieser Einrichtung, wonach etwa ein doppelter Satz erhoben würde für solche Depeschen, die anderen vorgehen sollen, sich eine erhebliche Mehreinnahme erzielen lasse.

Der dritte Punkt, der auch ins Auge gefaßt wurde, ist der, ob es sich nicht empfehlen würde, eine Einrichtung anzunehmen, die bereits in England mit gutem Erfolge besteht. Das ist diejenige, daß in der Nacht, während die Telegraphendrähte meistens unbenutzt sind, bei Stationen, wo Nachtdienst ist, und die Beamten immer da sein müssen, der Zeitungspresse und anderen Personen, welche es wünschen, die Drähte, sei es im Abonnement oder in anderer Art, zu einem ermäßigten Preise überlassen werden. In England hat sich diese Einrichtung sehr bewährt. Diese Einnahme ist ein reiner Gewinn für die Telegraphenverwaltung, da sonst während der Nacht keine oder fast keine Depeschen befördert werden, und auch für die Zeitungspresse und das gesammte Publikum ist es von ungeheurem Vortheil, daß Reden und Nachrichten, die eine große Zahl von Worten enthalten, gerade in der Nacht billig befördert werden.

Das sind die Vorschläge, die innerhalb der Gruppe gemacht worden sind. Ich bitte Sie, jedenfalls einen möglichst übereinstimmenden Beschluß zu fassen, daß der Reichstag sich dahin ausspricht, eine solche Verwaltung, die mit so reichen Mitteln ausgestattet ist, und die über ein so ausgiebiges Monopol verfügt wie die Telegraphenverwaltung, dürfe nicht auf die Dauer mit einem Defizit arbeiten.

Generaldirector der Telegraphen Meydam äußerte sich in Bezug auf die Tarife und die abonnementsweise Benutzung durch Zeitungen entgegenkommend. — Der Antrag wurde abgelehnt.

*
* *

Am 16. Dezember hatte sich der Reichstag abermals mit der Frage der Verhaftung von Reichstagsmitgliedern zu beschäftigen. Wenige Tage vorher war der Centrumsabgeordnete Majunke auf Grund eines rechtskräftigen Strafurtheils verhaftet worden. Die Geschäftsordnungskommission wurde auf Antrag Lasker mit schleuniger Berichterstattung darüber betraut, ob nach Art. 31 der Verfassung die Verhaftung eines Reichstagsmitgliedes auf Grund rechtskräftigen Strafurtheils während der Session ohne Zustimmung des Reichstags zulässig sei, und ob und welche Schritte zu veranlassen seien, um solchen Verhaftungen vorzubeugen. In der Kommission, über deren Verhandlungen Dr. Harnier berichtete, waren die Meinungen auseinandergegangen. Die Bestimmung des Art. 31, daß kein Reichstagsmitglied während der

Session ohne Genehmigung des Reichstags zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden darf, wurde von dem einen Theil als unbedingt anwendbar auch auf rechtskräftige Strafurtheile angesehen, während andere wieder meinten, sie beziehe sich nur auf die Untersuchungshaft, nicht aber auf den Strafvollzug. Zur Plenarberathung über diese Frage waren verschiedene Anträge gestellt. Ein Theil davon war für eine allgemeine gesetzliche Regelung der Frage ohne unmittelbare Erledigung des konkreten Verhaftungsfalles. Nur die von Sonnemann und Windthorst gestellten Anträge sahen hier eine sofortige Abhülfe vor. Nach dem ersteren Antrage sollte der Reichskanzler aufgefordert werden, die Entlassung des Abgeordneten Dr. Majunke aus der über ihn verhängten Haft für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungperiode zu erlangen und zur Ausführung dieses Beschlusses das Nöthige zu veranlassen. Der Antrag Windthorst unterschied sich hiervon durch formelle Aenderung der Fassung, die zugleich präjudiziell jede Verhaftung während der Session ohne Genehmigung des Reichstags als unzulässig feststellen sollte. Nach Bekämpfung der Anträge durch den Justizminister Leonhardt, der das Haus lediglich auf den Gnadenweg verwies, vertrat Sonnemann seinen Antrag unter Kritisirung der Häufung der Strafanträge, womit gegen die freie Meinungsäußerung angekämpft werde, wie folgt:

Verhaftung von Reichstags-abgeordneten.

Wir haben von verschiedenen Rednern gehört, daß die Frage der Auslegung des Art. 31 der Verfassung mindestens zweifelhaft ist, und in demselben Sinne haben sich bereits zu Anfang der Session verschiedene Abgeordnete ausgesprochen, die als juristische Autoritäten des Hauses gelten. Nun, wenn die Sache zweifelhaft ist, so meine ich doch, daß der Reichstag das Recht habe, den Zweifel in seinem Sinne auszulegen, und ich meine ferner, nach dem einmüthigen Beschlusse, der hier gefaßt worden ist, und der so freudigen Wiederhall im ganzen Vaterlande gefunden hat, daß wir keine andere Konsequenz daraus ziehen können, als die vorliegende Frage, wie es hier in diesen Tagen gesagt worden ist, zu Gunsten des Angeklagten zu entscheiden. Es ist auch hier ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Absatz 3 des Art. 31 und dem Absatz 1. Es können ohne Zweifel Abgeordnete, die in früheren Fällen beim Absatz 3 nicht zu Gunsten der Verhafteten gestimmt haben, heute zu Gunsten derselben stimmen. Ich habe immer die Ansicht gehabt, daß die unklare Fassung des 1. und 3. Absatzes des Art. 31 blos die Folge einer mangelhaften Redaktion war; denn ich habe mir doch nicht denken können, daß die Verfassung, die im Jahre 1867 beschlossen worden ist, in Bezug auf den Schutz der Reichstagsabgeordneten weit zurückgehe hinter die Bestimmungen, welche in die

meisten deutschen Verfassungen aufgenommen sind. In dieser Beziehung haben fast alle deutschen Verfassungen ganz bestimmt den gesetzgebenden Versammlungen das Recht verliehen, die Herausgabe Verhafteter in allen Fällen zu verlangen. Die bayerische Verfassung, die sächsische, hannöversche, württembergische, badische, hessische Verfassung u. s. w., alle diese Verfassungen verleihen den Kammern das Recht, die Herausgabe eines verhafteten Mitgliedes zu verlangen. Es ist dies gewissermaßen ein natürliches Recht. Das hat auch Jedermann gefühlt als die Nachricht in das Haus gelangte, der Abgeordnete Majunke sei verhaftet, daß eine gesetzgebende Versammlung unmöglich in ihren Arbeiten ungestört fortfahren kann, wenn es ihr passiren kann, daß plötzlich der Berichterstatter über ein wichtiges Gesetz eines Morgens verhaftet ist, ohne daß der Präsident nur irgend etwas davon weiß, wie es in dem Fall Majunke am Tage der Verhaftung vorgekommen ist. Ich will also sagen, daß es ein bedeutender Rückschritt unseres öffentlichen Rechts wäre, wenn, nachdem fast alle deutschen Verfassungen den gesetzgebenden Versammlungen dieses Recht eingeräumt haben, der deutsche Reichstag dasselbe nicht haben sollte.

Und selbst, wenn ich auf die Entstehung der preußischen Verfassung zurückgehe, welche ja dem Art. 31 zu Grunde liegt, so ist derselbe damals auch in unserem Sinne aufgefaßt worden, denn bei der Berathung dieses Paragraphen hat der Herr Abgeordnete von Beckerath gesagt:

> Der Grundsatz ist der, daß die Kammer, sobald sie einmal konstituirt worden ist, nicht gestatten kann, daß ohne ihre Zustimmung irgend eine Veränderung in ihrer Komposition vorgehe, und dieser Grundsatz ist von einer solchen Wichtigkeit, daß auch in dem hier in Rede stehenden Fall keine Ausnahme gemacht werden darf.

In derselben Weise hat sich der Herr Abgeordnete von Beckerath als Berichterstatteer der Verfassungskommission noch an einer weiteren Stelle ausgesprochen.

Weiter will ich nun noch anführen, daß Präzedenzfälle nicht vorliegen. Es muß also angenommen werden, daß der Reichstag im Stande ist, durch seine Entscheidung über die uns heute beschäftigende Frage dieses Präjudiz zu schaffen. Der Abgeordnete Liebknecht war 1869 von den preußischen Gerichten rechtskräftig verurtheilt; er hat sich hier in Berlin während der Session aufgehalten, und es ist von seiner Verhaftung die Rede gewesen; man hat ihn aber unbehelligt gelassen, weil man auf Grund des Art. 31 damals innerhalb der preußischen Gerichte der Ansicht war, daß man ihn nicht verhaften könnte. Daß auch im Fall Majunke das Gericht erster Instanz, das Stadtgericht, der Ansicht war, die Verhaftung sei während der Reichstagssession nicht zulässig, haben wir soeben aus dem Munde des Herrn Justizministers gehört; es hat also auch bei den Gerichten dieser Zweifel bestanden.

Nun meine ich, wenn wir der Ansicht sind, die im ersten Beschlusse ausgesprochen worden, daß alsdann der einzig richtige

Ausweg der ist, nicht etwa auf zukünftige Beschlüsse irgend einer Kriminalkommission zu warten und nicht blos auf etwaige künftige Verfassungsänderungen hinzuweisen, sondern sofort den Abgeordneten Majunke zu reklamiren.

Für diesen Antrag könnten erstens alle diejenigen stimmen, welche früher dafür gestimmt haben, auf Grund des Art. 31 auch außerhalb der Session verhaftete Abgeordnete zu reklamiren. Zweitens können diejenigen dafür stimmen, welche in den früheren Fällen verfassungsmäßige Bedenken hatten, weil hier bei dem Absatz 1 des Art. 31 die Frage anders liegt als bei dem Absatz 3; es können endlich drittens auch diejenigen dafür stimmen, welche die Frage grundsätzlich auf dem Wege einer Verfassungsänderung regulirt haben wollen, indem sie sagen: zuerst wollen wir den Abgeordneten wieder haben, der verhaftet ist, dann wollen wir über die Verfassungsänderung verhandeln.

Der Herr Justizminister hat gesagt, daß, wenn ein Antrag gestellt würde, er in der Lage sein könne, demselben Folge zu geben. Also auch diejenigen Mitglieder, welche — wie das ganze Haus — im ersten Stadium dafür gestimmt haben, daß in dieser Frage eine wirkliche Lösung erfolgen müsse, welche aber hinterher Verfassungsbedenken bekommen haben, können heute für meinen Antrag unbedenklich stimmen, nachdem sie aus dem Munde des Herrn Justizministers gehört haben, daß einem derartigen Antrage, der ja nicht von dem Verhafteten selbst gestellt werden muß, Folge gegeben werden könne.

Ich glaube also, daß alle diejenigen, denen daran gelegen ist, daß die Privilegien der gesetzgebenden Versammlungen bestehen bleiben, für den Antrag stimmen können.

Ich habe einen anderen Bericht über diese Kommissionsverhandlungen vor mir, in welchen es heißt: „Das Verfahren des Staatsanwalts Tessendorf wurde von allen Seiten einer sehr scharfen Kritik ausgesetzt.“ Nun haben wir hier schon gehört, daß der Herr Justizminister selbst auf diesem Standpunkte steht, daß er rechtlich den Beschluß des Kammergerichts vertritt. Ich habe ferner gewiß keinen Anlaß, den Herrn Staatsanwalt Tessendorf irgendwie in Schutz zu nehmen; aber ich muß doch sagen, der Eindruck hat sich mir aufgedrängt, als ich dies gelesen habe, daß man in der Kommission bemüht war, die Hauptschuld auf den Staatsanwalt Tessendorf zu wälzen. Die Ansichten, welche die Staatsanwälte vertreten, sind der Reflex der Anschauungen, die in Regierungskreisen herrschen (sehr richtig! links und im Zentrum), und ich kann nicht einsehen, mit welchem Rechte man einen Staatsanwalt anklagen will, daß er derartige Anträge stellt, wenn von Seiten desjenigen Ministers, der an der Spitze aller unserer Angelegenheiten steht, im Verlaufe von kurzer Zeit 784 Strafanträge wegen Beleidigung an die Gerichte gebracht worden sind. Können Sie erwarten, daß die

Staatsanwälte dann anders verfahren? Der Eine wird etwas schärfer, der Andere etwas weniger scharf auftreten. Zu allen Zeiten, in welchen derartige Strömungen gewaltet haben, wie sie jetzt auch im deutschen Reiche die herrschenden sind (so 1849 und 1850), hat man immer derartige Staatsanwälte gefunden, welche sehr eifrig ausgeführt haben, was die Regierungen wünschten. Der Herr Reichskanzler hat sich über die Presse hier, wenn ich nicht irre, am 30. November, in der Debatte über Elsaß-Lothringen ausgesprochen. Er sagte damals:

> Ich schätze an dem Regime der neuen Zeit nichts so sehr, als die absoluteste Oeffentlichkeit. Es soll kein Winkel des öffentlichen Lebens dunkel bleiben. Ich bin dankbar für die schärfste Kritik, wenn sie nur sachlich bleibt.

Nun müssen Sie nicht glauben, daß unter den zahllosen Strafanträgen, die ich eben erwähnt habe, viele sind, bei welchen es sich um wirklich persönliche Angriffe handelte; es sind darunter eine große Anzahl, die rein sachliche Aeußerungen auswärtiger Blätter, der größten amerikanischen und englischen Zeitungen wiedergeben, welche sehr scharf die Grenze zu ziehen wissen zwischen persönlichen und sachlichen Angriffen. Im deutschen Reiche ist es in Folge dieses Zustandes im Augenblicke nicht mehr gestattet, Aeußerungen großer amerikanischer und englischer Blätter über die Lage Deutschlands abzudrucken. Ich kann also doch nicht zugeben, daß man diese Sache ausschließlich auf den Staatsanwalt zurückschiebt. Diese Erscheinungen sind die Folgen des ganzen Regierungssystems, das dahin geführt hat, daß wir nicht mehr in die Reihe der germanischen Staaten in Bezug auf die Lage unserer Presse zu rechnen sind, welche, wie England, Amerika, Holland, Dänemark u. s. w. keine politischen Gefangenen, keine Preßprozesse haben, sondern daß wir zu den romanischen Staaten gerechnet werden müssen, wo alle diese Dinge in Hülle und Fülle vorkommen. Ich bitte demnach meinen Antrag oder den Antrag des Abgeordneten Windthorst, der wesentlich mit dem meinigen identisch ist, anzunehmen, denn nur auf diesem Wege wird es möglich sein, zu verhüten, daß der Antrag, der hier mit so großer Einmüthigkeit angenommen worden ist, schließlich zu einem Resultat führt, das aussieht wie das bekannte Hornberger Schießen.

Zur Annahme gelangte schließlich unter Ablehnung aller anderen Anträge folgende Resolution Hoverbeck: „Behufs Aufrechthaltung der Würde des Reichstags ist es nothwendig, im Wege der Deklaration resp. Abänderung der Verfassung die Möglichkeit auszuschließen, daß ein Abgeordneter während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Genehmigung des Reichstags verhaftet werde.“

Dritte Session (27. Oktober 1875 bis 10. Februar 1876).

Von den Berathungsgegenständen der dritten Session ist namentlich der Entwurf über das Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst, Mustern und Modellen hervorzuheben, an dessen praktischer Gestaltung Sonnemann eifrig mitarbeitete; er war auch Mitglied der Kommission für die Musterschutzgesetze und Schriftführer derselben. Außer der Betheiligung an der Etatsdebatte, den Verhandlungen über Eisenbahnfragen, die Münznovelle, die gegenseitigen Hilfskassen und reichsländische Angelegenheiten ist er dann vor Allem bei der Berathung einer Position über den Zeugnißzwang der Presse rednerisch hervorgetreten, nachdem die Unterlassung der Beseitigung dieses Zeugnißzwangs beim Preßgesetz schon in der kurzen Zwischenzeit die von ihm vorausgesagten schlimmen Folgen in überreichem Maße gezeitigt hatte.

*
* *

Der Entwurf über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, Mustern und Modellen wurde am 9. November in erster Lesung berathen. Sonnemann äußerte sich dazu folgendermaßen:

Musterschutzgesetz.

Ich glaube, daß Deutschland mit dem Erlaß eines solchen Gesetzes nur einen alten Fehler wieder gut macht, den es seit langer Zeit begangen hat. Unsere Industrie ist entschieden unter dem Mangel eines solchen Gesetzes zurückgeblieben. Wo wir uns umsehen, finden wir, daß alle umliegenden Staaten solche Gesetze haben; wir allein sind damit zurückgeblieben. Die Folge davon war, daß sich unsere Industrie sehr einseitig entwickelt und vorzugsweise der Masseninduftrie zugewendet hat. Gerade das ist eine der Ursachen, warum wir jetzt an einer so schweren Krisis leiden, weil in der Masseninduftrie die Ueberproduktion leichter hervortritt und ihr Rückschlag desto schwerer ist. Wenn wir jetzt in Frankreich ganz andere Zustände sehen, so verdankt man dieselben vorzugsweise der dort entwickelten Geschmacksindustrie — vielleicht richtiger „Luxusindustrie". Es handelt sich nicht blos um Kunstgegenstände, sondern um kleine Gebrauchsgegenstände, die Frankreich nach allen Theilen der Welt in so großen Quantitäten ausführt, und in denen es allen übrigen Völkern bisher den Rang abgelaufen hat. In der letzten Zeit hat in Oesterreich seit dem Erlaß des Musterschutzgesetzes die Industrie einen größeren Aufschwung in dieser Beziehung genommen. Ich habe im Laufe dieses Jahres Gelegenheit gehabt, mich mit diesen Dingen praktisch zu befassen, als es sich bei uns um die Gründung

eines Gewerbemuseums handelte. Interessante Vergleiche lassen sich auch mit Frankreich über die Arbeitslöhne anstellen. Wie bekannt, ist dort die Kleinindustrie viel mehr entwickelt als bei uns; von einem Aufsaugen der Industrie durch die Großindustrie, die man aus dem Musterschutzgesetz befürchtet, ist gar nicht die Rede. Weiter habe ich gefunden, daß die Arbeitslöhne, von deren Herabsetzung man bei uns so viel spricht, in Frankreich im Durchschnitte, mindestens so weit es diejenige Industrie anlangt, die bei dem Musterschutzgesetz in Frage kommt, eher höher als niedriger sind. Wenn dennoch die Leistungsfähigkeit eine viel größere ist, so rührt das daher, daß erstens der Produzent geschützt ist in dem, was er unternimmt, und zweitens, daß der Staat so große Opfer gebracht hat, um gute Zeichen- und Kunstschulen, Vorbildersammlungen herzustellen. Wir sind in dieser Beziehung sehr zurückgeblieben, und es dürfte die Aufgabe des Reiches sein, daß auch hierin das Versäumte nachgeholt werde, denn mit dem Musterschutzgesetz allein ist es nicht gethan. Es müssen große Anstrengungen gemacht werden, wenn wir das jahrhundertelang auf diesem Gebiete Versäumte nachholen wollen, und allerdings werden wir dann in der Entwickelung der Industrie immer mehr auf einen Standpunkt kommen, daß Zölle keinen so großen Einfluß mehr haben, wie es jetzt der Fall ist.

Was die Einzelheiten betrifft, so scheinen mir fünf Jahre das höchste Maß zu sein, welches wir an Schutzfrist gewähren sollen. Einer sehr wesentlichen Verbesserung scheint mir der § 15 des Gesetzes zu bedürfen, der die Behandlung des Auslandes betrifft. Nach meiner Meinung geht dieser Paragraph zu weit, indem er Ausländer ohne weiteres zulassen will, wenn sie im Inlande ein Etablissement errichten, und in anderer Beziehung nicht weit genug. Ich würde einfach in dieser Beziehung an diese Stelle, was viele andere Gesetze haben, die Reziprozität für das Ausland setzen. Dann scheinen mir auch die Taxen zu hoch. Die Sache ist noch neu, wir müssen erst anregen zur Deponirung der Muster. Das geht anfangs langsam; Arbeiter, Handwerker wissen den Werth solcher Erleichterungen nicht zu schätzen. Wir dürfen keine zu hohen Taxen annehmen.

In Bezug auf Elsaß-Lothringen werden wir durch Erlaß dieses Gesetzes eine bedeutende Schuld abtragen. Wir können doch nicht verlangen, daß Elsaß-Lothringen, wo sich die Industrie so hoch entwickelt hat, gerade unter dem Schutz eines solchen Gesetzes, eigentlich durch den Uebergang an Deutschland in dieser Beziehung seine ganzen hergebrachten Einrichtungen und Schöpfungen quasi verliert. Wie sehr die elsaß-lothringische Industrie der unseren voraus ist, nehme ich jeden Tag im Süden wahr; in Baden, in Württemberg, wo ähnliche Industrieen bestehen, wie in Mülhausen, haben sich bereits unter der großen Einwirkung, die von Mülhausen ausgeht, die Industrieen hinsichtlich des Geschmacks und der Leistung gehoben.

Ich empfehle Ihnen die Verweisung an eine Kommission und freue mich, daß noch kein Mitglied im Prinzip gegen dieses Gesetz sich erklärt hat.

In der Kommission wurde die Schutzfrist auf 1 bis 3 Jahre herabgesetzt; eine bis zu 15 Jahren statthafte Verlängerung wurde mit progressiv steigenden Gebühren verbunden. Ein Amendement Websky zur zweiten Berathung am 13. Dezember wollte, daß diese Verlängerung der Schutzfrist nicht bloß bei der ersten Anmeldung, sondern auch noch bei Ablauf der zuerst festgesetzten Schutzfrist statthaft sein sollte. Für dies Amendement trat auch Sonnemann ein, und es gelangte dann zur Annahme. In der dritten Lesung (17. Dezember) beantragte Sonnemann zu § 21 eine Abänderung. Dieser Paragraph sprach den Schutz des Gesetzes denjenigen Werken ausländischer Urheber zu, welche an einem Orte erschienen sind, der zum ehemaligen Deutschen Bunde, nicht aber zum Deutschen Reich gehört, vorausgesetzt, daß das Recht des betreffenden Staates den in Deutschland erschienenen Werken gleichen Schutz wie den einheimischen gewährt. Der Antrag Sonnemann wollte die Geltung dieser Bestimmung bis zum 1. Januar 1878 begrenzen und hinzufügen, daß sich im Uebrigen der Schutz der ausländischen Urheber nach den bestehenden Staatsverträgen zu richten habe. Er wies zur Begründung namentlich darauf hin, daß die deutschen Kunstprodukte nur in der kleineren Hälfte von Oesterreich geschützt würden. Staatsminister Delbrück wandte ein, daß der Antrag ein Hinderniß für die Verhandlungen mit Oesterreich sein könne, die zur Herstellung eines annehmbaren Verhältnisses eingeleitet werden sollten. Mit Rücksicht darauf zog Sonnemann die Präklusivfrist in seinem Antrag zurück. Auch der aufrechterhaltene Theil des Antrages wurde abgelehnt.

* * *

Am 10. November wurde ein Antrag Stenglein betreffend die Ummwandlung von Aktien in Reichswährung berathen. Art. 207a des Handelsgesetzbuchs sollte dahin geändert werden, daß das darin ausgesprochene Verbot der Verminderung oder Erhöhung des Nominalbetrages der Aktien oder Antheile während des Bestehens der Gesellschaft keine Anwendung finden solle, wenn der nicht auf Thalerkourant oder Reichswährung lautende und nicht in eine mit 50 theilbare Summe umzurechnende Nominalbetrag auf

den zunächst entsprechenden durch 50 theilbaren Betrag von Reichsmark erhöht oder vermindert werde. Dem Antragsteller, der für die Umrechnung der Aktien in Reichswährung besonders ein in Süddeutschland bestehendes Bedürfniß geltend machte, hielt Professor Goldschmidt das Bedenken einer zeitweiligen Suspension einer wichtigen Bestimmung des Handelsgesetzbuchs entgegen und war mehr für eine Lösung im Wege einer entsprechenden Deklaration. Dem schloß sich Sonnemann an, der u. A. bestritt, daß für Frankfurt ein Interesse für ein solches Gesetz bestehe. Zur zweiten Berathung lag dann ein Abänderungsvorschlag Wolffson vor, der aber nur redaktionelle Aenderungen enthielt. Sonnemann beantragte eine motivirte Tagesordnung, die eine Deklaration im Sinne der Anträge enthielt, und führte dazu aus:

Umwandlung von Aktien in Reichswährung.

Für wen ist dieses Gesetz nothwendig? Es sind drei Gebiete in Deutschland, die in Aktien umzurechnen haben, Hamburg, Bremen und Süddeutschland. Für Hamburg und Bremen hat die Sache gar kein Interesse; es bestehen dort entweder keine Gesellschaften, die diese Umwandlung wünschen, oder es läßt sich durch die vorhandene Umrechnung der Bankorechnung in Markwährung die Sache sehr leicht bewerkstelligen. Für Süddeutschland besteht ein Interesse allerdings, die Umwandlung der Aktien in Reichswährung zu erleichtern. Allein dies Gesetz kann den Bedürfnissen nicht genügen. Es gibt zweierlei Arten von Aktien, die wir in den verschiedenen großen Staaten haben. Entweder man läßt den Nominalbetrag der Aktie sein, wie er eben ist, und vermittelt den Umsatz in den Aktien per Stück — also daß ein Stück so und so viel Mark werth ist —, oder man sucht zu einer allgemeinen, gleichmäßigen Form der Aktien zu gelangen, wie es in Frankreich und Oesterreich der Fall ist. In Frankreich sind alle Aktien 500 Franken, in Oesterreich 200 Gulden, was dem ungefähr entspricht. Zu einer derartigen gleichmäßigen Form können Sie mit dem vorliegenden Gesetz nicht gelangen Eine Form, die unserem deutschen Münz- und Geldwesen angemessen wäre, das wären Aktien von 500, 1000 oder 2000 Mark; mit diesem Gesetz können Sie aber die Umwandlung in solche Aktien nicht erreichen. Eine Aktie von 500 Gulden wandelt sich um in 875 Mark; das kann nach dem Gesetze nur umgewandelt werden in 850 oder 900 Mark, beides Summen, die nicht ins Decimalsystem passen. Eine Aktie von 1000 Gulden, 1714 Mark, könnte umgewandelt werden in eine Aktie von 1700 oder 1750 Mark. Das will Niemand; die Aktiengesellschaften verzichten lieber auf diese Umwandlung, sie bleiben dabei, ihre Aktien zu lassen wie sie sind. Deshalb kann ich bei diesem Gesetz nicht den geringsten Nutzen für diejenigen sehen, für die es eigentlich gemacht ist.

Ich hatte mir vorgenommen, Ihnen eine motivirte Tagesordnung vorzuschlagen, deren Zweck der sein würde, der Auffassung

entgegenzutreten, daß der Reichstag in der Sache anderer Meinung wäre, wie das Oberhandelsgericht. Die Tagesordnung würde so lauten:

> In Erwägung, daß die Bestimmung des Art. 207 a des deutschen Handelsgesetzbuchs, Absatz 3, lautend: „Der Nominalbetrag der Aktien oder Aktienantheile darf während des Bestehens der Gesellschaft weder vermindert noch erhöht werden", sich nur auf fiktive Verminderungen und Erhöhungen des Nominalbetrages bezieht, nicht aber solche Verminderungen und Erhöhungen des Nominalbetrages verbietet, wobei unter Einhaltung der Bestimmungen der Art. 219 und 248 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs eine Minderung durch wirkliche Reduktion oder Rückzahlung oder eine wirkliche Vermehrung durch Zuschuß oder eine Zusammenlegung von Aktien stattfindet, beschließt der Reichstag, über den Antrag Stenglein zur Tagesordnung überzugehen.

Diese Fassung schließt sich genau dem an, was Professor Goldschmidt in der vorigen Sitzung wörtlich gesagt hat; so hat das Oberhandelsgericht die Sache ausgelegt, und so könnte es auch der Reichstag auslegen. Allerdings ist eine solche motivirte Tagesordnung kein Gesetz; die Gerichte werden darnach nicht Recht sprechen, weil der Bundesrath über dieselbe nicht zu befinden hat. Allein Anstalten, die ein Interesse haben, auf Grundlage dieser motivirten Tagesordnung deklaratorische Bestimmungen zu veranlassen, mögen sich an den Bundesrath wenden, und der Bundesrath möge uns in der nächsten Session eine Vorlage machen. (Sehr wahr!) Eine Gefahr ist nicht im Verzuge. Ich bitte Sie also, den Antrag abzulehnen. Wollen Sie meine motivirte Tagesordnung annehmen, so wird es vielleicht der Sache eine Direktive für die weitere Behandlung geben.

Diese motivirte Tagesordnung wurde abgelehnt, und der Antrag Stenglein mit der Wolffson'schen Modifizirung angenommen, ebenso in dritter Lesung.

* * *

Beim Etat des Reichseisenbahnamts hatte Lasker in der Sitzung vom 24. November angefragt, wie es mit der reichsgesetzlichen Ordnung des Eisenbahnwesens im Sinne einer besseren Verkehrseinheit stehe, und daran knüpften sich Auseinandersetzungen über die Frage der Erwerbung der Eisenbahnen durch das Reich. Sonnemann war der Erste, der den Standpunkt vertrat, daß nicht die Erwerbung der Eisenbahnen durch das Reich, wohl aber durch die Einzelstaaten nach Lage der Dinge das Richtigste wäre. Mit diesem Eintreten für das Staatsbahnsystem verband er die Forderung, daß in einem Reichseisenbahngesetz die Einheitlichkeit des Transportsystems und der Tarife festgestellt werde. Seine Ausführungen lauten:

Für das Staatsbahnsystem.

Ich bin auch der Ansicht, daß das Reich jetzt nicht in der Lage ist, die Eisenbahnen anzukaufen. Allein prinzipiell glaube ich doch, daß die Frage, ob die Eisenbahnen dem Staat oder Privaten gehören, von der Wissenschaft längst entschieden ist. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre, in Norddeutschland namentlich, ergibt sich, daß überall, wo man einmal ein Privateisenbahrsystem hat, die Ausbeutung der Privaten durch die Eisenbahngesellschaften geradezu sich von selbst versteht; es ist das nicht in Deutschland allein so, sondern überall. Wenn man das Eine nicht will, muß man der Sache auf den Grund gehen und den Ursprung des Uebels an der Quelle zu verstopfen suchen. In Süddeutschland haben wir fast gar keine Privatbahnen, nur Staatsbahnen. Was ist in den letzten Jahren in Süddeutschland passirt? Wir hatten fast gar keinen Gründungsschwindel, wir hatten nicht die unangenehmen Ereignisse, die sich in Norddeutschland abgespielt haben, und die auch in die verschiedenen Häuser, Parlamente und Landtage ihre Reflexe geworfen haben. Von alledem sind wir glücklicherweise unter dem Staatsbahnsystem verschont geblieben.

Wenn Herr Stumm gesagt hat, daß der Staat Eisenbahnen billiger baue, so ist das allerdings wahr; denn die zahlreichen Parallelbahnen, die oft das doppelte Anlagekapital kosten, werden entschieden bei dem Staatsbahnsystem vermieden. Wenn ich sage Staatsbahnsystem, meine Herren, so sage ich noch nicht Reichseisenbahnsystem. Ich kann mir denken, daß man den Staaten, die ein gesund entwickeltes Staatsbahnsystem haben, ihre Eisenbahnen läßt, und daß das Reich zunächst ohne verantwortliches Ministerium, ohne einen derartigen Organismus, sich selbst darauf beschränkt, sich nur ein Transportgesetz zn machen, welches die Privaten gegen die Uebergriffe aller Eisenbahnen schützt. Da wir nun alle darin übereinstimmen, daß eine Uebergabe an das Reich vorerst nicht möglich ist, möchte ich wenigstens die Frage dahin präzisiren: die Reichsregierung möge diesen unmöglichen Gedanken aufgeben. Es würde zunächst scheitern an dem Partikularismus Preußens; und darum bin ich sehr beruhigt darüber, daß die anderen Staaten in dieser Beziehung etwa vergewaltigt werden; dagegen wird die preußische Regierung schon vorsorgen, wie sie es auch bei anderer Gelegenheit gethan hat.

Mir scheint es, daß die Sache gar nicht so schwer zu lösen ist. Das Eisenbahngesetz ist nur daran gescheitert, daß das Reichseisenbahnamt zu viel verlangt hat. Es hat sich nicht darauf beschränkt, ein einheitliches Transportsystem zu verlangen, einheitliche und gleichmäßige Tarife, sondern es hat auch den Einzelstaaten in ihr Konzessionssystem eingreifen wollen und in ihr Finanzwesen derartige Eingriffe machen wollen, die im Interesse der Gesammtheit absolut nicht nothwendig sind. Wenn das Reichseisenbahnamt auf alle diese Eingriffe in die Rechte der Einzelstaaten verzichtet, wenn es sich darauf beschränkt, dasjenige zu verlangen, was der Verkehr bedarf: ein einheitliches Transportsystem und einheitliche

Tarife, — dann kann auch die Herstellung eines Reichseisenbahngesetzes keine so großen Schwierigkeiten mehr machen, und dann wird wohl der Reichstag seine Unterstützung zu dem Zustandekommen eines solchen Gesetzes geben, welches auch ich im Interesse des ganzen Verkehrs als eine absolute Nothwendigkeit betrachte. Sollte aber die Reichsregierung auf dem bisherigen Wege fortfahren, so wird sie nur dazu kommen, die Verhandlungen der weiteren Etats zu verschleppen, und dann sollte es doch hier ausgesprochen werden, daß die Verantwortlichkeit für die nachtheiligen Folgen, die den Verkehr treffen werden, einzig und allein auf die Reichsregierung fallen wird; denn ich glaube, weder im Reichstag ist ein Widerstand gegen ein gutes Eisenbahngesetz, noch auch die Einzelstaaten werden sich gegen die Konzessionen wehren, die im Interesse des Verkehrs nothwendig sind.

* * *

Zum Etat der Post- und Telegraphenverwaltung sprach Sonnemann verschiedene Wünsche in Bezug auf das Depeschenwesen aus und befürwortete namentlich nochmals die Einführung von dringenden Depeschen und ermäßigte Preise für Zeitungsdepeschen durch abonnementsweise Benutzung der Drähte für gewisse Stunden. Generalpostmeister Stephan äußerte sich dazu entgegenkommend.

* * *

Bei dem Etat des Oberpräsidiums für Elsaß-Lothringen trat Sonnemann für die Streichung der Positionen über die geheimen Dispositionsfonds ein, wobei er, ebenso wie andere Redner, den § 10 des Organisationsgesetzes (Willkürparagraphen) kritisirte. Er machte geltend:

Offiziöse Presse in Elsaß-Lothringen.

Der Posten, um den es sich handelt, die Pos. 21, begreift auch Ausgaben in sich für außerordentliche polizeiliche Zwecke, zur Verfügung des Oberpräsidenten. Ich erlaube mir, diese Position zu beanstanden und die Streichung zu beantragen, weil sie untrennbar ist von den übrigen in Bezug auf die Presse, und weil es offen gesagt werden muß, daß der Zustand der offiziösen Presse in keinem Theile des Reichs ärger ist, als gerade an der Grenze, wo das Gegentheil davon der Fall sein sollte.

Der Reichsanzeiger hat gesagt: anständige Leute findet man zu diesem Geschäfte nicht. Ich glaube, daß dem Herrn Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen selbst ein großer Gefallen damit geschehen würde, wenn er von diesen offiziösen Journalisten, die sich dort niedergelassen haben, von den Korrespondenten, von den Redakteuren oder was sie sein mögen, baldmöglichst befreit würde. Jeden Augen-

blick entstehen Streitigkeiten unter diesen Leuten selbst, sie bekämpfen sich untereinander, sie denunziren sich gegenseitig; jeden Monat wird einer unter Skandal entlassen. Was glauben Sie, was diese Leute alsdann thun? Sie bieten sich sofort den Oppositionsblättern an. Ich könnte Ihnen selbst davon erzählen. Einer hat sogar das Fabrikgeheimniß dieser offiziösen Fabrik ausgeplaudert, indem er alle Zeichen verrathen hat, unter welchen angeblich der eine elsässische Landwirth einer Zeitung schreibt, und dort wieder ein Fabrikant seine Interessen vertritt, hier ein evangelischer Geistlicher einen Artikel verfaßt, und wir erfahren, daß alle diese Artikel in einer Fabrik in Straßburg entstanden sind. (Heiterkeit. Sehr gut!) Was die Offiziösen dort in Bezug auf die Berichterstattung über das Land thun, ist nun noch schlimmer als gar nichts. Die Leistungen der offiziösen Blätter verderben mehr, als sie gut machen. Welcher Partei man auch angehören mag, von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken werden Sie alle darin übereinstimmen, wenn Sie die Sache genauer kennen würden, daß vaterländische Interessen durch diese Presse in Elsaß-Lothringen nicht vertreten werden. In Elsaß selbst sagt man einfach: es ist nur die Fortsetzung der napoleonischen Wirthschaft, und zwar mit etwas weniger Geschicklichkeit. Dem vaterländischen Interesse wird gedient durch eine gute Gesetzgebung, ferner durch die deutsche Universität, durch eine ehrliche Verwaltung, durch ein gutes Schulwesen, aber niemals durch eine offiziöse Presse; die sollte von Elsaß-Lothringen ganz Abschied nehmen, damit würde man dem allgemeinen deutschen Reichsinteresse den größten Dienst erweisen.

Die geheimen Dispositionsfonds wurden von der Mehrheit angenommen.

* * *

Am 15. Dezember wurde eine Novelle zum Münzgesetz in erster Lesung beraten, welche dem Bundesrath die Befugniß gab, zu bestimmen, daß die Einthalerstücke deutschen Gepräges, sowie die in Oesterreich bis zum Schlusse des Jahres 1867 geprägten Vereinsthaler bis zu ihrer Außerkurssetzung nur noch an Stelle der Reichssilbermünzen in Zahlung zu nehmen sind, d. h. also daß der Thaler zur Scheidemünze erklärt werden sollte. Eine solche Bestimmung sollte frühestens drei Monate nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten. Sonnemann äußerte sich dazu:

Thaler als Reichs-silbermünzen.

Ich möchte Sie auffordern, diesem Gesetzentwurf in jeder Hinsicht Ihre Zustimmung zu geben; es ist dies eine Maßregel, die von der öffentlichen Meinung gefordert worden ist, und bezüglich deren wir nur erfreut sein dürfen, daß die Reichsregierung sie in Vorschlag gebracht hat. Nicht allein das Vertrauen in unsere Goldwährung wird durch die Maßregel der Erklärung der Thaler zur

Scheidemünze bestärkt, wir können auch einer etwaigen Goldausfuhr vorbeugen, indem wir die Summe der Thaler dadurch verringern, daß wir sie nur als Scheidemünze in Cirkulation erhalten. Hinsichtlich der Summe der Thaler, die noch in Cirkulation sind, herrschen verschiedene Auffassungen. Ich glaube, daß man früher die Summe der cirkulirenden Thaler zu hoch geschätzt hat, daß man sie aber in der letzten Zeit theilweise zu niedrig geschätzt hat. Es hat ja in der letzten Zeit eine Zählung derjenigen Thaler stattgefunden, die noch in den öffentlichen Kassen, bei den Banken u. s. w. vorräthig sind. Nach dem, was darüber in die Oeffentlichkeit gelangt ist, sind bei dieser Zählung etwa 35 Millionen Thaler ermittelt worden. Diese 35 Millionen, die allein in den öffentlichen Kassen und Banken sind, lassen auf eine Gesammtcirkulation von etwa 200 Millionen Thaler schließen; das wäre etwa der sechsfache Betrag dieser 35 Millionen, wobei in Erwägung zu ziehen ist, daß ja auch die österreichischen Thaler wahrscheinlich eingelöst werden müssen. Ich habe versucht, auf Grund der uns zugestellten Denkschrift eine Berechnung zu machen, und bin zu der Ansicht gekommen, daß die Summe der cirkulirenden Thaler und Theilmünzen vom Thaler etwa 225 Millionen Thaler betragen mag.

Es dürfte angemessen sein, auf Grund dieser Schätzung sich ein Bild darüber zu machen, wie viel Silber wir eigentlich noch zu verkaufen haben. Nach der Denkschrift, die wir vor einigen Tagen von der Reichsregierung zugestellt erhalten haben, hat dieselbe 290 Millionen Mark bereits eingelöst; von diesen 290 Millionen hat sie etwa 100 Millionen verkauft und 155 Millionen in neuen Silbermünzen ausgeprägt; daraus wird sich ergeben, daß etwa 30 bis 40 Millionen Mark in Silber jetzt noch in den Händen der Reichsregierung sind. Nehmen Sie hierzu 225 Millionen Thaler, die noch einzulösen sind, so würden wir zu einem Gesammtergebniß des in Deutschland vorräthigen Silbers von 700 Millionen Mark kommen. Dem gegenüber steht die Summe, welche wir an Silbermünzen noch auszuprägen haben; die Summe ist, wenn wir die 155 Millionen geprägten Silbers abziehen, etwa 270 Millionen Mark. Ziehen wir diese von der Hauptsumme ab, so bleiben etwa 450 Millionen Mark oder 150 Millionen Thaler, die wir nach und nach zu verkaufen haben würden. Diese Summe im Verlauf einiger Jahre anzubringen, scheint mir nicht so schwer. Der Silberpreis hat ja eine gewisse Konsistenz gewonnen, der Preis ist in der letzten Zeit nicht mehr erheblich zurückgegangen. Der Grund davon ist nicht blos, daß die Ausfuhr nach Asien immer noch eine gewisse Bedeutung hat, sondern hauptsächlich der, daß in den Staaten der lateinischen Münzkonvention Silber immer noch ausgeprägt wird, und sich dadurch ein gewisses Gleichgewicht erhält. Mir scheint im Allgemeinen, daß die Summe von Silber, die wir auf den Markt zu bringen haben, einen großen Druck auf den Silberpreis, wenn der Verkauf nach und nach bewirkt wird, nicht mehr ausüben wird. Auf den gewöhnlichen Geldverkehr wird die Maßregel gar keinen

Einfluß haben. Man glaubt, wenn die Thaler eingezogen werden, so würden die Cirkulationsmittel noch mehr beschränkt werden, nachdem wir bereits so viele Banknoten einzuziehen genöthigt waren. Das ist ganz irrig, und in dieser Beziehung kann sich die öffentliche Meinung vollständig beruhigen. Für jeden Thaler, den die Reichsregierung einzieht, muß sie einen entsprechenden Betrag von Gold herausgeben, und der Verkehr wird dadurch in keiner Weise gestört. Erreicht wird ja nur, daß Niemand gezwungen ist, Silber in größerem Betrage anzunehmen. Also derjenige, der an das Ausland zahlt, kann für Silber immer Gold erhalten.

Etwas Anderes ist es, wenn wir fragen: welche Mittel hat die Reichsregierung nöthig, um nach und nach 450 Millionen Mark Silber aus dem Verkehr zu ziehen und einzulösen? Und in dieser Beziehung meine ich, daß an die Reichsregierung eine ziemlich ernste Aufgabe in der nächsten Zeit herantreten wird. Ich möchte hinsichtlich der Ausgabe von Schatzscheinen und hinsichtlich aller derjenigen Mittel, welche nothwendig sind, um die Sache zu beschleunigen, der Regierung keine Schwierigkeiten machen. Es ist uns darüber ja eine Vorlage gemacht, die der Budgetkommission überwiesen ist, und ich zweifle nicht, daß sie die Zustimmung des Reichstags finden wird.

Weiter ist die Frage aufzuwerfen, ob es nicht gut sein wird, der Reichsregierung die Möglichkeit zu eröffnen, sich Silber vorübergehend bei der Reichsbank oder bei anderen Banken durch Belehnung zu verschaffen. Das Bankgesetz gestattet ja die Belehnung von Silber. Allein es steht ein Punkt des Gesetzes allerdings im Wege, derjenige nämlich, daß das Silber nicht zur Notendeckung gerechnet wird. Die Notendeckung muß ausschließlich in Gold bestehen, sodaß also, wenn die Reichsregierung z. B. einen Theil ihres vorräthigen Silbers vorübergehend bei der Reichsbank niederlegen wollte, die Notendeckung um so viel heruntergehen würde. Auf dem Kongreß des Vereins für Sozialpolitik ist ein dahingehender Beschluß gefaßt worden, daß man die Reichsbank ermächtigen solle, die Hälfte ihres Metallvorraths vorübergehend in Silber anzulegen. Mir würde diese Summe zu weit gehen; denn ich muß mir immer sagen, daß, wenn ein gewisser Betrag von Silber an Stelle des Goldes bei der Reichsbank liegt, dadurch immer wieder unsere Cirkulation vermehrt wird, und eine Steigerung im Wechselkurs leichter eintreten kann. Allein wenn es sich um kleinere Summen handelte, wenn die Reichsregierung veranlaßt werden sollte, kleinere Beträge von Silber bei der Reichsbank vorübergehend zu hinterlegen, so würde ich, wenn unsere Ermächtigung dazu nachgesucht würde, meine Zustimmung gern geben. Auch weiter ist vielleicht in dieser Beziehung irgend eine Maßregel nothwendig. Es haben die Anstalten, die sich mit der Einschmelzung des Silbers befassen, das Silber bisher zu einem sehr billigen Zinsfuß belehnt erhalten. Diese Anstalten sind für uns sehr wichtig, weil sie allein ermöglichen, daß das Silber rasch eingeschmolzen zum Verkauf bereit gehalten werden kann. Diese billige Belehnung von Silber an

diese Anstalten kann aus dem von mir angeführten Grunde nach der jetzigen Einrichtung nicht mehr stattfinden, weil das bei den Banken hinterlegte Silber nicht zu dem Baarvorrath gerechnet werden darf, und also die Bank leicht dadurch in die Lage kommen würde, eine Notensteuer zahlen zu müssen. Es hat sich in meiner Heimat zum Beispiel das Bedürfniß als ziemlich dringlich herausgestellt, daß man der dort bestehenden Scheideanstalt, die im öffentlichen Interesse arbeitet, und die sich mit der Einschmelzung von Silber befaßt, die Belehnung von Silber durch die Reichsbank erleichtert.

Was nun im Ganzen diesen Gesetzesvorschlag betrifft, so bin ich mit demselben vollständig einverstanden. Nur eins hätte ich daran auszusetzen, nämlich daß ein Termin von 3 Monaten für diese Vorlage zu lang ist. Die Reichsregierung wird ja noch einige Zeit gebrauchen, bis sie zum Ausschreiben des Termins gelangen kann; sie wird die Zweithalerstücke einziehen, von denen noch ein wesentlicher Betrag im Umlauf ist, und dann, wenn sie alle Vorbereitungen getroffen hat, wird sie erst dazu gelangen, den Termin auszuschreiben, um die Thaler in vorgeschlagener Weise zu Scheidemünzen zu erklären. Warum dazu ein Termin von 3 Monaten nöthig sein soll, kann ich nicht erkennen. Ein Termin von einem Monat oder sechs Wochen würde meiner Ansicht nach dazu vollständig genügen. Das ist die einzige Modifikation, die ich etwa bei diesem Gesetz in Vorschlag bringen möchte.

Dann möchte ich wünschen, daß endlich mit der Prägung der Zweimarkstücke begonnen werde. Wenn wir wollen, daß unsere neue Scheidemünze sich gehörig einbürgert, und daß das Silber, welches umgeprägt wird, recht bald in Verkehr gelange, dann ist die Ausprägung von Zweimarkstücken nothwendig. Es ist das ein Geldstück, welches in unserem Verkehr entschieden fehlt, und welches auch durch die Thaler, die noch in Cirkulation bleiben sollen, nicht ersetzt wird. Ich möchte Ihnen empfehlen, über diesen Gesetzentwurf sofort in die zweite Lesung einzutreten, bezüglich deren ich mir vorbehalte, wegen des Termins eine Aenderung vorzuschlagen; im Uebrigen aber bitte ich, den Entwurf anzunehmen.

In der noch in derselben Sitzung erfolgenden zweiten Berathung des Entwurfs stellte er den Abänderungsantrag, statt drei Monate einen Monat als frühesten Zeitpunkt des Inkrafttretens zu bestimmen. Mit diesem Antrage wurde das Gesetz angenommen.

*
* *

Beim Etat des Auswärtigen Amts brachte Sonnemann folgende Beschwerden über das finanzielle Gebahren des Konsuls Schenking in Nizza zum Vortrag:

Dem Auswärtigen Amte sind verschiedene Beschwerden gegen die Thätigkeit des deutschen Konsuls in Nizza, eines Herrn Konsulat in Nizza.

Schenking zugegangen: erstens allgemeine Beschwerden, unterzeichnet von einer großen Anzahl der dort lebenden Deutschen, zweitens eine besondere Beschwerde über einen Fall, der dort in Nizza großes Aufsehen erregt hat und auch schon vor den Gerichten verhandelt worden ist. Die Anklagen gehen dahin, daß der deutsche Konsul in Nizza seine dortige Stellung mißbrauche, um sich persönlich Vortheile zuzuwenden. Ich bin natürlich nicht in der Lage, streng zu untersuchen, ob alle diese Beschwerden gerechtfertigt sind; sie sind aber in Nizza so allgemein laut geworden und werden von den dortigen Deutschen so stark betont, daß, nachdem diese Beschwerden von dem Auswärtigen Amt, wie mir mitgetheilt worden ist, unbeantwortet geblieben sind, es am Platze sein dürfte, sie im Reichstage zur Sprache zu bringen.

Ich will von den vielen Fällen, die mir zur Kenntniß gekommen sind, nur einen erwähnen. Es hat sich um den Todesfall eines Deutschen gehandelt, der mit seiner Schwester zusammen, die auch schon lange großjährig war, in einer Stellung dort war. Der Mann hatte eine ziemlich bedeutende Erbschaft hinterlassen. Nach den Gesetzen war das Einschreiten des Konsuls nicht geboten, da sie großjährig war und die Erbschaft einkassiren konnte; allein es mußte von dem Konsul eine Beglaubigung nachgesucht werden. Die Erbin, oder vielmehr die Vertreterin der Erbin, ließ diese Bescheinigung nachsuchen durch den evangelischen Geistlichen in Nizza. Derselbe begab sich zu dem Konsul. Sowie der Konsul Nachricht erhielt von dem Todesfall, begab er sich, anstatt diese Beglaubigung zu ertheilen, selbst dorthin und ließ sich die Erbschaft aushändigen. Ich will nicht untersuchen, ob er dazu berechtigt gewesen ist; damit habe ich mich nicht zu beschäftigen. Die Hauptsache ist, daß er für die Einkassirung dieser mäßigen Erbschaft, die größtentheils in Staatspapieren bestand, eine Rechnung aufstellte von 897 Franken für das Einkassiren, 116 Franken für Spesen, und noch 114 Franken für offizielle Spesen. Als die Erben sich theilweise beschwerten und ein Streit über die Erbschaftssteuer entstand, kam die Sache vor die Gerichte, und es hat bei dieser Gerichtsverhandlung der Staatsanwalt in Nizza erklärt:

> Die Sache (mit dem Konsul) sei so delikater Natur, daß er in Verlegenheit wäre, das richtige Wort zu nennen, um sie zu bezeichnen, ohne daß dies Wort als eine Injurie gegen die Vertretung des Reichs jenseits des Rheins gedeutet werden könnte; er beschränke sich deshalb darauf, anzudeuten, daß es scheine, der Konsul habe neben dem Konsulat so eine Art „Offizin“ verbunden, wo man sehr teuer bezahle, und er glaube, derselbe habe hier nicht als Konsul gehandelt, sondern als Agent d'affaire. Das Tribunal solle sich daher kompetent erklären und und ihn zum Ersatz des Schadens und der Kosten verurtheilen.

Das Gericht entschied demgemäß, und der Konsul wurde zu den Kosten und zu einem erheblichen Schadensersatz verurtheilt. Der Pastor Mader spricht in einem von seiner Hand herrührenden Zeugnisse vom 21. November d. J. in ähnlichem Sinne sich sehr un-

günstig über die Handlungen des Herrn Konsuls, soweit sie Geldangelegenheiten betreffen, aus. Sein Urtheil geht im Allgemeinen dahin, daß der Konsul jede derartige Angelegenheit an sich zu reißen suche, selbst solche, die gar nicht in seine Kompetenz fallen, und sie zu seinem Vortheil benützte. Dagegen erklärt er, daß er zugleich mit der Anzeige von diesem Todesfall den Konsul aufgefordert habe, sich um einen anderen schwerkranken Deutschen zu bekümmern, der im Hospital zu Nizza lag. Der Konsul hat das nicht gethan; er hat zuerst gefragt, ob der Mann Vermögen habe, und, nachdem er hierauf eine verneinende Antwort bekommen, sich nicht um den Mann gekümmert, sondern ihn im Stiche gelassen. Die beiden Dinge sind an einem und demselben Tage geschehen.

In Anbetracht dessen, daß bereits anderweitige bezügliche Anklagen an das Auswärtige Amt gekommen sind, möchte ich mir die Anfrage erlauben, ob es gewillt ist, gegen den Konsul Schenking in Nizza eine Untersuchung einzuleiten, und ich werde, wenn er durch solche Untersuchung von dem Verdacht, welcher durch diese Mittheilung auf ihn geworfen wird, befreit werden sollte, sehr gern bereit sein, hier an derselben Stelle dies zu erklären und meinerseits ihn von der Anklage, die ich gegen ihn erhoben habe, zu entlasten. Ich erlaube mir also die Anfrage an das Auswärtige Amt, ob und was ihm von den gedachten Vorfällen bekannt ist, und ob es geneigt ist, eine Untersuchung gegen den Konsul Schenking in Nizza einzuleiten.

Regierungsseitig wurde eine Untersuchung zugesagt, die zur Absetzung des Konsuls führte.

*
* *

Der ständige Ausschuß des Deutschen Journalistentages hatte sich an den Reichstag mit einer Petition gewandt, die sich gegen den Zeugnißzwang der Presse richtete. Das Verlangen ging nach einer gesetzlichen Bestimmung des Inhalts, daß, sobald nach § 20 des Preßgesetzes der verantwortliche Redakteur haftbar ist, jede zwangsweise Ermittelung eines anderen Schuldigen wegzufallen habe, also auch kein bei Herstellung oder Verbreitung des betreffenden Preßerzeugnisses Betheiligter zum Zeugniß über dessen Verfasser oder Einsender gezwungen werden dürfe. Diese Petition war das Ergebniß der Verhandlungen des Deutschen Journalistentages vom 2. August 1875 in Bremen. Die Petition war besonders veranlaßt worden durch eine ungemein gehässige Anwendung des Zeugnißzwangs in verschiedenen Fällen, die allgemeinste Entrüstung hervorgerufen hatte, namentlich gegen die „Frankfurter Zeitung" und den „Westfälischen Merkur". Von der „Frankfurter Zeitung" war ein Redakteur nach dem andern in Zeugnißzwangs-

haft genommen; gleichzeitig waren 5 Redakteure in dieser zurückbehalten worden, trotzdem der verantwortliche Redakteur als Thäter belangt worden war. Zu der Berathung der Kommission über die Petition waren Sonnemann, der persönlich auch die Zwangshaft erduldet hatte, und Windthorst besonders hinzugezogen worden. Dort ließ sich Sonnemann dahin aus,

Zeugnißzwang der Redakteure.

daß ihm der Antrag des Referenten Hoffmann nicht weit genug gehe, da die Presse unmöglich in der jetzigen Lage bleiben und nicht bis zur Beendigung der Berathung der Strafprozeßordnung warten könne; er gebe jedoch eine Unterlage für weitergehende Anträge im Plenum. Was der Journalistentag verlange, sei nicht das Nämliche, was mit dem § 24 des Preßgesetzes durch den Reichstag abgelehnt worden sei. Der § 24 habe auch den Zeugnißzwang im Disziplinarverfahren gegen Beamte und im Zivilprozesse eingeschlossen. Der Journalistentag wollte die beiden letzten Theile der Frage der Entscheidung der Justizkommission überlassen, dagegen über die Frage der Zeugnißpflicht im Falle von Preßvergehen eine rasche Entscheidung des Reichstags provoziren. Bei der Berathung des Preßgesetzes sei allseitig angenommen worden, daß der verantwortliche Redakteur als Verfasser gelte, und daß jede weitere Nachforschung nach einem anderen Verfasser auf Grund des § 20 unterbleiben werde. Die Frage der Mitredakteure sei weder in der Kommission noch im Plenum des Reichstags zur Sprache gekommen. Man müsse also den § 20 dahin interpretiren, daß bei Preßvergehen die Nachforschung nach dem Verfasser unstatthaft sei, wenn der Redakteur die Verantwortlichkeit übernimmt, oder einen entsprechenden Zusatz zum § 20 des Preßgesetzes beschließen. Windthorst betonte ebenfalls, die Anwendung des Zeugnißzwangs könne so, wie bisher, nicht fortgehen; es sei eine sofortige Vervollständigung des Preßgesetzes zu fordern.

Am 26. Januar 1876 kam die Petition im Plenum zur Verhandlung. Der Berichterstatter Hoffmann vertrat den Kommissionsantrag, die Petition an die Justizkommission zur Erwägung und eventueller Berücksichtigung bei Berathung der Strafprozeßordnung abzugeben. Sonnemann stellte den weitergehenden Antrag:

> Die Petition dem Herrn Reichskanzler zu überweisen mit dem Ersuchen, die Vorlage eines Gesetzentwurfs veranlassen zu wollen, durch welche das Reichspreßgesetz vom 20. Mai 1874 folgenden Zusatz erhält: „Bildet der Inhalt eines periodischen Preßerzeugnisses den Gegenstand einer strafbaren Verfolgung, so bleibt, wenn der Redakteur haftbar ist, jede zwangsweise Ermittelung eines anderen Schuldigen ausgeschlossen.“

Zur Begründung dieses Antrags kam er gleich nach dem Referenten zum Worte. Letzterer hatte u. A. auf den Beschluß des Juristentags hingewiesen, der sich sehr entschieden gegen den Zeugniß=

zwang der Presse erklärt hatte. Sonnemann gab eine sehr eingehende Schilderung der bisher zu Tage getretenen Mißstände auf diesem Gebiet, die das Ansehen Deutschlands im Auslande empfindlich schädigten. Seine wirkungsvolle Rede lautete:

Der Herr Berichterstatter hat gestern in seinem Vortrage mehrmals des Falls der Frankfurter Zeitung gedacht und hat hervorgehoben, daß dieser Fall den nächsten Anlaß zu dieser Verhandlung gegeben hat. Es mag das der Fall sein; ich halte mich aber doch für verpflichtet, Ihnen von vornherein zu erklären, daß die Frankfurter Zeitung nicht die Hilfe des Reichstags angerufen hat. Die Frankfurter Zeitung hat schon manchen Puff ertragen; sie wird auch diese Sache überstehen und sich selbst durchhelfen. Wenn ich in dieser Angelegenheit neben meinem Mandat als Reichstagsabgeordneter noch ein anderes geltend mache, so ist es nur dasjenige als Ausschußmitglied des deutschen Journalistentags, der die Petition veranlaßt hat, der im Allgemeinen von dem Reichstage in dieser Angelegenheit eine schleunige Hilfe erwartet, weil er glaubt, daß es eine Angelegenheit der gesammten deutschen Presse ist. Die Stellung, welche ich demnach hier einnehme, legt mir auch die Verpflichtung auf, in dieser Angelegenheit nicht etwa ein einseitiges Partei-Interesse zu vertreten, sondern, da in dem Deutschen Journalistentage die meisten großen Journalisten fast aller Parteien vereinigt sind, die Sache so zu behandeln, daß das, was ich hier vortrage, auch den Intentionen dieser Vereinigung entspricht.

Was nun den Kommissionsbericht betrifft, so muß ich es sehr dankbar anerkennen, daß die Petitionskommission, die so sehr mit Arbeit belastet ist, dieser Angelegenheit mehrere Sitzungen gewidmet hat und daß sie es ausdrücklich ausgesprochen hat, daß sie, wenn sie auch keine Anträge einzubringen hat, welche sofort ihre Erledigung finden können, doch dem Reichstage Gelegenheit geben wolle, sich vor dem ganzen Lande über diese Angelegenheit auszusprechen. Auch sonst muß ich ausdrücklich anerkennen, daß sowohl im Bericht als auch in dem gestrigen Vortrage des Herrn Berichterstatters die Angelegenheit in der Hauptsache richtig und scharf dargestellt ist. Der Reichstag ist daher darauf aufmerksam gemacht, um welche wichtige Frage für die gesammte deutsche Presse sowie für das gesammte öffentliche Leben der deutschen Nation es sich hier handelt Was jedoch den Antrag der Kommission betrifft, so muß ich zu meinem Bedauern denselben als nicht im Sinne der Petenten ausgefallen bezeichnen. Zunächst wird der Antrag der Kommission die Folge haben, daß wir vor Abschluß und Inslebentreten einer deutschen Strafprozeßordnung keinerlei Aenderungen in der Frage des Zeugenzwangs bekommen. Gering angeschlagen ist das ein Zeitraum von zwei Jahren; denn vor dem 1. Januar 1878 wird wohl schwerlich die neue Strafprozeßordnung ins Leben treten, mag auch alles noch so glatt gehen. Eine Verschiebung von zwei Jahren in einer so brennenden Angelegenheit, bei der soviel auf dem Spiele

steht, scheint mir aber wirklich kaum denkbar zu sein. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß nicht nur alle Zeitungsleser und alle gebildeten Leute in Deutschland sondern auch im Ausland gewissermaßen auf den Reichstag blicken und von ihm eine schleunige Abhilfe erwarten in dem Sinne, wie es namentlich vom deutschen Juristentag mit so großer Einmüthigkeit geschehen ist. Dieser Aufschub, der in dem Antrage liegt, hat mich zunächst veranlaßt, einen Gegenantrag einzubringen.

Der zweite Mangel des Antrages ist der, daß nicht einmal die Richtung bezeichnet ist, in der etwa Abhilfe erfolgen soll. Allerdings ist ja bekannt, daß die Justizkommission des Reichstags in dieser Angelegenheit bereits in erster Lesung einen Beschluß gefaßt hat, und es wird wohl stillschweigend gemeint sein, daß an diesem Beschluß festgehalten werden soll. Allein da die Petenten ausdrücklich den Reichstag auffordern, durch einen Beschluß die Anonymität der Presse sicherzustellen, so wäre es nothwendig gewesen, daß der Antrag der Petitionskommission wenigstens die Richtung bezeichnete, in welcher eine solche Sicherung erfolgen soll. Schon als zum ersten Male hier die Angelegenheit des Zeugnißzwangs bei dem Preßgesetze verhandelt wurde, hat der Abgeordnete Marquardsen, der ja gewiß als Autorität in dieser Frage bezeichnet werden kann, von einem Nothstand der deutschen Presse in dieser Hinsicht gesprochen. Wenn ein Nothstand damals schon bestanden hat, so kann man den heutigen Stand vielleicht als Zeugentypus der Presse bezeichnen. Denn erst seit das neue Preßgesetz ins Leben getreten, wird der Zeugnißzwang in so unerhörter Weise angewendet, nicht bei der Frankfurter Zeitung allein, sondern es sind eine ganze Reihe von Fällen vorgekommen, in welchen die Gerichte einen Zwang zur Ermittelung der Verfasser von Mittheilungen angewendet haben.

Was nun den Fall der Frankfurter Zeitung betrifft, so will ich hier nur referirend bemerken, daß kurz nach Schluß der vorigen Reichstagssession die Verfolgungen begannen, und zwar wegen dreier Artikel, die nacheinander in der Frankfurter Zeitung erschienen sind. Daß es sich bei diesen Artikeln um sehr wichtige Vergehen gehandelt habe, was vielleicht Viele geglaubt haben mögen, oder daß es hochverrätherische oder irgendwie die Regierung sehr stark angreifende Artikel gewesen seien, ist durchaus irrig. Ich habe den einen Artikel, über den bis jetzt, wo es sich um den Zeugnißzwang gehandelt hat, gerichtlich abgeurtheilt ist, gestern einer Reihe von Mitgliedern gezeigt, die gerade in juristischen Fragen gut orientirt sind, und sie sämmtlich haben mir ohne Ausnahme erklärt, daß sie nicht einmal die Spur einer Beleidigung in dem Artikel hätten entdecken können. Dessenungeachtet wurden, nachdem die Klage von Seiten des Staatsanwalts eingeleitet war, vorgeladen nicht nur das sämmtliche Redaktionspersonal, sondern auch die Beamten der Expedition, Kassirer, Geschäftsführer, sämmtliche Buchhalter, der Faktor, eine Anzahl Setzer, Auslaufer, der Maschinist und der Heizer (Heiterkeit), um Zeugniß abzulegen über den Verfasser dieser Artikel. Nun war es

allerdings ein glücklicher Zufall, daß sehr viele dieser Leute nichts davon gewußt haben, wer der Verfasser war; es hätte aber sehr gut der Fall sein können, daß, wenn der Artikel von einem regelmäßigen Mitarbeiter des Blattes herrührte, dessen Schrift seit langen Jahren bekannt ist, fast sämmtlichen Personen der Name geläufig gewesen wäre. Keiner von ihnen hätte gewiß einen Namen verrathen und sie Alle hätten ins Gefängniß wandern müssen. Die Meisten konnten jedoch den Eid mit gutem Gewissen leisten, daß sie den Verfasser nicht kennen. Man hat sich darauf beschränkt, vier Redaktionsmitglieder ins Gefängniß zu schicken, und zwar Jeden ungefähr auf zwei Monate. Ehe nur irgend ein Urtheil über diese Artikel gesprochen war, wurden daher schon 8 Monate Gefängniß für diese Dinge abgesessen, und wir haben es nur einem glücklichen Zufall zu verdanken, daß die Verjährung auf Grund des neuen Preßgesetzes diese Haft begrenzt hat, sonst hätte sie noch sehr viel länger gedauert; denn nur auf Grund der Verjährung ist der Haft ein Ende gemacht worden. Aehnliche Fälle wie bei der Frankfurter Zeitung sind ja inzwischen bei anderen Blättern vorgekommen. Ich erinnere Sie nur daran, daß die Breslauer Zeitung wegen eines Artikels über die Qualität des Biers in den Eisenbahnrestaurationen in eine ähnliche Untersuchung verwickelt worden ist, und daß nur durch Zufall der Redakteur nicht ins Gefängniß gekommen ist. Auch in Gera ist ein derartiger Fall vorgekommen, bei dem es sich darum gehandelt hat, die Zahl der Abonnenten eines Blattes zu wissen. Wie das mit dem Preßgesetz zu vereinbaren ist, weiß ich nicht, ich kenne den Fall nicht genau, ich erwähne ihn nur im Zusammenhange mit den übrigen. Viel flagranter aber als der Fall der Frankfurter Zeitung ist unstreitig der in Münster vorgekommene beim „Westfälischen Merkur". Denn dort ist die Vorladung, Befragung und Verhaftung der betreffenden Personen, die Zeugniß ablegen sollten, erst erfolgt, nachdem die Verurtheilung des Redakteurs stattgefunden hatte. (Sehr richtig! im Zentrum.) Am 6. Oktober wurde ein Urtheil gefällt, in welchem der Redakteur des „Westfälischen Merkurs" zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, ich glaube wegen Beleidigung des Staatsministeriums. Acht Tage, nachdem dieses Urtheil gefällt war, wurde der Eigenthümer des Blattes und ein Mitarbeiter desselben vorgeladen, und Ersterer sofort verhaftet. Die Verhaftung erfolgte daher, nachdem das Urtheil gesprochen war. Gleichartig wie bei der Frankfurter Zeitung wurde die Sache auch in anderer Richtung in Münster nicht behandelt. Bei der Frankfurter Zeitung wurde die auf Grund des Preßgesetzes abgegebene Erklärung, daß der Redakteur selbstständig das Blatt redigire, daß alle Beiträge, die ihm zukommen, nur das Material zu seinen Artikeln seien, und daß deshalb auf Grund der in den Motiven des Preßgesetzes so klar ausgeführten Momente nur er dafür verantwortlich sein solle, nicht beachtet, sondern im Urtheil des Obertribunals festgestellt, daß ein Mitarbeiter nicht das Recht habe, das Zeugniß zu verweigern. Während das in Frankfurt fest-

gestellt wurde, ist man in Münster gerade umgekehrt verfahren. Denn nachdem der Eigenthümer des „Westfälischen Merkurs" 2 Monate im Gefängniß gesessen, wurde er noch einmal vorgeladen und gefragt, ob der Redakteur selbstständig arbeite, und als er das bejahte und beeidigte, wurde er entlassen; es wurde ihm auf diese Versicherung hin das Zeugniß erlassen.

Wenn solche Dinge stattfinden können, wo ist da die Rechtsgleichheit? Gegen einzelne, vorzugsweise oppositionelle Blätter hat man dieses Verfahren angewendet. Es haben viele Preßprozesse gegen andere Blätter stattgefunden; warum hat man dort nicht dieselben Maßregeln und denselben Zeugnißzwang angewendet? Ebenso kann es ja vorkommen und ist es vorgekommen, daß ein Privater oder ein Beamter einen Strafantrag stellt, und auf Grund dieses Strafantrags ein Zeugnißverfahren eingeleitet wird. Es werden ein halb Dutzend Leute ins Gefängniß geschickt, und nach einigen Monaten zieht der betreffende Antragsteller seinen Strafantrag zurück. So ist bei uns in einem der Fälle, welche die Frankfurter Zeitung berühren, verfahren worden. Die Sache betraf eine sehr kleine Angelegenheit, eine Schullehrergeschichte in Gera. Kaum waren die Redakteure im Gefängniß, so erfolgte von dem Bürgermeister in Gera eine Zuschrift, in welcher er sich bereit erklärte, um die Leute aus dem Gefängniß zu befreien, den Strafantrag zurückzuziehen. Nachdem sie infolge der Verjährungseintretung ohnehin frei geworden waren, hat der Herr Bürgermeister seinen Strafantrag jedoch nicht zurückgezogen. Alle diese Dinge führen nach meiner Ueberzeugung dahin, daß die ganze Strafjustiz in Preßsachen der Hand der Gerichte entzogen und in die Hände des Staatsanwalts gelegt wird. Denn wenn der Staatsanwalt verlangt, daß ein solches Verfahren gegen die Redakteure oder gegen die Eigenthümer eines Blattes eingeleitet wird, so müssen die Gerichte auf Grund der bestehenden Gesetze demgemäß entscheiden; es erfolgen Strafen und Verhaftungen, und das Gericht kommt gar nicht dazu, ein Urtheil über die Hauptsache zu sprechen. Wenn in der Strafprozeßkommission in der letzten Zeit sehr wichtige Verhandlungen geführt worden sind über die Verweisung der Preßvergehen an die Geschworenen, und ein Beschluß gefaßt ist, den man nur in hohem Maße billigen kann, so wird ein geordneter Zustand in dieser Beziehung doch nicht eher hergestellt, als bis man in Bezug auf die Ablegung des Zeugnisses eine Aenderung hat eintreten lassen; denn so lange ist nicht der Richter entscheidend in Preßsachen, sondern der Staatsanwalt.

Die Kommission des Reichstags hat in dem Berichte über das Preßgesetz ausgesprochen, daß das Prinzip der Anonymität für die Presse absolut nothwendig sei. Dies Prinzip ist an verschiedenen Stellen betont, und es hat auch damals der Reichstag in zweiter Lesung beschlossen, daß der Zeugnißzwang auf Redakteure fernerhin nicht mehr angewendet werden kann. Auch die Regierungsvorlage hatte durch das System der staffelweisen Verantwortlichkeit von

vornherein den Zeugnißzwang ausgeschlossen. Die Regierung hat also eigentlich gar keinen Anlaß, sich innerhalb gewisser Grenzen einer Beseitigung des Zeugnißzwangs zu widersetzen. Nun hat der Reichstag sich zu einem anderen System entschlossen. Er hat die Fiktion eines verantwortlichen Redakteurs in das Gesetz eingeführt, der immer als Thäter bestraft werden soll; er hat also der Justiz, mit Ausnahme einzelner Fälle, immer eine greifbare Persönlichkeit geschaffen. Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat in der Justizkommission diese Bestimmung mit Recht als ein privilegium odiosum bezeichnet. Das ist aber von der Kommission nur beschlossen worden in der Erwartung, daß das Korrelat zu diesem Beschlusse in dem Artikel 24 gegeben sein werde, der Art, daß, wenn ein solcher verantwortlicher Redakteur vorhanden ist, dann auch keinerlei Zwang geübt wird, um einen weiteren Schuldigen zu ermitteln. Leider hat der Reichstag bei der dritten Lesung diesen Satz fallen lassen und diesen ganzen Paragraphen gestrichen.

Bei allen damals vorgebrachten Fällen hat Niemand daran gedacht, daß es vorkommen könne, daß man den Redakteur einer Zeitung, der neben seinen Kollegen sitzt, geradezu die ehrenrührige Handlung zumuthen würde, den Verfasser eines Artikels zu verrathen, nachdem der verantwortliche Redakteur erklärt hat: ich bin derjenige, der die Verantwortung übernimmt. Es hat insbesondere der Herr Abgeordnete Lasker seine Erwartung ausgesprochen, daß mit Annahme dieses Paragraphen der Redakteur wirklich als Thäter betrachtet und bestraft würde, wenn er die volle Verantwortlichkeit übernimmt, und daß diese Art von Zeugnißzwang gar nicht mehr vorkommen könne. Ebenso hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schwarze in diesem Sinne nicht nur in dem Reichstag hier ausgesprochen, sondern in seinem Kommentar zum Preßgesetz heißt es auch ausdrücklich unter anderem:

> Mehrfach wurde von den Freunden und Gegnern des obigen Vorschlags übersehen, daß die Frage über die Zeugnißpflicht des Redakteurs bereits und zwar zu Gunsten desselben durch die Bestimmung im § 20 Alinea 2 beantwortet sei.

Man wird daher einräumen müssen, daß dieser Fall, der bei uns vorliegt, damals bei den Verhandlungen über das Preßgesetz gar nicht in's Auge gefaßt worden ist. Der Herr Abgeordnete Thilo stellte damals einen Gegenantrag, der etwas weniger weit ging als der Antrag der Kommission; allein dieser Antrag wollte blos ausschließen, daß bei Verrath von Amtsgeheimnissen und im Zivilprozesse der Zeugnißzwang beibehalten werden könne. Es hat sich also hier bis in die konservative Partei des Hauses hinein, in dessen großer Majorität, damals die Ansicht geltend gemacht, daß von einem Zeugnißzwang gegen Redakteure, wenn ein Preßvergehen vorliegt, nicht mehr die Rede sein könne.

Nachdem nun das Preßgesetz in der Weise seine Erledigung gefunden hat, daß der § 24 verworfen worden ist, hat die Justizkommission sich in Folge der von verschiedenen Seiten gegebenen

Anregungen gründlich mit der Sache befaßt, und dort hat wiederholt der Abgeordnete Marquardsen es als eine Ehrenpflicht bezeichnet, daß bei Gelegenheit der Strafprozeßordnung die Frage ihre Erledigung finde. Es ist auch ein Antrag in der Justizkommission mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen worden, der eine Abhilfe gewähren soll. Die von Marquardsen vorgeschlagene Fassung lautete:

> Bildet der Inhalt eines veröffentlichten Preßerzeugnisses den Gegenstand einer Strafverfolgung, so sind der Redakteur, Verleger und Drucker berechtigt, das Zeugniß über die Person des Verfassers, Herausgebers und Einsenders zu verweigern.

Dieser Antrag trifft ja in der Hauptsache die Beschwerde, um die es sich handelt; allein er geht in einer Beziehung nicht weit genug, und in anderer Beziehung geht er mir etwas zu weit. Er geht mir nicht weit genug, indem er sagt: der „Redakteur, Verleger und Drucker". Dabei ist von den Mitredakteuren, von den anderen von mir vorher genannten Personen, von der ganzen Preßfamilie, wie der Herr Abgeordnete Windthorst sie genannt hat, nicht die Rede. Das ist allerdings ein mehr formaler Mangel, der sich gewiß sehr gut redressiren lassen wird. Seitdem dieser Beschluß gefaßt worden ist, sind die von mir erwähnten Uebelstände erst in so besonders grellem Maße hervorgetreten, und ich glaube, die Regierungen würden dagegen keinen Einwand erheben, an Stelle der Worte „Redakteur, Verleger und Drucker" zu setzen: „die bei Herstellung eines Preßerzeugnisses betheiligten Personen". Der andere Punkt, in dem mir der Antrag zu weit geht, ist folgender. Er schließt auch Fälle in sich, in welchen der Redakteur gegen seine Verantwortlichkeit besondere Umstände geltend macht, und das scheint mir nicht nothwendig zu sein. Wenn der verantwortliche Redakteur in einem Blatte besondere Umstände geltend macht, aus welchen er die Verantwortlichkeit nicht übernimmt, so würde ich nichts dagegen haben, wenn die Gerichte nach einem anderen Schuldigen forschen; denn dann stehen wir auf dem Standpunkte des allgemeinen Strafprozesses, und dann wollen wir auch für den Redakteur eines Blattes keine besondere Ausnahme haben. Allein das Gute, was in dem Antrage steht, habe ich in meinen Antrag übernommen, der eigentlich direkt mit der Strafprozeßordnung nichts zu thun hat, da er eine Frage des materiellen Rechts berührt. Der von mir ausgesprochene Satz bildet einfach das Korrelat zu dem angenommenen § 20 des Preßgesetzes. Hat man die Fiktion geschaffen, daß in der Regel ein verantwortlicher Redakteur, selbst wenn er unschuldig ist, die Verantwortlichkeit übernimmt, dann soll die zwangsweise Ermittelung eines andern Schuldigen ausgeschlossen sein, das ist der Zusatz, der, wenn man den Artikel 20 liest, sich einem eigentlich von selbst aufdrängt. Ich habe absichtlich bei Stellung des Antrags das Wort „Zeugnißzwang" nicht erwähnt, um der förderlichen Arbeit der Justizkommission nicht entgegenzutreten. Die Justizkommission kann die Frage des Zeugnißzwangs, soweit es sich um die Preßerzeugnisse handelt, nach allen Seiten hin prüfen; es gibt da

noch eine Menge von Fällen zu erledigen, die auch noch der gesetzlichen Feststellung bedürfen, namentlich die Frage des Verraths von Amtsgeheimnissen, bezüglich deren der Journalistentag auch ein Petitum gestellt hat. Allein die Frage, die in meinem Antrage gestellt ist, scheint mir unverzüglich gelöst werden zu müssen, und sie kann nur in dem Sinne gelöst werden, daß man da, wo ein Thäter vorhanden ist, die Forschung nach einem andern Schuldigen aufgibt.

Das ergibt sich auch aus dem Wesen der Presse ganz von selbst; denn derjenige, der einen Artikel schreibt, übernimmt noch keine Verantwortlichkeit dadurch, daß er einem verantwortlichen Redakteur den Artikel übergibt und ihm anheimstellt, daran zu ändern, was er will. Der wahre Veranwortliche und Schuldige ist der Redakteur, und der ist, insofern er nicht besondere Umstände geltend machen kann, immer haftbar. Wir haben bei der Frankfurter Zeitung z B. diesen Satz des § 20 von Anfang an so ernst genommen, daß in einem Falle wo der verantwortliche Redakteur effektiv besondere Umstände hätte geltend machen können, derselbe es nicht gethan hat und sich bestrafen ließ. Wir haben uns gesagt, wenn das Gesetz es verlangt, daß eine bestimmte Persönlichkeit da sei, welche die Verantwortlichkeit übernimmt, so müssen wir einen solchen stellen, und die Einrede, daß der verantwortliche Redakteur abwesend gewesen sei, kann kein großes Blatt machen, denn es ist gewissermaßen moralisch verpflichtet, sofort einen Andern an dessen Stelle zu setzen. Es ist bei uns ein Fall vorgekommen, daß unser damaliger verantwortlicher Redakteur Otto Hörth an dem Tage, an welchem der Kullmann-Prozeß in Würzburg verhandelt wurde, dort anwesend war, um persönlich die Berichterstattung zu übernehmen. An diesem Tage war ein Artikel im Blatte, der eine mehrmonatliche Gefängnißstrafe zur Folge hatte. Wir haben Berathungen darüber gehalten, ob wir den Einwand der besonderen Umstände hier geltend machen sollten; wir haben es unterlassen, weil wir wenigstens gleich nach Erlaß des Preßgesetzes nicht eine Handhabe liefern wollten, daß man sagen könnte, die Zeitungen suchen das Gesetz zu umgehen. Wir haben noch in keinem Fall diese Einrede geltend gemacht, und dies ist überhaupt nur von sehr wenigen Blättern geschehen.

Mir ist bei öfterer Prüfung der Frage sehr zweifelhaft geworden, ob diese Seite der Angelegenheit überhaupt bei der Strafprozeßordnung gelöst werden könne, ob es nicht vielmehr eines Spezialgesetzes bedürfe, um diese Frage, die das materielle Recht berührt, in befriedigender Weise zu lösen. Die Stellung, welche die Regierung in der Strafprozeßkommission zu dieser Frage eingenommen hat, bestärkt mich nur in dieser Ansicht. Alle Aeußerungen der verschiedenen Herren Regierungsvertreter laufen aber darauf hinaus, daß sie die Hauptfrage, um die es sich hier handelt, quasi umgangen haben. Ich glaube, daß mein Antrag, ohne irgend Jemand sonst zu binden in Bezug auf seine Stellung zur Strafprozeßordnung oder

überhaupt in anderer Beziehung, den wunden Fleck trifft, dessen Heilung eine Aufgabe des Reichstags ist. Es hat das insbesondere eine gewiß von der Mehrheit des Hauses anerkannte Autorität in Preßsachen, der frühere Abgeordnete Professor Biedermann in Leipzig, in der Ihnen vorliegenden Denkschrift ausführlich und kurz ausgesprochen. Er sagt darin:

> Die einzig wirkliche Sicherung für die Presse gegen die Härten des bisherigen Zeugnißzwangs liegt darin, daß klar und deutlich ausgesprochen wird, daß, sobald ein Haftbarer für ein Preßerzeugniß vorhanden sei (bei der periodischen Presse selbstverständlich der verantwortliche Redakteur), dann jede weitere Forschung nach einem zweiten Schuldigen kraft des Gesetzes selbst zu unterbleiben habe. Die Verbündeten Regierungen, welche diesen Grundsatz selbst als richtig anerkannten, indem sie von Haus aus das System der ausschließenden Haftbarkeit dem Entwurf des Reichspreßgesetzes zu Grunde legten, werden nicht umhin können, die Forderung, daß bei voller Verantwortlichkeit des Redakteurs (als „Thäter") jede Forschung nach einem zweiten Schuldigen auszuschließen sei, als ebensowohl in der Billigkeit wie in ihren eigenen ursprünglichen Intentionen begründet anzuerkennen. Der Reichstag aber wird durch den Frankfurter Fall sich überzeugt halten, daß er mit Annahme des § 20 des Reichspreßgesetzes ohne die entsprechende Kompensation einer Beschränkung der „Thäterschaft" auf die verantwortliche Redaktion über die Presse eine weit über alle bisherigen Preßgesetze hinausgehende Härte verhängt hat, welche nur dadurch ausgeglichen werden kann, daß nachträglich das richtige, in dem Bericht der Preßkommission so zutreffend charakterisirte Verhältniß zwischen Redakteur und Einsender seine gesetzliche Sanktion erhält.

Diese Forderung richte ich an Sie, und ich glaube, daß nur dadurch, daß Sie auf dieselbe eingehen, einerseits eine gesicherte Handhabe für die Justiz hergestellt wird, indem dieselbe immer einen Schuldigen finden wird, daß aber auch andererseits für die Presse diejenige Anonymität hergestellt wird, welche allein ihr eine halbwegs freie Bewegung sichern kann. Diese Lösung haben auch die deutschen Juristen auf ihrer diesmaligen Jahresversammlung durch ein einstimmiges Votum als die richtige anerkannt.

Sie werden nun sagen, das ist wieder ein Gelegenheitsgesetz, welches hier gemacht werden soll. An Gelegenheitsgesetzen haben wir ja in dieser Session keinen Mangel. Allein hier handelt es sich nicht um ein Gelegenheitsgesetz, sondern um die Ausfüllung einer Lücke, die im Preßgesetz gelassen ist, und um eine allgemeine Kalamität der deutschen Presse. Sie werden vielleicht im Laufe dieser Session noch Gelegenheit haben, über ein den Zeugnißzwang betreffendes Gesetz Ihr Votum abzugeben. Es ist, wie man aus den Zeitungen ersieht, dem Bundesrath ein solches Gesetz vorgelegt, welches die Minister davor schützen soll, während der Kammersessionen Zeugniß abzulegen. Dieses Gesetz ist nur veranlaßt worden durch eine Vorladung zweier Minister in Köln oder Bonn. Da hat man sofort die Nothwendigkeit erkannt, weil zwei Minister sich von Berlin nach Bonn oder Köln begeben sollen, um Zeugniß abzulegen, ein Gesetz vorzulegen, — und hier in diesem Falle, wo es sich um die Existenzfähigkeit der ganzen Presse handelt, soll kein Gesetz nothwendig sein?

Wenn das Ministergesetz in der gegenwärtigen Session noch erscheint, wäre es vielleicht der richtige Ort, um es in Verbindung mit einem kleinen Gesetz über den Zeugnißzwang zu bringen. Wenn jedoch dieses Gesetz nicht bewilligt werden sollte, daß die Minister das Zeugniß in gewissen Fällen verweigern dürfen, wenn es geschehen sollte, daß einer dieser Herren wegen Verweigerung desselben in das Gefängniß zu wandern hätte, dann möchte ich den Herren das Frankfurter Klapperfeld zu diesem Aufenthalt empfehlen.

Ich glaube nun noch nachweisen zu müssen, daß durch das Verfahren, welches im Laufe des vergangenen Jahres in diesen Angelegenheiten eingeschlagen ist, gar nichts Gutes für das Deutsche Reich erreicht und sehr viel Schlimmes angerichtet worden ist. Was hat man damit erreicht? Die Blätter, die davon betroffen worden sind, werden wohl materielle Einbußen erleiden, aber wohl oder übel aus der ihnen geschaffenen Lage sich zu befreien wissen. Die Stimmung im Inlande hat man gewiß nicht verbessert; denn die ganze deutsche Presse hat ohne Unterschied der Partei in dieser Frage mit aller Entschiedenheit einstimmig protestirt. Und wenn Sie nun auf das Ausland blicken, so glaube ich, daß selten noch eine Angelegenheit so viel zur Schädigung des Ansehens des Deutschen Reichs im Auslande beigetragen hat, wie gerade dieser Zeugnißzwang. Wenn Sie die Urtheile in ausländischen Blättern über Deutschland lesen, wie sie nach dem Krieg und wie sie jetzt gefällt werden, so kann man mit Recht das alte Sprichwort anwenden: „Was das Schwert erworben, haben die Schreiber verdorben". In Regierungskreisen legt man, wie es scheint, auf die Stimmung und die Aeußerungen des Auslandes sehr viel Gewicht; das können Sie jeden Tag sehen. Nun, in diesem Falle hat man sich die Angriffe der Presse geradezu freiwillig auf den Hals geladen, denn noch niemals hat sich das Ausland so viel um die deutschen Preßangelegenheiten gekümmert und so bittere Urtheile gefällt, als gerade in dem Fall des Zeugnißzwangs. Ich erwähne vorzugsweise solche Blätter, die sich auszeichnen durch ihre Sympathieen für die neuen Institutionen des Deutschen Reichs, und keine solchen, die als grundsätzliche Gegner derselben bekannt sind. Aus diesen Aeußerungen werden Sie erkennen, welchen Eindruck diese ganze Angelegenheit überall gemacht hat, und welchen schlimmen Rückschlag sie in der ganzen Stimmung hervorgebracht hat. So z. B. sagte damals die „Neue Freie Presse", ein gewiß der deutschen Politik im Ganzen und Großen sehr freundlich gesinntes Blatt:

> Wir bekämpfen seit Jahren die Richtung der Frankfurter Zeitung, sind uns keinerlei Sympathie für die starre, verbissene Tendenz jenes Blattes bewußt. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber nicht um Personen oder Tendenzen, sondern um ein Prinzip, um eine folgenschwere Bedrohung der öffentlichen Freiheit, um einen insidiösen Fallstrick gegen die Preßfreiheit, um Maßregelungen, welche wir mit Bedauern von Seiten einer Regierung angewendet sehen, deren Verdienste um die Einigung Deutschlands wir jederzeit Gerechtigkeit widerfahren ließen. Wir warnen als Freunde, nicht als Gegner.

Sehr kurz hat sich in einem Artikel die alte Wiener Presse, die denselben politischen Standpunkt einnimmt, ausgedrückt, indem sie gerade an die Majorität des Reichstags die Aufforderung gerichtet hat:

> Hoffentlich werden sich die Nationalliberalen doch einmal ermannen, im Reichstag ein ernstes Wort für die Presse einzulegen; wenn nicht, so wird man aus dem Titel, den diese Partei führt, ein- für allemal das „liberal" streichen müssen. (Unruhe.)

Ja, ich habe diese Aeußerung nicht gethan, ich habe sie nur aus einem sehr deutschfreundlichen Blatt entnommen. Das Wiener Fremdenblatt, das ebenfalls eine solche Stellung einnimmt, sagt Folgendes darüber:

> „Wir machen wegen dieses von der öffentlichen Meinung Deutschlands und Europas im Vorhinein verurtheilten Aktes in erster Linie die preußische Regierung verantwortlich, weil ohne ausdrücklichen Befehl des Justizministeriums auch nach preußischen Gesetzen keine Gerichtsbehörde verpflichtet gewesen wäre, den ungeheuerlichen Paragraphen wegen des Zeugnißzwangs in dieser drakonischen Weise zur Anwendung zu bringen. Jedenfalls wäre das Preußische Ministerium, wenn es wüßte, was es der deutschen Presse und der deutschen Jurisprudenz schuldig ist, im Stande gewesen, dem Skandal, der heute in der ehemals freien Stadt Frankfurt in so eklatanter Weise seine Fortsetzung gefunden hat, Einhalt zu thun. Wir gestehen aufrichtig, daß wir, obgleich wir uns über den Liberalismus der Berliner Regierung keinerlei Täuschungen hinzugeben pflegen, durch diesen der öffentlichen Meinung versetzten Faustschlag doch etwas überrascht worden sind. Das ganze Verfahren ist ebenso kleinlich und gehässig, wie unklug und unwürdig. Jawohl, unklug und unwürdig im höchsten Grade ist diese Verfolgung mißliebiger Männer, die man mit aller Gewalt zu Märtyrern macht, und mit denen zu sympathisiren man selbst ihre politischen Gegner zwingt".

Ich habe hier noch einen ganzen Stoß solcher Blätter, englische, amerikanische, belgische, italienische, französische und russische. Sogar die russische Presse hat sich gegen diese Maßregel mit Entschiedenheit ausgesprochen.

Was ist nun die Folge davon? Daß entschieden die ganze Angelegenheit dem Deutschen Reich zehnmal mehr geschadet hat, als jemals in dieser Sache wieder gut zu machen ist. Nützen nach anderer Richtung hin können die Dinge auch nichts. In der heutigen Zeit der Eisenbahnen und Telegraphen läßt sich mit Unterdrückung der Presse gar nichts mehr ausrichten. Sie können noch so viele Maßregeln ergreifen, der Erfolg wird immer auf den Angreifer zurückfallen. Die richtigste Behandlung der Presse ist die, daß man die Presse da, wo sie sich von persönlichen Beleidigungen fern hält, frei gehen läßt; dann wird sie in sich selbst die Heilung aller politischen Angriffe finden. Es ist ja früher ebenso gewesen mit der Konfiskation. Früher hat man konfiszirt, und es sind darauf dieselben Nummern mit weißen Stellen erschienen, in denen die betreffenden Artikel ausgelassen waren. Eine solche weiße Stelle hat, wenn sie erschienen ist, immer einen ungünstigeren Eindruck für die Regierung gemacht, als wenn der betreffende Artikel dort gestanden hätte.

Ebenso ist es mit allen Maßregelungen, die mit dem Zeugnißzwang zusammenhängen. Die Blätter, die davon betroffen sind, haben seitdem viel mehr Einfluß erlangt und machen mit ihren Aeußerungen viel mehr Eindruck, als vorher. Der Monarch, der es in den letzten 25 Jahren in Europa versucht hat, die Anonymität der Presse anzugreifen, Napoleon III., indem er verlangte, daß alle Artikel unterzeichnet sein müßten, hat die Erfahrung machen müssen, daß sich damit nichts erreichen läßt. Er hat die Presse nicht nur nicht zum Schweigen gebracht, sondern an Stelle der sachlichen Kritik sind die Angriffe à la Rochefort getreten. Indem die sachlichen Erörterungen unterdrückt wurden, sind persönliche Angriffe hervorgerufen, und die Form dafür wird sich immer finden lassen, trotz der strengsten Preßgesetze immer finden. Der ganze Vorgang zeigt wieder, daß man in Deutschland leider noch immer nicht die Stellung und Aufgabe der Presse zu würdigen weiß. Angesichts der gehäuften Thätigkeit unserer parlamentarischen Versammlungen im Reichstage, Landtage, in den Provinziallandtagen u. s. w., die in rascher Folge mit einander abwechseln, sind der Nation so enorme und schwierige Aufgaben gestellt, daß man sich freuen sollte, wenn die Presse an allen diesen Gesetzgebungsfragen eifrig mitarbeitet. Sie hat auch gewiß schon manchen guten Gedanken in diese Gesetzgebungsarbeiten hineingeworfen, und man sollte sie nicht mit so gewaltsamen Störungen in ihrer Arbeit belästigen; denn dadurch kann man sie nur von dem Mithelfen an der Thätigkeit für das Gemeinwesen abbringen.

Leider ist diese Zeugnißzwangsangelegenheit nicht die einzige Frage, an der unsere Presse zu leiden hat. Wir haben uns heute nur mit ihr allein zu beschäftigen; aber Sache des Reichstags wäre es, auch die Fragen einmal vor sein Forum zu ziehen, die in neuester Zeit eine so große Rolle gespielt haben, z. B. das Verbot des Abdrucks einzelner Kammerreden, welches zu strengen Verurtheilungen geführt hat im Widerspruch mit den Bestimmungen, daß der Abdruck der Kammerreden unbehelligt bleiben soll. Nun hat man herausgefunden, daß *einzelne* Kammerreden nicht abgedruckt werden sollen. Es gibt aber in dieser Beziehung unser „Deutscher Reichsanzeiger“ das merkwürdigste Beispiel. Der Deutsche Reichsanzeiger, in dem man doch einen objektiven Kammerbericht erwarten soll, druckt stets nur die Reden der Minister ab, und diejenigen, die nur den Reichsanzeiger lesen, werden überhaupt nicht erfahren, was ein Anderer gesprochen hat. Wird nicht schon dadurch provozirt, daß die oppositionellen Blätter auch einmal die Redner ihrer Partei zum Worte kommen lassen wollen und deren Reden abdrucken? Hat nicht der Reichsanzeiger quasi dieses Verfahren hervorgerufen? Und doch hat man im Fall einer Rede des Grafen Praschma erst kürzlich ein sehr strenges Urtheil gefällt, weil eine einzelne Kammerrede abgedruckt worden sei. Ebenso will man auch den Zeitungen den Abdruck wahrheitsgetreuer Gerichtsverhandlungen verbieten. Wohin man blickt, findet man Einschränkungen der

freien Presse, die gar nicht bis zu einer solchen Schärfe gelangen könnten, wenn der Reichstag ernstlich ein Wort für die freie Presse eingelegt hätte. Ich hoffe, er wird es in diesem Falle thun und damit dem Reiche einen guten Dienst leisten, indem er es von diesen Schäden, die vielleicht nur durch Mißgriffe einzelner Beamten diese Höhe erreicht haben, was vielleicht nicht einmal den Intentionen der obersten Regierungsbehörden entsprach, durch einen ernsten und würdigen Einspruch befreit. Das alte Wort; wer dem Volke seine freie Presse nimmt, zündet Fackeln im Pulverfasse an, wird sich auch in Deutschland bewähren; ich hoffe aber, daß es in Deutschland niemals zur Wahrheit werden wird. Das kann nur geschehen, wenn der Reichstag in dieser Frage seine Schuldigkeit thun wird, wenn er, was das ganze deutsche Volk und das Ausland bis über den Ozean hinaus von ihm erwartet, in dieser Session nicht auseinandergehen wird, ohne in dieser Frage einen bestimmten und entscheidenden Beschluß gefaßt zu haben. (Bravo links.)

Die Verurtheilung des Zeugnißzwangsverfahrens war eine allgemeine; nur der Direktor im Reichskanzleramt, v. Amsberg, machte einen nutzlosen Rechtfertigungsversuch. Mit Rücksicht auf die Einwendungen anderer Redner jedoch, welche eine Regelung in der Justizkommission wünschten, zog Sonnemann seinen Antrag zurück, um ein möglichst einstimmiges Votum zu erzielen, wobei er die Hoffnung aussprach, daß die Justizkommission bald ein besonderes Gesetz einbringe. Es wurde dann der Kommissionsantrag angenommen.

* * *

Zur zweiten Berathung des Gesetzentwurfs über die gegenseitigen Hilfskassen (3. Februar) hatte Bebel beantragt, die Vorschriften über die Vertretung der zu Zuschüssen gesetzlich verpflichteten Arbeitgeber im Vorstand zu streichen. Sonnemann, der ebenfalls gegen eine bevorrechtigte Vertretung der Arbeitgeber im Vorstand war, bemerkte dazu:

Vertretung der Arbeitgeber in freien Hilfskassen.

Ich hatte vor, denselben Antrag in der Form zu stellen, daß ich getrennte Abstimmung über den Zwischensatz in Nr. 5 und ebenso in Nr. 6 beantragen wollte. Es ist in der früheren Berathung gegen eine ziemlich bedeutende Minderheit der Satz in das Gesetz aufgenommen worden, daß der Arbeitgeber durch Ortsstatut zu Beiträgen herangezogen werden könne. Ich kann nun daraus absolut nicht folgern, daß dieser Zwang auch zur Folge haben müsse, daß die Arbeitgeber Vorrechte in dem Vorstand und in der Generalversammlung dieser Vereine haben sollten. Denn diese Zahlungen sind nur ein Zuschlag zu dem Lohne, der dem Arbeiter entrichtet wird. Wie Sie dem Arbeiter nicht die Verfügung über seinen Lohn

nehmen können, können Sie ihm auch nicht die Verfügung über diese Zuschläge zu seinem Lohne nehmen. Ich bin selbst Arbeitgeber, ich gehöre auch nicht zu denjenigen, die der Ansicht sind, daß jeder Arbeitgeber sich fortwährend von dem Schweiße seiner Arbeiter bereichert. Ich könnte Ihnen gar manche Fälle anführen, wo im Gegentheile während der Krisis, die wir jetzt durchleben, sehr viele Arbeitgeber die größten Opfer bringen, um ihre Arbeiter nicht entlassen zu müssen, und einen großen Theil ihres Vermögens dafür opfern. Allein darum ist nicht minder wahr, daß die Einmischung in die Angelegenheiten solcher Kassen von Seiten der Arbeitgeber vielfach mißbraucht wird. Es bestehen in vielen Fabriken sogenannte Hauskassen, die speziell für die Arbeiter einer Fabrik berechnet sind. In diesen Hauskassen hat der Fabrikherr selbstverständlich großen Einfluß. Nun kommen Fälle vor, in welchen z. B. eine solche Fabrik sich auflöst. Da behält der Arbeitgeber nach den Statuten meist ein Recht auf einen großen Theil der Beiträge. Es ist mir aus meiner Gegend ein Fall bekannt, daß eine Fabrik liquidirte und aufgelöst wurde, und alle Arbeiter bis auf drei entlassen worden sind. Nach dem Statut hat der Arbeitgeber mit Hinzuziehung dieser drei letztverbliebenen Arbeiter die alleinige Verfügung über die ganze auf circa 8000 Gulden angewachsenen Beiträge. Das sind doch Dinge, die nicht normal sind. Ich habe, ehe ich zum zweiten Theile der Reichstagssession gekommen bin, sämmtliche Vertreter unserer Frankfurter Hilfskassen (etlicher 40 Kassen, die wir dort haben) zu einer Besprechung eingeladen. Es sind meist Kassen, die seit langer Zeit bestehen Es hat sich das Hilskassenwesen bei uns ganz frei entwickelt und zur allgemeinen Zufriedenheit fungirt — Sozialdemokraten waren in dieser Versammlung sehr wenige, kaum der zwanzigste Theil der Anwesenden. Es sind Kassen dabei, die vierzig und fünfzig Jahre und noch länger bestehen. Einstimmig waren die Herren aber doch der Ansicht, daß sie lieber auf die Beiträge der Arbeitgeber ganz verzichten wollen, als daß sie denselben Einfluß auf die Verwaltung der Kasse gewähren wollen. Der Arbeiter nimmt sonst doch gern einen Zuschlag zu seinem Lohne — und als solcher ist die Einzahlung des Arbeitgebers zu betrachten. Es wird durch eine solche Einmischung nur das größte und fortwährende Mißtrauen der Arbeiter gegen Absichten hervorgerufen, die vielleicht in den meisten Fällen gar nicht bestehen. Das Mißtrauen gegen dieses Gesetz und gegen die Folgen desselben wegen einer zu großen Einmischung der Verwaltungs-, respektive Polizeibehörden, wie man sie gewöhnlich nennt, besteht allenthalben. Es geht so weit, daß in meiner Gegend eine Reihe von Fällen vorgekommen sind, in denen lange Jahre bestehende Kassen einstweilen aus Furcht vor einer zu großen Einmischung der Behörden schnell ihre Beiträge an die Mitglieder vertheilt haben, damit nur die Behörde kein Recht erhalte, über diese Gelder zu verfügen. Diese Besorgnisse sind allerdings zu weit getrieben, aber sie bestehen doch, und das ist gewiß ein Grund mehr,

welcher die Gesetzgebung veranlassen sollte, nichts zu unterlassen, was derartige Besorgnisse beseitigen kann. Ich kann nach den Erfahrungen, die ich in meiner Gegend gemacht habe, nicht anerkennen, daß irgend ein zureichender Grund besteht, um dem Arbeitgeber mehr Rechte einzuräumeu, wenn er Mitglied der Kasse werden will, als jedem anderen Mitgliede auch. Der Beitrag, den er leistet, ist gar kein Grund dafür; denn derselbe wird nicht deshalb geleistet, um ihm größere Rechte zu verschaffen, sondern nur deshalb, weil man den Arbeitgeber für verpflichtet hält, zu dem Lohne Zulagen für außerordentliche Fälle, Krankheiten u. s. w. zu leisten. Ich möchte Sie also bitten, wenn Sie haben wollen, daß sich die Arbeiter mit diesem Gesetz versöhnen, diesen Zwischensatz in Nr. 5 zu streichen, und ich beantrage meinerseits auch zu Nr. 6 getrennte Abstimmung über den Satz: „der zu Zuschüssen gesetzlich verpflichteten Arbeitgeber.“ Würde dieser Zusatz gestrichen werden, so würde noch eine kleine redaktionelle Veränderung nöthig sein, indem es dann heißen müßte: „die Stimmberechtigung der Mitglieder“; das ist aber für die dritte Lesung vorzubehalten. Vorerst bitte ich Sie, den Antrag Bebel anzunehmen und in Nr. 6 diesen Zwischensatz ebenfalls zu streichen.

Der Antrag Bebel wurde abgelehnt. Ein weiterer Antrag Vahlteich-Bebel wollte, daß die zu den Kassen Zuschüsse leistenden Arbeitgeber nur das Recht auf Vertretung durch eine Stimme im Vorstande haben sollten, ebenso in den Generalversammlungen, während nach der Kommissionsfassung diese Vertretung sich nach der Höhe der Zuschüsse richten und auf der Generalversammlung bis zur Hälfte der Stimmen betragen sollte. Hiergegen wandte Sonnemann ein, daß mit je einer Stimme für jeden Arbeitgeber diese mehr Stimmen haben würden als nach dem Kommissionsvorschlage. Vahlteich änderte dann seinen Antrag dahin, daß die Arbeitgeber im Vorstande durch zusammen eine Stimme vertreten sein sollten. Die Mehrheit beließ es jedoch bei den Kommissionsbeschlüssen.

* * *

Zu einer längeren Auseinandersetzung führte kurz vor Sessionsschluß am 7. Februar noch eine Interpellation Guerber, betreffend den mit der Stadt Straßburg abgeschlossenen Vertrag wegen Erwerbung der durch die Hinausschiebung der Umwallung entbehrlich werdenden Grundstücke. Das Ungewöhnliche des Falles lag darin, daß dieser Vertrag, der den Verkauf der durch die Festungserweiterung entbehrlich werdenden Grundstücke an die Stadt für den Preis von 17 Millionen festsetzte, allein vom Polizeidirektor Back ohne Befragung einer Gemeinde-

vertretung abgeschlossen war. Die bisherige Gemeindevertretung war nach Hause geschickt worden, und es bestand ein reines Polizeiregiment. Die Interpellation enthielt die Anfrage, ob demnächst eine gesetzmäßige Gemeindevertretung in Straßburg wiederhergestellt werden solle, und ob die Regierung dieser den Vertrag zur Ratifikation vorlegen wolle. Der Interpellant wies auf den tiefen Eingriff in die Selbstverwaltung bei einer finanziell so weitgehenden Frage hin und schilderte die der Stadt zugemuthete schwere Belastung. Direktor im Reichskanzleramt Herzog suchte den Vertrag zu rechtfertigen und gab auf die gestellten Fragen eine ablehnende Antwort, wobei er die Wiederherstellung der Gemeindevertretung vom guten Verhalten der Einwohner abhängig machte. Sonnemann übte darauf scharfe Kritik an dem ganzen Verfahren und vertrat den Standpunkt, daß keine finanzielle Belastung der Gemeinde ohne Zustimmung einer gewählten Gemeindevertretung erfolgen dürfe. Er legte das in Folgendem dar:

Für eine Gemeindevertretung in Straßburg.

Es ist nach den Auslassungen des Herrn Bundeskommissars zweifellos, daß die Bundesregierung formell im Rechte ist, einen solchen Vertrag abzuschließen. Ob aber das formelle Recht auf diese Spitze getrieben werden kann, ob man eine kommissarische Gemeindeverwaltung dahin ausdehnen kann, daß man der Gemeinde für alle Zukunft kolossale Verpflichtungen auferlegt, das ist eine andere Frage. Was nun die Frage betrifft: in welcher Stellung befindet sich die Gemeinde Straßburg gegenüber diesem Geschäft? so kommen folgende Momente zur Berücksichtigung. Es gibt ein höheres Recht als das rein formelle. Die Frage, ob eine Gemeinde, wie die Stadt Straßburg, die Verpflichtung, die man ihr aufbürdet, zu erfüllen in der Lage ist, kann ein Auswärtiger, der erst einige Zeit in Straßburg ist, viel weniger beurtheilen, als die Stadt selbst. Es ist selbst in Frankreich unter dem Regiment Napoleons III. nicht vorgekommen, daß man einseitig durch einen Kommissar eine Stadt mit enormen Verpflichtungen belastet hat. In Frankreich ist es auch vorgekommen, daß kommissarische Gemeindeverwaltungen eingesetzt worden sind. Dann hat man aber Notablenversammlungen einberufen, die in wichtigen Fragen gehört worden sind. Hier ist das nicht der Fall. In Straßburg ist man über den Abschluß des Vertrags vollständig in Unklarheit gewesen, bis derselbe dem Reichstag vorgelegt worden ist. (Hört!) Der Vertrag ist vollständig geheim gehalten worden, obwohl er bereits am 2. Dezember abgeschlossen ist. Hätte man der Stadt nur die zwei Monate Zeit gelassen, so bin ich fest überzeugt, daß von demjenigen Theil der Bevölkerung, der noch durch Petitionen von der Reichsregierung etwas zu erreichen hofft, zahlreiche Vorstellungen eingelaufen wären. Denn selbst unter den 82 Namen, die seiner

Zeit an den Reichskanzler petitionirt haben um Erweiterung der Stadtenceinte, sind, wie ich auf Grund der mir vorliegenden Schreiben bezeugen kann, solche, die entrüstet sind über die Art dieses Abschlusses. Sie haben damals in der Petition sich dahin ausgesprochen, daß sie eine Erweiterung der Stadt wünschen, und den Reichskanzler gebeten, eine solche Erweiterung zu veranlassen. Das ist ein ganz allgemeiner Wunsch, der aber von der Art der Ausführung gar nichts enthält, und der namentlich darüber nichts enthalten kann, welcher Preis gezahlt wird, und daß ein solcher Abschluß ohne Zustimmung einer gewählten Gemeindevertretung stattfinden könnte. Der Herr Vertreter des Bundesraths hat uns hier weiter nichts für die Erweiterung vorbringen können, als Hoffnungen; er hat die Hoffnung ausgesprochen, daß bis zum Jahre 1893 man sehr damit einverstanden sein würde. Ich sehe die Sache anders an, auf Grund von Erkundigungen, die ich in Straßburg eingezogen habe, vorzugsweise von gemäßigten Leuten, von denjenigen, die sich theilweise zur deutschen Regierung hinneigen. Diese Stimmen sind in ganz entschiedenem Widerspruch mit den Ansichten über den Abschluß, die uns der Herr Bundesvertreter vorgetragen hat.

Was den Werth des Terrains im Allgemeinen betrifft, so äußert sich darüber die vorliegende Broschüre. Offenbar ist sie aber von der Straßburger Bürgermeisterei ausgegangen, da die Publikation ebenso früh erfolgt ist, wie die Vorlage im Reichstage. In dieser Broschüre ist nun nicht mehr so bestimmt ausgesprochen, daß das Terrain einen so großen Werth habe; es steht darin: „daß dieses Terrain auch nach Abzug der in die Straßen und Plätze fallenden Flächen und unter Berücksichtigung der Kosten der Einebnung immerhin einen Werth von etwa 17 Millionen Mark darstelle“. Also eine feste Ueberzeugung, daß dieses Terrain einen Werth von 17 Millionen Mark darstelle, ist darin nicht begründet. Nun sagt der Herr Bundeskommissar, daß ja ein bedeutender Theil von diesem Werthe abgehe durch das, was die Universität aufkauft. Einmal ist in dem Vertrage das Reich noch gar nicht dazu verpflichtet, das Terrain für die Universität anzukaufen; denn es steht darin lediglich, das Reich hat das Recht dazu. Aber selbst angenommen, daß das Reich in diesen Theil des Vertrags einträte und das Terrain für die Universität ankauft, so entsteht nach dem Wortlaut dieses Vertrags für die Stadt noch ein großer Verlust. Ich hoffe allerdings, daß man das nicht so interpretiren wird; allein wie der Wortlaut ist, soll die Universität dieses Terrain — 15 Hektar, wenn ich nicht irre — zu dem Ankaufspreise zurücknehmen. Was heißt das aber? Wenn die Stadt dieses Terrain ankauft, so muß sie damit beginnen, das Terrain einzuebnen, die Wälle niederzureißen, Kanäle und Wasserleitungen anzulegen u. s. w. Dann erst wird das Terrain für die Universität ausgewählt. Bekanntlich kostet aber ein in dieser Weise eingeebnetes Terrain mindestens um die Hälfte mehr als den Bruttopreis. Wenn also das Reich für die Universität zu demselben Preise, zu dem es verkauft hat, später 15 Hektar zurück-

nimmt, so verliert die Stadt die Hälfte von dem Preise. So steht es also, wenn man den Vertrag wörtlich auffaßt.

In Straßburg werden hauptsächlich folgende Punkte gegen diesen Vertrag geltend gemacht, und Sie werden bald sehen, daß sehr kompetente Stimmen sich sehr entschieden gegen diesen Vertrag aussprechen werden. Erstens wird behauptet, daß das Terrain viel zu groß sei. Das ganze Terrain wird dadurch verdoppelt, und es wird dann eine Entwerthung des Terrains im Allgemeinen eintreten. Zweitens beanstandet man, daß die Erweiterung nicht in der Richtung vor sich geht, in der man dies wünscht; es wird der ungesundeste, niedrigste Theil, der am wenigsten bewohnte Theil der Außenstadt, in die Stadt hineingezogen, während nach der anderen Seite eine Vergrößerung wünschenswerth ist, nämlich nach der Seite, wo die bewohnten Vorstädte sind, und wo größere Industrien sich niedergelassen haben. Indessen sind hier militärische Rücksichten maßgebend, und über diese habe ich und wir überhaupt nicht zu urtheilen; aber es fragt sich doch, ob man aus solchen militärischen Rücksichten eine Belastung der Stadt herleiten kann. Drittens wird betont, daß die Stadt das Terrain viel zu theuer bezahlt; der Preis von 17 Millionen Mark repräsentirt nach allem, was man über die Stadterweiterung bisher erfahren hat — und ich selbst habe aus meiner unmittelbaren Nachbarschaft sehr spezielle Erfahrungen zu machen Gelegenheit gehabt — einen Kaufpreis von mindestens 30 Millionen Mark; mindestens 13 Millionen Mark werden noch hinzukommen, um das Terrain baufähig zu machen und es mit den nöthigen Zuthaten, Gas, Kanalisation, Wasserleitung, Brücken, Quais u. s. w. zu versehen. Diese 13 Millionen Mark, die mehr zu bezahlen sind, als der eigentliche Kaufpreis, muß die Stadt, wenn sie die Sache rentabel machen will, sehr bald aufbringen; sie muß sich also mit einer kolossalen Schuld belasten, und außerdem muß sie von 1879 an jährlich die Raten bezahlen.

Wie es mit dem Wiederverkauf aussieht, weiß ich nicht; bis jetzt sind dafür die Aussichten im Augenblick gar nicht günstig. Ich kann Ihnen nur aus unmittelbarer Wahrnehmung sagen, daß zwei Frankfurter Gesellschaften in den Jahren der Gründerzeit bedeutende Terrains in Straßburg erworben haben. Die dabei Betheiligten betrachten selbst diese Geschäfte als die ruinösesten, die sie gemacht haben, und betrachten einen großen Theil des Kapitals als verloren. Die Verhältnisse sind nicht gleich in allen Städten; es kann für die eine Stadt eine solche Erweiterung nutzbringend sein, für die andere ist sie es nicht. In Straßburg liegen nun einmal die Verhältnisse so, daß ein Zuzug wohlhabender Leute fast gar nicht stattfindet, und daß eingeborene Straßburger, wenn sie können, ihre Häuser verkaufen und wegziehen, — eine größere Zahl wenigstens.

Weiter beanstandet man die Dringlichkeit der Vergrößerung aus den von mir schon angeführten Gründen. Man bekommt für 35 Franken oder 28 Mark den Quadratmeter des besten Terrains in der Nähe der jetzigen Bahnhofs, also im Mittelpunkt der Stadt.

Nun schätzt man das Terrain, das jetzt verkauft wird, bis es disponibel gestellt sein wird, — die Schätzung ist von einem Herrn, der die Petition der 82 selbst unterzeichnet hat, — daß es sich auf 30 Franken pro Quadratmeter stellen wird, während man, wie ich schon bemerkte, heute in der Nähe des Bahnhofs nur 35 Franken bezahlt. Wie damit die Stadt ein gutes Geschäft machen soll, das kann ich mit dem besten Willen nicht einsehen. Der Herr Vertreter der Regierung hat gesagt, daß das Budget der Stadt ein sehr günstiges sei, daß sie einen Ueberschuß von 300,000 Franken habe. Das ist wahr. Man hat das Oktroi erhöht und neu reguliert, und in Folge davon ist diese Mehreinnahme erzielt. Wer aber an einer Kommunalverwaltung irgendwie betheiligt ist, wird sich sagen können, was eine Mehreinnahme von 300,000 Franken ist gegenüber den Ausgaben, die eine Stadt aufzuwenden hat, wenn sie solche Umänderungen vornehmen muß wie Straßburg, und wenn die dazu nöthigen Anleihen verzinst werden müssen. Es können sich dann die Ausgaben leicht auf Millionen jährlich belaufen, und die Stadt hat das Nachsehen.

Man mag der Ansicht sein, daß das Geschäft ein besseres ist, als ich es schildere; doch meine ich, daß man nicht das Recht hat, einer Stadt *wider ihren Willen* einen derartigen *Vertrag aufzuzwingen*. Wie gesagt, ich kann die Nothwendigkeit nicht einsehen. Die Petition mit den 82 Unterschriften, was ist sie gegen 12,000 wahlfähige Bürger? Welche Ansichten man in Straßburg darüber hat,, wage ich kaum Ihnen vorzutragen und erkläre es selbst als ein vollständiges Mißverständniß; denn es fällt mir nicht ein, der Reichsregierung die Absicht zu imputiren, die man dort theilweise hegt. So wird mir in einem Briefe geschrieben:

> Wenn ich weiter zurückgehen und den Dingen auf den Grund gehen möchte, so würde man vielleicht in dem Erweiterungsprojekt einen Grund finden, welcher die Administration veranlaßte, im Jahre 1873 den Maire abzusetzen; denn man wußte sehr gut, daß niemals die Straßburger Gemeindeverwaltung einem auf solcher Basis errichteten Vertrage ihre Zustimmung gegeben haben würde.

Ich erkläre selbst diese Ansicht als eine vollkommen unberechtigte; allein Sie ersehen daraus, welche Ansichten in Straßburg über diesen Vertrag herrschen, und welche Mißstimmung Sie dadurch erregen, wenn der Reichstag die Sache stillschweigend hingehen läßt. Sie werden sich bald vom Resultat überzeugen. Bei den letzten Wahlen hat eine sogenannte gemäßigte Partei bestanden. Ohne Prophet zu sein, glaube ich, daß diese sogenannte gemäßigte Partei bei den nächsten Wahlen nur eine verschwindend kleine Anzahl von Stimmen erreichen wird, weil die ganze Stadt entrüstet ist über diesen Vertrag, und ich werde Sie daran erinnern, daß ich Ihnen nichts Unrichtiges vorhergesagt habe.

Mit der Interpellation allein wird allerdings nichts erreicht. Ich glaube, daß die Antragsteller Ihnen wahrscheinlich statt der

Interpellation einen bestimmten Antrag gestellt haben würden; allein zu einem solchen Antrag ist keine Zeit mehr gewesen; sie mußten sich nach der Geschäftslage sagen, daß ein solcher Antrag für diese Session in's Wasser gefallen wäre, da er nicht mehr auf die Tagesordnung gestellt werden konnte. Nur deshalb haben sie den Weg der Interpellation gewählt, um die Möglichkeit zu haben, daß im Reichstag noch einmal die Sache zur Sprache kommt, um die energischste Verwahrung einzulegen gegen die Belastung Straßburgs mit den Kosten, die aus diesem Vertrag erwachsen.

Die Sache wird damit nicht zu Ende sein; ich hoffe, daß wenigstens die Interpellation die Folge hat, daß mit der Ausführung des Vertrags vorerst nicht vorgegangen wird, und daß in der nächsten Reichstagsitzung Gelegenheit sein wird, die Sache nochmals eingehender zu prüfen. Was aber die Wiederherstellung des Gemeinderaths betrifft, so glaube ich, daß die Regierung den Zeitpunkt, an dem die fünf Jahre abgelaufen sein werden, nicht vorübergehen lassen sollte, ohne die Gemeindevertretung wieder anzustellen. Was hat man ihr denn vorzuwerfen? Es hat der Maire die beanstandete Aeußerung gethan, daß die Gemeinde ihren Maire nicht im Stich lassen wollte. Das muß man den Leuten nicht so hoch anrechnen; es war eine Ehrensache. Es muß hier konstatirt werden, daß, seitdem die Stadt Straßburg annektirt ist, von seiten der Stadt keine gesetzwidrige Handlung stattgefunden hat, daß die ganze Verwaltung von dem Gemeinderath in Straßburg in loyalster Weise geführt worden ist. Ich glaube, man sollte nach fünf Jahren des grausamen Spiels genug sein lassen. Eines schickt sich nicht für Alle; das Reich kann nicht eine politische Diktatur üben und gleichzeitig großartige Geschäfte machen. Wenn es nöthig sein sollte, die Diktatur zu verlängern, dann müssen Sie auf dieses Geschäft mit Straßburg verzichten; sollten Sie aber das Geschäft machen wollen, so können Sie es nicht anders, als indem Sie es den gewählten Vertretern vorlegen. (Lebhafter Beifall.)

Vierte Session (30. Oktober bis 22. Dezember 1876).

In der Schlußsession der zweiten Legislaturperiode wurden die Justizgesetze durchberathen, und bei der Strafprozeßordnung kam die Frage des Zeugnißzwangs der Presse zur endgiltigen Entscheidung. Sie wurde, ungeachtet aller früheren Zusicherungen, zu Ungunsten der Presse gelöst, weil es der Mehrheit an der Entschlossenheit fehlte, das, was sie als das Richtige anerkennen mußte, auch durchzusetzen: es wiederholte sich genau derselbe Umfall wie beim Preßgesetz.

* * *

Die Justizkommission hatte in die Bestimmungen des Entwurfs einer Strafprozeßordnung, welche vom Rechte der Zeugnißverweigerung handelten, auch folgenden § 44a eingefügt:

„Wird der Gegenstand einer Strafverfolgung durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift gebildet, für welche nach § 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 der verantwortliche Redakteur als Thäter haftet, so sind Verleger, Redakteure und Drucker sowie deren zur Herstellung der Druckschrift verwendetes Hilfspersonal berechtigt, das Zeugniß über die Person des Verfassers und Einsenders zu verweigern."

Der Bundeskommissar Geh.-Rath Hanauer bekämpfte bei der zweiten Berathung am 28. November lebhaft diese Einfügung, die er als eine Ausnahmebestimmung hinstellte. Ihm trat Cuny bei, der von einem Privileg der Presse sprach und gegen das Prinzip der Anonymität in ihr zu Felde zog. Dagegen traten Marquardsen, Reichensperger, Wehrenpfennig unbedingt für die Befreiung der Presse von der Zeugnißpflicht ein. Sonnemann faßte nochmals unter Hinweis auf die früheren Beschlüsse des Reichstags und darauf, daß es sich um eine einstimmige Forderung der öffentlichen Meinung handelte, die für die Beseitigung des Zeugnißzwangs sprechenden Gründe in folgenden Ausführungen zusammen:

Nochmals der Zeugnißzwang.

Nachdem die Angelegenheit wiederholt im Reichstag bei Gelegenheit des Preßgesetzes und noch im vorigen Jahre bei Gelegenheit einer Petition so eingehend erörtert worden ist, habe ich erwartet, daß wir heute sehr rasch darüber wegkommen würden, und ich beabsichtigte nicht, in der zweiten Berathung darüber zu reden. Nachdem jedoch sowohl von Seiten des Bundesraths als auch aus der Mitte des Hauses nochmals diese im Vergleich zu den früheren Vorschlägen so sehr eingeschränkte Bestimmung bekämpft worden ist, dürfte es sich verlohnen, noch einige Worte darüber zu sagen. Es ist bei der Frage der Zeugenpflicht der Aerzte heute von Seiten des Bundesraths gesagt worden, die öffentliche Meinung habe eine solche Bestimmung gar nicht gefordert. Wenn es sich um den Zeugnißzwang für Journalisten handelt, glaube ich, wird dieser Einwand nicht gut gemacht werden können; hier hat die öffentliche Meinung diese Maßregel einstimmig gefordert, und sogar die offiziöse Presse, die doch sonst nicht schweigt, wenn es sich um solche Dinge handelt, hat nicht gewagt, irgendwie gegen den Erlaß einer derartigen Bestimmung aufzutreten. Ich glaube nicht, daß der Reichstag, nachdem er so verschiedene Male sich mit solcher Entschiedenheit ausgesprochen, nachdem er bei der zweiten Lesung des Preßgesetzes mit einer sehr beträchtlichen Majorität einen Paragraphen eingerückt hat, der viel weiter geht, und man ihn dann blos aufgegeben hat unter dem Druck, daß das Gesetz nicht zu Stande

kommen könne, und mit der Versicherung von den verschiedensten Seiten, daß man bei dem Strafprozeß diese Anträge wieder aufnehmen wolle —, ich glaube nicht, daß es da dem Reichstag in den Sinn kommen kann, von diesem Beschlusse abzuweichen. Wenn man in öffentlichen Blättern gelesen hat, daß dieser Paragraph eine Art Kompromißobjekt sein soll, so muß ich gestehen, obwohl ich kein so großes Vertrauen zu der Majorität dieses Reichstages habe (oho!): dieses habe ich doch, daß es ihm unmöglich ist, wenn er nicht zu einer chambre introuvable heruntersinken will, diese Bestimmung preiszugeben. Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath von Amsberg selbst hat, als er bei der Petitionsberathung diese Bestimmung bekämpfte, ausdrücklich gesagt, „daß die Frage nur im Zusammenhange mit der Strafprozeßordnung entschieden werden könne"; er hat also damals im Namen des Bundesraths ausdrücklich anerkannt, daß die Strafprozeßordnung der richtige Ort sei, um die Angelegenheit zu regeln. Wenn wir nun heute von dem Herrn Geheimrath Hanauer hören, daß man eine Ausnahmebestimmung schaffen will, so möchte ich ihn an ein anderes Mitglied der Reichsjustizverwaltung, an den früheren Abgeordneten Meyer (Thorn) verweisen, der bei einer anderen Gelegenheit ausdrücklich gesagt hat, es handle sich bei diesem Paragraphen nur darum, „die eigenthümlichen Verhältnisse der Presse mit der allgemeinen Zeugnißpflicht in die rechte Verbindung zu bringen. Die Regelung muß beim Strafprozeß erfolgen." Der Herr Abgeordnete Marquardsen hat es damals als Ehrenpflicht erklärt, die der Reichstag bei Gelegenheit der Erörterung der Strafprozeßordnung einzulösen habe, und er ist auch seinem Versprechen heute getreu nachgekommen. Auch sogar bis in die konservative Fraktion dieser Versammlung hinein war man damals dieser Ansicht; denn der Herr Abgeordnete Thilo hat bei dem Preßgesetz einen Antrag gestellt, der viel weiter ging als das, was heute von Ihnen verlangt wird. (Hört! hört! links.)

Dieser Antrag lautete:

> Der Redakteur, Verleger und Drucker sind berechtigt, in der Kriminaluntersuchung wegen einer durch die Presse begangenen strafrechtlichen Handlung das Zeugniß über die Person des Verfassers, Herausgebers und Einsenders zu verweigern.

Dieser Satz begriff also noch eine Anzahl von Fällen in sich, die heute durch die amendirte Abfassung der zweiten Lesung ausgeschlossen sind. Also auch von dieser Seite aus hoffe ich nicht, daß wir einen Rückzug zu erwarten haben.

Was von Seiten der Kommission verschiedene Male mit Bestimmtheit ausgesprochen ist, daß man diesen Paragraphen als eine Konsequenz des Artikel 20 verlangen muß, darauf komme ich hier nicht nochmals zurück; allein thatsächlich will ich hervorheben, daß die Existenz einer irgendwie selbstständigen Presse mit diesem Paragraphen absolut unmöglich ist. Es führt ja zu ganz ungeheuerlichen

Konsequenzen, wenn Sie den Redakteur von dem Zeugniß entlasten und das ganze Hilfspersonal bis zum Heizer und Maschinisten herab auf 6 Monate ins Gefängniß führen können. Wie es sich bei einem Falle, den wir erlebt haben, ergeben hat, handelte es sich nur um eine ganz unbedeutende kleine Angelegenheit, die vielleicht zu 100, 50 Mark Geldstrafe geführt hätte, wenn es zur Aburtheilung gekommen wäre, wofür aber schon vor der Verhandlung 8 Monate Gefängniß abgesessen waren, und wo, wenn es sich auf alle, die dabei betheiligt waren, erstreckt hätte, vielleicht 5 Jahre zusammen hätten erkannt werden können. Sie legen, wenn Sie den Redakteur und das Hilfspersonal nicht vom Zeugnißzwang zur Nennung des Verfassers befreien, die Justiz aus den Händen des Gerichts in die Hände des Staatsanwalts. Der Staatsanwalt kann so lange inquiriren und auf Haft erkennen lassen, als es ihm beliebt; das ist die ganze Konsequenz.

Nun sagt man ja, daß man mit der Presse, die aus einer so gemischten Gesellschaft zusammengesetzt ist, überhaupt nicht so viel Umstände machen solle, daß man für sie keine besonderen Gesetze schaffen soll. (Widerspruch) Der Herr Abgeordnete Treitschke hat wiederholt den Ausdruck „gemischte Gesellschaft“ gebraucht. Nun, ich will das ja gar nicht leugnen, und wer in der Presse thätig ist, hat ja von Zeit zu Zeit selbst darunter zu leiden, daß zur Presse nicht durchaus lauter charakterfeste und ehrenhafte Leute gehören. Allein das finden Sie auch bei anderen Ständen. Wenn man z. B. die Professoren durchmustert (Heiterkeit), so kann man auch manches sonderbare Exemplar darunter treffen. Ich will nur an den Vorfall bei Eröffnung der Straßburger Universität erinnern (sehr gut!) und an den Zeugen Mathiae, um darzuthun, daß auch unter den Professoren manche räudige Schafe sind. (Heiterkeit.)

Allein ich glaube, daß Sie mit solchen inquisitorischen Bestimmungen, daß Sie mit solchem Zeugnißzwange nicht dazu kommen werden, eine selbstständige und unabhängige Presse überhaupt zu schaffen. Wenn Sie auf die Länder blicken, die einen derartigen Zeugnißzwang, überhaupt Beschränkungen der Presse nicht kennen, so werden Sie finden, daß die Presse auch etwas ganz Anderes leistet. Sehen Sie doch einmal auf England und Amerika! Wo haben wir denn in Deutschland ein Blatt, welches aus eigenen Mitteln eine Expedition in das Innere Afrikas ausrüstet, die vielleicht Millionen von Dollars kostet, und aus eigenen Mitteln bezahlt? Wo haben wir in Deutschland ein Blatt, welches jemals einen Einfluß erlangt wie die Times im Krimkriege erlangt hat, wo sie die ganze englische Armeeorganisation über den Haufen geworfen hat? Wo haben wir ein Blatt, welches, wie Daily News, noch kürzlich durch ihre Artikel über Bulgarien der ganzen englischen Politik eine andere Richtung gegeben hat? Wenn Sie auf solche Zustände blicken, so werden Sie finden, daß eine für das Land segensreiche Thätigkeit der Presse nur möglich ist, wo sie sich frei und ungebunden bewegt. Wenn aber Jeder, der den Beruf der

Preßthätigkeit ergreift, befürchten muß, daß ihm plötzlich sein ganzes Geschäft ruinirt wird, indem ihm das Mitarbeiterpersonal ins Gefängniß gesteckt wird, wodurch er jeden Augenblick um sein ganzes Eigenthum gebracht werden kann, so werden sich feste Charaktere und alle Leute, die etwas Tüchtiges leisten, möglichst wenig der Presse zuwenden. Ich glaube, dem Mangel an einer freien Gesetzgebung ist es vorzugsweise zuzuschreiben, daß wir in Deutschland noch keine Presse von solcher Bedeutung haben, wie andere Länder.

Was nun die sogenannte Ausnahmebestimmung betrifft, so haben wir ja heute erst eine solche beschlossen. Ich möchte doch den Herrn Abgeordneten Cuny fragen, ob er vorhin gegen den Paragraphen gestimmt hat, der den Ministern eine Ausnahmestellung in Bezug auf die Zeugnißablage zuweist. (Sehr gut! Heiterkeit.) Da haben Sie soeben erst eine Ausnahmebestimmung votirt. Wenn man sagt: Gleichheit vor dem Richter, so ist da eben nicht eine Gleichheit geschaffen. Wir haben auch ein Gesetz hier gemacht über die besondere Behandlung der Photographieen. Ebenso wie wir einen Musterschutz geschaffen haben, ebenso ergeben sich aus der Natur der Presse gewisse Gesetzesbestimmungen.

Ueber die Anonymität der Presse will ich nach den trefflichen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Reichensperger kein Wort mehr verlieren. Uns zu napoleonischen Zuständen zu führen, das kann der Reichstag niemals beabsichtigen. Wir haben ja sonst noch strenge Bestimmungen gegen die Presse, allein das sind solche, bei welchen Licht und Sonne angemessen gleichmäßig vertheilt ist; es müssen aber diese Art von Einschränkungen fallen, die die Existenz der Presse vollständig untergraben würden. Erreichen wird man schließlich gar nichts, von welchem Standpunkte aus man die Sache auch ansehen mag. Man kann einen derartigen Zwang in der heutigen Zeit nicht mehr aufrechterhalten, er widerspricht dem ganzen Wesen der freien Presse.

Das Ergebniß der zweiten Lesung war die Annahme des neuen § 44a mit der großen Mehrheit von 238 gegen 50 Stimmen. Diese Mehrheit ging aber in der dritten Lesung durch neue Kompromißverhandlungen wieder in die Brüche. Auf die Drohung der Regierung, die Justizgesetzgebung scheitern zu lassen, die mehr zur Einschüchterung bestimmt als ernst gemeint war, fielen die Nationalliberalen um und ließen das im Stich, was sie noch in der zweiten Berathung überzeugungsvoll vertreten hatten. Es wurde wieder ein Kompromißantrag zusammengebraut, der außer einer Anzahl anderer freiheitlicher Beschlüsse auch die Befreiung der Presse vom Zeugnißzwang wieder preisgab. Zu den Unterzeichnern dieses Antrages gehörten neben Miquel, Lasker und Bennigsen auch Marquardsen und Wehrenpfennig, die einen Monat vorher die Unhaltbarkeit des Zeugnißzwangs der Presse über=

zeugend dargethan hatten. In der Sitzung vom 20. Dezember suchten sie diesen Umschwung mit dem Zwang der Lage zu entschuldigen, und brachten den Scheintrost vor, daß die Gerichte es nicht mehr so schlimm machen würden. Sonnemann wies diese schwache Vertheidigung zurück und bezeichnete das Vertrauen auf eine bessere Justizhandhabung im Hinblick auf die bisherige Uebung als durchaus unangebracht. Er mahnte zugleich den Reichstag an seine Ehrenpflicht, das beim Preßgesetz gegebene Versprechen einzulösen. Seine Rede lautete:

Zeugnißzwang der Redakteure.

Dem Herrn Abgeordneten Wehrenpfennig muß ich darin beistimmen, daß der verantwortliche Redakteur eines Blattes nicht in der Weise behandelt werden kann, wie das bisher in Preußen nach dem früheren Usus möglich war. Das ist ja vollständig einzuräumen; es ist aber nicht sehr wesentlich, da bei einem größeren Blatte der verantwortliche Redakteur eigentlich nicht immer die hervorragendste Persönlichkeit ist, sondern immer nur einen kleinen Theil der Redaktion bildet. Nicht Recht kann ich dem Herrn Abgeordneten Wehrenpfennig in dem geben, was er in Betreff der sogenannten Komplizen sagt; diesen Grund haben unsere Mitredakteure ausdrücklich geltend gemacht, und er ist von den Gerichten abgewiesen worden bis zum Obertribunal hinauf. Wir haben auch die entsprechenden Paragraphen in der neuen Strafprozeßordnung damit verglichen. Auch diese schützen die Mitredakteure in keiner Weise. Was den Trost, welchen er uns gegeben, betrifft, daß erstens das Reichsgericht vielleicht besser urtheilen werde als das Obertribunal, so ist es traurig, wenn man in der jetzigen Situation mit einem derartigen Troste kommen will. Ebenso ist es mit dem anderen Troste, daß ein Journalist jetzt nur noch 6 Monate sitzen muß. Wenn man bei einem Blatte 6, 8 oder 10 Personen —, bei uns waren es 20 Personen, die vernommen wurden — sämmtlich auf 6 Monate einsteckt, da möchte ich doch sehen, wie überhaupt dabei eine Presse bestehen kann. Nun ist behauptet worden, daß kein Rückschritt gemacht worden ist. Der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat das heute so ausgedrückt, die Presse sei wenigstens „unangetastet.“ Das mag im Augenblicke wahr sein; es ist aber unmöglich, die Sache zu trennen von unserem Preßgesetze, weil bei dem Preßgesetze die Aufhebung des Zeugnißzwangs bereits erfolgt war, und nur in Folge der ausdrücklichen Erklärung der Mehrheit dieses Hauses, daß diese Frage bei der Strafprozeßordnung gelöst werden solle, hat man sie verschieben lassen, nur unter dieser Motivirung ist damals bei der dritten Lesung der betreffende Antrag der Kommission fallen gelassen worden.

Wie ist denn der Zustand jetzt gegen früher? Es ist ja wahr, daß in materieller Beziehung die Presse entlastet worden ist; man hat ihr die Kaution und den Stempel abgenommen, und es sind auch in Folge davon eine große Anzahl neuer Blätter entstanden;

aber die geistigen Fesseln, die in Preußen auf der Presse lasten, sind nicht leichter geworden, sie sind schwerer geworden als früher. Sehen Sie den § 20 des Preßgesetzes, der den Redakteur immer zum Thäter macht; nehmen Sie die schweren Fahrlässigkeitsstrafen, die wir früher nicht gekannt haben — bis zu 2 Jahren — während wir früher nur Geldstrafen gekannt haben, so glaube ich zu dem unbefangenen Urtheil kommen zu müssen, daß die Presse im Deutschen Reich sich in einer ungleich schwierigeren Lage befindet als früher in Preußen, so daß wir uns heute zurücksehnen nach dem, was uns Manteuffel gegeben hat. Und nun in Süddeutschland; Sie haben für Süddeutschland die Verhältnisse einigermaßen besser gestaltet, als in Preußen. Rufen Sie dabei das Gefühl nicht hervor, daß jetzt, während man früher immer von der verrotteten Kleinstaaterei gesprochen hat, die Süddeutschen anfangen, sich anzuklammern an die partikularistischen Institutionen, die sie noch haben, fordern Sie damit nicht den Partikularismus geradezu heraus, daß er sagt: im Reiche, da ist es schlechter als bei uns, laßt uns von dem, was wir haben, noch erhalten, was möglich ist? (Sehr gut!) Ich glaube, der einheitsstaatlichen Richtung, die unter Ihnen vertreten ist, und auch der ausgesprochenen bundesstaatlichen Richtung können Sie keinen schwereren Schlag versetzen als hier durch derartige Sonderbestimmungen für einzelne Staaten.

Herr Lasker erwartet, daß die Presse die Sache mit Resignation aufnimmt. Allein die Magdeburger Zeitung, eins der hervorragendsten Organe des Nationalliberalismus, hat sich noch Sonntag früh, 12 Stunden nachdem der Kompromiß abgeschlossen war, in einer Weise ausgesprochen, daß ein hiesiges Blatt sagt: „sie kompromittire die nationalliberale Partei auf das Gröblichste". Ist das die Resignation, von der Herr Lasker spricht? Hat denn die Presse nur eine Interessenangelegenheit zu vertreten, wie etwa Spiritus- oder Eiseninteressenten? Soweit die Presse ein Geschäft ist, wird sie auch den Zeugnißzwang ertragen können; allein sind wir denn in der Anschauung öffentlicher Dinge so zurückgegangen, daß man eine Angelegenheit, die in England vor über 100 Jahren das ganze Land in Aufregung versetzt hat, heute als spezielle Angelegenheit eines Standes betrachtet? Hat nicht ein Mann unter dem Namen Junius geschrieben, der vor 106 Jahren sagte:

> Vergesset es niemals, prägt es euren Kindern ein, daß die Preßfreiheit das Palladium aller bürgerlichen, politischen und religiösen Rechte ist, und daß das Recht der Geschworenen, in allen Fragen, welcher Art es auch immer sei, ein Verdikt abzugeben, ein wesentlicher Theil unserer Verfassung ist, das durch den Richter nicht eingeschränkt, durch den Gesetzgeber nicht in Frage gestellt werden darf.

Leben wir unter einem so kleinen Geschlechte, daß man alle diese großen Prinzipienfragen jetzt als spezielle Angelegenheit eines Standes, einer Korporation ansieht? Nein das sollte es nicht sein, ich hoffe, es ist auch in einem großen Theil von Deutschland nicht der Fall. Sie dürfen die besten Justizgesetze machen, Sie dürfen

eine Justizverfassung machen, wie Sie keine bessere in Europa finden, wenn Sie keine freie Presse daneben stellen, die die Ausführung dieser Gesetze überwacht, dann gebe ich Ihnen nicht viel für Ihre Justizgesetze (sehr richtig! sehr gut! im Zentrum), und das ist der Kern des Kompromisses, daß Sie gerade demjenigen Zweig der öffentlichen Thätigkeit, durch welchen die Ausübung der Gesetze überwacht werden soll, die schwersten Fesseln anlegen.

Es ist gestern davon gesprochen worden, man habe ja gar nicht für diese Sache petitionirt, das Publikum habe sich gar nicht für die Presse interessirt. Ja, in Betreff der Petitionen haben wir im Reichstag schon allerlei Dinge gehört. Ich erinnere mich, daß bei einem Gesetz — wenn ich nicht irre, war es das Gesetz, betreffend die Ausweisung der Jesuiten — sehr viele Petitionen gegen diese Ausweisung kamen; damals hat der Herr Abgeordnete Gneist, der ja so viel beweisen kann (Heiterkeit), in meiner Gegenwart in der Kommission oder im Plenum deduzirt: ja, es sind sehr viele Petitionen gegen die Ausweisung der Jesuiten gekommen, deshalb müssen die Jesuiten sehr staatsgefährlich sein, weil sie von so vielen Katholiken unterstützt werden; gerade deshalb müssen wir sie ausweisen. (Hört! hört! — Heiterkeit im Centrum.) Heute sagt man wieder, es seien keine Petitionen gekommen. Ich will Ihnen sagen, warum keine Petitionen gekommen sind. Ganz einfach deshalb, weil ausnahmsweise in diesem Falle noch die Mehrheit des deutschen Volks sich auf den Abgeordneten Völk, der ja mit so schönen Reden hier diese Paragraphen vertheidigt hat, und seine Parteigenossen verlassen hat, weil man nicht geglaubt hat, daß sie in letzter Stunde diesen sanften Justizselbstmord begehen würden, (oho! links) — diesen sanften Justizselbstmord, sage ich. (Große anhaltende Heiterkeit.) Darum eben ist keine Petition gekommen.

Ich komme nun zu der Stellung, die die Regierung zu der Sache einnimmt, und in dieser Beziehung ist auch heute ein interessantes Wort gefallen. Es ist von Herrn Marquardsen gesagt worden, man hoffe, daß in Bayern die Gerichte in dieser Beziehung eine anständige Ausübung der Justiz beibehalten würden. Welche Art der Ausübung der Justiz bisher in Preußen stattgefunden hat und allem Anschein nach auch künftig stattfinden wird, das wird aus dem Gegensatze des Ausdrucks von selbst hervorgehen. (Sehr gut! im Centrum.) Daß die Regierung in Preußen eine freie Presse nicht will und nicht wollen kann, das liegt ja auf der Hand, und daher kommt auch der große Widerstand des Herrn Reichskanzlers. Ich brauche ja nur den Staatsrechtslehrer zur Hand zu nehmen, auf dessen Anschauungen ja die Regierungspolitik in inneren Fragen bis zum heutigen Tage vollständig basirt: der Mann heißt Stahl. (Heiterkeit und Oho!) Er sagt in seinem Lexikon:

> Unvereinbar mit dem deutschen Rechtszustand ist die Preßfreiheit in englischer Weise, ihr Preßgericht durch Jury. Diese Gestalt der Preßfreiheit ist nicht der Schlußstein der konstitutionellen Verfassung überhaupt, sondern der Schlußstein der englischen Verfassung oder

des parlamentarischen Prinzips, nämlich jener Selbstregierung der Nation, mit Zurückdrängung der königlichen Gewalt; aber deshalb ist sie im Widerspruch mit dem monarchischen Prinzip, das bis jetzt das Zentrum unserer Verfassung bildet. Der Schutz der bestehenden Ordnung gegen die Presse wird füglich in die Hände des Volks gelegt, wenn das Volk der Schwerpunkt dieser Ordnung ist; dagegen wenn die Regierung der Schwerpunkt derselben bleiben soll, so müssen Schutzmittel gegen die Macht der Presse bestehen, die nicht vom Willen der Regierten abhängen. Haben diese — das Volk, die Jury — die Entscheidung darüber, wieweit sie Schmähung der Regierung und Aufforderung zum Widerstand zulassen wollen, so ist offenbar eine Regierung, die sich nicht unbedingt unter den Volkswillen stellt, nicht möglich. Preßfreiheit mit Schwurgericht wandelt die monarchische Verfassung in die parlamentarische oder Volksherrschaft um; das ist ein unvermeidlicher Erfolg! Man kann der Ansicht sein, daß die Stellung des Königs znm Volke, wie sie in der englischen Verfassung enthalten ist, die wünschenswerthe sei, man kann aber nicht der Ansicht sein, daß die Preßfreiheit jenes Landes mit der Stellung des Königthums in Deutschland vereinbar sei.

Der Kern der ganzen Angelegenheit ist: unsere Regierung fürchtet sich vor einer parlamentarischen Regierung, und deshalb will sie eben keine freie Presse. Und wenn es nicht diese Bestimmung ist, so würde man irgend eine andere Lücke in irgend einem anderen Paragraphen wahrscheinlich herausgefunden haben. Es ist der Regierung wahrlich nicht darum zu thun, einige Redakteure auf drei, vier Monate in den Kerker zu werfen, was nur unangenehmes Aufsehen erregt. Die wahre Bedeutung der Sache ist: man will nicht, daß sich der tüchtigere Theil der Bevölkerung, die Professoren, die Beamten und die Leute, die sachverständig sind, an der Diskussion der Presse betheiligen. Man will dadurch die Presse herabdrücken, daß man ihr durch die Furcht vor dem Zeugnisse, vor der Nennung des Verfassers, die letzten Kräfte entzieht; das ist der Kern der Sache, und darum sollte Jeder, der es wahrhaft ernst meint mit der Freiheit des Volks, die Beseitigung derartiger Bestimmungen verlangen, weil nur dadurch die Presse eine bessere, einflußreichere werden kann. Es wird erzählt: der Herr Reichskanzler habe gesagt, für die anständigen Blätter existire dieser Paragraph nicht, für die unanständige, für die Revolverpresse müsse man den Zeugnißzwang behalten. Woher kommt es denn, daß wir in Deutschland eine theilweise unanständige Presse haben? Es kommt daher, daß die Regierung Hunderte von Journalisten von ihrem Gelde subventionirt und diese dadurch zu Soldschreibern gemacht hat; diese Leute werden nach und nach entlassen, und sie sind die ersten, die gerade solche Schandblätter herausgeben; wenn sie von der einen Seite kein Geld mehr bekommen, so nehmen sie von der anderen. Daß Herr Wehrenpfennig hier gesagt hat, er fürchte sich nicht vor dem Zeugnißzwang, glaube ich ihm; es wird ihm wohl schwerlich passiren, daß er wegen des Zeugnißzwanges ins Gefängnis kommt.

Uebrigens hat die Haltung der Regierung noch einen anderen Beweggrund; sie will auch die Mehrheit des Reichstags demüthigen,

das avilir puis démolir spielt auch eine Rolle in der ganzen Geschichte. Sonst hätte man gerade auf einzelne die Presse nicht betreffende Bestimmungen nicht solchen Werth legen können. Es ist der Zweck, dem Reichstag in seiner Majorität auch bei dieser Gelegenheit zu zeigen, wie machtlos er ist, um sein Ansehen so viel als möglich herunter zu drücken.

Warum aber hat die nationalliberale Partei diese merkwürdige Wandlung in einer Sache, für die man so entschieden eingetreten ist, gemacht? Das ist schwer zu sagen. Ich glaube, sie hat sich gesagt, wir stehen entweder vor der Auflösung der Partei, — wenigstens hat ein hervorragendes Tagesorgan, dessen Chefredakteur unser verehrter Kollege ist, sich so ausgedrückt —, es ist der Tod der nationalliberalen Partei, wenn die Justizgesetze nicht zu Stande kommen Da mag man nun gedacht haben: es ist besser, die Presse wird geopfert, als daß wir untergehen. (Heiterkeit.) Und man hat die Wahl ziemlich schnell getroffen. Und dann ist noch ein anderer Grund — und auch darüber hat uns heute Abend der Herr Abgeordnete Wehrenpfennig unwillkürlich interessante Aufklärungen gegeben. Ein großer Theil der nationalliberalen Partei fürchtet sich theilweise vor der Presse. Auch sie freuen sich im Stillen, wenn unbequeme Blätter unterdrückt oder gemaßregelt werden; deshalb haben sie nicht ungern die Hand dazu geliehen, um dieses Kompromiß zum Nachtheil der Presse herbeizuführen. Der Herr Abgeordnete Wehrenpfennig hat es offen ausgesprochen: es sind mir viele Vorwürfe wegen meiner Rede bei der zweiten Lesung von meinen eigenen Parteigenossen gemacht worden. Ja, lieber die Redakteure auf die Folter, als daß die nationalliberale Partei zu Grunde geht. Was liegt daran, daß wir in jeder Beziehung hinter anderen Ländern, hinter jedem anderen civilisirten Staat, hinter Oesterreich, ja selbst hinter Rumänien zurückstehen, dessen Ministerium unlängst ein Reskript veröffentlicht hat, in welchem ungefähr dasselbe gesagt ist, was seiner Zeit Friedrich der Große gesagt hat, man solle die Gazetten nicht geniren. Herr Lasker hat gestern gesagt: nicht der Kollege Wehrenpfennig hat die Aufhebung des Zeugnißzwangs als Anstandspflicht erklärt, sondern ich hätte es gethan. Dies ist wahr, aber nicht ich allein habe es gethan, es hat das auch der Abgeordnete Marquardsen gethan. Deshalb habe ich meine Verwunderung ausgesprochen, daß er uns heute nicht etwas mehr zu sagen hatte. Der Abgeordnete Marquardsen sagte früher:

> Die Ausnahme vom Zeugnißzwang existirt bei den Rechtsbeiständen, und ich behaupte, daß sie auch bei der Presse existirt und existiren muß, wenn wir eine freie, würdige Presse haben sollen.

Das hat er einst gesagt; er hat aber noch etwas Weiteres gesagt als Mitglied der Justizkommission und seiner Zeit als Mitglied der Preßgesetzkommission: den Zeugnißzwang bei Gelegenheit der Strafprozeßordnung zu beseitigen, es ist eine Ehrenpflicht des Reichstags; es ist eine Ehrenpflicht des Reichstags, daß er das bei dem Preßgesetz gegebene Versprechen einlöst. Er hat das

nicht gethan. Sie werden bei den nächsten Wahlen wahrscheinlich auch wieder die Mehrheit bekommen, und vielleicht auch in dem folgenden Reichstag — aber die Tage der nationalliberalen Partei werden in nicht allzu langer Frist gezählt sein; denn sie ist auf demselben Wege, auf dem der gesetzgebende Körper unter Napoleon war, und wird nach meiner Ueberzeugung dasselbe Ende nehmen. Dann wird sie jedoch das Wort, das ein französischer König nach einer Niederlage aussprach: tout est perdu hors l'honneur, — das wird die nationalliberale Partei nach diesem Beschluß nicht mehr von sich sagen können. (Große Unruhe.)

Die Kompromißmehrheit war für Gründe nicht mehr zugänglich und besiegelte ihre Unterwerfung unter den Willen der Regierung, indem sie die Befreiung der Presse vom Zeugnißzwang wieder aufhob: mit 186 gegen 120 Stimmen wurde der neue Paragraph wieder ausgemerzt. Die Presse hat infolgedessen heute noch unter dem Zeugnißzwang zu leiden, und die Erfahrung hat gelehrt, daß das Vertrauen auf eine erträglichere Handhabung durch die Gerichte durchaus nicht berechtigt war.

*
* *

Aus den sonstigen Verhandlungen dieser Session sei hervorgehoben, daß Sonnemann bei der Berathung des Niederlassungsvertrages mit der Schweiz einige Bedenken in Bezug auf die gegenseitige Ausweisungsbefugniß äußerte.



Vierte Legislaturperiode.

Erste Session (9. September bis 19. Oktober 1878).

Für die dritte Legislaturperiode hatte sich Sonnemann nicht wieder aufstellen lassen, und Frankfurt wurde in dieser durch Holthoff im Reichstage vertreten. Als dann aber nach Ablehnung des ersten Sozialistengesetzes der Reichstag aufgelöst worden war, stellte sich Sonnemann den Wählern wieder zur Verfügung und wurde abermals mit dem Reichstagsmandat betraut. Die erste Session wurde ganz mit der Berathung des sofort wieder vorgelegten Sozialistengesetzes ausgefüllt, das nach lebhaften Auseinandersetzungen unter Ausnutzung der Attentate auf Kaiser Wilhelm I. durchgedrückt wurde. Sonnemann gehörte zu den entschiedensten Bekämpfern dieser Ausnahmegesetzgebung, deren Wirkungen er gleich anfangs richtig voraussagte.

* * *

In die Debatten über das Sozialistengesetz griff Sonnemann zuerst bei der zweiten Berathung am 9. Oktober zum § 1 des Entwurfs ein, der das Verbot sozialistischer Vereine enthielt. Er kritisirte in ausführlicher Rede den Ausnahmecharakter des Gesetzes, verurtheilte die dieser Gesetzgebung innewohnende Tendenz, die Lahmlegung der ganzen politischen Bewegung, die Beeinträchtigung der politischen Rechte, wobei er gegenüber der von seinem Vorredner, dem Frhr. v. Marschall, bekundeten optimistischen Auffassung über die Anwendung des Gesetzes auf die unheilvollen Folgen für das ganze Vereinswesen hinwies, und ging mit den Parteien, welche den Weg dieser Gesetzgebung beschreiten wollen, gründlich ins Gericht. Die sehr wirkungsvolle Rede hatte folgenden Wortlaut:

§ 1 des Sozialistengesetzes.

Der Herr Vorredner hat eine sehr günstige Meinung von dem Gesetz. Nach ihm wird sich also die Sache so leicht abspielen, daß gar niemand außer den Sozialdemokraten sich darüber zu beklagen haben wird.

Der Herr Vorredner ist ein jüngerer süddeutscher Jurist, er hat die bitteren Erfahrungen, die andere in früheren Zeiten mit solchen Gesetzen durchgemacht haben, noch nicht erlebt, und daher wundert es mich nicht, daß er sich die Folgen dieses Gesetzes so leicht und so schön ausmalt, daß er glaubt, es würden noch soziale Reformbestrebungen aus dem Ausnahmegesetz hervorgehen. Weiter hat er gesagt, die Definitionen, die in dem § 1 ausgesprochen seien, seien so konkret, daß man sich über die Anwendung des Gesetzes gar nicht irren und täuschen könne. Ich möchte ihm als Juristen die Frage vorlegen, wenn das so ist, warum man nicht die Ausführung dieses Gesetzes den Gerichten überträgt. In der Kommission haben wir von allen Seiten und zwar von den ersten Autoritäten des Staatsrechts gehört, daß sich juristisch mit diesem Gesetze gar nichts anfangen lasse, daß es nichts sei als ein reines Polizeigesetz, und daß man eben ein solches Gesetz machen müsse, weil man mit klaren juristischen Definitionen das Ziel, das man im Auge habe, nicht erreichen könne. Die ganzen Kommissionsverhandlungen, der Bericht unseres verehrten Herrn Berichterstatters, alles tritt den Worten des Herrn Vorredners bezüglich der klaren Definition des § 1 schnurstracks entgegen. Für mich, und ich glaube für die große Mehrheit dieses Hauses, welches Votum sie auch später abgeben mag, besteht kein Zweifel über den Charakter des Gesetzes; es ist ein Ausnahmegesetz, ein Tendenzgesetz, für mich ein solches im schlimmsten Sinne des Worts, ein Gesetz, welches eine Reihe der mühsam errungenen Freiheiten und Rechte vernichtet und unsere besten Gesetze durchbricht und durchlöchert.

Wir haben vor vier Jahren nach langwierigen Verhandlungen ein Werk vollendet, welchem man eine längere Dauer hätte versprechen dürfen, als es heute durch dieses Gesetz geschieht, ich meine das Preßgesetz für das Deutsche Reich. Der § 1 dieses Preßgesetzes lautet:

> Die Freiheit der Presse unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind.

Dieses Gesetz hebt die Freiheit der Presse für gewisse Preßerzeugnisse vollständig auf. Die Kommissionsarbeit hat in dieser Beziehung an dem Gesetz absolut nichts verbessert; sie hat ferner alle die Beschränkungen der Freizügigkeit, der Gewerbefreiheit, das Koalitionsrecht — auch einer wichtigen Errungenschaft der letzten 10 Jahre — wesentlich unverändert in dem Gesetz stehen gelassen. Professor Gneist nennt die Behörde, die zur Beaufsichtigung eingesetzt werden soll, eine Oberzensurbehörde. Und etwas Anderes ist sie auch nicht, vielleicht ist sie noch schlimmer; denn bei einer Zensur wird wenigstens das Eigenthum derjenigen, die etwas veröffentlichen wollen, geschützt, während hier das Eigenthum geradezu vernichtet wird.

Eines hat mich bei den Kommissionsverhandlungen gewundert, daß sich die Kommission die Frage etwas leicht gemacht hat: Ist denn wirklich ein Bedürfniß in Deutschland für ein solches Gesetz? Wer die Bewegung in den Arbeiterkreisen mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat, der wird einräumen, daß in der Presse der Arbeiterparteien viel gehässige und taktlose Artikel erschienen sind, er wird auch einräumen, daß es in den Versammlungen nicht immer sehr reinlich in der Beziehung hergegangen ist; allein nach meinen Erfahrungen war das bei anderen Parteien, die sich mit großer Vorliebe zu den Ordnungsparteien rechnen, gar nicht weniger der Fall; ich brauche nur an die Verläumdungsaera der letzten Jahre zu erinnern, wie es da auch in Blättern, die sich zu den Konservativen zählen, mit Angriffen gegen andere Gesellschaftsklassen und Personen herging. Ich brauche Sie nur an die letzten Wahlen zu erinnern, an die Wahlflugblätter, aus denen ich Ihnen kuriose Dinge vortragen könnte, wie man gegen andere Parteien vorgegangen ist. Es war eben die Preßfreiheit bei uns noch eine etwas neue Erscheinung, und die Völker gewöhnen sich sehr langsam an deren Gebrauch. Allein, daß gerade von den Sozialdemokraten ausnahmsweise zum Haß gegen andere Gesellschaftsklassen angeregt wäre, habe ich nicht gefunden; ich habe gerade in der konservativen Presse manches Derartige entdeckt, was noch schlimmer war. Auch ist es für denjenigen, der die Arbeiterblätter mit Aufmerksamkeit verfolgt, und der auch von den Versammlungen hier und da etwas hört oder liest, gar keinem Zweifel unterworfen, daß gerade die Presse der Arbeiterpartei seit dem Jahre 1862, seitdem die ersten Organisationen gebildet wurden, sich ungemein verbessert hat, daß sie nicht mehr diesen rohen wüsten Ton anschlägt wie damals. Ich habe hier ein Blatt vor mir, welches als das wissenschaftliche Organ der Sozialdemokratie bezeichnet wird, „Die Zukunft“; aus diesem Blatt saugen die kleineren Blätter ihre geistige Nahrung, verarbeiten das weiter, was in diem Blatt in wissenschaftlicher Form geleistet wird. Ich habe hier eine Nummer vom 1. Mai, die vor den Attentaten erschienen ist, sodaß man nicht sagen kann, es sei eine bestellte Arbeit darin. Ich finde da, daß man sich über diese Fragen, die als Ziele der Sozialdemokratie bezeichnet sind, in sozialdemokratischen Kreisen gar nicht so klar ist; so lese ich zum Beispiel:

> Wenn man jedem das gleiche Quantum Genußmittel zuweist und den, der ein geringes Quantum Arbeit liefert, mit der Annahme entschuldigt, daß ihn die Natur mit kärglicherer Kraft oder schwächerem Fleiß ausgestattet hat, so werden gewiß viele, die von Hause aus sehr arbeitstüchtig sind, es bequemer finden, plötzlich einen geringeren natürlichen Arbeitstrieb zu besitzen.

Dann heißt es weiter:

> Wird sich nun nicht annehmen lassen, daß zum mindesten diejenigen, die wider ihren Willen Bürger des sozialen Staats geworden sind, ihre Abneigung gegen den neuen Zustand der Dinge durch

einen hohen Grad von Arbeitsunlust bethätigen werden? Wie aber soll man diese freudige Neigung bekämpfen, wenn man nicht ein ausgezeichnetes System des Arbeitszwangs einführt? u. s. w.

Sie sehen, daß es in diesen Geistern auch schon dämmert, und daß die wenigen Jahre freier Diskussion, die man in diesen Kreisen hat, auch schon die Zweifel an die Zweckmäßigkeit gewisser Probleme haben entstehen lassen. Nach meiner Ansicht wäre es am besten, man ließe diesen Diskussionen die volle Freiheit, und sie würden auch schon in die kleineren Blätter nach und nach übergehen; die Herren würden über die Zweckmäßigkeit mancher ihrer Bestrebungen selbst vielfach ihre Ansicht ändern. In England hat die Erfahrung gezeigt, daß gerade die Freiheit der Presse, indem man allen den Bestrebungen, die auf den Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet waren, in den Versammlungen und in der Presse volle Freiheit ließ, die Schärfe der Angriffe gemildert hat. Kein Anderer als Macaulay hat den Satz ausgesprochen: „von dem Tage, an welchem die Emanzipation der englischen Presse vollzogen war, begann die Reinigung derselben", und ich glaube, das ist ein wahres und sehr beherzigenswerthes Wort. Ich sage also, daß man diese Preßerzeugnisse, die an und für sich noch gar keinen Umsturz hervorbrachten, am besten einfach unter einander sich selbst bekämpfen läßt; jede Störung, die wir in diese Bewegung hineinbringen, wird nur Schlimmes anrichten. Ich fürchte sehr, daß, wenn Sie die ganze sozialistische Presse verbieten, wir viel schlimmere Preßerzeugnisse vom Auslande hereinbekommen, und daß wir durch kein Polizeigesetz der Welt die Verbreitung dieser theilweise von gewissenlosen Demagogen verfaßten Preßerzeugnisse verhindern können.

Das Versammlungsrecht soll durch diesen § 1 speziell beschränkt werden. Ist denn unser Versammlungsrecht in Deutschland frei? Stammt unser preußisches Vereinsgesetz nicht aus der Aera Manteuffel-Hinckeldey? Ist es nicht eines der härtesten Gesetze, das man auf diesem Gebiete kennt? Ich habe in Frankfurt bei der letzten Wahlbewegung gesehen, daß kaum eine einzige sozialdemokratische Versammlung stattgefunden hat; kaum waren sie beisammen, kaum hatten sie einen Präsidenten gewählt, so wurden unter dem jetzt schon bestehenden Versammlungsgesetze die Versammlungen aufgelöst. Ich selbst habe im Laufe dieser Wahlbewegung an drei Auflösungen von Versammlungen, die nicht der sozialdemokratischen Partei angehörten, theilgenommen. In der ersten Versammlung kam ein Sozialdemokrat herein und bat um's Wort und sagte, er komme soeben aus einer sozialdemokratischen Versammtung, die aufgelöst worden sei. Nun wußte außer diesem Redner Niemand im Saale, daß überhaupt eine andere Versammlung stattgefunden habe; da erklärte der Polizeikommissär: die Versammlung ist aufgelöst, sie ist nur eine Fortsetzung der aufgelösten Versammlung. In dieser Weise hat man das Versammlungsrecht angewendet. In einer anderen Versammlung hat ein Redner einen historischen Vortrag gehalten, und als er den Satz aussprach: Napoleon, der im Jahre 1858 auch sehr schwere Aus-

nahmegesetze gemacht hatte, endete lächerlich, — wurde die Versammlung aufgelöst. Allerdings kam dann auf eine Rekurseingabe eine Remedur von Seiten der höheren Behörden, aber da waren die Wahlen längst vorbei, und die Remedur hatte keine Bedeutung mehr. Ich meine, wenn solche Dinge vorgehen können in einer Stadt wie Frankfurt, wohin man die aufgeklärtesten, besten Beamten schickt, wie mag es erst aussehen in Pommern und Ostpreußen (Heiterkeit), wo ein Amtsvorsteher in der Manier, wie wir sie auch wieder bei den Wahlen kennen gelernt haben, das Versammlungsrecht zu wahren pflegt!

Nun will ich nur noch auf einen Punkt ihre Aufmerksamkeit lenken. Trotz aller Provokationen, die theilweise gerade bei diesen Wahlen vorgekommen sind, trotz der Auflösungen, die in Berlin stattgefunden haben von den Versammlungen, bei welchen viele Tausende von Menschen anwesend waren, und wo ein Polizeikommissär unter dem Vorwand auflöste, es sei kein freier Gang gewahrt, wo man durchgehen könne, also wo die Tausende von Personen, die zu einem gewissen Zweck zusammengekommen waren, aufs Höchste gereizt werden mußten, — trotz dieser vielen Provokationen ist keinerlei Ruhestörung von Seiten der Sozialdemokraten während der ganzen Wahlbewegung vorgekommen. Bei der einzigen Ruhestörung, über die wir noch bei den Wahlprüfungen verhandeln werden, werden Sozialdemokraten nicht als Betheiligte genannt. Wir haben also gesehen, daß das deutsche Volk, das seinen Sinn für Ruhe und Ordnung jederzeit zu erkennen gegeben hat, diese Ordnung und Gesetzlichkeit gerade bei den letzten Wahlen weiter bethätigt hat.

Der Herr Abgeordnete Bamberger sagt uns zwar: ja, die Katastrophe ist noch nicht da, sie wird aber kommen, wir wollen ihr vorbeugen. Ja, es ist schon bei der ersten Lesung darauf hingewiesen worden, daß man mit diesen Worten jede Art von Ausnahmegesetzgebung rechtfertigen kann; damit hat Karl X. seine Preßordonnanzen gerechtfertigt, und auch unsere Regierung hat ihre Preßordonnanz von 1863 damit gerechtfertigt. Niemand kann wissen, ob eine solche Katastrophe kommen wird oder nicht. Die richtige Gesetzgebung wartet ab, was kommt, und dann erst tritt sie strafend ein. In dieser Beziehung ist überhaupt eine große Täuschung gang und gäbe, daß man den Werth des gesprochenen und geschriebenen Wortes in Bezug auf Anreizung zum Aufruhr bedeutend überschätzt. Ich unterschätze gewiß nicht den Werth des Wortes in der Presse, allein in dieser Beziehung ist ein vollständiger Irrthum weit verbreitet. Wenn die Preßerzeugnisse zu schroff und gehässig sind, so bringen sie in der Regel die entgegengesetzte Wirkung hervor. Sehen Sie sich in der Geschichte um. Wo waren im Jahre 1848 die Preßerzeugnisse, welche die Revolution vorbereitet haben? Wir hatten damals keine Presse. Wo waren im Jahre 1871, bevor in Paris die Kommune ihre furchtbaren Greuel anrichtete, die aufreizenden Preßerzeugnisse? Während der Belagerung erschien kein solches Preßerzeugniß, und dennoch brach, nachdem Paris geöffnet

war, der furchtbare Aufstand aus. War daran die Presse schuld? (Ruf: Ja!) Keineswegs! Ebenso hat die früheren Aufstände die Presse niemals verursacht. (Große Heiterkeit.) In dieser Beziehung hat ein Mann, der auch etwas erlebt hat, ein gewichtiges Wort ausgesprochen, ein Mann, der aus der Revolution hervorgegangen ist, Cromwell nämlich, der sagte: meine Regierung verdient nicht zu bestehen, wenn sie einen Papierschuß nicht auszustehen vermag.

Ich sage also, Unruhen in Deutschland haben nicht stattgefunden, unsere Regierung ist so mit Waffen aller Art ausgestattet, sie hat die Schule, die Kirche, sie hat die Beamten, sie hat auch Strafgesetze; sie hat auch den Reptilienfonds, dessen Erzeugnisse nicht wenig thätig sind in ihrem Sinn, und die genugsam den sozialdemokratischen Bestrebungen in der Presse entgegenarbeiten können. Wir haben aber auch, ganz von der Regierung abgesehen, die Arbeitgeber, welche ihre Stellung gegenüber den Arbeitern benutzen, um sie von der Betheiligung an den sozialdemokratischen Bestrebungen abzuhalten; sie haben auch eine große Gewalt, und sie haben auch von dieser Gewalt reichlichen Gebrauch gemacht, was nicht immer als lobenswerth bezeichnet werden kann. Ja, es fehlt nicht an Waffen in Staat und Gesellschaft. Wir haben auch die Armee, die in Friedenszeiten 400,000 Mann beträgt, und die, wenn einmal Unruhen ausbrechen sollten, auch noch ihre Schuldigkeit thun wird.

Machen die Regierungen denn auch von diesen Waffen Gebrauch? Sie scheinen das gar nicht zu wissen, ob Gebrauch gemacht wird von diesen Waffen. Ich habe mir ein Verzeichniß machen lassen von sozialdemokratischen Agitatoren und Redakteuren, die augenblicklich hinter Schloß und Riegel sich befinden. Während in England im Jahre 1816 ein ungeheures Aufsehen darüber gemacht wurde, daß damals 26 Leute verhaftet waren wegen politischer Vergehen, und viele Prozesse angestrengt waren, befinden sich im Augenblick in Deutschland 62 Sozialdemokraten im Gefängniß wegen Preßvergehen und Vergehen bei Versammlungen. Ueber eine weitere große Anzahl, welche nicht im Gefängnisse sich befindet, schwebt die Untersuchung. Es scheint, daß man auch von den vorhandenen Gesetzen einen ausreichenden Gebrauch zu machen weiß. Ich habe hier noch einen anderen Fall; er betrifft die Verurtheilung eines Vergehens gegen den Kanzelparagraphen, das in Kotzen stattgefunden hat. Es heißt da, der Probst ist angeklagt, er habe in einer Predigt über die guten Werke geäußert, es sei Pflicht, namentlich solche Gefangene zu trösten, wie den heiligen Vater, den Bischof und Geistliche, die für die heilige Sache litten. Wegen dieser Aeußerung ist dieser Mann zu achtzehn Monaten Gefängniß verurtheilt worden (hört! im Zentrum), und zwar noch vor wenigen Wochen Das ist ein Beweis, daß man von den Strafgesetzen, die wir gegeben haben, einen ganz ausreichenden Gebrauch gemacht hat. Und wenn ich mich in meiner unmittelbaren Nähe umsehe, so ist fast immer einer von meinen Kollegen in den letzten Jahren im

Gefängniß gewesen, obgleich Niemand etwas Derartiges begangen, was in unsern Augen solche schweren Strafen rechtfertigen könnte. Nach meiner festen Ueberzeugung besteht gar kein Nothstand; man könnte mit den vorhandenen Gesetzen vollständig auskommen. Es ist von sehr kompetenter Seite gerade in Bezug auf die Angriffe gegen das Eigenthum, die Ehe und Familie anerkannt worden, daß unsere jetzige Gesetzgebung ausreicht. Am 3. Dezember 1875, als wir hier die Strafgesetznovelle zu berathen hatten, sagte der Referent Herr Dr. von Schwarze, den Sie gewiß als eine kompetente Persönlichkeit in solchen Fällen betrachten werden:

> Wir sind der Meinung, daß es besonderer Bestimmungen über Angriffe auf die Institutionen der Ehe, der Familie und des Eigenthums an sich nicht bedürfe, weil darüber kein Zweifel ist, daß diese Fälle, so weit sie strafbarer Natur sind, ausreichend bereits durch die Bestimmungen des Strafgesetzbuches getroffen sind.

Und noch früher sagte Herr Dr. von Schwarze bei Berathung des Preßgesetzes, als man glaubte, daß der Paragraph in Betreff der Verantwortlichkeit und Bestrafung der Redakteure und Verleger nicht strenge genug sei: er glaube, daß diese Bestimmung ausreichend sein würde, die gute Presse erhalten zu können und der schlechten Presse einen Riegel vorzuschieben. (Heiterkeit.) Diese Bestimmungen sind seitdem in Kraft, und ich glaube, sie haben sich wirklich als mehr als ausreichend erwiesen. Selbst ein Mitglied der konservativen Partei, Herr von Puttkamer, sagte damals, als § 130 des Strafgesetzbuchs verschärft werden sollte: diese Verschärfung des Art. 130 sei zu stark, so weit es sich um Aufreizung der verschiedenen Klassen handle, er wünschte die Worte beibehalten „zu Gewaltthätigkeiten", was bereits im Strafgesetzbuch stand; er erklärte sich aus diesem Grunde für Ablehnung des Regierungsvorschlags. Die Herren haben seit zwei Jahren große Fortschritte gemacht, das ist anzuerkennen.

Wenn man nun mit guten Gründen dargethan zu haben glaubt, daß wirklich ein Nothstand nicht vorhanden sei, so wird gesagt: es ist aber die Stimmung in der Bevölkerung so, daß sie dieses Gesetz verlangt. Deshalb, meint man, sei das Bedürfniß da. Zunächst stelle ich absolut in Abrede, daß das bei der Mehrheit des Volkes der Fall ist. Wenn dieses Gesetz angenommen werden sollte, und man die Stimmen derjenigen Abgeordneten, die gegen das Gesetz stimmen werden, mit denen vergleicht, die dafür stimmen werden, dann wird sich zeigen, daß eine große Mehrzahl nicht vorhanden sein wird von Wählern, deren Abgeordnete für das Gesetz gestimmt haben. Also diese Stimmung ist im deutschen Volke nicht vorhanden. Wenn ich z. B. nach Hause käme und für dieses Gesetz gestimmt hätte, dürfte ich mich in meiner Vaterstadt nicht mehr sehen lassen. (Heiterkeit.) Nun wollen wir aber von der anderen Hälfte reden, von denjenigen, die wirklich das Gesetz wollen. Wenn Sie der Sache etwas auf den Grund gehen, und es kann Jemand das sehr gut beurtheilen, der zu der Presse, und was damit

zusammenhängt, in einiger Beziehung steht, so werden Sie vielleicht finden, daß diese Stimmung zum großen Theile künstlich gemacht worden ist. Das geschah von dem Tage an, als das vom Abgeordneten Bebel bei der ersten Lesung angeführte Telegramm hinausgesendet wurde, wodurch gegen die Sozialdemokratie Stimmung gemacht werden sollte, während es sich später herausstellte, daß Nobiling ein Nationalliberaler war. (Große Heiterkeit.)

Nicht nur die Depeschen, von welchen ich gesprochen habe, auch die Thätigkeit der offiziösen Blätter und Korrespondenzen wurde darauf gerichtet, daß man sofort nach diesem unglückseligen Attentat dasselbe zu einer Aktion gegen die Sozialdemokratie ausbeuten wollte. Sogar in viele Ihrer nationalliberalen Blätter hat man, natürlich ohne ihr Wissen, diese offiziösen Korrespondenzen hineinzuschmuggeln gewußt. Wie weit das geht, will ich Ihnen an einem Beispiel neuesten Datums zeigen. Sie erinnern sich, daß hier Herr Staatsminister Graf Eulenburg bei der ersten Lesung gesagt hat, er könne über die Protokolle des Nobilingschen Prozesses nicht verfügen, es sei dies Sache der Justiz. Die Forderung ist hier gestellt worden, und ich glaube, es würde den ganzen Reichstag sehr interessirt haben, diese Protokolle kennen zu lernen; dieselben würden ohne Zweifel zur Aufklärung mancher Mitglieder wesentlich beigetragen haben. Diese Vorlage ist nicht erfolgt, aber indirekt ist in einem hiesigen Blatt ein Auszug aus diesen Protokollen gebracht worden; dieses Blatt hat die Auszüge jedenfalls in gutem Glauben aufgenommen und damit einen guten Fischzug zu machen geglaubt. Aus diesem Auszug der Protokolle würde sich, wenn sie wirklich jemals an das Tageslicht kommen sollten, wahrscheinlich Folgendes ergeben: derjenige, der den Auszug gemacht, hat, genau genommen, nichts gefälscht, er hat allerdings die Protokolle in der Hand gehabt, es geht aus den Mittheilungen deutlich hervor, daß er daraus geschöpft hat, aber er hat in tendenziöser Weise seinen Auszug gemacht und gerade dasjenige herausgenommen, was etwa Nobiling mit den Sozialdemokraten in Beziehung bringen konnte, während er über die vielen anderen Beziehungen Nobilings schwieg. Daß er es mit der Wahrheit nicht genau genommen hat, sehen wir daraus, daß er sich diejenigen Sozialdemokraten, mit denen Nobiling in Beziehung gewesen sein soll, ausgesucht hat, die im Augenblick hinter Schloß und Riegel sitzen und nicht sofort antworten können; allein zwei von denselben haben inzwischen schon geantwortet, nämlich Herr Hirsch in Paris und Herr Vollmar in Dresden, diese haben erklärt, daß sie mit Nobiling in keinem Verkehr waren. So steht es mit diesem Auszug. Derselbe soll übrigens, wie mir von glaubhafter Seite versichert wurde, gegen Bezahlung von 100 Thalern erst verschiedenen anderen Blättern angeboten worden sein — durch wen, weiß ich nicht —, diese sollen sich aber geweigert haben, den Auszug aufzunehmen, weil sie die tendenziöse Fassung desselben erkannten. Ob er veröffentlicht worden ist, um auf die Berathungen in der Kommission und in dieser Versammlung einzuwirken, wage ich nicht anzunehmen

und zu behaupten, allein es kann möglicherweise der Fall sein. So hat man offiziöse Stimmung zu machen gesucht, um das Gesetz hier durchzubringen.

Nun komme ich zu der Frage, wie man in andern Ländern in ähnlicher Situation verfahren ist. Hat man, wenn ein Attentat oder selbst ein Aufruhr stattgefunden hat, sofort alle Gesetze der bürgerlichen Ordnung durch Ausnahmegesetze zum großen Theil beseitigt? Wenn ich mich in anderen Ländern umsehe, so ist das nicht der Fall. In Frankreich hat man im Jahre 1872 nach einem der größten Aufruhre dieses Jahrhundert ein Gesetz gegen die Internationale gemacht; dieses Gesetz ist ausdrücklich beschränkt auf gewisse internationale Verbindungen, und, was die Hauptsache ist, es entzieht Niemand seinem ordentlichen Richter. (Sehr richtig! links.) Darin unterscheidet sich dieses Gesetz von dem unsrigen. In England hat man bei den schwersten Ausnahmegesetzen, die in früheren Zeiten, Ende des 18. Jahrhunderts und noch Anfang dieses Jahrhunderts, gemacht worden sind, die Aburtheilung der Angeklagten durch die Geschwornen niemals außer Kraft gesetzt. (Sehr wahr! links.) Darin unterscheiden sich die dortigen Vorgänge von den Vorgängen bei uns, und gerade die Thatsache, daß wir anders handeln wollen, daß wir mit Beiseitelassung der Justiz alles der Polizei überweisen wollen, gerade das macht dieses Gesetz zu einem reinen Tendenzgesetz.

In Amerika haben wir ja den Aufstand der Sozialisten im vorigen Jahre in praxi gesehen; ich weiß allerdings nicht, ob es Sozialisten in unserem Sinne waren. Es waren Eisenbahnarbeiter, die diesen großen Strike gemacht und wirklich schmähliche Gewaltthaten verübt haben, indem sie Züge angegriffen, Gebäude zerstört, Betriebsmaterial vernichtet haben. Was ist denn dort nach diesem Aufstand geschehen? Man hat die Leute, die sich aktiv betheiligt haben, bestraft, aber nicht das kleinste Freiheitsrecht außer Kraft gesetzt. Ein Amerikaner schreibt mir darüber ein paar kurze Zeilen. Da lese ich, daß man in Amerika nach diesem Aufstande keinerlei Ausnahmegesetze gemacht hat; im Gegentheil, der Kongreß hat ein Komitee zur Untersuchung der Lage der arbeitenden Klassen niedergesetzt; vor diesem Komitee des Kongresses sind in diesem Jahre gerade Leute vernommen worden, die dieselben Lehren predigen, wie unsere Sozialdemokraten. Da lese ich von einem Manne, der vernommen worden ist, welcher verlangte, daß der Staat alle Maschinen im Lande an sich nehme zum Besten des Volkes und sie zum Besten des Volkes arbeiten lasse. Ich lese wieder von Einem, der verlangt, daß die Regierung alle Industriezweige unter ihre Kontrole nehme und nach genossenschaftlichem Plane leite. Der Kongreß hat nicht mit Ausnahmegesetzen auf diese Vorschläge geantwortet, er hat die Leute ganz ruhig angehört, und, wie ich glaube, dadurch diese Sache am besten auf ihren wahren Werth reduzirt. Ja noch mehr, der Präsident der Vereinigten Staaten, Mr. Hayes, hat vor wenigen Wochen den Kommunistenapostel Kearney aus

San Franzisko, welcher jetzt den Norden und Osten der Vereinigten Staaten bereist, in Washington empfangen; er hat ihn ganz ruhig angehört und ebenso ruhig gehen lassen. (Heiterkeit.) Von Ausnahmegesetzen und dergleichen ist da gar keine Rede. Man denkt, die Uebergriffe, die in solchen Dingen enthalten sind, würden sich schon von selbst berichtigen. In England gibt es heute noch eine Presse, die alle möglichen Umsturzdoktrinen lehrt, welche die Republik, die sozialdemokratische Republik einführen will. Kein Mensch kümmert sich darum, jeder läßt sie gewähren; hierdurch wird der Staat nicht in seinem Bestande angegriffen. Ein genauer Kenner von Amerika, Herr Alexis de Tocqueville, hat in seinem berühmten Buche gesagt: „in Amerika gilt als politisches Axiom, daß die Macht der Journale neutralisirt wird durch die Vermehrung ihrer Zahl." Deshalb hat man dort alle Hemmnisse der Preßfreiheit abgeschafft, und die Amerikaner sind mit ihrem System weiter gekommen, als wir mit dem unsrigen.

Was hat denn das Ausland über unsere Gesetze gesagt? Ich will Ihnen hier nur einige Journale nennen: die Times, Standard, Daily News, Temps, République française, den Pester Lloyd, die Neue Freie Presse, die Newyorker Staats-Zeitung, das Journal des Débats, sie alle haben sich einstimmig gegen dieses Gesetz ausgesprochen, das Journal des Débats mit der sauersüßen Bemerkung, es sei une lois des suspects. Schärfer kann man dieses Gesetz nicht verurtheilen, als wenn man es mit den schlimmsten Gesetzen aus der Revolutionszeit in Verbindung bringt. Alle diese Blätter haben sich auf das Schärfste gegen dieses Gesetz ausgesprochen, obwohl ich nicht zweifle, daß Manches geschehen ist, um das gegentheilige Urtheil zu erwirken, — unser Reptilienfonds ist ja auch nicht außer Verbindung mit ausländischen Blättern.

Wenn Sie das Gesetz votiren, so werden Sie sich auch *die Folgen* gefallen lassen müssen, und nach meiner Ansicht werden sich, abgesehen von den ruinirten Existenzen, die ja voraussichtlich diesem Gesetz zum Opfer fallen, die Nachtheile auch für die Gesammtheit viel größer zeigen, als die Vortheile. Es wird jetzt so viel von der Dauer dieses Gesetzes gesprochen; wenn das Gesetz auch nur zweieinhalb Jahr dauert, in zwei und einem halben Jahren kann man mit einem solchen Gesetz so *viel Unheil* anrichten, daß eine Generation daran zu denken haben wird. Es handelt sich bei diesem Gesetz nicht blos um vorhandene Organisationen und Vereine, die der § 1 treffen soll, sondern es handelt sich auch um neue Organisationen, die wahrscheinlich ins Leben gerufen werden und gerufen werden können. Wer wird sich die Mühe nehmen, einen Verein zu organisiren, wenn auch mit dem beschränktesten Zwecke, wenn er fürchten muß, daß derselbe diesem Gesetz zum Opfer fallen werde? Wie soll man sich denn davor schützen, wenn in irgend einer Versammlung eines solchen Vereins Jemand ein paar Worte spricht, der vielleicht als agent provocateur hineingeschickt worden ist oder es aus Dummheit und Unwissenheit thut, die gegen dieses

Gesetz verstoßen, und dadurch die plötzliche Schließung des Vereins herbeiführt? Die ganze politische Bewegung wird in Deutschland lahmgelegt, denn Niemand wird es ferner für möglich halten, einen freisinnigen politischen Verein zu gründen und eine politische Bewegung hervorzurufen, wenn Sie diesen Paragraphen angenommen haben. Die Presse wird in der furchtbarsten Weise zurückgeworfen. Erst seitdem wir das Preßgesetz haben, hat unsere Tagespresse, die für sehr viele Leute die einzige Belehrung bildet, einen kleinen Aufschwung genommen Im Jahre 1872, also vor dem Preßgesetze, wurden 226 Millionen Zeitungsblätter in Deutschland durch die Post ausgegeben; bis zum Jahr 1876, also zwei Jahre nach dem Preßgesetz, stieg die Zahl auf dreihundert Millionen, hat sich also um ein Drittel im Verlauf weniger Jahre vermehrt. Seien Sie überzeugt, daß nach Annahme dieses Gesetzes in dieser Beziehung wieder ein Umschwung eintreten wird! Die Zahl der Blätter wird sich verringern, und die Aufklärung, die dadurch ins Publikum hineinkommt, wird auch abnehmen. Leugnen wir es doch nicht: es ist ja doch die Presse in Deutschland noch so außerordentlich zurück gegen das Ausland. (Sehr wahr!) Was leisten wir denn in Bezug auf große Journale im Vergleich mit dem, was England und Amerika leisten, Leistungen, die diese Länder allein ihrer gesicherten Preßfreiheit verdanken? was können wir bieten gegenüber dem, was jetzt im letzten orientalischen Kriege durch ein Penny-Blatt, die „Daily-News“, geleistet worden ist? Und haben wir nicht hier von Seiten der Regierungsorgane in den letzten Wochen hören müssen, daß ein englisches Blatt wesentlich dazu beigetragen hat, den Frieden wiederherzustellen? Haben wir denn auch solche Blätter, die solche Leistungen aufzuweisen haben? Wir haben sie nicht, weil wir keine Preßfreiheit haben. Nichts wird dieses Gesetz erreichen, als daß wir viele Leute um den Besitz ihres sauer erworbenen Eigenthums bringen. Unter diesen Blättern sind solche, die das Interesse aller Parteien verdienen; ich will nur eins erwähnen, ein belletristisches Blatt, „Die Neue Welt“. Es soll in 40 000 Exemplaren verbreitet sein. Mir ist gestern erst von einem nationalliberalen Schriftsteller gesagt worden, dieses Blatt sei unter allen derartigen Preßerzeugnissen gegenwärtig das beste. Ein solches Blatt wird wohl auch dem Gesetz zum Opfer fallen, wenn Sie der Druckerei die Konzession entziehen oder wenn das Blatt der Polizei überhaupt nicht mehr gefällt. Also auch solche gewiß nützliche Bestrebungen auf belletristischem Gebiet werden Sie möglicherweise durch dieses Gesetz treffen und vernichten.

Weiter glaube ich, daß Sie es trotz aller Zwangsmaßregeln nicht dahin bringen werden, daß die Sozialdemokraten andere Blätter lesen werden, wenn Sie die ihrigen unterdrücken. Die Weisheit, die Sie ihnen eingeben wollen, werden sie zurückweisen, sie werden lieber auf die Lektüre von Zeitungen verzichten. Denn was Sie den Sozialdemokraten auch sagen mögen, Sie werden ihnen nicht ersetzen können, daß die Leute Drechsler, Buchbinder und Kupfer-

schmiede hierher geschickt haben. Das hat noch keine von den anderen Parteien gethan, und darum werden sie immer lieber mit Vertrauen auf ihre Führer blicken. Was es heißt und heißen wird, daß man 500 000 Wähler, also 2 bis 3 Millionen Menschen, plötzlich aller politischen Rechte beraubt — und etwas Anderes ist dieses Gesetz nicht, sogar das Aufenthaltsrecht an gewissen Orten soll ja beschränkt werden —, das werden Sie bald gewahr werden. Ich glaube, es gibt keine größere Aufreizung zum Klassenhaß, als sie in diesem Gesetze liegt. (Sehr wahr! links.) Aber auch nicht die Sozialdemokraten allein, auch die anderen Klassen werden unter dem Gesetze schwer zu leiden haben. Wir habeu es in den fünfziger Jahren erlebt, was es bedeutet, wenn der Polizei gewisse politische Rechte, die sie früher nicht hatte, eingeräumt werden. Die Folge davon ist, daß die Polizei diese Rechte auch auf andere Gebiete auszudehnen sucht, die man ihr nicht eingeräumt hat, und gerade diese furchtbare Macht, die der Polizeistaat in den fünfziger Jahren hatte, war die Folge davon, daß man die politische Kontrole der Polizei, statt den Gerichten, übertragen hatte. — Auch hier werden die Uebergriffe auf ganz andere Gebiete nicht ausbleiben.

Mit der Kritik dieses Gesetzes wäre ich zu Ende. Gestatten Sie mir nur noch ein paar Worte zu sagen, wie sich die verschiedenen Parteien dieses Hauses zu diesem Gesetze stellen. Mit dem Centrum und Fortschritt brauche ich mich hierbei nicht zu befassen, — sie werden, soviel ich weiß, dem Gesetz nicht ihre Zustimmung geben. Die Konservativen sind nach dem Jahre 1871 aus unserer Gesetzgebung sehr zurückgedrängt worden. Warum? Sie mögen es vielleicht nicht eingestehen wollen. Der Grund war nur der, daß sie die Neuzeit und ihre Bedürfnisse nicht begriffen hatten. (Oh, oh! rechts.) Nun waren Sie jetzt in der glücklichen Lage dadurch, daß andere Parteien große Fehler gemacht haben, wieder ein Stück politischer Herrschaft zu erobern. Wenn Sie weise wären, so würden Sie diese erste Vergrößerung Ihrer Macht nicht dazu gebrauchen, um neue Polizeigesetze zu machen. Wenn Sie auf Ihre Gesinnungsgenossen in anderen Ländern, in England u. s. w., blicken, so werden Sie sehen, daß dieselben wahrzunehmen wußten, wann die Zeit zu einem Fortschritt gekommen war, der sich nicht mehr aufhalten ließ, daß sie selbst Hand anlegten zur Verwirklichung des Fortschritts, manchmal selbst im Gegensatz zu den liberalen Parteien. Wenn Sie aber mit einem Polizeigesetz anfangen, welches Hunderttausende von Menschen rechtlos macht, so ist das ein schlechter Anfang. Selbst in Frankreich ist ein solches Ausnahmegesetz durch die Pairskammer verworfen worden, nachdem es von der Deputirtenkammer bereits angenommen war. Dies war gewiß ein kluges Verfahren seitens der Pairskammer. Es ist ja über die vorliegende Frage Ihre konservative Presse nicht einmal einig. Ich habe sehr gute deutsch-konservative Blätter in den letzten Tagen gelesen, ich nenne nur die in meiner Heimath erscheinende „Reichspost“,

die sich sehr scharf tadelnd über dieses Gesetz ausspricht, und die ihren Parteigenossen zu Gemüthe führt, was ich eben nur angedeutet habe, daß sie nämlich nicht anderen Parteien in die Hände arbeiten sollen dadurch, daß sie dieses Gesetz votiren. Zu anderen Zeiten schienen Sie derartige Rathschläge zu befolgen. Das hat sich ja gezeigt in Ihrer Haltung bei der Strafgesetznovelle. Allein es scheint, als ob durch die größere Macht, die Ihnen bei der letzten Wahl zugefallen ist, doch diese Anschauung etwas verdunkelt werden könnte. (Heiterkeit.) Ich meine, daß Sie bald die Wirkung davon verspüren könnten, wenn Sie dieses Gesetz votiren. Wenn z. B. Mitglieder aus Ihrer eigenen Partei, die sonst friedfertig und liebenswürdig hervorgetreten sind, wie Herr von Kardorff, sich in der Kommission so geberdet haben, wie ein Fouquier-Tinville oder Jeffreys, was gewiß gar nicht so schlimm gemeint war — wenn solche Herren so sehr für dieses Gesetz schwärmen, so möchte ich diese Herren darauf aufmerksam machen, daß auch bei ihnen einmal das „Heute mir, morgen Dir" eine Rolle spielen kann. Herr von Kardorff ist ja eine Hauptstütze der Schutzzöllner, und da haben wir in diesen Tagen in dem nichtoffiziösen, sondern freiwillig gouvernementalen Blatte gelesen, was dort unter dem Worte „Sozialist" verstanden wird; da heißt es:

> Sozialistisch sind alle theoretischen und praktischen Bestrebungen zu nennen, welche im Gegensatz zum Individualismus des modernen liberalen, im weiteren Sinne sogenannten Freihandelssystems das Prinzip der Solidarität in wirthschaftlichen Dingen mehr zur Geltung zu bringen und damit zugleich der Freiheit beziehungsweise Willkür der wirthschaftlichen Selbstbestimmung des Einzelnen engere Schranken ziehen wollen.

Wenn diese Definition richtig ist, dann ist Herr von Kardorff ein Sozialist im wahrsten Sinne des Wortes. Wir wollen einmal sehen, wenn man diese Gesetzesbestimmung auf ihn und seine Partei anwenden wollte, wie sich das macht.

Ich resümire mich dahin, daß ich sage: die Zeit wird kommen, in welcher die konservative Partei die Thatsache, daß sie die Machterweiterung, die sie bei dieser Wahl erlangt hat, zur Votirung dieses Gesetzes benutzt, bereuen wird.

Nun komme ich zu den Nationalliberalen. (Heiterkeit.) Diese Partei ist in Bezug auf dieses Gesetz wirklich eine höchst interessante Erscheinung. Es ist doch noch nicht vier Monate her, daß ein ähnliches Gesetz hier vor den Reichstag kam, bei welchem Herr von Bennigsen, und zwar im Namen seiner ganzen Partei, in folgender Weise sich aussprach:

> Was aber das Wesentlichste ist, wir wollen auf dem Boden des gemeinen Rechts diese Gefahr bekämpfen; wir halten die Zustände in Deutschland noch für gesund und kräftig genug, namentlich auch in den besitzenden Klassen, daß diese ein solches Gesetz zu ihrem Schutz nicht brauchen. Die Regierung möge im nächsten Jahre kommen — wenn sie es wünscht, wir sind ja bereit, mitzuwirken, schon im Herbst — mit einer Vorlage, welche die bürgerliche Freiheit mit gesetzlicher Ordnung und fester Autorität auf dem Boden des gemeinsamen Rechts im öffentlichen Leben für alle Klassen vereinigt.

Was ist denn eigentlich geschehen seit dieser Zeit? Es ist ein zweites Attentat vorgefallen. Sie wissen ja, wie es mit den Attentaten geht, die werden bald dieser, bald jener Partei in die Schuhe geschoben; wir haben es ja erleben müssen, daß selbst der Reichskanzler ein Attentat einer großen durch hundert Mitglieder hier im Hause vertretenen Partei an die Rockschöße geheftet hat. Hat man es denn nicht bei der ersten Lesung geleugnet, daß zwischen diesen beiden Attentaten und dem Gesetz ein bestimmter Zusammenhang bestehe? Ein geistreicher Schriftsteller hat dieser Tage eine alte Attentatsgeschichte ausgegraben, diejenige mit dem Federmesser von Damiens gegen Ludwig XV. Dieses Atttentat hat auch die eine Partei der anderen zugeschoben, schließlich hat der König selbst sich darüber geäußert: „ohne die Parlamentsredner und Präsidenten wäre ich nicht gestochen worden". (Heiterkeit.) Es wurde also auch dieses Attentat dem damaligen Parlament zugeschoben. Daß dieses letzte Attentat die nationalliberale Partei veranlaßt haben sollte, bei welchem kein Komplott, kein Zusammenhang mit irgend einer Partei nachgewiesen ist, ja, wo der Thäter sogar ein Nationalliberaler gewesen sein soll, — daß dieses Attentat Sie veranlaßt haben sollte, für dieses Gesetz zu stimmen, das machen Sie mich nimmer glauben. (Sehr wahr!)

Was ich vorgetragen, passirte vor vier Monaten Nun, wir sind schon länger zusammen, wir haben manche Gesetze berathen in den letzten Jahren; sehen wir uns doch da ein wenig um. Da haben wir im Jahre 1874 das Preßgesetz berathen. Damals sagte Dr. Lasker:

> Es ist unzulässig, untergeordneten Polizeibeamten die Aufsicht über die Presse zu übertragen. In dem System liegt die Gefahr, daß die untergeordneten Beamten weit mehr Beschlagnahmen vornehmen, als gerechtfertigt ist, denn Mißbrauch ist kaum zu verhüten.

Und dann sagte er weiter:

> Das ist eine lächerliche Institution, von der können Sie nicht verlangen, daß wir sie befestigen.

Das Alles ist in diesem Gesetze zugestanden. — Dann sagte derselbe Abgeordnete Dr. Lasker am 3. Dezember 1875 bei der Berathung der Strafgesetznovelle — und er sprach damals nicht in seinem Namen allein, sondern im Namen seiner ganzen Partei:

> Die erste Grundlage jedes brauchbaren Strafgesetzbuchs besteht darin, die strafbare Handlung so bestimmt zu bezeichnen, daß in dem Urtheiler kein Zweifel bestehen kann, ob der Gesetzgeber seine Strafen hier schon hat eintreten lassen wollen.

Nun, das ist gerade der Gegenstand auch dieses Gesetzes. Keiner von den scharfsinnigsten Juristen hat diesen § 1 genau definiren können. Dann sagt Herr Dr. Lasker:

> Kautschukparagraphen haben das gemeinschaftlich, daß sie einen solchen Strafthatbestand nicht gebrauchen können.

Nun, dieses Gesetz ist gewiß noch schlimmer, als der Kautschukparagraph es war, weil es den Angeklagten dem ordentlichen Richter entzieht. Darum — sagte Herr Dr. Lasker weiter —

ziemt dem Gesetzgeber nirgends größere Vorsicht gegen eine zu allgemeine und dehnbare Begriffsbestimmung, als in den Punkten, die möglicherweise in den politischen Gesetzgebungen zum Tummelplatz der Kautschukgesetzgebung gemacht worden und gemacht werden.

Damit ist im Voraus das Urtheil über unser Gesetz gefällt. Ich kann es auch dadurch beweisen, daß die Motive des Gesetzes fast dieselben Ausdrücke gebrauchen, die schon beim Erlaß der Preßordonnanz vom Juni 1863 gebraucht sind.

Ich will aber nicht mehr den Abgeordneten Lasker zitiren, er ist bei seiner Partei in Ungnade gefallen, und die Zeit wird nicht lange dauern, wo seine Worte und Schriften von den nationalliberalen Parteiblättern auf den Index gesetzt werden. (Unruhe.) Ein anderes Mitglied der nationalliberalen Partei, Herr Dr. Marquardsen, sagte am 23. März 1874 bei der Berathung des Preßgesetzes:

Wir sind der Meinung, daß Sie nun und nimmer die heikle Entscheidung, ob wirklich durch eine Schrift ein strafbares Vergehen begangen worden ist, der Polizei zur Entscheidung lassen dürfen, daß einzig und allein der Richter es ist, welcher auch nur in vorläufiger Instanz darüber das letzte Wort zu fällen hat.

Ich kann mir nicht gut erklären, wie nach diesen Worten Herr Dr. Marquardsen für den § 1 stimmen kann. In ähnlicher Weise hat sich auch Herr Dr. Bamberger ausgesprochen. Er sagte:

Wie wehrlos sind wir und wie unverhältnißmäßig gering ist der Nutzen, den wir von solchen Verboten zu erwarten haben gegenüber dem Schaden, den wir uns zufügen lassen, indem wir geradezu in die untersten Grundlagen unserer ganzen neuen deutschen Reichsverfassung zerstückelnd hineingreifen! Sie hat das allgemeine Stimmrecht eingeführt, hat die Nation zu eigener Vertretung berufen, hat den Grundsatz der Preßfreiheit ausgesprochen und die Lehrfreiheit, die der Abgeordnete Reichensperger vielleicht beklagt, (Ruf: Nein!) ich aber nicht beklage, anerkannt.

Sie würden die Prinzipien absolut zerstören und unmögliche Grenzen ziehen, an denen Sie nicht Halt machen können, wenn Sie die Prinzipien aufheben. Und wenn Sie diese Dinge angreifen, greifen Sie das an, was bei den nationalen und konservativen Parteien selbst am höchsten steht, die Erhaltung des Deutschen Reichs.

Ich glaube, daß keine Partei ihre ganze Existenz und ihre ganze Vergangenheit mehr verleugnen würde als gerade die nationalliberale Partei, wenn sie für ein solches Gesetz stimmt, weil ihre ganze Haltung in diesem Saale seit Gründung des Deutschen Reiches gerade das Gegentheil von dem Erlaß solcher Bestimmungen war.

Herr Dr. Bamberger hat sich zwar darauf bezogen, daß er schon vor sechs Jahren vor der sozialistischen Gefahr gewarnt und behauptet habe, daß Deutschland das vorzugsweise prädestinirte Kampfgebiet für die Sozialdemokratie sei. Ich bin nicht dieser Ansicht; ich halte es vielmehr mit Fichte, der gesagt hat, daß Deutschland vielleicht dasjenige Land sei, in welchem sich der freie Staat und der Staat einer guten Volkswirthschaft am ersten ver=

wirklichen kann. Allein, wenn der Herr Dr. Bamberger sich auf Früheres berufen will, müßte er eigentlich in seinen Aeußerungen doch etwas vorsichtiger sein; er müßte sich dann fragen, ob er nicht früher selbst die Erscheinungen mit vorbereitet hat, die wir jetzt erleben Mir ist da eine kleine Broschüre in die Hand gefallen, welche eine frühere Rede des Abgeordneten Bamberger enthält, sodaß ich mir erlauben werde, Ihnen einige Worte vorzulesen. Ich habe vor mir eine Festschrift zur Jahresfeier der französischen Februarrevolution, gefeiert am 24. Februar 1849 in Mainz. (Große Heiterkeit.) Bei diesem Fest sprach unter Anderen Herr Dr. Bamberger. Er sagte Folgendes:

> Mitbürger! Wenn demnächst Diejenigen, welche heute unserem Feste den Rücken kehren, weil wir den Tag feiern, wo ein König von seinem Thron verjagt wurde, (Große Heiterkeit) — ich sage, wenn diese den Tag feiern werden, wo sich das deutsche Volk durch Fürstenversprechungen zum Narren halten ließ, wenn unsere Bürgervereine den 6. März feiern werden, so wird die erste Ehre den Fürsten gelten —

Bei dieser Festschrift ist in der Einleitung gesagt, was der Zweck des Festes sei:

> Der Kampf gegen Finsterniß und Unterdrückung wird immer heftiger, drängt immer mehr der Entscheidung zu; noch manche harte fürchterliche Kämpfe stehen bevor. Aber die todesmuthigen Apostel der großen Menschheitsidee mehren sich von Tag zu Tag; und so gewiß die Menschheit einer Entwickelungsvollendung fähig ist und entgegengeht, so gewiß wird der Sieg auf Seite Derer sein, die für die Freiheit, für die Gleichheit, für die allgemeine Bruderliebe, mit einem Worte: für die *sozialdemokratische Republik* kämpfen! (Große Heiterkeit.)

Wenn Herr Dr. Bamberger einem solchen Bankett beigewohnt hat, darf man sich ja nicht darüber wundern, wenn in Deutschland diese Lehren Früchte getragen haben. Ich glaube, Herr Dr. Bamberger, dessen ausgezeichnete Leistungen auf dem Gebiet der Nationalökonomie ich vollständig anerkenne, hätte vielleicht besser daran gethan, bei seinem Fache zu bleiben und die Hand von dem Sozialistengesetz zu lassen. Ich glaube, in der Vergangenheit der nationalliberalen Partei, in der Vergangenheit ihrer Führer, in den Prinzipien, die sie immer bekannt haben, kann sie nicht die Motive gefunden haben, um für dieses Gesetz zu stimmen. Wo anders hat sie sie gefunden? Ein konservatives Blatt hat es neulich verrathen. Die in Dresden erscheinende „Deutsche Reichszeitung" hat ungefähr gesagt: die nationalliberale Partei wird für dieses Gesetz stimmen, weil sie damit den Lieblingswunsch des Herrn Reichskanzlers zu erfüllen glaubt, und weil sie fürchtet, wenn sie nicht dafür stimmt, daß die konservative Partei damit noch weiter obenhin kommt. Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat in der Kommission das nicht so scharf ausgedrückt, er hat aber mit anderen Worten dasselbe gesagt: wir wollen die politischen Verhältnisse in Deutschland nicht trüben, deshalb sind wir für das Gesetz. Es ist ja wahr, wenn die nationalliberale Partei ihre Existenz dadurch zu fristen sucht, daß

sie mit der konservativen Partei in der Liebe und Zuneigung zu dem Herrn Reichskanzler wetteifert, so mag sie das thun. Mir kommt das so vor, wie wenn zwei Damen sich um die Gunst eines Herrn bewerben (oh, oh!) und bieten alles Mögliche auf, ihm zu gefallen; dann wird schließlich die jüngere — und das ist in diesem Falle die konservative Partei — (Große Heiterkeit) den Sieg davon tragen, denn die Reize der älteren sind bereits verblaßt. (Heiterkeit.)

Die Erscheinung ist nun einmal da, und wir müssen uns mit ihr zurecht finden. Ich habe das vorausgesehen, und meine verneinenden Vota bei den Kulturkampfgesetzen, bei den Justizgesetzen und bei dem Preßgesetz waren nicht blos aus Rechthaberei abgegeben, sondern weil ich vorausgesehen habe, daß Sie sich immer mehr zurückdrängen lassen werden von Schritt zu Schritt, aus einem Gebiet in das andere. Wenn wir nun heute unseren geehrten Kollegen Lasker am Scheidewege stehen sehen, ob er für oder gegen das Gesetz stimmen soll, ja, so möchte ich ihn mit den österreichischen Ministern vergleichen: erst hatten sie eine Erwerbung gutgeheißen, und jetzt wollen sie die Rechnung nicht bezahlen und zurücktreten. Herr Lasker hat den ersten Paragraphen des Gesetzes gutgeheißen und will dann das unamendirbare Gesetz verbessern. Diese ganze Sache kann mir kein anderes Gefühl einflößen, als ein aufrichtiges Gefühl des Mitleids. (Unruhe.)

Gerade die Gelegenheit dieses Gesetzes wäre für die nationalliberale Partei äußerst günstig gewesen, weil in ihrer Mitte die Entscheidung liegt. Einmal hätte sie die Wahlbeeinflussungen heimzuzahlen vermocht, die von der anderen Seite und von Seiten der Regierung unzweifelhaft bei der letzten Wahl ausgeübt worden sind, und gleichzeitig hätten Sie Ihre Prinzipien wahren und gegen die Reaktion eintreten können. Sie haben diese einzige Gelegenheit, welche sich Ihnen vielleicht noch bot, nicht zu benutzen gewußt; hätten Sie das gewußt, so wäre damit für die wirthschaftlichen Gesetze, die wir zu erwarten haben, vielleicht in einem Sinn vorgearbeitet gewesen, wie es diesen Herren genehm ist. Sie glaubten aber vielleicht gerade durch Zustimmung zu diesem Gesetz die wirthschaftliche Reaktion verhindern zu können. Das Gegentheil wird der Fall sein; denn bei den Wirthschaftsgesetzen wird die konservative Partei Bundesgenossen in anderen Reihen finden, da wird man Ihrer nicht mehr bedürfen. Die wahren Ursachen, die uns in die heutigen Zustände hereingeführt haben, müssen eigentlich bei dieser Debatte mit einigen Worten wenigstens erörtert werden. Es wird ja in der Provinzialkorrespondenz behauptet: wenn das Sozialistengesetz angenommen wird, würde die Industrie wieder neu aufleben, alles wieder im besten Glanze erscheinen. Wie man sich so über die Wirkung dieses Gesetzes täuschen kann, ist mir unbegreiflich! Glauben Sie, daß das Ausland unseren Industriellen mehr Aufträge geben wird, wenn Sie das Sozialistengesetz angenommen haben? Ich glaube, daß das Uebel einen anderen Sitz hat. Wir werden das Sozialistengesetz angenommen haben und

noch lange nicht in unseren wirthschaftlichen Zuständen irgendwelche Besserung sehen. Das Uebel liegt tiefer. Ich habe mich überzeugt, daß wir viel zu viel Zeit mit der Berathung von Strafgesetzen, von Kulturkampfgesetzen und jetzt mit dem Sozialistengesetz verbringen und dadurch unsere Aufmerksamkeit nicht auf die wahren Bedürfnisse des Volks lenken können. (Sehr wahr!) Das ist der Grund; und wie es in einem solchen Staate aussieht, der jahrelang mit Strafgesetzparagraphen und dergleichen verbringt, das hat uns ein großer Lehrer, Montesquieu, schon lange verrathen, indem er sagte: „Zahlreiche Verschärfungen der Strafgesetze sind ein sicheres Zeichen von dem Niedergange eines Staatswesens." (Sehr richtig!) Diese Anschauung muß, wenn einmal die Geschichte über unsere Thaten zu Gericht sitzen wird, hervortreten, und ich fürchte, wir werden auch die Zeiten erleben müssen, wo man sagt: jene Verhandlungen waren die Zeichen des Niedergangs. Ich habe mich darüber niemals getäuscht. Ich habe, als ich kaum in dieses Haus eingetreten war, bei der Berathung der Festsetzung der Friedenspräsenzstärke des Reichsheeres eine kurze Rede mit folgenden Worten geschlossen:

> Unsere Regierungen können meisterhaft große Kriege führen, Provinzen erobern und annektiren, — das deutsche Volk zur Freiheit und zum Wohlstand führen können sie nicht! Es fehlt Ihnen dazu der Wille, die Fähigkeit und die Kraft.

Ich glaube, daß ich nach sechs Jahren auf diese Worte mich einigermaßen berufen kann. Was haben wir denn Großes geschaffen? Wir haben immer einen Tanz aufgeführt zwischen Strafgesetzen und Steuerprojekten; das war die Hauptthätigkeit des Reichstags — neben den großen Justizgesetzen, die wir gemacht haben, die Sie aber jetzt zu durchlöchern im Begriff stehen.

Wo das Uebel liegt, wissen wir alle; Herr Virchow hat es kurz in einem Satze ausgesprochen, dessen Richtigkeit nicht widersprochen worden ist, er hat gesagt: „Der Mann, der an der Spitze unseres Staatswesens steht, er kennt Europa, — er kennt Deutschland nicht; da sitzt das Uebel." (Oho! Heiterkeit.) Ja ich glaube, wenn wir an diesen Dingen nichts ändern können, so werden wir überhaupt nichts ändern. Unsere Nation leidet nicht an dem Uebel, daß sie zu revolutionären Dingen geneigt wäre; sie leidet an einem anderen Uebel: unsere Nation ist zu dankbar. Dankbarkeit ist eine schöne Tugend; aber das Uebermaß der Dankbarkeit kann eine Nation zu Grunde richten. Würden wir nach der Dankbarkeit, die auch ich gern erzeigen will und erzeigt habe, etwas mehr gesunden Egoismus in unserem staatlichen und volkswirthschaftlichen Leben an den Tag legen, dann würde es in Deutschland besser gehen, mit Strafgesetzparagraphen und Ausnahmegesetzen aber nie und nimmermehr!

Unmittelbar nach diesen Ausführungen ergriff Reichskanzler Fürst Bismarck das Wort und brachte nach seiner Manier persönliche Insinuationen gegen den Vorredner vor. Er behauptete,

die „Frankfurter Zeitung" stimme immer genau mit dem Urtheil und der Haltung der französischen offiziösen Presse überein und habe öfter Auslassungen gebracht, die ihm erst später durch Mittheilungen der Gesandtschaft als Aeußerungen der französischen Regierung bestätigt worden seien. Er schreibe deshalb Sonnemann in seiner Eigenschaft als Chef eines großen Blattes Beziehungen zur französischen Regierung zu, die ja nicht auf einem Interesse, aber auf einem Wohlwollen für diese Regierung beruhen. Sonnemann's Aeußerungen seien auf Schwächung der Institutionen und der inneren Festigkeit des Reiches und Diskreditirung der an seiner Spitze stehenden Personen berechnet. Eine weitere versteckte Insinuation enthielt die Bemerkung Bismarcks, er habe im französischen Kriege die Motive für die Bekämpfung der preußischen Regierung durch manche Republikaner kennen gelernt, was ja bei Sonnemann nicht zutreffe, der durch seine Stellung als Abgeordneter über jeden Verdacht erhaben sei; aber aus Sonnemann's Reden und Druckschriften habe er mit Sicherheit entnommen, wie die französische Regierung denke. Sonnemann blieb auf diese Verdächtigungen, die offenen wie die verklausulirten, die Antwort nicht schuldig und erwiderte:

Der Herr Reichskanzler hat hier vor diesem hohen Hause eine Verdächtigung gegen mich in ziemlich deutlichen Andeutungen vorgebracht, ich — oder das von mir herausgegebene Blatt, die „Frankfurter Zeitung" — stände in irgend einer Verbindung mit der französischen Regierung; er hat sogar die Andeutung gemacht, daß, wenn ich nicht Abgeordneter wäre, er vielleicht noch mehr über diese Sache sagen könnte, und er hat dies damit zu beweisen versucht, daß Aeußerungen der „Frankfurter Zeitung" in merkwürdiger Weise mit denjenigen der französischen offiziösen Presse oder Regierung übereinstimmen. Thatsachen dafür hat der Herr Reichskanzler nicht angegeben. Ich erlaube mir an den Herrn Reichskanzler die Aufforderung zu richten, irgend eine Thatsache mitzutheilen, aus der hervorgeht, daß ich oder die „Frankfurter Zeitung" jetzt oder früher, zu irgend einer Zeit, oder irgend ein Mitarbeiter der „Frankfurter Zeitung" jemals in irgend einer Verbindung mit der französischen Regierung oder irgend einem französischen Amt oder Aehnlichem gestanden haben. Bis das geschehen ist, muß ich, so leid es mir thut, diese Behauptung als eine willkürliche Erfindung bezeichnen. Bis jetzt hat der Herr Reichskanzler nicht den Schatten eines Beweises für diese Behauptung erbracht. Mit welcher französischen Regierung sollte es denn sein? Soll es mit der Regierung des 16. Mai sein, oder mit der jetzigen Regierung sein? (Rufe im Zentrum: Oder mit Gambetta?) Die Regierung des 16. Mai ist von keinem Blatt in Deutschland heftiger bekämpft worden, als von der „Frankfurter Zeitung", und die jetzige Re-

gierung wird von ihr auch nicht unterstützt; wenn wir sie aber unterstützen würden, würden wir nur das thun, was der Herr Reichskanzler wünscht. In allen diesen Angelegenheiten kann nur die Rede sein von auswärtiger Politik. Nun ist es eine Thatsache, die ich bei vielen von Ihnen als notorisch voraussetzen kann, daß die „Frankfurter Zeitung“ in der großen auswärtigen Frage, die seit zwei Jahren gespielt hat, vollständig auf Seiten des Herrn Reichskanzlers gestanden hat und darum gar keine diesem entgegengesetzte Politik hat treiben können. Ich setze voraus, daß das auch dem Herrn Reichskanzler nicht unbekannt ist. Wie kann die „Frankfurter Zeitung“ also die Tendenz einer auswärtigen Regierung befolgt haben? Soll es etwa die frühere französische Regierung vor dem Jahr 1870 gewesen sein? Da erinnere ich mich doch noch deutlich, daß die französische Regierung in Frankfurt hat anfragen lassen bei dem dortigen, jetzt hiesigen Polizeipräsidenten von Madai, in welcher Weise man der scharfen Opposition der „Frankfurter Zeitung“ gegen die französische Regierung beikommen könne. Also diese kann es auch nicht gewesen sein. Ich erkläre nochmals: die „Frankfurter Zeitung“ ist nie mit irgend einer fremden Regierung, sei es die französische oder irgend eine andere auswärtige oder deutsche, in Verbindung gewesen. Weiter hat der Herr Reichskanzler mich direkt über meine Stellung zur Kommune interpellirt. Ich will auf das Bestimmteste erklären, daß kein Mitglied dieses Hauses und auch kein Blatt der Kommune entschiedener entgegengetreten ist als die „Frankfurter Zeitung“ und ich selbst. Ich kann nur wiederholt erklären, daß niemals zwischen mir und dem Blatt, dem ich angehöre, und einer Regierung irgend eine Verbindung bestanden hat. (Glocke des Präsidenten. Unruhe. Ruf links: Reden lassen!) Ich kann das Urtheil über diese Angelegenheit ruhig diesem hohen Hause und der öffentlichen Meinung überlassen; mich schützt mein gutes Gewissen gegen jeden derartigen Angriff.

Fürst Bismarck versuchte in seiner Entgegnung zu bestreiten, daß seine Worte die daraus gefolgerte persönliche Verdächtigung enthalten hätten, und wollte nur freiwillige Sympathieen Sonnemann's für die französische Regierung gemeint, seine Bezugnahme auf französische Agenten in Deutschland aber nicht auf ihn bezogen haben; er habe nur gesagt, daß die „Frankfurter Zeitung“ die Intentionen der französischen Regierung außerordentlich früh erkannt habe, was auf Geschicklichkeit des Zeitungsredakteurs beruhe. Hierauf gab Sonnemann folgende Antwort:

Der Herr Reichskanzler hat seine erste Aeußerung nochmals wiederholt, wenn auch verklausulirt, und es in einer Weise gesagt, daß es für jeden verständlich ist. Wenn er von der „Frankfurter Zeitung“ und von ihren guten Informationen spricht und sagt, das

geht den Abgeordneten Sonnemann nichts an, wenn er nicht Abgeordneter wäre, würde er vielleicht anders urtheilen, — und wenn er dann von 1870 und vor 1870 spricht, so hat er damit auf mich abgezielt, und ich bin fest überzeugt, daß das in ganz Deutschland so beurtheilt werden wird. Ich kann mir im Voraus denken, wie gewisse Blätter, die offiziösen und nichtoffiziösen, diese Sache behandeln werden. Was ich erklärt habe, habe ich wiederholt mit dem Bewußtsein des ehrlichen Mannes, der seinem Gegner offen gegenübertritt und sagt, was er vorzubringen hat Ich fordere nochmals auf, da dem Herrn Reichskanzler alle diplomatischen und nichtdiplomatischen Quellen zu Gebote stehen, einen Fall anzuführen, wo die „Frankfurter Zeitung“ mit einer auswärtigen Regierung in Verbindung gestanden hat. Er hat dafür nichts weiter angeführt, als daß die „Frankfurter Zeitung“ gut informirt sei; das mag wohl sein, allein auch die Korrespondenten sind in keiner Verbindung mit irgend einer Regierung. Wenn man deshalb, weil ein Korrespondent gute Mittheilungen empfängt, mit einer fremden Regierung in Verbindung stehen sollte, so würde man ja den Herrn von Blowitz nicht haben empfangen und ihm Mittheilungen machen dürfen. Wir haben in Berlin ein großes liberales Blatt, dessen Pariser Korrespondent täglich im Hause der deutschen Botschaft verkehrt und sogar Fremde empfängt und Honneurs macht. Wenn ich nun diesem Korrespondenten oder diesem Blatte den Vorwurf machen würde, er stehe in Verbindung mit dem Botschafter und der Reichsregierung, so würde das ein unberechtigter Vorwurf sein, wenigstens wenn mein Vorwurf auf keiner Thatsache basirt wäre. Also daraus, daß ein Korrespondent gute Nachrichten bekommt, die Verbindung mit einer auswärtigen Regierung und zwar, wie es in den Worten des Herrn Reichskanzlers sehr deutlich war, irgend eine vaterlandsverrätherische Verbindung — so war es wohl gemeint — herauslesen zu wollen, dagegen muß man sich ausdrücklich verwahren. Es sind noch niemals im deutschen Reichstage derartige Anklagen erhoben worden, und ich glaube, daß die heutige Verhandlung, sowie meine heutige Rede gar nicht den Anlaß geboten hat, derartige Verdächtigungen gegen ein Mitglied des Hauses zu schleudern. Ich kann mich nochmals auf das Urtheil der öffentlichen Meinung beziehen. Auf die Unabhängigkeit der „Frankfurter Zeitung“, auf meine persönliche Unabhängigkeit wird selbst der mächtige Reichskanzler Fürst Bismarck niemals einen Schatten werfen können. (Bravo!)

Auch die „Frankfurter Zeitung“ nahm damals Veranlassung, die von Bismarck ausgesprochenen Verdächtigungen mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Im Abendblatt vom 15. Oktober 1878 erließ die Redaktion eine von den einzelnen Redakteuren (Dr. Karl Bücher, Theodor Curti, Otto Hörth, Eduard Sack und Dr. Joseph Stern — der damals abwesende Hugo Sewigh schloß sich der Erklärung einige Tage später an —) unterzeichnete Erklärung,

worin sie die Behauptung, die „Frankfurter Zeitung“ unterhalte irgendwelche Beziehungen zur französischen Regierung, als eine Verleumdung und jede juristisch unfaßbare Anspielung auf solche Beziehungen, dazu bestimmt, im Publikum den Glauben daran zu erwecken, als eine frivole Verdächtigung bezeichnete. Die Unterzeichner dieser Erklärung wurden daraufhin wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck auf den von diesem gestellten Strafantrag angeklagt, aber in beiden Instanzen freigesprochen.

*
* *

Bei der dritten Berathung des Sozialistengesetzes ergriff Sonnemann in der Sitzung vom 19. Oktober das Wort zu § 10, der die vorläufige polizeiliche Beschlagnahme von Druckschriften der in diesem Gesetz bezeichneten Art schon vor Erlaß eines Verbots vorsah. In der zweiten Lesung war dieser Paragraph gestrichen worden. Durch einen Antrag Ackermann sollte er in etwas modifizirter Form wieder eingefügt werden. Hiergegen wandte sich Sonnemann mit folgenden Ausführungen:

Polizeiliche Beschlagnahme.

Der § 10, wie er heute vorliegt, bezweckt nichts Anderes, als die polizeiliche Beschlagnahme von Druckerzeugnissen in der Allgemeinheit, wie sie früher bestand, wiederherzustellen. Die Frage der polizeilichen Beschlagnahme ist in diesem Hause vor einigen Jahren eingehend diskutirt worden, und man ist zu dem Resultat gelangt, daß man erstens das Recht einer polizeilichen Beschlagnahme auf sehr wenig Fälle beschränkt hat, zweitens daß man dieses Recht mit richterlichen Kautelen aller Art umgeben hat, die nicht weniger als sieben Paragraphen des Preßgesetzes ausfüllen. Ich glaube, daß die damalige Debatte allgemein die Ueberzeugung geliefert hat, daß eine unabhängige Presse nicht bestehen kann bei einem unbeschränkten Recht der Beschlagnahme durch die Polizei, und daß von einer freien Presse gar nicht mehr die Rede sein kann. Es hat dies am schärfsten damals der Herr Abgeordnete von Treitschke ausgesprochen, den Sie als einen der eifrigsten Anhänger dieses Gesetzes in Ihrer Mitte wiedersehen. Herr von Treitschke sagte damals:

> Ich werde mich niemals davon überzeugen können, daß mit dem nackt hingestellten Grundsatz der unbedingten Beschlagnahme das freie Wort noch möglich sei.

Herr von Treitschke verlangte einige Punkte, bei welchen noch eine Beschlagnahme erfolgen könne, und in Betreff dieser Punkte schloß sich die Majorität bei der dritten Lesung seiner Ansicht an; wir haben also jetzt noch ein ziemlich ausgedehntes Recht der polizeilichen Beschlagnahme. Nun frage ich Sie aber, wie sich dieser Paragraph hierzu stellt. Wir haben hier der Polizei die absolute Konfiskation ohne Kontrole der Gerichte eingeräumt; in erster Linie brauchen bei der Konfiskation keine Gründe angegeben zu werden.

Zweitens erfolgt die Konfiskation von Preßerzeugnissen jetzt nicht etwa durch die Landespolizeibehörde mit dem Rekurs an das Reichsamt, sondern einfach durch die Ortspolizei. Die einzige Schranke, die der § 10 zieht, ist, daß er sagt, nur solche Preßerzeugnisse können beschlagnahmt werden, welche gegen § 6 verstoßen. Das ist aber schon um deswillen keine Schranke, weil die Gründe der Beschlagnahme nicht angegeben zu werden brauchen. Wie steht es aber mit dem § 6? Wir haben gehört, daß der Herr Reichskanzler, daß Herr von Bennigsen und Herr Abgeordneter Windthorst ganz verschiedener Ansicht sind über das, was zulässig oder nicht zulässig sein soll. Es ist also schon dem Reichstag sehr schwer, sich zurecht zu finden, wie soll sich also erst der Beamte der Ortspolizei mit diesen Paragraphen zurecht finden? Sie erinnern sich alle des Falls, daß ein Polizeibeamter eine Versammlung aufgelöst hat, weil über „Thema" nicht gesprochen werden sollte. Wie es mit den Beschlagnahmen früher ausgesehen hat, das haben wir im Reichstag erfahren. Wir haben damals bei der Debatte erfahren, daß in Bayern in den Jahren 1850 bis 57 2500 Zeitungsbeschlagnahmen vollzogen worden sind durch die Polizei, und von diesen haben nur 27, also 1 von 100, zu einer Verurtheilung geführt. Das hat uns der Abgeordnete Dr. Marquardsen gesagt. Er fügte hinzu:

> Wenn nachgewiesenermaßen wirklich solche Resultate eintreten können, so, meine ich, haben wir alle Ursache, gegen die Wiederkehr solcher Zeiten und Zustände alles zu thun, was in unseren Kräften steht.

Jetzt stellen Sie diese allgemeine Beschlagnahme wieder her. In Berlin hat ein Polizeipräsident einem hiesigen Blatt gedroht, daß er es täglich mit Beschlag belegen werde, wenn es sich dem und dem nicht füge. Werden diese Dinge nicht wiederkehren, wenn man das allgemeine Recht der Beschlagnahme wieder herstellt? In erster Linie geht daraus hervor, daß weit über Ihre Erwartungen hinaus dieser Artikel 10 zur Einschüchterung der Presse benutzt werden wird, und nicht bloß der sozialdemokratischen Blätter, sondern auch anderer Preßerzeugnisse. Es sind die Amtsvorsteher, die in Folge dieses Paragraphen die Beschlagnahme an vielen Orten zu vollziehen haben werden. Ich habe vor mir aus der Nationalzeitung die Bekanntmachung eines Amtsvorstehers in Schönwalde, worin er sagt:

> Ich erkläre dem Vorstande daher hiermit ganz kategorisch — es handelt sich um einen Schützenverein — daß, wenn nicht eine Reinigung des Vereins von sozialdemokratischen und fortschrittlichen Elementen stattfindet, das zwischen dem Verein und dem Forstfiskus bestehende Pachtverhältniß sofort gekündigt werden wird.
>
> Oehme, Amtsvorsteher.

Dieser Mann wird auch künftighin in seiner Heimath über die Beschlagnahme zu verfügen haben. Weiter werden Sie durch die allgemeine Einführung der Beschlagnahme nicht bloß der periodischen Presse, sondern vor Allem den buchhändlerischen Erzeugnissen einen schweren Schlag versetzen. Nun ist gesagt worden: wir über-

tragen dem Reichskanzler eine Diktatur, und diese wird loyal ausgeführt werden. Täuschen Sie sich darüber nicht; mit der Beschlagnahme hat weder der Reichskanzler noch das Reichsamt, was Sie hier schaffen, etwas zu thun, das ist eine Angelegenheit, die sich zwischen der Ortspolizei und der Bezirks- und Landespolizei allein abspielt. Von einer Entschädigung ist hier nicht die Rede. Was das Streberthum und das Denunziantenthum auf diesem Gebiet leisten wird, darüber kann ich Ihnen jetzt schon mit Beispielen aufwarten. Ich finde in einem Organ der nationalliberalen Partei, in der Geraer Zeitung, jetzt schon folgende Worte:

> Aber wir meinen, daß dies doch keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten unterliegen kann, und wenn das Gesetz auch die halbsozialdemokratische, gleißnerisch-hetzerische und deshalb überaus gefährlich-fortschrittliche Winkelpresse zur Raison bringt, so steigt ja sein Werth. (Hört!)

Sie sehen daraus, was wir in dieser Beziehung von den Ortsbehörden, die vielfach durch die Presse und Denunzianten aufgestachelt werden, zu erwarten haben. Dann wird das Streberthum sich auch hier nicht verleugnen. Ich erinnere mich sehr gut aus der Zeit des Ministeriums Manteuffel, daß der Minister selbst häufig ärgerlich darüber war, daß die lokalen Behörden mit Konfiskationen und Verfolgungen weit über das hinausgingen, was er vorschrieb. Für das, was beschlagnahmt werden soll, reicht unser jetziges Preßgesetz vollständig aus, denn es können jetzt schon durch die Polizei Preßerzeugnisse mit Beschlag belegt werden wegen folgender Vergehen: erstens nach § 85 Aufforderung zum Hochverrath, zweitens § 95 Majestätsbeleidigung, drittens § 111 Aufreizung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, viertens § 130 Aufreizung zur Gewaltthätigkeit gegen andere Bevölkerungsklassen, fünftens § 184 unsittliche Schriften. Da Sie nun sofort das Recht des Verbots haben, so sehe ich nicht ein, warum man noch einen speziellen Beschlagnahmeparagraphen braucht, der die gesammte Presse aller Parteien empfindlich trifft oder treffen kann.

Ich glaube, daß das Gesetz selbst weniger odiös wäre, wenn Sie diesen Paragraphen streichen würden; denn dann ersparen Sie dem Publikum die Aufregungen, die stets mit der Beschlagnahme von Druckschriften verbunden sind. Es ist hier in diesen Tagen von einem Herrn Abgeordneten gesagt worden, daß bei den Sozialdemokraten der Sinn für die bürgerliche Freiheit abhanden gekommen sei. Ich gebe das bis zu einem gewissen Grad zu, allein das ist nicht bloß bei den Sozialdemokraten, sondern auch bei der bürgerlichen Gesellschaft der Fall. Durch viele Ereignisse ist auch in der bürgerlichen Gesellschaft der Sinn für bürgerliche Freiheit abhanden gekommen, sonst würde man nicht einem solchen Paragraphen die Zustimmung geben, der eine so große Gefahr für die bürgerliche Freiheit in sich birgt. Noch in der letzten Stunde erlaube ich mir, Ihnen vorzuschlagen, diesen Paragraphen abzulehnen.

Die Einfügung des Paragraphen wurde beschlossen, und mit ihm in der Schlußabstimmung das ganze Gesetz angenommen.

Zweite Session (12. Februar bis 12. Juli 1879.)

Das Jahr 1879 brachte den vollständigen Umschwung in der Wirthschaftspolitik, den Uebergang zur extrem schutzzöllnerischen Aera. Demgemäß stand die neue Session fast ausschließlich unter dem Zeichen des neuen Zolltarifentwurfs, der den Sieg der schutzzöllnerischen Richtung in der Regierung zum Ausdruck brachte. Es war eine schwierige parlamentarische Arbeitszeit für diejenigen Abgeordneten, welche sich einer wirklichen persönlichen Mitarbeit an diesen Zolltarif-Berathungen unterzogen, besonders schwierig aber für diejenigen, welche es unternahmen, sich der schutzzöllnerischen Hochfluth entgegenzustemmen. Die Schutzzöllner bildeten von vornherein eine festgeschlossene Mehrheit, die sich sachlichen Gegenargumenten fast ganz verschloß, und aus deren Reihen wiederholt mit brutaler Offenheit erklärt wurde: wer gegen das neu inaugurirte Schutzzollsystem im Ganzen sei, habe auch nicht das Recht, Einzelabänderungen vorzuschlagen. Demgegenüber hatten natürlich die Gegner dieser Schutzzollpolitik einen schweren Stand, und sie mußten ein Uebermaß von Arbeitseifer und Energie aufwenden, um den Kampf Position für Position zu führen, stets auf dem Posten, um auch den kleinsten Vortheil, den ihnen eine Lücke in der für die meisten Punkte kompakten Mehrheit bot, auszunutzen. Sonnemann hat hierbei mit in erster Reihe gestanden. Er wurde in die Kommission für den Zolltarifentwurf entsandt und ist hier wie im Plenum nach Kräften bestrebt gewesen, durch eingehende Kritik des verhängnißvollen Systems und durch Abänderungsvorschläge bei den einzelnen Positionen wenigstens zu bessern, was bei diesen Mehrheitsverhältnissen überhaupt noch zu bessern war. In einigen Punkten ist er damit auch erfolgreich gewesen. Vollauf bestätigt aber hat sich das, was er über die vielen Industrieen schädlichen Wirkungen der neuen Zollpolitik und namentlich über das dem Auslande gegebene schlechte Beispiel voraussagte.

* * *

Ein Vorspiel der Zolldebatten fand schon bei der zweiten Berathung des Etats der Zölle und Verbrauchssteuern statt. Es kam hier zu allgemeinen Erörterungen über den bevorstehenden Umschwung in der Zollpolitik, in welche am 15. März nach Richter, Kardorff und Delbrück auch Sonnemann mit folgender Rede eingriff:

Zollfragen.

Herr von Kardorff hat über die Baumwollen- und Wollen-Industrie gesprochen und gesagt, daß in den früheren Ausführungen des Herrn Abgeordneten Delbrück die Baumwollenkrisis in Amerika in den Jahren 1861 bis 1865 keine Erwähnung gefunden hat; er hat aber später, als er von Wolleninduſtrie sprach, gerade hervorgehoben, daß gerade in dieser Zeit, während welcher die Baumwollenkrisis in Amerika herrschte, unsere Wolleninduſtrie so merkwürdig gestiegen ist. Natürlich, weil die Baumwolle so außerordentlich gestiegen war, dreifach und vierfach, griffen die Leute zur Wolle. Das war der Grund dieses plötzlichen Aufschwunges. Daß unsere Baumwolleninduſtrie durch die Annexion von Elsaß-Lothringen eine durchgreifende Veränderung erfahren hat, ist nicht zu leugnen. Allein die Frage, ob wir dadurch veranlaßt werden können, unser ganzes Zollsystem in Bezug auf Baumwolleninduſtrie zu ändern, scheint doch zweifelhaft zu sein, namentlich, wenn wir uns Frankreich ansehen, wo das Zollsystem, das in Elsaß-Lothringen geherrscht hat, heute noch herrscht. Wir haben in der Baumwolleninduſtrie jetzt mit einem kleinen Unterschied ungefähr gleiche Ein- und Ausfuhr von Baumwollengarnen; dagegen haben wir eine ungeheuer große Mehrausfuhr von Baumwollwaaren mit unseren billigen Zöllen, nämlich im Jahre 1878 eine Ausfuhr von 300,000 Zentnern, der nur die kleine Einfuhr von 50,000 Zentnern gegenübersteht. Wie sieht es bei den Franzosen damit aus? Im Jahre 1878 haben sich in Frankreich die Verhältnisse so gestaltet, daß eine Mehreinfuhr an Baumwollgarnen von 38 Millionen Franks besteht, und bei der Weberei, in welcher wir eine so bedeutende Mehrausfuhr haben, ist in Frankreich auch eine Mehreinfuhr von 8 Millionen Francs. Sie sehen daraus, daß trotz des hohen Zollsystems in Frankreich die Lage der Baumwollweberei und -Spinnerei gar nicht so günstig sich gestaltet hat.

Was aber die Baumwollinduſtrie überhaupt betrifft, so kann ich Ihnen einen ganz unverdächtigen Zeugen anführen, der gerade zur Widerlegung der Ansicht viel beiträgt, daß England mit seiner großen Uebermacht alle Induſtrieen auf dem Kontinent niederwerfe, und daß wir gerade gegen England neue Schutzzölle brauchen. Es ist das eine große englische Firma, Ellison, die jedes Jahr ein Cirkular veröffentlicht über die Lage des Baumwollmarktes. In dem letzten Cirkular, welches Anfangs dieses Jahres erschienen ist, spricht dieses Haus sein großes Bedauern darüber aus, daß England nicht mehr diesen verhältnißmäßigen Theil an der ganzen europäischen Baumwollinduſtrie habe, den es früher gehabt hat, denn — ich lasse hier absichtlich die Jahre weg, in welchen Baumwollkrisen stattgefunden haben — im Jahre 1860 hat England von dem gesammten Baumwollkonsum der Welt 49⁴/₁₀ Prozent verarbeitet, im Jahre 1860 hat England von dem gesammten Baumwollkonsum der Welt 40⁶/₁₀ Prozent; England hat also volle 10 Prozent weniger Antheil an der Gesammtproduktion von Baumwolle, als es vor 17 Jahren hatte. Dagegen ist auf dem Kontinent seit dieser Zeit die Konsum-

tion von Baumwolle gestiegen von 31 Prozent auf nahezu 34 Prozent. Der übrige Theil der Zunahme kommt auf Amerika und Indien. Gerade in diesem Cirkular ist auch gesagt, worauf es bei der Baumwollindustrie ankomme. Es komme in Zukunft darauf an, daß ein Land mit möglichst billigen Mitteln und mit möglichster Anspannung aller Kräfte seine Baumwollwaaren herstellen müsse, nur dann sei es möglich, zu konkurriren. Wenn wir unsere Zölle erhöhen, wenn wir unsere Lebensmittel und noch andere Rohstoffe besteuern, dann werden wir unsere Konkurrenzfähigkeit nicht zunehmen, sondern abnehmen sehen.

Herr von Kardorff hat dann die Abnahme der Wollproduktion in Deutschland angeführt. Mir scheint die Konkurrenz, welche die australische Wolle uns macht, der Hauptfaktor zu sein, warum in Deutschland die Wollproduktion abgenommen hat. Gegen diese in der Natur liegenden Verhältnisse werden wir uns niemals mit Zöllen und künstlichen Mitteln verwahren können; wir werden ebensowenig gegen die kolossale Wollproduktion Australiens irgend etwas Wesentliches thun können wie gegen die Weizenproduktion Amerikas; mit allem, was wir dagegen thun, schlagen wir uns selbst. Wir müssen uns vielmehr freuen, daß es Länder gibt, die solche Produkte in Masse billig und gut herstellen, und wir müssen unsere Industrie so einrichten, daß sie von diesen Mitteln möglichst umfassenden Gebrauch machen kann. Ich sehe, wenn ich die Wollindustrie im Ganzen ins Auge fasse, daß sie auch in keiner so schlechten Lage ist. Wir haben im Jahre 1878 104,000 Zentner eingeführt und 312,000 Zentner ausgeführt, Wir haben also eine sehr große Mehrausfuhr gehabt, und diese Mehrausfuhr würde nicht bestehen, wenn die Leute ihre Mäntel, wie Herr von Kardorff meint, vom Vater auf den Sohn vererbten. Das paßt nicht zu den mechanischen Stühlen, die so kolossale Massen verarbeiten. Gerade aus Hauptsitzen unserer Wollindnstrie, aus Lennep, Kottbus, Barmen, Elberfeld, kamen die energischsten Proteste gegen jede Aenderung der Zollpolitik.

Herr von Kardorff hat davon gesprochen, daß der französische Konvent den Zolltarif geändert und die freihändlerische Politik seiner Vorgänger aufgehoben habe. So ist die Sache doch nicht. Frankreich hatte 1786 einen Handelsvertrag mit England abgeschlossen, und gegen diesen Handelsvertrag hat die französische Nationalversammlung, nicht der Konvent 1791 eine Erhöhung der Zölle eingeführt. Was der Konvent im Jahre 1793 gethan hat, war etwas ganz Anderes. Er hat einen Krieg mit England geführt und sofort eine Kontinentalsperre angeordnet und Einfuhr englischer Waaren, sowie die Ausfuhr von Getreide verboten. Aber er konnte die Politik von 1791 nicht lange aufrecht erhalten. Schon 1795 hat der Konvent die früher eingeführten Zölle um $^9/_{10}$ bis $^5/_{10}$ heruntersetzt. Eins hat der Konvent allerdings gethan, was es mir erklärt, wenn die Herren auf der rechten Seite des Hauses gewisse Sympathieen für ihn haben. Er hat 12 Milliarden Papiergeld ausgegeben, das ganze französische

Geldsystem umgestürzt; das ist doch noch der letzte Gedanke gewisser Reformer, daß, wenn die Schutzzölle nicht reichen, durch Papiergeld die Preise in die Höhe gebracht werden. (Heiterkeit.)

Seit wir den letzten Etat hier im Reichstage berathen haben, hat der Bundesrath zwei Enqueten, über die Eisen- und die Textilindustrie veranstaltet. Ueber die Resultate dieser Enqueten ist bis heute noch nichts bekannt, als was hier und da durch die Zeitungen transpirirte. Ich zweifle gar nicht, daß diese Enqueten recht viel interessantes Material zu Tage fördern werden. Allein ich habe doch gegen solche Enqueten im Allgemeinen meine gewichtigen Bedenken. An und für sich werden dabei nur Interessenten vernommen; diejenigen, die ein Gegeninteresse haben oder haben können, werden meist nicht vernommen und erfahren gar nichts über den Verlauf. Wenn die Sache nun gar so ist, wie es im Abgeordnetenhause dargestellt worden ist, daß der Vorsitzende einer Enquetekommission schon im Voraus seine Meinung über die Sache fixirt hat, dann wirkt der Bericht auf mich noch weniger günstig. Die Vernehmung der Interessenten, denen vorher gesagt wurde, euere Interessen stehen schlecht, ihr müßt euch zu verbessern suchen, lautet etwa so: Wollt ihr die Thürklinke zugemacht haben, den Schlüssel einmal oder zweimal herumgedreht oder noch einen Riegel davor? Natürlich sagen sie: wir wollen alles zugeschlossen haben und wollen auch noch den Riegel dazu. Man hat solche Enqueten auch in anderen Ländern veranstaltet, allein mir scheint es, als wenn man bei uns nur die Form angenommen hätte, aber nicht die Sache. In England und Frankreich haben solche Enqueten vollständig unter der Kontrole der Oeffentlichkeit gestanden; von Tag zu Tag sind die Berichte daraus veröffentlicht worden; jeder Einzelne hat Gelegenheit gehabt, zu lesen, was dort vorgegangen ist, und es konnte der nächstfolgende Sachverständige, der vernommen wurde, seine Antworten danach einrichten. Ich habe diese französischen Enqueten von 1878 vom Anfang bis zum Ende sehr genau verfolgt und habe gesehen, daß da immer der Nächste, der vernommen wurde, das widerlegen konnte, was der Vorhergehende gesagt hatte. Außerdem haben sich Freiwillige bei den Enqueten gemeldet, die vernommen werden wollten und auch vernommen wurden, und zwar solche, die ein hervorragendes Interesse daran hatten und Stellung zu der Sache nehmen wollten. Bei uns können wir uns das gar nicht denken. Ferner sind bei französischen Enqueten sämmtliche Handelskammern vernommen worden; wir aber haben z. B. gehört, daß von Stettin, einer so bedeutenden Handelsstadt, nur der Vertreter der Laurahütte vernommen wurde. Wie wird es nun mit diesem im geheimen gesammelten und aufgehäuften Material gehen? Wir werden, wenn die Pause des Reichstags vorüber sein wird, vielleicht einige Bände solcher Enqueteberichte vorgelegt bekommen, es wird dann nicht mehr Zeit sein, dieselben irgendwie genau zn kontrolliren oder diejenigen Fachmänner, die ein Gegeninteresse haben, zu hören. Daraufhin soll uns ein Zolltarif vorgelegt werden. Ein solches Verfahren

scheint mir doch nicht angemessen zu sein. Wenn Enqueten wirklich einen Werth haben sollen, müssen sie wenigstens öffentlich sein und alle diejenigen zugelassen werden, die ein Interesse daran haben. Es widerstrebt mir absolut, auf solch ein Enqueteverfahren hin neue Zölle zu bewilligen.

Nun ist man dabei aber nicht geblieben, daß man diese Industrieen herausgegriffen hat und für sie höhere Zölle haben will. Mit dem Brief des Herrn Reichskanzlers vom 15. Dezember ist plötzlich wieder eine ganz andere Dekoration aufgestellt, ist die ganze Grundlage der Enqueten verlassen worden. Man ist plötzlich von der Untersuchung zur Nichtuntersuchung übergegangen. In aller Eile ist eine Tarifkommission zusammenberufen worden, in der sich Herren befinden, von denen man über volkswirthschaftliche Fragen früher niemals etwas gehört hat. Diese Kommission soll plötzlich die ganze Industrie untersuchen, über die keine Enquete veranstaltet worden ist, und soll uns eine neue Tarifvorlage machen. Mir scheint das eine System das absolute Gegentheil des anderen zu sein. Entweder erkennt man die Nothwendigkeit der Enquete an, oder nicht. Beides kann man nicht von uns verlangen. Dieses Verfahren muß im Publikum den Glauben erwecken, daß der letzte Schachzug in der Zollfrage nur den Zweck haben soll, eine Mehrheit zu Stande zu bringen, *damit die gehörige Summe indirekter Steuern bewilligt wird.* Ich habe zwar in diesem Hause keine große Partei zu vertreten; allein ich darf im Namen einer großen deutschen Handelsstadt sprechen, und ich kann Ihnen nur sagen, daß in meiner Heimath gar kein Parteiunterschied in diesen Fragen besteht, daß man einstimmig dieses ganze Verfahren mit den Enqueten und mit der Tarifkommission auf das Allerschärfste verurtheilt.

Was soll jetzt in Bezug auf das Zollsystem erreicht werden? Ich behaupte, daß nur eine vollständige *Verkennung* der ganzen *heutigen Verkehrsverhältnisse* darauf kommen kann, mit der *Erhöhung der Schutzzölle* der nothleidenden Industrie aufzuhelfen. Das System wird dazu führen, eine Menge von Industrien, die bereits bestehen, vollständig zu ruiniren. Eine große Anzahl der Beschwerdeschriften und Petitionen, die uns vorliegen und nicht am wenigsten sachgemäß ausgearbeitet sind, laufen auch darauf hinaus, daß wir riskiren, einen großen Theil unserer deutschen Industrie durch die Erhöhung der Zölle zu Grunde zu richten, namentlich wenn so verfahren wird, daß Zollsätze beschlossen werden, ohne daß die betreffenden Industriellen auch nur einmal öffentlich darüber vernommen wurden. Die Aufgabe der Industrie scheint mir jetzt in zwei Richtungen zu liegen: erstens, daß die Massenerzeugnisse so billig wie möglich hergestellt werden; das können wir durch Zölle am wenigsten erreichen. Zweitens scheint mir die Aufgabe darin zu liegen, daß unsere Geschmacksindustrie sich verbessert, und daß wir darin anderen Völkern zuvorkommen sollen. Da helfen aber Schutz-

zölle wieder nicht. Wir dürfen sie noch so hoch erheben, wir werden dadurch die Leistung der Industrie absolut nicht verbessern; im Gegentheil, wir werden sie herunterdrücken.

Herr von Kardorff hat den Namen Colbert genannt. Wenn er die Geschichte dieser Zeit etwas genau studiren will, dann würde er finden, daß Colbert allerdings hohe Schutzzölle und zum Theil Prohibitivmaßregeln eingeführt hat, daß er aber gleichzeitig vor 200 Jahren alle die Maßregeln ergriffen hat, an die wir heute noch kaum denken können, weil wir keine Mittel dazu haben; er hat die Industrie damals schon durch ausgezeichnete Industrieschulen, durch Musterwerkstätten, Museen und Akademien und alle möglichen positiven Einrichtungen gehoben. Wenn wir etwas Derartiges thun wollen, so haben wir keine Mittel. Wenn in Paris eine große Weltausstellung stattfindet, und wir uns mit anderen Nationen messen sollten, was gerade nach dem ungünstigen Eindruck in Philadelphia nothwendig gewesen wäre, dann haben wir kein Geld dazu. In dieser Richtung geschieht zu wenig und könnte viel mehr geschehen. Allein durch diesen Zollkrieg, der jetzt eröffnet worden ist, bringen wir die Nation und auch die Regierungen von dem rechten Weg ab, der beschritten werden muß, um die Industrie zu verbessern. Die Verwirrung der Geister, die infolge des neu angefachten Zollkampfs jetzt eingerissen ist, ist ja so groß, wie noch zu keiner früheren Zeit. Lesen Sie die vielen Petitionen, die uns hier vorliegen, was da für Forderungen erhoben werden! Die Leute können gar nicht genug fordern.

An eins wird bei diesen Dingen nicht gedacht: an die Repressalien, die andere Länder ergreifen werden, wenn wir unsere Zölle erhöhen. Es ist gar nicht zu bezweifeln z. B., daß, wenn wir Getreidezölle einführen, sowohl Oesterreich als Rußland daran denken wird, unsere Industrieartikel höher zu besteuern. Wenn der Herr von Kardorff gesagt hat: „wenn ich mich überzeuge, daß die Sache nicht geht, dann mache ich auch wieder einmal umgekehrt mit," so ist das wenigstens kein Beweis, daß er mit dem Wesen der Industrie vertraut ist. Wenn eine Industrie einmal einen Markt verloren hat, dann gewinnt sie ihn so schnell nicht wieder. Wir haben uns in dieser Beziehung schon jetzt furchtbar geschadet dadurch, daß wir so viel von unserer geringen Konkurrenzfähigkeit anderen Nationen gegenüber sprechen.

Es ist schon darauf aufmerksam gemacht worden, daß das ganze Verfahren, welches man bis jetzt eingeschlagen hat, sehr lebhaft an die sozialistischen Anschauungen erinnert, und es ist höchst charakteristisch, daß zwei Monate, nachdem man ein Sozialistengesetz gemacht hat, eine Bewegung von dem obersten Beamten des Landes ausgeht, die eine ganz ähnliche Richtung verfolgt. Was wollen denn die Arbeiter? Sie nehmen das Recht auf Arbeit in Anspruch. Ist das im Wesentlichen nicht dasselbe? Der Unterschied ist nur, daß das Recht auf Arbeit wenigstens Millionen zu Gute kommen würde, während das Recht auf den inneren Markt nur einigen

Fabrikanten zu Gute kommt. Die Arbeiter sagen, sie werden ruinirt durch das Kapital; die Fabrikanten sagen, sie werden ruinirt durch das ausländische Kapital. Das ist auch dasselbe, nur daß es sich hier um einen kleineren Kreis handelt.

Ich kann bei dieser Politik, die in unseren wirthschaftlichen Verhältnissen jetzt eingeschlagen wird, leider nur recht trübe Aussichten in die Zukunft eröffnen. Ich fürchte sehr, daß wir damit Wege einschlagen, die uns auf auf Dutzende von Jahren und vielleicht auf Vierteljahrhunderte zurückwerfen. Wenn ich ein Feind des Deutschen Reichs wäre, wie mir schon oft vorgeworfen worden ist, dann könnte ich im Stillen über dasjenige, was jetzt im Deutschen Reich geschieht, triumphiren. Da ich aber ein Freund des deutschen Volkes und ein warmer Anhänger meines Vaterlandes bin, so bleibt mir nichts übrig, als von dieser Stelle aus, so lebhaft ich es nur vermag, gegen diese Zollpolitik meinen Protest einzulegen.

Im Mai begann dann die Berathung des Zolltarifs. Bei der ersten Lesung kam Sonnemann erst am vierten Tage (6. Mai) zum Wort. Nach dem schutzzöllnerischen Wortführer Frhr. v. Varnbüler beleuchtete er in ausführlicher, ein reiches Material bringender Rede die Wirkungen der Zollerhöhungen namentlich für die Baumwollindustrie, wobei er die aus den erhöhten Garnzöllen sich ergebende Belastung der Weberei und die ihr dadurch erschwerte Stellung auf dem Weltmarkt hervorhob und ferner darlegte, wie die neue Zollpolitik einseitig die Großindustrie zum Schaden der Kleinindustrie berücksichtigt. Seine Ausführungen lauteten:

Der neue Zolltarif von 1879.

Der Herr Vorredner hat von den Verhandlungen mit Oesterreich gesprochen und gefolgert, daß wir wegen des provisorischen Vertrags mit Oesterreich und überhaupt wegen der Lage unserer Handelsverträge zu einer so großen Eile gedrängt seien, und daß das der Hauptgrund sei, warum wir jetzt so über Hals und Kopf einen neuen Tarif berathen müßten. Er sprach von der kläglichen Rolle, die unsere Unterhändler in Wien gespielt haben. Ich möchte die Frage aufwerfen, ob die Rolle unserer Unterhändler nicht etwas weniger kläglich gewesen wäre, wenn sie in vielen Beziehungen andere Instruktionen gehabt hätten, und ob sie, wenn unsere Zollpolitik eine freisinnige gewesen wäre, in Wien nicht mehr hätten ausrichten können, wie sie ausgerichtet haben. Ich kann die Nothwendigkeit der ungeheueren Eile absolut nicht einsehen; Frankreich ist in derselben Lage wie wir. Dennoch hat es erst jetzt den Handelsvertrag mit England wieder auf 6 Monate verlängert, nur um Zeit zu gewinnen, die Sache sorgfältig und gründlich zu überlegen. In Frankreich werden wahrscheinlich im Ganzen 2 Jahre vergehen, ehe der neue Tarif zum Abschluß gekommen sein wird.

Was nun den Artikel betrifft, über den ich hauptsächlich mir zu sprechen vorgenommen habe, **Baumwolle**, so lege auch ich großes Gewicht auf die Gewinnung und Erhaltung des inneren Marktes, und ich räume ein, daß bei so großen Industrieen der innere Markt hauptsächlich ins Gewicht fällt neben der Exportindustrie. Allein es fragt sich, ob alles das, was der Herr Vorredner gesagt hat, irgendwie auf die große Baumwollenindustrie paßt, wie sie bei uns liegt; ob wir nicht in dieser Industrie weiter vorgeschritten sind, als er annimmt; ob wir nicht nur den inneren Markt befriedigen, sondern auch nach dem Auslande so viel absetzen, daß wir dafür sorgen müssen, den gesammten Bestand unserer Industrie zu erhalten, statt uns gegen das Ausland abzuschließen. Herr Dr. Delbrück hat namentlich hervorgehoben, daß der Motivenbericht in gar keinem rechten Einklang steht mit dem Resultat der im Reiche veranstalteten Enquete.

Werfe ich nun einen Blick auf den Motivenbericht. Mir sind selten noch zwei widerspruchsvollere Aktenstücke, die von derselben Regierung nahezu gleichzeitig ausgegeben worden sind, zu Gesicht gekommen. Es heißt z. B. in dem Motivenbericht:

> „Bei der **Spinnerei** sind die Ursachen des gewerblichen **Rückgangs** zweifellos schon **älteren Datums**".

Also nicht bloß in den letzten Jahren sei ein Rückgang eingetreten, sondern bereits in früheren Jahren. Der Enquetebericht ergibt dagegen als Resultat der Ermittelungen Folgendes:

> Als das Gesammtergebniß der Ermittelungen dürfte sich hiernach annehmen lassen, daß, abgesehen von der mehr oder minder günstigen Belegenheit einzelner Fälle ernstliche Schwierigkeiten in der Spinnerei **etwa im Anfang des Jahres 1877 hervorgetreten sind.**

Die Enquete hat also gerade das Gegentheil von dem ergeben, was in den Motiven als Resultat derselben mitgetheilt worden ist. Zweitens sagt der Motivenbericht, daß die **Feinspinnerei** fortwährend zurückgegangen sei, namentlich seit der Annexion des Elsaß. In dem Enqueteberichte steht ungefähr das Gegentheil; es steht da, daß die Feinspinnerei im Elsaß zurückgegangen ist seit 1859, und zwar in ungefähr gleichmäßig sich abstufender Folge bis 1877. Es steht weiter in dem Enqueteberichte, daß ganz dieselben Erscheinungen zu Tage getreten sind in der Schweiz, Frankreich und in England, und es werden auch die Gründe dafür angegeben; sie liegen in der Mode und in dem billigen Preise des Rohstoffes. Der Rückgang der Feinspinnerei ist also absolut keine Erscheinung, die Deutschland allein betrifft. Weiter steht in dem Enqueteberichte, daß die ganze Baumwollenspinnerei, soweit sie Feinspinnerei ist, im Jahre 1877 nur 1,85 Prozent des Gesammterzeugnisses ausgemacht hat. Und wegen dieser 1,85 Prozent, also noch nicht 2 Prozent der Produktion, sollen wir das ganze Zollsystem umstürzen. Die Quantität der erzeugten Garne ist im Elsaß selbst nicht einmal bezüglich der Feinspinnerei zurückgegangen, sondern nur das Prozent-

verhältniß. Die Quantität ist ungefähr die nämliche wie vor einer Reihe von Jahren.

Drittens wird in dem Motivenbericht wiederholt von dem großen Import von Baumwollengarn gesprochen. Es werden, um dies zu beweisen, einige Jahreszahlen zusammengestellt, die sehr sorgfältig ausgewählt sind; ein spitzfindiger Advokat, der eine Streitschrift verfaßt, hätte sie nicht sorgfältiger auswählen können. Ein solches Verfahren aber scheint mir nicht zulässig für einen von der Regierung ausgehenden Bericht, in welchem derselbe sich wie ein Richter über die Parteien stellen soll. Es ist da ausgewählt das Jahr 1846, in dem wir zufällig eine ungewöhnlich hohe Baumwollengarneinfuhr gehabt haben; im folgenden Jahr 1847 war sie schon auf die Hälfte gesunken. Dann ist ausgewählt das Jahr 1864, mitten in der Baumwollenkrisis, wo überhaupt wenig Baumwolle nach Europa gebracht worden ist. In Wirklichkeit verhält es sich mit der Einfuhr so: das Deutsche Reich führte im Jahre 1877 genau ebensoviel Baumwollengarne ein, als im Jahre 1838, also vor 40 Jahren, eingeführt wurden, das ist circa 350,000 Centner; seitdem ist aber unsere innnere Produktion von 148,000 auf rund 2 Millionen Centner gestiegen. Von diesen 350,000 Centnern kommen etwa 150,000 auf solche Spezialitäten, die wir niemals entbehren können, weil der Konsum in Deutschland nicht so groß ist als in England, welches nach vielen Welttheilen diese verschiedenen Sorten exportirt. Bei dem Rest von 200,000 Centnern handelt es sich nicht um eine Tariffrage, sondern um eine Frachtfrage. Die Frachtverhältnisse liegen leider so ungünstig, daß mehrere süddeutsche Spinner, die in Württemberg und in Bayern wohnen, ausgesagt haben, sie müßten ihr Garn von Bayern und Württemberg über Straßburg nach Norddeutschland schicken, um einigermaßen konkurriren zu können, weil die elsässischen Bahnen noch etwas billiger fahren als die anderen deutschen Bahnen. Diesem Uebelstande könnte man viel leichter abhelfen, als durch eine Zollerhöhung. Wenn man die Frachttarife für Baumwollgarne etwas heruntersetzte, wenn man hierdurch, wie in England, die Spinnereien näher an die Webereien rückte, so würde man die 200,000 Centner sehr bald aus deutschen Spinnereien beziehen; ebenso könnte man die Industrie unterstützen, wenn man ein klein wenig von den billigen Kohlentarifen nach Nordosten auch den süddeutschen Industriellen zukommen ließe.

Weiter lese ich in dem Motivenbericht Folgendes:

> Die Kommission erachtet es durch die Thatsache, daß Englands Spinnerei unerachtet der Zoll- und Verkaufsspesen fortdauernd auf dem deutschen Markt konkurrirt, hinlänglich bewiesen, daß ihr Produktionsvortheile zu statten kommen, welche die deutsche Spinnerei im Ganzen und Großen auch nach langjährigem Bestande noch nicht zu erreichen oder auszugleichen vermocht hat.

Das steht allerdings in dem Enqueteberichte; aber es steht gleich dahinter, daß neuerdings die englische Konkurrenz sich auf dem

deutschen Markte nicht in einer Erhöhung der Garneinfuhr fühlbar gemacht hat, und gerade dieser Satz, der das Urtheil der Kommission wiedergibt, ist in den Motiven gar nicht erwähnt. Dann ist in dem Motivenbericht von den Vortheilen gesprochen, die Amerika auf den neutralen Märkten hat. Es ist gewissermaßen so dargestellt, als exportire Amerika nach neutralen Märkten viele Baumwollenwaaren. Diese Dinge werden aber enorm übertrieben. Amerika, welches einen Export hatte im Jahre 1877/78 von 2800 Millionen Mark, hat darunter nur für 300 Millionen Industrie-Erzeugnisse überhaupt ausgeführt, also noch nicht 3/8 soviel Industrie-Erzeugnisse, wie wir exportiren, obwohl Amerika naturgemäß die großen Märkte in Japan, in China, in Südamerika und in Mittelamerika hat.

Nun ist weiter gesagt in Betreff der Webereien, daß die Mehrzahl der süddeutschen Weber sich auch für eine Erhöhung der Garnzölle ausgesprochen habe. Ich habe sehr genau in der Enquete nachgeforscht; es sind nur zwei süddeutsche Weber, die nicht gleichzeitig Spinner sind, vernommen worden; der Eine ist Herr Reh aus Augsburg, der Zweite ist ein Weber aus dem Wahlkreis des Herrn von Varnbüler, aus Cannstatt. Der erste hat ausgesagt, er verarbeite nie englische Garne; der zweite hat ausgesagt, daß in keinem Fall eine Erhöhung unter Nr. 40 beschlossen werden dürfe, wenn nicht eine Schädigung der Industrie eintreten solle. Weiter ist dann in den Motiven im Allgemeinen von der Weberei gesagt: „für die Erhöhung der Garnzölle spricht vor allem der Umstand, daß bedeutende Gruppen von Weberinteressenten sich selbst für eine Erhöhung der Garnzölle ausgesprochen haben". Sehe ich nun den Bericht der Enquetekommission an, so finde ich außer den von mir erwähnten Süddeutschen, daß sich 3 Weber für eine Erhöhung der Garnzölle ausgesprochen haben und 26 dagegen. (Hört! hört!)

Ueber die Rentablität der Spinnereien geht der Motivenbericht ganz hinweg, dem Enqueteberich mangelt es an eingehendem Material. Ich habe eine Zusammenstellung über 18 Spinnereien und Webereien nach dem Frankfurter „Aktionär" gemacht; dieser geht zurück bis auf das Jahr 1856. Aus dieser geht zur vollsten Evidenz hervor, daß die Spinnereien in Deutschland nicht so nothleidend sind, wie man sie von verschiedenen Seiten hinstellt. Die erste in der Zusammenstellung ist die Augsburger Baumwollenspinnerei und Weberei, diese hat im Jahre 1856 15 Prozent Dividende gegeben, die Dividende geht dann auf 14, 17 1/2, 15 Prozent. Nun kommt die Zollherabsetzung von 1865. Sofort nach der Zollherabsetzung steigt die Dividende auf 22 1/2 und steht in den beiden folgenden Jahren auf 17 1/2 und 20; dann geht die Dividende weiter auf 10 1/2, 25, 17, 15, bis sie 1877 auf 7 heruntergeht. Wenn das ein Nothstand ist, dann weiß ich nicht, in welcher Lage relativ viele andere Geschäfte in Deutschland sich im Augenblick befinden. (Sehr gut! links.) Wenn Sie diese Tabelle durchsehen, so finden Sie auch einige darunter, die verhältniß-

mäßig viel weniger Dividende gebracht haben; es sind das solche, die irrationell angelegt und betrieben worden sind. Daß solche Spinnereien nicht reüssiren, versteht sich von selbst, aber im Ganzen geht für mich aus dieser Tabelle zur Evidenz hervor, daß von einer Nothlage der Spinner bis 1877 absolut keine Rede sein kann; ja im Jahre 1877 finde ich immer noch Dividenden von 10%, 13%, 8¾, 11⅜. Sie sehen, daß also dieser Nothstand nicht so groß ist, daß ein Nothstand, speziell für die deutsche Spinnerei, vor 1877 nicht bestanden hat, und wenn er von da ab bestanden hat, so ist das ganz dasselbe wie in England und Frankreich auch. Ich habe hier eine Liste vor mir von 40 Spinnereien in der Gegend von Manchester. Von diesen hat im vierten Quartal 1877 nur eine einzige 1½ Prozent Dividende gegeben, die übrigen 39 gar nichts, und das sind alles Spinnereien, die kurz vorher in den Jahren 1875 und 1876 noch sehr hohe Dividenden gegeben haben. Es geht daraus unzweifelhaft hervor, daß die Nothlage der Spinnerei eine allgemeine ist. Sie bestand auch gleichzeitig in Amerika, wo viele Spinnereien ihre Arbeit einstellen mußten, in England, Frankreich, von wo die Berichte ebenso ungünstig lauteten wie aus Deutschland.

Nun wird speziell Elsaß-Lothringen angeführt; es wird behauptet, daß wir wegen der Annexion Elsaß-Lothringens, wegen der großen Zahl von Spindeln, die seit 1871 hinzugetreten seien, die Zölle erhöhen müßten. Ich habe mich darüber sehr genau erkundigt. Die Lage der elsaß-lothringischen Spinnereien war trotz der plötzlichen Vermehrung der Spindelzahl im Deutschen Reich in den Jahren 1872 bis 1875 auffallend günstig. Leider hat das wieder insofern eine Schattenseite gehabt, als die elsässischen Industriellen zum großen Theil geglaubt haben, sie brauchen nicht viel Schritte zu thun, um sich den deutschen Markt zu erobern. Diejenigen elsässischen Industriellen, die sich sofort in Deutschland umgesehen und auf die deutschen Verhältnisse eingerichtet haben, prosperiren heute noch größtentheils. Jetzt fängt die elsässische Industrie an, sich mehr um uns zu kümmern, und ich bin überzeugt, bei der großen Geschicklichkeit der dortigen Industriellen in Bezug auf den Geschmack ihrer Fabrikate werden sie es ja leicht möglich machen, nicht nur in Deutschland, sondern auch überall, wohin ein Export von Baumwollfabrikaten stattfindet, wenn das Geschäft im Allgemeinen mehr Leben gewinnt, wieder einen ausgedehnten Markt zu finden.

Wenn wir nach alledem unsere gefährdete Baumwollenindustrie der Gefahr aussetzen würden, nicht mehr konkurriren zu können, weil einige elsässische Etablissements momentan leiden, so würden wir handeln wie ein Vater, der seine Kinder erster Ehe benachtheiligt, um den Kindern zweiter Ehe Vortheile zuzuwenden. Außerdem sind die Herren, die sich so sehr bei uns als Schutzzöllner geriren, nämlich die Elsässer, es nicht immer, wenn sie in Frankreich sprechen. Herr Grad, der bei uns Schutzzöllner ist, ist in

Frankreich Freihändler. Er sucht seinen Einfluß geltend zu machen, um für eine Herabsetzung der Zölle zu wirken.

In Frankreich liegen die Dinge ebenso wie bei uns. Es hat in Frankreich auch eine Enquete stattgefunden, und diese hat ganz ähnliche Resultate ergeben wie bei uns. Sie hat auch den Beweis geliefert, daß die Erhöhung der Garnzölle nicht im Interesse der Gesammtindustrie sei, und weiter, daß man von den hier so viel gerühmten Werthzöllen in Frankreich voraussichtlich zu den Gewichtszöllen übergehen wird. Ferner führe ich an, daß man in Frankreich alle Rückzölle für Textilwaaren seit 1865 aufgegeben hat, weil man gesehen hat, daß man damit nur Gratifikationen in die Taschen der Industriellen bezahlt.

Ich resumire mich dahin, daß alles, was der Herr Abgeordnete für Cannstadt und Vorsitzender der Tarifkommission in Betreff des inneren und auswärtigen Marktes, in Betreff eines mächtigen Schutzzolles gesagt hat, auf andere Verhältnisse bezüglich der Baumwollindustrie absolut nicht paßt. Wir sind schon längst aus dem Stadium herausgetreten, in welchem eine Nation als Aschenbrödel, als Ablagerungsstätte hingestellt werden kann. Wir haben eine bedeutende Industrie, die fast den ganzen inneren Markt beherrscht, und die außerordentlich viel exportirt. In Betreff der Weberei hören wir ganz merkwürdige Dinge in den Motiven. Im Enqueteberichte steht, daß der größte Theil der Weber gegen die Zollerhöhung auf Garn ist, und auch für seine eigenen Erzeugnisse gar keine Zollerhöhung verlangt, weil die Weberei-Produkte meist bis zu 20—25 Prozent geschützt sind. Wie reimt es sich nun zusammen, daß man dennoch den Zoll um 33⅓ Prozent erhöht?

Ich komme also zu dem Resultat, daß wir alle Ursache haben, unsere schwer bedrohte Webereiindustrie zu schützen Wenn aber der Herr Abgeordnete für Cannstatt sagt, auf das Stück Baumwollwaare komme nur so und so viel Zoll mehr, so kann ich mich auf solche Berechnungen nicht einlassen, weil auf dem Weltmarkt jedes Prozent entscheidend ist, und in der heutigen Zeit, wo die eine Nation so scharf mit der andern konkurrirt, man die Industrie mit keiner unnöthigen Mehrausgabe belasten darf; das einzige Mittel, auf dem Weltmarkt zu konkurriren, ist, die beste Waare zum billigsten Preise zu liefern, und das können wir nicht erreichen, wenn wir die Halbfabrikate so sehr belasten. Diejenigen Industriellen, welche um eine Erhöhung des Schutzzolles bitten, sind in der Tarifkommission genugsam vertreten gewesen, sie sind mehr als genügend gehört worden. Beachten Sie doch auch die vielen und zahlreichen Stimmen aus der Textilindustrie, welche sagen, sie können nicht bestehen bei diesen Zollvorschlägen; beachten Sie die Stimmen aus Berlin, Chemnitz, Göttingen, Cannstatt, Buchholz, Crimmitschau, Werdau, Göppingen, Elberfeld, Barmen, Crefeld, Gladbach, Rheydt ꝛc., das sind alte eingesessene Industrieen, die für den inländischen und ausländischen Markt arbeiten; geben Sie deren Interessen nicht den schutzzöllnerischen Spinnern preis,

die noch lange nicht so schlimm gestellt sind, wie viele andere Industrieen und die Landwirthschaft. Hier kommen doch auch die Interessen der Kleinindustrie gegenüber der Großindustrie in Betracht. Ich habe hier 3 Tabellen, von denen die eine die Textilindustrie betrifft, die andere die Eisenindustrie und die dritte die Lederindustrie. Wir haben in der Eisenindustrie in Gruben 25,000 Arbeiter und bei der Gewinnung von Roheisen und Stahl 112,274 Arbeiter; dagegen sind in der Maschinen- und Werkzeugfabrikation 253,000 Arbeiter; Kleineisenarbeiter, also Schlosser, Schmiede ꝛc. 354,000 Arbeiter; die Gesammtzahl der Arbeiter beträgt 608,000 gegen 137,000 in der Großindustrie. Die zweite Tafel zeigt dasselbe von der Lederindustrie. Wir haben in der Gerberei 41,000 Arbeiter, dagegen sind Buchbinder 31,000, Riemer 59,900, Schuhmacher 373,000; die Gesammtzahl der Arbeiter bei der Lederindustrie beträgt 465,000. Diese stehen gegen 41,000. Die dritte Tafel betrifft die Spinnerei. Diese ist eingetheilt in Seidenspinner, Flachsspinner, Baumwollenspinner, Wollspinner. Die Gesammtzahl der Arbeiter in Spinnereien beträgt 193,000 in allen Textilbranchen zusammen. Dagegen finden wir bei der Konfektionsbranche 530,911 Arbeiter, in der Weberei 540,000 Arbeiter und zusammen in der Verarbeitung der Gewebe 1,071,000 Arbeiter gegen 193,000 Spinner. Das Interesse dieser Leute bitte ich Sie doch auch zu berücksichtigen, und dies können Sie durch hohe Schutzzölle niemals erreichen. Es hat sich gerade über das Verhältniß der Klein- und Großindustrie ein Mitglied des Zentrums, Herr von Mallinckrodt, in der Sitzung vom 20. Juni 1873 ausgesprochen. Er sagte damals bei Gelegenheit der Eisendebatte: „bereichern Sie nicht eine Klasse der Gesellschaft auf Kosten vieler anderer". Ein anderes Mitglied des Zentrums hat hier im Jahre 1873 am 23. Juni folgende Worte gesprochen:

> Endlich aber vertraue ich der freiheitlichen Richtung im Handelssystem mehr; ich bin überzeugt, dasselbe ist stetig im Fortschritt, und jeder Versuch, dasselbe dauernd zur Umkehr zu bewegen, wird jämmerlich scheitern.

Der diese Worte gesprochen, ist unser verehrter Kollege Herr Abgeordneter Windthorst (große Heiterkeit), und ich hoffe es mit ihm, daß der Versuch, der jetzt gemacht wird, um unsere vorhandene und verhältnißmäßig noch gut prosperirende Industrie zu Gunsten etwa künftig zu schaffender Industrieen zu schädigen, ich hoffe, daß dieser Versuch, wenn er auch vorübergehend vielleicht einigen Erfolg haben sollte, doch schließlich an dem gesunden Sinne des deutschen Volks scheitern wird. (Bravo! links.)

* * *

Bei der zweiten Berathung des Zolltarifs war die Betheiligung Sonnemann's an den Erörterungen eine ebenso mannigfaltige wie in die verschiedenen Materien gründlich ein-

dringende. Er wandte sich zunächst in einer längeren Ausführung (Sitzung vom 17. Mai) gegen die Zollerhöhungen auf Eisen und Eisenwaaren, namentlich von Stabeisen, wobei er auf die Vertheuerung der inländischen Produktion, die große Belastung des Landes und auf die vorauszusehenden Repressalien des Auslandes in folgender Darlegung hinwies:

Eisenzölle.

Sie sehen an den zwei bis drei Anträgen, die uns heute vorliegen, welche Schwierigkeiten es haben wird, diese gewaltige Erhöhung des Zolls auf Stabeisen wieder ins Leben zu führen; wie bei dieser Position, so werden sich auch bei anderen noch viele Industrieen melden. Ich finde, daß grade bei diesem Anlaß sehr wenig davon gesprochen worden ist, wie hoch der Zoll sich stellt in Bezug auf den Werth der Waare. Der Abgeordnete Stumm hat uns allerdings eine Berechnung vorgelegt, wonach bei Roheisen der Zoll 12½ Prozent des Werthes ausmacht. Diesen Satz hatte er aber ermittelt aus einer Durchschnittsberechnung der letzten zehn Jahre, innerhalb deren ja auch die kolossalen Schwindeljahre liegen, während welcher das Eisen den dreifachen Preis, wie heute, kostete. Wer aber heute das Material zu verwenden hat, fragt nicht, wie hoch der Durchschnittspreis der letzten zehn Jahre ist, sondern was das Material jetzt kostet. Nach dem jetzigen Preise finde ich auch diese Position mit 2,50 Mark außerordentlich hoch; sie repräsentirt auf Grund der Enquete für den Hauptartikel, um den es sich handelt, für Schienen, nicht weniger als 20—24 Prozent des Werthes. Wenn Sie aus der Zollfreiheit, an die sich eine Reihe von Industrieen jetzt gewöhnt hat, jetzt zu einer Verzollung von 20—24 Prozent des Werthes übergehen, dann müssen Sie es sich freilich gefallen lassen, daß eine ganze Reihe von Verlusten entstehen. Es ist gerade bei dieser Position um so merkwürdiger, als der Staat ein außerordentlich großer Konsument dieses Eisens ist. Hierdurch verteuert der Staat sich seine eigenen Bedürfnisse in ganz enormer Weise, und das kommt aus der Tasche der Steuerzahler.

Wogegen soll nun eigentlich diese Industrie geschützt werden? Erzogen soll sie nicht werden, denn das haben wir ja in der Enquete gelesen, daß zwei unter den bekannten deutschen Werken (Krupp und Bochum) den ganzen Bedarf für Deutschland liefern können. Es ist allerdings gesagt worden, unsere Industrie solle durch den Schutzzoll aus dem Nothstande befreit werden, und sie solle in den Stand gesetzt werden, Kapitalien anzusammeln zum Umwandeln der Werke für die neuen Verfahrungsweisen. Wenn ich das höre, so wundere ich mich nicht, wenn der Abgeordnete Kayser in diesem Zoll eine Verwirklichung seiner Tendenzen erblickt, indem der Staat die Mittel liefern soll, um die Werke für besondere Zwecke umzubauen; ich wundere mich aber auch nicht, wenn andere seiner Gesinnungsgenossen etwas weiter in der Erkenntniß vorgedrungen sind und eingesehen haben, daß dieser Zoll nicht ihnen und nicht der Gesammt-

heit, sondern den einzelnen privilegirten Industriellen zu Gute kommen muß.

Herr Stumm hat ausgeführt, daß die deutschen Eisenwerke von den neuen Erfindungen gar nicht profitiren können. Ich will ihm auch einmal auf dieses Gebiet der neuesten Wahrnehmung folgen, hinsichtlich der Behauptung, daß die deutschen Eisenwerke von der Entphosphorirung gar nicht profitiren können, weil wir ein solches Eisen nicht haben, indem das Eisen nur 1½ Prozent Phosphor enthalten darf, daß aber das luxemburger Eisen 1,7 bis 2 Prozent Phosphor enthält. Ich habe von der Sache eine etwas andere Anschauung gewonnen in einer ganz ausführlichen Darstellung dieses Gegenstandes, die ich der „Times" vom 12. April entnommen habe. In dieser Darstellung wird nachgewiesen, daß England unter den 16 Millionen Tons Erzen, die es erzeugt, nur 2½ Millionen Tons solcher Erze hat, die weniger als 2 Prozent Phosphor enthalten, daß dagegen 13½ Millionen Tons mehr als 2 Prozent Phosphor enthalten. Was hiernach auf England Anwendung findet, wird zum mindesten auch auf Luxemburg Anwendung finden, welches ähnliche Erze produzirt. Wenn also in England dieses neue Verfahren eine so große Umgestaltung hervorbringt, dann wird dasselbe ohne Zweifel auch für Luxemburg und Lothringen und die Saargegend ähnliche Folgen haben.

Nun hat man den Industriellen Rückvergütungen in Aussicht gestellt. Allein soviel scheint mir sicher, daß die Rückvergütungen nur ein höchst unvollkommener Ersatz für die freie Einfuhr sind; daß sie ferner doch nur der Großindustrie zu Gute kommen, aber nicht der Mittel- und Kleinindustrie. Ich fürchte, daß, wenn wir auf dieses Gebiet der Rückvergütungen kommen, wir dieselben schlimmen Erfahrungen machen werden, die man in Frankreich und anderwärts gemacht hat, und daß es ein schlechter Trost für unsere Industrie ist, wenn mit Rückvergütungen die Zollfreiheit abgelöst wird.

Herr Stumm hat sich als einen Mann hingestellt, der auch für die Kleinindustrie eintritt und sein Bedauern ausgesprochen, daß auch viele Kleinhochöfen zum Stillstand gebracht sind. Diese Art von Fürsorge für die Kleinindustrie kommt mir vor, wie wenn Jemand die Eisenbahnen wieder durch Frachtfuhrwerke ersetzen will. Das, was in Bezug auf die Herstellung des Massenmaterials durch die Großindustrie erobert ist, das kann die Kleinindustrie nicht mehr zurückerobern. Die wahre Fürsorge für die Kleinindustrie kann nur darin bestehen, daß man ihr das Material, das in großen Massen durch die Großindustrie hergestellt ist, zu billigen Preisen für die Weiterbearbeitung zuführt; daß aber veraltete vereinzelt liegende Hochöfen noch mit der Großindustrie konkurriren sollen, ist absolut unmöglich. Nun hat Herr Stumm wieder auf sein Beispiel hingewiesen in Betreff der direkten Schmelzung. Herr Stumm hat das Jahr 1867 herausgegriffen, in welchem zufällig eine doppelt so hohe Quantität von direkten Schmelzwaaren produzirt wurde wie

in dem vorhergehenden und folgenden Jahre; er hat uns aber nicht gesagt, daß das Gesammterzeugniß der Gußwaaren erster und zweiter Schmelzung nicht zurückgegangen, sondern gestiegen ist, gerade seit 1867. Damals betrug die Gesammterzeugung von Schmelzgut 6 Millionen Zentner und jetzt 9 Millionen, sie ist also um 50 Prozent gestiegen; allerdings hat die Veränderung der Produktionsweise zur Folge gehabt, daß wir weniger direkt als indirekt gießen.

Aus einer genauen Vergleichung unserer Ein- und Ausfuhr in der Zeit, seitdem wir das Eisen vom Zoll befreit haben, habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß die Industrie diese Krisis verhältnißmäßig mit Leichtigkeit ertragen hat. Wenn hier gesagt wird, daß man es in diesem Hause vielfach bereue, seiner Zeit dem Antrage auf Fortdauer der Eisenzölle nicht zugestimmt zu haben, so sage ich darauf: ich glaube nicht, es bereuen zu müssen; denn ohne diesen Beschluß hätten wir nicht 2½ Jahre der Zollfreiheit des Eisens hinter uns, auf die wir uns jetzt berufen können, und auf die wir uns für alle Folge berufen können. Ich meine, daß die Zeit nicht fern sein wird, in der man sich nach der freien Eiseneinfuhr zurücksehnen wird, indem gerade in dieser Zeit die Industrie so ungeheuer erstarkt ist. So ist beim Materialeisen, bei dem wir in den Jahren 1871 bis 1875 durchschnitlich nur einen Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr von 578,000 Zentner hatten, diese Mehrausgabe im Jahre 1878 auf 7,980,000 Zentner gestiegen. Die Ausfuhr an Draht betrug im Jahre 1875 noch 165,000 Zentner, im Jahre 1876 260,000 Zentner, 1877, im ersten Jahre der Zollfreiheit, ist sie gestiegen auf 584,000 Zentner und im Jahre 1878 auf 1,050,000 Zentner; im Laufe von 4 Jahren hat sich diese Mehrausfuhr versechsfacht. Ich darf alle früheren Jahre durchgehen, während deren wir hohe Eisenzölle gehabt haben, ich kann nicht finden, daß in einem der früheren Jahre eine derartige Ausfuhr stattgefunden hat. Aehnlich ist es in anderen Zweigen der Eisenindustrie; eine ungesunde Ausfuhr mag allerdings bei einzelnen Posten von Schienen u. s. w. stattgefunden haben, da ist aber auch der Unterschied in dem Preise zwischen Inland und Ausland so enorm groß, daß dazwischen immer noch ein kleiner Gewinn oder ein kleiner Verlust liegen kann.

Es ist nun gesagt worden, daß Frankreich viel günstiger steht, daß eine konstantere Steigerung der Produktion dort stattgefunden habe. Wenn ich die Tabellen, die uns vorliegen, zu Rathe ziehe, so sieht die Sache anders aus: während wir eine Mehrausfuhr von Eisenprodukten im Jahre 1878 von nahezu 8 Millionen Zentnern haben, hat Frankreich eine Mehreinfuhr im Jahre 1877 von 4 Millionen Zentnern gehabt. Der Satz, der wiederholt aufgestellt worden ist, daß eine geschützte Industrie am meisten für die Ausfuhr geeignet ist, ist hiernach unrichtig; in Frankreich hat sich gerade das Gegentheil gezeigt. Ich sage also, daß wir es in keiner Weise zu bereuen haben, wenn wir in dieser Weise vorgegangen sind,

wenn ich auch einräumen muß, daß im Jahre 1873 die Gerechtigkeit gegen die Eisenindustrie etwas verletzt worden ist, indem man damals allein für sie die Zölle aufgehoben hat.

Es ist hier wiederholt bemerkt worden, um nachzuweisen, der Nothstand existire noch, daß es unrecht sei, wenn man immer von der Ausfuhr spreche. Es ist dabei auch auf eine Tabelle hingewiesen worden, die in unseren Akten abgedruckt ist. Ich glaube die Schutzzöllner hätten besser gethan, die Tabelle von 55 Werken, die im Jahre 1877 eine Unterbilanz von 44 Millionen gehabt haben sollen, auf das Tiefste in ihren Akten ruhen zu lassen. Gerade diese Tabelle weist nach, wie unrichtig es ist, wenn man den Zollaufhebungen die Schuld giebt für die Verluste unserer Eisenindustrie. Von 1852 bis 1870 sind überhaupt nur 24 Werke mit einem Aktienkapital von 117 Millionen Mark ins Leben gerufen worden, dagegen in den Jahren 1871 bis 1873 31 Werke mit einem Kapital von 209 Millionen. Es ist also in zwei Jahren doppelt soviel Kapital in die Eisenindustrie gesteckt worden, wie vorher in 19 Jahren; da wollen Sie nun erwarten, daß diese in Eile und Hast in diese Industrie gesteckten Kapitalien plötzlich rentiren sollen, und daß nicht vergeudete Kapitalien darunter sein sollen? Das ist naturgemäß, wenn eine Industrie sich so ungesund entwickelt, wenn sie in zwei Jahren das machen will, was in zwanzig Jahren vorher zur Hälfte geleistet wurde.

Es wird so viel von den ungeheuren Quantitäten, die wir an Eisen einführen, gesprochen. Die Quantitäten, welche wir gerade zu der Position, die jetzt zur Berathung steht, einführen, machen im Werth verhältnißmäßig außerordentlich wenig aus, vielleicht kaum doppelt so viel als das, was eine einzige von unsern chemischen Fabriken ausführt, die Anilinfabrik in Stuttgart.

Ich glaube im Ganzen, daß die Zölle, die jetzt hier angenommen werden sollen, nicht der Gesammtheit zu gute kommen, sondern nur einzelnen Werken. Weiter würden sie zur Folge haben eine Vertheuerung der Produktion der ganzen großen Industrie, die sich, gestützt auf diese Zollfreiheit, etablirt hat. Dann wird unsere Maschinenindustrie, die sich außerordentlich schön entwickelt hat, einen schweren Schlag erleiden. Und was die Hauptsache ist, wir werden das Ausland, dem wir eine so schöne Ziffer von Eisenfabrikaten alljährlich zuführen, zu Repressalien der allerbedeutendsten Art provoziren. Wir hören es ja schon von Italien, von Rußland und von anderen Ländern wird es auch nicht ausbleiben.

Ich glaube, daß die Verantwortlichkeit der Regierung, welche so hohe Sätze dieser Schutzzölle vorschlägt und festhält, ganz außerordentlich groß ist, und ich halte es für meine Pflicht, gerade in diesem Stadium der Berathung auf diese große Verantwortlichkeit hinzuweisen. Es könnte sein, daß man gerade von Seiten der

Regierung es einmal schwer empfindet, dem Lande durch diese hohen Schutzzölle solche enorme Lasten aufgebürdet, solche Verluste zugefügt zu haben. (Bravo! links.)

Es blieb bei der vorgeschlagenen Erhöhung. Dann sprach er in der Sitzung vom 26. Mai zum Malzzoll und befürwortete einen Antrag Richter, nur einen Satz von 0.70 Mk. statt der vorgeschlagenen 1.20 Mk. entsprechend dem Ausbeuteverhältniß zwischen Gerste und Malz einführen zu wollen. Der Antrag Richter wurde abgelehnt und der höhere Satz beschlossen.

*
* *

Noch während der zweiten Lesung des Zolltarifs wurde ein Sperrgesetz berathen, das die sofortige vorläufige Inkraftsetzung einer Reihe von Zollsätzen, namentlich für Eisen, vorsah. Zur zweiten Berathung dieses Gesetzes (27. Mai) waren verschiedene Abänderungsanträge gestellt worden. Ein Antrag Richter wollte die Einbeziehung von Roheisen in das Gesetz streichen, ein Antrag Stumm dagegen Eisen und Eisenwaaren aller Art sofort einfügen. Ein Antrag Windthorst-Hammacher wiederum verlangte, daß erst nach der Beschlußfassung über die betreffenden Positionen in zweiter Lesung die Sperrung eintrete, dehnte diese aber namentlich auch auf das Roheisen aus. Sonnemann empfahl den Antrag Richter unter Hinweis auf die schwere Handelsschädigung durch ein solches Sperrgesetz. Das Sperrgesetz wurde jedoch nach dem Antrage Windthorst-Hammacher angenommen.

*
* *

Im weiteren Verlauf der zweiten Lesung des Zolltarifs errang Sonnemann einen Erfolg bei der Verzollung von Korkwaaren. Ein Antrag des Grafen Galen wollte den Zusatz von 10 Mark nur für gröbere Korkwaaren gelten lassen, die feineren Korkwaaren dagegen in die spätere Position „feinere Holzwaaren" mit einem Zollsatz von 30 Mark einreihen. Diesen Antrag bekämpfte Sonnemann und erreichte auch seine Ablehnung. Tags darauf versuchte Graf Galen bei der Position „feine Holzwaaren" nochmals, eine höhere Tarifirung der feineren Korkwaaren durchzusetzen. Ihm trat wiederum Sonnemann entgegen und bekämpfte gleichzeitig einen Antrag Miller auf höhere Tarifirung kunstgewerblicher Sachen. Beide Anträge wurden abgelehnt;

in der dritten Lesung gelang es jedoch durch die Bemühungen eines Interessenten, den höheren Korkzoll durchzudrücken. Dieser erwies sich indessen bald als so verfehlt, daß im deutsch-spanischen Handelsvertrag die Erhöhung wieder rückgängig gemacht wurde.

Gegenüber den Zollerhöhungen auf Lokomotiven, Lokomobilen und andere Maschinen waren von verschiedenen Seiten Ermäßigungen beantragt worden. Auch ein Antrag Sonnemann-Löwe erstrebte geringere Bemessung der Sätze. Sonnemann wies zur Begründung dieser Ermäßigung der Maschinenzölle namentlich auf die Belastung der Industrie durch die außerordentliche Vertheuerung der Maschinen hin, während die deutsche Maschinenindustrie ohne die geplante Erhöhung gut bestehen könne. Die Anträge wurden abgelehnt und die in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen höheren Sätze angenommen. — Zur Verzollung von Palmöl beantragte Sonnemann, festes Kokosnußöl, als den für unsere Seifenfabrikation nothwendigen Rohstoff zollfrei zu lassen. Der Antrag wurde abgelehnt, dagegen ein auch von Sonnemann befürworteter Antrag Berger angenommen, wonach zur Fabrikation bestimmtes Palmöl unter zollamtlicher Kontrole freizulassen war. Ferner wurde bei der Position „Seife und Parfumerieen" entsprechend einem auch von Sonnemann rednerisch unterstützten Antrage Stephani's von einer Zollerhöhung auf Rohmaterial und Halbfabrikate, welche für die Industrie der Seifen und Parfumerieen nothwendig sind, Abstand genommen. Weiterhin bekämpfte Sonnemann einen Antrag Lieber auf Erhöhung des Schieferzolls; dieser Antrag wurde jedoch angenommen. Für glasirte Thonröhren beantragte Sonnemann einen Satz von nur 0,50 Mark statt 1 Mark, wie im Tarifentwurf vorgesehen war; die Mehrheit entschied sich für den höheren Satz.

Bei der Position „Kurzwaaren" wollte ein Antrag v. Miller für eine Anzahl kunstgewerblicher Produkte den Zoll von 120 auf 200 Mark erhöhen. Ein Antrag Karsten schlug für vorgearbeitete Elfenbeinstücke, Halbfabrikate, eine Ermäßigung des Zollsatzes von 120 auf 30 Mark vor. Ein Antrag Rückert wollte im Interesse der auf den Export angewiesenen deutschen Spielwaarenindustrie Kinderspielwaaren, gesondert von den anderen Spielwaaren, mit nur 24, statt 120 Mark verzollen. Sonnemann schloß sich den Ermäßigungsvorschlägen an und legte gegenüber dem Antrag v. Miller dar, daß die Zukunft unserer

Kunstindustrie nicht von hohen Zollsätzen abhänge, sondern daß man hier im Interesse der Kunstindustrie selbst einem gewissen Wetteifer der Nationen Spielraum lassen muß. Die Anträge Karsten und v. Miller wurden angenommen, der Antrag Rückert dagegen abgelehnt.

Weitere Auseinandersetzungen knüpften sich dann in derselben Sitzung an die Position „Leder und Lederwaaren", zu der mehrere Abänderungen beantragt waren. Der Regierungsvorschlag unterschied die gemeinen Leder (Sohlleder, Oberleder, Riemenleder u. s. w.), für die der Zollsatz von 12 auf 24 Mark heraufgesetzt werden sollte, und feine, feinste Leder mit einer Erhöhung von 30 auf 40 Mark. Die Kommission hatte diese Eintheilung verändert und Leder und Lederfabrikate verschiedenster Art mit einem gemeinsamen Satze von 18 Mark belegt, dagegen für Sohlleder ebenso wie für feinstes Handschuhleder den Satz von 36 Mark vorgeschlagen. Ein Antrag Sonnemann wollte Sohlleder in die erste Position des Kommissionsvorschlags gesetzt, also nur mit 18 Mark verzollt wissen, ein Antrag Oechelhäuser von dem höher zu verzollenden Sohlleder Vacheleder ausschließen und einen niedrigeren Zoll für Lederabfälle haben. Sonnemann machte für seinen Antrag unter besonderem Hinweis auf den Schuhwaaren-export geltend:

Zölle für Leder und Schuhe.

Wenn ich es unternehme, nach dem Ergebniß der Abstimmungen der letzten Tage bei dieser wichtigen Position das Wort zu ergreifen, so geschieht es gewiß nicht, weil ich mich auf einen entschieden freihändlerischen Standpunkt stellen will, von welchem aus ich dem, was im Allgemeinen bei der Verhandlung dieses Tarifs zum Ausdruck gekommen ist, prinzipiell zu widersprechen hätte; es geschieht vielmehr nur deshalb, weil ich, ausgehend von dem Standpunkt, auf welchen sich die Verfasser des Tarifs gestellt haben, die Fassung, welche die Position Leder erhalten hat, in ihren zwei ersten Abtheilungen a und b als eine unlogische und unhaltbare bezeichnen muß. Die Regierungen haben Ihnen ein einfaches, klares System vorgeschlagen. Ich muß auch anerkennen, daß die Motive gerade zu diesem Theil des Entwurfs in einer durchaus unparteiischen Weise die Sachlage nach beiden Seiten hin abwägen. Es ist dort einerseits gesprochen von der schweren Konkurrenz, die das Ausland, namentlich Nord- und Südamerika, sowie Australien, den deutschen Sohlledergerbereien machen, und dies als Grund einer Zollerhöhung geltend gemacht. Dann wird aber auch die andere Seite der Medaille gezeigt. Es ist hervorgehoben, daß unsere Schuhwaarenindustrie durch eine zu hohe Steigerung der Lederzölle einen großen Nachtheil erleiden würde, und daß namentlich die Exportindustrie außerordentlich schwer geschädigt werden würde. Hiernach

hat sich die Regierung schon im Prinzip gegen eine zu weit gehende Erhöhung der Lederzölle ausgesprochen. Die Kommission ist zu einem Entschluß gelangt, der schon äußerlich sich als ein ganz seltsamer darstellt. Sie finden da die niedrigst bewertheten Leder neben den höchst bewertheten feinsten Handschuhledern zu dem gleichen Tarifsatz vereinigt. Wir haben in den letzten Tagen und Wochen vielfach in die Zolltarife der anderen Länder geblickt, um Gutes daraus zu lernen und Schlimmes zu vermeiden. Wir müssen doch voraussetzen, daß in anderen Ländern auch unser Zolltarif studirt wird. Was muß man aber dort von uns denken, wenn wir Sohlleder und feines Handschuhleder mit dem gleichen Zoll belegen, während wir die theuren Oberleder mit einem geringeren Zoll belegen? Das Unlogische der Kommissionsvorschläge geht schon aus dieser Gruppirung hervor. Wie ist es gekommen, daß wir zu dieser in ihrer Basis von den Vorschlägen der Regierung abweichenden Tarifirung gekommen sind, zu dieser, in sich widerspruchsvollen Tarifirung? Es ist daher gekommen, daß die Kommission geglaubt hat, sie könne die Leder, die am meisten von der ausländischen Konkurrenz betroffen werden, also in erster Linie Sohlleder, in zwei Positionen trennen, sie können dieselben theilen in solche, die mit Eichenrinde und solche, die mit anderen Gerbstoffen hergestellt sind. Die Kommission hat, diesem Gedanken entsprechend, bei der ersten Lesung angenommen, daß das Sohlleder im Allgemeinen, welches in Europa fabrizirt wird, in die erstere Gattung gehöre und nur mit 18 Mark zu besteuern sei; sie ist also in dieser Beziehung noch unter die Ziffer der Regierungsvorlage heruntergegangen. Dagegen hat sie geglaubt, die nicht mit Eichenrinde gegerbten Leder, die eine hauptsächliche Konkurrenz für die deutschen Sohllederfabrikanten bilden, mit 40 Mark tarifiren zu sollen.

Nun hat man bei der zweiten Lesung in der Kommission bereits gefunden, daß sich diese Trennung nicht aufrecht erhalten lasse. Das sogenannte amerikanische Hamlockleder, wenn von reiner Hamlockrinde gegerbt, läßt sich zwar unterscheiden; allein es wurde in der Kommission nachgewiesen, daß gerade diese reinen Hamlockleder in der heutigen Industrie eine verhältnißmäßig geringe Rolle spielen, daß daneben aber eine ganz große Anzahl von Mischgerbungen existiren, die aus den verschiedensten Gerbstoffen hergestellt werden. Ja, es werden auch diese Mischgerbungen, die in den transatlantischen Ländern hergestellt werden, vielfach in Europa hergestellt, denn diese Gerbstoffe werden theils in Natura, theils in Extrakten auf den großen Märkten wie andere Artikel gekauft und vielfach auch in Deutschland verwendet. Es hat sich also ergeben, daß zwischen europäischem und süd- und nordamerikanischem Leder vielfach eine Unterscheidung gar nicht möglich ist. Herr Oechelhäuser, der damals den Antrag stellte, diese Trennnng vorzunehmen, ist davon ausgegangen, daß Sohlleder überhaupt nur von Amerika eingeführt wird, und daß es genüge, wenn man Sohlleder speziell mit einem höheren Zoll belege als alle anderen Leder. Nun ist es aber

nicht richtig, daß wir ausschließlich aus Amerika Sohlleder und ähnliche Leder einführen. Die Einfuhrlisten von 1878 ergeben, daß unter den ganzen 111,000 Zentner Leder, welche hier im Jahre 1878 eingeführt wurden, europäisches Leder war 63,000 Zentner und überseeisches Leder 48,000 Zentner, also noch nicht die Hälfte. Die Produktion von Sohlleder in Deutschland beträgt 1 Million Zentner, sodaß die Einfuhr von überseeischem Sohlleder noch nicht 5 Prozent ausmacht. Das beweist, daß von der behaupteten Ueberschwemmung des deutschen Marktes durch das Ausland nicht die Rede sein kann. Nehmen Sie den Werth dieser Leder, so ist das Verhältniß ein noch günstigeres für die inländische Industrie, denn die inländischen Sohlleder sind im Durchschnitt viel mehr werth als die ausländischen. Wenn Sie den Werth der Einfuhr berechnen, so stellt sich das Verhältniß auf 3½ Prozent Einfuhr vom inländischen Bedarfe.

Wenn nun in den Petitionen, die an uns gelangt sind, gesagt wird, daß die Steigerung der amerikanischen Ledereinfuhr vorzugsweise ein Produkt unserer bisherigen Zollgesetzgebung sei, daß sie seit 1865 erst begonnen habe, so ist darauf zu erwidern, daß die Anwendung dieser neuen Gerbstoffe erst zum Theil aus den sechziger Jahren datirt, daß natürlich früher eine derartige Konkurrenz nicht bestanden haben kann. Es ist aber auch weiter anzuführen, daß seit dem Jahre 1864 die Einfuhr von rohen Häuten von 400,000 auf 800,000 Zentner gestiegen ist. Während also die Einfuhr für alle Ledergattungen sich zusammen um kaum 100,000 Zentner erhöht hat, hat sich die Einfuhr von Häuten um das Vierfache vermehrt. Es hat also die inländische Industrie den größten Antheil an der Zunahme des Verbrauchs gehabt. Im Ganzen wird sich herausstellen, daß die Einfuhr von Leder nur in gewissen Spezialitäten zum Sortiment besteht, und zwar gerade in solchen Sorten, in denen Deutschland sehr wenig leistet, in denen es gar nicht concurrirt und nicht concurriren will, weil unser Häute-Material viel zu gut ist, als daß wir es zu so geringen Ledersorten, wie sie die Amerikaner theilweise produziren, verwenden sollten.

Wenn wir bei diesem Anlaß einen Blick auf unsere Lederindustrie werfen, so finden wir, daß dieselbe gar nicht so ungünstig situirt ist, wie das von den Gerbern häufig dargestellt wird. Neben der Einfuhr von 111,000 Zentnern Leder überhaupt besteht eine Ausfuhr im Jahre 1878 von 135,000 Zentnern und dabei noch eine solche von 54,000 Zentnern Lederwaaren. Legen wir die Werthe zu Grunde, so kommen wir zu einer Mehrausfuhr über die Einfuhr von Leder und Lederwaaren im Werth von zusammen 77 Millionen Mark im Jahre 1878. Sehe ich mir dagegen Amerika an, von dessen kolossaler Lederausfuhr so viel gesprochen wird, so ergibt dessen Zollstatistik nur eine Mehreinfuhr an Leder und Lederwaaren von 5 Millionen Mark oder 1¼ Millionen Dollars. Deutschland kann also im Allgemeinen in dieser Industrie gar nicht so schlecht gestellt sein, da es Amerika gegenüber einen so außerordentlich großen Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr hat.

Die Besteuerung aller Sohlleder mit einem Satz von 36 Mark würde dazu führen, daß sehr viel Leder mit einem Werthzoll von 18 bis 20 Prozent versteuert werden müßte. Wollen Sie einen Artikel, der ein so nothwendiges Bedürfniß für Jedermann ist, der ein so bedeutendes Bedürfniß für unsere Armee ist, der eine so bedeutende Rolle in der Ausfuhrindustrie spielt, — mit einem solchen Zoll von 18 bis 20 Prozent belegen!? Sehen wir uns um, wie die Zölle anderer Länder sind. Oesterreich hat einen gemeinsamen Zoll ohne Unterschied für amerikanisches oder anders Leder von 16 Mark. Es hat keinen übermäßig hohen Zoll eingeführt, weil es auch eine bedeutende Schuhwaarenindustrie hat und deren Interessen berücksichtigen muß. Frankreich hat einen Zoll von 8 Mark für alle Leder; es hat allerdings bis jetzt einen Zuschlagszoll für amerikanisches Leder gehabt, allein in den neuen Entwurf des tarif général ist dieser Zuschlag nicht aufgenommen. Die Schweiz hat einen Zoll von 6,40 Mark, Belgien einen Zoll von 12 Mark, Italien von 12 Mark. In England sind alle Leder frei. Selbst in den hochschutzzöllnerischen Amerika, wo nach dem Kriege zur Aufbesserung der Finanzen so exorbitante Schutzzölle eingeführt worden sind, beträgt der Zoll auf Sohlleder 15 Prozent des Werthes, also immer noch 3 bis 5 Prozent weniger, wie Sie das Sohlleder einstellen wollen. Es würde also nach dem Vorschlag der Kommission Deutschland, dieses Stammland der guten Gerberei, zum hochschutzzöllnerischsten Lande gemacht werden, es würde damit ausgesprochen werden, unsere alte Gerberei ist unter allen Ländern Europas diejenige, welche am wenigsten konkurrenzfähig ist. Ob Sie dies aussprechen wollen, möchte ich für viele Mitglieder dieses Hauses jetzt noch bezweifeln.

Wenn man die verschiedenen Ledergattungen, welche jetzt am Markt sind, etwas genauer ansieht, so muß man einräumen, daß allerdings, wenn auch die Einfuhr amerikanischer Leder eine verhältnißmäßig nicht große ist, die Konkurrenz für die deutsche Gerberei zum Theil schwierig ist. Allein auf der anderen Seite ist die Gerberei zum Theil selbst schuld an diesem Umstand. Es wird gerade in den Organen der Schutzzöllner vielfach anerkannt, daß die deutsche Gerberei in den Ledergattungen, welche für die Großindustrie in Schuhwaaren hauptsächlich nothwendig sind, zurückgeblieben ist.

Also theilweise hat die deutsche Gerberei das Wachsthum der ausländischen Konkurrenz sich selbst zuzuschreiben, indem sie bei dem bisherigen Gerbersystem zu lange stehen geblieben ist und die Fortschritte, die andere Länder, namentlich Amerika, gemacht, übersehen hat. Wenn häufig von dem großen Preisunterschied zwischen dem deutschen und amerikanischen Leder gesprochen wird, so habe ich erfahren, daß in Nordamerika eben so gutes und schlechtes Leder gemacht wird, und eben so viele Preisunterschiede zwischen gutem und schlechtem Leder bestehen wie auch in Deutschland. Man ist daher nicht berechtigt, im Allgemeinen den Preisunterschied zwischen deutschem und nordamerikanischem Leder als Argument anzuführen. Wenn

nun ein Theil dieser Leder so billig ist, daß es in dieser Weise hier gar nicht gemacht werden könnte, so wird dieses Leder nur zu Brandsohlen verwendet und konkurrirt nicht mit unseren deutschen Unterledern.

Was die Qualität des auswärtigen Leders betrifft, so ist das amerikanische Hamlockleder, welches ja auch zu eigentlichem Sohlleder verwendet wird, dauerhaft. Worin es sich von dem deutschen Leder unterscheidet, ist, daß es für elegante Schuhe weniger geeignet ist, denn es ist viel härter. Es ist im Laufe der Debatten angeführt worden, daß das Hamlockleder nicht in der amerikanischen Armee gebraucht werden dürfe, weil es dort als zu schlecht erkannt worden sei. Die Sache verhält sich nicht so. Anfangs hatten allerdings auch in Amerika die Eichenrindengerber sehr gegen die Hamlockgerber agitirt. Im Jahre 1877 hat aber das Kriegsministerium der Vereinigten Staaten eine Untersuchung anstellen lassen über den Werth der verschiedenen Leder, deren Ergebniß im Druck vorliegt. Daraus ergibt sich, daß sich die Ansicht der amerikanischen Regierung über das Hamlockleder vollständig geändert hat, und daß dieses Leder nicht mehr ein Material ist, das man aus Gesundheitsrücksichten oder aus anderen Rücksichten von Deutschland ganz fern halten sollte.

Ich komme hiernach zu dem Resultate, daß eine allzu hohe Besteuerung des Leders unsere gesammte Schuhproduktion in einer ganz ungemessenen Weise vertheuern wird, und daß wir gegenüber einer Industrie, die so außerordentlich bedeutend ist und viel mehr Leute beschäftigt als die Gerberei, die Vortheile gegen die Nachtheile doch etwas schärfer abwägen müssen, als es von der Kommission geschehen ist. Sie wissen, daß in der Gerberei 20000 Personen beschäftigt sind, während in der Schuhmacherei nach der neuesten Gewerbestatistik 373000 Personen beschäftigt sind; wenn wir dem Gerbern nützen wollen, müssen wir doch genau untersuchen, ob wir den Schuhmachern nicht viel mehr schaden. Unsere Armee braucht allein für 2 1/2 Millionen Mark Sohlleder pro Jahr, und hier schon entsteht eine außerordentliche Preisdifferenz. Unsere Schuhwaarenfabrikation, die ins Ausland verkauft, und namentlich gerade in die Länder exportirt, aus welchen sie theilweise Leder bezieht, z. B. nach Australien, ist erst neueren Datums, sie ist erst in den letzten Jahren, seitdem diese Waaren mit Maschinen hergestellt werden, groß geworden. Wir exportiren jetzt ungefähr 12 Millionen Mark Schuhe pro Jahr. Diese Industrie wird nicht bloß im Großen betrieben, sondern zum Theil auch als kleine Hausindustrie, z. B. in Württemberg und Holstein. Diese Industrie beschäftigt Tausende von Arbeitern und ist der Gesammtheit außerordentlich nützlich. Wie weit wir in dieser Industrie noch fortschreiten können, beweist Frankreich. Frankreich hat im Jahre 1878 für 85 Millionen Franken Schuhe exportirt, also ungefähr sechsmal so viel wie wir. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir diese Export-

industrie durch die projektirten Zölle ungeheuer schädigen würden. Es steht hier nationale Arbeit gegen nationale Arbeit. Sie sagen immer, Sie sind die speziellen Vertreter der nationalen Arbeit; wenn wir aber einen wichtigen Zweig der nationalen Arbeit vertreten, und zwar einen solchen, bei dem es sich um eine qualifizirte Arbeit handelt, die viel mehr an Arbeitslöhnen einbringt, als die rohe Gerberarbeit, die in Amerika oder Australien theilweise billiger gemacht werden kann, dann wollen Sie die nationale Industrie nicht schützen. Sie können den Verlust nicht ersetzen dadurch, daß Sie einen etwas höheren Schuhzoll einführen, denn die Exportindustrie hat von einem Schuhzoll absolut nichts.

Ich komme zu dem Ergebniß, daß die Regierungen in ihrer Vorlage die Lederzölle richtiger abgemessen haben, als die Kommission, daß sich die Nebeneinanderstellung der Kommission von Sohl- und Handschuhleder zu einem gleichen Zoll nicht aufrecht erhalten läßt. Mein Antrag geht nun unter den Antrag der Regierung etwas herunter. Ich stelle mich dabei auf den Standpunkt, den die Kommission bei der ersten Lesung eingenommen hatte, nach deren Beschluß auch das Sohlleder mit Ausnahme des amerikanischen mit 18 Mark eingestellt werden sollte. Dieser Antrag würde eine Erhöhung des jetzigen Zolles von 6 Mark oder 50 Prozent herbeiführen. Dieser Zoll würde in Bezug auf die überseeischen Leder einem Werthzoll von 10 Prozent entsprechen. Rechnet man dazu die Spesen auf das überseeische Leder, so gelangen wir zu einer Belastung von 14 Prozent, was ein genügender Schutzzoll für die Industrie ist. Sollten Sie jedoch diesen Antrag als zu weit gehend ansehen, so empfehle ich Ihnen, die Wiederherstellung der Regierungsvorlage zu beschließen; es würde dann der Werthzoll 12 Prozent ohne Spesen betragen. Nur eventuell, wenn auch dieses nicht angenommen werden sollte, empfehle ich Ihnen die Anträge des Herrn Oechelhäuser, die derselbe gestellt hat, nachdem er sich überzeugt hatte, daß die Anträge der Kommission sich in ihrem ganzen Umfang nicht aufrecht erhalten lassen.

Was würde die Folge der Kommissionsbeschlüsse sein? Wenn man kein Leder mehr einführen kann, würden wahrscheinlich aus andern Ländern, aus England, Amerika und Belgien Schuhe eingeführt werden, wir würden vielleicht anstatt der Leder- eine Schuheinfuhr bekommen. Als die Herrn Sohllederfabrikanten im April dieses Jahres hier versammelt waren und auch dem Vorsitzenden der von der Regierung eingesetzten Tarifkommission, Herrn von Varnbühler, ihre Wünsche vortrugen, hat Herr von Varnbühler denselben geantwortet: Meine Herren, richten Sie Ihre Forderungen so ein, daß auch die andere Seite bestehen kann, und lassen Sie in Ihren Beschlüssen Mäßigung walten. Mit diesen Worten schließe ich und erlaube mir, dem Reichstage angesichts der von mir geschilderten Lage auch in Bezug auf seine Beschlüsse Mäßigung zu empfehlen.

Zur Annahme gelangte unter Ablehnung der anderen Anträge der Kommissionsvorschlag.

* * *

Zur Position „Baumwollengewebe“ war ein Antrag Sonnemann=Löwe gestellt, den Zoll für rohe Gewebe, der nach der Vorlage auf 80 Mark normirt war, in der bisherigen Höhe von 60 Mark zu lassen. Ein besonderer Antrag Löwe ging dahin, die vorgeschlagene Versetzung roher Gardinenstoffe aus der Position von 120 Mark in diejenige von 200 Mark zu streichen. Ferner war der Antrag Grad auf Einführung einer Reihe von abgestuften Zollsätzen nach Gewicht und Fadenzahl, verbunden mit einer Erhöhung der Sätze gestellt und endlich ein Antrag Landmann auf Erhöhung des Zollsatzes für gebleichte und appretirte Gardinenstoffe von 200 auf 230 Mark. Sonnemann empfahl die Annahme seines und des Löwe'schen Antrags mit folgender Begründung:

Zölle auf Baumwollwaaren.

Es handelt sich darum, daß wir die Waaren, welche bis jetzt einen gemeinsamen Zoll von 60 Mark gezahlt haben, theilweise mit 80 und theilweise sogar mit 100 Mark verzollen sollen, nämlich gebleichte mit 100 Mark, rohe mit 80 Mark. Nun steht diese Forderung in einem enormen Widerspruch mit allem, was uns gestern bei Gelegenheit des Artikels „Baumwollgarne“ gesagt wurde. Herr von Varnbühler hat ausgeführt, daß die Vertheuerung der Garne im Durchschnitt nur 5½ Mark pro 100 Kilo betrage, indem der neue Zoll durchschnittlich 17½ Mark betragen wird, während der Zoll bis jetzt 12 Mark betragen hat. Es werden die Garne also um die 5½ Mark vertheuert. Dessen ungeachtet wollen Sie Gewebe um 20 und 40 Mark vertheuern. Andererseits ist auch ausgeführt worden, daß auf die Gewebe, die am meisten gemacht werden, die Vertheuerung höchstens 1 bis 1½ Prozent, ja noch weniger Prozente ausmache; hier aber wollen Sie die Zölle auf Baumwollengewebe erhöhen um 33⅓ Prozent und sogar um 66⅔ Prozent bei den gebleichten. Herr Grad fordert noch einen weit höheren Zoll. Auch er ist in flagrantem Widerspruch mit seinem Kollegen, Herrn Jean Dollfus, dem Doyen der Elsässer Industrie, der die Verhältnisse der dortigen Industrie genauer kennt als Herr Grad. Herr Dollfus hat mir gestern gesagt und mich ermächtigt, hiervon Gebrauch zu machen, daß er mit meinem Antrag vollständig einverstanden sei, und daß ein Zoll von 60 Mark auf rohe Gewebe vollständig ausreiche. Von jeher sind die Baumwollgewebe zu hoch tarifirt gewesen im Vergleich zu dem Garn. Es kommt aber daher, daß die Baumwollgewebe in früherer Zeit einen viel höheren Werth hatten. Sehen Sie die ganze Enquete von Anfang bis zu Ende durch, von

sämmtlichen Spinnern und Webern, die vernommen wurden, so werden Sie lesen, daß der Zoll auf Baumwollgewebe vollständig genügend hoch sei, daß er einen Werthzoll von 25 bis 30 Prozent, nur in einzelnen Fällen 20 Prozent repräsentirt. Frankreich hat für rohe Baumwollwaaren zum Theil viel niedrigere Zölle als wir; denn die Waaren, welche bei uns mit 60 und 100 Mark verzollt werden sollen, zahlen in Frankreich zum Theil 40, 48 und 64 Mark. Oesterreich hat auf rohe Baumwollgewebe nun einen Zoll von 64 Mark eingeführt und für gebleichte einen solchen von 80 Mark, während wir einen Zoll von 100 Mark votiren sollen. Unsere ganze Einfuhr an Baumwollenwaaren zu 60 Mark war im Jahr 1877 16,000 Zentner und an gefärbten und bedruckten Baumwollenwaaren 18,000 Zentner, zusammen 34,000 Zentner, welche höchstens einen Werth von 12 Millionen Mark repräsentiren; dagegen haben wir eine nachgewiesene Ausfuhr von Baumwollenwaaren von 254,000 Zentnern, also mehr als den siebenfachen Betrag. Das ist aber nicht unsere gesammte Ausfuhr an Baumwollenwaaren. Viele nicht genau spezialisirte baumwollene, halbwollene und halbseidene Waaren, auch diejenigen Waaren, welche als Manufakturwaaren bezeichnet sind, gehören hierher. Im Durchschnitt der vier Jahre 1874 bis 1878 sind dieselben zusammen aufgeführt mit einer Ausfuhr von 228,000 Zentnern; von diesen 228,000 Zentnern kommen mindestens die Hälfte auf Baumwolle, und wir können annehmen, daß unsere Ausfuhr von Baumwollenwaaren ohne jede Uebertreibung mindestens 350,000 Zentner beträgt.

Dieser großen Ausfuhr steht eine Einfuhr von 34,000 Zentnern gegenüber, und diese soll nothwendig machen, daß man, nachdem wir, wie von den Schutzzöllnern behauptet worden ist, eine „mäßige Garnzollerhöhung“ vornehmen, die Gewebezölle so ungeheuer erhöhen müsse! Mir kann das absolut nicht einleuchten. Wenn unsere hochgeschützte Baumwollenweberei in den letzten Jahren auch Noth gelitten hat, so ist das zum Theil die Folge der Ueberproduktion. Die Herren Spinner und Weber haben eingeräumt, daß in der Weberei eine Ueberproduktion stattgefunden hat. Es ist das soweit eingestanden, daß Herr Staub, einer der bedeutendsten Spinner und Weber, mittheilte, er habe vor zwei Jahren eine Agitation eingeleitet, um zu einer Vereinigung zu gelangen, in Folge deren die Weber alle ihre Produktion vermindern sollten. Die deutschen Weber haben sich diesem Vorschlag angeschlossen; sie haben sich erboten, ihre Produktion zu vermindern. Herr Staub hat sich nun nach Elsaß-Lothringen gewendet, und die Herren Elsaß-Lothringer, auf deren Forderung hin wir jetzt ja diese kolossalen Erhöhungen vornehmen und noch weiter vornehmen sollen, haben abgelehnt und sich auf gar keine Vereinbarung einlassen wollen; darum ist es zu einer Herabsetzung der Produktion nicht gekommen.

Noch ein Grund spricht dagegen, die Zölle auf Baumwollenwaaren über Gebühr zu erhöhen. Aus der Lage unserer Beziehungen

zu Oesterreich geht hervor, daß keine Aussicht mehr ist, am 1. Januar den Appreturverkehr mit Oesterreich aufrecht zu erhalten. Es wird also diese Bestimmung unserer gegenseitigen Handelsbeziehungen, die unseren Verkehr mit Oesterreich so außerordentlich steigert und für unsere Drucker und Färber so werthvoll ist, am 1. Januar aufhören. Hierdurch wird die Gattung von Industrie, die sich mit Herstellung fertiger Waaren, mit Weberei, Färberei und Druckerei befaßt, voraussichtlich sehr schwer geschädigt. Wir müssen also bei Zeiten darauf denken, daß wir diesen Industrieen einen Ersatz bieten. Es sind dies im Uebrigen hochgeschützte Industrieen, die für den inneren Verkehr keinen höheren Schutz verlangen. Wodurch können wir das erreichen? Wenn wir einen mäßigen Zoll für die Einfuhr von rohen Baumwollenwaaren aus dem Auslande festsetzen. Oesterreich wird dann geneigt sein, wenn auch der Appreturverkehr wegfällt, wenigstens mäßige Zölle für Baumwollenwaaren zuzugestehen. Das ist ein sehr wichtiger Grund, aus welchem wir die Zölle auf Baumwollenwaaren nicht so hoch hinaufschrauben sollten.

Ich möchte Sie auf Grund dieser Ausführungen bitten, den Antrag Grad auf weitere Erhöhungen abzulehnen und unseren Antrag anzunehmen. Der Zoll von 60 Mark repräsentirt immer noch einen Werthzoll von 20 bis 22 Prozent. Angesichts einer so kleinen Einfuhr kann die Weberei, die ja durch die ausländische Konkurrenz gar nicht nothleidet, hierbei sehr gut bestehen. Die ganze Einfuhr besteht in einigen wenigen Spezialitäten von rohen Velvets und anderen rohen Artikeln, die im Inlande wenig oder gar nicht gemacht werden, darauf beschränkt sich fast die ganze Einfuhr. Weiter möchte ich noch bitten, den Antrag, den Herr Löwe noch zuletzt gestellt hat, anzunehmen. Der Antrag geht dahin, die Worte: „rohe Gardinenstoffe", wodurch diese aus der Position von 120 Mark in diejenige von 200 Mark versetzt worden sind, zu streichen nnd die ungebleichten Halbfabrikate dadurch in der Position von 120 zu belassen. Die Gewebe, um die es sich hier handelt, werden in Deutschland wenig oder gar nicht gemacht. Es ist auch schon in der Kommission hervorgehoben worden, daß, wenn wir die rohen Gewebe zu hoch besteuern, dann die gebleichten und appretirten eingeführt werden, und daß gerade dadurch die deutsche Industrie, die Sie ja schützen wollen, geschädigt wird.

Der Antrag Grad wurde zurückgezogen, die Anträge Sonnemann und Löwe wurden von der festen schutzzöllnerischen Mehrheit, die sich vonherein auf die hohen Zölle geeinigt hatte, abgelehnt, dagegen der Antrag Landmann angenommen. — Bei der Position „Kleider und Leibwäsche" sprach Sonnemann eine Mahnung gegen die Zollerhöhung auf Herrenkleider und Damenkonfektion im Interesse der durch voraussichtliche Repressalien des Auslandes schweren Schädigungen ausgesetzten deutschen Export=

industrie in diesen Artikeln aus und machte gegenüber einem Ausfalle Kardorff's geltend, daß man im Hinblick auf unsere Industrie die Wirkungen der Zölle im Auslande wohl in Betracht ziehen müsse. Die erhöhten Zollsätze wurden angenommen. — Zur Position „feinere Leinwand“ befürwortete Sonnemann einen Antrag Löwe, der im Interesse der Bielefelder und Berliner Wäschefabrikation bei gebleichter Leinwand bis zu 180 Fäden in der Kette und dem Schuß den Zollsatz von 60 Mark belassen und für feinere Leinwand nur eine Erhöhung auf 100 Mark zugestehen wollte. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt und der Kommissionsvorschlag angenommen, der schon für Leinwand bis zu 120 Fäden den Zoll auf 80 Mark und für feinere Leinwand auf 120 Mark erhöhte.

Für Tuche und Wollengewebe schlug die Regierungsvorlage eine verschiedenartige Verzollung der unbedruckten Tuche und Zeugwaaren je nach der Dichtigkeit des Gewebes in Sätzen von 100 bis 150 Mark vor, wobei durch einen besonderen Apparat gemessen werden sollte, ob sie ½ Millimeter und mehr oder unter ½ Millimeter stark waren. Die Kommission hatte diese Zollbemessung vollständig geändert und schlug einen Satz von 100 Mark vor für Teppiche, Strumpfwaaren und unbedruckte Filze, statt bisher 60 Mark, ferner einen Satz von 120 Mark für alle Arten unbedruckter Tuch- und Zeugwaaren ohne Unterschied der Stärke und Art. Ein von Sonnemann mitunterstützter Antrag Löwe empfahl die Annahme des Regierungsprinzips mit Sätzen von 80 und 120 Mark. Ein Antrag Richter-Meißen wollte den zweiten Satz der Kommissionsvorschläge auf 135 Mark erhöhen, ein Eventual-Antrag Sonnemann dagegen für den Fall der Ablehnung des Antrags Löwe die beiden ersten Kommissionssätze nur auf 80 und 100 Mark normiren. Außerdem forderte ein Antrag Frege die Erhöhung des von der Kommission in die Vorlage eingefügten Zollsatzes von 3 Mark für grobe unbedruckte, ungefärbte Filze auf 6 Mark. Sonnemann führte zu diesen Anträgen im Laufe der Debatte, am 4. Juli, aus, indem er sich gegen die starke Erhöhung des Wollwaarenzolls wandte:

Was die Filze betrifft, so ist darüber in der Kommission viel debattirt worden, und nach langen Berathungen hat man sich zu dem Satz von 3 Mark entschlossen. Ich bitte Sie, für die Vorschläge der Kommission zu stimmen. Bezüglich der Hauptposition, welche alle übrigen Wollenwaaren umschließt, liegt die Sache so: Es sind eingeführt worden in den letzten 4 Jahren 36,000 Zentner Zölle auf Wollenwaaren.

à 120 Mark und 93,000 Zentner à 60 Mark per 100 Kilo. Hiernach sind dreimal so viel Wollenwaaren zu 60 Mark eingeführt worden, als zu 120 Mark. Die Zolleinnahme dafür war 5,016,000 Mark, das macht auf den Durchschnitt der eingeführten 100 Kilogramm 76,80 Mark. Was uns hier vorgeschlagen wird, ist nichts Anderes, als daß sämmtliche Wollenwaaren, die bis jetzt 76,80 Mark gezahlt haben, von nun an zu 120 Mark verzollt werden sollen. Darunter sind eine große Menge solcher Waaren, welche diese Steigerung gar nicht tragen können; es sind Artikel darunter, die mit 45 bis 50 Prozent belastet werden. Es sind dies gerade Artikel, die zu den ordinären Paletots und Mänteln nothwendig sind, die von den armen Klassen getragen werden.

Ich kann mich für den Vorschlag der Kommission nicht aussprechen, weil ich unmöglich den Durchschnittszoll von 76 auf 120 Mark erhöhen kann. Bie Befürchtung, daß einzelne Glauchauer oder ähnliche Waaren nicht genügend geschützt werden möchten, theile ich nicht in dem Maße. Herr von Bötticher hat auseinander gesetzt, daß die Erhöhung der Garne, die wir angenommen haben, eine Vertheuerung der halbwollenen Stoffe um 5½ Mark per 100 Kilogramm herbeiführen wird. Wegen dieser 5½ Mark muthet man uns zu, im Durchschnitt den Wollenwaarenzoll um 44 Mark zu erhöhen. Außerdem würde dieser neue Zoll noch viel höher werden als der Zoll anderer Industrieländer. In Oesterreich hat man einen Zoll von 80 Mark für geringere Wollenwaaren, der allerdings aufsteigt bis zu 160 Mark, aber der einen Durchschnitt jedenfalls unter 160 Mark ergiebt. In Frankreich betragen die Zölle auf ganz wollene Waaren im Durchschnitt 120 Mark, auf halbwollene Waaren 80 Mark, im Durchschnitt beider Gattungen 100 Mark.

Ich möchte mich nun dahin entscheiden, daß wir uns wieder auf den Boden begeben, den uns die Regierung durch ihren Vorschlag bereitet hat. Wenn ich mich auf diesen Boden stelle, so würde ich zu dem Zugeständniß kommen können, diejenigen Waaren, die in die geringere Staffel fallen, mit 80 Mark zu besteuern und die anderen mit 135 Mark Das würde vielleicht einen Ausgleich bieten; allein wenn Sie die Eintheilung der Kommission beibehalten, dann muß ich allerdings bei meinem Antrage bleiben, der 100 Mark vorschlägt.

Noch einige Worte über die Position 4, welche die Teppiche und Strumpfwaaren und unbedruckte Filze umfaßt. Letztere sind bei einem Zoll von 100 Mark übermäßig hoch besteuert. Strumpfwaaren sind auch viel zu hoch tarifirt. Auch Teppiche sollen von 60 auf 100 Mark erhöht werden, das ist eine Zollerhöhrng von 66⅔ Prozent und ein Werthzoll von 24 Prozent. Eine solche exorbitante Erhöhung scheint mir absolut unnöthig und schädlich. In Frankreich beträgt der Zoll für Teppiche durschnittlich 56 Mark, also kaum die Hälfte. Ich bitte Sie, diese Position von 100 auf

80 Mark zu reduziren. Es bleibt dabei immer noch die Erhöhung von 60 auf 80 Mark.

Wenn irgend ein Theil unserer Verhandlungen, so hat die Diskussion über die Wollenwaaren gezeigt, daß diese Zollreform bei den vorhandenen Meinungsverschiedenheiten noch nicht gründlich vorbereitet war. Beispielsweise hat man erst innerhalb der Kommission durch eine zufällige Mittheilung erfahren, in welch umfassendem Maße die Wollspinnerei in den letzten 15 Jahren in Deutschland zugenommen hat. Eine so ungenügend vorbereitete Reform sollte uns ohne Unterschied der Partei nochmals die Frage ernstlich erwägen lassen, ehe wir zu einer so bedeutenden Zollerhöhung schreiten. Es hat sich im Laufe unserer Berathungen herausgestellt, daß sehr viele von den Herren, die anfangs mit großem Eifer für das Schutzzollsystem eintraten, nach und nach doch etwas anderer Meinung geworden sind. Wenn wir noch recht lange über Zölle berathen, kann es möglich sein, daß wir die Herren von Varnbüler und von Kardorff allein für das Schutzzollsystem noch eintreten sehen. Schließlich könnte auch diesen Herren, welche für unsere Industrie die Vorsehung spielen wollen, noch vor ihrer Gottähnlichkeit bange werden.

Zur Annahme gelangte die Kommissionsfassung mit dem Antrage Richter-Meißen. — Betreffs der Verzollung von Reis beantragte Sonnemann, den niedrigeren Satz von 1,20 Mark, ebenso wie für Reis zur Stärkefabrikation, auch zu anderen technischen Zwecken unter Kontrole zu gewähren; das wurde jedoch abgelehnt.

*
* *

In die dritte Berathung des Zolltarifs griff Sonnemann nochmals mit einer längeren Rede über Baumwolle und Baumwollenwaaren ein. Es war ein schon in zweiter Lesung gestellter Antrag Reichensperger auf niedrigere Gestaltung der Garnzölle wieder eingebracht worden, in den ein früherer Zusatzantrag Sonnemann aufgenommen, war, der zwischen die Sätze von 12 und 18 Mark eine Zwischenstufe von 15 Mark einfügte. Reichensperger wies zur Begründung dieses Antrags auf die Gefährdung der Krefelder Industrie hin. Nach einer Entgegnung des Staatsministers Hofmann empfahl Sonnemann den Antrag Reichensperger unter wiederholtem Hinweis auf die Schädlichkeit der hohen Garnzölle in folgender Rede:

Bei der zweiten Lesung ist wiederholt als Grund dieser kolossalen Erhöhung der Garnzölle, die bis 233 1/2 Prozent für feine Garne beträgt, angeführt worden, daß die Spinnerei sich in einer Nothlage befindet. Ich habe schon früher erwidert, daß die Nothlage der

Zölle auf Baumwollengarne.

Spinnerei erst seit 1½ Jahren datirt, und daß bis dahin die Spinnerei sich sehr gut rentirt habe. Es ist darauf von Seiten des Vereins der Süddeutschen Baumwollspinner ein Aktenstück vertheilt worden, in dem meine Angaben bestritten worden sind. Es ist mir darin vorgeworfen, daß ich Spinnerei und Weberei zusammengeworfen hätte, während jede für sich getrennt hätte aufgeführt werden müssen. Wenn ich aber das zu Grunde lege, was diese Herren von eigentlichen Spinnereien aus meiner Tabelle entnehmen, dann gelange ich zu dem Resultat, daß diese Spinnereien allein, die keine Weberei haben, in 22 Jahren ein Durchschnittserträgniß von $6{,}52$ Prozent geliefert haben. Kaum irgend eine Industrie Deutschlands kann sagen, daß sie im Verlauf von 20 Jahren ein solches Durchschnittsresultat erzielt habe, die Baumwollspinnerei kann sich am wenigsten beklagen. Aber der Vorwurf ist auch sonst nicht gerechtfertigt: ich habe nicht zusammengeworfen, was nicht zusammengehört; es gehören Spinnerei und Weberei zusammen. Nun habe ich meine Liste nochmals revidirt und das einzige Etablissement, von dem Herr Völk mir vorgehalten hat, daß ich es nicht aufgenommen habe, dazu gesetzt. Ich bin auf Grund dieser Rektifikation zu dem Resultat gekommen, daß die 18 auf Aktien bestehenden Spinnereien und Webereien im Verlauf der Jahre von 1856 bis 1877 einen Durchschnittsertrag von $7{,}39$ Prozent geliefert haben. Wenn das ein Nothstand ist, dann weiß ich nicht, was das Wort Nothstand bedeutet.

Weiter ist in der Eingabe, die gegen mich erschienen ist, gesagt, daß vier Spinnereien zu Grunde gegangen seien. Ja, drei davon existiren heute noch, wenn auch das Kapital reduzirt worden ist. Gerade diese Spinnereien sind entstanden in der Zeit des ersten Gründungsschwindels, der in den fünfziger Jahren stattfand; sie hatten anfangs einen Schutzzoll von 18 Mark, den wir jetzt noch überschreiten wollen. Gerade in dieser Zeit sind leichtfertige Unternehmungen begründet worden, und diese sind zum Theil zu Grunde gegangen Warum soll nicht einmal eine Spinnerei zu Grunde gehen? Es gehen ja auch viele andere Etablissements zu Grunde. In Frankreich sind unter der Prohibition, als fremde Garne gar nicht eingeführt werden durften, auch Spinnereien zu Grunde gegangen. Auch in Amerika sind in derselben Zeit trotz des hohen Zolls Spinnereien zu Grunde gegangen. Wenn die niedrigen Zölle den Ruin der Spinnereien verschuldet hätten, wie kommt denn Herr Dolfus dazu, uns mitzutheilen, daß auch vier Kattundruckereien im Elsaß zu Grunde gegangen sind? Diese sind durch den Mangel an Schutzzoll gewiß nicht benachtheiligt worden, denn diese Artikel bezahlen jetzt schon 30 – 35 Prozent Zoll. Der Regierungskommissar und der Berichterstatter haben wiederholt Werth darauf gelegt, daß in Sachsen 236,000 Spindeln eingegangen wären. Es waren das alte kleine Spinnereien, die heute nach dem Bestande der Technik nicht mehr bestehen können. Während diese Spinnereien in Sachsen eingegangen sind, ist in Süddeutschland die Spindelzahl bedeutend

vermehrt worden. Im vorigen Jahr hat die Spinnerei auch in England Noth gelitten, und wenn ich die Preise unserer Spinnerei-Aktien vergleiche mit denen in England, so finde ich, daß dieselben dort viel niedriger stehen. Jetzt ist die Noth der Spinnereien schon wieder vorbei, die Etablissements sind vollauf beschäftigt im Süden und in Elsaß-Lothringen.

Herr von Varnbüler hat nun von den Produktionskosten gesprochen und hat gesagt, unsere Industrie sei unglücklich situirt im Vergleich zu anderen Ländern. Das mag wahr gewesen sein vor 20 Jahren. Die ganze Rede des Herrn von Varnbüler hat mir den Eindruck gemacht, als sei er seit 20 Jahren in seiner Beurtheilung der Industrie stehen geblieben. Er hat übersehen, daß der Baumwollbezug, der früher über England gemacht werden mußte, jetzt von den Spinnern direkt erfolgt aus Bombay und New-Orleans, und daß wir in Folge davon uns nicht mehr in dem früheren Nachtheil von England befinden. Er hat auch übersehen, daß die Arbeitslöhne in England so außerordentlich viel höher sind als bei uns. Ebenso leiden unsere Spinnereien auch nicht so sehr unter den Strikes, wie die englischen Spinnereien, und haben auch in mancher anderen Beziehung Vortheile, so namentlich durch die Wasserkräfte. Die Rentabilität der Spinnereien beweist ja, daß es ihnen nicht so schlimm geht.

Nun kommt auch wieder die Behauptung, die Feinspinnerei sei in Folge des Tarifs von 1865 zurückgegangen. In Frankreich sind ganz dieselben Erscheinungen wie bei uns; der Geschmack hat sich anderen Artikeln zugewendet, und deshalb ist die Produktion und Einfuhr feinerer Garne zurückgegangen. Der ganze Lärm, der angeblich im Interesse der Feinspinnerei erhoben ist, ist blos der Vorwand, den die Spinner mittlerer und geringerer Nummern für ihre Agitation benutzen. Die Hauptagitatoren sind nicht mehr die Spinner im Elsaß, sondern die Spinner mittlerer Nummern in Augsburg, Gladbach und Dülken, die Herren Haßler, Wolff und Jansen, welche unter der Maske, daß man für feinere Nummern einen höheren Zoll haben wolle, für ihre mittleren und geringeren Nummern einen viel höheren Zoll erlangt haben.

Was die Vertheuerung der Webereierzeugnisse betrifft, so haben wir von beiden Seiten abweichende Behauptungen gehört. Wenn wir unsere Enquete zu Grunde legen, so stehen in Betreff der Vertheuerung doch ganz andere Dinge darin, als hier von der rechten Seite vorgebracht sind. So hat Herr Straff aus Meerane gesagt: „Eine Zollerhöhung auf Garne würde eine geradezu vernichtende Wirkung ausüben, nicht allein die ganze Fabrikation würde zerstört werden, der so mühsam durch Anwendung aller Kräfte errungene Standpunkt der heimischen Industrie würde preisgegeben werden." Weiter hat Herr Henke aus Leutersdorf gesagt: „Eine Erhöhung der Garnzölle bis 40 müßten wir als nachtheilig für unsere Industrie bezeichnen." Herr Busch aus Gladbach sagte: „Eine Er-

höhung der Garnzölle würde für die Weberei nachtheilig sein und könnte nicht durch eine Erhöhung der Zölle auf Gewebe ersetzt werden." Aehnliche Aeußerungen sind in größerer Zahl gemacht worden. Herr von Varnbüler hat mitgetheilt, es liege ihm ein Brief aus Cannstatt, seinem Wahlkreise, vor, in welchem gesagt sei, daß auf jedes Korset die Vertheuerung nur ¼ Pfennig ausmache. Die Abschrift des Briefes ist hierher gelangt, und in diesem Briefe steht nicht, daß die Vertheuerung ¼, sondern ¾ Pfennig macht. Weiter ist in diesem Bericht dargethan, daß die Vertheuerung für dieses einzige Etablissement 18,000 Mark pro Jahr ausmache. Herr von Varnbüler, der an der Spitze der ganzen Schutzzollagitation steht, scheint seine eigene Heimat nicht mehr zu kennen; er hat sich wohl seit längerer Zeit nicht mehr mit deren Industrie beschäftigt. Er hat gesagt, in Göppingen bestehe eine mechanische Spinnerei und für diese habe die Sache kein großes Interesse. Es liegt mir heute eine veröffentlichte Erklärung aus Göppingen vor, in der gesagt ist, in der Stadt Göppingen bestehen allein sieben mechanische Spinnereien (hört! links), und in der Umgebung von Göppingen besteht außerdem eine weitere Anzahl. So steht es um die Sachkenntniß des Herrn von Varnbüler, der an der Spitze dieser Agitation steht. Für die Kontroverse über die Vertheuerung sind die Aussagen der französischen Enquete lehrreich. Es sagt ein Herr Francisque David aus Saint Etienne, also einem Platze, der mit Krefeld konkurrirt, Folgendes aus. Ich schicke voraus: Seit 1871 ist in Frankreich ein Zuschlagszoll von 24 Prozent auf Baumwollengarne eingeführt worden. Herr David sagte:

> „Seit 1871 der Zuschlagszoll von 24 Prozent eingeführt wurde, ist unsere Weberei zurückgegangen. Was wir verloren haben, hat Krefeld und die Schweiz gewonnen." Vor drei Jahren ging ich nach Newyork. Ich wollte mich erkundigen, warum unsere halbseidenen Sammete dort keinen Absatz mehr finden. Ich habe die größten Städte der Union besucht, und überall habe ich deutsche Etiquette (das heißt deutsche Fabrikate) gesehen. Der hohe Schutzzoll bringt uns ganz in die Abhängigkeit der Liller Spinnereien, die alle in einem Syndikat vereinigt sind, dessen Bedingungen bei großer Nachfrage kein Gegengewicht in der ausländischen Konkurrenz haben.

Das will sagen, daß in Folge der zu hohen Garnzölle die französischen Weber zu sehr abhängig sind von den einheimischen Spinnereien und bei einer großen Konjunktur nicht mehr konkurriren können, weil die französischen Spinner ihnen das Messer an die Kehle setzen. Herr David hat weiter ausgesagt, daß die Ausfuhr von französischen Sammeten 1869 3,312,000 Franks beträgt und 1871 auf 8,700,000 Franks gestiegen war, daß sie aber unter dem Einfluß der Garnzollerhöhung von 1877 zurückgegangen ist von 8 Millionen auf 337,000 Franks. Diese Wirkung hat die Erhöhung der Garnzölle um 24 Prozent in Frankreich gehabt! Ein anderer französischer Industrieller aus St. Etienne, Herr Tecenas de Moncel, äußert sich:

Wenn die englischen Häuser Aufträge auf Stoffe erhalten, so senden sie uns ihre Aufträge auf rein seidene Waaren, weil sie wissen, daß wir bezüglich der Seidenwaaren volle Handelsfreiheit haben. Es fällt ihnen aber gar nicht ein, uns Aufträge auf mit Baumwolle gemischte Gewebe zuzuwenden. Sie wiesen uns mit einer Art von Vorsorge ab: Wir könnten mit der Weberei anderer Länder nicht konkurriren; die Zölle, welche auf unseren Waaren ruhen, machten es unmöglich.

Ich glaube, das sind schlagende Thatsachen, um darzuthun, daß man die Garnzölle nicht zu sehr erhöhen darf, weil es sonst unserer deutschen Industrie ebenso ergehen würde, wie es der französischen Industrie gegenüber der Krefelder ergangen ist.

Der Antrag Reichensperger, wie er heute vorliegt, hat folgendes finanzielle Ergebniß auf Grund der Preisangaben, welche die Herren Spinner, auch Herr Grad, in der Enquete selbst gemacht haben. Er hat bei den Nummern 1 bis 17 ein Ergebniß von 9 Prozent, bei den Nummern 18 bis 30 von $8^1/_2$ Prozent, bei den Nummern von 30 bis 45 7 Prozent, bei den Nummern 45 bis 79 von $6^2/_3$ bis $3^1/_2$ Prozent u. s. w., also ein Ergebniß vollständig in dem Gedanken, welchen man bei der Regierungsvorlage verwirklichen wollte, der aber leider durch unrichtige Berechnung in einer Weise verballhornt worden ist, daß übermäßig hohe Schutzzölle herauskommen. Die Zölle auf die geringeren Nummern werden jetzt bei uns viel höher, als sie in Frankreich sind; ebenso sind sie höher wie die österreichischen. Daß überhaupt die Spinnerei bei diesen Zöllen keinen Anlaß haben wird, sich zu beklagen, zeigt ein Brief von Herrn Staub, eines der Häupter der Schutzzöllner, worin er mir schrieb, die Konjunktur habe sich so gewendet, daß eine einzige deutsche Spinnerei seit kurzer Zeit 1 Million Mark verdient hat.

Es ist gestern wiederholt von dem Herrn Abgeordneten von Schorlemer vom Ruin der Industrie durch das bisherige Handelssystem gesprochen worden. Ich meine, es ist im Laufe der Debatten genügend ausgesprochen worden, daß von einem Ruin nicht die Rede sein kann.

Noch eine Bemerkung gegen Herr Grad muß ich machen. Ich habe in der Kommission behauptet, daß auf die Bedürfnisse der Elsässer im autonomen Tarif genügend Rücksicht genommen worden sei. Darauf ist vom Regierungskommissar erwidert worden, daß dies nicht der Fall sei, daß die Elsaß-Lothringer an der Agitation damals sich gar nicht betheiligt hätten. Nach meiner Kenntniß der Sachlage hat sich Elsaß-Lothringen seit 1875 an dieser Agitation betheiligt, und Elsaß-Lothringer Firmen haben einen großen Theil der Geldbeiträge für die Preßagitation geliefert. Das Organ, welches im Anfang der Agitation von den Herren Schutzzöllnern ins Leben gerufen wurde, erschien in den ersten vier Nummern unter dem Titel „Vaterland“; plötzlich wurde dieses Blatt umgetauft in „Merkur“; weil die Herren Elsaß-Lothringer sonst kein Geld hergeben wollten.

Die Elsaß-Lothringer können bei dem Tarif vollständig befriedigt sein. Bei dieser bedeutenden Erhöhung des Tarifs, wie sie der Abgeordnete Reichensperger vorschlägt, können sie gut bestehen. Hüten wir uns, zu weitgehenden Ansprüchen entgegenzukommen. Frankreich hat auch jetzt eine Zollbewegung, und die Spinner, die in Frankreich außerordentlich hoch geschützt sind, erklären sich auch nicht zufrieden; sie verlangen nach höherem Schutz, was hiernach nur beweist, daß auf Grundlage des Schutzzolls allein eine Industrie in heutiger Zeit nicht mehr dauernd bestehen kann. Ich schließe damit, daß nach meiner Ueberzeugung der Antrag des Herrn Abgeordneten Reichensperger allen Interessen mehr als genügend Rechnung trägt, daß er einen guten Theil der Forderungen der Spinner berücksichtigt. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag, der das mindeste Maß von Konzessionen enthält, welche der hart bedrängten Weberei in Deutschland zu machen sind, heute anzunehmen.

In einer Erwiderung auf diese Rede bestritt Grad, daß die elsässischen Industriellen einen Beitrag von 100,000 Francs zur schutzzöllnerischen Agitation verwandt hätten, und behauptete, daß der Präsident des Mülhausener Syndikats das als Lüge bezeichnet habe. Dagegen wandte sich Sonnemann mit folgender persönlichen Bemerkung:

Ich weiß nicht, wie sich der Herr Abgeordnete Grad unterfangen kann, einen derartigen Ausdruck hier zu gebrauchen, wozu er gar keinen Anlaß hat. Ich habe dem Herrn Abgeordneten Grad bereits in der Kommission den Herrn genannt, der mir die ganze Angelegenheit mitgetheilt hat, und habe ihn ermächtigt, von dem Namen Gebrauch zu machen. Dieser Herr ist nun Mitglied des Hauses, und wenn Herr Grad etwas Derartiges sagt, so ist er selber ein Lügner. (Große Unruhe. Zischen. Rufe: Zur Ordnung! Hinaus! — Der Präsident rief den Redner wegen des Ausdrucks „Lügner“ zur Ordnung).

Er hielt auch gegenüber Schneegans, der sich seiner Mittheilung nicht mehr entsinnen wollte, an der Richtigkeit des Gesagten entschieden fest. Die schutzzöllnerische Mehrheit, — 204 Mitglieder des Reichstags hatten sich auf die Annahme der Kommissionsanträge schriftlich verpflichtet -- welche Gründe nicht mehr gelten ließ, lehnte den Antrag Reichensperger ab. Schon bei dem Handelsvertrage mit der Schweiz aber mußte dann doch eine Ermäßigung der Garnzölle eintreten.

Im weiteren Verlauf der dritten Berathung wiederholte Sonnemann seinen in der zweiten Lesung gestellten Antrag auf niedrigere

Tarifirung von Sohlleder, der jedoch abermals abgelehnt wurde. Der Gesammttarif wurde dann in der Schlußabstimmung mit 217 gegen 177 Stimmen angenommen.

* * *

Die sonstigen Berathungsgegenstände traten hinter den Zollverhandlungen zurück. Zum Militäretat hatte v. Bühler-Oehringen beantragt, den Reichskanzler um Veranlassung eines europäischen Abrüstungskongresses zu ersuchen, der eine Verminderung der Friedensstärke der europäischen Heere etwa auf die Hälfte für vorläufig 15 Jahre in Aussicht nehmen sollte. Sonnemann regte hierbei an, eine Kommission mit der Untersuchung darüber zu betrauen, wie im Militärwesen Ersparnisse zu machen sind. Der Antrag Bühler wurde abgelehnt. — Bei der Etatsberathung über das Bankwesen regte Sonnemann die Trennung der Guthaben von Privaten und von Regierungen bei den Reichsbankausweisen an.

Dritte Session (12. Februar bis 10 Mai 1880.)

Neben Debatten über das Bankwesen gab in dieser Session das Sozialistengesetz wieder Anlaß zu Auseinandersetzungen, an denen sich auch Sonnemann lebhaft betheiligte. Die bisherige Ausführung des Sozialistengesetzes forderte die Kritik heraus, und die vorgekommene Ausweisung von Abgeordneten aus Berlin während der Reichstagssession nöthigte sogar die auf dem Boden des Sozialistengesetzes stehende Mehrheit, eine Aenderung vorzunehmen, welche die Ausübung des Abgeordnetenmandates sichern sollte. Weiterhin griff Sonnemann in die Berathung des Stempelabgabengesetzes ein, das aber in dieser Session nicht zur Verabschiedung kam.

* * *

Die sozialdemokratischen Abgeordneten Fritzsche und Hasselmann waren auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes (kleiner Belagerungszustand) aus Berlin ausgewiesen worden, und es wurde ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet, weil sie sich zu den Reichstagsverhandlungen eingefunden hatten. Der Reichstag hatte bereits in einer früheren Session es als seine Auffassung ausgesprochen, daß ein Reichstagsmitglied durch eine polizeiliche Ausweisung nicht

verhindert werden dürfe, an den Verhandlungen Theil zu nehmen. Das Kammergericht hatte dennoch in letzter Instanz beschlossen, daß das Hauptverfahren zu eröffnen sei. Ein am 23. Februar verhandelter Antrag Hasenclever verlangte die Sistirung dieses Strafverfahrens für die Dauer der Session. Sonnemann trat für die sofortige Annahme dieses Antrags ein und bemerkte gegenüber einem Antrage v. Helldorff, die Sache der Geschäftsordnungskommission zu überweisen:

Ausweisungen auf Grund des Sozialistengesetzes.

Nach dem Verweisungsbeschluß des Kammergerichts ist zu erwarten, daß die Herren Hasselmann und Fritzsche verurtheilt werden, und daß sie in Folge der Ausübung ihrer Berufspflicht im Reichstage bis zu sechs Monaten Gefängniß bestraft werden können. Dieser Verweisungsbeschluß ist allerdings nicht sehr höflich gegen den Reichstag, allein richtig dem Gesetze entsprechend muß man ihn finden. Die Sache kommt einfach auf die Frage hinaus: Ist die Einberufung des Reichstags, durch kaiserliche Verordnung erfolgt, ein höherer Akt, der über den gesetzmäßigen Verordnungen des Polizeipräsidiums steht? In dieser Beziehung muß man dem Verweisungsbeschluß Recht geben, indem er anführt, das beide Akte vollständig gleichberechtigt sind, indem der Polizeipräsident diese Ausweisungen ebenfalls auf Grund eines von Reichstage beschlossenen und vom Kaiser sanktionirten Gesetzes verfügt. Weiter muß man dem Urtheil dahin Recht geben, daß die Resolution, die der Reichstag erlassen hat, keinen Anspruch auf irgend eine giltige Interpretation eines Gesetzes haben kann, und daß es eben ein Fehlschuß war, den der Reichstag gethan hat, indem er glaubte, daß eine Resolution, welcher der Bundesrath nicht beigetreten ist, irgend eine Gesetzeskraft erlangen würde. Es liegt ja in diesem Verweisungsbeschluß eine Art Lektion für den Reichstag, es ist darin ausdrücklich ausgesprochen: „es hätte dem Reichstag nahe gelegen, seine Mitglieder vor der Anwendung dieses Gesetzes zu schützen.“

Welche Konsequenzen werden nun durch diesen Verweisungsbeschluß herbeigeführt? Die Verordnung, welche erlassen ist in Betreff des kleinen Belagerungszustandes, beschränkt sich nicht ausschließlich auf Sozialisten, sondern es heißt im § 1: Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu besorgen ist, können aus Berlin ausgewiesen werden. Welche Personen in diese Kategorie begriffen sein können, welche Personen nach der subjektiven Ansicht des Herrn Polizeipräsidenten aus Berlin ausgewiesen werden sollen, das vermag Niemand zu übersehen. Es kann allerdings der Fall eintreten, daß eine große Zahl von Abgeordneten, ja daß ganze Gruppen von Abgeordneten ausgewiesen werden und von Jahr zu Jahr ausgewiesen bleiben können. Ob nicht weiter ein solcher Zustand dem Polizeipräsidium eine Art von indirektem Einfluß auf die gesammten Verhandlungen des Reichstags gewährt, indem möglicherweise die Reden, die hier gehalten werden, das

Polizeipräsidium von Berlin zu der Ansicht bringen können, daß hierdurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet sei, diese Frage will ich nicht weiter erörtern. Da jetzt der Reichstag aus einer Majorität besteht, die voraussichtlich das Sozialistengesetz in der diesmaligen Session verlängern wird, so will ich hoffen, daß wenigstens die Lücke, die in dem Gesetz besteht und die dem Reichstag durch den Beschluß des Kammergerichts so außerordentlich drastisch gezeigt worden ist, bei der Berathung des Sozialistengesetzes ausgefüllt werden wird. Das werden Sie alle einräumen, daß der Zustand, der durch den kleinen Belagerungszustand jetzt geschaffen ist, unserem Ansehen in Deutschland und in ganz Europa unmöglich förderlich sein kann. Ich hoffe, daß der Reichstag nicht nur diesen Antrag sogleich annehmen wird, sondern daß er auch in dieser Session den schweren Fehler, den man in dieser Beziehung gemacht hat, wieder gut machen wird.

Der Antrag Hasenclever wurde angenommen. Es folgten dann bald weitere Debatten über das Sozialistengesetz. Am 6. März wurde die Denkschrift über die Ausführung des Sozialistengesetzes in Preußen (kleiner Belagerungszustand in Berlin) verhandelt. Hierbei übte Sonnemann nach Reden von Bebel und Minister Eulenburg folgende Kritik an dem Gesetze und seiner Ausführung:

Der Herr Staatsminister Graf zu Eulenburg hat darzuthun gesucht, daß die Fortdauer des kleinen Belagerungszustandes in Berlin nothwendig sei, und daß die Möglichkeit eintreten könne, daß auch anderwärts solche Anordnungen getroffen werden. Aus den Motiven des Gesetzes, aus dem Kommissionsbericht und aus der Debatte ging aber hervor, daß man eine dringende Gefahr für die öffentliche Sicherheit voraussetzte, um diesen beschränkten Belagerungszustand einzuführen. So sagte der Herr Abgeordnete von Schliedmann, den Sie wohl nicht als inkompetent in polizeilichen Angelegenheiten erachten werden: **Ausführung des Sozialistengesetzes.**

> Soll dieses Gesetz wirksam sein, sollen wir geschützt sein vor der Anwendung weiterer Mittel, soll der Aufruhr vermieden werden, dann müssen die Behörden auch schon dann diesen Paragraphen zur Anwendung bringen können, wenn die Gefahr nicht eine unmittelbare, sondern erst eine mittelbare ist.

Nun, dieser kleine Belagerungszustand ist hier schon fast anderthalb Jahre in Kraft, und ich möchte die Frage an Alle richten ohne Unterschied der Partei: haben Sie in dieser Zeit in Berlin wahrgenommen, daß hier eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, eine Gefahr des Aufruhrs oder etwas Annäherndes vorhanden ist oder war? Ich glaube, es wird Niemand diese Frage bejahen, und nur das allein hätte nach meiner Ansicht vermocht, eine Maßregel zu rechtfertigen, die eine so außerordentliche Beschränkung der persönlichen Freiheit jedes Einzelnen herbeiführt. Im Rechenschafts-

bericht sind vorzugsweise zwei Gründe angeführt, warum man jetzt noch den kleinen Belagerungszustand fortdauern läßt. Der erste Grund ist, daß man in den Kreisen der Sozialdemokraten erwartet habe, das Sozialistengesetz werde bald sein Ende erreichen, und daß man dann die Agitation mit großer Kraft wieder aufnehmen könne. Weiter ist darauf hingewiesen worden, daß im Auslande Preßerzeugnisse gefährlicher Art erscheinen. Wenn Sie die sozialdemokratische Presse im Inlande unterdrücken, wundern Sie sich, daß im Auslande derartige Preßerzeugnisse erscheinen! Ich wundere mich gar nicht darüber, ich habe das vorausgesagt und Sie dürfen noch zehn Gesetze mit dem kleinen und großen Belagerungszustand erlassen, so werden derartige Preßerzeugnisse doch eingeführt werden.

Wenn Sie nun angesichts dieser mageren Behauptungen — denn irgendwelches Material zum Beweise für die Vorbereitung von Aufruhr u. s. w. ist gar nicht geliefert worden — in Erwägung ziehen, daß über 130 Personen ausgewiesen, und ihrer Existenz beraubt sind, daß ihre Familien theilweise an Hungertuche nagen, so sehen Sie doch, daß zwischen dem, was hier nothwendig war, und dem Schaden, der durch die Verordnung angestiftet wird, gar kein Verhältniß besteht. Ich habe nur einen einzigen dieser Ausgewiesenen persönlich kennen gelernt, es ist der Versicherungsbeamte Schramm. Ich habe selten einen Sozialdemokraten gesehen, der mir so sehr den Eindruck gemacht hat, daß er dasjenige, was er will, nur auf vollständig gesetzlichem Wege zu erreichen strebt. Ebenso ist der Fall des Apotheker Vogel, der hier ein ansässiger Bürger war, hier sein Geschäft betrieb und nun aus demselben herausgerissen und ausgewiesen worden ist. Andere Uebelstände, die diese Verordnung mit sich führt, brauche ich nur vorübergehend zu erwähnen. Sie haben kürzlich die Folgen gelesen, die das Verbot des Waffentragens nach sich zieht. Ein Mann ist bestraft worden, weil er ein Jagdgewehr seines Herrn getragen hat, obwohl sein Herr einen Waffenpaß hat, aber er als Diener keinen, mit einem Tage Haft oder 3 Mark Strafe. Ein anderer ist 7 Wochen 4 Tage in Untersuchungshaft gewesen.

Es ist höchst bedauerlich, daß der deutsche Bürgerstand hier einen solchen Zustand ertragen muß, für den so wenig Veranlassung vorliegt, und für den uns so wenig thatsächliche Voraussetzungen angegeben worden sind, welche die Aufrechterhaltung derartiger Maßregeln irgendwie entschuldigen können. Ich muß es den Parteien überlassen, welche die Mehrheit in diesem Hause repräsentiren, Anträge zu stellen, damit diesen Zuständen ein Ende gemacht werde. Thun Sie es nicht, so laden Sie die Verantwortlichkeit auf sich, zur Aufrechterhaltung solcher Zustände, welche die heiligsten Interessen so vieler Bürger schädigen, mit beigetragen zu haben.

Weitere Debatten über das Sozialistengesetz entspannen sich, als der Entwurf über die Verlängerung seiner Gültigkeitsdauer vorgelegt wurde. In diesen wurde auf Grund der mit

der Ausweisung von Abgeordneten gemachten Erfahrung von der Kommission eine Bestimmung eingefügt, welche die Ausweisung von Abgeordneten während der Sessionsdauer auf Grund des § 28 ausschloß. Sonnemann übte zunächst zu § 9 (Versammlungsauflösungen und Vereinsverbote), wozu ein Antrag Windthorst auf Beseitigung des Präventivverbots bei Wahlversammlungen gestellt war, scharfe Kritik an der polizeilichen Handhabung der Auflösungsbefugnisse, indem er ausführte:

Der § 9, der das Versammlungswesen betrifft, hat zwei Theile. Der erste Theil sagt, daß Versammlungen, in welchen sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, aufgelöst werden können. Der zweite Theil sagt, daß, wenn vorher Thatsachen vorliegen, die es erwarten lassen, daß in einer Versammlung solche Bestrebungen zu Tage treten werden, dieselben von der Polizeibehörde auch vorher verboten werden können. Ich habe mich an das authentische Material gehalten, um zu beurtheilen, wie das Gesetz angewendet worden ist. In dieser Beziehung gibt die Ausführungsbestimmung des Ministers Grafen zu Eulenburg das schlagendste und klarste Material. Es heißt im Eingang:

> Sollte der Zweck des Gesetzes erreicht werden, so müssen die Mittel, welche dasselbe zur Abwehr der aus der sozialdemokratischen Agitation für die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung erwachsenen Gefahr gewährt, mit Ernst und Entschiedenheit, nicht minder aber mit Umsicht und vollster Loyalität gebraucht werden. Demnach ist sorgfältig darauf zu achten, daß das Gesetz nur gegen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen angewendet werde, und gegen diese nur dann, wenn die in dem Gesetz angegebenen Merkmale ihrer Gemeingefährlichkeit vorhanden sind.

Wie ist nun § 9 ausgeführt worden? Was die Ausführung des Versammlungsparagraphen gegen die Sozialdemokraten betrifft, so muß ich zu meinem Bedauern erklären, ich habe nicht gefunden, daß dieses Gesetz seinem Wortlaut und Sinn entsprechend ausgeführt wurde, namentlich nicht hinsichtlich der Wahlversammlungen. Es ist den Sozialdemokraten die Abhaltung von Versammlungen nicht gestattet worden, auch da, wo sie sich jeder speziell sozialdemokratischen Agitation enthalten hatten. Man hat ihnen überhaupt nicht gestattet, Versammlungen abzuhalten, und es ist ihnen dadurch eines der wichtigsten bürgerlichen Rechte entzogen worden. Es ist gestern oder vorgestern in Chemnitz der Fall vorgekommen, daß in einer Versammlung, die nicht einmal von Sozialdemokraten berufen war, der Herr Abgeordnete Vahlteich den Satz aussprach, daß alle Bürger mit gleichem Maß gemessen werden müssen, auch die Sozialdemokraten. Als er diesen Satz vollendet hatte, löste der Polizeikommissar die Versammlung auf. (Hört!) In dieser Weise wird also von der Polizei das Versammlungsgesetz gegen die Sozialdemokraten angewendet. Ich möchte an den

17*

Herrn Minister des Innern die Frage richten, wie eine derartige Auffassung des Rechts, Versammlungen zu verbieten oder aufzulösen, mit seiner Ausführungsinstruktion vereinbar ist.

Ich frage nun, wie ist es mit der Behauptung, daß gegen andere Parteien dieses Gesetz nicht angewendet wird? Wie soll mit einer loyalen Durchführung dieses Gesetzes dasjenige vereinbar sein, was mir persönlich vor einigen Wochen in München zugestoßen ist, — ich bringe dies nicht vor, weil es mit meiner Person in Verbindung steht, sondern weil sich hier sehr deutlich diejenigen Erscheinungen zeigen, welche Folgen des Gesetzes sind und nach meiner Ansicht vielleicht sein mußten. Es ist in München eine Versammlung von der deutschen Volkspartei veranstaltet worden. Ich brauche nicht zu sagen, daß das Programm meiner Partei nichts mit sozialdemokratischen Bestrebungen gemein hat. Der Gegenstand der Versammlung sollte die Berathung über unsere Militärvorlage sein. Ich glaube nicht, daß ein Vortrag über die Militärvorlage etwas mit sozialdemokratischen Bestrebungen zu thun hat; es lagen auch sonst keine Anzeichen vor, daß bei dieser Versammlung irgend welche Mißbräuche oder Störungen vorkommen, oder daß überhaupt eine Bewegung zu Tage treten würde, die einen Konflikt mit dem Gesetz herbeiführen könnte. Ich habe im Laufe des vorigen Jahres derartige Versammlungen während der Reichstagssession abgehalten; es hat nach meinen Vorträgen niemals eine Störung, nicht einmal eine Debatte stattgefunden. Man hat sie immer aufgefaßt als Aufklärungen, die ein Reichstagsabgeordneter den Wählern über den Gang der Verhandlungen gibt. In München nun wurde am Tage vor dem festgesetzten Termin die Versammlung polizeilich verboten, und es wurde den Unternehmern der Versammlung über dieses Verbot ein Schriftstück eingehändigt, das unterzeichnet ist vom Freiherrn von Pechmann, Polizeidirektor in München. Dieses Verbot stützt sich ausdrücklich auf das Sozialistengesetz und bringt vier Gründe für das Verbot vor: 1. daß in der Vorversammlung eine größere Anzahl von Sozialdemokraten zugelassen worden sei, 2. daß in der Versammlung die Absicht hervorgetreten sei, ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei ins Büreau zu bringen — aber nicht, daß es geschehen sei, sondern es sei blos die Absicht gewesen —; 3. daß unter dem Einfluß der anwesenden Sozialdemokraten beschlossen worden sei, die Versammlung der Volkspartei in eine allgemeine Volksversammlung umzutaufen; 4. daß die Führer der Sozialdemokraten in der Vorversammlung gesagt haben, sie werden es sich angelegen sein lassen, die beschlossene Volksversammlung zu einer imposanten Demonstration zu machen. Daraufhin ist unter Hinweis auf § 9 und 10 des Sozialistengesetzes, weil Bestrebungen hervortreten könnten, welche den Zweck hätten, die Gesellschaftsordnung zu untergraben, diese Versammlung verboten worden. Nach meiner Meinung wäre jedoch, selbst wenn die Thatsachen, die in dem Reskript angeführt sind, richtig wären, dies absolut kein

Grund gewesen, um eine solche Versammlung im Voraus zu verbieten. Es ist nicht untersagt, daß an einer solchen Versammlung Personen von anderen Parteien theilnehmen, wenn sie sich innerhalb der Schranken des allgemeinen Versammlungsgesetzes und auch des Sozialistengesetzes halten, und es ist nicht behauptet worden, daß irgend eine Aeußerung in dieser Vorversammlung vorgekommen wäre, die gegen das Sozialistengesetz verstoßen hätte. Es ist aber absolut nicht richtig, was angeführt wird, denn es ist eine Erklärung von dem Unternehmer der Versammlung, dem Holzhändler Kröber, erschienen, der allen diesen Behauptungen widerspricht. Er sagt in dieser Erklärung ausdrücklich:

> Ebenso unrichtig ist die Behauptung, daß ein Führer der Sozialdemokratie die Redewendung gebraucht hat, die Volksversammlung zu einer imposanten Demonstration zu machen. Es wurde dieses einfach von mir angewandt und zwar, als ich unmittelbar vor Schluß der Versammlung aufforderte, die Parteigenossen möchten ihr Möglichstes thun, damit die Versammlung zahlreich besucht werde, und so eine imposante Demonstration gegen den alles überwuchernden Militarismus zu Stande komme.

Also das hat kein Sozialdemokrat gesagt. Meine Parteigenossen meldeten nun eine zweite Versammlung als Parteiversammlung an und erhielten darüber Bescheinigung. Die Einladung besagte, daß Parteigenossen und Freunde der Partei eingeladen seien Diese Versammlung war außerordentlich zahlreich besucht, man schätzte die Anzahl auf etwa 2000 Personen. Nach der Aeußerung eines Gemeindebevollmächtigten von München, welcher der Centrumspartei angehört, waren unter den Erschienenen ungefähr 200 Personen, also nicht 10 Prozent, die man als Arbeiter bezeichnen könnte, womit noch lange nicht gesagt ist, daß sie alle Sozialdemokraten waren; $^9/_{10}$ der Versammlung gehörten dem Mittelstande und dem besseren Bürgerstande an. Die Versammlung wurde eröffnet und ein Büreau gewählt. Es bestand aus dem früheren Landtagsabgeordneten Kolb, dem Bergwerksbesitzer Stöhr und dem Großhändler Kröber, alle drei in München angesehene Bürger, die mit der Sozialdemokratie absolut nichts zu thun haben. Kaum war das Büreau konstituirt, so trat der Herr Polizeirath Pfister hervor und sagte: „Ich sehe in diesem Saale Anhänger der Sozialdemokratie, und darum löse ich mit Bezugnahme auf das Sozialistengesetz die Versammlung auf." (Hört! hört! links.) In welcher Weise will man eine derartige Auflösung rechtfertigen? Die Auflösung konnte nach § 9 Absatz 1 nur stattfinden, wenn in der Versammlung selbst sozialdemokratische, auf Umsturz gerichtete Bestrebungen zu Tage getreten wären; es hatte aber überhaupt noch Niemand gesprochen. Wenn ein solcher Uebergriff der Polizei vorkommen kann in einer großen Residenzstadt, welche Wahrung des Versammlungsrechts soll da erwartet werden in kleineren Orten, wo die Handhabung der Polizeigewalt von untergeordneten Organen geübt wird, von denen man viel weniger Sachkenntniß voraussetzen muß? Ich habe schon vor zwei Jahren darauf aufmerksam gemacht,

daß solche Folgen eintreten würden; sie sind also wirklich eingetreten, in einer Weise, welche alle meine Erwartungen übertrifft. Eine Verantwortlichkeit der Polizei für derartige Verfügungen, für die Störungen, für die Verluste, welche dadurch veranlaßt werden, ist absolut nicht vorhanden. Vielleicht würde man, wenn eine Beschwerde eingereicht wird, nach Wochen die Erklärung erhalten, die Auflösung war ungesetzlich. Was nützt es, wenn man diese Erklärungen nachträglich erhält? Uebersehen Sie nicht, daß der § 9 nicht der Beschwerdekommission unterstellt ist, daß also eine gleichmäßige Judikatur für das Reich nicht existirt, sondern daß jede einzelne Polizeibehörde unserer 25 Staaten diesen Paragraphen nach ihrem eigenen Ermessen auslegt. Nach meiner Ansicht muß eine solche Auslegung dieses § 9 zu einer vollkommenen Willkür in Bezug auf das Versammlungswesen führen; es giebt keinen Punkt mehr, an dem man sich festhalten kann, und von dem aus man mit Sicherheit sagen kann, eine Versammlung kann ungestört einberufen und abgehalten werden. In Bayern hat man früher stets das Versammlungsrecht hochgehalten und innerhalb der gesetzlichen Schranken die erforderliche Freiheit der Bewegung gewährt; um so mehr hat es mich überrascht, daß gerade in Bayern ein derartiger Zustand eingetreten ist. Das Gefühl, welches mich bei der Auflösung überkam, war nicht etwa ein Gefühl des Aergers über eine nicht gehaltene Rede, nein, es war das Gefühl der Beschämung, daß solche Zustände im Deutschen Reich heute noch möglich sind.

Gleichzeitig, als ich in München anwesend war, sind einige Zeitungskonfiskationen vorgekommen. Ich will dieselben nur anführen, weil es gerade Bayern betrifft (obwohl es nicht direkt mit dem Versammlungsrecht zusammenhängt), um zu beweisen, wie weit die Uebergriffe der Polizei in Bayern in neuester Zeit bereits gediehen sind, — ich weiß nicht, wodurch das veranlaßt gewesen ist, – man hat gehört, es habe ein Minister sich über die Haltung der Presse beschwert, und mit Rücksicht darauf mag es geschehen sein. Es hat stattgefunden die Konfiskation eines deutschkonservativen Blattes, des „Bayerischen Landboten", eines Zentrumsblattes, des „Fränkischen Volksblatts" und der „Bayerischen Zeitung". Ich habe mich bemüht zu erfahren, welches die Ursachen der Konfiskationen waren. Die „Bayerische Zeitung" hatte einen Artikel gebracht, der erzählt, daß Jemand, der im Kriege 1866 eine Reise machte und nichts zu essen hatte, gesagt hatte: annektiren konnte ich nichts, das kann ich nicht so gut wie Otto Bismarck. Das war die Ursache der Konfiskation.

Die Polizei läßt sich eben gehen, man geht mit der allgemeinen Strömung, und die Polizei gibt auch keine Gründe ihres Verfahrens an. Allein Sie müssen nicht glauben, daß es in Bayern allein so ist, auch in anderen Staaten sind Mißbräuche der verschiedensten Art vorgekommen. Ich will nur daran erinnern, daß in Altona kürzlich wegen Verdachts der Verbreitung einzelner Nummern von Zeitungen 50 Personen verhaftet worden sind, und wegen desselben

Vergehens sind neuerdings in Berlin 16 Personen nach langer Untersuchungshaft freigesprochen worden. Dieser Thatsache gegenüber habe ich mit Erstaunen aus den Zeitungen vernommen, daß ein Theil der Zentrumspartei geneigt sei, heute für die Verlängerung des Sozialistengesetzes zu stimmen, während die Partei vor zwei Jahren einmüthig gegen das Gesetz war, ich habe mich gefreut, heute von dem Herrn Abgeordneten Windthorst das Gegentheil zu hören; er sprach aber davon, daß er nur eine Stimme habe, was mir aufgefallen ist. Ich meine nun, daß eine Partei, die so viel unter Ausnahmegesetzen gelitten hat, wie die Zentrumspartei seit acht oder neun Jahren, alle Ursache hat, mit derartigen Frontveränderungen sehr vorsichtig zu sein. Ich für meinen Theil finde es sogar eher möglich, daß Jemand damals unter dem Druck der Attentate für ein solches Gesetz gestimmt hat, als daß er jetzt, nachdem zwei Jahre vergangen sind, nach solchen Erfahrungen für die Erneuerung dieses Gesetzes stimmen sollte.

Was ist nun in Betreff dieses § 9 zu thun? Ich habe versucht, ihn zu amendiren, aber ich habe gefunden, daß damit nichts anzufangen ist. Der Paragraph ist eben ein Theil des Gesetzes; wenn man ihn nicht ganz ablehnen will, zu amendiren ist er außerordentlich schwer. Ich werde daher gegen alle Paragraphen des Gesetzes stimmen.

Was § 9 speziell betrifft, so bin ich der Ueberzeugung, daß unsere ziemlich strengen Versammlungsgesetze, welche auch die Auflösung von Versammlungen bei verschiedenen Anlässen gestatten, wenn sie von der Polizei richtig gehandhabt werden, für die jetzige Lage vollständig ausreichen. Jedenfalls aber werde ich für das Amendement des Herrn Abgeordneten Windthorst stimmen, in dem ich wenigstens einigen Schutz dagegen erblicke, daß einem großen Theil der Wähler ihr Wahlrecht gewissermaßen indirekt entzogen werde. Es scheint mir Aufgabe der Mehrheit des hohen Hauses zu sein, Remedur zu schaffen, wenn dieselbe Kenntniß davon genommen hat, daß der auf das Versammlungsrecht bezügliche Paragraph in mißbräuchlicher Weise gegen die Sozialdemokraten selbst angewendet wird, und die anderen Parteien davor zu schützen, daß keinerlei derartige Uebergriffe, wie ich sie heute geschildert habe, mehr stattfinden können. Ein berühmter Schriftsteller und Staatsmann hat gesagt, daß die Gesetze eines Landes die bedeutsamsten und lehrreichsten Denkmäler der Geschichte seien. Das Sozialistengesetz ist kein Denkmal, auf das der deutsche Reichstag und die ganze deutsche Nation stolz sein kann; thun Sie wenigstens, was in Ihrer Macht steht, um solche mißbräuchlichen Anwendungen des Gesetzes, wie sie hier vorgekommen sind, in Zukunft unmöglich zu machen

Der Antrag Windthorst wurde abgelehnt. Sodann begründete Sonnemann einen Zusatzantrag zum Kommissionsantrage, der die Ausweisung von Abgeordneten auch in Fällen des §§ 22 des Gesetzes untersagen wollte, mit folgenden Worten:

Mein Amendement entspricht nach meiner Auffassung den Intentionen der großen Majorität des Hauses ebenso wie denen der Minderheit. Die Kommission hat durch ihren Vorschlag die Uebelstände beseitigen wollen, welche dadurch eingetreten sind, daß einzelnen Reichstagsabgeordneten der Aufenthalt in Berlin während der Dauer der Session von der Polizei verboten worden ist. Aber es könnte leicht passiren, daß das, was wir zur einen Thür durch die Erläuterung des § 28 hinausgebracht haben, auf dem Weg des § 22 wieder hineinspaziert. Der § 28 bezieht sich nur auf die Städte, in welchen der kleine Belagerungszustand erklärt ist, im Augenblick nur auf Berlin. Dagegen sagt der § 22, daß gegen Personen, welche eine Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 17 bis 20 erfahren haben, neben der Freiheitsstrafe auf Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthalts erkannt werden kann. Es heißt dann weiter:

> Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden, jedoch in seinem Wohnsitze nur dann, wenn er denselben nicht bereits seit sechs Monaten inne hat.

Es kann also der Fall eintreten, daß einem Reichstagsabgeordneten in Berlin oder einem Landtagsabgeordneten in Dresden oder anderwärts der Aufenthalt durch die Polizei versagt wird, wenn er in Folge des Sozialistengesetzes zu irgend einer Freiheitsstrafe verurtheilt worden ist, wie unbedeutend auch die Vergehen sein mögen, um die es sich dabei handelt. So will ich darauf aufmerksam machen, daß es z. B. in Art. 17 heißt: wenn Jemand sich aus einer Versammlung, die aufgelöst wird, nicht sofort entfernt, so kann schon eine Bestrafung eintreten. Ebenso kann eine Bestrafung eintreten wegen eines unbedeutenden Preßvergehens. Ich will Sie nur an den Fall erinnern, der der Kommission zur Entscheidung vorgelegen hat. Es hat ein Schriftsteller eine Stelle aus einem bereits verbotenen Blatte abgedruckt, eine Stelle, die merkwürdigerweise des Inhalts war, daß darin für das Schutzzollsystem und gegen die Manchesterschule eingetreten war. Es war darauf eine Verurtheilung erfolgt, weil die Stelle aus einem verbotenen Blatte abgedruckt war. Also wenn Sie diese Einschränkung der Polizei nicht auf den § 22 ausdehnen, so ist Ihr Werk ein unvollständiges. Es handelt sich also in dem einen Fall um eine polizeiliche Maßregel wie in dem anderen Fall. Allerdings ist die Anwendung des § 22 auf solche eingeschränkt, die als Führer der sozialistischen Partei bezeichnet werden. Aber das sind gerade die Herren, die Reichstags- und Landtagsabgeordnete sind, und gerade diese Herren können davon betroffen werden.

Durch meinen Antrag würde die Thätigkeit der Gerichte in keiner Weise gehemmt sein. Die Gerichte können nach wie vor auf Grund dieses § 22 verurtheilen und Strafen verhängen; auch der Ausführung der Strafen, welche die Gerichte erkennen, wird keinerlei Hinderniß im Wege stehen. Nur der Polizei würde die Befugniß

genommen sein, einen Volksvertreter an der Ausübung seiner Pflichten zu verhindern. Ich bitte Sie also, dieses Amendement anzunehmen.

Der Zusatzantrag wurde abgelehnt, dagegen der Kommissionsvorschlag sowie die beantragte Verlängerung des Gesetzes angenommen.

* * *

Beim Etat der Zölle und Verbrauchssteuern richtete Sonnemann am 25. Februar in nachfolgender Rede eine Anfrage an die Regierung über die Tabakmonopolpläne:

Ich bin speziell aus meinem Wahlkreis ersucht worden, anzufragen, was an dem merkwürdigerweise in neuester Zeit wieder auftauchenden und immer beharrlich wiederholten Gerücht wahres sei, daß von allen Seiten der Reichsregierung immer noch an die Einführung des Tabakmonopols gedacht wird. Ich für meine Person würde einen solchen Gedanken in der jetzigen Lage für unmöglich halten, wenn ich nicht seit einigen Jahren gelernt hätte, mit dem Worte „unmöglich" bei unseren Gesetzgebungsarbeiten etwas vorsichtig umzugehen. Thatsache ist, daß das Gerücht existirt und von Seiten der sogenannten Offiziösen bis jetzt noch nicht dementirt worden ist. Wir haben nun in der vorigen Session nach großen Kämpfen eine neue Gesetzgebung über die Tabakbesteuerung zum Abschluß gebracht, die heute noch nicht ganz in Wirksamkeit getreten ist, und über deren Wirkung Erfahrungen noch gar nicht vorliegen. Diese Gesetzgebung hat schon die Interessen der Tabakproduzenten und der Tabakindustrie, namentlich die Kleinindustrie, in schwerem Maße verletzt. Umsomehr wäre es daher zu beklagen, wenn jetzt schon irgend eine Aenderung daran vorgenommen werden sollte. Ich möchte dies namentlich im Interesse der kleineren Industrie bedauern, die in meiner Heimath sehr zahlreich vertreten ist, und die nicht in der glücklichen Lage war, durch große Käufe von Tabaksvorräthen sich auf die jetzige Situation vorzubereiten, die jetzt sehr schwer leidet. Ich möchte wünschen, daß die Frage in entschiedener Weise beantwortet werde. Ich ersuche die Herren Vertreter der Regierungen, sich darüber klar und bündig auszusprechen, ob irgendwie etwas Derartiges beabsichtigt sei, nicht bloß ob es zunächst beabsichtigt sei, sondern ob überhaupt für absehbare Zeit der Gedanke noch bestehe, auf das Projekt des Tabakmonopols noch zurückzukommen. Tabakmonopol.

Es wurde eine ausweichende Antwort gegeben, die nicht geeignet war, beruhigend zu wirken.

* * *

Beim Etat für das Bankwesen kritisirte Sonnemann die Geschäftsgebahrung der Reichsbank, speziell deren Diskontopolitik, in folgender Rede:

Diskontopolitik der Reichsbank.

Der erste Punkt, über den ich den Herrn Bankpräsidenten interpelliren wollte, betrifft eine Frage, die jedenfalls auch bei den Erträgnissen des Jahres 1879 eine hervorragende Rolle spielt; es sind das die **Verluste**, welche die Bank in den Städten Dortmund und Bochum erlitten haben soll. Begreiflich ist allerdings die Nachricht, daß in jenem Industriezentrum Verluste erlitten worden sind; aber es ist sehr auffallend, daß das gerade in dem abgelaufenen Jahre vorgekommen ist. Wäre es während der Jahre 1873, 74, 75 im Laufe der großen Krisis vorgekommen, so hätte man sich darüber gar nicht so sehr gewundert; aber daß diese Verluste jetzt eingetreten sind, nachdem die Krisis vollständig beendet war, während die Geschäfte bereits wieder anfingen, sich zu heben und zu bessern, ist allerdings sehr auffällig In dieser Hinsicht möchte ich also die Frage stellen: erstens, welche Verluste an diesen Orten erlitten worden sind, und ferner, welchen besonderen Ursachen dies zuzuschreiben ist?

Der zweite Punkt, über welchen ich sprechen wollte, ist, daß es mir scheint, als wenn die Reichsbank in der neuesten Zeit bestrebt sei, gewisse Geschäfte Anderen, die eine vollständige Berechtigung dazu haben, hinwegzunehmen. Es betrifft zunächst das Verhältniß der **Reichsbank** zu den **Privatnotenbanken**. Als das Bankgesetz im Jahre 1874/75 beschlossen wurde, haben wir bezüglich der Reichsbank und der Privatnotenbanken eine Art Waffenstillstand für fünfzehn Jahre abgeschlossen; die Privatnotenbanken sollten weiter existiren und in ihrer Existenz nicht weiter geschmälert werden, als es im allgemeinen Interesse des Reiches nothwendig war. Die Reichsbank hat eine große Einwirkung auf die Verhältnisse der Privatnotenbanken; sie hat nach Art. 19 des Bankgesetzes nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, ihre Noten mit denjenigen der Priatbanken umzutauschen oder die Noten der Privatbanken einzukassiren. Nichts natürlicher als das! Wir wollen keine ungesunde Notencirkulation; wir wollen, daß die Noten ein Bedürfniß befriedigen, und daß sie nach Befriedigung dieses Bedürfnisses aus dem Verkehre verschwinden. Im Anfang hat die Bankverwaltung dem entsprechend gehandelt; sie hat alle 8 Tage ungefähr eine Präsentation stattfinden lassen, damit zur Zeit des Bankausweises keine überflüssigen Beträge von Privatbanknoten im Portefeuille blieben. Das ging so mehrere Jahre hindurch. Plötzlich kam eine allgemeine Aenderung. Man fing nun mit einem Male an, die Noten täglich einzukassiren. Auch dagegen würde sich nichts sagen lassen; denn die Bank hat dazu volles Recht, wenn auch eine gewisse Härte in dem Verfahren liegt. Aber seit Mitte 1879 läßt die Reichsbank in ganz unregelmäßigen Zeitabschnitten einkassiren, sodaß die Banken immer in Besorgniß sind, es werde heute oder morgen eine größere Notenmenge vorkommen. Die Banken sind dadurch in ihren Geschäften behindert, indem sie die Noten, die nicht zurückgekommen sind, nicht wieder ausgeben können. Es ist vorgekommen, daß bei einer Bank wochenlang keine Noten einkassirt wurden. Darauf hat die betreffende Bank bei der Reichsbank einen Theil ihres Guthabens einkassirt

und darum gebeten, den Betrag in ihren eigenen Noten auszuzahlen. Es wurde erklärt, man habe keine Noten der betreffenden Bank; am folgenden Tage aber hat man plötzlich den dreifachen Betrag an Noten seitens der Reichsbank präsentirt. (Hört, hört!) Ich habe den Eindruck bekommen, daß eine gewisse Absicht dabei nicht zu verkennen ist; man will den naturgemäßen Geschäftsverkehr dieser Privatbanken noch mehr einengen und diesen Anstalten so früh wie möglich das Lebenslicht ausblasen. Das scheint mir aber keine loyale Ausführung des Bankgesetzes zu sein.

Der dritte Punkt, den ich hier erwähnen wollte, betrifft ein Vorkommniß, welches im November v. J. sich zugetragen hat. Sie wissen, daß nach unserem Bankgesetz die Reichsbank verpflichtet ist, Gold zum Preis von 1392 Mark jederzeit anzukaufen Plötzlich verlautete am 15. November von Paris aus durch ein dortiges Blatt, daß die Reichsbank diesen Ankaufspreis von Gold erhöht habe, und zwar auf 1393 Mark für einen Betrag von 1/2 Million, auf 1393 1/2 Mark für einen Betrag von wenigstens 2 Millionen Mark. Die Bank hat ja das Recht, diesen Preis zu erhöhen; allein erstens hat es im höchsten Grade unangenehm berührt, daß man eine so wichtige Maßregel vom Auslande zuerst erfahren mußte; zweitens hat es unangenehm berührt, daß darin eine offenbare Begünstigung des großen Kapitals einiger großen Bankhäuser liegt, da es den kleineren Häusern wohl nicht leicht möglich ist, 1/2 Million auf einmal zur Bank zu bringen. Die Sache war eine Zeitlang in Kraft, nachher hat die Preiserhöhung plötzlich wieder aufgehört. Ich erblicke in dieser Maßregel erstens einen Nachtheil für den gesammten deutschen Handelsstand, der nicht rechtzeitig von der Sache benachrichtigt wurde, und zweitens eine spezielle Bevorzugung gewisser Bankhäuser, die hinreichend große Mittel haben, um solche Summen Goldes einzuliefern. Der letzte Punkt betrifft die Veränderungen im Geschäftsbetrieb, welche der Ausschuß der Reichsbank am 23. Januar d. J. gutgeheißen hat. Diese Veränderungen scheinen mir theilweise gerechtfertigt, theilweise nicht gerechtfertigt; allein, was mir am ungerechtfertigsten erscheint, das ist der Augenblick, in welchem sie getroffen worden sind. Wir haben eine Krisis von 5 bis 6 Jahren hinter uns; warum hat man nicht während dieser Krisis, in der manchmal das Geld sehr schwer zu haben war, solche Erleichterungen eingeführt? Gerade in einer Zeit, wo das Geld ungewöhnlich flüssig ist, in welcher wir uns in einer sehr aufgeregten Börsenspekulation befinden, hat man solche Erleichterungen eingeführt; das ist, was ich der Bankverwaltung eigentlich am meisten zum Vorwurf mache. Diese Veränderungen sind dreierlei Art; sie betreffen zuerst die Erleichterung der Lombarddarlehen, und zwar ist dieses die am wenigsten anfechtbare. Für die Ermäßigung des Zinsfußes sind auch Gegenleistungen zu gewähren, indem diese Darlehen nur auf eine gewisse feste Zeit gegeben werden. Ich würde diese Sache nicht weiter berührt haben, wenn nicht auch die Zeit, in der das geschehen ist, etwas Auffälliges hätte.

Die zweite Maßregel ist, daß Wechsel, von Bankier auf Bankier gezogen, jetzt diskontirt werden, die früher nicht genommen worden sind, und die dritte, daß an Börsenplätzen unter dem Reichsbanksatze diskontirt wird. Nach meiner Ansicht ist es zweifelhaft, ob die Bank durch das Gesetz berechtigt ist, unter dem Banksatz Wechsel zu kaufen; aber der Bundesrath hat das für zulässig erklärt, und ich betrachte die Sache damit als prinzipiell erledigt. Es kommt aber sehr viel darauf an, wie eine derartige Maßregel durchgeführt wird. Als diese Maßregel erlassen wurde, habe ich mir gedacht, daß die Bankdirektion mit großer Vorsicht vorgehen, und daß sie namentlich in der Zeit, wo der Diskont unter einen gewissen Minimal-Satz heruntergeht, nicht daran denken wird, ihr Geld in Privatdiskonten anzulegen. Nun aber wird die Sache in einer Weise ausgeführt, die zu gewaltsamen Aenderungen an unserem Geldmarkt führen muß. Ich habe gelesen, daß jetzt von Seiten der Reichsbank an einzelnen Orten Diskont bis 1 1/2 Prozent genommen wird, während sogar in London und Paris das Geld um 1 Prozent höher steht, nur um die Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen und möglichst alle verfügbaren Wechsel an sich zu ziehen. Ueberlegen Sie sich, was das heißt. Das geschieht nur an großen Börsenplätzen. Der Bankier, der zur Bank geht, bekommt seinen Wechsel zu 1 1/2 bis 2 Prozent diskontirt, aber da, wo die Industrie ihre Sitze hat, müssen die Wechselinhaber 4 Prozent bezahlen; wenn die Bank, was doch leicht möglich ist, ihren Diskont erhöhen muß, würde ihr Portefeuille voll sein mit Wechseln, die zu 1 1/2—2 Prozent diskontirt sind, während die neu Hinzutretenden 5—6 Prozent zu bezahlen haben würden. Eine Privatbank kann vielleicht in dieser Weise operiren, aber ein öffentliches Bankinstitut, welches unter der Kontrolle des Reiches steht, welches die verschiedensten Interessen zu wahren hat, darf das nicht. Der Herr Präsident hat sich darauf berufen, daß eine zu große Reserve vorhanden sei, und daß man nicht wisse, wie man das Geld anlegen solle. Das kann ich nicht finden, namentlich nicht, wenn ich die Reserve mit derjenigen vergleiche, welche im vorigen Jahre zu derselben Zeit vorhanden war. So war am 15. Februar 1879 der Baarvorrath höher als die Noten-Emission; er überstieg dieselbe um 10 Millionen. Die Notenreserve betrug 282 Millionen, und am 15. Februar 1880 war diese Reserve um 82 Millionen niedriger als voriges Jahr. Ich kann auch absolut nicht finden, daß die Deckung unserer Banknoten eine zu hohe ist; man vergißt bei Berechnung dieser Deckung immer, die großen Summen von jeden Tag kündbaren Geldern einzubeziehen, welche der Reichsbank anvertraut sind. Wenn Sie diese mit in Betracht ziehen, so hat die Deckung nach dem letzten Ausweis 68 Prozent betragen, während sie im vorigen Jahre um dieselbe Zeit 72 Prozent betrug; also auch hier ist ein Rückgang wahrzunehmen. Denken Sie sich nun, daß diese Deckung nicht vollständig aus Gold besteht, sondern vielleicht zum größeren Theil aus Silber, so werden Sie mir zugeben, daß sich

die Bank dazu nicht herbeilassen sollte, den Diskont auf einem so abnormen niedrigen Stand zu erhalten. Die Abänderungen der Reglements sind am 23. Januar beschlossen worden. Zu dieser Zeit waren die Kurse der Staatspapiere und Aktien schon sehr hoch gestiegen; aber gerade diese Maßregeln, die nach meiner festen Ueberzeugung nur die Wirkung haben konnten, die Börsenspekulation zu unterstützen, haben neues Oel in's Feuer gegossen. Wenn Sie die Notirungen vom 23. Januar und vom 23. Februar vergleichen, so werden Sie finden, daß die Spekulation noch einmal und zwar in wildester Weise vorgegangen ist. Wir haben schon einmal eine Zeit gehabt, wo durch ein Zusammenwirken verschiedener Maßregeln eine solche Ueberstürzung herbeigeführt ist; es war das im Jahre 1872, als gleichzeitig große Kündigungen von Staatsanleihen vorgenommen wurden, starke Ausmünzungen von neuem Gelde stattfanden, während das alte noch im Verkehr blieb, und eine Reihe von ähnlichen Maßregeln hinzutraten. Die fatale Wirkung, welche ein Zusammenfluß derartiger Dinge auf den Geldmarkt ausgeübt hat, die Krisis, die darauf gefolgt ist, müßte uns doppelt vorsichtig machen.

Es ist überhaupt ein merkwürdiger Eindruck, den der ruhige Beobachter von diesen Zuständen bekommt. Man hört so oft hier im Reichstage sowohl als vom Regierungstische herab gegen die Börse eifern. Die Maßregeln aber, welche einerseits durch gewisse Kammermehrheiten, andererseits aber auch von den Regierungen ergriffen werden, machen den Eindruck, als wären sie gerade speziell zu Gunsten der Börse ersonnen. Ich habe z. B. die Beobachtung gemacht, daß der überaus größte Theil der Vortheile der neuen Zollpolitik nur der Börse, dem Großkapital ersten Ranges und der Spekulation zu gute kommen. Ebenso sind die Vortheile der neuen Eisenbahnpolitik durch die Art, wie die Verstaatlichung ausgeführt ist, wieder größtentheils der Börse zu gut gekommen; in letzter Linie kommt nun auch noch die Bank mit Maßregeln, die vielleicht sehr gut gemeint sein mögen, die aber jedenfalls nicht so ausgeführt worden sind, wie sie im Interesse einer soliden Bankpolitik hätten ausgeführt werden sollen. Hier müßte man das alte Wort umkehren, die Regierung sagt dem Volke nicht: handelt nach meinen Worten und nicht nach meinen Thaten; hier heißt es umgekehrt: handelt nach meinen Thaten, aber kümmert euch nicht um meine Worte. So fasse ich die Stellung der Regierungen zur Börse auf. Ich hoffe, daß der Geist, der die Bankverwaltung in den Jahren von der Gründung der Reichsbank an bis zum vorigen Jahre durchweht hat, auch ferner ihr leitender bleibe.

* * *

Zum Etat der Postverwaltung regte Sonnemann die Einführung von letter-boxes im Postdienst an. Erst im vorigen Jahre, 20 Jahre später, sind die verschließbaren Brieffächer zur Einführung

gekommen. Bei Berathung der Denkschrift über die Ausführung der Anleihegesetze trat er, wie schon früher, für Zulassung der freien Konkurrenz bei Anleihebegebungen ein. Bei der Erörterung des Berichts der Reichsschuldenkommission unterstützte er gegenüber dem Regierungsvertreter eine Anregung Rickert's betr. Uebernahme größerer Lasten auf den Reichsinvalidenfonds.

* * *

Mit einer größeren Rede griff Sonnemann am 27. April in die erste Berathung des von der Regierung vorgelegten Reichsstempelabgabengesetzes ein, das u. A. eine allgemeine Quittungs- und Checksteuer enthielt, und faßte seine Bedenken gegen die allgemeine Tendenz der Steuervermehrung ohne Erleichterungen auf anderen Gebieten, sowie gegen eine Reihe von Einzelheiten des Entwurfs in folgenden Ausführungen zusammen:

Reichsstempelabgaben.

Ich bin kein prinzipieller Gegner einer Heranziehung von Aktien und Werthpapieren zu einer Reichsabgabe. Manches ist in den Vorschlägen, was, wenn man einmal das System der indirekten Steuern zuläßt oder weiter entwickeln will, nicht ganz unannehmbar erscheint, neben Anderem was absolut verwerflich ist. Ueber das, was eigentlich mit dem Ertrage der Steuer im Ganzen geschehen soll, haben wir indeß außerordentlich wenig Aufschluß erhalten. Wir haben im vorigen Jahre etwa 130 Millionen neuer Steuern bewilligt. Bei Bewilligung dieser Steuern bildeten einen Hauptgegenstand der Verhandlungen nicht bloß die einzelnen Steuern, sondern die Verwendung derselben und die Stellung zu den Finanzen der einzelnen Staaten. Es hat nach langer Debatte ein System die Majorität des Reichstags erlangt. Heute wird aber auch diese Majorität einräumen müssen, daß ihre Erwartungen in Bezug auf diese Steuern nicht erfüllt worden sind. Ein großer Theil des Ertrags wird durch neue Ausgaben für Militärzwecke absorbirt. Einen allgemeinen Ueberblick über das, was wir aus den neuern Steuern für die Einzelstaaten u. s. w. später erhalten werden, haben wir bis jetzt noch gar nicht. In dieser Session sind aber schon wieder drei neue Steuern in Aussicht. Der Herr Staatssekretär hat eben gesagt, diese neuen Steuern bildeten einen Theil des Gesammtplans des Herrn Reichskanzlers. Aber wenn man einen Gesammtplan in solcher Weise ausführt, hat man wenig Aussicht, mit demselben durchzukommen. Die Sachen müssen im Zusammenhange vorgelegt werden; man muß dafür sorgen, daß sie im Zusammenhange berathen werden können, und daß dann ein zusammenhängendes Resultat erzielt wird. Wie ist aber verfahren worden?

Die eine der drei Vorlagen, die Brausteuer, ist uns im Anfange der Session zugegangen, sie ist bis jetzt noch nicht zur zweiten

Lesung gekommen, und es ist nicht in Aussicht zu nehmen, daß sie zum Gesetz erhoben wird. Die zweite Vorlage gelangt zehn Wochen nach Zusammentritt des Reichstags zur ersten Lesung, in einer Zeit, wo die meisten schon an das Packen ihrer Koffer denken, die dritte Steuer, die Wehrsteuer ruht noch im Bundesrathe. Es ist mir unerklärlich, wie bei einer solchen Geschäftsbehandlung vom Reichstage verlangt werden soll, diese drei Steuern als Theile eines Gesammtplans zu betrachten, sich danach einzurichten und darauf gewisse Bewilligungen und Forderungen zu stützen. Nun erfährt man außerdem, daß hinter diesen drei Vorlagen als drohendes Gespenst noch das Tabakmonopol schwebt, und daß, wenn der Reichstag diese Vorlagen nicht annehmen würde, das Monopol über uns kommen werde. Ich denke mir, daß sich kein einsichtiges Mitglied des Reichstags durch dieses drohende Gespenst irgendwie irre machen läßt. Denn wer die Absichten des Herrn Reichskanzlers in Bezug auf das Tabakmonopol kennt, der wird wissen, daß Fürst Bismarck sich durch die Bewilligung von dem einmal gefaßten Plan kaum wird abbringen lassen.

Wenn ich mich auf die Einzelheiten dieser Gesetzesvorlage einlasse, so thue ich es nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß ich damit über das gesammte Verhältniß der Reichssteuern, das Bedürfniß neuer Steuern gar kein Urtheil abgeben will; das Urtheil könnte sonst kein günstiges sein. Ich lasse mich nur auf die Vorlage ein, wie sie an uns gelangt ist, um dieselbe sachlich zu beurtheilen, will jedoch damit meiner Endabstimmung in keiner Weise präjudiziren. Im Ganzen zerfällt die Vorlage in drei Gruppen, wenn ich die Steuer auf Lombarddarlehne ausscheide: erstens Stempel auf Werthpapiere, zweitens Stempel auf den Umsatz von Waaren und Werthpapieren, drittens die Steuer auf den Geldverkehr, auf Quittungen und Checks. Von diesen drei Gruppen ist in den verschiedenen Vorlagen am wenigsten ungleichmäßig die Steuer auf inländische Werthpapiere behandelt. Früher verlangte man drei pro Mille jährliche Zahlung. In den späteren Entwürfen ist 1/2 Prozent ein für allemal verlangt, und dieses 1/2 Prozent ist ziemlich unverändert in den vier letzten Entwürfen beibehalten. Es ist dies der Punkt, bei dem man am wenigsten inkonsequent verfahren ist. Ich für meinen Theil würde immer vorziehen, daß, wenn man einmal Aktiengesellschaften heranziehen will, man den Weg einschlagen soll, auf den ich 1872 hingewiesen habe: für das Reich, welches den Aktiengesellschaften das Recht der Errichtung einer anonymen Gesellschaft einräumt, eine Steuer vom Reinertrage, wenn er über eine gewisse Höhe hinausgeht, zu erheben, und ich kann einräumen, daß, soweit es sich um Aktienwerthe handelt, die Steuer von 1/2 Prozent für mich, wenn sie auch hoch ist, dennoch nichts Erschreckendes hat.

Anders stellt sich die Sache, wenn ich an die Schuldverschreibungen komme. Wenn auch die Schuldverschreibungen mit 1/2 Prozent besteuert werden sollen, so würde das eine ganz über-

trieben hohe Belastung sein. In Preußen beträgt diese Belastung jetzt 1/12 Prozent. Wen trifft diese Steuer, die als Börsensteuer hingestellt wird? Die Börse trifft sie fast gar nicht, sondern in erster Linie die Kreise, die Kommunen, die Grundbesitzer durch die Pfandbriefe, und die Sekundärbahnen. Es sind das gerade Korporationen, für welche vom Reich eher unterstützend und helfend eingetreten werden sollte, als beschwerend. Für diese Art von Werthen wäre mir der Satz von 1/2 Prozent zu hoch. Ich würde hier dem System den Vorzug geben, welches in England eingeführt worden ist, wo man die Aktien von den Schuldverschreibungen vollständig getrennt hat, die Aktien mit 1/2 Prozent besteuert, während die Schuldverschreibungen aller Art mit 1/8 Prozent besteuert werden.

Viel größer sind die Schwankungen der verschiedenen Gesetzentwürfe in Betreff der ausländischen Werthe. Die früheren Entwürfe wollten nicht alle ausländischen Werthe besteuern, sondern nur einen Theil, der in Deutschland zur Zeichnung aufgelegt oder für die Zinszahlungsstellen errichtet wurde. Nachdem man von den früheren hohen Sätzen schon auf 1/5 Prozent heruntergegangen war, steigt der jetzige Entwurf wieder auf 5 pro Mille, das ist 1/2 Prozent. Noch mehr als die Steuersätze widersprechen sich die verschiedenen Motive. Ich will gleich von vornherein erklären, daß ich den Satz von 1/2 Prozent für viel zu hoch halte, da ein Verkehr, wie er zum Nutzen für Deutschland, zum Nutzen nicht blos der Börse, sondern des ganzen Landes bisher in ausländischen Papieren bestand, mit der Steuer von 1/2 Prozeut absolut nicht bestehen könnte. Die jetzigen Motive wollen durch die Steuer dem Umstand entgegentreten, daß so viele schlechte ausländische Werthe an den deutschen Markt gelangen. Die früheren Motive haben befürchtet, daß durch eine zu hohe Steuer die guten Werthe verdrängt werden könnten. So ist es auch. Schlechte Werthe werden die Steuer von 1/2 Pozent sehr leicht ertragen; aber gerade die guten ausländischen Werthpapiere würden unseren Markt meiden und unsere Grenzen möglichst gar nicht überschreiten, wenn wir sie so außerordentlich hoch besteuern.

Im Allgemeinen darf man es als ein Glück bezeichnen, namentlich unter der Herrschaft unseres jetzigen Währungssystems, daß in Deutschland stets eine gewisse Summe an ausländischen Papieren gehalten wird. Wenn wir eine hohe Steuer auf diese Papiere legen, und es würde der Zinsfuß hoch gehen, und wir in Geldverlegenheit kommen, so würden wir sonst entweder unser Metallgeld hinaussenden oder unsere inländischen Werthe zu Spottpreisen verkaufen müssen. Nur dadurch, daß wir eine Anzahl guter ausländischer Papiere — ich sage ausdrücklich guter — in unserem Besitze haben, ist es uns möglich, in solchen Zeiten schwieriger Geldverhältnisse den Geldmarkt zu erleichtern. Das ist es aber nicht allein, was in unserer Lage betrachtet werden muß. Deutschland liegt im Zentrum von Europa. Deutschlands tüchtige Kaufleute haben von jeher zum guten Theil die ausländischen Anleihen in vielen Ländern ab-

geschlossen, und es hat sich in Deutschland ein Markt dafür gebildet. Dieser Markt ist zum großen Theil ein Durchfuhrmarkt. Diese Papiere werden gekauft, oft nur eine kurze Zeit, und gehen dann wieder hinaus ins Ausland. Wenn Sie diesen Transitverkehr so hoch besteuern, wird derselbe sich von Deutschland abwenden, er wird sich in Brüssel, in Basel, Genf und anderen Orten, wo keine Steuer besteht, einrichten. Es besteht auch eine so hohe Steuer, wie sie vorgeschlagen ist, weder in England, noch in Frankreich, noch in Holland. Wenn wir, die wir bis jetzt neben England den größten Markt gehabt haben, nun auch die höchste Steuer auf diese Werthe haben wollen, so würden wir den ganzen Tauschhandel in guten ausländischen Papieren vernichten, und nur die schlechten würden uns bleiben. Wie wäre nun diese Steuer zu regeln? Man müßte die Aktien von den Schuldverschreibungen ganz trennen und sowohl für die ausländischen wie für die inländischen Schuldverschreibungen einen bedeutend niedrigeren Satz feststellen.

Der zweite Theil der Vorlage betrifft die Steuer auf Schlußnoten. Auch in Bezug auf diese Steuer sind die früher vorgeschlagenen Sätze und die jetzigen von kolossaler Verschiedenheit und ebenso auch die Motive. Früher hat man eine gleichmäßige Steuer von 10 Pfennig vorgeschlagen, jetzt sechs verschiedene Sätze, die von 10 Pfenig bis zu 1 Mark ansteigen. Die Motive haben sich früher dahin ausgesprochen, daß nur mit einer einheitlichen und wohlfeilen Steuer ein großes Resultat zu erzielen sei; jetzt sollen sechs verschiedene Abstufungen eingeführt werden. Es müßte hiernach Jeder, der einen solchen Schlußschein stempelt, genau nachsehen, ob er innerhalb des Werthes bleibt, den der betreffende Stempel trifft. Wenn nun allein an der Berliner Börse täglich gegen 30,000 Schlußzettel geschrieben werden, so können Sie sich denken, was man der betheiligten, verhältnißmäßig kleinen Zahl Personen zumuthet; denn in dem Augenblicke, wo der Schlußzettel abgegeben wird, müssen sie den Stempel aufdrücken, also ausrechnen, wie hoch der Stempel sich beläuft. Ich glaube, daß das gar nicht durchzuführen ist. Der Steuerertrag würde dadurch außerordentlich geschmälert werden, daß die Leute gar keine Schlußzettel mehr abgeben, sie werden sich gegenseitig auf ihr Notizbuch verlassen. Auch hierfür wäre also ein einheitlicher Satz herzustellen, der Satz mit 10 Pfennig pro Schlußzettel.

Dann würde ich vorschlagen, die ganz kleinen Summen unter 1000 Mark frei zu lassen. Diese Steuern treffen den ganz kleinen Mann, der seine Ersparnisse in irgend einem Werthpapiere anlegt. Für diese Leute würde die Steuer ganz enorm hoch ausfallen. Das Richtige wäre, einen Durchschnittssatz zu machen, möglicherweise etwas höher, als er in früheren Entwürfen zugestanden ist, wobei die kleinen Summen unter 1000 Mark absolut frei zu halten wären. Dieses System hat sich überall bewährt. Ich halte die Auffassung, daß die Börse nicht genügend besteuert sei, für ganz

unrichtig. Der Verkehr an der Börse wird schon durch die allgemeinen Steuern sehr hoch getroffen, welche die Herren, welche an diesem Verkehr betheiligt sind, zu entrichten haben Die Stadt Frankfurt hat 43,297 Steuerzahler, die zusammen an städtischer Einkommensteuer 2,081,000 Mark per Jahr zahlen. Von diesen zahlen 643 die Hälfte der ganzen Steuern mit 1,040,500 Mark und 42,700 die andere Hälfte; 2700 Personen zahlen ³/₄ der ganzen Steuer. Glauben Sie, daß das ausschließlich Leute sind, die lediglich ihre Coupons abschneiden? Nein, das sind zum großen Theil Leute, die an der Börse durch Provision und Maklergebühren ihr Einkommen verdienen. Denken Sie sich nun, daß dieser Verkehr so schwer beeinträchtigt wird, so ist schwer zu sagen, wie so hohe Steuern von einer Kommune weiter aufgebracht werden sollen, Steuern, die dazu verwendet werden, die gesammte Verwaltung der Stadt zu führen nnd große gemeinnützige Anstalten ins Leben zu rufen, die Stadt überhaupt auf der Höhe und Bedeutung zu halten, auf der sie jetzt steht.

Nun kommt weiter der Vorschlag einer Steuer auf Rechnungen. Diese Steuer ist nichts als eine Wiederholung der Steuer auf die Schlußscheine. Ich bin der Meinung, daß, wenn eine Schlußscheinsteuer angenommen werden sollte, das ein genügender Anlaß ist, dieselbe Steuer nicht nochmals zu wiederholen.

Die Quittungssteuer ist ein Theil des Gesetzentwurfs, der zum erstenmal in demselben erscheint. Mit der Börsensteuer hat diese Quittungssteuer absolut nichts zu thun. Es ist eine für sich allein stehende Steuer, die vorzugsweise den kleinen Mann trifft, den Handwerker, den Bauer, den Klein- und Großhändler. Bei dieser Steuer hat schon der Bundesrath selbst so viele Ausnahmen zu machen für nöthig befunden, daß Jemand, der nicht immer einen Juristen zur Hand hat, mit der Quittungssteuer nicht würde zurecht kommen können. Wenn Sie nicht haben wollen, daß ein Jeder von uns an jedem Tage als Defraudant wegen Nichtentrichtung der Quittungssteuer bestraft werden kann, oder weil er den Quittungsstempel nicht anwendet in einem Falle, wo er angewendet werden soll, dann lehnen Sie diese Steuer einfach ab.

Nicht besser ist es mit der Checksteuer bestellt. Ich habe zu meinem Theile auch dazu beigetragen, den Checkverkehr in Deutschland einzuführen, und ich kann nur sagen, daß Sie diesem jetzt in langsamer Entwickelung begriffenen Verkehr durch die Besteuerung einen der Vernichtung gleichkommenden Schlag versetzen würden. Die Genossenschaften haben Checks bis zu 10 und 20 Mark herunter eingeführt Für diese kleinen Beträge soll man immer 10 Pfennig Stempel zahlen! Dafür würde man sich bedanken Eine solche Steuer ist eine große Belästigung für den gesammten Geldverkehr und darum abzulehnen.

Gegen den Vorschlag, eine Steuer auf Lotterieloose zu legen, hätte ich an sich wenig einzuwenden, wenn ich es auch nicht sehr konsequent finde, daß man den Vertrieb der Lotterieloose zwischen

den einzelnen Staaten verbietet, und nun doch von Reichswegen eine Steuer davon erhebt. Besser als eine Lotteriesteuer wäre aber eine Aufhebung der Staatslotterien

Was die allgemeinen Bestimmungen des Entwurfs betrifft, so enthält der Art. 45 eine außerordentlich inquisitorische und vexatorische Vorschrift, welche es den Behörden gestattet, jederzeit Einsicht zu nehmen von Büchern und Briefen aller Banken und auch von Privatunternehmungen. Sie thun jedenfalls besser, Sie machen die Steuer einfach und billig, dann werden Sie mehr Einnahmen daraus ziehen, als mit allen nur erdenklichen Vexationen.

Nach dieser vorläufigen Kritik möchte ich mir erlauben, den Antrag zu stellen, die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Diese Kommission wird zunächst die vielen hier in Frage kommenden technischen Bestimmungeu zu prüfen haben, es dann aber auch nicht unterlassen können, die Vorlage im Ganzen und im Zusammenhange mit den übrigen Steuervorlagen zu prüfen und zu beurtheilen. Was mich betrifft, so könnte ich nur, wenn die Aenderungen in dem Entwurfe angenommen werden, die ich andeutungsweise berührt habe, und wenn auch die Ausgleichung festgestellt sein würde, welche gegen die Votirung der neuen Steuern dem Lande gewährt würde, mich entschließen, für diese Steuern mit den erwähnten Einschränkungen zu stimmen.

Der Entwurf kam nicht über die Kommissionsberathung hinaus.

* * *

Gegen Schluß der Session äußerte sich Sonnemann zur ersten Berathung des deutsch-schweizerischen Handelsprovisoriums. Er sprach hier die Mahnung aus, zum System der Handelsverträge zurückzukehren.

Vierte Session (15. Februar bis 15. Juni 1881).

Die letzte Session dieser Legislaturperiode bot eine große Fülle von Stoffen, zu denen Sonnemann das Wort nahm. Zu Debatten über preußische Eisenbahnchikanen, über die Ausführung der Münzgesetzgebung, die Reichsbankpolitik u. A. kamen solche über Zollfragen, da wieder einige Ergänzungen des Zolltarifs vorgelegt worden waren, über die Tabakmonopolpläne und über die Nachtragsforderung für die Einrichtung eines deutschen Volkswirthschaftsraths, die mit Erfolg bekämpft wurde. Der Hauptberathungsgegenstand der Session aber war der Entwurf über die Reichsstempelabgaben, der diesmal zur Erledigung

kam. Hierbei betheiligte sich Sonnemann, welcher Mitglied der Kommission für dieses Gesetz war, sehr lebhaft, und er hat dazu mitgewirkt, daß wenigstens die bedenklichsten Bestimmungen des Entwurfs, der Quittungs-, Lombard- und Checkstempel, daraus beseitigt wurden.

* * *

Bei der Berathung der Denkschrift über die Ausführung der Anleihegesetze trat Sonnemann, wie schon früher, für die Zulassung der freien Konkurrenz bei der Begebung von Anleihen ein. Zum Etat des Reichseisenbahnamts brachte er dann am 2. März folgende Beschwerden über preußische Eisenbahnchikanen zur Sprache:

Preußische Eisenbahn-Zustände.

Sie wissen alle, wie geringe Befugnisse unser Reichseisenbahnamt hat; die Gesetzgebung, die eigentlich der Institution einen rechten Inhalt geben soll, fehlt leider; umsomehr müssen wir darauf halten, daß die Befugnisse, welche dem Reichseisenbahnamt durch die Reichsverfassung und das Gesetz, welches seine Existenz begründete, gegeben sind, auch eingehalten werden. Die Reichsverfassung schreibt in Artikel 42 und 44 vor, daß das Reich die Aufsicht über das gesammte Eisenbahnwesen hat, daß das Reichseisenbahnamt die Befugnisse, welche Artikel 42 und 44 enthalten, ausübt. Es heißt in Artikel 42, daß das deutsche Eisenbahnnetz wie ein einheitliches Netz verwaltet werden soll; in Artikel 44, daß dafür gesorgt werden soll, daß die Expedition im Personen- und Güterverkehr, das Uebergehen von einer Bahn auf die andere gegen die übliche Vergütung gesichert sein soll. Was nun die Herstellung eines einheitlichen Güterverkehrs in durchgehenden Zügen betrifft, so sind im letzten Jahre im Süden so merkwürdige Dinge vorgekommen, daß ich mich für verpflichtet halte, dieselben zur Sprache zu bringen.

Seitdem die Rheinische und die Köln-Mindener Bahn im Staatsbetriebe sind, ist den süddeutschen Bahnen ein Theil der durchgehenden Tarife gekündigt worden: der Hessischen Ludwigsbahn, den pfälzischen Bahnen und hierdurch auch indirekt den württembergischen und badischen Bahnen. Es hat sich allgemein die Ansicht verbreitet, daß die preußischen Staatsbahnen beabsichtigen, mit Umgehung der nächsten Linien die Güter zum großen Theil auf weiten Umwegen zu fahren, um den süddeutschen Privat- und Staatsbahnen weniger Güter zukommen zu lassen. So z. B. wurde der Hessischen Ludwigsbahn der direkte Verkehr zwischen Frankfurt und Nürnberg gekündigt, und man beabsichtigte, wie es allgemein hieß, die Güter über Elm-Gmünden zu fahren. Das ist gerade so, als ob man Güter von hier nach Stettin über den Harz fahren wollte. Aehnliche Dinge sind bei den pfälzischen Bahnen vorgekommen, wo mit Umgehung der pfälzischen Linien die Güter über die elsaß-lothringischen Bahnen gelenkt werden sollten. Die Sache hat natürlich großes

Aufsehen erregt, und die betreffenden Verkehrskreise und auch die betreffenden Eisenbahnverwaltungen sind außerordentlich beunruhigt gewesen.

Inzwischen heißt es, diese Aenderungen, die theilweise schon in Wirksamkeit getreten waren, seien durch Verständigung wieder rückgängig gemacht. Die Staatsbahnverwaltung kann aber jeden Tag solche Einrichtungen wieder ins Leben rufen und so die einzelnen Bahnen in den anderen deutschen Staaten in solcher Weise vergewaltigen. Ich muß dieses Vorgehen im Interesse des Staatsbahnwesens selbst bedauern, umsomehr, als ich nicht ein neuer Anhänger des Staatsbahnwesens bin, sondern schon mehr als ein Vierteljahrhundert für das Staatsbahnwesen mit Entschiedenheit eingetreten bin. Ich bin der Meinung, daß die Staatsbahnen die Verpflichtung haben, den anderen Bahnen gegenüber nicht in einer solchen Weise vorzugehen und daß es eine Pflicht des Reichseisenbahnamts ist, wenn derartige Dinge wieder vorkommen sollten, auf Grund der Bestimmungen der Reichsverfassung dagegen einzuschreiten.

In der letzten Zeit habe ich gehört, daß auch zwischen Sachsen und den preußischen Bahnen derartige Differenzen bestehen, und daß Sachsen dadurch Repressalien ergreife, daß es auf seinen Eisenbahnen die Güter z. B. über Hof auf weiteren Strecken nach Bayern führt, anstatt sie über die nähere thüringische Bahn gehen zu lassen.

Nach alledem geht meine Anfrage an den Herrn Präsidenten des Reichseisenbahnamts dahin, inwieweit die von mir angeführten Thatsachen begründet sind, ob das Reichseisenbahnamt bis jetzt Gelegenheit gehabt hat, in diese Angelegenheiten sich einzumischen, und welche Schritte es thun würde, wenn derartige Mißstände wiederkehren sollten. Nach meiner Ansicht würde es nicht schwer werden, ein kleines Gesetz einzubringen und dafür die Mehrheit des Reichstags zu erhalten, welches bestimmte Vorschriften darüber enthält, wie weit auf Umwegen gefahren werden könne, etwa 10 bis 20 Prozent über die direkte Route hinaus; was darüber hinausgeht, müßte allen Bahnen untersagt sein.

Der Vertreter des Reichseisenbahnamts erwiderte darauf, daß die Frage der Leitung des Verkehrs über verschiedene Konkurrenzwege nicht der Entscheidung des Reichseisenbahnamts unterliege. Sonnemann trat der Anschauung über die Freiheit der Instradirung entgegen und wandte sich gegen die Vereinigung der Leitung der preußischen Staatsbahnen mit derjenigen der reichsländischen Bahnen, weil diese zu den Differenzen mit den süddeutschen Bahnen führe. — Beim Etat für das Bankwesen übte er an der Reichsbankpolitik, die er bereits in der vorigen Session einer Betrachtung unterzogen hatte, folgende erneute Kritik:

Diskontopolitik der Reichsbank.

Das Reich ist in den letzten Tagen um 300,000 Mark reicher geworden. Sie werden aus den Zeitungen erfahren haben, daß wir anstatt der im Etat pro 1880/81 präliminirten 1,500,000 Mark aus der Reichsbank 1,800,000 Mark Ertrag bekommen. Leider ist dieses Mehrerträgniß im ablaufenden Jahre nur auf Kosten unserer legitimen Handelsinteressen erreicht worden. Es ist im vorigen Jahre bei dem gleichen Etat und bei dem Münzwesen die Diskontopolitik der Reichsbank zur Sprache gekommen, und es ist von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß aus der neuen Einrichtung, daß die Bank außerhalb ihrer Büreaus am offenen Markt und unterhalb des von ihr veröffentlichten und festgestellten Diskontosatzes Wechsel kauft, Unzukömmlichkeiten der verschiedensten Art entstehen müssen; namentlich ist darauf hingewiesen worden, daß die Bank, wenn sie im Frühjahr und im Sommer bei günstigem Geldstand in dieser Weise handelt, dann im Herbst, wenn Geldmangel eintritt, gezwungen sein würde, ihren Zinsfuß auf übermäßige Art hinaufzuschrauben. Die Reichsbank hat sich dadurch nicht abhalten lassen, den ganzen Sommer über an der Börse Wechsel zu 2 Prozent und 2½ Prozent, ja bis 1½ Prozent zu diskontiren. Dieser Unterschied ist jedoch nicht unseren Industriellen, Kaufleuten und Landwirthen zu Gute gekommen, sondern den Zwischenhändlern, den Bankiers und Spekulanten; denn wer zur Bank kam, hat immer den offiziellen Zinsfuß zahlen müssen. Das Inland wurde infolge des künstlich herabgedrückten Zinsfußes mit fremden Staatspapieren vollgepropft. Die Bankverwaltung hat die Situation des Geldmarktes so wenig erkannt, daß sie noch Anfangs August zu 2 bis 2½ Prozent auf privatem Wege Wechsel kaufte, während sehr bald darauf ein gewaltiger Umschwung eintrat. Noch im Juni wurde sie verschiedentlich in der Presse gewarnt, sie möge nicht das Geld künstlich billig machen, weil sie dadurch später nur selbst in Verlegenheit kommen werde. Aber sie hat bis Anfangs August zu 2 bis 2½ Prozent Wechsel gekauft. Nun kam plötzlich eine erhebliche Geldausfuhr und ein großer Geldbedarf. Da sah sich die Reichsbank genöthigt, am 18. August den Zinsfuß auf 5 Prozent zu setzen, am 6. September auf 5½ Prozent; so blieb er dann bis 6. Oktober, wo er auf 5 Prozent herunterging und dann am 18. Oktober auf 4½ Prozent. Während dieser ganzen Zeit war in Paris und London der Zinsfuß 2½ Prozent. Welcher Nachtheil dadurch unserem legitimen Handel zugefügt worden ist, ist leicht ausgerechnet; es ergibt sich, daß jeden Monat, solange der große Zinsunterschied gegen London und Paris bestand, unser Verkehr etwa 10 Millionen aus seiner Tasche zu bezahlen hatte.

Andere Länder wissen sehr wohl die Vortheile, welche ein niedriger Zinsfuß für die wirthschaftlichen Interessen hat, zu würdigen. In Frankreich paßt nicht nur die Bank ihre Bankpolitik möglichst den Interessen des Verkehrs an, sondern auch die Regierung nimmt darauf Rücksicht und zieht vor, eine Zeit lang mit Mühe und Noth durchzukommen, um keine Anleihe vorzeitig auf den Markt zu bringen

und nicht die Interessen des Verkehrs unnöthig zu stören. Bei uns ist dagegen im Herbste diese namhafte Diskontoerhöhung, die weit über den Zinsfuß der Nachbarstaaten hinausging, erfolgt. Sie ist in erster Linie dadurch veranlaßt worden, daß im Frühjahr die Reichsbank mit Wechseln zu niedrigem Zinsfuße vollgepropft war, und daß dann die Bank im Herbste zu Zwangsmaßregeln schreiten mußte. Die Bank läßt sich aber durch diese Mißerfolge, welche sie mit ihrer Diskontopolitik im vorigen Jahre erfahren hat, nicht von ihrer Bahn abbringen; sie geht jetzt wieder in der gleichen Weise vor.

Das sind aber nicht die einzigen Fehler, welche unsere Bankverwaltung im abgelaufenen Jahre gemacht hat. Als im Herbste diese plötzliche Diskontoerhöhung eintrat, und eine gewisse Goldausfuhr nothwendig war, die in jedem Herbste mehr oder weniger wiederkehrt und nur in diesem Jahre durch die Einfuhr von Korn und Mehl etwas stärker war, gerieth die Bankverwaltung plötzlich in ein bedenkliches Schwanken. Sie ließ an einem Tage die Behauptung dementiren, daß sie kein Gold abgebe, am nächsten Tage erschien wieder ein Dementi, welches das vorige theilweise rektifizirte. Thatsächlich hat die Bank an große Seeplätze wie Hamburg und Bremen während einiger Tage kein Gold abgegeben. Sie ist allerdings nach unserem Bankgesetz eigentlich dazu berechtigt, bloß bei der Hauptbank in Gold auszuzahlen. Allein für eine kluge Politik kann ich das nicht halten Denn die großen Seeplätze sind es, welche ihr das Gold aus dem Auslande zuerst wieder zuführen, und diesen naturgemäßen Verkehr sollte man nicht ohne große Noth erschweren. Die Sache hat im Auslande großes Aufsehen erregt und während einiger Tage ein gewisses Mißtrauen in unsere ganzen Währungs- und Bankverhältnisse hervorgerufen. Daß überhaupt die Bank nicht wohl daran thut, wenn sie irgendwo, wo für die Bezahlung von Nahrungsmitteln u. s. w. rasch Gold ausgeführt werden muß, Schwierigkeiten in den Weg legt, ersehen Sie daraus, daß nur der kleinste Theil des cirkulirenden Goldvorraths in den Händen der Bank ist. Das Gold, das gebraucht wird, wird im Fall ihrer Weigerung doch ausgeführt, nur wird die Bankverwaltung die Kontrole über den ganzen Goldverkehr verlieren, wenn sie nicht diejenigen, die ausführen, selbst befriedigt.

Außerdem hat die Bank in dieser Zeit noch weitere Fehler gemacht. Es ist im vorigen Jahre schon zur Sprache gekommen, daß die Reichsbank gegen die Privatbanken in sehr eigenthümlicher Weise verfahre. Die Bank hat durch das Bankgesetz die Verpflichtnng, die bei ihr eingehenden Banknoten der Privatbanken von Zeit zu Zeit bei denselben umzutauschen. Sie verfährt nun dabei in verschiedenster Weise; einmal hat sie dieselben sehr rasch umgetauscht, einmal in sehr langen unregelmäßigen Zeitabschnitten und dann wieder regelmäßig. Als der Herr Bankpräsident im vorigen Jahre darüber interpellirt wurde, hat er erklärt: „Das gab mir Veranlassung zu der Anordnung, daß die Versendung der Noten fortan von hier aus verfügt und jede über-

mäßige Häufung der Noten vermieden werden soll". Wie ist in dieser Richtnng seitdem verfahren worden? Im Mai 1879, zu einer Zeit, als die Bank regelmäßig mit den Privatbanken die Noten umtauschte, bestand der ganze Vorrath an Privatbanknoten aus 4 Millionen. Dagegen war in dem Augenblick, als im vorigen Jahre die Geldkalamität eintrat, Anfangs September 1880, der Vorrath an Privatbanknoten wieder auf 41 Millionen gestiegen, eine Summe. die vorher kaum erreicht worden war. Damals muß die Bank die Privatbanknoten wieder viele Wochen lang angesammelt und sie nicht eingelöst haben. Zu jener Zeit wurde nun gerade auf diesen Punkt aufmerksam gemacht, und plötzlich in einer Woche verminderte sich der Bestand der Privatbanknoten von 41 Millionen auf 14 Millionen. In einer Woche muß die Bank bei den Privatbanken 26 Millionen einkassirt haben. Die große Aufhäufung von Privatbanknoten hat auch auf die Gesammtlage der Bank ungünstig eingewirkt.

Die Bank kann sich bei ihrer Bankpolitik im letzten Herbste nicht darauf stützen, daß sie sagt: wir mußten unseren Goldvorrath schützen. Es ist von Seiten des Bundesraths ausdrücklich erklärt worden, daß der Präsident der Bank, als im vorigen Jahr eine Maßregel in Betreff des Verkaufs von Silber ergriffen wurde, ausdrücklich gefragt worden ist: sind Sie auch im Stande, fortwährend mit Gold zu zahlen? Darauf hat er erklärt: wir können mit vollständiger Beruhigung diese Maßregel ergreifen; es ist dafür gesorgt, daß wir jeder Zeit unsere Noten mit Gold einlösen. Es kann also die Bank speziell durch einen Hinweis auf den großen Silbervorrath sich nicht veranlaßt gesehen haben, den Diskont exzeptionell zu erhöhen. Die Hauptursache ist das fortgesetzte Anhäufen des Portefeuilles mit Diskontwechseln zu 3 bis 2½ Prozent.

Weiter bleibt unsere Bankverwaltung stets so sehr zurück in der Veröffentlichung der Ausweise gegen die Bankverwaltungen von England, Frankreich und Belgien. Es ist außerordentlich wichtig, daß die Handelswelt rechtzeitig erfährt, wie die Lage der Bank ist. Bei uns erfährt sie das erst drei bis vier Tage nachher, in Paris und London am andern Tage. Die ganzen Kosten, wenn von allen Bankstellen die Ausweise vollständig telegraphirt würden, würden nur 14,000 Mark per Jahr betragen. Redner regt dann von Neuem an, daß bei den Bankausweisen die Giroguthaben der Privaten von denjenigen der Regierungen getrennt werden.

Auf eine Erwiderung des Reichsbankpräsidenten v. Dechend brachte Sonnemann den positiven Nachweis für die bestrittene Erschwerung der Goldausfuhr durch Anführung eines besonders drastischen Falles.

Die Berathung der Denkschrift über die Ausführung der Münzgesetzgebung führte zu Erörterungen im Hinblick auf die bevorstehende Pariser Münzkonferenz. Staatssekretär Scholz erklärte,

die Einladung zu dieser Konferenz sei ohne jedes Präjudiz für die deutschen Verhältnisse angenommen, nicht zum Zweck einer Vereinbarung, sondern zur Besprechung möglichster Abhilfe gegen einen gemeinsamen Goldmangel. Hierzu äußerte sich Sonnemann, der besonders die von dem Regierungsvertreter vertheidigte Sistirung der Silberverkäufe kritisirte, folgendermaßen:

Pariser Münzkonferenz.

Aus den Erklärungen des Herrn Staatssekretär Scholz entnehme ich gern, daß die Reichsregierung bei der Münzkonferenz in Paris gewissermaßen nur aus Courtoisie erscheinen wird, (Widerspruch), um zu sehen, was dort verhandelt wird. Nach allem, was in den letzten Wochen und Monaten in den bimetallistischen Kreisen verlautet hat, daß Deutschland nahe daran sei, einen internationalen Münzvertrag abzuschließen, ist es sehr befriedigend, daß man nunmehr den davon sehr abweichenden Standpunkt der Regierung kennt. Ich würde einen internationalen Vertrag, namentlich ohne irgend eine Verpflichtung Englands, nur als eine uns gelegte Mausefalle betrachten. Der Herr Reichskanzler hat uns durch den Herrn Staatssekretär seine persönliche Meinung ausdrücken lassen. Ich entnehme daraus, daß er zweifelhaft ist, ob das vorhandene Gold ausreichen wird. Er drückte das in einem Bilde so aus: der eine zieht an der Decke hin, der andere her. Nun, wir haben ein gutes Stück von der Decke, und wir sollten dasselbe behalten und nicht hergeben, solange wir es haben. Daß England von der Goldwährung, die es unverändert und nicht zu seinem Schaden seit 1816 aufrecht erhalten hat, nicht abgehen wird, ist aus den englischen Zeitungen jeden Tag zu ersehen. So lange England auf diesem Standpunkt bleibt, wäre es ein Frevel von uns, wenn wir von der Goldwährung abgingen.

Der Herr Staatssekretär hat am Schlusse erklärt, daß der status quo aufrecht erhalten werden soll, bis der Reichstag etwa den Antrag stellen wird, Silber wieder zu verkaufen Die Reichsregierung hat diesen Schritt unternommen, ohne den Reichstag vorher zu konsultiren. Ich meine deshalb, ihr fällt auch die Verantwortlichkeit zu, wenn dieser Schritt ungünstig ausfallen sollte, und ich will in dieser Beziehung erklären, daß ich für meine Person unsere Lage, wenn wir absolut kein Silber mehr verkaufen wollen, nicht für ganz ungefährlich halte. Es hat sich das im vorigen Herbste schon gezeigt; es können Zeiten eintreten, wo sich die Lage noch viel bedenklicher gestalten wird. Wenn dieser Fall eintreten sollte, so wird die ganze Verantwortlichkeit ausschließlich der Reichsregierung zufallen. Ich bin der Ansicht, daß wir früher oder später dazu kommen werden, die Silberverkäufe wiederum aufzunehmen, und erkläre für meinen Theil, daß der richtige Weg, den wir einschlagen sollten, der wäre, daß wir mit oder ohne Vertrag dem Auslande offen erklärten, wir verkaufen per Jahr nicht mehr als 50 Millionen Mark Silber. Auf diesem

Wege könnten wir nach und nach die Goldwährung bei uns ohne Schwierigkeit durchführen, und es würde von diesem Tage an die Furcht, daß die deutschen Silberverkäufe den Markt überschwemmen und die Preise herabdrücken könnten, absolut aufhören.

* * *

Schon kurze Zeit nach dem Zustandekommen des Zolltarifs wurde verschiedentlich neue Zollwünsche laut. So wurde beim Etat der Zölle und Verbrauchsteuern (6. März) von mehreren Rednern ein Zollschutz gegen die Traubeneinfuhr gefordert und für Trauben ein ähnlicher Zollsatz wie für Wein angeregt. Dagegen machte Sonnemann geltend:

Traubeneinfuhr.

Ich habe mich bemüht, mich über die Verhältnisse der Traubeneinfuhr zu orientiren. Die Trauben, welche eingeführt werden, werden fast ausschließlich zur Champagnerfabrikation verwandt, und das ist der Kernpunkt der Frage. Die Importeure würden die großen Transportkosten und Verpackungskosten nicht übernehmen, um diese Trauben als kleine Weine auszuscheiden, dazu würden dieselben zu theuer sein. Wenn Sie diese Trauben mit dem Zoll für Wein belegen, führen Sie den Zustand herbei, daß Sie den höheren Schutzzoll, den Sie vor zwei Jahren für die Champagnerfabrikation in Deutschland eingeführt haben, wieder aufheben. Denn dieselben Weine, die unsere deutsche Champagnerfabrikation gebraucht, braucht auch die französische, weil trotz der großen Weinproduktion Frankreichs in Folge der Phylloxera die erforderlichen Weine nicht in genügender Menge zu haben sind, und weil die italienischen Weine sich vorzugsweise dazu eignen. Thatsächlich werden auch in Frankreich solche Weine für die Champagnerfabrikation in großen Massen eingeführt aus Italien, den jonischen Inseln und im letzten Jahr sogar aus dem Kaukasus. Nun werden in Frankreich diese Weine mit einem rein nominellen Zoll eingeführt, und den deutschen Fabrikanten wollen Sie jetzt zwingen, diese Trauben mit 24 Mark zu besteuern! Nach meiner Ueberzeugung würde auf dem hier vorgeschlagenen Wege den Weinproduzenten gar nicht geholfen werden, weil diese ausländische Trauben ihnen keine ernstliche Konkurrenz bereiten. Schaden würde aber angerichtet werden, wenn Sie diese 24 Mark auf die Schultern der deutschen Champagnerfabrikanten laden wollten.

Am 30. März kamen dann Petitionen betreffend die Einführung eines Traubenzolls zur Berathung, die der Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen wurden. Sonnemann wies hier nochmals darauf hin, daß die deutsche Champagnerfabrikation durch einen zu hohen Traubenzoll gegenüber der französischen benachtheiligt werde, sodaß sich nur ein mäßiger Satz empfehle. Noch im Laufe derselben

Session kam eine Zolltarifnovelle, welche einen Weintraubenzoll von 15 Mark pro 100 kg vorschlug und gleichzeitig Zollerhöhungen für Mühlenfabrikate vorsah. Sonnemann beantragte zur zweiten Berathung am 30. Mai, den Traubenzoll nur auf 10 Mark festzusetzen und ferner zu bestimmen, daß Weintrauben, die nicht zur Weinbereitung dienen, in Körben von 8 kg oder weniger zollfrei sein sollten, vorbehaltlich einer Einschränkung oder Aufhebung dieser Vergünstigung im Falle eines Mißbrauchs. Er gab dem Antrag folgende Begründung:

Ich habe früher schon eingeräumt, daß im finanziellen Interesse des Reichs ein Zoll auf Weintrauben, die zur Weinbereitung dienen, gerechtfertigt sei, nachdem es im vorigen Jahre sich herausgestellt hat, daß entgegen den Erwartungen, welche die verbündeten Regierungen bei Berathung des Zolltarifs ausgesprochen haben, eine erhebliche Einfuhr für die Weinbereitung stattgefunden hat. Der Zoll ist gerechtfertigt zunächst als Finanz-Zoll. Ich habe auch nichts dagegen, daß die Herren, die das schutzzöllnerische Interesse vertreten, ihn als Schutz-Zoll befürworten. Ich halte aber den Satz von 15 Mark per 100 Kilo für viel zu hoch. Dieser Zoll macht den Werth von 50 Prozent der Trauben aus. So sehr groß, wie uns hier geschildert worden, ist die Einfuhr von Trauben doch wirklich nicht. Sie kann deshalb schon nicht so groß sein, weil die fremden Trauben, die zur Weinbereitung eingeführt werden, außerordentlich viel Fracht kosten, weil sie sehr rasch dem Verderben ausgesetzt sind, thatsächlich auch theilweise verderben, und weil sie in guten Weinjahren absolut nicht zu einem Preise hierher geliefert werden können, der es möglich machte, mit den Preisen unserer billigen Weine zu konkurriren. Im Ganzen beträgt nach meinen Berechnungen die Einfuhr, die im vorigen Jahre stattgefunden hat, wenn man davon ein Drittel für den wirklichen Traubenkonsum abrechnet, nur etwa 2 bis 2½ Prozent der deutschen Produktion eines normalen Weinjahres. Wenn wir nun erwägen, wie stark wechselnd die Produktion von Wein in Deutschland ist, so muß man schon im Interesse des Weinkonsums wünschen, daß in Jahren, wo die Produktion so außerordentlich gering ist, wenigstens die Möglichkeit der Einfuhr nicht ganz verschlossen sein sollte. Wir haben in dieser Session so oft uns vom Kunstwein unterhalten. Wenn wirkliche Trauben eingeführt werden, so wird jedoch daraus Wein hergestellt; es ist das kein künstlicher Wein Der Wein, den wir konsumiren, wird jedenfalls verbessert durch die Einfuhr fremder Trauben. Traubenzoll.

Auch glaube ich, daß die Regierungen nach der Richtung hin den Zoll zu hoch bemessen haben, daß man angenommen hat, es ergebe ein gewisses Quantum Trauben einen zu hohen Prozentsatz von Wein, Nach den Erkundigungen, welche ich eingezogen habe, wird auf sechzehn metrische Zentner ein Stück Wein, das ist zehn

metrische Zentner, ausgebracht. Es liegt also ein viel geringeres Erträgniß vor, als die Regierungen angenommen haben. Außerdem bitte ich Sie, zu erwägen, daß solche Trauben nur als Eilgut eingeführt werden können, weil sie nur dann in einem zur Kelterung geeigneten Zustande erhalten werden können. Sie machen also einen sehr bedeutenden Frachtaufwand nöthig. Bei einem Zollsatze von 15 Mark würde eine Einfuhr überhaupt ganz unmöglich sein. Meine Gewährsmänner halten einen Zoll von 5 Mark pro 100 Kilo für den höchsten, der es überhaupt möglich macht, größere Quantitäten einzuführen. Ich will aber den Ansichten der Interessenten nur relatives Gewicht beilegen und habe daher einen Zoll von 10 Mark vorgeschlagen. Dies macht auf 16 Zentner Trauben schon 160 Mark für das Stück Wein, welches daraus produzirt wird, während in normalen Weinjahren man die billigen Weine schon zu 300 bis 350 Mark in Deutschland kaufen kann. Nun kommt noch hinzu, daß dieser Wein zum guten Theil zur Champagnerfabrikation verwendet wird, und daß diese mit der fanzösischen Champagnerfabrikation im Ausland unter gleichen Bedingungen konkurriren soll, während Frankreich die Trauben ganz frei, die fremden Weine aber zu einem sehr niedrigen, rein nominellen Zoll einführt. Es würde hiernach unzweifelhaft die deutsche Champagnerweinfabrikation zurückgesetzt sein gegenüber dem Ausland, wenn sie einen so enorm hohen Zoll zu bezahlen hätte, daß sie auf die Einfuhr ganz verzichten müßte.

Bayern und Württemberg haben im Bundesrath ebenfalls nur einen Zoll von 10 Mark für 100 Kilogramm vorgeschlagen. Ich meine, wenn Bayern und Württemberg, deren Abgeordnete diese Angelegenheit hier immer mit so viel Eifer vertreten haben, nur diesen Satz vorschlagen, so wäre das Grund genug für den Reichstag, dessen Mitglieder zu 4/5 weinkonsumirende, nicht aber produzirende Gegenden vertreten, keinen höheren Zoll zu genehmigen.

Der zweite Theil meines Antrags versteht sich eigentlich von selbst. Es hat bisher Niemand im Hause daran gedacht, daß ein Zoll auf die Trauben gelegt werden solle, die zum persönlichen Genuß, also nicht zur Weinbereitung bestimmt sind. Dieser Zoll würde eine Bresche in das ganze System schießen, welches alle die Erzeugnisse des Obst- und Landbaues als zollfrei erklärt. Diese Trauben werden nicht bloß zum Tafelgebrauch der reichen Leute verwendet. Ich habe mich selbst davon überzeugt, daß sie zum Kurgebrauch sehr häufig von weniger bemittelten Leuten, denen die Zahlung nicht geräde leicht fällt, konsumirt werden. In den Gegenden nahe der Grenze, in München z. B., ja im ganzen Süden werden die tiroler und ungarischen Trauben ebensogut von den Arbeitern auf der Straße gekauft, wie sie auf der Tafel des reichen Mannes zu finden sind. Ein solches, der allgemeinen Gesundheit zuträgliches Genußmittel soll man nicht besteuern.

Daß die Sache in der Weise, wie ich es vorschlage, zolltechnisch durchführbar ist, ersehen Sie schon daraus, daß im Bundes-

rath die sächsische Regierung genau denselben Antrag gestellt hat, wie ich. Wenn Jemand Trauben zur Weinbereitung importirt, so muß er große Massen auf einmal beziehen. Wenn aber Jemand einen, zwei, oder drei Zentner, wie diese Händler zu thun pflegen, einführt, die er zum täglichen Konsum braucht, so kann er dieselben nicht zur Weinbereitung verwenden, weil man mit solch kleinen Quantitäten gar nichts anfangen kann. In der Regel kommen dieselben sogar mit der Post an. Zu allem Ueberfluß habe ich ausdrücklich hinzugefügt, daß, wenn in einem Falle die Zollbehörde sich überzeugen sollte, daß Mißbrauch mit der Befreiung getrieben wird, sie der betreffenden Person diese Befugniß entziehen könne. Ich empfehle Ihnen die Annahme meiner Anträge.

Der Antrag wurde abgelehnt und die Regierungsvorlage angenommen; aber nur wenig später stellte sich die Berechtigung des von Sonnemann eingenommenen Standpunktes heraus, und in der Vereinbarung mit Italien wurde dann auf den niedrigeren Satz zurückgegriffen.

* * *

Am 16. März brachte Sonnemann die Beunruhigung der Tabakindustrie durch den trotz des ablehnenden Verhaltens der Reichstagsmehrheit immer wieder ventilirten Tabakmonopolplan und in Zusammenhang damit das Geschäftsgebahren der kaiserlichen Tabakmanufaktur in Straßburg zur Sprache, indem er ausführte:

Tabakmonopol und Straßburger Tabakmanufaktur.

Was zunächst die Höhe der Tabaksteuer anbetrifft, liegt es ja auf der Hand, daß wir heute noch unter den Nachwirkungen der großen Einfuhr zu leiden haben, welche vor dem Eintritt des neuen Tabaksteuergesetzes stattfand. Nicht unbedeutend mag auch zur Verminderung der Einnahmen die Beunruhigung der Tabakindustrie beigetragen haben, welche bald nach dem Erlaß des Tabaksteuergesetzes, das dazu bestimmt war, eine endliche Beruhigung zu bringen, von Neuem anfing, und welche seitdem jeden Tag größere Dimensionen annimmt Die Ursache dieser Beunruhigung braucht man nicht lange zu suchen. Sie wissen Alle, daß der Reichstag im vorigen Jahre sich unzweideutig dahin ausgesprochen hat, er wolle an der Vereinbarung über die Tabaksteuer von 1879 in keiner Weise gerüttelt sehen. Seitdem konnte allerdings nicht mehr versucht werden, direkt gegen den Beschluß des Reichstags anzukämpfen, aber umsomehr ist es indirekt geschehen. Der Reichstag hat im vorigen Jahre mit größter Bestimmtheit sich gegen die Einführung des Tabakmonopols ausgesprochen. Die Majorität von 181 gegen 69 Stimmen repräsentirt noch nicht einmal sämmtliche Gegner des Monopols; denn der Abgeordnete Freiherr von Lerchenfeld hat im Namen seiner Fraktion ausdrücklich erklärt, daß unter denjenigen,

welche einfache Tagesordnung wollten, sich auch eine Anzahl solcher befänden, die Gegner des Tabakmonopols seien. Man kann also mit Bestimmtheit annehmen, daß der Reichstag mit nahezu Dreiviertel-Majorität aus Gegnern des Tabakmonopols bestand nnd noch heute besteht. Die Frage des Tabakmonopols tritt indeß jeden Tag mehr in den Vordergrund. Ueberall nimmt man wahr, daß die Reichsregierung die Herbeiführung des Monopols beabsichtigt. Zur Verbreitung dieser Annahme hat am allermeisten die Verwaltung der kaiserlichen Tabakmanufaktur in Straßburg beigetragen. Bekannt ist, daß man sich von Straßburg aus mittelst eines Cirkulars direkt an Private und an sehr viele Beamte gewendet hat, um dieselben zur Abnahme von Erzeugnissen der Manufaktur in kleinsten Quantitäten aufzufordern. Neu ist jedoch, daß man diese Cirkulare auch an die Militärbehörden gerichtet hat. Von dem Wortlaut dieses Cirkulars habe ich erst heute Morgen Kenntniß erhalten durch eine Petition, die uns vorliegt Es ist in diesem darauf hingewiesen, daß, um diesen Fabrikaten rascheren Eingang unter den Mannschaften des Heeres zu verschaffen, man künftighin und versuchsweise den Kantinenverwaltungen bei Bezügen von 50 Kilo Rauchtabak in Originalkisten oder von 5 Mille Zigarren einen Nachlaß von 8 Prozent bewilligen werde. Man muß doch einräumen, daß durch ein solches Angebot einer Anstalt, welche sich mit dem Namen einer kaiserlichen schmückt, ein moralischer Druck auf die Militärbehörden ausgeübt wird, diese Fabrikate vorzugsweise zu kaufen.

Außerdem ist im vorigen Jahr bekannt geworden, daß die Fabrik anfängt, ihren Betrieb nicht auf Elsaß-Lothringen zu beschränken, sondern daß man auch in Deutschland überall Verkaufsgeschäfte errichtet. In fast allen größeren deutschen Städten sind seit dem vorigen Jahre solche Niederlagen der kaiserlichen Tabakmanufaktur in Straßburg eröffnet worden; jetzt geht man sogar soweit, daß man auch in ganz kleinen Dörfchen Filialen errichtet.

Man hat auch die Fabrikation selbst auf das Deutsche Reich ausgedehnt. Die Manufaktur hat seit dem vorigen Jahr vier oder fünf Fabriken in Deutschland, besonders in Baden, errichtet und betreibt da die Fabrikation von Zigarren. Die Tabakmanufaktur steht nicht auf dem Boden einer loyalen Konkurrenz. Sie macht zunächst keine kaufmännische Bilanz, sie gibt jedes Jahr nur eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben, sowie der Ablieferungen an die allgemeine elsaß-lothringische Landeskasse aus; auch entbehrt diese Fabrik jeder Grundlage eines kaufmännischen Geschäftsbetriebes, indem niemals eine genaue sachgemäße Berechnung ihres Inventars stattgefunden hat. Diese Fabrik ist für 7 Millionen Franks vom Reich an die elsaß-lothringische Landesbehörde überlassen worden; wenn man der Sache auf den Grund geht, stellt sich heraus, daß diese Bewerthung seiner Zeit eine viel zu niedrige war. Es ist uns heute erst eine Berechnung zugekommen, die zu dem Ergebniß kommt, daß die Fabrik mit etwa 11 bis 12 Mil-

lionen hätte eingestellt werden müssen. Wenn man mit solchem billigen Kapital arbeitet, ist es allerdings leicht, Konkurrenz zu machen. Ferner ist noch zu bedenken, welche geringe Steuern die Fabrik bezahlt, während die konkurrirenden Nachbarn in Baden ihre regelmäßigen Steuern bezahlen müssen. Wir ersehen auch aus den Ausweisen, daß regelmäßige Amortisationsraten, die jede Fabrik einstellen muß, hier nicht eingestellt werden. Weiter wissen wir aus den Verhandlungen des Landesausschusses und aus den elsaß-lothringischen Finanzrechnungen, daß die Straßburger Tabakmanufaktur Gelder zu 4 Prozent in beliebiger Höhe aus der elsaß-lothringenschen Landeskasse bekommt, ein Vortheil, dessen sich die Privatfabrikanten wohl nicht erfreuen können.

Es kann also hiernach von einer loyalen Konkurrenz gegenüber der Privatindustrie nicht die Rede sein. Das ist auch nicht der Zweck dieses Vorgehens; nach meiner festen Ueberzeugung will man nur die Beunruhigung, die bereits in den Kreisen der Tabakinteressenten besteht, immer mehr ausdehnen und dadurch zu dem Resultat kommen, daß das Monopol dem Reich als reife Frucht in den Schooß fällt Das wird mir bestätigt durch einen Brief, den ich aus Straßburg von einem hervorragenden Vertreter der Tabakbranche erhalten habe, der erst in den letzten Tagen Gelegenheit hatte, die Fabrik einzusehen. Derselbe schreibt mir also seine Ansicht, daß Fürst Bismarck schon deshalb so rasch aufs Monopol los wolle, weil die Manufaktur, falls das Monopol binnen fünf Jahren nicht komme, verkrache. Ich kann mir recht gut erklären, warum man jetzt diesen Vertrieb in so vehementer Weise ausdehnt und dazu keine Kosten scheut, warum man vielleicht auch hier und da unter dem Kostenpreise verkauft; möglicherweise geschieht es nur, um die Privatindustrie lahm zu legen in der Hoffnung, daß es in wenigen Jahren gelungen sein wird, das Tabakmonopol einzuführen.

Sie werden mir zugeben, daß dieses Vorgehen in hohem Maße die Aufmerksamkeit des Reichstags zu erregen geeignet ist. Der Reichstag kann nicht wünschen und wollen, daß in solcher Weise indirekt seinem bestimmten Beschluß entgegen derartige Mittel angewendet werden, um auf Umwegen zum Tabakmonopol zu gelangen. Die Reichsregierung und ihre direkten Organe haben sich bis vor Kurzem in dieser Sache ziemlich zurückhaltend gezeigt. Zwar hat der Herr Reichskanzler neulich im Abgeordnetenhause gesagt, der Tabak müsse mehr bluten, allein er hat sich in Bezug auf das Monopol damals mit großer Vorsicht ausgesprochen. Nicht mehr so in neuester Zeit, und dazu mag wohl der Beschluß der württembergischen Kammer für das Tabakmonopol beigetragen haben. Es ist dies die erste deutsche Kammer, die einen solchen Beschluß, und zwar mit großer Majorität, gefaßt hat. Was diesem Beschluß eigentlich zu Grunde liegt, ist leicht zu errathen. Sie wissen, daß Württemberg weder einen nennenswerthen Tabakbau noch eine erhebliche Tabakfabrikation hat, daß es also direkt hierbei sehr wenig interessirt ist. Dagegen hat Württemberg infolge seiner unrentablen

Eisenbahnbauten sich ein bedeutendes Defizit aufgeladen, und so sagen die Württemberger: wir wollen für das Tabakmonopol eintreten, dabei können wir nur gewinnen. Nun lohnt es sich aber doch, zu untersuchen, aus welchen Elementen sich diese große Majorität in der württembergischen Kammer zusammensetzt. Sie hat mit 56 gegen 16 Stimmen für das Tabakmonopol gestimmt. Unter diesen 56 sind 21 ritterschaftliche privilegirte Abgeordnete, weiter 14 Staatsbeamte, endlich 2 Schultheißen und 2 andere Gemeindebeamte und 3 pensionirte Staatsbeamte, im Ganzen 49 Staats- und Gemeindebeamte und privilegirte Abgeordnete unter den 56, nur 7 sind Gewerbetreibende ꝛc., während bei den 16, bei der Minorität, der größte Theil derjenigen Mitglieder der Kammer ist, welche weder im Staats- noch im Gemeindedienst stehen. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß ein sehr großes Gewicht auf dieses Votum der württembergischen Kammer nicht zu legen ist. Es hat sich außerdem in der sehr interessanten Debatte in dem dortigen Landtag herausgestellt, daß der Hauptführer der Tabakmonopolpartei, Herr Moritz Mohl, noch im Jahre 1867 sich als entschiedener Gegner des Tabakmonopols ausgesprochen hat.

Nachdem die Kammer eines deutschen Staates in dieser Weise vorgegangen war, so scheint man auch hier in Berlin das Visir mehr lüften zu wollen. Es hat in den letzten Tagen von einer Unterredung verlautet, welche der Herr Reichskanzler mit einem Interessenten der badischen Tabakindustrie gehabt hat, und in welcher er sich offen dahin ausgesprochen hat, daß er nicht nur das Monopol will, sondern auch, daß er ernstlich dahin strebt, das Monopol sobald als möglich zur Thatsache zu machen. Er erwartet nur den Moment, wo der Reichstag zur Annahme bereit ist. Nun spricht der Herr Reichskanzler die Hoffnung aus, daß das Zentrum die Majorität für das Monopol herstellen werde. Das Zentrum hat bei jeder früheren Gelegenheit, wo wir über die Tabaksteuer verhandelten, namentlich auch im vorigen Jahre ohne Ausnahme für die Resolution Buhl-Delbrück-Graf Fugger gestimmt. Der Herr Reichskanzler scheint anzunehmen, daß jetzt die Sache anders liege, indem das Tabakmonopol vielleicht ein Preis bei den Verhandlungen über den Kulturkampf sein könne. Ich möchte bis auf Weiteres doch nicht annehmen, daß das Zentrum diese Frage zum Gegenstand einer Handelspolitik machen werde. Ich habe mit Freuden aus der „Germania" ersehen, daß das Zentrum heute noch auf dem Standpunkt steht, welchen der Herr Abgeordnete Windthorst mit kurzen Worten vor einigen Jahren hier im Reichstage eingenommen hat, indem er sagte, daß das Zentrum in seiner überwiegenden Majorität unter keinen Umständen für das Monopol stimmen werde. Wenn das der Fall ist, dann würde ja feststehen, daß auch für den nächsten Reichstag in keiner Weise auf eine Majorität für das Tabakmonopol zu rechnen ist. Wenn sich dies so verhält, dann kann ich nicht erkennen, welchen Zweck die unaufhörlichen Agitationen für das Tabakmonopol haben sollen. Daß solche Aeußerungen des Herrn Reichs-

kanzlers im deutschen Volke die Beunruhigung besonders bei den Interessenten noch mehr vermehren, wird Niemand bezweifeln. Der Herr Reichskanzler hat gesagt, die Tabakhändler brauchten gar keine Entschädigung zu bekommen, die könnten anderweitig ihre Geschäfte betreiben. Daß man über diese Dinge so leichtfertig hinweggeht, ist sehr bezeichnend. Es sollte doch nicht übersehen werden, daß mit dem Ruin des deutschen Tabakhandels auch der Großhandel ruinirt sein würde, der von den deutschen Seehäfen nach dem Ausland getrieben wird. Wenn man den deutschen Tabakhandel in dieser Weise zu Grunde richtet, so würde auch der auswärtige Handel, den wir in Tabak betreiben, vollständig lahmgelegt sein. Endlich hat der Herr Reichskanzler gesagt, er hoffe, es werde bald so weit kommen, daß die Tabakindustriellen für Einführung des Monopols selber petitioniren würden. Ich halte das nicht für absolut unmöglich; denn wenn die rücksichtslose Ausbeutung ihrer Lage, welche die Straßburger Fabrik betreibt, noch einige Jahre fortgeht, dann halte ich es nicht für unmöglich, daß die Privatindustrie die Waffen streckt. Allein ob es der Würde des Reichs entspricht, daß in solcher Weise eine Staatsverwaltung die Privatindustrie ruinirt, möchte ich sehr bezweifeln. Die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat nun ausgeführt, keine der gesetzgebenden Gewalten werde auf die Dauer sich dem Druck entziehen können, der auf der finanziellen Entwickelung der zivilisirten Welt liegt. Hier ist doch deutlich ausgesprochen, daß die Ersetzung der Privatindustrie durch die Staatsindustrie eine Aufgabe der zivilisirten Welt sei; denn was man hier vom Tabak sagt, kann man ebensogut auf den Zucker, auf das Eisen, auf die Baumwolle und alle anderen Industrieen anwenden. Wenn wir solche Aeußerungen in Blättern lesen, die der Regierung nahe stehen, dann darf man fragen, mit welchem Recht bekämpft man den Sozialismus? Das ist ja gerade die Verwirklichung des Sozialismus, und es würde mich nach solchen Aeußerungen nicht wundern, wenn wir in absehbarer Zeit einmal Herrn Bebel als preußischen Arbeitsminister sehen sollten. Denn es wird heute schon die Verwirklichung seines Programms offiziös angekündigt.

In einer Beziehung aber scheint sich der Herr Reichskanzler, was das Tabakmonopol betrifft, doch außerordentlich zu täuschen. Es ist auch in diesen Unterredungen von ihm behauptet worden, das Monopol werde 150 bis 200 Millionen einbringen, ohne daß die Tabakspreise erhöht zu werden brauchten. Der ganze Umsatz an Tabakfabrikaten, den wir im Deutschen Reich jetzt haben, beträgt 300 Millionen. Wenn an diesen 300 Millionen ein Gewinn von 150 bis 200 Millionen erzielt werden soll, dann müssen doch ganz andere Preise für die Konsumenten festgesetzt werden. Wenn man die großen Entschädigungen, die mehr oder weniger doch bezahlt werden müssen, und die ja seinerzeit in der Tabak-Enquete auf 687 Millionen Mark beziffert worden sind, in Anschlag bringt; wenn man die Zinsen der Amortisation für dieselben abrechnet und

die große Abnahme des Konsums erwägt, die nothwendigerweise eintreten muß, wenn wir das Tabakmonopol bekommen, welches ja die freie Bewegung der Konsumenten so sehr einengt, — so gelange ich zu dem Resultate, daß wir vielleicht in den ersten 20 Jahren von dem Tabakmonopol weniger finanzielle Erträge haben würden, als von der vollen Tabaksteuer, wie sie im Jahre 1882 zum Ausdruck kommt.

Im Preußischen Abgeordnetenhause hat der Finanzminister Bitter die Erklärung abgegeben, „daß im Bundesrath die Beschwerden über die Straßburger Manufaktur eine Erledigung im Instanzenwege noch keineswegs gefunden haben; der Bundesrath werde also Veranlassung haben, dem Herrn Statthalter von Elsaß-Lothringen diese Beschwerden mitzutheilen und zu weiterer ressortmäßiger Erledigung zu überlassen". Seitdem sind zwei Monate verflossen, und man hat bis jetzt noch nicht gehört, daß in Bezug auf diese Beschwerden irgend eine Abhilfe erfolgt sei; es geschieht im Gegentheil jeden Tag mehr in der Richtung, welche die Beschwerden zum Gegenstande haben. Es wird jeden Tag der Geschäftskreis der Tabakmanufaktur im Reiche erweitert. Ich meine, daß solche Zustände im Reiche wirklich geradezu unerhört genannt werden können. Das Gesetz, welches im Jahre 1879 beschlossen wurde, ist noch nicht voll in Kraft getreten — denn erst 1882 soll es voll in Kraft treten. Dennoch nimmt man jetzt schon wahr, daß dieses Gesetz bereits mit allen Mitteln unterminirt wird, um wiederum andere Zustände herbeizuführen. Ich betrachte diese Dinge als ein Zeichen mehr von der Zersetzung, in welcher sich unsere Verhältnisse befinden. Wenn in einem Staate halbwegs konstitutionelle Einrichtungen beständen, würde ein Aufschrei durch die ganze Volksvertretung gehen, und man würde geeignete Anträge stellen, um solche horrende Mißstände zu beseitigen. Ich, der ich keine große Fraktion hinter mir habe, muß mich auf die folgende Anfrage an die Vertreter der Verbündeten Regierungen beschränken: welche Stellung nehmen die Verbündeten Regierungen gegenüber den offenkundigen Bestrebungen der kaiserlichen Tabaksmanufaktur ein, welche entgegen dem Gesetz und dem Beschlusse des Reichstags den Boden des Reichs für die Einführung des Monopols offenkundig vorbereitet?

* * *

In dieser Session wurde wieder eine Vorlage über die Reichsstempelabgaben eingebracht, welche diesmal auch zur Verabschiedung kam; andere ebenfalls ausgearbeitete Steuerentwürfe blieben unerledigt. Der Stempelsteuerentwurf enthielt neben den Börsensteuern wieder den Quittungs-, Lombard- und Checkstempel. Bei der ersten Lesung nahm Sonnemann am 29. März hierzu unter Bezugnahme auf vorausgegangene Reden des Reichskanzlers, des

Schatzsekretärs und des Abgeordneten v. Wedell-Malchow folgende Stellung:

Ich wollte eigentlich nur über diejenige Vorlage einige Worte sprechen, die von vielen der Herren Redner als die einzige bezeichnet worden ist, welche etwa zu einem praktischen Gesetzgebungswerke führen könnte, ich meine die Stempelsteuervorlage. Merkwürdigerweise hat die Debatte bis jetzt ergeben, daß gerade von dieser Vorlage am wenigsten gesprochen worden ist, während von den beiden anderen Steuern, der Wehrsteuer und der Brausteuer, die ja die große Majorität des Hauses, anscheinend sogar der Herr Staatssekretär Scholz, nahezu zu den Todten geworfen hat, außerordentlich viel gesprochen worden ist. Der Herr Staatssekretär hat als den Zweck dieser verschiedenen Steuergesetze bezeichnet: 1. die Reform der direkten Steuern, 2. die Entlastung der Kommunen, und 3. hat er sich im Einklang mit den gestrigen Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers dahin ausgesprochen, daß die Mittel für eine Reichsinvaliden- oder Altersversorgungsanstalt verwendet werden sollen. Der Plan, die direkten Steuern zu reformiren, scheint mir doch mit diesen großen Steuervorlagen absolut keinen Zusammenhang zu haben, im Gegentheil ist er gerade die Negation dieser Steuervorlagen. Wenn Sie das mobile Kapital, den Besitz von Renten und Kapitalien stärker heranziehen wollen durch ein Stempelsteuergesetz, und man hat auf der anderen Seite die Aussicht, daß die Einkommensteuer für die nämlichen Personen von 3 auf 6, ja bis 8 Prozent erhöht werden soll, so kann man sich doch nicht vorstellen, wie diese beiden Dinge in Einklang gebracht werden sollen. Ich für meinen Theil habe für die von Herrn Bitter projektirte Steuerreform vollständige Sympathie. Eine wirklich gerechte Heranziehung des mobilen Kapitals ist nur im Wege der direkten Besteuerung zu erreichen. **Reichsstempelabgaben.**

Was die angestrebte Entlastung der Kommunen betrifft, so muß ich doch sagen, daß, nachdem bis jetzt die Einzelstaaten in eine finanzielle Abhängigkeit vom Reich gebracht sind, der Gedanke, nun auch die Kommunen zu Kostgängern des Reiches zu machen, einen Wirrwarr in unsere ganze Steuergesetzgebung bringen würde, der ganz unabsehbar wäre. Die große Masse der Bevölkerung wird weder über die in Aussicht gestellten Steuerentlastungen noch über die Ueberweisungen an die Kommunen irgend welche Hoffnungen hegen. Die gemachten Erfahrungen berechtigen hierzu nicht. Denn wenn Sie auch die neue Steuerbelastung einer Arbeiterfamilie noch so gering schätzen, so wird doch 10 Mark wenigstens auf die Familie treffen; denn soviel rechnet sich schon heraus, wenn man die Neubelastung von 90 Millionen auf die 45 Millionen der Bevölkerung vertheilt. Wenn also nur eine Mehrbelastung von zehn Mark per Familie aus den bisherigen neuen Steuern erwachsen ist, was bedeutet dagegen der Nachlaß von 75 Pfennigen auf die untersten Steuerklassen, die Sie im letzten preußischen Landtage beschlossen

haben? Nach diesem Ergebniß wird im Volke nur eine Meinung herrschen: wir haben genug an dieser Steuerreform, wir wollen nichts von einer neuen Auflage derselben wissen; für die unteren Klassen kann nichts dabei herauskommen, als: mehr bezahlen.

Nun hat endlich der Herr Staatssekretär auch von dem berühmten im Hintergrund schlummerndeu Projekt der großen Altersversorgungskasse gesprochen. Der Herr Reichskanzler hat sich gestern darüber noch viel eingehender ausgelassen. Der Herr Reichskanzler hat gesagt, daß die Mittel, die wir durch die neuen Steuern aufbringen wollen, dazu verwendet werden sollen, daß mit Staatsunterstützung eine Alters- und Invalidenversorgungsanstalt im ganzen Reiche eingerichtet werde, analog wie jetzt die Unfallversicherung, und daß dies wahrscheinlich nicht ohne staatliche und Reichszuschüsse thunlich sei; er hat hinzugefügt, daß das Ziel, das man erreichen will, dieser Zuschüsse werth sei. Wenn man solche Versicherungen mit dem großen Einfluß, den die Stimme des Herrn Reichskanzlers im Reiche hat, hinausschickt in das Land, so müssen sie doch näher begründet sein, als das geschehen ist. Wir haben uns ja in dieser Session noch mit dem Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes zu beschäftigen. Trotz der großen Bereitwilligkeit, mit der man von vielen Seiten an dieses Gesetz herantreten wird. dürfte es sich doch bei der näheren Berathung, und zwar bei allen Parteien ohne Unterschied herausstellen, daß die Durchführung eines solchen Projektes in wirthschaftlicher, vor allem in finanzieller Beziehung außerordentlich großen Schwierigkeiten unterliegt. Gegen die Schwierigkeiten, welche mit einer allgemeinen Altersversorgungskasse für das Reich an uns herantreten würden, sind jene nur ein Kinderspiel. Es ist ein großer Irrthum, anzunehmen, daß mit solchen Steuern, wie wir sie hier bewilligen sollen, etwas Erhebliches für solche Kassen geschehen könnte. Ich stehe prinzipiell einer solchen Anstalt weniger fern, als viele Andere in diesem Hause; allein mein Gewissen verpflichtet mich, zu erklären, daß, wenn man mit solchen Plänen vor die Vertretung des Deutschen Reichs tritt, man vor allem untersuchen muß, ob die Mittel für die Begründung einer solchen Anstalt im Reiche überhaupt vorhanden sind. Hat man sich einen Begriff von den Mitteln gemacht, die hierzu nothwendig sind? Wie soll es möglich sein, nachdem wir 490 Millionen jährlich für das Heer und die Flotte ausgeben, unsere Industrie leistungs- und exportfähig zu erhalten und daneben noch 500 bis 600 Millionen aufzubringen, die jährlich nothwendig sind, um eine solche Altersversorgungskasse einigermaßen zu dotiren? Das ist absolut nicht möglich! Es ist das ein Projekt, welches neben unseren jetzigen Heereseinrichtungen, unter unseren Wirthschafts- und Produktionsverhältnissen, wenn man ihnen noch so freundlich gegenübersteht, absolut auf die Zukunft vertagt werden muß.

Der Herr Reichskanzler hat dann gestern gesagt, daß er geneigt sei, allen Anträgen zur Herbeiführung von Zollerhöhungen, die an ihn gelangen würden, seine Aufmerksamkeit zu schenken und

sie möglichst mit seinem Einfluß zu unterstützen, daß er dagegen Anträge auf Zollherabsetzungen gar nicht berücksichtigen werde. Nachdem man uns seit zwei Jahren immer sagt, wir wollen mit dem Zollsystem erst eine ehrliche Probe machen, wir wollen erst das Resultat abwarten, fürchte ich, daß ein solches Wort, von dem Herrn Reichskanzler ausgesprochen, einen höchst betrübenden Einfluß auf unsere ganze wirthschaftliche Gestaltung ausüben wird. Manche Industrielle werden in ihren Anstrengungen nachlassen und sich wieder auf das Gebiet der Zollagitation begeben. Wahrscheinlich werden wir in Folge davon bald wieder vor einer Zollreform stehen, die voraussichtlich die Armen und Nothleidenden noch im höheren Maße belasten würde als diejenige, die hier bereits beschlossen worden ist. Ich halte mich für verpflichtet, gegen diese Aufforderung des Reichskanzlers auf das Entschiedenste zu protestiren.

Nun komme ich zur Stempelsteuer. Ich habe mich über diese im vorigen Jahre eingehend ausgesprochen und kann sagen, daß meine Auffassung in der Kommission, die sich nachher mit der Frage beschäftigt hat, einigen Anklang gefunden hat. Die Kommission hat sich sehr bald überzeugt, daß das, was man so im Allgemeinen unter dem Namen Börsensteuer begreift, zum großen Theil gar nicht die Börse, und was damit zusammenhängt, sondern jeden Einzelnen, der im Verkehrsleben steht, den Handwerker, den Industriellen, den Landwirth u. s. w. trifft. Die Kommission hat diesen Theil der Steuervorlage sofort ausgeschieden. Sie hat die Quittungssteuer mit allen gegen die eine Stimme des Herrn Grafen Bismarck abgelehnt; sie hat die Checksteuer, die Lombardsteuer abgelehnt und sich nur noch auf die Steuer für die in- und ausländischen Werthpapiere und auf den Umsatz an der Börse, auf die sogenannte Schlußscheinsteuer beschränkt. Mit diesem Theile der Aufgabe ist die Kommission nicht zu Ende gekommen. Mit Bezug auf die Steuer von der Ausgabe neuer Werthpapiere haben sich die Herren in der Kommission überzeugt, daß auch von dieser die Börse nicht vorzugsweise betroffen werden würde, sondern in erster Linie die Privatleute, ferner die bürgerlichen und landwirthschaftlichen Kreise bei den Anleihen der Kommunen und Kreise, bei den landwirthschaftlichen Pfandbriefen u. s. w. Nach diesen Wahrnehmungen hat sich in der Kommission auch nicht mehr der große Eifer für eine solche Steuer gezeigt, wie vorher im Plenum des Reichstags. Stehen geblieben ist die Verhandlung in der Kommission damals bei den ausländischen Werthpapieren. Die Motive haben die Steuer auf ausländische Werthpapiere nicht blos hingestellt als ein Mittel, um Geld einzunehmen für das Reich, sondern auch als ein Mittel, um schlechte fremde Werthpapiere von dem Deutschen Reich fern zu halten. Ich würde es für einen verhängnißvollen Fehlgriff ansehen, wenn man den Versuch machen wollte, durch eine Einfuhrsteuer auf fremde Werthpapiere die schlechtesten Papiere vom deutschen Markt fern zu halten; das ist nicht erreichbar. Wie die größten Spitzbuben stets mit sehr guten Pässen herumgegangen

sind, so würden auch die schlechten Werthpapiere die Steuer mit größter Leichtigkeit ertragen. Im Gegentheil würden Sie durch eine hohe Steuer nur die guten ausländischen Werthpapiere vom deutschen Markt fernhalten. Große Finanzoperationen, wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika sie bei ihren Konversionen gemacht haben, und die zum guten Theil über den deutschen Markt gegangen sind, wenn auch meist nur transito, würden Deutschland kaum mehr berühren können. Aber die südamerikanischen, spanischen, türkischen und alle anderen exotischen Werthpapiere würden dies halbe oder eine Prozent Steuer sehr gern bezahlen. Da wir ein Land sind, welches mitten in Europa liegt, welches mit den Werthpapieren in Transito nach allen Punkten vermittelt, so sollte man die Steuer möglichst niedrig greifen, um den Verkehr nicht zu erschweren.

Was die eigentliche Börsensteuer betrifft, so hat die Regierung sechs verschiedene Sätze vorgeschlagen und unser verehrter Kollege, Herr von Wedell-Malchow, hat im vorigen Jahre in der Kommission weit höher gehende Sätze beantragt. Sehen Sie sich etwas um in anderen Ländern, so werden Sie finden, daß man nirgends derartige hohe Sätze für diese Steuer eingeführt hat, und wo man sie theilweise eingeführt hatte, ist man wieder davon zurückgekommen. In Oesterreich hat man derartige Versuche mit der Stempelsteuer seit einem halben Jahrhundert wiederholt gemacht. Vor wenigen Wochen ist wieder ein neues Börsensteuergesetz an den Reichstag gelangt, und man hat sich entschlossen, daß für den Schlußschein ein Einheitssatz von 5 Kreuzern festgesetzt werden soll, und alle höheren Sätze abgewiesen. Man hat das gethan, weil man sich überzeugt hat, daß hohe Sätze gerade geringere Erträge liefern als ein niedriger Einheitssatz. Das erklärt sich einfach daraus, daß, wenn die Steuer zu hoch ist, Schlußzettel in vielen Fällen gar nicht mehr gegeben, und die meisten Börsengeschäfte ohne solche gemacht werden. Ebenso wie in Oesterreich ist es in England, wo eine Steuer 10 Pfennige beträgt; ebenso ist es in Hamburg, wo sie bisher bestanden hat. Auch in Italien besteht ein (allerdings etwas höherer) Einheitssatz. In Frankreich ist die Steuer auch etwas höher; aber sie hält sich innerhalb der Ziffern, welche die Reichsregierung vorgeschlagen hat. Allein dort ist es nicht eine Staatssteuer allein, sondern es fließen die Erträge theilweise in die Kasse der Wechselagenten und werden zur gegenseitigen Unterstützung derselben verwendet. Dagegen wird in Frankreich von dieser Gebühr nur ein ganz kleiner Theil der Geschäfte betroffen. Thatsächlich ist auch das Erträgniß dieser Steuer überall nur ein außerordentlich geringes, und selbst in Oesterreich erwartet man nur wenige Millionen von der neuen Vorlage. Ich möchte also nochmals davor warnen, die Sätze nicht zu hoch zu greifen, da Sie damit nur erreichen würden, daß Geschäfte, die jetzt in Deutschland vermittelt werden, nach Genf, Brüssel, Basel, Wien und nach anderen Orten auswandern werden.

Für mich sind seit vorigem Jahre zwei Nova eingetreten. Das eine ist, daß die Regierung durch die Bittersche Denkschrift den richtigen Anlauf nimmt, das mobile Kapital entsprechend dem Grundbesitz in einer angemessenen Weise mit einer Steigerung nach progressiver Skala zu treffen. Dies ist der richtige Weg, und diesen schlage ich vor zu betreten. Dies ist das eine Novum, welches mich veranlaßt, für diese Börsensteuer nicht zu stimmen. Der zweite Punkt ist, daß die gesammten Steuerprojekte, welche uns im Reich vorliegen und in Aussicht gestellt werden, von Jahr zu Jahr einen mehr abenteuerlichen Charakter annehmen, und daß ich solchen Zuständen gegenüber jede Bewilligung neuer Steuern versagen muß. Ich hoffe, daß der Reichstag in diesem Sinne beschließen und wegen der wenigen Millionen, welche die Börsensteuer einbringen könnte, der direkten Vermögens- und Kapitalsteuer nicht die Basis entziehen wird. Ich setze meine Hoffnung in Betreff der Entwickelung unseres Steuerwesens auf die Zukunft. Ich denke, von Ersparnissen müßte dabei zuerst geredet werden, das ist der beste Weg der Steuerreform; es wäre am richtigsten, Ersparnisse zu machen im Militäretat, das würde dem armen Mann mehr nützen, als wenn Sie die Steuern von einer Schulter auf die andere wälzen. Ich hoffe, die nächsten Wahlen werden zeigen, daß die Periode der regelmäßig wiederkehrenden neuen Steuervorlagen und die Periode der nicht einlösbaren Versprechungen, wie ich die unserige bezeichnen möchte, mit diesem Reichstag zu Ende sein wird. (Bravo! links.)

Sonnemann wurde dann in die Kommission für dieses Gesetz gewählt und hat hier zur besseren Gestaltung der Vorlage thatkräftig mitgewirkt. In der Kommission wurden auch bereits der Quittungs-, Lombard- und Checkstempel, sowie die Steuer auf Giroanweisungen beseitigt. In der Plenarberathung setzte Sonnemann seine Verbesserungsbemühungen fort. Er stellte zunächst in der zweiten Lesung betreffs der Stempelabgaben auf Aktien, Renten und Schuldverschreibungen zusammen mit Dr. Weber, Schlutow und Hermes einen Antrag, welcher bezweckte, die von der Kommission beschlossene verschiedene Besteuerung von ausländischen Aktien und Schuldverschreibungen zu beseitigen und somit für die ausländischen Aktien ebenfalls den niedrigeren Satz der anderen ausländischen Papiere festzusetzen (2 statt 5 pro Mille). Ein außerdem gestellter Antrag v. Wedell war nur formeller Art. Sonnemann wies namentlich darauf hin, daß die Erschwerung des Geschäfts mit guten ausländischen Papieren lediglich dazu führen könne, daß sich dies Geschäft nach den ausländischen Börsen hinziehe, und machte in der Sitzung vom 27. Mai folgende Darlegungen:

Stempel auf ausländische Aktien und Schuldverschreibungen.

Eine Anzahl Mitglieder der Kommission waren der Ansicht, daß, nachdem die bedenklichsten Theile des Gesetzentwurfs, die Quittungssteuer, die Checksteuer, die Lombardsteuer, in der Kommission abgelehnt worden waren, sie keine Veranlassung hätten, sich einer eingehenden Behandlung der weiteren Theile dieses Gesetzentwurfs zu widersetzen, im Gegentheil alles beizutragen, was sie zur Verbesserung des Gesetzes thun können. Dagegen soll hierdurch unsere Abstimmung für die Schluß- und Hauptabstimmung keineswegs ein Präjudiz bringen; dieselbe wird zunächst abhängig sein von dem allgemeinen Ausfall der Abstimmung über die einzelnen Paragraphen und von den Anschauungen, die man aus der Debatte gewinnt über die etwaige Verwendung der Erträge der Steuer.

Was die verschiedenen Anträge betrifft, so habe ich gegen die Anträge Wedell-Malchow nichts einzuwenden. Zwei Punkte darin sind eigentlich nur Auslassungen, die sich die Kommission zu Schulden kommen ließ, und ergänzen den Gesetzentwurf in formell richtiger Weise. Eine weiterer Punkt betrifft eine Verbesserung, die zur Aufklärung beitragen kann. Was im Uebrigen den Tarif in Bezug auf inländische und ausländische Werthpapiere betrifft, so ist anzuerkennen, daß die Kommission die Gesetzesvorlage in zweierlei Richtung verbessert hat. Sie hat erstens nach dem Ergebnisse der ersten Berathung sowohl in diesem als im vorigen Jahr diejenigen Papiergattungen, welche man mit dem Ausdruck „gemeinnützig" bezeichnet, also Werthpapiere für Transportgesellschaften, Obligationen, die den Grundbesitz belasten, und solche, die von Kommunen und Kreisen ausgegeben werden, mit einem relativ niedrigeren Satze in Vorschlag gebracht, mit 1 pro Mille. Die Kommission hat dann weiter, was die ausländischen Werthpapiere betrifft, nach längerer Diskussion den Satz, den die Regierungsvorlage vorgeschlagen hat, für Obligationen aller Art, Staatspapiere, Obligationen von Eisenbahngesellschaften von fünf pro Mille auf zwei pro Mille heruntergesetzt, gleichartig dem Satz, welcher in den früheren Gesetzentwürfen der Regierung selbst vertreten war. Dagegen hat die Kommission geglaubt, die ausländischen Aktien mit einem höheren Satze belasten zu sollen; sie hat also einen Unterschied gemacht zwischen ausländischen Obligationen oder Schuldverschreibungen und ausländischen Aktien. Mir geht der Beschluß der Kommission in Bezug auf ausländische Schuldverschreibungen nicht weit genug. Ich hätte den Wunsch gehabt, daß der Satz von 1 pro Mille festgehalten würde, damit wir dadurch nicht in Nachtheil in unserem Verkehr gegen alle anderen Länder kommen. Frankreich erhebt von ausländischen Staatspapieren $1\frac{1}{2}$, England $1\frac{1}{4}$, und Holland noch nicht $\frac{3}{4}$ pro Mille Steuer. Oesterreich erhebt gar keine Steuer von ausländischen Werthpapieren. Es ist also die Steuer von 1 pro Mille hier das Richtigste, um unseren Handelsplätzen den Verkehr, den wir jetzt haben, wenigstens annähernd unter dem Stempelgesetze zu erhalten. Wir müssen, wenn wir nun auch keinen Antrag, den Satz von 1 pro Mille wiederherzustellen, einbringen, Gewicht darauf legen,

daß der Unterschied, der zwischen Aktien und Schuldverschreibungen gemacht worden ist, wieder aufgehoben werde. Das ist der Zweck des Amendements von Dr. Weber, Schlutow, Hermes und mir. Dieses Amendement beabsichtigt, die Aktien aus der Kategorie I., die mit 1/2 Prozent oder 5 pro Mille besteuert werden, auszuscheiden und sie den übrigen ausländischen Werthpapieren gleichzustellen. Der Irrthum, in dem sich diejenigen befinden, welche in der Kommission in dieser Frage den Ausschlag gegeben haben, beruht darin, daß sie den Stempel, der für inländische Werthpapiere bei ihrer Ausgabe und bei der Gründung einer neuen Gesellschaft gegeben wird, in eine Linie stellen mit dem Stempel für ausländische Papiere, während er eine ganz andere Bedeutung und einen ganz anderen Zweck hat. Der Eine beabsichtigt, bei Gründung einer Gesellschaft dem Staate für den Rechtsschutz, den er der Gesellschaft zu gewähren hat, ein Entgelt zu verschaffen. Das ist der Zweck des Emissionsstempels für die inländischen Aktien. Für die ausländischen Aktien aber hat der Staat derartige Verpflichtungen gar nicht zu übernehmen, sondern es hat hier der Stempel nur den Zweck, den ausländischen Aktien den freien Verkehr auf dem deutschen Markte als Entgelt dafür zu gewähren.

In England besteht kein Unterschied zwischen ausländischen Aktien und Schuldverschreibungen; in Holland ebenfalls nicht. In Frankreich besteht allerdings ein Unterschied, doch gilt für ausländische Staats-Obligationen der Satz von 1 1/2 pro Mille, und für ausländische Aktien von 1 Prozent; allein es ist Vorsorge getroffen, daß dies 1 Prozent Steuer nicht von allen Gesellschaften bezahlt wird, sondern daß diejenigen, welche sich mit der Regierung in Verbindung setzen und sich die Erlaubniß verschaffen, zu der sogenannten offiziellen Notirung zugelassen zu werden, nicht die ganze Steuer, sondern nur eine Quote derselben zu bezahlen brauchen. Diese Quote beträgt zum Theil 1 pro Mille und zum Theil 2 pro Mille. Belgien hat gar keinen solchen Stempel, die Schweiz und Oesterreich ebenfalls nicht, also gerade diejenigen Märkte, mit denen die unsrigen wesentlich zu konkurriren haben. Daher sollte man sich doch hüten, mit einem zu großen Stempel auf ausländische Aktien den deutschen Markt zu sehr zu belästigen. Welche Papiere trifft denn dieser Stempel? Er trifft fast ausschließlich österreichische, schweizerische, einige belgische und niederländische Eisenbahnaktien, Papiere, die zum größten Theil in den Händen von Privatleuten sind und namentlich durch die innigen Beziehungen, die bis zum Jahre 1866 innerhalb des deutschen Bundes mit Oesterreich bestanden haben, in viel größerem Maßstabe sich im Besitze von deutschen Kapitalisten befinden, als die Papiere anderer Länder. Auch die Gotthardbahn würde unter diese Rubrik gehören, ein Unternehmen, welches wir sogar von Reichswegen subventionirt haben.

Wenn in der Kommission angeführt ist, daß von dieser Steuer die Spekulationspapiere in österreichischen Kreditanstalten und Staatsbahnaktien getroffen werden, so will ich nur erwidern, daß die

Spekulation am allerwenigsten von diesem Stempel betroffen werden würde. Der Vorrath an Papieren, welcher nothwendig ist, um Spekulationsgeschäfte auszuführen, würde vor Inkrafttreten des Gesetzes schon auf Grund der sogenannten Nachsteuer abgestempelt sein. Dagegen der Privatmann, der eine solche Aktie kaufen will, der sie indirekt aus Wien oder aus der Schweiz oder einem anderen Lande beziehen würde, würde diese Steuer bezahlen. Es ist doch sehr bezeichnend, daß die Regierung bei den fünf oder sechs Gesetzentwürfen, welche uns über diese Angelegenheit früher vorgelegt worden sind, von 1869 an immer gerade auf den Standpunkt sich gestellt hat, daß man ausländische Werthpapiere überhaupt nicht zu hoch besteuern dürfe.

Nun ist in der Kommission vom Regierungskommissar erklärt worden, das Arbitragegeschäft würde gar nicht zur Folge haben, daß ein Stempel in den meisten Fällen bezahlt werden müßte, indem die Papiere gar nicht immer den deutschen Markt berühren würden; sie würden im Auslande gekauft und wieder verkauft. Diese Behauptung ist durchaus unrichtig. Ein Arbitragegeschäft liegt vor, wenn z. B. ein Haus irgend einen Posten Werthpapiere in Wien kauft, um sie in Berlin, Hamburg oder Frankfurt a. M. wieder zu verkaufen. Die Folge des Kaufs ist die, daß die Stücke nach Berlin, Frankfurt a. M. oder Hamburg kommen, und daß sie dort abgeliefert werden, indem derjenige, der im Auslande kauft, im Inlande dann wieder verkaufen muß, und ehe er abliefert, muß er die Stücke stempeln lassen. Das Arbitragegeschäft hat daher allerdings zur Folge, daß in den meisten Fällen die Sachen gestempelt werden müssen. Nun handelt es sich aber nicht um ein Arbitragegeschäft allein. Wenn eine neue Emission ausländischer Papiere stattfindet, so zeichnen viele Leute oder kaufen gleich im Anfang einen verhältnißmäßigen Betrag, nicht bloß, um die Papiere als dauernde Kapitalanlage zu behalten, sondern um, wenn der Kurs sich etwas verbessert, dieselben wieder zu verkaufen, und in diesem Fall muß immer gestempelt werden. Es wird also ein zu hoher Stempel den größten Theil des legitimen Geschäftsverkehrs stören und uns gegen das Ausland zurücksetzen. Es ist thatsächlich zu fürchten, daß, wenn wir gerade die ausländischen Aktien mit einer der Tendenz des Gesetzentwurfes im Uebrigen gar nicht entsprechenden hohen Steuer belegen, dadurch das Geschäft in diesen Werthen sich verzieht, sei es nach Brüssel, sei es nach Basel, sei es nach Wien, sei es nach einem anderen Platze, daß unser deutscher Markt darunter leidet, nicht allein an dem Verdienst, der dem Einzelnen zufließt, sondern auch leiden muß durch den Verlust an Kommunalsteuer, an Einkommensteuer, die den Staaten und den Kommunen entgeht. Sogar das Reich wird direkt beeinflußt durch den Einnahmeausfall an Telegraphengebühren

Die früheren Entwürfe haben alle für ausländische Aktien nur bis 1 pro Mille Steuer vorgeschlagen. Ich möchte Ihnen daher, wenn ich auch vorerst davon absehen will, in diesem Stadium der

Berathung im Allgemeinen nur eins pro Mille für ausländische Werthpapiere zu beantragen, doch jedenfalls empfehlen, der ganzen Tendenz des Gesetzentwurfs entsprechend, den Unterschied, der zwischen ausländischen Schuldverschreibungen und Aktien entsteht, aufzuheben, und deshalb empfehle ich Ihnen das Amendement Weber-Schlutow zur Annahme.

Der Sonnemann'sche Verbesserungsantrag wurde abgelehnt und die Kommissionsfassung angenommen. Ein weiterer Meinungsstreit drehte sich dann um die Sätze für Schlußnoten und Rechnungen. Statt der verschieden abgestuften festen Sätze der Regierungsvorlage hatte die Kommission einen einheitlichen Satz von 10 Pfennigen für Comptantgeschäfte, dagegen für Zeitgeschäfte und Prolongirungen einen veränderlichen Satz von 1/10 pro Mille vorgeschlagen. Ein Antrag Weber, Schlutow, Hermes und Sonnemann wollte auch für Zeitgeschäfte einen Fixstempel in Höhe von 1 Mark einführen, ein Antrag Lerchenfeld außerdem den Satz für Comptantgeschäfte auf 20 Pfennige erhöhen, dagegen ein Antrag Wedell für alle Abschlüsse den veränderlichen Stempel festsetzen, und zwar 1/10 pro Mille für Comptant- und 2/10 pro Mille für Zeitgeschäfte. Außerdem verlangte ein Antrag Hermes Steuerfreiheit für Geschäfte bis zum Werth von 500 Mark. Nachdem der Regierungsvertreter sich in Widerspruch mit der ursprünglichen Vorlage entgegenkommend zum Prozentualstempel ausgesprochen hatte, äußerte sich Sonnemann im Sinne seines Antrages:

Der Herr Regierungskommissär hat uns erklärt, daß die verbündeten Regierungen einer prozentualen Steuer nicht gerade entgegenstehen. Es ist doch sehr merkwürdig, wie im Verlauf von wenigen Wochen bei uns die Ansichten sich ändern können. Im Regierungs-Entwurf wird keine Prozentualsteuer, sondern eine Fixstempel vorgeschlagen. In den Motiven steht gerade das Gegentheil von dem, was uns soeben von dem Herrn Regierungskommissar als Ansicht der Regierung ausgeführt worden ist. Wir können also uns nicht mehr darauf verlassen, daß nicht, während eine Vorlage im Reichstage berathen wird, die Ansicht der Regierung sich inzwischen radikal ändert. Schlußnotenstempel.

Die Vorlage der Regierungen setzt als Minimum der Steuer 1 Mark fest, und genau dasselbe haben wir in unserem Antrag auch bewilligt, und dasselbe hatte die Kommission in erster Lesung mit großer Majorität angenommen, in zweiter Lesung mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Was ist der andere Inhalt der Regierungsvorlage? Die Regierung verlangt zwischen den 10 Pfennigen und 1 Mark noch verschiedene Zwischenstufen. Unser Antrag will, wie die Kommission in erster Lesung beschlossen hat, einen einheitlichen Satz von 10 Pfennigen für Kassengeschäfte und einen einheitlichen Satz



von 1 Mark für Zeitgeschäfte. Das ist blos geschehen zur Vereinfachung der Sache, weil solche Einheitssätze allein es möglich machen, jederzeit ohne Zeitverlust gestempelte Formulare zu nehmen, um Geschäfte zu beurkunden.

Was den Ertrag betrifft, so ist sicher anzunehmen, daß der Satz von 10 Pfennigen und 1 Mark oder 20 Pfennigen und 1 Mark mehr ergeben wird, als wenn man Zwischenstufen einschieben würde; denn ein großer Theil der Geschäfte würde nach dem Regierungsvorschlage mit 25 oder 50 Pfennigen besteuert werden, die wir mit einer Mark besteuern wollen. Graf von Droste zu Vischering hat gesagt, er wolle das mobile Kapital besteuern. Um das zu treffen, müssen Sie die Vermögenssteuer, die progressive Einkommensteuer einführen. Mit dieser Stempelsteuer treffen Sie in der Regel nur den Vermittler und Kaufmann, an dem sie zum großen Theil hängen bleiben wird, oder denjenigen, der einmal vorübergehend einen Tausch mit seinen Papieren vornehmen will. Die früheren Entwürfe haben nur einen Fixstempel von 10 Pfennig. Alle anderen Länder, die auch ein möglichst hohes Steuererträgniß haben wollen, haben nur einen Fixstempel, keines einen Werthstempel. Oesterreich z. B., ein Land, das nicht aus dem Defizit herauskommt, hat nur einen Fixstempel.

Nun kommen die Gegner immer wieder darauf zurück, der Stempel könne hinterzogen werden. Es handelt sich aber bei dieser Sache um keine Hinterziehung; das Geschäft an und für sich soll ja nicht besteuert werden. Sie können an der Börse Geschäfte machen, so viel Sie wollen, ohne zu einer Schlußzettelsteuer verpflichtet zu werden. Besteuert soll nur werden die Beurkundung dieser Geschäfte durch Schlußzettel. Nun fragt es sich: ist dem Geschäftsmann diese Beurkundung soviel werth, daß er darauf eine so hohe Steuer bezahlt? Sie vergleichen das mit dem Immobilien- und Hypothekenstempel. Für beide erfolgt aber die Eintragung in das Grundbuch, und der Eigenthümer und Hypothekenbesitzer muß den Stempel unter allen Umständen bezahlen, um seinen Besitztitel zu erhalten. Anders aber liegt es bei dieser Steuer. Die Leute werden sich sagen, die Beurkundung des Geschäftes ist uns nicht soviel werth, wie der Staat an Stempel verlangt; denn der Mann, mit dem das Geschäft abgeschlossen ist, besucht in 14 Tagen oder in 4 Wochen auch noch die Börse und wird dann schon seine Verbindlichkeit auch ohne Schlußnote erfüllen. Wenn Sie eine zu hohe Steuer einführen, so wird der davon Betroffene sagen: ich verzichte auf die Beurkundung. Dasselbe hat man sich in Oesterreich, in Frankreich und überall gesagt, und darum existirt ein prozentualer Stempel nirgends.

Nun kommt noch etwas Weiteres hinzu. Jeder prozentuale Stempel wird nur einmal erhoben. Der von Ihnen vorgeschlagene prozentuale Stempel, der vom Käufer und Verkäufer, also zweimal, erhoben werden soll, ist etwas, was dem *ganzen Prinzip der deutschen Stempelgesetzgebung*, wie dasselbe sich in

allen deutschen Ländern ausgebildet hat, widerspricht. In Italien, wo man allerdings keinen Prozentualstempel, aber zwei verschiedene feste Stempelsätze hat, ist festgesetzt, daß jeder Theil, der Käufer- und der Verkäufer, nur die Hälfte zu zahlen hat. Noch vor einem Jahre hat Herr von Wedell über dieselbe Sache eine ganz andere Ansicht gehabt hat als heute. Jetzt hat er sich doch bereits überzeugt, daß es nur möglich sei, $^{1}/_{10}$ oder $^{2}/_{10}$ pro Mille zu erheben; noch im vorigen Jahre hatte Herr von Wedell einen Antrag in der Kommission vorgebracht, daß man einen Werthstempel bis zu 5 pro Mille erheben müsse. So wechseln die Ansichten dieser Herren; das sind die Sachverständigen, die in dieser Angelegenheit ihr Urtheil als ein maßgebendes bezeichnen. Ebenso ist es mit dem Vergleiche des Herrn von Wedell mit den Gerichtskosten und dem Wechselstempel. Die Gerichtskosten setzt das Gericht fest; es fehlt nicht an Zeit, um die Gebühren nach der Höhe des Prozeßfalles festzustellen. Beim Wechselstempel hat man ein Dokument in der Hand und hat Zeit, die Prozentsätze genau zu berechnen und den Stempel festzustellen; bei Börsengeschäften handelt es sich meist um wenige Minuten, innerhalb welcher das Geschäft gemacht wird und der Schlußzettel abgegeben werden muß, wenn er überhaupt einen Werth haben soll; denn wenn er erst nach mehreren Tagen kommt, hat er keinen Werth mehr.

Dann hat Herr von Wedell die Befürchtung ausgesprochen, es könne mittelst des Telegraphen oder gar durch Benutzung des Telephons eine Umgehung des Stempels bewerkstelligt werden. Bis jetzt ist die Erfindung noch nicht gemacht, einen Stempel per Telephon zu kassiren. Vielleicht wird so etwas später vermittelst des Photophons ausführbar werden. Vorläufig ist das jedoch Zukunftsmusik (Heiterkeit.)

Ich resümire mich dahin: ich halte diesen Stempel, wie ihn der Herr Abgeordnete von Wedell und die Kommission für Zeitgeschäfte vorschlägt, für absolut nicht durchführbar, wenn ihn auch die Regierungen im letzten Augenblick, weil ihn vielleicht eine Koalition zwischen Konservativen und Zentrum anbietet, im Gegensatze zu ihrem bisherigen Standpunkte befürwortet haben. Ich halte ihn im Interesse der Aufrechterhaltung unseres Haudelsverkehrs und technisch nicht für durchführbar und glaube, daß er auch einen geringeren Ertrag liefern würde als ein Fixstempel, weil sehr viele Interessenten auf diese Urkunde verzichten würden. Ich möchte daher dem Hause vorschlagen, für unser Amendement zu stimmen. Für die Anträge Hermes würde ich auch stimmen; eine so große Bedeutung, wie er der Sache beigelegt hat, haben dieselben jedoch nicht. Dem Antrage von Lerchenfeld und Genossen, der in einem wesentlichen Punkt, soweit er die Zeitgeschäfte betrifft, mit unserem Antrag übereinstimmt, würde ich nur für den Fall einer etwaigen Ablehnung unseres Antrags zustimmen können, wozu es vielleicht in der dritten Lesung Gelegenheit gibt; aber vorerst glaube ich, an unserem Vorschlage von 10 Pfennig und 1 Mark festhalten zu müssen, und ich empfehle Ihnen diese Anträge.

Die Abstimmung in der zweiten Lesung führte vorerst zu dem Ergebniß, daß in die Kommissionsvorschläge noch ein Prozentualstempel für Rechnungen über Kauf-, Abschaffungs- und Lieferungsgeschäfte eingefügt wurde. In der dritten Lesung aber kam es zur Annahme eines Fixstempels von 20 Pfennigen für Comptant- und von 1 Mark für Zeitgeschäfte. Sonnemann trat dann noch für eine von der Kommission vorgeschlagene Resolution ein, worin verlangt wurde, daß der Reichskanzler auf die Aufhebung der Staatslotterien der deutschen Bundesstaaten hinwirke und jedenfalls einer Erweiterung der bestehenden Lotterieen vorbeuge; er kritisirte die durch diese Lotterieen bewirkte Förderung der Spielwuth und erblickte in der Aufhebung der Lotterieen die beste Kompensation für die Einführung der neuen Stempelsteuern. Die Resolution wurde indessen mit 123 gegen 101 Stimmen abgelehnt.

* * *

Bei der Berathung des Entwurfs über die Reliktenfürsorge für die Reichsbeamten regte Sonnemann auch eine entsprechende Regelung der Fürsorge für die Reichsbankbeamten an, worauf sich der Regierungsvertreter entgegenkommend äußerte. Er unterstützte ferner einen Antrag Baumbach auf Sicherstellung bereits erworbener Rechte, wonach Beamte, die bereits einen rechtlichen Anspruch auf Reliktenversorgung haben, bei Verzicht auf die Vortheile dieses Gesetzes von der Entrichtung der Reliktenbeiträge befreit sein sollten. Der Antrag wurde abgelehnt.

* * *

In Bezug auf die Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten war ein Gesetz eingebracht worden, wonach in Städten mit Miethssteuern der Miethswerth der Dienstwohnungen nur mit einem Prozentsatz des Diensteinkommens (10 Prozent nach der Vorlage, 15 Prozent nach der Kommissionsfassung) bemessen werden sollte. Dagegen wandte Sonnemann bei der dritten Berathung am 6. Mai ein:

Miethssteuer für Beamtenwohnungen.

Es ist in den Verhandlungen nur von Berlin die Rede gewesen. Nun aber erheben wir in Frankfurt allein eine Million Mark Miethssteuer pro Jahr, also ungefähr zehn Prozent dessen, was die Stadt Berlin erhebt. Zunächst muß ich aber auch gegen den Vorwurf der Motive meinerseits Verwahrung einlegen, als wenn bei den Einschätzungen zur Miethssteuer bei uns jemals ein politisches Motiv obgewaltet hätte. Es ist in meiner Heimath

niemals ein solcher Vorwurf erhoben worden, weder von den betheiligten Beamten noch von anderer Seite. Die Verhältnisse liegen in Frankfurt ganz anders als in Berlin, und alles, was gegen die Berliner Miethssteuer vorgebracht ist, paßt auf die Frankfurter Miethssteuer nicht. Auch treffen die allgemeinen Vorwürfe des Herrn Reichskanzlers gegen die Miethssteuer unsere Einrichtungen in keiner Weise. Hier in Berlin werden 6⅔ Prozent der Miethe im Allgemeinen von Wohnungen und Geschäftslokalen als Steuer erhoben. Bei uns in Frankfurt ist diese Steuer eine progressive. Es bleiben Wohnungen unter 170 Mark ganz steuerfrei, und für 170 Mark wird ½ Prozent Miethssteuer erhoben; von diesem Satze steigt sie langsam auf bis zu 15 Prozent. Es kann also von dieser Steuer niemals behauptet werden, daß sie bei uns den kleinen Mann in irgend einer Weise drücke; im Gegentheil, sie erleichtert den kleinen Mann, denn nur von dem Reichen wird eine hohe Miethssteuer erhoben. Während die Einkommensteuer nur bis zu 3 Prozent des Einkommens steigt, steigt die Miethsteuer bis zu 15 Prozent. Wir sind mit der Miethssteuer vollkommen zufrieden. Nebenbei will ich bemerken, daß wir auch bei der Einkommensteuer für die unteren Klassen weit unter die normalen Ziffern der Staatssteuer heruntergegangen sind. Wir erheben von weitaus dem größten Theile der Steuerpflichtigen kaum ein Drittel der Zuschläge, welche die reicheren Bürger bezahlen müssen.

In dieser Form wird sich gegen die Miethsteuer im Allgemeinen nicht viel sagen lassen, denn sie hat in mehr als einer Beziehung große Vortheile gegenüber vielen anderen Steuern. Zunächst können wir auf diesem Wege reiche Leute zur Steuer heranziehen, die deshalb nicht zur Einkommensteuer herangezogen werden können, weil sie ihren Geschäftsbetrieb, ihren Häuser- oder Gutsbesitz außerhalb des Stadtbezirks haben. Die Miethssteuer ist der einzige Weg, um solche Steuerpflichtige zu einer Gegenleistung für die bedeutenden Aufwendungen heranzuziehen, welche die Stadt im allgemeinen Interesse macht. Von Beamten ist mir niemals eine Klage gegen dieselbe zugekommen. Ich will nicht verschweigen, daß auch bei uns die Miethssteuer ihre Gegner hat. Es ist schon oft vorgeschlagen worden, den ganzen Steuerbetrag auf die Einkommensteuer zu schlagen; allein wenn Gegner da sind, wollen sie die Miethssteuer durch eine progressive Einkommensteuer, durch eine Vermögenssteuer ersetzen. Es giebt aber bei uns Niemand, der die Miethssteuer durch eine Mahl- und Schlachtsteuer, durch eine indirekte Steuer auf die nothwendigsten Lebensmittel ersetzen will. Soviel sieht doch ebensogut in Frankfurt wie in Berlin Jedermann ein, daß, wenn z. B. der Fürst Pleß auf 60,000 Mark und Herr von Bleichröder auf 65,000 Mark Miethssteuer eingeschätzt sind, diese Herren jedenfalls in Form einer Mahl- und Schlachtsteuer lange nicht soviel zu den Gemeindelasten beitragen werden, wie sie jetzt an Miethssteuer bezahlen müssen. Wir haben ferner die Erfahrung gemacht, daß die Mahl- und Schlachtsteuer, die bei uns bestand, nicht weniger als

40 Prozent der Bruttoeinnahme an Erhebungs-Kosten verschlungen hat. Wir danken dafür, eine solche vorzugsweise den weniger Bemittelten drückende Steuer an Stelle der Miethssteuer zu setzen.

Wie verhält es sich nun mit der Anwendung dieses Gesetzes bei uns in Frankfurt? Ich habe hier eine Tabelle über die Miethssteuer der in Dienstwohnungen sich befindenden Reichsbeamten. Da finde ich den ersten Beamten mit einem Gehalt von circa 10,000 Mark, der in Frankfurt mit 304 Mark zur Miethssteuer eingeschätzt ist, wovon allerdings nur die Hälfte erhoben wird. Nach dieser Vorlage würde er jetzt nur 33 Mark Miethssteuer zu bezahlen haben, also kaum den zehnten Theil. Es kommt dies daher, weil bei uns durch die Berechnung nach dem Diensteinkommen mit 10 Prozent oder 15 Prozent, wie es die Vorlage verlangt, nicht nur die Steuersumme heruntergeht, sondern auch der prozentuale Steuersatz, weil die Miethssteuer bei uns eine progressive ist. Dann würde der Gesetzentwurf die Konsequenz haben, daß ein Beamter z. B. mit einem Gehalt von 1700 Mark ganz steuerfrei wäre, wenn er nur mit 10 Prozent seines Diensteinkommens herangezogen würde. Dieses Gesetz würde also eine Ungerechtigkeit zur Folge haben, wie ich mir keine größere denken kann. Aehnlich liegen die Verhältnisse wahrscheinlich in anderen Städten.

Nun will man die Sache aber noch weiter ausdehnen. So hat der Abgeordnete Windthorst angeregt, es sollen nicht blos die Wohnungen derjenigen Beamten, welche Dienstwohnnngen haben, sondern alle Wohnungen der Beamten überhaupt in dieses Gesetz einbezogen werden. Wenn Sie die Sache soweit ausdehnen wollen, so wird daraus eine große Last für die Städte, welche davon betroffen werden, erwachsen. Es wird aber sehr schwer sein, wenn ein solches Gesetz einmal beschlossen sein wird, dessen weitere Ausdehnung aufzuhalten. Im Jahre 1873 haben wir ein Gesetz über die Verhältnisse der Reichsbeamten gemacht, und dabei ist ein Kompromiß zwischen den verschiedenen Ansichten und Ansprüchen hergestellt worden. Dieses Gesetz hat den Beamten bedeutende Ermächtigungen aller Art verschafft. Nun soll wieder nochmals an diesem Kompromiß gerüttelt werden. Gerade der Herr Reichskanzler hat sich damals dahin ausgesprochen, daß er für die Reichsbeamten keine Bevorzugung vor den Staatsbeamten haben will. Nun kommt ein solches Gesetz, welches für die Reichsbeamten doch eine solche Bevorzugung schafft. Aus allen von mir vorgebrachten Gründen muß ich Sie ersuchen, das Gesetz heute zu verwerfen, mindestens bis von Seiten der Reichsregierung andere Vorlagen gemacht worden sind, welche auch die Verhältnisse anderer Städte berücksichtigen.

Die Vorlage wurde in der Gestaltung der Kommission angenommen, nur daß statt „Diensteinkommens“ gesetzt wurde „baaren Gehalts“.

* * *

Als Position eines Nachtragsetats war die Einführung eines mit Diäten gesegneten **Deutschen Volkswirthschaftsraths** von der Regierung vorgeschlagen worden, worin Fürst Bismarck eine Art Gegenparlament von unbedingter Folgsamkeit schaffen wollte. Sonnemann bekämpfte diese Forderung in der Sitzung vom 24. Mai mit folgenden Ausführungen:

Verlangt wird von uns jetzt eine Geldbewilligung von 84,000 Mark, die hauptsächlich den Zweck hat, den Mitgliedern des Volkswirthschaftsraths, welcher eingesetzt werden soll, täglich 15 Mark Diäten zu bezahlen. Diese 84,000 Mark Diäten sollen durch eine Versammlung bewilligt werden, welche aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangen ist, aber selbst keine Diäten bezieht, von dieser unserer Versammlung, die aus Mitgliedern aller Stände sich zusammensetzt, während der Volkswirthschaftsrath vorzugsweise aus Mitgliedern der Großindustrie und des Großgrundbesitzes zusammengesetzt ist; mit dem Kommerzienrath fängt der Mensch im Volkswirthschaftsrathe eigentlich erst an. Es scheint mir doch eine starke Zumuthung an den Reichstag, an den **diätenlosen Reichstag** zu sein, daß er eine derartige Bewilligung für eine neue **parlamentarische Versammlung** aussprechen soll. Es wird ja ohnehin furchtbar geklagt über die Ueberfüllung von Parlamenten. Es scheint aber an Parlamenten auf der anderen Seite noch nicht genug zu sein, indem ein neues, allerdings vielleicht dem Herrn Reichskanzler sehr angenehmes Parlament geschaffen wird, welches wahrscheinlich noch weniger Opposition macht als der Reichstag.

Deutscher Volkswirthschaftsrath.

Ich untersuche zunächst das Bedürfniß nach einer derartigen Versammlung. In Amerika und England, Länder, welche doch auch große wichtige wirthschaftliche Interessen zu erledigen haben, bestehen derartige Institute nicht; es geht trotzdem dort Alles sehr gut seinen Gang. Die Gesetze werden durch die Parlamente berathen und beschlossen, und wenn Sachverständigen-Kommissionen zu Enqueten, oder was es immer sei, nothwendig sind, werden diese Sachverständigen-Kommissionen zu dem besonderen Zweck eingesetzt. Man sucht diejenigen Personen aus, die für den besonderen Zweck gerade die geeigneten Sachverständigen sind. Bei uns war es bisher auch so. Nur in Frankreich besteht ein derartiger Volkswirthschaftsrath, und deshalb hat man auch Preußen damit beglückt. Wie es scheint, will man alle französischen Wirthschaftseinrichtungen nach und nach auf Deutschland übertragen; den Anfang hat man mit den Staffelzöllen gemacht, die unsere Zollpolitik auch früher nicht gekannt hat. Weiter wird uns ja empfohlen die Einführung der surtaxe d'entrepôt, auch eine französische Einrichtung. In neuester Zeit empfiehlt man uns die Schifffahrtsunterstützung, will man sie den Rhedern förmlich aufdrängen, obgleich dieselben mit Ausnahme der Papenburger und Emdener doch keine solche Unterstützung annehmen wollen; eine Haupteinrichtung der französischen

Wirthschaftspolitik, das Tabaksmonopol, ist in der Vorbereitung begriffen; endlich soll auch der französische conseil supérieur du commerce et des manufactures auf Deutschland übertragen werden. Allein, bei Lichte betrachtet, ist doch das Ganze, was uns geboten wird, etwas Anderes als das Institut, welches sich in Frankreich entwickelt hat. In Frankreich wurde zur Zeit des vollständigen Absolutismus unter Ludwig XIV. als berathende Versammlung ein solcher Rath eingesetzt, weil die Regierung in irgend einer Weise Kenntniß von der Stimmung im Lande haben wollte. Bemerkenswerth ist, daß man damals unter dem Könige, dessen Wahrspruch war: „l'état c'est moi" bei der Einrichtung dieses Organs viel liberaler vorgegangen ist als in heutiger Zeit. Während bei uns die Mitglieder des Preußischen Volkswirthschaftsraths vom Könige ernannt worden sind, theilweise auf Grund von Vorschlägen der Handelskammer, theilweise nach eigener Auswahl, bestand der erste ordentliche französische Volkswirthschaftsrath, der 1701 zusammentrat, aus 17 Mitgliedern; von diesen wurden 12 von den 12 größten Handelsstädten in direkter Wahl frei gewählt, und 5 wurden aus den verschiedensten Departements der Regierung, die den heutigen Ministerien entsprechen, delegirt; es war also eine Versammlung, deren Majorität aus freier Wahl hervorging. Die französische Versammlung führte indeß meist ein sehr ruhiges Dasein. Jahrzehnte lang wurde dieser Rath manchmal nicht einberufen; während der Revolution ging er mit vielen anderen Institutionen unter. Wiederhergestellt wurde er erst unter Napoleon I., und zwar ganz in der Form, welche von dem Fürsten Bismarck gewählt worden ist. Das Institut ist daher nicht sowohl ein französisches als ein Napoleonisches. Als die Julirevolution kam, wurde auch diese Einrichtung wieder umgestoßen, und seitdem sind eine Reihe von Dekreten und Gesetzen über diese Anstalt erflossen. Die Mitglieder werden größtentheils aus den Handelskammern, Ackerbaukammern, Manufakturräthen gewählt. Auch dieser Rath ist also viel freisinniger zusammengesetzt als der unsrige. In Frankreich hat sich die Sache demnach historisch entwickelt, und man hat sie bis heute beibehalten; aber ich bin fest überzeugt, wenn man konstitutionelle Einrichtungen gehabt hätte, als der Grund gelegt wurde, würde man nicht ein solches Nebenparlament ins Leben gerufen haben. Gewirkt hat er in dem Sinne, daß er sich allen reaktionären Bestrebungen auf wirthschaftlichem Gebiet fast immer angeschlossen hat. Man hat den Konseil beibehalten, weil er eine alte historische Reliquie ist; er ist heute aber ohne erhebliche Bedeutung für die ökonomische Entwickelung des Landes.

Mit dieser Institution will man uns jetzt in Deutschland beglücken und damit die Zahl der Parlamente noch um ein weiteres vermehren. Bei der Zusammensetzung des preußischen Volkswirthschaftsraths sind allerlei Kuriosa vorgegangen. So z. B. hatten die Handelskammern von Frankfurt, Wiesbaden, Kassel und Hanau 3 Mitglieder vorzuschlagen. Das Stimmrecht in dieser Zusammen-

kunft, welche die 3 Mitglieder vorzuschlagen hatte, wurde auf Grund der Gewerbesteuerzahlung ausgeübt. Nun zahlt Frankfurt mehr Gewerbesteuer als die drei anderen Handelskammerbezirke, und somit hatte bei einer Versammlung von vier Personen der Frankfurter Delegirte allein die Mehrheit; er konnte die drei anderen Handelskammern majorisiren. Der betreffende Delegirte war so entgegenkommend, daß er nur einen Frankfurter und zwei aus den anderen Bezirken vorschlug; er wäre aber vollständig berechtigt gewesen, für diese vier Bezirke allein drei Frankfurter vorzuschlagen. Aehnliche Dinge mögen auch anderwärts vorgekommen sein.

Was hat nun die Versammlung gethan? Sie hat sich mit den Innungen beschäftigt und mit der Unfallversicherung. Ich will der Intelligenz der betreffenden Herren nicht zu nahe treten; aber was ich hier in den letzten Tagen über die Gewerbefragen von allen Parteien gehört habe, hat mich zehnfach besser belehrt, als das, was im Volkswirthschaftsrath vorgetragen worden ist. Nun hat sich der Volkswirthschaftsrath weiter mit dem Unfallversicherungsgesetz beschäftigt. Die meisten Positionen desselben sind im Wesentlichen unverändert angenommen worden, nur bei zwei Positionen hat er große Veränderungen gemacht. Einmal hat er die Bestimmung hineingebracht, daß ein Drittel der Prämien durch das Reich bezahlt werden müsse. Welchen Anklang hat diese Bestimmung hier im Reichstage gefunden? Soviel ich weiß, haben sich von den 28 Mitgliedern der Kommission nur eins oder höchstens zwei für diesen Reichsbeitrag ausgesprochen. Eine zweite Aenderung hat der Volkswirthschaftsrath in § 31 vorgenommen, worin gesagt ist, daß die Reichsversicherungsanstalten auch anstatt einer Rente ein Kapital bezahlen dürfen. Da hat der Volkswirthschaftsrath die großartige Entdeckung gemacht, diesen Paragraphen zu streichen.

Ich muß doch sagen, daß wir für eine soche Institution in unseren Einrichtungen wirklich keinen Platz haben. Wir haben Sachverständige aus allen Berufskreisen unter uns und ebensoviele Mitglieder, die sich in geeigneten Kreisen zu informiren pflegen. Wenn der Bundesrath volkswirthschaftliche Gesetze ausarbeiten läßt, kann er ja spezielle Sachverständige, die genau mit der Materie, um die es sich handelt, vertraut sind, in beliebiger Zahl zuziehen. Allein zur weiteren Durchberathung der volkswirthschaftlichen Gesetze ist der Reichstag die einzig richtige Instanz. Hinsichtlich der Gründlichkeit der Berathungen haben wir von dem Volkswirthschaftsrath nichts zu lernen. Mir scheint, der ganze Zweck der Sache ist nur der, daß man auf diesem indirekten Wege eine neue Institution in unsere Reichseinrichtung einschmuggeln will, die keinen anderen Zweck hat, als die Thätigkeit des Reichstags noch weiter lahm zu legen und zu erschweren. Es entspricht nicht ganz der Würde dieser Versammlung, daß wir für ein solches Zuschlagsparlament mittels einer Nachforderung Geldmittel aufbringen sollen. Welcher Ansicht man auch darüber sein mag, so muß jeder doch verlangen, daß die Regierungen eine Vorlage machen und mindestens die Sache

organisch in unsere Reichsinstitution einführen In dieser Weise aber die Sache auf Umwegen hereinzubringen, das scheint mir der Würde der Versammlung nicht angemessen zu sein, und namentlich nicht, daß wir Diäten bewilligen sollen für ein anderes Parlament, während wir selbst keine Diäten beziehen. Das scheint mir ein Akt der Selbstverstümmelung zu sein (Heiterkeit), auf den der Reichstag nicht eingehen kann. Ist schlage Ihnen vor, diesen Theil des Nachtragsetats abzulehnen oder, wenn Sie wollen, auch an eine Kommission zu verweisen, um ihm auf diese Weise ein anständiges Begräbniß zu gewähren. (Bravo! links.)

Die Forderung wurde zunächst an eine Kommission verwiesen und später abgelehnt.

* * *

Noch eine zweite Zolltarifnovelle war von der Regierung eingebracht worden, die in Folge von Petitionen aus sächsischen Webereidistrikten die Gewebezölle erhöhte. Die gleichmäßige Zollbemessuug aller Sorten unbedruckter wollener Tuch- und Zeugwaaren hatte sich bald als ein Fehler herausgestellt, wie das u. A. auch Sonnemann damals vorausgesagt hatte. Man schlug deshalb von Neuem vor, nach dem Kriterium des Gewichts feinere und gröbere Stoffe zu differenziren, wobei aber gleich wieder zu einer starken Zollerhöhung gegriffen wurde: für die gröberen Stoffe sollte es bei dem Satz von 135 Mark bleiben, die feineren dagegen auf 220 Mark erhöht, und dementsprechend auch die bedruckten Waaren mit verschiedenen Sätzen von 150 und 220 Mark belegt werden. Sonnemann beantragte bei der zweiten Berathung, am 30. Mai, eine Ermäßigung der Sätze auf 100 und 180 Mark für unbedruckte, und 120 und 200 Mark für bedruckte Waaren, sowie als Termin für das Inkrafttreten der Neuerung den 1. Oktober, während die Vorlage schon den 1. Juli vorsah. Ein weiterer Antrag Löwe-Sonnemann schlug eine Ermäßigung des Zolles auf hartes Kammgarn von 12 auf 3 Mark anstatt der Gewebezollerhöhung vor, weil sich herausgestellt hatte, daß die hohen Garnzölle in erster Reihe für die beklagten Nothstände verantwortlich zu machen waren. Sonnemann legte diese Verhältnisse sowie überhaupt die nachtheiligen Wirkungen der Zollerhöhungen in folgender Rede dar:

Gewebe- und Garnzölle.

Mein Antrag hat den Zweck, dasjenige wieder gut zu machen, was im Jahre 1879 verfehlt worden ist. Den Nothstand in der sächsischen Webereiindustrie erkenne auch ich vollständig an.

Ueber die Ursachen dieses Nothstandes bin ich aber durchaus abweichender Meinung von den Motiven der Vorlage. Im Anfange

waren auch die Webereiinteressenten von Meerane, Glauchau u. s. w. selbst nicht der Ansicht, daß durch eine Zollerhöhung auf Zeugwaaren ihnen geholfen werden könne. Sie petitionirten mehrfach um Herabsetzung des Garnzolles, um Rückvergütung der Garnzölle bei der Ausfuhr, um Abschluß von Handelsverträgen mit dem Auslande. Die Zollerhöhung auf Gewebe wurde nur eventuell in Vorschlag gebracht. Erst zuletzt, nachdem hier im Reichstage der Herr Reichskanzler erklärt hatte, daß er alle Anträge auf Erhöhung der Zölle gern entgegennehmen würde, dagegen einem Antrag auf Herabsetzung irgend eines Zolles keine Aussicht auf Erfolg versprechen könne, wandten sich die Meeraner und Glauchauer an den Reichstag mit der speziellen Bitte, nur die Zollerhöhung ins Auge zu fassen. Die sächsische Regierung veranlaßte dann eine Art von Enquete über die Lage dieser Industrie. Es ist in Sachsen nur ein, wenn auch ansehnlicher Theil der deutschen Wollenindustrie; in Schlesien, in Bayern, in Thüringen, im Elsaß, am Rhein ist ein viel größerer Theil dieser Industrie. Von allen diesen Bezirken ist in der sogenannten Enquete Niemand gehört worden. Selbst von der sächsischen Industrie ist auch nur ein ganz kleiner Theil der Industriellen an der ganzen Agitation betheiligt.

In den Ausführungen dieser Industriellen sind Dinge ausgesprochen, nicht angenehmer Art für diejenigen, welche hier wiederholt geleugnet haben, daß eine Lebensvertheuerung infolge der Zollerhöhung eingetreten sei. Denn es ist in der Meeraner Petition, welcher die übrigen Petenten sich angeschlossen haben, wiederholt ausgesprochen, daß die Vertheuerung der Lebensmittel, des Petroleums, sehr viel Einfluß gehabt hat auf die schlechte Lage der dortigen Industrie. Weiter ist in dem Enquetebericht etwas ausgesprochen, was in derselben Richtung wirken muß und auch im schroffen Widerspruch steht zu den Versicherungen von der glanzvollen Lage unserer Industrie überhaupt. Es ist dort gesagt, einer der Hauptgründe, welche die Nothlage veranlaßt haben, sei die Verminderung der Konsumtionsfähigkeit des deutschen Volkes; dieselbe wird zur Erklärung dafür angeführt, daß diese Waaren nicht mehr annähernd einen solchen Absatz finden, wie früher. Wenn eine solche Verminderung der Konsumtionsfähigkeit des deutschen Volks eingetreten ist, so ist das wirklich kein Beweis des wirthschaftlichen Gedeihens. Weiter wird die Ueberproduktion des Auslands angeführt, dann die Aenderung der Mode. Was die Verminderung der Konsumtionsfähigkeit anbetrifft, so stimme ich den Ausführungen bei. Auch die Nachtheile, welche durch die Aenderung der Mode entstanden sind, sind zuzugeben. Allein daran können doch die Zölle absolut nichts ändern. Von den Halbwollenwaaren, die in Meerane und Glauchau fabrizirt werden, geht aus der Fremde absolut nichts ein. Sie können daher durch eine Zollerhöhung auf halbwollene Waaren nichts Wesentliches erreichen.

Was nun die Ueberproduktion des Auslandes betrifft, so ist hiervon wahr, daß die Wollindustrie gegenwärtig überall leidet, in

England und Frankreich so gut wie bei uns in früheren Jahren. Es wurde hingewiesen auf die große Einfuhr aus England. Seit zwei Jahren ist hier ein vollständiger Umschwung eingetreten Heute geht aus England von diesen Halbwollenwaaren nichts mehr ein nach Deutschland, und trotzdem ist die entsprechende deutsche Industrie in Schlesien, Zittau, Elberfeld nicht viel besser situirt, als die Meeraner. Die große Einfuhr, welche unsere Märkte überschwemmt, soll jetzt aus Frankreich kommen. Sehen wir in unseren Zollregistern nach, so finden wir, daß aus Frankreich im Jahre 1880 nur 5948 metrische Zentner Wollwaaren eingegangen sind. Dem gegenüber steht, daß wir selbst nach Frankreich 12,329 metrische Zentner ausgeführt haben.

Die wahren Ursachen des Nothstands in der sächsischen Industrie sind nach meiner auf den genauesten Nachforschungen begründeten Ueberzeugung absolut aus den Zollverhältnissen herzuleiten. Die Hauptursache ist neben dem Mißkredit der halbwollenen Waaren die Konkurrenz des Elsaß. Vor vier oder fünf Jahren, als in Mülhausen die große Industrieausstellung war, fand ich die Fabrikation des Elsaß in Markirch und Umgegend auf einem ähnlichen Stand wie heute die Meeraner und Glauchauer. Wie hat sich aber die Sache inzwischen gestaltet? Infolge des Rückgangs der Wollenpreise, infolge der vermehrten Einfuhr aus Australien stellt man heute ganzwollene Waaren fast um den nämlichen Preis her, wie früher halbwollene. Die elsässische Industrie hat große Kapitalien und hat die Spinnereien in der Nähe; sie ist bezüglich der Muster immer in Kontakt mit Paris. Sie hat sich schnell auf diesen neuen Industriezweig zu werfen gewußt, und heute ist es der Markircher Bezirk, welcher in dieser Industrie den deutschen Markt beherrscht. Markirch ist es auch, welches bedeutend nach Frankreich ausführt und trotz der französischen Zölle mit der französischen Industrie flott konkurrirt. Die Gegend von Markirch hatte früher den französischen Markt von 40 Millionen wohlhabender Einwohner zum guten Theil befriedigt. Nun ist diese Industrie von Frankreich durch den Zoll abgeschlossen und vorzugsweise auf den deutschen Markt angewiesen. Hier findet sie weniger disponirten Markt zum Kaufen und nebenbei eine beträchtliche Konkurrenz Altdeutschlands. Diese Industrie, welche in Bezug auf Kapital, Muster nnd hinsichtlich der ganzen Produktionsweise den sächsischen Fabrikanten größtentheils voraus ist, macht Sachsen die erschwerende Konkurrenz.

Davon ist aber in der sächsischen Enquete kaum mit einer Zeile die Rede. Desto ausführlicher wird die Behauptung vertreten, daß vielleicht geholfen werden könne, wenn Hamburg in den Zollverein treten würde. Die Herren sprechen von Hamburg und Bremen, als wenn der dortige Handel jetzt gar nichts von uns beziehen würde. Nun haben aber Hamburg und Bremen zusammen im Jahre 1880 aus der deutschen Wollwaarenfabrikation bezogen 40,730 metrische Zentner, also sieben Mal soviel als Deutschland

aus Frankreich eingeführt hat. Glauben Sie, daß nach einem Zollanschluß diese große Ausfuhr irgendwie erheblich wachsen würde? Die Hamburger würden nach wie vor von uns beziehen und auch aus anderen Ländern ganz genau ebensogut ausländische Waaren beziehen, sie auf das Zollkonto nehmen und theilweise wieder ausführen. Wenn die Hamburger aber nicht mehr das Transitogeschäft machen könnten, würden es andere Häuser in Kopenhagen und anderwärts machen. Hamburg ist gerade ein Hauptabnehmer unserer Wollfabrikate. Ich fürchte aber sehr, daß, wenn Sie mit unseren Zöllen zu hoch gehen, unsere gesammte Ausfuhr an Wollwaaren wesentlich beeinträchtigt werden dürfte. Deutschland hat eine Wollwaarenausfuhr im Jahre 1880 gehabt von 154,000 Doppelzentnern, gegen eine Einfuhr von nur 21,000. Wenn ein Land eine so überwiegende Ausfuhr in einem Artikel hat, dann muß es sich, abgesehen von schutzzöllnerischen oder freihändlerischen Theorieen, sehr in Acht nehmen, seine Zölle zu hoch zu normiren, weil man hierdurch außerordentlich leicht zur Nachahmung reizt. Dieser Standpunkt wird auch in einer Petition aus Hof vertreten; die Fabrikanten aus der Hofer Gegend, 24 an der Zahl, welche mir zum großen Theil seit vielen Jahren persönlich bekannt sind, stellen darin die Forderung einer Herabsetzung der Garnzölle. Es existirt übrigens in dieser Beziehung noch weiteres ausgezeichnetes Material, welches in den Händen der Reichsregierung ist. Die Reichsregierung hat im letzten Herbst durch eine ganz eigenthümliche Veranstaltung im Stillen eine Art Enquete über die gesammten deutschen Industrieverhältnisse und über den Erfolg des Zollsystems von 1879 angestellt. Sie hat durch Vermittelung der Reichsbank und deren große Zahl von Zweiganstalten sich an die Industriellen aller Branchen gewendet und denselben die Frage vorgelegt, wie der Geschäftsgang unter dem neuen Zolltarife sich gestaltet habe. Mir sind mehrere Abschriften von Antworten, die auf diese Anfragen der Reichsregierung geworden sind, zugegangen, gerade aus der Baumwolleninbustrie und der Halbwolleninbustrie. In diesen Antworten ist entschieden ausgesprochen, daß die Zollerhöhung die Wirkung, die man sich von ihr versprochen hat, nicht gehabt hat, daß die Vertheuerung der Garne und der sonstigen Halbfabrikate den Industriellen außerordentlich viel geschadet hat, daß sie nur noch mit Mühe im Auslande konkurriren können, daß sie ebenfalls Nothstände voraussehen, wenn nicht bald durch Wiederherabsetzung der Garnzölle Abhilfe geschaffen würde. Warum hat man diese Gutachten, die in großer Zahl der Reichsregierung vorliegen müssen, nicht geordnet und uns übersichtlich mitgetheilt? Das wäre eine Grundlage für die heutige Berathung gewesen, besser als eine einseitige Enquete aus einem einzelnen Industriestaate und auch nur aus einem kleinen Theile dieses Einzelstaats!

Seit unserer sogenannten Tarifreform hat Frankreich seine Zölle im Tarif général bereits erhöht. Rußland hat sie auch wieder erhöht und kann sie vermöge seiner Verhältnisse jeden Tag ohne

Umstände erhöhen; in den englischen Kolonien sind Zollerhöhungen in Betracht gezogen. Es ist also Gefahr vorhanden, daß, wenn wir schon wieder, nach zwei Jahren, in solch rapider Weise mit Zollerhöhungen vorgehen, das Ausland voraussichtlich Repressalien ergreifen wird. Es ist aber noch ein weiterer inländischer Industriezweig bei dieser Angelegenheit sehr interessirt. Herr von Kardorff hat darauf hingewiesen, daß wir im Jahre 1880 34,000 metrische Zentner Kleider, Mäntel u. s. w. exportirt haben. Diese Industrie, die hohe Arbeitslöhne bezahlt, und die namentlich auch nach Frankreich geht, hat unter den hohen Zöllen auf Wollfabrikate, Besatzartikel 2c. außerordentlich zu leiden. Diese Industrie muß immer ohne Verzug diejenigen Waaren benutzen, die als allerneueste auf dem Markte erscheinen, um mit der Mode Schritt halten zu können. Sie leidet bereits jetzt schon unter den veränderten Zollverhältnissen; sie wird noch mehr geschädigt werden, wenn man mit fortwährenden Zollerhöhungen kommt.

Was ist in dieser Lage zu thun? Mein Antrag hat den Zweck, den Fehler wieder gut zu machen, welcher damals auf Antrag des Herrn Richter (Meißen) gemacht worden ist, und welcher darin bestand, die billigeren und theueren Wollenwaaren zusammenzuwerfen. Herr Delbrück hat damals schon das österreichische System, die Klassifikation der Wollwaaren nach dem Gewicht, als das Richtigste bezeichnet. Heute schlägt man uns gerade diese Eintheilung vor. Den Antrag der Petitionskommission würde ich in dieser Lage für den richtigsten halten, weil er uns vor übereilten Schritten bewahren wird. Die Petitionskommission sagt, sie wolle eine Enquete in ganz Deutschland; es soll erst systematisch untersucht werden, wie die Sache anderwärts liegt. Wollen Sie auf diesen Antrag nicht eingehen, so bitte ich, meinen Antrag anzunehmen. Mein Antrag bezweckt, das grundlegende System der Regierung zu acceptiren, wenn auch noch nicht ganz positiv feststeht, daß das Gewichtssystem sich für alle Zeiten bewähren wird. Ich habe nun beantragt, daß für Wollwaaren die Vermengung des Tarifs von 1879 wieder beseitigt, und daß die schweren über 200 Gramm wiegenden Stoffe auf 100 Mark reduzirt werden, wie die Regierungen 1879 beantragt haben, und daß man die leichteren dementsprechend auf 180 Mark festsetzt. Einen Zoll von 180 Mark haben diese Waaren seit 1839 ununterbrochen bis 1865 gezahlt, und vor 1839 war noch ein niedrigerer Zoll im Zollverein. Es hat also niemals ein so hoher Zoll bestanden, wie die sächsische Regierung ihn jetzt beantragt. In Oesterreich besteht für diese Artikel ein Zoll von 160 Mark; in Frankreich nach dem neuen tarif général ein Zoll von 211 Franks, das sind 169 Mark für dieselben Waaren. Dieser französische Zoll ist sogar nur ein Maximalsatz, es wird ja über weitere Herabsetzungen gegenwärtig mit England verhandelt. Heute wird in Frankreich dieser Zoll nicht erhoben, sondern nur ein Zoll von 10 Prozent des Werthes. Auf der andern Seite wollen wir den Zoll auf Tuchwaaren und andere Waaren über 200 Gramm wieder

auf den Satz heruntersetzen, den die Regierung 1879 beantragte. Damals hat der sächsische Herr Kommissar Böttcher hier gesagt, daß er den Zoll von 120 Mark auf diese Waaren für die schwereren Waaren zu hoch finde. Nach dem Vorschlage der sächsischen Regierung will man nun dieselbe Waare auch nach Ausscheidung der leichteren Fabrikate noch mit 135 Mark im Zolltarif behalten. Wir beantragen, die damals relativ zu niedrig angesetzten Artikel mit 180 Mark zu besteuern und die zu hoch tarifirten mit 100 Mark, entsprechend dem Standpunkte, den damals die verbündeten Regierungen in ihrer Vorlage eingenommen haben. In der Lage dieser schwereren Artikel hat sich seitdem nichts geändert; die Einfuhr ist darin sehr gering, weil der jetzige Zoll diese Artikel meist mit 38 bis 60 Prozent des Werthes trifft. Das sind keine Luxusartikel, es sind Stoffe, aus denen die gewöhnlichen Mäntel und Kapuzen für Männer, ordinäre Regenmäntel, alles Artikel für die wenig bemittelten Klassen, gemacht werden. Meine Anträge setzen nur an die Stelle des Durchschnittssatzes von 185 Mark einen getrennten Satz von 180 und 100 Mark, welcher jeden Theil richtiger trifft als der Durchschnittssatz und auch den Verhältnissen in Sachsen Rechnung trägt, soweit ich denselben Rechnung zu tragen vermag. Endlich habe ich noch den dritten Punkt an dieser Vorlage auszusetzen, das ist der Einführungstermin vom 1. Juli. Es wird Ihnen hier Ende Mai ein Gesetz vorgelegt, welches vor Mitte Juni nicht einmal im Reichstag durchberathen sein kann, welches eine kolossale Zollerhöhung auf einen wichtigen Handelsartikel vorschlägt. Und Sie wollen eine solche Zollerhöhung innerhalb 14 Tagen nach Inkrafttreten des Gesetzes in Vollzug setzen? Glauben Sie nicht, daß bedeutende Abschlüsse vorhanden sind, die noch effektuirt werden müssen? Können Sie den Leuten, die ihren Winterbedarf auf Grund des bestehenden Tarifs bestellt haben, zumuthen, daß sie bereits vom 1. Juli ab den erhöhten Zoll bezahlen sollen? Glauben Sie, daß Sie dadurch den sächsischen Industriellen nützen, welche bis jetzt, abgesehen von einzelnen Ausnahmen diese Waaren gar nicht fabriziren, die im Elsaß und Frankreich fabrizirt werden? Sie werden nur dem Elsaß einen Gewinn zuweisen, aber den sächsischen Fabrikanten nicht. Der kürzeste Termin, den man in einem solchen Falle ansetzen kann, ist gewiß 1/4 Jahr. Vor dem 1. Oktober können Sie eine solche Zollerhöhung absolut nicht eintreten lassen.

Was dann den Antrag Löwe in Betreff der Garnzoll-Ermäßigung betrifft, so beträgt in einem Normaljahr der Mehrzoll auf Baumwollen- und Wollengarn, den die Weber bezahlen müssen, über 4 Millionen Mark. Glauben Sie, diese 4 Millionen Mark mehr liegen den Webern nicht außerordentlich schwer im Magen? Ich empfehle Ihnen also in erster Linie, den Antrag der Petitionskommission, eventuell meinen Antrag anzunehmen, ich empfehle Ihnen weiter den Antrag Löwe, der jedenfalls den sächsischen Industriellen mehr nützen würde, als diese Fata morgana einer Zollversicherung. Wenn die sächsische Regierung nicht andere Maßregeln ergreift, so

werden Sie sich bald überzeugen, daß der Nothstand, der in der sächsischen Industrie herrscht, mit den Zollerhöhungen nicht beseitigt sein würde. Wenn Sie den Fabrikanten nicht dazu behülflich sein können, daß dieselben Muster und Stoffe fabriziren, wie sie in Roubaix und Elsaß gemacht werden, wenn Sie dazu nicht etwa die Kapitalien vorschießen wollen, um die ganzen Einrichtungen umzuändern, so wird Alles nichts nützen, und wir werden nach einem Jahre in keiner besseren Lage sein, wie heute.

Ich habe heute hören müssen, daß nach und nach die Nation sich mehr und mehr zu den schutzzöllnerischen Anschauungen bekehrt habe. Ich habe neulich eine Reise nach Süddeutschland gemacht, gerade durch Württemberg, und zwar durch den Theil, der früher am meisten schutzzöllnerisch gesinnt war. Ich habe dort umgekehrt wahrgenommen, daß nicht nur die Massen gegen das neue Zollsystem eingenommen sind, sondern daß auch Industrielle, die vor zwei Jahren noch neue Schutzzölle gefordert haben, in großer Zahl zu mir gekommen sind und gesagt haben: Wir sehen ein, daß wir uns getäuscht haben, die Zollerhöhung hat uns gar nichts geholfen. (Widerspruch.) Dasselbe hören wir aus Westfalen; gerade in den Gegenden, in welchen man am meisten schutzzöllnerisch gesinnt war, ist eine vollständige Umstimmung eingetreten. Ich bin fest überzeugt, daß Sie mit dieser enormen Zollerhöhung die deutsche Industrie in ihrer Gesammtheit zehnmal mehr schädigen würden, als Sie den sächsischen Industriellen dadurch nützen können.

Die schutzzöllnerische Mehrheit lehnte die Abänderungsanträge ab und nahm die Regierungsvorlage an. In der dritten Berathung am 13. Juni rechnete Sonnemann nochmals durch nachstehende Ausführungen mit den Schutzzöllnern ab:

Zölle auf Weberwaaren.

Ich habe meine Anträge nicht wieder eingebracht, weil ich in der Geschäftslage, in welcher sich das Haus jetzt befindet, dasselbe nicht ohne Noth mit neuen Anträgen behelligen will. Einigen Anlaß dazu hätte ich allerdings gehabt, da ich mit Freuden wahrgenommen habe, daß der Grundgedanke eines meiner Anträge von dem Herrn Abgeordneten Windthorst jetzt in Verbindung mit dem Herrn Abgeordneten Minnigerode wieder aufgenommen worden ist. Redner geht dann auf Ausführungen anderer Redner in der zweiten Lesung ein und führt in Bezug auf eine Rede des Freiherrn von Varnbüler aus: Was Herr von Varnbüler gesagt hat, ist zum guten Theil unrichtig und mit den thatsächlichen Verhältnissen nicht im Einklang. Er hat zunächst gesagt, ich hätte über die französischen Zölle richtige, aber doch nicht ganz richtige Mittheilungen gemacht, und hat behauptet, daß der Zoll in Frankreich, wie er jetzt neu eingeführt sei, im höchsten Satze allerdings niedriger sei als derjenige, welchen wir jetzt beschließen sollen; er hat aber hinzugefügt, daß im Durchschnitt unser Zoll noch niedriger sei als der französische. Nun ist das absolut das Gegentheil der Wahrheit.

Was in der zweiten Lesung beschlossen worden ist, ein Zoll von 220 Mark auf feinere Wollenwaaren und von 135 Mark auf gewöhnliche Wollenwaaren, ergibt einen Durchschnittszoll von 178 Mark pro Doppelzentner. In Frankreich ist der Zoll getrennt nach zwei Klassen: halbwollene und ganzwollene Waaren, die bei uns zusammenfallen. Für ganzwollene Waaren ist in Frankreich der Durchschnitt 149 Mark, für halbwolleue Waaren, die bei uns unter die gleichen Sätze fallen, ist der Durchschnitt in Frankreich 99 Mark. Addirt man beide Beträge zusammen, so kommt in Frankreich ein Durchschnittszoll von 124 Mark heraus für dieselben Waaren, die wir jetzt mit 178 Mark durchschnittlich besteuern wollen. Also ist der deutsche Zoll im Durchschnitt um etwa 50 Prozent höher als der französische, wenn Sie ganz- und halbwollene Waaren zusammenrechnen. Nun ist die Wolleinindustrie seit langer Zeit bei uns einheimisch, und kein Sachverständiger wird zugeben, daß sie heute noch nöthig habe, mit 50 Prozent höheren Zöllen geschützt zu werden als in Frankreich. Der Zoll in Frankreich ist nun aber nur ein Maximalzoll, er ist noch nicht feststehend und wird heute noch nicht erhoben; es wird im Augenblick mit England über eine Ermäßigung verhandelt. Frankreich hat bekanntlich einen allgemeinen Tarif, während es mit den einzelnen Ländern Handelsverträge abschließt, und das Ergebniß dieser Handelsverträge wird auch uns zu Gute kommen. Der Zoll, der 50 Prozent niedriger ist als der unsere, ist daher nicht einmal der Zoll, der in Frankreich dauernd eingeführt werden soll, sondern nur das Maximum dessen, was Frankreich zu erheben berechtigt ist. Es ist zu erwarten, daß durch die Verhandlungen mit England, die in diesem Augenblick geführt werden, diese Position noch ermäßigt wird. Jetzt besteht nur ein Werthzoll von 10 Prozent in Frankreich.

Weiter hat Herr von Varnbüler auf den österreichischen Zoll sich bezogen und ausgeführt, daß derselbe auch höher sei, als der unsere. Nun sind in Oesterreich Zollsätze für Wollwaaren eingeführt, und zwar 80 Mark, 120 Mark und 160 Mark, macht im Durchschnitt 120 Mark per 100 Kilogramm; es ist also der österreichische Zoll ungefähr ebenso hoch, wie der französische, nämlich 120 Mark, d. h. wieder 58 Mark niedriger als unser Zoll. Also die Behauptung, daß der Zoll in Frankreich und Oesterreich durchschnittlich ebenso hoch oder sogar höher sei als derjenige, welchen Sie einführen wollen, ist absolut unrichtig. Herr von Varnbüler hat dann gesagt, der Zoll auf schwere Wollenwaaren sei früher im Zollverein bis 1878 höher gewesen, als der jetzt von mir beantragte, und zwar sei er 120 Mark gewesen. Nun ist es absolut nicht der Fall, daß der Zoll auf diese Waaren früher höher war, weil unter die schweren Waaren die sämmtlichen gewalkten Waaren kommen, die bis 1879 mit nur 60 Mark besteuert waren. Diese Waaren sollen jetzt mit 135 Mark besteuert bleiben. Herr von Varnbüler hat ferner behauptet, es sei vor 1879 von den feineren Waaren nur sehr wenig eingeführt worden. Ich habe mir ein Verzeichniß

gemacht, welche Quantitäten von Wollwaaren 1873 bis 1878 eingeführt worden sind; in dem Durchschnitt der fünf Jahre wurden solche feine Waaren, über die wir jetzt gerade zu beschließen haben, sehr stark eingeführt, nämlich 36,200 Zentner oder 26 Prozent der Gesammtausfuhr. Wir stehen also wieder vor einer ganz auffallend unrichtigen Behauptung.

Nun hat mir Herr von Varnbüler auch einen Widerspruch nachzuweisen versucht, indem er behauptete, ich hätte auf der einen Seite gesagt, Markirch habe früher den großen französischen Markt gehabt, sei jetzt von demselben abgeschnitten und konkurrire doch flott in Frankreich mit den Franzosen. Ich hätte doch erwarten dürfen, daß ein Mann, der sich so viel mit Zolltarifen befaßt hat, zu unterscheiden weiß, was es heißt, wenn eine Fabrik im Lande ist und im inneren Verkehr konkurrirt, oder wenn sie im Auslande steht und mittels eines Zolls von 170 Mark ihre Waaren hereinbringen muß; wie man hiernach behaupten kann, daß ich mich mit mir selbst in einen Widerspruch gesetzt hätte, ist mir ganz unbegreiflich. Die Markircher Fabrikanten sind Ausländer für die Franzosen und können nur gegen einen Zoll von 170 Mark einführen; daß sie doch noch konkurriren, beweist, wie leistungsfähig gerade dieser Industriezweig in Markirch ist, und es ist eine Thatsache, daß die Herren in Markirch keine Erhöhung des Schutzzolls wünschen.

Herr von Varnbüler hat zu dem Antrag Löwe gesprochen, der sich auf den Zoll für Hartgarn bezieht, daß das dem betreffenden Fabrikanten nichts nützen würde, indem diese Garne augenblicklich wenig gebraucht würden. Ich muß anerkennen, daß diese Garne jetzt wenig gebraucht werden; allein die Mode kann jeden Tag wechseln, und der Antrag Löwe hat darum eine sehr gute Basis. Die Mode, die sich jetzt von den Glanzwollengeweben abgewendet hat, kann sich ihnen wieder zuwenden, und es kann der Antrag Löwe, der den Webern die Sache erleichtern wollte, recht gut eine Erleichterung gewähren. Ich habe gesagt: wenn immer ausgeführt wird, daß die Garnvertheuerung auf ein einzelnes Stück Waare so außerordentlich wenig ausmacht, so führe ich dagegen an, daß in einem Durchschnittsjahre ein Zoll von 4 Millionen Mark für Garne mehr bezahlt werden muß, als unter den früheren Zollverhältnissen bezahlt wurde, und daß diese 4 Millionen von unseren Webern getragen werden müssen. Darüber ist Herr v. Varnbüler sehr still hinweggegangen.

Nun hat Herr von Varnbüler auch gesagt, er hätte gehört, es seien so viel Bestellungen nach Frankreich wegen der bevorstehenden Zollerhöhung nicht gemacht worden, und hinzugefügt, es sei ihm das von sehr guter Quelle mitgetheilt worden. Auch mir ist das gesagt worden, und zwar von den Herren aus Meerane selbst, die sich acht Tage lang hier in den Korridoren des Hauses bewegt haben und jeden Abgeordneten für ihre Sache zu gewinnen suchten, was ich ihnen nicht übel nehme. Das ist die Quelle, von der er das gehört hat; ob dies eine so sichere Quelle ist, möchte

ich sehr bezweifeln. Im Ganzen ist ja die beste Widerlegung aller derartigen Behauptungen darin zu finden, daß unser heute erschienener Zollausweis der ersten vier Monate von 1881 ergibt, daß vom Januar bis Ende April im Ganzen 1270 Doppelzentner Wollwaaren aus Frankreich eingeführt worden sind. Das ist die ganze Quantität Wollwaaren, die bis jetzt aus Frankreich eingeführt worden sind. Glauben Sie, daß, wenn diese 1270 Doppelzentner wegfallen, damit den Herren in Sachsen viel geholfen gewesen wäre? Ich glaube es absolut nicht. Es wird sich sehr bald zeigen, daß der Weg, der hier vorgeschlagen ist, ein verfehlter ist. Schaden haben wir allerdings dadurch, daß wir eine so bedeutende Zollerhöhung vorgenommen haben, welche so weit über die Zölle der beiden großen Industriestaaten Frankreich und Oesterreich hinausgeht. Der Nimbus, mit dem die deutsche Industrie früher umgeben war, sodaß man auch im Auslande angefangen hat, sich vor uns zu fürchten, wird durch solche Dinge immer mehr schwinden. Die Leute sagen sich immer mehr: die Deutschen gestehen durch ihre Zollpolitik zu, daß sie nicht mit anderen Industriestaaten konkurriren können, warum sollen wir also bei ihnen kaufen? Daß diese Maßregel nichts nützt, das höre ich von allen Seiten. Mir ist heute noch von einem Kaufmann mitgetheilt worden, daß die Meeraner viel mehr, als durch eine Zollerhöhung, dadurch ihre Sache bessern könnten, wenn sie gleichmäßigere Waaren fabrizirten; bis jetzt sei es aber leider der Fall, daß, wenn ein Fabrikant einen Artikel zu 2 Mark auf den Markt brächte, 14 Tage darauf ein anderer Fabrikant denselben Artikel zu 1,50 Mark bringt, und wieder 14 Tage später bringt ein anderer Fabrikant ihn zu 1 Mark. Durch dieses gegenseitige Heruntertreiben, das in anderen Ländern nicht geschieht und auch im Elsaß nicht geschieht, ist die Industrie zum Theil um ihren Absatz gekommen.

Noch eine weitere Gefahr liegt in solchen einseitigen Zollerhöhungen. Erstlich liegt sie darin, daß die betreffenden Industriellen nunmehr glauben werden, ihr Geschäft würde wegen der hohen Zölle neu aufblühen, und daß sie nun vielleicht nicht die Anstrengungen machen, die sie sonst machen würden, um ihre Leistungen zu verbessern. Sie werden vielmehr glauben, nun haben wir alles erreicht, was wir erreichen wollten, nun können wir das Weitere abwarten, und daß sie dann nicht diejenigen Verbesserungen in ihrer Fabrikation durchführen, die nothwenig sind, um Besseres zu leisten. Die Gefahr liegt nahe, daß durch solche künstlichen Mittel, durch solche plötzlichen Zollerhöhungen bei einem augenblicklichen Nothstand bewirkt wird, daß die Fabrikanten von der Nothwendigkeit, daß sie Anstrengungen machen müssen, um etwas Besseres zu leisten, abgebracht werden. Der zweite Nachtheil liegt darin, daß jedenfalls andere Länder auch gegen uns Repressalien ergreifen werden. Frankreich hat allerdings seinen Zolltarif gemacht; es hat aber in diesem Augenblick Verhandlungen mit England, die hauptsächlich um die Positionen der Manufakturwaaren sich drehen. Glauben Sie wohl, daß bei diesen Verhandlungen nicht beachtet

wird, was hier im Reichstage vorgeht? Man sagt, in Oesterreich sei der Tarif abgeschlossen. Ja allerdings, er ist abgeschlossen, aber in voriger Woche habe ich gelesen, daß Ungarn die Anregung gegeben hat zu Verhandlungen zwischen Oesterreich und Ungarn, um die sämmtlichen Industriezölle bedeutend zu erhöhen. Diese Maßregel richtet sich vorzugsweise gegen Deutschland. Die Schweiz ist in diesem Augenblick ebenfalls im Begriff, einen neuen Zolltarif zu machen; die erste Lesung hat bereits im vorigen Jahre stattgefunden. Die Schweiz hat namhafte Zollerhöhungen vor, die vorzugsweise gegen Deutschland gerichtet sind, weil die Schweiz auch ihre Erzeugnisse, die sie nach Deutschland exportirt, mit höheren Zöllen belegt sieht. Ich weiß, es sind dem Herrn Reichskanzler in den letzten Tagen Eingaben von Industriellen zugegangen, in welchen darauf hingewiesen wird, daß die Schweiz damit umgehe, die Zölle auf Fabrikate aus Wollenwaaren zu erhöhen, und es wird gebeten, die deutsche Industrie, die nach der Schweiz exportirt, vor diesen Erhöhungen zu schützen. Das ist also wieder ein Beweis, daß ein Nachbarland daran denkt, seine Zölle vorzugsweise gegen uns zu erhöhen. Rußland kann jeden Tag seine Zölle mit einem Federstrich erhöhen; vor kurzem ist Eisen erhöht worden, vor wenigen Tagen auch Jute; ebenso kann es morgen die Zölle auf Wollenwaaren erhöhen. Sie haben demnach absolut keine Sicherheit, daß wir nicht vor neuen Zollerhöhungen der Ausländer stehen.

Leider liegen heute bereits Symptome vor, daß wir durch unsere Erhöhungen von 1879 unsere Industrie nach verschiedenen Richtungen sehr geschädigt haben. Sehen Sie sich unsere neuen Zollausweise vom April an, Sie finden, daß die Einfuhr von vielen Artikeln in den vier ersten Monaten gestiegen ist, die Ausfuhr gesunken; z. B. die Einfuhr von Baumwollengarn ist gegen das Vorjahr gestiegen von 33,000 auf 51,000 Doppelzentner, die Ausfuhr dagegen von 43,000 auf 35,000 Doppelzentner herabgegangen. Dasselbe finden Sie bei Leinengarn; die Einfuhr ist gestiegen von 26,000 auf 41,000 Doppelzentner, die Ausfuhr ist zurückgegangen von 5000 auf 4000 Doppelzentner. Bei Leinenwaaren ist die Ausfuhr zurückgegangen von 8000 auf 5000 Doppelzentner, die Einfuhr gestiegen von 18,000 auf 24,000 Doppelzentner. Ich entnehme aus diesen Ziffern, daß unsere Industrie jetzt schon Einbußen erleidet, die auf die Zollerhöhungen für Nahrungsstoffe und Halbfabrikate zurückzuführen sind, wie wir dieselben durch den Tarif von 1879 eingeführt haben.

In meinem vorigen Vortrage habe ich auf eine Eingabe von Wollwaarenfabrikanten aus der Hofer Gegend hingewiesen, die ähnliche Artikel fabriziren wie die von Meerane und Glauchau; diese Industriellen verwahren sich ausdrücklich gegen jede Zollerhöhung und machen auf die traurigen Folgen einer solchen aufmerksam. Aber nicht in dieser Branche allein hat eine Umstimmung stattgefunden; diese Umstimmung vollzieht sich auch ander-

wärts. So z. B. haben in der vorigen Woche in Nürnberg Verhandlungen der dortigen Handels- und Gewerbekammer stattgefunden über den jetzigen französischen Zolltarif; es hat sich nämlich herausgestellt, daß mit Rücksicht auf die deutschen Zollerhöhungen in Frankreich im letzten Augenblick auf Artikel, die gerade für Deutschland wichtig sind, sehr bedeutende Zollerhöhungen eingeführt worden sind. Es ist in dem Verzeichniß, das in Nürnberg vertheilt worden ist, z. B. angeführt: Bleistifte, Spielwaaren, Blattgold, Farben, Nähnadeln, Korbwaaren, für welche die französischen Zölle verdreifacht, theilweise verzehnfacht und noch mehr erhöht sind. Es liegt auch ein Aktenstück vor, worin ein Nürnberger Haus sich an ein französisches gewendet hat, mit dem Ersuchen, dasselbe möchte bei der französischen Regierung dahin wirken, daß diese Zölle wieder heruntergesetzt würden. Dieses Haus aus Luneville hat erwidert, daß diese Zölle absichtlich in den französischen Zolltarif gekommen seien, um gegen Deutschland als Repressalie zu wirken; man denke absolut nicht daran, sie wieder herunterzusetzen. In Folge dieser Zollerhöhung hat die Nürnberger Handels- und Gewerbekammer Resolutionen gefaßt, in welchen sie diese Verhältnisse konstatirt und an den Herrn Reichskanzler das Ersuchen gerichtet hat, auf Wiederherabsetzung dieser Zölle hinzuwirken.

Diese Dinge sollten doch beachtet werden, sie sind bis jetzt leider noch zu wenig beachtet worden. Wenn die Verhandlungen, die bei dieser Gelegenheit in Nürnberg gepflogen sind, dahin geführt haben, daß die gesammte obige Industrie in Folge des neuen Zolltarifs Noth leidet, wem fällt da nicht unwillkürlich ein, daß wir Sie bei unseren Zollverhandlungen im Jahre 1879 dringend gebeten haben, diese kleinen Artikel, wie z. B. Spielwaaren, nicht allzusehr zu erhöhen? Man hat alle die Anträge abgelehnt, und die Folge ist, daß unsere deutsche Industrie, die in einer Reihe von Bezirken in Mitteldeutschland arbeitet, in höchstem Maße geschädigt ist. Das sind die Folgen unserer Zollpolitik, die ziemlich deutlich sprechen, deutlicher als alle Theorien von Freihandel und Schutzzoll, die hier vorgeführt werden.

Ich bin selbst kein so enragirter Freihändler, wie viele von Ihnen glauben mögen; auch ich pflege die Dinge nach der Lage der realen Verhältnisse zu beurtheilen. Ich bin auch kein absoluter Gegner der Staatshilfe; wenn es sich darum handelt, mittels moderner Mittel, die für die heutigen Verhältnisse passen, der nationalen Arbeit unter die Arme zu greifen und sie zu unterstützen, schrecke ich nicht davor zurück. Aber für so veraltete abgestorbene Mittel, wie Schutzzölle in einem Lande, welches vorzugsweise exportirt, und dessen Industrie vom Auslande abhängig ist, kann ich allerdings nicht eintreten. Mein Grundsatz ist von jeher gewesen: ein Land, dessen Industrie mehr ausführt als einführt, muß mit der Erhöhung von Schutzzöllen sehr vorsichtig sein, weil jeder Schlag, der geführt wird, einen zehnfachen Schlag gegen uns selbst zur Folge haben kann.

Ich halte mich in meinem Gewissen für verpflichtet, ohne jede Rücksicht die Erfahrungen, die ich wissenschaftlich und praktisch gemacht habe, Ihnen vorzuführen und Sie davor zu warnen, unserer deutschen Industrie, der Sie ja nützen wollen, durch zu weitgehende Zollerhöhungen einen schweren Schaden zuzufügen. Genützt haben Sie durch den ganzen Zolltarif von 1879 nur einigen wenigen großen Eisenindustriellen, die schon Millionäre waren, und denen Sie durch diesen Tarif noch jährlich einige Millionen in den Schoß geschüttet haben. Geschädigt haben Sie die große Mehrzahl unserer kleinen und mittleren Industrie.

In Bezug auf das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen wurde wenigstens schließlich doch noch die Erleichterung eingeführt, daß nach einem auch von Sonnemann befürworteten Antrage Windthorst die vor dem 25. Mai gemachten Bestellungen noch bis zum 15. Oktober zollfrei eingehen sollten.



Fünfte Legislaturperiode.

Erste Session (17. November 1881 bis 30. Januar 1882.)

In dieser Session betheiligte sich Sonnemann vornehmlich an Debatten über das Aktienwesen und über die Frage der Unfallversicherung der Arbeiter, außerdem über Konsulatswesen und Eisenbahnfragen.

* * *

In der Sitzung vom 30. November entspann sich eine Debatte über das Konsulatswesen, bei der Sonnemann im Anschluß an Ausführungen von Kapp für die Vermehrung der Berufskonsulate und für die Ausbildung der Konsuln auch im praktischen Leben mit folgenden Ausführungen eintrat:

Was der Vorredner gesagt, kann ich nur unterstützen. Er kann sich auf langjährige persönliche Kenntnißnahme in fernen Ländern berufen, ich auf das eifrige Studium der verschiedenen Konsulatsberichte. In einem andern Punkte möchte ich noch weiter gehen als der Vorredner, indem ich der Ansicht bin, daß die Zahl der Berufskonsulate noch sehr erheblich vermehrt werden muß, und zwar nicht blos in einzelnen Staaten Nordamerikas, sondern auch in vielen andern Ländern. Das Opfer an Kosten für diesen Zweck würde reichlich aufgewogen durch die Förderung unseres Exportes. Ein Kaufmann, der neben seinem Geschäft noch Konsul ist, ist wenig zu dem geeignet, was heutzutage von einem Konsul verlangt wird. In den Tropenländern ist er froh, wenn er sein Tagwerk vollendet hat. Für öffentliche Interessen hat er keine Zeit; er hat vor allem sein Geschäft im Auge, und sein Streben ist, sobald er etwas erworben, so schnell wie möglich nach Europa zurückzukehren. Ausnahmen gibt es allerdings. Der deutsche Konsul in Zanzibar ist Prokurist in einem dortigen Hause, während Amerika, England und Frankreich dort Berufs- Berufskonsulate.

konsuln haben. Zugleich übt er das Richteramt aus, er kann also in die Lage kommen, über seinen eigenen Chef zu Gericht zu sitzen, und nimmt sich nicht gut aus neben den andern Berufskonsuln, die die Gerichtsbarkeit ausüben. Wo der Konsul zugleich die Gerichtsbarkeit ausübt, müßte er durchaus stets ein Berufskonsul sein. Amerika hat fast nur Berufskonsuln, und ich weiß aus meiner Heimath, wie eifrig diese sich nach jeder Kleinigkeit erkundigen, wie sie unsere wirthschaftlichen, industriellen und Finanzverhältnisse studiren und darüber häufig Berichte nach Hause schicken, die nicht, wie bei uns, nach einem Jahre, sondern sofort gedruckt und durch die Blätter veröffentlicht werden. Frankreich verfährt nicht nur in der gleichen Weise, sondern ordnet seinen Berufskonsuln noch technische Fachmänner bei, welche die Industrieen der Länder studiren, nach welchen Frankreich bereits exportirt, oder wo es sich erst einen Markt schaffen will. Von alledem ist bei uns noch wenig zu sehen.

Wenn man die Berichte unserer Konsuln aus den letzten Jahren durchsieht, so findet man manches Gute, Manches kommt aber auch zu spät. Namentlich die Details, welche für die betreffenden Industrieen allein nützlich wären, um ihnen die Konkurrenz zu erleichtern, sind in den Berichten nicht enthalten. Dagegen wird ungeheuer viel Raum verschwendet, um die Klagen über mangelhafte Verpackung zu wiederholen. Wenn das in den amtlichen Berichten so oft wiederholt wird, so schadet es der Industrie. Das müßte man Alles in einem Hefte zusammenstellen und es den Industriellen, welche es wünschen, zustellen; denn wenn man es an die große Glocke hängt, so schlägt das Ausland daraus Kapital gegen uns. In den Konsularberichten aus allen Enden der Welt wird dann gesagt, daß unsere Dampfschifffahrt ohne Subvention nicht bestehen könne. Daß diese Idee in Kanton, Shanghai, Lima u. s. w. zu gleicher Zeit auftaucht, finde ich einigermaßen auffallend. Aber in dem Augenblick, wo sich in Bremen ohne Subvention eine neue Dampfschifffahrtsgesellschaft bildet, an deren Spitze die Leute stehen, welche Herrn von Kusserow als Kandidaten präsentirt haben, sollte man das Geld statt für Subventionen, lieber für die Errichtung von Berufskonsulaten verwenden. (Sehr richtig.) Ich habe nicht mit dem Abgeordneten Kapp gesprochen, aber ich bin fast auf dieselben Städte gekommen, auf New-Orleans, Philadelphia, ferner auf Baltimore und Boston. Gerade den nordamerikanischen Verhältnissen muß man in der nächsten Zeit große Aufmerksamkeit zuwenden, dazu reichen unsere jetzigen Konsulate nicht aus. Weder in Kanada, noch in Peru, Chile, in Städten wie Bombay und Calcutta, sowie in einer ganzen Reihe von Handelsplätzen, die für den deutschen Handel ganz erheblich in Betracht kommen, befinden sich Berufskonsulate. Wollten wir einige Millionen aus unserem Budget auf sie verwenden, so würde dies ein sehr gutes produktiv angelegtes Kapital sein. Theilweise könnten auch diese Ausgaben durch die Einnahmen der Konsulate gedeckt werden. Auch ich muß konstatiren,

daß es den Konsuln weniger an theoretischer Vorbildung, als an der Ausbildung im praktischen Leben zu fehlen scheint. (Sehr richtig! links.) Dem Herrn Reichskanzler, der die Ausbildung durch das praktische Leben so sehr betont hat, möchte ich zur Erwägung anheimstellen, ob es sich nicht empfehle, die Konsuln nach Beendigung des akademischen Studiums praktisch in einem Fabrikort oder in einer Hafenstadt arbeiten zu lassen. Einen bestimmten Antrag will ich nicht stellen, aber ich hoffe, daß auch so die Anregung, die heute aus dem Hause gegeben ist, auf fruchtbaren Boden fallen wird. (Beifall links.)

Der Reichskanzler sprach sein Einverständniß aus und erklärte, er habe ähnliche Vorschläge über eine zeitweise Beschäftigung der Konsularanwärter im praktischen Leben gemacht. Indessen sind erst in letzter Zeit, vor etwa Jahresfrist, wirklich Vorschriften in diesem Sinne erlassen worden.

* * *

Beim Etat des Statistischen Amts hatte Frhr. v. Ow angeregt, bei der Abstempelung der ausländischen Staatspapiere zu ermitteln, wie hoch sich das in ausländischen Werthen angelegte deutsche Volksvermögen beziffere. Sonnemann wies demgegenüber darauf hin, daß diese Ermittelung auch nicht annähernd der Wirklichkeit werde entsprechen können, weil ein großer Theil der Werthe dabei nicht in Betracht gezogen würde. Weiterhin hielt dann Sonnemann am 3. Dezember beim Etat des Reichsjustizamts über die Frage der Reform der Aktiengesetzgebung folgende Rede, welche die Dringlichkeit einer Revision hervorhob und die prinzipielle Forderung der vollständigen Oeffentlichkeit über alle Grundlagen der Aktiengesellschaften und der vollständigen Verantwortlichkeit aller dabei Betheiligten aufstellte:

Der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts hat bereits in der letzten Session eine demnächstige Vorlage, betreffend die Revision der Aktiengesetzgebung, in Aussicht gestellt. Ich halte die Revision der Aktiengesetzgebung heute für noch dringender, als es im Frühjahr schien. Auch kann man jetzt interessantes Material aus der neuesten Zeit vorlegen. Man kann nun diese Frage ruhiger betrachten, weil 6 bis 7 Jahre nach 1873, welches Jahr einen Wendepunkt in der Geschichte des Aktienwesens bildet, mit Ausnahme der allersolidesten Gesellschaften nur wenige Gründungen vorgekommen sind, die Epoche der großen Gründungen somit abgeschlossen war. Es sind viele fachmännische Schriften darüber erschienen, die Handelskammern haben sich vielfach damit beschäftigt, aus stattgehabten Prozessen liegen viele Entscheidungen vor; der Zeitpunkt zu dieser Revision ist daher gekommen. Außerdem sind Aktiengesetzgebung.

wir bereits in eine neue Gründerepoche eingetreten, ohne daß wir die Erfahrung der letzten in der Gesetzgebung verwerthet haben. Ein längeres Gewährenlassen dieses bedauerlichen Zustandes legt den Bundesregierungen eine große Verantwortlichkeit auf.

Die neue Gründungsepoche ist angeregt theils durch ähnliche Vorgänge in anderen Ländern, theils durch die Entwickelung gewisser Industriezweige und des Verkehrswesens, namentlich der Pferde- und Sekundärbahnen. Leider hat das Publikum durch die traurigen Erfahrungen des letzten Jahrzehnts sehr wenig gelernt und fast Alles vergessen. Es kommen wieder die nämlichen und noch schlimmere Ausschreitungen vor. Delbrück's Wort, daß die besten Gesetze gegen die Dummheit nicht schützen können, findet zwar auch hier Anwendung, allein es kann doch Vieles durch die Gesetzgebung gethan werden. Die Gründer der Gesellschaften ihrerseits haben aus den Gerichtsentscheidungen viel gelernt. Sie wissen jetzt besser als in den siebenziger Jahren an der Schneide vorbeizugehen, welche Civil- und Straf-Gesetzgebung bieten. Sie können aus Tagesblättern entnehmen, daß viele Manipulationen jetzt skandalöser sind als die 1871 bis 1873 vorgekommenen. Es wird häufig bei Gründung einer industriellen Gesellschaft den Aktionären ein weit höherer Kaufpreis angerechnet, als die Unternehmer gezahlt haben. Da die Leute dabei leicht mit dem Artikel 209b des Handelsgesetzbuches in Konflikt kommen könnten, so geht man in folgender Weise vor: Die Gesellschaft wird nominell durch Leute begründet, welche die eigentlichen Gründer gar nicht sind. Von diesen Strohmännern kaufen die wirklichen Gründer erst die Aktien zu einem Preis von beispielsweise 50, 60 und 80 Prozent (oft noch weniger), bringen sie dann ins Publikum und sind dadurch der Verantwortung dafür, daß sie die Einlagen in die Gesellschaft zu hoch bewerthet haben, formell entbunden. Solche Dinge sind auch früher vorgekommen; namentlich hat man es bei den Eisenbahnen auf dem Wege der Generalentreprise zu Stande gebracht, daß die Aktien einer Gesellschaft, statt zu pari, zu 30, 40, 50 Prozent übernonmen wurden; doch wurde diesen Vorgängen ein Ende gemacht. Denn von dem Tage an, wo sie von Dr. Lasker zur Sprache gebracht wurden, haben unsere Privateisenbahnen nur noch ein Scheinleben geführt und gehen jetzt ihrem Ende entgegen. Ich wünsche nicht, daß wir bei den anderen Aktiengesellschaften ähnliche Erfahrungen machen. Ich will nur z. B. anführen, wie bei neuen Aktiengesellschaften die Preise angesetzt werden, und wie die Aktionäre häufig dazu veranlaßt werden, ihr Geld zu opfern. Es ist in Süddeutschland eine Spinnerei und Buntweberei Pfersee für 800,000 Mark verkauft worden, und die Käufer haben kurz nachher, obwohl sie an der ganzen Anlage nur sehr wenig geändert haben, darauf eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von Millionen Mark gegründet und haben die Aktien noch über pari anzubringen gesucht. In Fürstenwalde ist eine Stärkezuckerfabrik, deren Verkaufspreis 273,000 Mark gewesen sein soll, in eine Aktiengesellschaft

mit 600,000 Mark Aktien und 400,000 Mark Grundschuldbriefen umgewandelt worden. Andere Umgehungen des Gesetzes, um eine Gesellschaft ins Leben zu rufen, bestehen darin, daß plötzlich ein günstiger Abschluß gemacht wird, und auf Grund dieses die Aktien an den Mann gebracht werden, während es sich herausgestellt hat, daß dieser Abschluß ein ganz fingirter war. Solche Dinge sind vorgekommen bei der hier bestehenden Berlin-Kölnischen-Versicherungs-Gesellschaft, die schon mit einer Unterbilanz gearbeitet hatte, als noch neue Aktien mit hohem Agio ausgegeben wurden, und wo bald nachher der Zusammenbruch erfolgte, wo nachgewiesen wurde, daß Jahre lang von Seiten des Aufsichtsraths unrichtige Bilanzen vorlagen. Mißbräuche anderer Art bestehen darin, daß oft Gesellschaften gegründet werden, welche die erste Einzahlung, die gesetzlich 10 Prozent beträgt, nicht in Baar leisten konnten. Manche Gesellschaften helfen sich hierzu unter einander aus, indem sie zu einer fiktiven Einzahlung eine der andern ihre Aktien leihen. Ebenso wird auch mit den Veröffentlichungen, mit den sogenannten Prospekten die vor der Ausgabe der Aktien an das Publikum gelangen, Mißbrauch getrieben, da in denselben vielfach die für den Theilnehmer wichtigen Angaben verschwiegen werden. Der Paragraph des Handelsgesetzbuchs über die Angaben, die in den Eintragungen in das Handelsregister enthalten sein müssen und in den Veröffentlichungen, scheint mir sehr unvollkommen zu sein. In Augsburg ist es bei einer Pferdebahn vorgekommen, daß die Aktien zur Zeichnung aufgelegt wurden, trotzdem die Gesellschaft die erforderliche Konzession noch gar nicht besaß. In neuester Zeit sind Aktien herausgegeben worden von den famosen Oelgesellschaften in Peine, wobei sich herausstellte, daß einem früheren Inhaber dieser Gruben für sich und seine Erben ein Gewinnantheil von 25 Prozent zugesichert worden war, während dies in den Veröffentlichungen verheimlicht wurde. Ein allgemeiner Mißstand ist, daß von den neu entstehenden Aktiengesellschaften häufig die Statuten gar nicht zu bekommen, daß sie gar nicht im Druck vorhanden sind. Mir ist ein Fall bekannt, daß ein hier in Berlin lebender Schriftsteller, der sich mit der Herausgabe eines statistischen Jahrbuches über Aktiengesellschaften befaßt, das nur objektive Mittheilungen über dieselben enthält, trotz aller Mühe Statuten gewisser Gesellschaften nicht zu erhalten vermochte und sich an mich, da ich solche Statuten besaß, wandte, so daß ich ihm von Frankfurt aus die Statuten für Berliner Gesellschaften übermittelte. In dem französischen und belgischen Gesetze sind diese Dinge sehr gut geregelt. In Frankreich müssen die Statuten einer Aktiengesellschaft in ihrem Bureau angeschlagen sein. In der Regel werden sie auf dem Vorplatze zu ihren Bureaus groß an die Wand geschrieben In Belgien müssen die Statuten jeder Handelsgesellschaft im „Moniteur", also in dem offiziellen Blatte, in besonderem Abdruck beigelegt werden, und bei den Handelsgerichten werden sie in einem besonderen Hefte gesammelt und liegen zur Einsicht eines Jeden aus.

Ferner ist auch bei unserer Aktiengesetzgebung die Verantwortlichkeit des Aufsichtsrathes nicht scharf genug fixirt. Die Aufsichtsräthe haben zwar das Recht, in alle Bücher und Rechnungen der Gesellschaft Einsicht zu nehmen, aber nicht die Verpflichtung dazu, und es hat sich in vielen Fällen herausgestellt, daß diese Aufsicht gar nicht geübt wird. So ist es in meiner Heimath vorgekommen, daß eine große Aktiengesellschaft, die deutsche Handelsgesellschaft, plötzlich 7 Millionen verlor, weil Jahre lang durch falsche Buchführung der Verwaltung gewisse Geschäfte verheimlicht wurden. Etwas Derartiges hätte nicht vorkommen können, wenn die Aufsichtsräthe durch Gesetz verpflichtet wären, regelmäßig Alles zu revidiren.

Ein weiterer Mangel unseres Aktiengesetzes ist der, daß den Minoritäten der Aktionäre fast gar keine Rechte eingeräumt sind, während ihnen solche eingeräumt werden müssen, wenn sie zu einer Thätigkeit gegenüber dem großen Besitze von Aktien kommen sollen, der sich in den Händen der Aufsichtsräthe und ihres Anhanges zusammenfindet. Gerade bei der von mir genannten Gesellschaft hat die Erfahrung gezeigt, daß es außerordentlich schwer ist, selbst wenn die Aktionäre zusammentreten, um ihre Rechte geltend zu machen, irgend eine Einsicht in die Bücher und Rechnungen zu bekommen, weil die um den Aufsichtsrath gruppirte Majorität den bezüglichen Beschluß vereitelte. In dieser Beziehung räumen die englischen und belgischen Gesetzgebungen ihren Aktionären viel weitergehende Rechte ein.

In Reklamen wird bei Gründungen das Allermöglichste geleistet. Das ist oft nicht zu verhindern, und es hat die Zeitungspresse in dieser Beziehung neben dem Gesetze große Verpflichtungen, das zu ergänzen, was durch die Gesetzgebung allein nicht geschehen kann. Ausdrücklich hebe ich hervor, daß auf diesem Gebiete der Presse aller Parteien sehr viel zu thun übrig bleibt. Dieser Tage ist in Berlin eine Bank errichtet worden, um die Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers auf Aktien zu gründen. Ich bedaure, daß der Herr Reichskanzler dieser Gesellschaft in einem eigenhändigen Schreiben sein dauerndes Interesse zugesichert hat. (Hört! hört! links.) Ich hätte geglaubt, daß nach den unangenehmen Erfahrungen, die der Herr Reichskanzler mit einem Briefe gemacht hat, den er betreffs des famosen Samoa-Unternehmens geschrieben hatte, und welcher einen Geldverlust vieler Beamten und anderer nicht sehr wohlhabender Leute zur Folge hatte, der Herr Reichskanzler etwas vorsichtiger mit seiner Privatkorrespondenz in Betreff neuer Gründungen sein würde.

Das Aktienwesen ist eine nothwendige Form in unserem heutigen Wirthschaftssystem zur Erfüllung gewisser Aufgaben. Wir sind zu dem Uebergang von der Aktiengesellschaft zur Genossenschaft in Bezug auf die Produktion noch nicht herangereift. Mit dem Gesetzentwurf des Abgeordneten von Mirbach, der Genossenschaften mit beschränkter Haftbarkeit einführen wollte und damit eine große Lücke in unserem Wirthschaftssystem auszufüllen glaubte, wäre die Situation noch verschlimmert worden. Ich bin kein absoluter Gegner eines

solchen Gesetzes; aber wenn ein solches Gesetz nicht die schärfsten Kautelen enthält, so würde es alle die schlimmen Folgen der Aktiengründungen in noch weit kleinere Kreise tragen. Wer vor der Verallgemeinerung der Aktiengesellschaften gelebt hat, der wird sich nicht in die damalige Zeit zurücksehnen. Wenn damals beispielsweise an der Frankfurter Börse einer der bekannten Geldfürsten unwohl wurde oder eine halbe Stunde zu spät an die Börse kam, so war der Diskonto ein oder zwei Prozent gestiegen Seit der Einführung der Aktiengesellschaften dagegen fließt der Ertrag doch meist in die Hände Einzelner, wenn auch Weniger. Wenn auch das Mehrheitsprinzip mit schlimmen Folgen verbunden ist, so ist doch ein Fortschritt darin, daß mehr kleine und mittlere Kapitalien an den Erträgnissen guter Unternehmungen betheiligt sind als früher. In England besonders hat das Aktienwesen sehr günstige Erfolge. In der Umgebung von Manchester sind die große Mehrzahl der Spinnereien in den Händen von Aktiengesellschaften. Dabei haben die Besitzer ihre Geschäfte in Aktien zerlegt, wovon ein großer Theil in den Händen ihrer Beamten und Arbeiter sich befindet. Das sind Glanzseiten des Aktienwesens, zu welchen wir vielleicht auch noch kommen werden. Diesen gegenüber bestehen aber auch in England und Frankreich Mißstände anderer Art.

Welche Art der Revision des Aktiengesetzes wir auch vornehmen mögen, immer werden noch manche Mißstände übrig bleiben. Das, was ich vorschlagen will, möchte ich ganz kurz mit den Worten eines belgischen Juristen, Lemaire, Advokat am Brüsseler Apellhof, aussprechen. Er sagt mit Bezug auf das belgische Gesetz von 1873: „Die Hauptbestimmungen desselben beruhen auf zwei grundlegenden Ideen, wovon die eine die Garantie der andern bildet; erstere auf der Vorschrift, bei Konstituirung der Gesellschaft und während deren Wirksamkeit die wahre Lage derselben darzulegen, letztere ist die Berechtigung aller Interessenten, immer die Wahrheit dessen, was zu ihrer Kenntniß gebracht worden ist, zu konstatiren“ Auch nach meiner Ansicht sind das die einzig richtigen Grundsätze für die Aktiengesellschaften; vollständige Oeffentlichkeit über die Grundlagen der Unternehmungen und vollständige Verantwortlichkeit der dabei Betheiligten. Nach englischer und belgischer Gesetzgebung dürfen die Gründer der Gesellschaft bei der 3 Monate nach Konstituirung stattfindenden Generalversammlung nicht mitstimmen. Die Aktionäre können auch in gewissen Fällen einzeln gegen die Verwaltung klagen. In England kann ferner $^3/_4$ der Aktien und Aktionäre vom Handelsamte Inspektoren verlangen, welche Bücher und Dokumente zu revidiren und darüber an die Aktionäre zu berichten haben. Ferner muß nach dem belgischen Gesetz die Bilanz und das Verlustkonto schon vierzehn Tage vor der Generalversammlung den Aktionären zur Einsicht gestattet sein.

Wenn in diesem Sinne die Revision des Aktien-Gesetzes bald vorgenommen wird, glaube ich hoffen zu dürfen, daß wir im deutschen Reiche fernerhin auch der sicherlich nicht zu verkennenden

Vortheile von Aktiengesellschaften theilhaftig werden können. Da die gesetzgeberische Durchführung einer solchen Novelle schon an sich eine ziemlich große Zeit erfordert, schließe ich mit dem Wunsche, daß die Vorlage derselben mindestens im nächsten Frühjahr an den Reichstag gelangen möge. Ich glaube, nochmals sagen zu müssen: wenn dies nicht geschieht, ist Gefahr im Verzug.

Staatssekretär v. Schelling sagte eine Berücksichtigung der gegebenen Anregungen zu.

* * *

Am 5. Dezember brachte Sonnemann beim Etat des Reichseisenbahnamts von Neuem Eisenbahnbeschwerden zur Sprache, indem er bemerkte:

Eisenbahnbeschwerden.

Ich bin grundsätzlicher Anhänger des Staatsbahnsystems, und zwar nicht ein neubekehrter Anhänger desselben, sondern schon seit einem Vierteljahrhundert. Das macht mich aber nicht blind gegen die Mißstände, welche diesem System in Deutschland und speziell in Preußen anhängen. Was ist nicht in diesem Herbste Alles erlebt worden in Bezug auf Klagen über Wagenmangel und Beschwerden über die Entladefristen und eine ganze Reihe derartiger Dinge, welche sich so gehäuft haben, daß die preußische Staatsbahnverwaltung auf ihre Leistungen in diesem Jahre wahrlich nicht stolz sein kann!

Hier will ich mich auf zwei Punkte beschränken. Es handelt sich um die Differentialtarife. Herr von Minnigerode hat wiederholt behauptet, daß man sich gegen die Differentialtarife erklären müsse, namentlich für Getreide, weil dieselben die deutsche Landwirthschaft schädigen gegenüber der ausländischen. Auf Veranlassung des Reichskanzlers sind eine Reihe von solchen Tarifen, die bestanden haben, gekündigt und aufgehoben worden, und der betreffende Verkehr hat seit anderthalb Jahren großentheils andere Wege eingeschlagen. Die deutsche Landwirthschaft steht sich in Folge davon, daß der Getreideverkehr theilweise über Fiume und das Mittelländische Meer, theilweise von Odessa aus nach dem Rhein hin, theilweise über die russischen Ostseehäfen geht, absolut nicht besser. Es wird ungefähr zu denselben Preisen gefahren, und es wird das Getreide zu denselben Transportpreisen ungefähr an den deutschen Markt gebracht. Geschädigt werden nur unsere deutschen Eisenbahnen, und wenn vielleicht die preußischen Eisenbahnen etwas weniger geschädigt werden, weil die preußische Eisenbahn-Direktion eine so außerordentlich große Macht durch ihre ausgedehnten Linien und durch sonstige Verhältnisse besitzt, so werden — und das ist notorisch — die süddeutschen Bahnen um so mehr geschädigt. Die bayerische, die württembergische und die badische Regierung könnten Ihnen davon erzählen, was durch Abänderung

dieser Tarife erreicht worden ist. Alles das wird noch viel schlimmer werden, wenn die Arlbergbahn fertig ist, und die süddeutschen Bahnen einfach ganz umgangen werden können. Ich sage also, es wird Dasjenige, was die Herren auf der rechten Seite wollen, absolut nicht erreicht. Geschädigt werden nur unsere deutschen Transportanstalten und auch unser deutscher Handel, indem Vieles durch auswärtige Handelshäuser geht, was bisher durch deutsche vermittelt worden ist.

Wenn nun ein anderer Redner gesagt hat, es schade gar nichts, wenn der Verkehr theilweise von der Bahn auf Wasserwege übergehe, so ist demselben schon erwidert worden, daß der Verkehr größtentheils nicht auf deutsche Schiffe und auf deutsche Ströme übergehe, sondern auf ausländische. Aber insoweit dieser Transport auch auf deutsche Schiffe übergeht, z. B. auf die Elbe, tritt folgender Zustand ein: Es haben sich, nachdem diese früheren Tarife aufgehoben worden sind, neue Schifffahrts-Gesellschaften gebildet, es sind neue Verbindungen geschaffen worden zwischen österreichischen Bahnen und deutschen Schifffahrts-Unternehmungen, um den Transport auf die Elbe zu lenken Nun hat bereits die preußische Eisenbahn-Direktion eingesehen, daß Fehler begangen worden sind, daß man auf dem eingeschlagenen Wege im Tarifwesen nicht fortfahren konnte, und man hat bereits einzelne neue Tarife theilweise wieder rückgängig gemacht. Die Folge davon ist, daß die mit deutschem Gelde neu gegründeten Unternehmungen auf dem Gebiete der Schifffahrt wieder geschädigt werden. Sie bringen es durch die Unsicherheit, die in diesen Dingen fortwährend besteht, dahin, daß deutsche Unternehmungen verschiedenster Art fortwähreud geschädigt werden, und so wird durch die Eisenbahnpolitik „die nationale Arbeit geschützt!"

Was der Herr Abgeordnete Perrot gesagt hat, das ist sehr schwer in ein System zu bringen, welches auf unsere heutigen Verkehrs-Verhältnisse Anwendung finden könnte. Das erinnnert unwillkürlich daran, daß der Herr einmal alle Personen auf den deutschen Eisenbahnen gleichmäßig für fünf Silbergroschen befördert sehen wollte. Ich habe überhaupt beobachtet, daß in Allem, was von der rechten Seite des Hauses in Bezug auf wirthschaftliche Maßregeln seit zwei Tagen vorgeschlagen worden ist, ebensowohl bei der Frage der Revision der Aktiengesetzgebnng, als heute über das Eisenbahnwesen, die Herren auf der rechten Seite sich vollständig untereinander widersprochen haben. Wenn der Eine etwas vorschlug, so schlug der Andere das Gegentheil davon vor. Heute sind die Herren wieder von verschiedenen Rednern der linken Seite ersucht worden, bestimmte Vorschläge zu machen. Etwas Uebereinstimmendes, irgend etwas, woraus die Reichsregierung sich Rath erholen könnte, wie zu einer besseren Eisenbahnpolitik zu gelangen sei, danach habe ich vergeblich gesucht. Zunächst müssen Sie sich selbst erst darüber einigen, was Sie uns für Reformvorschläge machen wollen.

Schließlich bin ich auch einverstanden mit einem Redner, der von der linken Seite des Hauses gesprochen hat: Es muß etwas

geschehen, damit dem bei uns herrschenden Eisenbahn-Absolutismus ein Ende gemacht werde. Es darf nicht Alles in einer Hand liegen. Ich weiß, daß es leider das Reichseisenbahn-Amt nicht ist, in dessen Händen zu viel Macht vereinigt ist. Es muß vielmehr die Reichseisenbahnbehörde mit solchen Befugnissen ausgestattet werden, daß sie wirklich etwas leisten kann, und es müssen ihr diejenigen Organe aus dem Handelsstande zur Seite gestellt werden, die gegen solche Fehler, wie sie im Laufe dieses Jahres wieder gemacht worden sind, eine Garantie gewähren. Wenn das nicht geschieht, so kann ich mir leider von der Wirksamkeit unseres Staatseisenbahnsystems keine großen Erfolge versprechen.

* * *

In der Sitzung vom 6. Dezember gab Sonnemann zum außerordentlichen Militäretat im Namen der Volkspartei folgende Erklärung ab:

Militäretat.

Ich sehe mich veranlaßt, für mich und meine Parteigenossen eine kurze Erklärung hinsichtlich des Extra-Ordinariums abzugeben. Die heutige Debatte hat gezeigt, wie schwer es ist, so lange das Militärgesetz von 1880 in Kraft ist, im Ordinarium des Militäretats wesentliche Ersparnisse durchzuführen. Nach langen Verhandlungen in der Budgetkommission ist es nur möglich gewesen, einen Abstrich von 620,000 Mark herbeizuführen an einem Etat, der seit 1874 von 267 Millionen auf 343 Millionen gestiegen ist, sich demnach seit 7 Jahren um 76 Millionen erhöht hat. Daneben sind seit 1874 im Extra-Ordinarium 354 Millionen bewilligt worden. Allerdings waren hierfür zum Theile besondere Fonds vorhanden, theilweise mußten die erforderlichen Summen durch Anleihen beschafft werden. In die Unmöglichkeit versetzt, am Ordinarium Abstriche von Bedeutung zu machen, halten wir uns für verpflichtet, für die Dauer des Militärgesetzes von 1880 wenigstens im Extra-Ordinarium die strengste Sparsamkeit walten zu lassen. Die Budgetkommission hat von den projektirten Bauten schon mehrere abgelehnt. Meine Parteigenossen werden gegen jede einzelne Bewilligung in diesem Extra-Ordinarium stimmen, weil wirkliche Neubauten in Frage kommen, und nicht schon theilweise frühere Theilbewilligungen vorliegen. Durch diese Abstriche würde die Wehrfähigkeit der Nation in keiner Weise beeinträchtigt werden. Wir wollen durch dieses Votum unserer Ueberzeugung Ausdruck geben, daß die bestehende Militärlast auf die Dauer unerschwinglich erscheint, und daß die wirthschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Volkes durch den gegenwärtigen Zustand von Jahr zu Jahr schwerer geschädigt werden.

Beim Etat der Post- und Telegraphenverwaltung trat er für bessere Besoldung der Post- und Telegraphen-

sekretäre sowie der Briefträger ein. — Am 17. Januar 1882 fand die zweite Lesung des Gesetzes über die Berufsstatistik statt. Hier stellte Sonnemann folgende Anfrage in Bezug auf die angekündigte Einbringung der sozialpolitischen Vorlagen:

Die Motive dieses Gesetzes bezeichnen dasselbe ausdrücklich als eine Grundlage für die zu erwartenden sozialpolitischen Vorlagen, welche dem Reichstage gemacht werden sollen, namentlich für die Gesetzentwürfe der Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung. Nun ist es doch zweifellos, daß die Resultate dieser Statistik bis zum nächsten Frühjahr nicht festgestellt sein können. Ich richte daher an die Vertreter der verbündeten Regierungen die Frage, wie diese Vorlage in Einklang zu bringen ist mit der wiederholt kundgegebenen Absicht des Herrn Reichskanzlers, im nächsten Frühjahre dem Reichstage diese sozialpolitischen Vorlagen oder einen Theil derselben zugehen zu lassen? Die Einberufung des Reichstags ist allerdings Sache der verbündeten Regierungen; allein Angesichts dieses Widerspruches scheint es mir doch geboten, die Frage an die Vertreter der verbündeten Regierungen zu richten: besteht noch die Absicht, dem Reichstage in diesem Frühjahre diese Vorlage zu machen? Nach den Erfahrungen, die man mit dem Unfallversicherungsgesetze gemacht hat, scheint mir die größte Vorsicht um so nothwendiger zu sein. Ich und das ganze Haus will gewiß die Lösung dieser hochwichtigen Fragen um keinen Tag hinausschieben; aber es scheint nach den gemachten Erfahrungen doch nothwendig, daß wir wenigstens einige Sicherheit mit nach Hause nehmen. **Sozialpolitische Vorlagen.**

Staatssekretär v. Bötticher antwortete, daß das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz allerdings von der Erledigung der Berufsstatistik abhänge, das Unfallversicherungsgesetz aber auch ohne den Abschluß dieser Statistik vorgelegt werden könne.

*
* *

Am 18. Januar wurde ein Antrag Buhl und Genossen betreffend die Entschädigung bei Unfällen und die Unfallversicherung der Arbeiter berathen. Dieser Antrag, der ein Kompromiß eines großen Theils der Linken, von den Nationalliberalen bis zur Fortschrittspartei, darstellte und einen Gegenentwurf gegen die staatliche Unfallversicherung bedeutete, um letztere zu verhindern, sprach zwar auch einen Versicherungszwang aus, verwies aber vorzugsweise auf die Versicherung bei Aktiengesellschaften. Gegen diesen Vorschlag führte Sonnemann, der für eine Lösung auf berufsgenossenschaftlicher Grundlage eintrat, aus:

Ich erkenne gern an, daß in dem Antrage Buhl und Genossen ein wesentlicher Fortschritt gegen den Standpunkt kundgegeben ist, **Unfallversicherung.**

welchen früher die linke Seite des Hauses größtentheils eingenommen hat. Erstens ist früher von den Nationalliberalen die Berechtigung einer über das Gesetz von 1871 weit hinausgehenden Haftpflicht nicht zugegeben worden, was sich aus den Abstimmungen im Jahre 1871 ergibt. Zweitens ist die Zwangsversicherung, wenn auch unter dem Namen Sicherstellung, zugegeben, was noch im vorigen Jahre von vielen Unterzeichnern des Antrages nicht geschah. Anerkennen muß ich auch, daß die Frage der Anzeigepflicht in dem Antrage geregelt wird, wenn ich auch nicht dafür bin, daß man unter dem Namen „Unfall-Kommissare" ein neues Beamtenthum schafft. Es könnten die Anzeigen sehr gut bei den Fabrik-Inspektoren gemacht werden. Hervorheben will ich noch, daß der Antrag die Schuldfrage mit Ausnahme des Dolus beseitigt.

Dagegen bin ich der Meinung, daß der Entwurf auf halbem Wege stehen bleibt, und daß seine Verwirklichung uns vielfach auf falsche Bahnen bringen könnte. Es wird doch wieder vorzugsweise auf Aktiengesellschaften hingewiesen, sodaß in der Hauptsache also bei den Aktiengesellschaften versichert werden würde. Meine Stellung zur Aktiengesetzgebung habe ich bei anderem Anlasse dargelegt; ich halte dieselbe für die Erfüllung gewisser Zwecke gegenwärtig für unentbehrlich. Allein so weit geht mein Vertrauen auf die Leistungen der Aktiengesellschaften nicht, daß ich dieselben zur Grundlage einer sozialpolitischen Reform machen möchte. (Sehr richtig! rechts.) In dem Entwurfe werden die Aktiengesellschaften sogar mit besonderen Privilegien ausgestattet, im Konkursverfahren, in der Zwangsvollstreckung. Dies würde die Ansprüche dieser Gesellschaften gegenüber den Unternehmern nur noch verstärken und die Prämien namentlich für die schwächeren Betriebe nur erheblich vertheuern. Ueberhaupt scheint uns der Versicherungszwang ohne Schaffung öffentlich kontrollirter Institutionen kaum denkbar. Zudem ist eine Theilnahme der Arbeiter bei der Verwaltung auf dem vom Gesetzentwurf betretenen Wege ausgeschlossen, ebenso die Weiterbildung der Fürsorge für Invalidität und Alter, die man doch keinesfalls den Aktiengesellschaften überlassen darf.

Nur auf dem genossenschaftlichen Wege kann diese Frage gelöst werden. Ich kann mich von dieser seit langer Zeit ausgesprochenen Ansicht gewiß dadurch nicht abbringen lassen, daß der Herr Reichskanzler neulich hier ähnliche Ansichten ausgesprochen hat. Ich verstehe unter genossenschaftlicher Regelung selbstverständlich keine neue Art von Innungen oder Zwangskorporationen, ich denke mir, daß Normativbestimmungen aufgestellt werden, daß aber die Berufsgenossenschaften selbstständig sein sollen, ebenso wie unsere Hülfskassen. Nur solchen Genossenschaften werde ich Privilegien derart einräumen, wie sie der Entwurf ganz allein gewähren soll. Dabei kann Einzelnen auch die Privatversicherung bei gleichen Leistungen gestattet werden. Hierdurch würde ohne Zwang der Schwerpunkt der Versicherungen den Berufsgenossenschaften sehr bald zufallen. Dies würde die billigste Art der Un-

fallversicherung sein; die Prozesse würden größtentheils ausgeschlossen sein, da Arbeitgeber und Arbeiter gemeinsam die Entschädigung feststellen würden. Bei dieser Einrichtung würden ferner mehr Unfälle verhütet werden, als bei jeder anderen, da Niemand besser im Stande ist, die Fabrik-Einrichtungen zu übersehen, als die zunächst Betheiligten selbst. Die Genossenschaften würden später die Alters- und Invaliditäts-Versicherung in die Hand nehmen können, für welche nach dem Antrage wahrscheinlich nochmals besondere Einrichtungen geschaffen werden müßten.

Ich muß hier allerdings erklären, daß ich gegen jede Staatsunterstützung der Genossenschaften bin, auch gegen eine provisorische. Ich kann nicht finden, daß es die Aufgabe des Staates sei, der Industrie diese Last abzunehmen, namentlich bei uns, wo das Reich alle seine Bedürfnisse durch indirekte Steuern deckt, welche zumeist die weniger Bemittelten belasten. Die Behauptung des „Central-Vereins“, daß die Industrie diese Last nicht tragen könne, halte ich für durchaus übertrieben. Ich bin überzeugt, daß der gegenwärtige und wahrscheinlich auch der nächste Reichstag Staats-Subventionen für diesen Zweck ebensowenig genehmigen wird, wie das Tabaksmonopol.

Allerdings wird der Uebergang zur Altersversorgung viel größere Schwierigkeiten machen als die Unfallversicherung, und ich möchte hierin vor sehr großen Erwartungen, wie sie von anderer Seite bei jedem Anlasse erweckt werden, warnen. Einerseits werden wir anzukämpfen haben gegen den Widerstand der großen Arbeitgeber, Andererseits fordert die Rücksicht auf die Konkurrenz des Auslandes allerdings zu umsichtigem Vorgehen auf; endlich gewährt mir die manchesterliche Stellung, welche der Reichskanzler bei der Debatte über die Fabrik-Gesetzgebung eingenommen hat, nicht die Beruhigung, daß man bei der vorliegenden Frage sehr entschieden zu Gunsten der Arbeiter vorgehen wird. Etwas kann jedoch schon jetzt geleistet werden, und zwar am besten im Anschluß an die Unfall-Versicherung. Sehr viele Mittel wird aber unser Militärstaat, der schwer mit dem sozialen Staat zu vereinbaren ist, für diese Zwecke vorerst nicht übrig lassen.

Gegen Dr. Lasker will ich noch bemerken, daß ich entgegen seiner Anschauung der Meinung bin, daß eine internationale Fabrikgesetzgebung mir absolut nothwendig und ausführbar erscheint; wenigstens sollte man den Versuch machen. Im Ganzen bin ich und meine Parteigenossen der Meinung, daß, wenn ein gut vorbereiteter Entwurf auf Grundlage der genossenschaftlichen Regelung an den Reichstag gelangt, derselbe eine Mehrheit finden wird, da das Centrum auf ähnlichem Boden steht, und die Unterzeichner des vorliegenden Antrags, der viel gutes Material enthält, nachdem sie einmal so weit gegangen sind, auch diesen Schritt weiter gehen werden, wenigstens ein Theil derselben. Hoffentlich wird es daher in der nächsten Session, einerlei ob dieselbe im Frühjahr oder im

Herbste stattfindet, möglich werden, diesen ersten Schritt auf dem Wege einer guten Sozialgesetzgebung zum Abschluß zu bringen, damit der Arbeiterstand nicht, wie bei dem mißglückten vorigen Entwurfe, wiederum leer ausgeht. (Beifall.)

Der Antrag Buhl wurde an eine Kommission verwiesen und blieb in dieser unerledigt. Wegen des frühzeitigen Sessionsschlusses wurde auch keine Regierungsvorlage über die Unfallversicherung in dieser Session mehr angebracht.

Zweite Session (27. April 1882 bis 12. Juni 1883.)

In Folge zweimaliger Vertagung hatte die Session eine erheblich längere Dauer als die frühere. Der Reichstag wurde Mitte Juni 1882 bis zum Herbst vertagt, damit die bis dahin geleistete Arbeit, die sich namentlich auf die vorgelegten Entwürfe betreffend die Unfall- und Krankenversicherung bezog, durch den Schluß der Session nicht umsonst gethan sei, und Mitte Februar 1883 trat nochmals eine kürzere Pause bis zum 3. April ein. In die Debatten über die beiden erwähnten Gesetzesvorlagen griff Sonnemann wiederholt rednerisch ein. Außerdem sprach er zu einer Anzahl anderer Berathungsgegenstände. Er begründete eine aus Anlaß des Untergangs der „Cimbria" eingebrachte Interpellation wegen Verhütung des Zusammenstoßes von Schiffen auf See, nahm ferner das Wort zu dem Entwurf über die Ermäßigung der Zuckerexportprämien, zum Handelsvertrag mit Italien, zu einem Antrage Wedell auf Aenderung der Börsensteuer, und betheiligte sich weiterhin an den Erörterungen über eine Gewerbeordnungsnovelle, die u. A. den Hausirhandel und das Detailreisen einschränken sollte, über Verkehrsfragen, Militärfragen, reichsländische Angelegenheiten und Beamtengehälter — also eine recht reichhaltige Auswahl von Stoffen.

* * *

Das schon für die vorige Session angekündigte Unfallversicherungsgesetz war zusammen mit einem Krankenversicherungsgesetze eingebracht worden. Bei der ersten Berathung dieser Vorlagen am 15. Mai 1882 äußerte sich Sonnemann nach einer die Entwürfe sehr abfällig beurtheilenden Rede von Dr. Hirsch entsprechend seiner früheren Stellungnahme zu diesen

Fragen zustimmend zu dem Prinzip der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung und zur Uebertragung eines Theils der Lasten auf die Krankenkassen, verlangte aber andererseits freiere Durchführung des genossenschaftlichen Prinzips und Beseitigung des Reichszuschusses, sowie bis zu einem gewissen Grade die Zulassung der Privatkonkurrenz Er führte aus:

Ich und meine Freunde stehen der Vorlage nicht so feindlich gegenüber wie der Vorredner (Abg. Hirsch). Anerkennen muß ich allerdings, daß die Entwürfe in mehr als einer Beziehung auch mir als unreif erscheinen; jedenfalls aber ist der jetzige Entwurf ein Fortschritt gegen denjenigen, welcher den Reichstag im letzten Frühjahre beschäftigte. Schwer war es allerdings, den früheren Entwurf in den jetzigen, dessen Grundgedanken von Dr. Schäffle herrühren, umzuarbeiten. Das Grundprinzip der Unfallversicherung, das System der genossenschaftlichen oder korporativen Versicherung, billige ich im Gegensatze zu dem Herrn Vorredner. Herrn Dr. Hirsch ist es nicht gelungen, darzuthun, daß die Unfallversicherung sich in anderer Weise ebenso allgemein, wohlfeil und sicher durchführen lasse, wie auf dem vorgeschriebenen Wege. Weder die Privatversicherung, noch die weiter ausgebildete Haftpflicht mit Sicherstellung kann diesen Zweck in gleich vortheilhafter Weise erreichen. Beide würden der Industrie weit größere Lasten aufbürden, als die korporative Regelung. Kranken- und Unfallversicherung.

Ebenso vortheilhaft unterscheidet sich das neue System von demjenigen der Reichs- oder Staatsanstalten. Der Vergleich mit den Schulze-Delitz'schen Genossenschaften paßt nicht. „Eines schickt sich nicht für Alle.“ Ich bin selbst ein warmer Anhänger des Genossenschaftswesens, muß aber anerkennen, daß dasselbe, auf den Stand der Lohnarbeiter angewendet, nicht diejenigen Erfolge aufzuweisen hat, wie bei den selbstständigen Gewerbetreibenden. Ich kann im Allgemeinen auch anerkennen, daß es ein richtiger Gedanke ist, einen Theil der Last, welche nach dem früheren Entwurfe die Unfallversicherung tragen sollte, auf die Krankenkassen zu übertragen, womit ich jedoch nicht im Voraus zugeben will, daß das in dem Umfange wird geschehen können, wie es die Vorlage verlangt. In dieser Beziehung hat der Vorredner manches gewichtige Bedenken vorgebracht. Auch ich will nicht, daß den freien Krankenkassen der Boden entzogen werden soll. Auch die Vorlage erklärt, dies nicht zu wollen. Wenn der Entwurf in dieser Hinsicht Lücken und Mängel hat, so muß die Kommission eben verbessern.

Der Entwurf befreit die Arbeiter von jedem Beitrage zur Unfallversicherung. Daher können sie auch einen verhältnißmäßigen Theil der Krankenlast übernehmen. Wenn es auch auf den ersten Blick überrascht, daß 96 Prozent aller Unfälle der Versicherung abgenommen werden sollen, so stellt sich die Sache wesentlich anders, wenn man die Entschädigungsbeträge ins Auge faßt; von denselben

entfallen 16 Prozent auf die Krankenkassen und 84 Prozent auf die Unfallversicherung. Bis jetzt scheint mir indessen der Prozentsatz der Beiträge, welche den Arbeitern für die Krankenkasse angesonnen werden, $66^2/_3$ Prozent, zu hoch zu sein. Unbedingt geändert muß auch derjenige Theil des Entwurfs werden, welcher festsetzt, daß nicht die vollen Schäden, die in einem Jahre entstehen, gleich durch Beiträge umgelegt werden sollen. Von den $13^1/_2$ Millionen Jahresschäden würden im ersten Jahre nur 950,000 Mark zur Erhebung kommen. Nicht weniger als $12^1/_2$ Millionen wären nachträglich hereinzubringen. Diese Summe vergrößert sich mit jedem Jahre, und es ist nicht abzusehen, wie sie nachträglich einkommen soll. Ich betrachte diesen Theil des Entwurfs als absolut unannehmbar.

Einverstanden bin ich damit, daß ein großer Theil der Kassengebahrung der Post übertragen werden soll. Ein Hauptmangel ist für mich, daß das Genossenschaftsprinzip nicht genügend ist. Man errichtet zahlreiche Verbände und Genossenschaften, ohne dieselben unter sich in Zusammenhang zu bringen. Der Organisation fehlt der Kopf. Ich kann nicht annehmen, daß dieser Theil der Vorlage von Herrn Dr. Schäffle herrühren sollte: unten im Lande zerstreute Genossenschaften, oben bleibt die bureaukratische Leitung der Sache. Mich erinnert diese sogenannte Organisation an den bekannten Schach-Automaten Ajeb. Da wurde einem auch ein ganzes komplizirtes Räderwerk gezeigt: der wahre Schachspieler saß aber hinten im Kasten. Die Motive erkennen den Mangel einer Durchführung der Selbstverwaltung nach oben auch an; sie meinen nur, das könne später nachgeholt werden. Ich bin im Gegentheil der Meinung, daß die Vereinigung der Gefahrenklassen zu großen Verbänden mit Selbstverwaltung und wieder dieser Verbände untereinander gleich in das Gesetz muß. Offenbar hat der Verfasser des letzten Entwurfs sich noch nicht ganz von dem Gedanken der Reichsanstalt trennen können. Zur Thüre weist man die Reichsanstalt hinaus, zum Fenster spaziert sie als Reichs-Zentralstelle wieder herein. Dies mögen alle diejenigen wohl beachten, welche voriges Jahr die Reichsanstalt um keinen Preis haben wollten. Wollen Sie wirklich die korporative Selbstverwaltung haben, dann müssen Sie die Genossenschaften nach oben ausbauen. Nur auf diesem Wege ist eine Weiterentwickelung der Genossenschaften zur Altersversicherung möglich. Ebenso ist nur auf diesem Wege ein Apparat zu erlangen, der wirklich auf die Verminderung der Unfälle hinzuwirken im Stande ist. Die vereinzelten Kontrolen und Vorschriften der Betriebsgemeinschaften nützen dazu wenig.

Den Reichszuschuß verwerfen meine Freunde ebenso wie im vorigen Jahre, wenn derselbe in der neuen Vorlage auch auf die Ziffer von $3^1/_8$ Millionen jährlich herabgemindert ist. Wenn man sich der großen Versprechungen, die in dieser Richtung bei den letzten Wahlen und auch vom Herrn Reichskanzler in diesem Hause gemacht worden sind, erinnert, so ist das allerdings blutwenig.

Es kommt mir vor wie der Mann, der während eines Sturmes auf der See gelobte, eine Kerze zu stiften, so groß wie der Mastbaum, und der dann schließlich ein ganz kleines Kerzchen in die Kirche trug. Wir wollen aber auch dies Kerzchen nicht, nicht weil wir Staatshilfe im Allgemeinen perhorreszīren, sondern weil wir in dieser Staatshilfe eine Entlastung der Industriellen und eine ungerechte Belastung der Steuerzahler erblicken. Nach der Statistik kostet die Versicherung durchschnittlich 7 Mark per Arbeiter und Jahr. Diese Last kann die durch Schutzzölle genugsam unterstützte Industrie mit Leichtigkeit ertragen. Nach meiner Ueberzeugung wird die Mehrheit des Reichstags ebensowenig den Reichszuschuß bewilligen, wie im vorigen Jahre.

Die Privatversicherung, wie es der Entwurf will, mit einem Federstriche zu beseitigen, halte ich weder für gerecht noch für zweckmäßig. Die Gesellschaften und Vereine haben Bedeutendes geleistet. Man kann sie ebenso gut neben der korporativen Versicherung zulassen, wie dies in verschiedenen Ländern neben den staatlichen Feuersozietäten geschieht. Zum Mindesten muß man den Gesellschaften, welche ja große kostspielige Organisationen geschaffen haben, eine Frist von 15 Jahren geben, wenn sie sich unter Normativbestimmungen stellen, ähnlich wie wir es im Bankgesetz bezüglich der Notenbanken gethan haben.

Was die formelle Behandlung betrifft, so beantrage ich, die Entwürfe an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen. Voraussichtlich wird die Kommission jedoch mit ihren Berathungen in dieser Session nicht mehr zu Ende kommen können. Das vorige Mal dauerte die Berathung genau 100 Tage. Entschieden muß ich mich jedoch dagegen erklären, daß die Entwürfe, wie von einer Seite beabsichtigt zu werden scheint, einer permanenten Kommission übertragen werden, die nach Schluß des Reichstages tagen soll. Dazu eignen sie sich ihrer Natur nach nicht. Die Belehrung, welche wir hierbei nöthig haben, müssen wir uns im Lande holen, nicht im Kommissionszimmer. Ich muß gegen eine solche Behandlung des Entwurfs für mich und meine Parteigenossen Verwahrung einlegen. Noch schlimmer wäre es, wenn man diese Frage, die noch nicht spruchreif ist, mit dem Tabakmonopol in Zusammenhang bringen wollte, welches spruchreif ist, und dasselbe auch auf diesem Wege an eine permanente Kommission bringen wollte. Ich hoffe, daß es, wenn auch nicht diesem, doch dem nächsten Reichstage gelingen wird, die Entwürfe in wesentlich verbesserter Gestalt zur Annahme zu bringen, und daß damit ein erster Schritt auf dem Gebiete der Sozialreform gethan sein wird.

Beide Vorlagen wurden an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen. Das Unfallversicherungsgesetz gelangte in dieser Session nicht mehr zur Erledigung. Am 20. April 1883 wurde das Krankenversicherungsgesetz in zweiter Lesung berathen. Sonne-

mann präzisirte die zustimmende Haltung der Volkspartei zu dem grundlegenden § 1 unter Vorbehalt der endgültigen Stellungnahme zum ganzen Gesetz durch folgende Rede:

Krankenkassengesetz.

Meine Freunde und ich werden für den § 1 und damit für das Prinzip des Gesetzes stimmen, ebenso für das Amendement Gutfleisch, welches die landwirthschaftlichen Arbeiter ebenso behandeln will, wie die Arbeiter der Industrie. Wir fürchten nicht, daß durch den Versicherungszwang der persönlichen Freiheit des Einzelnen zu nahe getreten werde. Wir hoffen im Gegentheil, daß der Arbeiter moralisch gehoben werden wird, wenn er im Falle der Erkrankung nicht mehr der Armenfürsorge zur Last fallen wird. Wir betrachten dieses Gesetz als einen Ausfluß der Gestaltung, welche der Industriebetrieb mit dem Uebergange zur Großindustrie angenommen hat. Seitdem hat die Produktion in riesiger Weise zugenommen, während die Vorsorge gegen Krankheit, Unfälle und Invalidität des Arbeiters sich nicht in gleichem Verhältnisse entwickelt hat.

Es ist die Aufgabe einer gesunden Sozialgesetzgebung, dahin zu wirken, daß ein größerer Theil am Ertrage der Industrie künftig diesen Zwecken gewidmet wird. Wir wissen wohl, daß dieses Ziel nur nach und nach zu erreichen ist, und daß auf jedem Schritte dazu die Verhältnisse der einheimischen Produktion und der ausländischen Konkurrenz sorgfältig abgewogen werden müssen. In diesem Gesetze erblicken wir nun einen Anfang zu einer gesunden Sozialgesetzgebung, wenn wir dem Gesetze an und für sich auch keine so große Tragweite beilegen, wie von anderer Seite geschieht.

Ohne Zwang ist eine allgemeine Krankenversicherung eben nicht zu erreichen. Das beweist ja das Hülfskassengesetz von 1876, welches nach 7 Jahren nur die kleine Zahl von 342 Ortsstatuten zu Tage gefördert hat, worunter einzelne Länder, wie z. B. Württemberg, gar nicht vertreten sind. Das Hülfskassengesetz und die jetzigen Anträge der Fortschrittspartei lassen ja auch den Zwang zu; nur legen sie es in die Hände der Gemeinden, ob derselbe angewendet werden soll. Prinzipielle Gegner des Zwangs sind daher die Herren Dr. Hirsch und Genossen nicht; wenn dieses Gesetz den Zwang von Reichswegen ausspricht und zum allgemeinen macht, so verdient dies nach unserer Ansicht den Vorzug, da Gemeinden gerade in solchen Fragen sich oft von kleinlichen engherzigen Gesichtspunkten leiten lassen.

Die freie Bewegung der Arbeiter in Bezug auf das Kassenwesen ist durch das Gesetz nur wenig beschränkt. Dasselbe will nur ein Minimum gewähren, mit dem qualifizirte, besser gestellte Arbeiter nicht befriedigt sein können. Für diese bleibt in den verschiedenen Formen der Kassen, welche das Gesetz zuläßt, ein sehr großer Spielraum. Ich befinde mich in dieser Beziehung im Gegensatze zu Herrn Lohren, welcher den freien Kassen ein Ende machen will.

In Frankfurt haben wir, um die Stimmung der zunächst Betheiligten kennen zu lernen, die Vertreter der sämmtlichen Krankenkassen zu zwei Versammlungen eingeladen, um deren Ansichten und Wünsche kennen zu lernen. So manche Aenderungen dieselben auch wünschten, so haben sie sich doch für das Prinzip des Gesetzes mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit ausgesprochen und anerkannt, daß nach Annahme gewisser Amendements Spielraum genug für die freien Kassen bleibt. Die Anträge Blos und Genossen bringen jetzt noch ein ganz neues System in Vorschlag, welches das Zustandekommen des Gesetzes in dieser Session unmöglich machen würde. So sehr wir es beklagen, daß der Reichstag nicht ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei in die Kommission gewählt hat, wozu er gerade in dieser Frage verpflichtet gewesen wäre, so können wir doch für diesen § 1 nicht stimmen, ebensowenig für den Antrag v. Bühler.

Im Uebrigen werden wir die Amendements aller Parteien von Fall zu Fall prüfen und unsere Abstimmung von dem Resultat der einzelnen Abstimmungen abhängig machen. Großes Vertrauen zu der sozialpolitischen Gesetzgebung der Reichsregierung haben wir keineswegs. Die schroff ablehnende Haltung derselben zu der Frage der Arbeiterschutzgesetzgebung, welche wir für mindestens ebenso wichtig halten, wie das Kassenwesen, kann dazu ebenso wenig ermuntern, wie die Versuche, auf dem Wege zur Sozialgesetzgebung das Tabakmonopol und die zweijährige Etatsperiode durchzusetzen. Das darf uns jedoch nicht abhalten, dasjenige, was wir für richtig und ausführbar halten, zu acceptiren.

Der weiteren Entwickelung dieser Dinge werden wir mit offenen Augen entgegensehen und halten uns durch die Abstimmung über dieses Gesetz in keiner Weise bezüglich späterer Vorlagen für gebunden.

Im weiteren Verlauf der zweiten Lesung unterstützte er einen Antrag Dr. Hirsch, der den Zwang zur Errichtung von Fabrikkrankenkassen da ausschließen wollte, wo genügende Gelegenheit ist, anderen Kassen beizutreten. Der Antrag wurde abgelehnt. In der Schlußabstimmung nahm dann auch die Volkspartei das Krankenversicherungsgesetz an.

*
* *

Die elsaß-lothringischen Abgeordneten hatten einen Antrag eingebracht, der bezweckte, dem Präsidenten des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen die Befugniß zu geben, zu gestatten, daß die der deutschen Sprache nicht mächtigen Mitglieder des Landesausschusses sich des Französischen bedienen, nachdem durch ein Gesetz die deutsche Sprache als Landessprache eingeführt worden war. Diesen Antrag Winterer unterstützte Sonnemann aus Billigkeits-

gründen und zur Ermöglichung einer sachgemäßen Zusammensetzung des Landesausschusses, indem er bei der dritten Berathung am 30. November zu bedenken gab:

Sprachenfrage in Elsaß-Lothringen.

Daß der Antrag nicht die politische Bedeutung einer nationalen Frage hat, ist von verschiedenen Seiten anerkannt worden. Wie hätte sonst ein so genauer Kenner der Reichslande, wie Herr v. Stauffenberg, sich desselben mit solcher Wärme angenommen? So wie der Antrag abgefaßt worden ist, will er nichts als eine Rücksicht der Billigkeit und Gerechtigkeit gegenüber von Beschwerden, die uns aus den Reichslanden kommen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag, wie bei der ersten und zweiten Lesung, anzunehmen. Herr v. Minnigerode hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß man hier ein Gesetz ändern wolle, dessen Wirkung man noch nicht einmal abgewartet habe, und der Staatssekretär v. Bötticher hat in diese Verwunderung eingestimmt. Aber was geschieht denn von Seiten der Regierung selbst? Trotzdem der Reichstag mit solcher Energie gegen eine höhere Besteuerung des Tabaks sich ausgesprochen hat, wird diese schon wieder versucht. Wir haben kaum die Holzzölle eingeführt, und schon wird eine Erhöhung derselben geplant. Wie lange ist es endlich her, daß wir uns hier mit dem Antrage der Regierung auf Einführung zweijähriger Budgetperioden zu befassen hatten! Wir wiesen diesen Antrag zurück; aber als ich heute in den Reichstag ging, sah ich große Karren in den Hof einfahren, die, wie man mir sagte, die beiden Etats für 1883/84 und 1884/85 enthielten. Die Regierung sollte doch also bei diesem Antrag sich der Verwunderung enthalten. Wenn man sich jetzt im Landesausschuß der französischen Sprache bedient hat, so geschah dies einfach deshalb, weil kein Zwang, deutsch zu reden, bestand, und weil man sich französisch leichter verständlich machen konnte. Aber es ist doch nicht anzunehmen, daß ein Mann, wie Herr Winterer, der die deutsche Sprache beherrscht, nun nach Annahme seines Antrags den Einfall bekommen sollte, nur französisch zu sprechen.

Elsaß-Lothringen hat seit 12 Jahren den Boden des Gesetzes nicht verlassen, wie auch der Vorredner betont hat. Keine Ruhestörungen, keine Ungesetzlichkeiten sind vorgekommen. Für mich ist die Frage deshalb vor allem eine Frage der Gerechtigkeit. Auch von dem Herrn Staatsminister ist nicht bestritten worden, daß 240,000 Elsässer und Lothringer vorhanden sind, nicht nur Lothringer allein, die nicht deutsch reden können. Im Breuschthal im Elsaß gibt es, wie mir heute versichert ist, eine ganze Reihe von Ortschaften, die nicht deutsch sprechen. Da nun die Mitglieder des Landesausschusses nur aus dem Bezirke gewählt werden können, in dem sie ansässig sind, so muß es denen, welche die deutsche Sprache nicht verstehen, auch überlassen werden, in der Sprache zu reden, die sie verstehen. Eine Vergewaltigung der Majorität bedeutet das nicht, werden doch die Verhandlungen in deutscher Sprache publizirt. Wir verlangen, daß in Siebenbürgen den Deutschen gestattet werde,

deutsche Schulen zu halten, und wir wollen gegen unsere eigenen Reichsgenossen nicht so gerecht sein, ihnen den Gebrauch ihrer Sprache zu gewähren? Können wir dann erwarten, daß Ungarn und Siebenbürgen uns Gerechtigkeit widerfahren läßt? Die Schweiz, wo drei Sprachen in der gesetzgebenden Versammlung gesprochen werden, ist ein Bundesstaat, wie wir, ist stolz auf ihre Nationalität, wie wir; warum sollen wir nicht ausnahmsweise gestatten, was bei den Schweizern Regel ist? Jede bisher unter Herrn v. Manteuffel in den Reichslanden angewandte Maßregel der Milde und Versöhnung hat dort wohlthätig gewirkt und die Gemüther Deutschland geneigt gemacht; nichts aber stößt dort die Gemüther so ab, wie harte Maßregeln der preußischen Bureaukratie. Ich glaube, daß, je versöhnlicher und fester man den Elsaß-Lothringern entgegenkommt, desto mehr dieselben zu uns herangezogen werden, und darum bitte ich, den Antrag wie in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Antrag, der in der zweiten Berathung angenommen worden war, wurde in der dritten Berathung mit 153 gegen 119 Stimmen abgelehnt.

* * *

Schon kurze Zeit nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Reichsstempelabgaben wurde von den Konservativen der Versuch gemacht, eine Verschärfung der Börsensteuern durchzusetzen. Ein Antrag v. Wedell-Malchow verlangte für alle Zeitgeschäfte statt des Fixstempels die Einführung einer prozentualen Steuer, und zwar, statt für die Schlußnoten und Schlußscheine, für das Geschäft selbst, das dementsprechend einer behördlichen Kontrole durch Führung eines Registers über alle Geschäfte unterliegen sollte. Diesen Antrag bekämpfte Sonnemann, der zugleich über die bisherige Ausführung des Reichsstempelgesetzes begründete Beschwerden vorbrachte, durch den Hinweis auf die schwere Schädigung des ganzen Verkehrslebens und namentlich auf die nationale Gefahr einer Unterbindung des deutschen Verkehrs mit dem Auslande, worüber er folgende Darlegungen machte:

Prozentuale Börsensteuer.

Meine Parteigruppe wird sich dem Antrage auf Kommissionsberathung nicht widersetzen; aber ich will nur wünschen, daß in dieser Kommission nicht nur der Antrag von Wedell-Malchow, sondern auch die Ausführung des jetzt bestehenden Reichsstempelgesetzes einer gründlichen Erörterung unterworfen werde. Denn es haben sich bei der Ausführung dieses Gesetzes derartige Mißstände herausgestellt, daß heute schon der Kaufmann nicht mehr weiß, wenn er irgend ein Schriftstück, einen einfachen Handelsbrief, unterzeichnet, ob er nicht eine Defraudation gegen das Stempelgesetz begeht. Eine über ganz Deutschland verbreitete Bewegung

knüpft sich an die Auslegung des Stempelgesetzes, welche der Bundesrath in dem Beschlusse vom 5. Juli 1882 festgesetzt hat. Seitdem werden Anforderungen von den Steuerbehörden in Bezug auf die Ausführung dieses Stempelgesetzes gestellt, die über den Sinn und die Absicht dieses Gesetzes hinausgehen. Diese Bewegung geht nicht aus Börsenkreisen hervor, sondern vorzugsweise aus dem mittleren und kleineren Gewerbe- und Handelsstande in der Provinz; sie richtet sich vorzüglich gegen irrthümliche Auslegungen des Stempelgesetzes in Bezug auf 4 Punkte. Es wird verlangt, daß ein Inkassomandat bestempelt wird; ebenso ein Brief, in dem einfach ein Wechsel zur Gutschrift remittirt wird, ohne daß irgend eine Zinsberechnung stattfindet, ferner die Korrespondenz der Handelsreisenden an ihre eigenen Firmen, in welchen sie Kommissionen anzeigen, und endlich alle brieflichen Waarenabschlüsse. Ich hoffe, daß ein Mitglied der Kommission sich dieser Angelegenheit annehmen und darauf dringen wird, daß die Kommission ihre Ansicht über die bisherige Ausführung des Gesetzes ausspricht. Ich will jetzt noch keine Revision des Gesetzes von 1881. Ich will nur die richtige Auslegung dessen, was bereits Gesetz ist.

Im Uebrigen haben wir bei Berathung des Stempelgesetzes den Fehler gemacht, daß wir damals einen Unterschied machten zwischen Kassen- und Zeitgeschäften, während im Handelsverkehr ein Unterschied zwischen Zeitgeschäften und Kassengeschäften in dem Sinne nicht existirt, wie er in unserem Gesetze vorgesehen ist. Den Schwindel und die unsoliden Zeitgeschäfte herauszugreifen, um dieselben einer speziellen Steuer zu unterziehen, ist absolut unmöglich. Um die unsolide Spekulation einzuschränken, müssen ganz andere Wege eingeschlagen werden. Es hat ja in Deutschland glücklicherweise in den letzten Jahren eine Verringerung der Börsenspekulationsgeschäfte stattgefunden; die Ursache ist zum Theil die Verstaatlichung der Eisenbahnen. Ich war mit diesem Gedanken vorher vollständig einverstanden. Die Schaffung unserer Reichsbank hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, um das Börsenspiel zu verringern, und auch sie habe ich seiner Zeit freudig begrüßt. Das sind Wege, die eingeschlagen werden müssen, um das unsolide Börsenspiel zu verringern; man muß ihm die Objekte nach und nach entziehen, mit welchen es sich beschäftigen kann. Alle indirekten Wege aber mittelst einer scheinbar kleinen Steuer führen nicht zu diesem Ziele. Der Antrag des Herrn von Wedell leidet ferner an dem Irrthum, daß er davon ausgeht, daß Jedermann, der ein Geschäft macht, sei es an der Börse, sei es anderwärts, mit Sicherheit daraus einen Gewinn einstreichen müsse. Die Geschäfte bringen fast ebenso oft Verluste wie Gewinne. Zieht man die Durchschnittsziffer, so findet man, wie verhältnißmäßig außerordentlich klein die Gewinne im heutigen Geschäftsleben sind, sowohl im Waaren-, als im Börsengeschäft. Sie sind klein um deswillen, weil durch den Welttelegraphen die Preise derart ausgeglichen und allgemein bekannt sind, daß nur ein äußerst geringfügiger Gewinn bleiben kann. Die Deutsche Effekten-

bank z. B. hat von dem ganzen Effektenumsatz, insoweit er wirklich zur Vollziehung kam, einen Gewinn von nur 0,7 pro Mille erzielt. Nun soll von diesen 0,7 pro Mille nach dem Vorschlage, wie er hier gemacht ist, 2—4—8—16 Zehntel pro Mille an Steuer gezahlt werden! Da im Geschäft nicht immer Gewinn erzielt wird, sondern auch manchmal Verlust, so bleibt schließlich nicht dasjenige übrig, was die Steuer beträgt. Herr von Wedell hätte sich in seinem Leben selbst überzeugen können, daß nicht alle Bank- und Börsengeschäfte mit Gewinn ablaufen. Er hat in seiner Heimath eine Prenzlauer Kreisbank gegründet, die in ganz kurzer Zeit ein Kapital von 1 1/2 Millionen Mark verwirthschaftet hat (hört! hört! links) — die Ersparnisse vieler kleinen Leute! (hört! hört! links) — und die schließlich 15 Prozent an ihre Gläubiger bezahlt hat. Ich mache dem verehrten Herrn Kollegen von Wedell daraus keinen persönlichen Vorwurf. Er hat sich nicht das Geringste dabei zu Schulden kommen lassen; aber unzweifelhaft ist, daß, wenn während des Wirthschaftens einer solchen Bank von ihren Umsätzen auch noch recht viel an Stempel abgezogen worden wäre, die armen geschädigten Gläubiger anstatt der 15 Prozent wahrscheinlich noch so viel weniger bekommen hätten, wie der Staat einstweilen an sich gezogen hatte. (Sehr gut! Hört! hört! links).

Ich habe von jeher zugegeben, daß der Grundgedanke, daß das mobile Kapitel bei uns nicht genügend herangezogen ist, speziell in Preußen nicht genügend herangezogen ist, ein richtiger ist. Ich habe das bereits hier im Jahre 1872 ausgesprochen und den Vorschlag gemacht, daß man eine entsprechende Steuer auf die Aktiengesellschaften legen solle. Ich würde heute diesen Vorschlag in der Weise abändern, daß man auf die Dividenden der Aktiengesellschaften und Werthpapiere, mit einem Wort auf das fundirte Einkommen aus dem mobilen Vermögen eine Rentensteuer legen solle, weil diese Art der Besteuerung den Vorzug hat, daß man auch die Erträge aus ausländischen Gesellschaften und Werthpapieren heranzieht, während bei meinem damaligen Vorschlag nur die inländischen Gesellschaften getroffen gewesen wären. Also das Prinzip erkenne ich als richtig an, aber darum kann ich nicht zugeben, daß man einen durchaus falschen Weg einschlägt, und eine Verkehrssteuer schafft, welche dem ganzen geschäftlichen Leben die Art an die Wurzel legen würde.

Der zweite Irrthum der Antragsteller ist der, daß sie gerade durch diese Art der Besteuerung glauben, speziell dem Großkapitale nahe treten zu können. Gerade die größten Häuser würden nicht nur dieser Steuer sich größtentheils entziehen, sondern sie würden auch noch manchen Vortheil aus derselben ziehen. Davon, daß der Zinsfuß durch diese Art der Erschwerung des Zeit- und Lieferungsgeschäftes gesteigert würde, würden die Großkapitalisten nur Vortheil haben. Der große Kapitalist und Bankier würde auch diesen Stempel vielfach umgehen, weil er gar keine Zeitgeschäfte mehr machen würde. Er wird sich das Kapital leicht auf andere Weise ver-

schaffen: er wird nur per Kassa kaufen oder verkaufen; an den kleinen Leuten, die dies nicht können, wird die Sache hängen bleiben. Außerdem werden einen großen Theil dieses Stempels zu tragen haben alle Industriellen, alle Kaufleute. Ja, sogar bei allen städtischen Lieferungen soll Stempelsteuer schon jetzt verlangt werden.

Der Hauptgrund aber, der mich und meine Freunde veranlaßt, gegen diesen Gesetzentwurf zu stimmen, ist der, daß diese Steuer uns dem Ausland gegenüber bedeutend zurücksetzt. Jetzt schon ist unser Verkehr an den Börsen geschädigt durch den, wenn auch kleinen Fixstempel. Erst nach und nach hat Deutschland mit Mühe an dem internationalen Geschäftsverkehr in Waaren und Effekten theilzunehmen gesucht, und es ist in Folge der großen Rührigkeit unserer Kaufleute geglückt. Wenn wir jetzt durch den bestehenden Stempel bereits nicht mehr die sichere freie Bewegung haben, so hat dadurch unsere Stellung auf dem Weltmarkte schon verloren; noch viel mehr würden wir verlieren, wenn wir einen Umsatzstempel einführen würden, den kein anderes großes Land hat.

Wir dürfen dabei nicht aus dem Auge lassen, daß wir jährlich für eine Milliarde Waaren exportiren müssen, um nur die Nahrung für unser Volk vom Ausland hereinzubringen. Wenn wir nun unsere Arbeitsinstrumente, unsere ganzen Verkehrsunterlagen derart vertheuern, so wird es uns schwer fallen, diejenigen Operationen zu vollziehen, welche nothwendig sind, um für eine Milliarde Waaren ins Ausland zu schicken. Wenn Sie diesen Entwurf zum Gesetze machten, würden unsere deutschen Häfen verlieren; Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam würden gewinnen, unsere deutschen Börsenplätze würden zurückgehen weit hinter die Börsenplätze von Paris, Wien, Brüssel, London, Amsterdam; auch die schweizer Plätze würden alle gegen Deutschland gewinnen. Sie würden das Geschäft geradezu zwingen, sich ins Ausland zu begeben.

Es ist schon gesagt worden, daß die Geldkrisen erschwert werden können durch die Folgen der vorgeschlagenen Steuer. Ich gehe noch einen Schritt weiter: ich erkläre, daß mir in der Einführung einer derartigen Steuer eine gewisse nationale Gefahr zu liegen scheint in der Richtung, daß unser Verkehr mit dem Auslande unterbunden wird, und die Leute gezwungen werden, die Kapitalien, die sie im Auslande angelegt haben, nach und nach zurückzuziehen. Wenn dann irgend eine politische Gefahr entsteht, so würden im Auslande nicht hinreichende deutsche Kapitalien mehr angelegt sein, um sie zur „Beschaffung des nöthigen Geldes“ zurückziehen zu können. Wenn ich zurückdenke an die Zeit, als in Frankfurt 1870 die Nachricht von der Kriegserklärung eintraf, welche damals die ganze Geschäftswelt unvorbereitet traf, so erinnere ich mich, welch ein furchtbarer Schrecken diese Kreise beherrschte, weil man absolut nicht wußte, wie das Geld zu den fälligen Zahlungen herbeizuschaffen sei. Nur ein Weg war offen; der große

Besitz amerikanischer Papiere wurde in London, in Amsterdam und Newyork realisirt. Hätte man diesen Besitz von amerikanischen Effekten nicht gehabt, so wäre eine große Krisis entstanden. Ich führe das auch um deswillen an, weil ich neulich gerade gelesen habe, daß die Börse sich damals, im Jahre 1870, sehr unpatriotisch gezeigt habe, weil sie nicht genug auf die Kriegsanleihe gezeichnet hat. In Bezug auf einige Großkapitalisten mag das wohl wahr sein. Wenn Sie aber das Gros der kleineren und mittleren Geschäftsleute nehmen, so habe ich damals wahrgenommen, daß dieselben so furchtbar mit ihren eigenen Sorgen belastet waren, daß es ihnen allerdings schwer wurde, auch noch die Mittel für die Anleihe herbeizuschaffen; sie haben dieselben dennoch herbeigebracht und zwar gerade durch den Verkauf ausländischer Effekten an fremden Börsen. Ich hoffe, daß gerade die Verkehrsverhältnisse mit dem Auslande bei den verbündeten Regierungen als stärkster Grund gegen ein derartiges Gesetz wirken werden.

Aus der eigentlichen Börse würde die Steuer verhältnißmäßig nur wenig einbringen, weil man die Geschäfte ungeheuer verringern würde, und weil zugleich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer, der Einkommensteuer und auch aus den Eisenbahnen sich verringern werden, wenn eine gesunde Waarenspekulation unterbunden wird. Sie würde sogar von großem Einfluß auf den Post- und Telegraphenverkehr sein. Im Jahre 1881 sind für dringende Telegramme 3 Millionen Mark eingegangen. Diese 3 Millionen Mark würden größtentheils in Wegfall kommen, wenn Sie das Geschäft in der Weise unterbinden, wie es hier geplant ist. Es würde also die Steuer nur noch übrig bleiben vorzugsweise für den Waarenhandel, und gerade diesen will Herr von Wedell nach seiner ausdrücklichen Erklärung nicht belasten; er kann es aber nicht hindern, weil es im Wortlaut seines Gesetzentwurfs steht. Herr von Wedell hat sogar das Wort „Quittung“ wieder in seinen Entwurf gebracht. Nun haben wir die Quittungen mit einer fast an Einstimmigkeit grenzenden Majorität aus dem vorigen Gesetze entfernt. Herr von Wedell meint allerdings nur Quittungen, die Bezug haben auf Effekten und ähnliche Geschäfte. Ja, wenn das Wort einmal in dem Gesetze steht, so wird es bei der bekannten Interpretationskunst, deren sich schon das Gesetz vom Jahre 1881 erfreut, bald dahin kommen, daß wir mit diesem einzigen Worte wieder bei dem Quittungsstempel angelangt wären.

Der Antrag soll die Reichseinnahmen vermehren. 1879 sind aber erst neue Reichssteuern bewilligt worden in Höhe von 425 Millionen. Nach meiner Ueberzeugung liegt der Schwerpunkt der Steuerreform nicht im Reich, sondern in Preußen; in Preußen ist die Steuerreform zu beginnen durch die Einführung einer rationellen Kapitalrentensteuer. Diese besteht jetzt fast in allen deutschen Staaten, sie besteht in Bayern, Württemberg und Baden; nur in Preußen hat man bis jetzt das

mobile Kapital viel zu wenig herangezogen. In Württemberg bringt sie 5 Millionen Mark ein. Würde man in Preußen eine solche Steuer auflegen, so würde man damit nach Verhältniß der Bevölkerung einen Ertrag von 60 bis 70 Millionen erzielen; ich würde mich aber begnügen, wenn in Preußen eine solche Steuer mit einem Erträgniß von 30 Millionen eingeführt würde. Der zweite Punkt, der hier nicht vergessen werden dürfte, ist die Abänderung des Einschätzungssystems. Nach meiner Ansicht ist die Selbsteinschätzung die richtige; mittelst derselben kann ein erheblicher Mehrertrag aus der progressiv zu gestaltenden Einkommensteuer erzielt werden. Endlich kommt in Betracht eine Neuregelung der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer in Preußen müßte die heutigen Verhältnisse des Großbetriebes besser berücksichtigen. Nehmen Sie diese drei Steuern zusammen, so würden Sie, da in Preußen selbst ein Bedarf nicht vorhanden ist, genug haben, um den Kommunen einen beträchtlichen Theil übertragen zu können. Für das Reich aber brauchen wir neue Steuern nicht, weil die Vorwürfe ungerechtfertigt sind, daß es keine Mittel habe; denn wir haben das letzte Jahr erst mit einem Ueberschuß von 25 Millionen abgeschlossen. Nothwendig aber sind im Reich einige Korrekturen, weil einige Steuern ungerecht veranlagt sind. Das ist vor allem die Reform der Zuckersteuer, deren Zustand viel mehr die Gerechtigkeit verletzt, als eine Verletzung der Gerechtigkeit bei anderen Steuern vorhanden ist, wie Sie eine solche hier nachzuweisen versucht haben. Weiter ist zu reformiren die Branntweinsteuer, und aus einer Reform dieser beiden Steuern im Reich wird sich der Ertrag herausbringen lassen, um eine andere ungerechte, sehr drückende Steuer, die Salzsteuer, aufheben zu können. Allein gegen ein System der Herauszahlung an die Einzelstaaten aus Reichssteuern möchte ich mich mit aller Entschiedenheit erklären; denn ein solches System würde den Rest von konstitutionellen Einrichtungen, welche wir in den Einzelstaaten haben, vollständig untergraben.

Ich resumire mich dahin, daß ich vor allem die Prüfung des Gesetzentwurfs von 1881 dahin verlange, inwieweit die Ausführung desselben durch die Steuerbehörden dem Sinn und Wortlaut des Gesetzes entspricht; — daß, wenn ich mich auch für eine stärkere Heranziehung des Großkapitals ausgesprochen habe, ich das nicht auf dem Wege der Verkehrsbesteuerung erreichen will, sondern auf dem Wege der Besteuerung des wirklichen Ertrages und des Einkommens, — und endlich, daß ich in dem Antrage des Abgeordneten von Wedell, wie er liegt, eine furchtbare Schädigung unseres gesammten Verkehrslebens erblicke. Man hat ihn unter der falschen Flagge einer Börsensteuer in die Diskussion eingebracht, allein in Wirklichkeit ist es eine allgemeine Umsatzsteuer auf unseren ganzen Geschäftsverkehr, und eine solche würde gewiß keine befriedigenden Zustände schaffen, sie würde unser ganzes Wirthschaftssystem in Verwirrung bringen und Deutschland vom Weltmarkte vollständig ausschließen.

Der Antrag Wedell wurde einer Kommission zur Vorberathung überwiesen und von dieser in zweiter Lesung abgelehnt. Im Plenum kam er nicht mehr zur Verhandlung.

* * *

Bei dem Etat der Reichseisenbahnverwaltung trat Sonnemann behufs Hebung des deutschen Verkehrs auf der Gotthardbahn und damit Erleichterung des deutschen Imports nach Italien für Tarifzugeständnisse von deutscher Seite ein. Beim Militäretat unterstützte er unter Hervorhebung des Steigens der Militärausgaben einen Kommissionsantrag auf Streichung einer Forderung für Erweiterung des Garnisonexercirplatzes von Spandau. Die Position wurde indessen mit einer kleinen Kürzung der geforderten Summe bewilligt.

* * *

Der Untergang der „Cimbria“, der so viele Menschenleben gekostet hatte, veranlaßte die Einbringung folgender Interpellation Ausfeld u. Gen. wegen Verhütung des Zusammenstoßes von Schiffen auf See, zu deren Unterzeichnern auch Sonnemann gehörte:

> Beabsichtigt der Reichskanzler aus Anlaß des Unterganges der „Cimbria“ neue Bestimmungen in Erwägung zu nehmen oder auf dem Wege internationaler Vereinbarungen anzubahnen, welche zur Verhütung von Kollissionen zur See beizutragen im Stande sind?

Sonnemann begründete diese Interpellation am 1. Februar 1883 mit folgenden Ausführungen:

Das furchtbare Unglück, welches vor noch nicht vierzehn Tagen sich nahe der Insel Borkum zugetragen hat, übertrifft in seinen traurigen Konsequenzen sogar die Verluste, welche die Ueberschwemmungen herbeigeführt haben. Wie viele Ernährer ihrer Familien sind ums Leben gekommen! Wie mancher junge Mann ist hinausgesendet worden in die neue Welt, um dort eine Heimath zu gründen und die zu Hause weilende Familie ernähren zu können! Es sind im Jahre 1882 untergegangen 284 Dampfer, und es sind dabei 2002 Menschenleben verloren worden. Auf diesen einzelnen Fall, den Untergang der „Cimbria“, kommt daher mehr als der fünfte Theil dieser Gesammtzahl des Verlustes an Menschenleben im Jahre 1882 bei 284 Dampfern. Ueber die Ursache des Unglücks herrscht ja noch vollständige Unklarheit, und ich werde aus meiner kurzen Erörterung alles dasjenige ausscheiden, was etwa veranlassen könnte, einem der Betheiligten eine Schuld beizumessen. In dieser Beziehung müssen wir das Urtheil des Seegerichts abwarten. Untergang der „Cimbria“.

Was könnte nun etwa vorgeschlagen werden, um die Zahl dieser Unglücksfälle zu verringern? Eingewendet werden wird immer von den Fachmännern: wir haben ja eine Verordnung vom 7. Januar 1880, die kaum drei Jahre alt ist, durch welche diese Frage erst neu geregelt worden ist, eine Verordnung, die im Wesentlichen auch auf Vereinbarungen mit allen anderen seefahrenden Nationen beruht, und die man nicht so ohne Weiteres wird ändern können. Sehe ich mir aber diese Verordnung an und vergleiche dieselbe mit der früheren bis dahin in Kraft gewesenen Verordnung vom Jahre 1871, so muß ich zu dem Urtheile kommen, daß in dieser Frage noch gar nichts feststeht, daß die Gesetzgebnng zur Verhütung von Seeunfällen sich fortwährend im Flusse befindet. Vergleiche ich die jetzt in Kraft befindliche Verordnung mit derjenigen vom Jahre 1871, so kann Jedermann sich am leichtesten ein Bild machen von dem, was man nach 9 Jahren zu ändern für nöthig gefunden hat. Es sind wesentliche Aenderungen in der neuen Verordnung enthalten in Bezug auf die Schallsignale, welche gegeben werden müssen. Man sieht daraus deutlich, daß man inzwischen die Wahrnehmung gemacht hatte, die erste Verordnung habe sich nicht mehr als ausreichend erwiesen. Es sind eine ganze Reihe von Bestimmungen getroffen, aus welchen hervorgeht, wie sich Schiffer auf den Dampfschiffen sowohl wie auf den Segelschiffen in Bezug auf die Signale mit der Dampfpfeife, in Bezug auf die Nebelhörner und in Bezug auf die Glockensignale zu verhalten haben.; so z. B., daß sie bei Nebel gezwungen sind, in ganz kurzen Zwischenräumen ein solches Signal zu geben. Jetzt wird von den verschiedensten Seiten vorgeschlagen, daß man darin noch weiter gehen solle, daß man die Schallsignale, die gegeben werden müssen, so einrichten könne, daß sie — gerade wie beim Telegraphen — gewisse Worte und für das andere Schiff, welches diese Signale zu hören bekommt, eine bestimmte Instruktion darstellen. Weiter ist in der neuen Verordnung der Art. 19 neu, welcher Vorschriften darüber enthält, welche Töne mit den Schallsignalen gegeben werden können, denen auch schon bestimmte Bezeichnungen beigelegt werden. Was die *Schnelligkeit des Fahrens* betrifft, so müßte hier der Hebel für die weitere Fortbildung dieser Schifffahrtsgesetzgebung eingesetzt werden; die ganz allgemeine Bestimmung, daß nur mit gemäßigter Geschwindigkeit gefahren werden dürfe, scheint mir angesichts der sich häufenden Unglücksfälle nicht ausreichend; es müßte die Verordung dahin ergänzt werden, daß die *Maximalgeschwindigkeit festgesetzt* wird, wie schnell allenfalls höchstens bei Nebel oder in der Nähe von klippenreichen Küsten gefahren werden dürfe; und es müßte den Schiffen vorgeschrieben werden, daß sie einen *Geschwindigkeitsmesser* einrichten, durch welchen nachträglich festgestellt werden kann, ob diese Geschwindigkeit nicht überschritten worden ist. Ueberhaupt hat das übermäßig schnelle Fahren der Dampfer, das früher seine große Bedeutung haben mochte, um die Post möglichst schnell an Ort und Stelle zu bringen,

heute nicht mehr die Bedeutung wie früher. Seitdem wir die Telegraphenkabel nach den überseeischen Ländern haben, kommen nicht nur alle Nachrichten, sondern auch alle wichtigen Geschäftsdispositionen per Telegraph, so daß die Dampfer sich viel weniger zu beeilen brauchten und mehr Rücksicht auf die große Zahl ihrer Passagiere nehmen könnten. Weiter ist angeführt worden, daß das elektrische Licht zu Signalen benutzt werden könnte. Ich halte es nach dem letzten Briefe des Herrn Dr. Siemens für richtig, daß das elektrische Signal, wie er vorschlägt, nicht regelmäßig, sondern nur in Ausnahmefällen als Nothsignal eingeführt werden sollte.

Was die Verordnung vom 15. August 1876 betrifft, welche davon handelt, wie sich die Schiffskapitäne nach Unfällen zu verhalten haben, so scheint mir diese außerordentlich dürftig, und ich glaube, daß sich daran noch Manches ergänzen ließe, namentlich in der Richtung, daß die Benachrichtigung sowohl durch die Reichsbehörde als auch durch den Schiffsunternehmer nach allen Seiten hin mehr ausgedehnt werde, wenn Unglücksfälle stattgefunden haben, als das bis jetzt geschieht. Auch die Gesellschaften selbst können aus eigener Initiative noch Manches thun und thun es auch, wie ich zu meiner Freude von einem der Leiter einer sehr großen deutschen Dampfschifffahrts-Gesellschaft gehört habe. So ist dieser Tage davon gesprochen worden, daß man die Schiffe derart bauen sollte, daß die einzelnen Abtheilungen hermetisch verschlossen sind, damit, wenn ein Zusammenstoß stattfindet, er nicht mehr eine solche Wirkung hervorbringen kann wie bisher in den meisten Fällen. Ich habe in dieser Beziehung gehört, daß der Norddeutsche Lloyd bereits mehrere Schiffe so gebaut hat, daß sie mit dieser Vorrichtung versehen sind, und daß Nachts diese Abschlüsse immer geschlossen sein müssen. Dadurch kann allerdings manches Unglück verhütet werden. Weiter ist vielleicht eine Reform anzustreben in Bezug auf die Boote, welche die Dampfer mit sich führen; neuerdings sind Versuche gemacht, die Boote derart zu konstruiren, daß das leichte Kentern, welches bei solchen Unfällen so häufig eintritt, nicht mehr vorkommen kann. Endlich ist auch nothwendig — und da könnte vielleicht die Gesetzgebung eintreten — eine Bremsvorrichtung, welche ein möglichst rasches Bremsen ermöglicht. Der Norddeutsche Lloyd hat ferner bei seinen Schiffen eingeführt, daß die Schwimmgürtel nicht nur für jeden Passagier vorhanden sein müssen, sondern daß auch jeder Passagier in dem Augenblick, wo er das Schiff besteigt, über den Gebrauch des Schwimmgürtels belehrt wird. Endlich wird vielleicht in der Richtung Manches geschehen können, daß man den einzelnen Linien feste Wege für ihre Routen vorschreibt, die sie streng einhalten müssen, wodurch die Gefahr einer Kollision jedenfalls vermindert sein würde.

Ich bin weit entfernt, mit diesen Andeutungen das Thema irgendwie erschöpft zu haben, und hoffe, daß Sachverständige sich eingehender darüber aussprechen und auch die Vorschläge einer Kritik

unterziehen werden, die ich gemacht habe. Ich resümire mich dahin, daß, nachdem, wie wir gesehen haben, die Seeschifffahrtsgesetzgebung vom Jahre 1871 bis zum Jahre 1880 eine solche Weiterentwickelung gefunden hat, dieselbe damit nicht zum Abschluß gelangt ist, sondern weiter fortgeführt werden muß. Ich zweifle nicht daran, daß nach Beendigung der gerichtlichen Untersuchung die Reichsregierung der Frage nach allen Seiten hin technisch näher treten wird, und daß sie nicht eher rasten wird, als bis es gelungen sein wird, die Zahl der Unglücksfälle zur See erheblich herabzumindern.

Finanzminister Scholz erklärte darauf, daß die Regierung erst das Ergebniß der angestellten amtlichen Untersuchung abwarten müsse, ehe sie sich über Weiteres entscheiden könne.

* * *

Beim Etat der Post- und Telegraphenverwaltung trat Sonnemann in Befürwortung einer Petition von Oberpost- und Obertelegraphenassistenten in der Sitzung vom 1. Februar unter besonderer Bezugnahme auf die Frankfurter Verhältnisse für Verbesserung des Avancements dieser Beamten ein.

Bei dem Etat des Auswärtigen Amtes beanstandete er die geforderte Erhöhung von 9000 Mark für die Bukarester Gesandtschaft und empfahl dabei überhaupt sparsame Bemessung der Gesandtengehälter. Die Mehrforderung wurde genehmigt. In derselben Sitzung vom 5. Februar unterstützte er die Forderung von fünf neuen Berufskonsulaten und konstatirte dabei mit Genugthuung, daß seine vorjährige Anregung betreffend die Vermehrung der Berufskonsulate befolgt worden sei. Er wiederholte zugleich den Wunsch, daß die Konsulate mit Männern besetzt würden, die genügende Kenntnisse des praktischen Lebens haben, damit der deutsche Handel und die deutsche Industrie von ihnen Unterstützung erwarten können.

* * *

Eine Novelle zur Gewerbeordnung sah nach der Gestaltung in der Kommission Verschärfungen in Bezug auf die Versagung des Wandergewerbescheins vor. Ein Antrag Baumbach richtete sich dagegen, daß die Versagung in das Belieben jeder Lokalbehörde gelegt werden sollte, und wollte deshalb die Worte „ist zu versagen“ verändern in „darf nur versagt werden“.

Diesem Antrage trat Sonnemann in der zweiten Lesung am 10. April mit nachstehenden Bemerkungen bei:

Gewerbenovelle.

Wir sollen im § 57 statt unseres bisherigen einfachen und verständlichen Rechtes ein komplizirtes Recht erhalten; dies will der Antrag Baumbach verhindern. Die von der Kommission in § 57 aufgenommenen Definitionen und Kriterien sind so unklar und allgemein ihrem Wortlaut nach, daß die Verwaltungsbehörden über die Interpretation des § 57 sehr verschiedener Meinung sein werden, und daß sich eine durchaus ungleichmäßige Rechtshandhabung innerhalb der Reichsgrenzen herausbilden wird. Dies kann als ein wünschenswerther Zustand gewiß nicht bezeichnet werden. Ich bitte Sie, nachdem Sie nun einmal den Kreis der Gewerbetriebe, für welche der Wandergewerbeschein ertheilt werden kann, schon so sehr beschränkt haben, jetzt hier nicht noch eine solche Mausefalle aufzustellen, wie es Ihnen die Kommission vorschlägt. Was würden Sie denn auch damit erreichen? Sie würden nur vielen Mitgliedern der Nation die Ernährung erschweren, Sie würden die Zahl der Auswanderer erhöhen, diejenige der Konsumenten vermindern, Sie würden die Interessen vieler Industriezweige schädigen, kurz und gut, die allgemein herrschende Noth noch fühlbarer machen. Ganz besonders kommt auch das Interesse der Tagespresse in Betracht. Sie würden die Zeitungskolportage, den Zeitungsverkauf durch § 57 der Kommissionsbeschlüsse so beschränken, daß Sie damit Deutschland in diesem Punkte hinter andere Länder zurückdrängen würden, die sonst an Kultur und Civilisation notorisch mit unserem Vaterlande sich nicht messen können. Ich bitte Sie also, es bei dem bestehenden Recht zu lassen; dasselbe ist bereits scharf genug. Nehmen Sie den Antrag Baumbach an.

Der Antrag Baumbach wurde abgelehnt; sein Inhalt gelangte aber in der dritten Berathung in etwas veränderter Form zur Annahme. Im Verlauf dieser dritten Lesung bekämpfte Sonnemann eine vorgeschlagene Beschränkung des Detailreisens und empfahl in Unterstützung eines Antrages Richter, diese Beschränkung zu beseitigen. Der Regierungsvertreter hatte sich auf die Frankfurter Handelskammer berufen, worauf Sonnemann erwiderte:

Detailreisen.

Es wundert mich nicht, daß der Herr Regierungskommissar den Bericht der Frankfurter Handelskammer für die Vorlage zu verwerthen gesucht hat. Dieses Gremium hat sich selbst derartiger Mißdeutungen ausgesetzt, indem es eines der ersten war, welches nach dem bekannten Reskripte des Handelsministers soweit zurückgewichen ist, daß es den allgemeinen Theil seines Jahresberichtes, der die eigenen Ansichten und Kundgebungen zusammenstellte, unterdrückt hat. Dies ist auch schon öffentlich gerügt worden. Soviel mir bekannt, ist aber in Bezug auf die Frage der Detailreisenden von der Handelskammer kein Beschluß gefaßt worden. Der die

Antworten auf die ausgegebenen Fragebogen wiedergebende Theil des letzten Berichtes enthält zwar mehrere abfällige Aeußerungen über den Hausirhandel, der Detailreisenden wird aber nur zweimal gedacht. Ein Mitglied des Handelsstandes hat sich für die Beschränkung derselben ausgesprochen, ein anderes sich ausdrücklich dagegen verwahrt; das kompensirt sich, und man ist gerade mit Bezug auf den § 44 nicht berechtigt, den erwähnten Bericht für die Regierungsvorlage zu verwerthen. Dieser Nichtäußerung einer Handelskammer die ich beklage, stehen aber zahlreiche Petitionen deutscher Handelskammern gegenüber, unter welchen sich außer Frankfurt sämmtliche großen Handelsplätze befinden; darunter sind neben Berlin Hamburg und Bremen, Magdeburg, Köln, Leipzig, Königsberg und viele andere.

Zur Sache selbst kann ich mich nur Denjenigen anschließen, welche der Meinung sind, daß die vorgeschlagenen Maßregeln nur einzelnen großen Firmen nützen würden, welche von großen Zentralpunkten aus durch Prospekte, Musterbücher, Annoncen an die nämlichen Kreise die kleinsten Quantitäten Waaren offeriren, wie die Detail-Reisenden. Redner verweist auf die Prospekte von Rudolf Hertzog, des Printemps ꝛc., welche in dieser Weise verfahren Tapetenhandlungen legen sogar ihre Muster den Zeitungen bei, um Bestellungen bei Privaten zu erlangen. Man würde also mit dem Verbot nur einzelne Existenzen vernichten. Der Verkehr würde aber in anderen Formen die gezogenen Schranken durchbrechen, und zwar zum Vortheil des Großkapitals. Der Satz, dessen Streichung der Antrag Richter verlangt, ist übrigens auch ein Widersinn, da er vorschreibt, daß ein Reisender nur diejenigen Gewerbetreibenden ansprechen soll, welche den betreffenden Artikel verwenden. Wo soll er denn hingehen mit einem ganz neuen Artikel, den noch Niemand führt? Ich warne Sie vor dieser absolut schädlichen Beschränkung des Handelsstandes. Ich bin kein Manchestermann, aber zu derartigen Polizeiplackereien werde ich niemals die Hand bieten.

Der beschränkende Satz wurde danach auf Antrag Richter gestrichen.

* * *

In der Sitzung vom 2. Juni wurde der Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Italien in erster Lesung berathen. Sonnemann verband seine Befriedigung über das Zustandekommen des Vertrages mit dem Bedauern, daß nicht mehr Konzessionen Italiens erreicht wurden, namentlich nicht in Bezug auf die Baumwollwaaren, wobei er die ungünstige Einwirkung der deutschen Zollpolitik auf die Baumwollindustrie nachwies. Mit Genugthuung konnte er feststellen, daß seine früheren Vorschläge in Bezug auf die Höhe des Traubenzolls durch diesen Vertrag verwirklicht seien. Die Ausführungen lauteten:

Handelsvertrag mit Italien.

Gestatten Sie mir, meine Befriedigung auszudrücken, daß nach ziemlich langen Verhandlungen dieser Vertrag zu Stande gekommen ist. Gewährt derselbe uns auch keine großen Vortheile, so sichert er uns das Recht der meistbegünstigten Nationen und erleichtert dadurch unsere Einfuhr, läßt sie wenigstens auf gleichem Fuße mit Frankreich, Oesterreich und der Schweiz. Es ist das um so erfreulicher, als wir in einem anderen Staate, in dem unsere Industrie mit großen Anstrengungen nachgerade eine bedeutende Einfuhr erlangt hatte, dieses Recht der meistbegünstigten Nationen gerade jetzt verloren haben.

Ich bedaure, daß trotz der erfreulichen politischen Beziehungen zu Italien unsere Unterhändler irgend welche größere Konzessionen auf handelspolitischem Gebiet nicht haben erringen können. Die Hoffnung, daß unser hoher Zolltarif von 1879 die Handhabe zum Abschluß günstiger Handelsverträge bieten werde, ist wieder einmal zu Wasser geworden, wie bei den Verhandlungen mit Spanien. Sehr stolz können wir auf das von Italien Erlangte nicht sein. Wir haben ihm sehr bedeutende Zollermäßigungen eingeräumt und dafür Konzessionen beim Zoll auf alkalische Salze, Zink und Hopfen erhalten, die für unseren Handel kaum der Rede werth sind. Von alkalischen Salzen kann ich in meinem Material gar nichts finden; in Zink ist die ganze Ausfuhr nach Italien in den ersten vier Monaten dieses Jahres nur 1950 Doppelzentner, kaum 1 Prozent unserer Ausfuhr, von Hopfen ist die Ausfuhr nur auf 249 Doppelzentner, höchstens 2 Prozent unserer Ausfuhr.

Das ist Alles, was wir erhalten haben; dagegen haben wir prinzipiell wichtige Zugeständnisse gemacht, und es heißt in den Motiven, daß wir dadurch an Zöllen mindestens 1½ Millionen Mark verlieren, und dieser Ausfall betrifft hauptsächlich Artikel, an deren Herabsetzung wir kein großes Interesse haben, wie z. B. Mandeln, Apfelsinen. Es sind das reine Finanzzölle, die wir geopfert haben, um nur das Recht der meistbegünstigten Nation zu erhalten. Persönlich befriedigt bin ich dadurch, daß der Traubenzoll jetzt wieder auf den Punkt fixirt ist, den ich bei den Verhandlungen über diesen Gegenstand beantragt hatte. Ich hoffe bald eine ähnliche Befriedigung bei einem anderen Artikel zu erleben, über den wir auch lange verhandelt haben, beim Artikel Kork.

Sehr bedauert habe ich, daß es nicht gelungen ist, bezüglich der Baumwollwaaren von Italien Konzessionen zu erhalten, umsomehr, als diese unsere Industrie nach den Ausweisen des statistischen Amtes in keiner besonders günstigen Lage ist, trotz aller offiziellen und offiziösen Lobeshymnen auf die Erfolge der Zollpolitik. Die Baumwollenindustrie ist namentlich für unsere Exportindustrie von so großer Bedeutung, daß ihr bei allen solchen Gelegenheiten eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden müßte. Die Spinner haben ja vom Zolltarif erheblichen Vortheil; man kann sagen, sie haben den Rahm abgeschöpft. Die Lage der Baumwollweberei ist aber keine sehr günstige, wie wir wieder aus dem

Aprilausweis unserer Zollverwaltung gesehen haben. Während die Ausfuhr schon in den letzten Jahren sich nicht besonders gut entwickelt hat, ist sie jetzt in starker Abnahme. Es wurden an Baumwollgeweben ausgeführt: 1880 144,000 Doppelzentner, 1881 149,000, 1882 147,000. In den ersten vier Monaten dieses Jahres ging die Ausfuhr aller Baumwollwaaren von 88,000 auf 81,000 Doppelzentner, also um 8 Prozent zurück. Die halbseidenen Gewebe gingen um 15 Prozent zurück. Dazu ist noch der Veredelungsverkehr, der gerade in Bezug auf die Baumwollenindustrie eine so große Rolle gespielt hat, außerordentlich reduzirt worden. Wie es um die Baumwollenindustrie steht, das beweist der Umstand, daß bereits eine Anzahl größerer Etablissements gesucht haben, im Auslande Fabriken zn errichten.

Wie nothwendig es gewesen wäre, gerade unsere Baumwollenindustrie wieder etwas zu entlasten — ich sage das immer mit Hinblick auf die 1 1/2 Millionen, die wir durch diesen Vertrag an Zöllen verlieren —, ist mir heute erst wieder recht klar geworden in Folge eines Briefes, der mir aus Cannstatt, dem früheren Wahlkreise des Herrn von Varnbüler, zugegangen ist. In diesem Kreise sitzt besonders die Korsettindustrie, die über 2000 Arbeiter in Württemberg beschäftigt, und der ihre Doublegarne durch den Zolltarif erheblich vertheuert worden sind. Nicht nur die Garne sind dieser Industrie erheblich vertheuert worden, sondern auch das sogenannte Hornfischbein, das man 1879 mit 10 Mark tarifirte, aber jetzt — es gehört das vielleicht auch zu den Zollkuriosen — mit 30 Mark heranzieht. Dadurch ist dieser Industrie das Material derart vertheuert worden, daß sie kaum noch konkurrenzfähig ist, und daß mein Gewährsmann denkt, seine Fabrik ganz ins Ausland zu verlegen. Dies Bild sei denn doch neben die offiziösen glänzenden Schilderungen über die Lage der Industrie gestellt.

Dann muß ich noch eine Abschweifung auf die schwebenden Vertragsverhandlungen mit Spanien machen. Ich möchte um Auskunft darüber bitten, ob wirklich, wie verlautet hat, von Spanien das Angebot gekommen ist, den Handelsvertrag abzuschließen mit Ausschluß von Hamburg und Bremen. Sollte in der That eine so unerhörte Forderung gestellt sein, daß wir einen Theil des Bundesgebiets vom Genusse eines Handelsvertrags ausschließen sollen? Das dürfen wir keinesfalls zugeben.

Ich gebe Ihnen anheim, den vorliegenden Vertrag nicht an eine Kommission zu verweisen, sondern unmittelbar die zweite Berathung im Plenum vorzunehmen und den Vertrag zu genehmigen.

Auf die Anfrage über die spanische Forderung wurde von der Regierung wegen der schwebenden Verhandlungen eine Auskunft verweigert. Der Handelsvertrag wurde angenommen.

* * *

Eine Regierungsvorlage über die Steuervergütung für Zucker sah eine Verringerung der Exportbonifikation von 9,40 auf 9 Mark vor, nachdem das Mißverhältniß zwischen Exportvergütung und Zuckersteuer in Folge der gesteigerten Zuckerausbeute aus den Rüben ein starkes Sinken der Erträge der Zuckersteuer zur Folge gehabt hatte. Ein auch von Sonnemann mitgestellter Antrag Stengel wollte die Exportvergütung auf 8,80 Mark herabsetzen. Diesen Antrag vertrat Sonnemann bei der zweiten Berathung am 4. Juni in folgender Rede, in der er unter Beibringung eines reichen, sachlichen Materials die schädlichen Folgen der bisherigen zu hohen Exportprämiensätze nachwies und auch schon auf die Nothwendigkeit der Fabrikatsteuer statt der Rohmaterialsteuer hindeutete:

Zucker-Export-prämien.

Die Verluste, welche das Reich an der Zuckersteuer im Verhältniß gegen früher in den letzten Jahren erlitten hat, sind mehrfach auf 18—20 Millionen per Jahr angegeben worden, und angesichts dieser Ziffer wird uns von den verbündeten Regierungen und auch von der Kommission ein Antrag empfohlen, der etwa 2,8 bis 3 Millionen Aufbesserung zu gewähren verspricht. Nun sagt man uns, es handele sich ja nur um ein Provisorium. Ob aber dieses Provisorium so schnell zu einem Definitivum führen wird, dessen sind wir gar nicht so sehr sicher. Man muß es sich daher zweimal überlegen, ob man nicht schon in dem Provisorium einen kleinen Schritt im Interesse der Reichsfinanzen weiter gehen kann, als die Kommission gegangen ist. In einer Zeit, in welcher so viel von dem Exekutor die Rede ist, wo im Reich fortwährend nach neuen Steuern gesucht wird, wo es überall in den Einzelstaaten an Geld fehlt, da sollten auch die paar Millionen nicht verachtet werden, die durch unser Amendement für das Reich hereingebracht werden können.

In der Budgetkommission haben die verbündeten Regierungen einen durchaus ablehnenden Standpunkt gegen jeden über die Vorlage hinausgehenden Antrag eingenommen und sich zu den eifrigsten Anwälten der Zuckerindustriellen gemacht, in viel entschiedenerem Maße, als es die kenntnißreicheren Interessenten selbst gethan haben. Zum eifrigsten Anwalte der Zuckerindustriellen hat sich bei der ersten Lesung des Gesetzes der Herr Staatsminister Dr. Lucius aufgeworfen. Man sollte es kaum für möglich halten, daß ein Mann, der an der Spitze des Landwirthschaftsministeriums steht, solche durchaus unrichtigen Zahlen vorbringen konnte. Es ist zwar in den Bericht eingeschaltet von dem Herrn Bundeskommissar, daß der Herr Staatsminister in seiner Rede nicht von dem „Finanzjahre", sondern von dem „Betriebsjahre" 1881/82 gesprochen habe. Wenn er von dem „Betriebsjahre" gesprochen hätte, dann wären seine Ziffern erst recht unrichtig; denn gerade über das Betriebsjahr 1881/82 haben uns die Kommissarien der verbündeten

Regierungen in der Kommission ausführliche Auskunft gegeben. Der Unterschied zwischen den Angaben der Herren ist ein ganz gewaltiger. Der Herr Staatsminister Dr. Lucius hat gesagt: Im Betriebsjahr 1881/82 hat die Zuckersteuer erbracht 58 Mill. Mark oder auf den Kopf der Bevölkerung 1 Mark 29 Pfennige. Nach den Mittheilungen in der Kommission hat in Wirklichkeit im Betriebsjahr 1881/82 die Zuckersteuer 36 Millionen erbracht, also 22 Millionen weniger, als der Herr Staatsminister Dr. Lucius angegeben hat. Auf den Kopf der Bevölkeruug entfallen nicht 1 Mark 29 Pfennige, sondern netto 80 Pfennige, einschließlich der Spesen 90 Pfennige. So ist die Lage thatsächlich.

Ich unterschätze die Wichtigkeit des Rübenbaues und der Zuckerproduktion für unsere Volkswirthschaft durchaus nicht; darum ist der Vorschlag, den wir Ihnen gemacht haben, so maßvoll und kann unmöglich der Landwirthschaft in ihren großen Interessen zu nahe treten oder sie gar schädigen wollen. Ich meine aber, wenn man objektiv über diese Frage sprechen will, so hätte man doch ein paar Worte erwarten dürfen über die Frage des Zuckers, der aus gekaufter Melasse bereitet wird. Handelt es sich hier auch um ein landwirthschaftliches Gewerbe? Die Melassezuckerfabriken haben mit der Landwirthschaft absolut nichts zu thun; sie kaufen ihre Melasse, machen daraus Zucker, zahlen keine Steuer und streichen bei der Ausfuhr desselben eine Rückvergütung von 9 Mark 40 Pfennig oder, wie die Regierungen wollen, jetzt 9 Mark ein. Wie ist nun die Wahrheit in Betreff der Lage unserer Zuckersteuer zu ermitteln? In den Jahren 1871 bis 1876, als die neuesten Melasseentzuckerungsverfahren noch nicht eingeführt waren, hatten wir im deutschen Reiche durchschnittlich eine Bevölkerung von 41¾ Millionen Seelen, und in diesen Jahren ist netto nach Abzug der Erhebungskosten durchschnittlich an Zuckersteuer eingegangen per Jahr 52,6 Millionen Mark. In den zwei letzten Jahren 1881/82 und 1882/83 beträgt die Bevölkerung im Durchschnitt 45¾ Millionen Seelen, also 4 Millionen mehr als im Durchschnitt der Jahre 1871 bis 1876. Nach dem Verhältniß der Bevölkerung hätten, wenn genau dasselbe an Zuckersteuer eingegangen wäre, eingehen müssen 58 Millionen netto. Trotzdem nun unser Konsum an Zucker auf den Kopf der Bevölkerung nicht zurückgegangen ist, sind in diesen beiden Jahren 1881/82 im Durchschnitt 40 Millionen, demnach 18 Millionen weniger, als im Verhältniß der Jahre 1871 bis 1876, eingegangen Diesen Beweis kann ich auch noch auf andere Weise führen. Von allen Sachverständigen wird der Zuckerkonsum auf 6¼ Millionen Zentner geschätzt. Danach hätten eingehen müssen $6\frac{1}{4} \times 10 = 62\frac{1}{2}$ Millionen Mark; in Wirklichkeit sind einschließlich der Verwaltungskosten eingegangen in diesen beiden Jahren 44 Millionen Mark; es bleibt wiederum ein Manko von 18½ Millionen. Dieser ganze Rückgang ist nur auf die Ausfuhrbonifikation zurückzuführen.

Bezeichnend ist es, daß nach diesen Thatsachen die verbündeten Regierungen ihren Vorschlag auf Heruntersetzung der Ausfuhrbonifikation um 40 Pfennig erst gemacht haben, nachdem die Zuckerfabrikanten in ihrer Versammlung sich zu dieser kleinen Herabsetzung bereit erklärt hatten. Man hat erst ein Votum der Betheiligten selbst abgewartet, um zu dem kühnen Schritt zu gelangen, das zu thun, was die Herren uns quasi hier vorgeschrieben haben. Dazu paßt es auch ganz und gar, daß kürzlich, als die Herren Zuckerfabrikanten wieder in Hamburg versammelt waren, nachdem wir hier in der Kommission über die Sache berathen hatten, dieselben nach kurzer Erwähnung der Sache beschlossen haben, über die Frage der Zuckersteuer zur Tagesordnung überzugehen. Es sollte möglichst wenig geredet werden, weil die Herren mit dem Beschlusse der Kommission außerordentlich zufrieden waren. Neben dem Verein für Rübenzuckerfabrikation haben sich alle hervorragenden Sachverständigen bereit erklärt, dem Reiche größere Konzessionen zu machen, als hier in dem Gesetzentwurfe vorgeschlagen sind. Herr Licht schlug vor, daß man die Rübensteuer unbedenklich um 10 Pfennige erhöhen könne. Ebenso schlägt ein alter Zuckerfabrikant in Braunschweig, Karl Salomon vor, daß man um 10 Pfennige bei der Rübensteuer in die Höhe gehen könne. Das würde eine Mehreinnahme für das Reich von 17½ Millionen Mark ergeben, während man uns hier ein Almosen von 2½ bis 3 Millionen offerirt. Professor Scheibler, der erste chemische Techniker in der Zuckerindustrie, schlägt in seinem Gutachten vor, daß man unbedenklich auf 8 Mark 20 Pfennige oder allermindestens auf 8 Mark 60 Pfennige heruntergehen könne. Er beschuldigt die Herren Industriellen der Kurzsichtigkeit, daß sie nicht selber in dieser Beziehung weiteres Entgegenkommen zeigen. Was Herr Scheibler verlangt, würde dem Reich mindestens 10 Millionen Mark einbringen. Andere Sachverständige äußern sich ähnlich. Weiter haben sich 42 Fabrikanten, mit die größten der Zuckerindustrie, bereit erklärt, dem Reiche auf eine Reihe von Jahren in Form einer Kontingentirung 55 Millionen Bruttoeinnahme zu garantiren, was gegen das Ergebniß der letzten beiden Jahre auch ein Plus von 11 Millionen Mark ergiebt. Ich habe mir erlaubt, in der Kommission einen Antrag einzubringen, für drei Jahre auf eine solche Kontingentirung, unter noch etwas günstigeren Bedingungen für das Reich einzugehen. Auch dieser Antrag ist abgelehnt worden, weil sich die Herren Regierungskommissäre entschieden dagegen erklärt haben. Also alle Autoritäten wollen mehr einräumen, als die Regierung empfiehlt. Die Behauptung, daß in Württemberg und Schlesien die Zuckerindustrie durch jede Aenderung ruinirt würde, ist ganz falsch. Den Fabriken geht es ganz gut. Selbst wenn aber die Beschwerden in Schlesien und Württemberg begründet wären, so würde das nur für die Fabrikatsteuer sprechen, die für die am ungünstigsten situirten Fabriken die vortheilhafteste Steuer sein würde.

Als im Jahre 1869 diese Frage im Norddeutschen Zollparlament behandelt wurde, wurde auch die Frage der Ausfuhrbonifikation eingehend erörtert, und es wurde damals durch das Amendement von Hennig erst die jetzige Ausfuhrbonifikation von 9 Mark 40 Pfennig in das Gesetz hineingebracht. Damals weigerten sich die verbündeten Regierungen, auf einen etwas weitergehenden Antrag, welcher 9 Mark 60 Pfennig Bonifikation wollte, einzugehen, weil jede Ueberschreitung des Betrages eine Prämie darstelle.

Damals war anerkannt, daß zu einem Zentner Zucker 12½ Zentner Rüben nothwendig seien, und damals erklärten die verbündeten Regierungen, es sei das alleräußerste Maß von Zugeständniß, das sie machen könnten, daß sie 9 Mark 40 Pfennige acceptirten. Nehmen wir dagegen den Durchschnitt des Rübenergebnisses der letzten 5 Jahre, so waren 11,14 Zentner Rüben zu einem Zentner Zucker erforderlich. Vergleichen Sie nun 12,50 mit 11,14 und 9,40 der damaligen Ausfuhrvergütung, so gelangen Sie zu dem Ergebniß, daß 8 Mark 34 Pfennige heute die Ausfuhrbonifikation wäre, wie sie sein müßte, wenn die Regierung noch heute wie damals auf demselben prinzipiellen Standpunkt stehen würde, niemals mehr vergüten zu wollen, als die wirkliche Steuer. In Wirklichkeit hat das Reich aber nur eine Reineinnahme von nicht weniger als 6⅔ Mark für den Zentner an Zuckersteuer. Der Unterschied zwischen 6⅔ Mark wirklicher Einnahme und 10 Mark, wie sie sein sollte, fließt jedoch nicht den Konsumenten zu, sondern ausschließlich einigen wenigen hundert Zuckerfabrikanten. Woher kommt das, und worin liegt der Unterschied zwischen den 8 Mark 34 Pfennigen, welche die Steuer per Zentner auch jetzt noch bringen müßte, und dem wirklichen Erträgniß von nur 6⅔ Mark? Es kommt daher, daß die Melasse, die von den Zuckerindustriellen verkauft wird, in den Angaben über die Ausbeute nicht mitenthalten ist, die sie der Steuerbehörde machen; der Melasseverkauf bildet so eine kleine Nebeneinnahme für die Fabriken. Diese Masse wird wieder zu Zucker fabrizirt in Fabriken, welche nicht unter Kontrole stehen, und daher kommt es, daß ein bedeutend größeres Quantum Zucker auf den Markt kommt, als in unseren statistischen Mittheilungen erscheint. So z. B. hat die Zuckerfabrik Bennigsen im Jahre 1881/82 nach ihrem Jahresbericht einen durchschnittlichen Rübenverbrauch gehabt von 10,46 Zentnern für einen Zentner Zucker. Diese Fabrik hat ihre Melasse nicht verarbeitet, sondern verkauft, und hat dafür neben ihren anderen Einnahmen 60,500 Mark eingenommen. In der Zuckerstatistik steht die Fabrik Bennigsen mit einem Rübenverbrauch von 10,46; in Wirklichkeit aber sind, wenn Sie das Ergebniß dieses Melasseverkaufs hinzurechnen, nur 9,85 Zentner Rüben, also weniger als 10 Zentner nöthig gewesen, um einen Zentner Zucker herzustellen. An diesem Fall können Sie auch genau feststellen, wie sich die Ausfuhrprämien gestalten. Die Fabrik hat in Wirklichkeit an Steuer bezahlt für den Zentner Zucker $9{,}85 \times 80 = 7{,}88$ Mark;

wenn dieselbe Zucker ausgeführt hat, hat sie 9,40 Mark vergütet bekommen; hier hat also die Ausfuhrprämie 1,52 betragen. Ebenso ist es bei sehr vielen anderen Fabriken, die auch ihre Melasse verkaufen.

Wenn Sie nun weiter die Gesammtlage unserer Zuckerfabriken betrachten, so werden Sie einräumen müssen, daß dieselbe in Wirklichkeit keine derartige ist, daß die 20 Pfennige, die wir mehr verlangen, so wehe thun könnten. Lassen Sie mich in dieser Beziehung nur anführen, daß 26 hannöversche Fabriken im Jahre 1881/82, worunter einige neue, die an und für sich geringe Erträgnisse hatten, im Durchschnitt eine Dividende von 41 ½ Prozent vertheilt haben. Aus Posen hat uns die „Nordd. Allg. Ztg." erzählt, daß 21 Aktiengesellschaften, von denen keine früher als 1871 in Thätigkeit getreten ist, 1880 bis 1882 folgende Dividenden zahlten: 90 Prozent, 45 Prozent, 50 Prozent. Eine andere Fabrik zahlte zuletzt 50 Prozent, eine 17, eine 15, eine 12, drei 10, die übrigen 4 ½ bis 8 Prozent. In der Provinz Sachsen ist es zum Theil noch günstiger. In Dessau selbst, von wo aus die Strontianitindustrie ausgegangen ist, war in einem Zirkular gesagt, daß über 6 Mark pro Zentner Melasse verdient seien, und ein Reingewinn von 1,500,000 Mark bleibe. Auf Grund dieses Zirkulars ist eine neue Fabrik in Hildesheim für Strontianit errichtet worden, die auch dazu beitragen wird, die nicht versteuerte Zuckerfabrikation zu vermehren. Wir gönnen den Herren ihre großen Dividenden; nur möchten wir, daß die Gewinne in den Grenzen bleiben, innerhalb deren es verhütet wird, daß dem armen unbemittelten Steuerzahler das Geld aus der Tasche geholt wird, daß sie in den Grenzen bleiben, die durch das Steuergesetz allgemein gezogen sind.

Ein weiterer Grund, warum wir mit unserem Antrage etwas weiter gegangen sind, als die verbündeten Regierungen, ist die von Jahr zu Jahr anwachsende Höhe der Erhebungskosten. Sie sind seit den letzten zehn Jahren gestiegen von 2 Millionen auf 5 ½ Millionen Mark, und zwar nur in Folge der hohen Ausfuhr.

Es hat überall in denjenigen Kreisen, welche sich für diese Sache interessiren, soweit sie nicht unmittelbar betheiligt sind, doch ein großes Erstaunen hervorgerufen, daß die Regierungen diesem Antrage von 8 Mark 80 Pfennigen, der auch nur ein homöopathisches Mittel ist gegenüber dem Uebel, welches wirklich zu heilen ist, sich beharrlich widersetzen. Ich möchte nicht die Verantwortlichkeit übernehmen, am Regierungstische zu sitzen und in dieser Frage einen allzu schroffen Standpunkt einzunehmen; denn die Dinge können so kommen, daß die Herren später einmal an ihre Haltung erinnert werden. Die Strontianitfabriken werden zu der jetzigen Steuer nicht herangezogen, sie werden auch in den nächsten zwei Jahren voraussichtlich freie Hand haben. Kürzlich ist in einer Versammlung von Zuckerfabrikanten nachgewiesen, daß in diesem Jahre schon 1 ½ Millionen Zentner Melasse in solchen Fabriken verarbeitet werden können, die mindestens 450,000 Zentner Zucker liefern, welche

gar nicht versteuert werden. In verschiedenen uns vorliegenden Schriften wird nachgewiesen, daß diese Melasseentzuckerung den aus den Rüben ausgebrachten Zucker im Ganzen um 1 Prozent steigern wird; es kann also diese Zuckerbereitung aus der Melasse auf 1,700,000 Zentner und mehr nach dem jeweiligen Rübenbau gebracht werden; es können uns dadurch allein noch weitere 17 Millionen Mark Steuer entgehen. Wenn Sie nicht Denjenigen, welche Anhänger der Fabrikationssteuer sind, in irgend einer Weise entgegenkommen, so werden wir erst recht zur Fabrikatsteuer hingedrängt werden.

Es liegt im Interesse der Zuckerindustriellen selbst, etwas weiter zu gehen und der Agitation, die nun doch einmal im Lande herrscht, wenigstens einen gewissen Ruhepunkt zu gewähren. Es zieht doch für die Zuckerindustrie manche Gewitterwolke am Horizonte herauf. Erstens fängt man in Amerika an, Rüben zu bauen; in anderen Ländern, namentlich in Frankreich, denkt man an Maßregeln, um sich gegen die übergroße Einfuhr von Zucker zu wehren. Außerdem entstehen ja fortwährend eine Anzahl neuer Fabriken, die für das Inland absolut keinen Absatz gewähren kann. Ich bin daher der Meinung, daß selbst Zuckerindustrielle, die einen soliden Betrieb haben, dabei interessirt sind, daß die Einnahmen aus der Zuckersteuer gehoben werden. In 4 Jahren ist die Ausfuhr fast um das Vierfache gestiegen. Machen Sie sich mit dem Gedanken vertraut, daß nach solch einer unglaublichen Prosperität auch der Rückschlag nicht ausbleiben wird, und bieten Sie selbst die Hand dazu, damit den traurigen Folgen eines solchen Rückschlages bei Zeiten vorgebeugt werde.

Als Mitglied des Reichstags, als Finanzpolitiker muß ich in dieser Frage meine Meinung geltend machen und für dasjenige eintreten, was ich als maßvoll und richtig erkannt habe. Wenn ich mich lediglich auf den politischen Parteistandpunkt stellen wollte, hätte ich sagen können: lassen Sie die Sache so gehen, wie sie von den Regierungen eingefädelt und durchgeführt worden ist, die Enttäuschung wird nicht lange auf sich warten lassen. In Frankreich hat die question des betteraves bei den früheren Regierungen schon eine große und zum Theil nicht sehr rühmliche Rolle gespielt; lassen Sie es nicht dahin kommen, daß wir auch in Deutschland eine question des betteraves bekommen! Nehmen Sie unseren Antrag an, und gewähren Sie dadurch der Agitation auf einige Zeit Ruhe! (Bravo! links.)

Der Regierungsvertreter Geh.-Rath Neumann versuchte die von Sonnemann gegebene Berechnung der Zuckersteuererträgnisse zu bemängeln. Sonnemann antwortete darauf bei der dritten Lesung des Gesetzes am 7. Juni:

Der Herr Bundeskommissär hat in der zweiten Lesung behauptet, daß ich einen völlig unberechtigten Vorwurf gegen die Regierung

bezüglich der Zahlenangaben erhoben hätte. Ich halte alle von mir nur auf Grund des amtlichen Materials vorgebrachten Ziffern aufrecht. Der Unterschied zwischen der Angabe von 58,5 Millionen, welche nach der Aeußerung des Herrn Staatsministers Lucius im Betriebsjahre 1881/82 eingegangen sein sollen, und den wirklich netto an Rübensteuer eingegangenen 36,3 Millionen beruht, abgesehen von 4 Millionen Erhebungskosten und 1,5 Million Zuckerzoll, darauf, daß 16,3 Millionen Bonifikation erst nach Schluß der Campagne zwischen dem 1. und 25. August ausgezahlt wurden. Diese 16,3 Millionen bilden am Schluß der Campagne eine liquide Schuld des Reichs und mußten in die Rechnung des Betriebsjahres aufgenommen werden. Rechnet man diese 16,3 Millionen nebst 5½ Millionen Erhebungskosten und Zoll von den 58,5 Millionen ab, so bleibt genau das von mir ausgegebene Nettoerträgniß an Rübensteuer von 36,3 Millionen. Die Rechnung stimmt daher ganz genau. Das Erträgniß pro Kopf der Bevölkerung ist daher gewesen einschließlich Erhebungskosten 92 Pfennige, ausschließlich derselben 83 Pfennige, und nicht 1 Mk. 29 Pfg., wie der Herr Minister ganz irrthümlich behauptete. Der Herr Bundeskommissar hat ferner meine Angabe eines Verlustes von 17 bis 18 Millionen an Zuckersteuer als auf einer fable convenue beruhend bezeichnet. Für 1881/82 war der Verlust sogar noch größer. Er betrug für Zoll und Steuer zusammen 20⅕ Millionen. Auf Grund der Einnahmen von 1871 bis 1876 hätten eingehen müssen 58 Millionen, abzüglich Erhebungskosten, wie ich nachgewiesen; aber wirklich eingegangen sind nur 37,8 Millionen, also effektiver Ausfall 20,2 Millionen. Für 1882/83 ist der Ausfall erheblich kleiner. Da die Schlußrechnung noch nicht vorliegt, kann ich denselben nur schätzen, und zwar auf 13½ Millionen. Im Durchschnitt der beiden Jahre stellt der Verlust sich allerdings, wie unumstößlich feststeht, auf 17 Millionen. Mehr als die von mir angegebene Summe ist auch nicht in die Reichskasse gekommen. Dem Abgeordneten Staudy erwidere ich, daß die Freihändler weder Zölle für ihre Industrie noch Subventionen auf Dampfergesellschaften verlangt haben. Die Fachpresse und die Sachverständigen werden prüfen, wer bei dieser Debatte Kenntniß oder Unkenntniß an den Tag gelegt hat.

Der Regierungsvorschlag wurde nach Ablehnung des Antrages Stengel angenommen.

* * *

Eine bayerische Firma, welche die Weltausstellung in Melbourne beschickt hatte, fühlte sich durch den deutschen Reichskommissar Reuleaux geschädigt, weil dieser Ausstellungsgüter an eine nicht legitimirte Person ausgefolgt und die geschäftliche Thätigkeit des mit der Vertretung der Firma nach Entlassung eines ungetreuen Agenten betrauten Hauses lahmgelegt haben sollte. Die Firma ver-

langte deshalb in einer am 6. Juni verhandelten Petition für die erlittenen Verluste Schadensersatz vom Reich. Der Regierungsvertreter machte geschraubte juristische Unterscheidungen darüber, ob der Reichskommissar hier als Amtsperson oder als Privatperson gehandelt habe. Sonnemann aber vertrat den Standpunkt, daß das Reich unter allen Umständen eintreten und es nicht auf einen privaten Regreß gegen seinen Reichskommissar ankommen lassen solle. Er regte dabei an, künftig neben dem Architekten und Techniker einen Verwaltungsbeamten für die geschäftlichen Angelegenheiten zu bestellen.

Dritte Session (29. August bis 1. September 1883).

Erst nach Schluß der zweiten Session waren die zwischen der deutschen und der spanischen Regierung gepflogenen Verhandlungen über den deutsch-spanischen Handelsvertrag zum Abschluß gekommen. Inzwischen hatte eine kurze vertragslose Zeit bestanden, in der Spanien Zollaufschläge vorgenommen hatte. Die vereinbarten Zollermäßigungen wurden am 9. August provisorisch in Kraft gesetzt, unter Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung von Bundesrath und Reichstag. Die Regierung hatte aber unterlassen, den Reichstag sofort zu berufen und seine Zustimmung einzuholen, was damit entschuldigt wurde, daß man eine persönliche Belästigung der Reichstagsmitglieder habe vermeiden wollen. Erst auf die in der Presse erhobenen Verfassungsbedenken gegen diese Unterlassung erfolgte die Einberufung des Reichstags zu einer außerordentlichen Session von nur vier Tagen, in der über den Handelsvertrag Beschluß gefaßt wurde.

Der Vertrag enthielt u. A. in dem Schlußprotokoll die sog. Spritklausel, die sich gegen die Spritfabrikation im Hamburger Freihafengebiet richtete und durch die Bestimmung, daß nur aus deutschem Rohspiritus stammender rektifizirter Sprit zu dem Vertragszoll nach Spanien eingeführt werden dürfe, den im Freihafengebiet verarbeiteten ausländischen Spiritus ausschloß; Spanien hatte anfangs sogar die völlige Ausscheidung des Freihafengebiets aus dem Vertrage gefordert. Von hamburgischer Seite wurde gegen diese Ausnahmebestimmung eingewandt, daß damit der beim Zollanschlußvertrag zugesagte Schutz der Großfabrikation im Freihafengebiet verletzt sei. In der Berathung des Handelsvertrages richtete sich die Kritik besonders gegen diese Spritklausel; außerdem aber wurde

von verschiedenen Seiten gegen die Verfassungsverletzung protestirt, die durch die Verabsäumung der rechtzeitigen Befragung des Reichstags begangen war. Sonnemann, der bei diesem Vertrage wieder einen Erfolg durch die nachträgliche Herabsetzung der Korkzölle verzeichnen konnte, sprach sich bei der zweiten Berathung am 31. August in folgender Weise zu dem Vertrage aus:

Wir haben in Folge der Unterbrechung der Verhandlungen über die Vorgeschichte dieses Vertrages mehr Material, als gewöhnlich bei Handelsverträgen, wo uns der Vertrag meist als fait accompli vorgelegt wird. Die offiziöse deutsche sowohl als die spanische Presse haben nach dem Abbruch der Verhandlungen im März eingehende Referate über die beiderseitigen Forderungen gebracht. Außerdem ist in den Cortes über die Frage verhandelt worden. Aus diesem umfassenden Material ist ersichtlich, daß Spanien von Anfang an allerdings weitgehende Forderungen gestellt hat, aber im Wesentlichen bei denselben geblieben ist, während auf deutscher Seite ein unsicheres Hin- und Herschwanken bemerklich ist. Man fragt sich, wenn die Reichsregierung die spanischen Forderungen bewilligen wollte, wie sie es jetzt gethan hat, warum hat sie es nicht im März gethan, wodurch unserer Industrie 4 Monate der Vertragslosigkeit erspart worden wären, welche unsere Konkurrenten jedenfalls ausgenützt haben? Um den schließlich bewilligten Preis hätte man den Vertrag jedenfalls schon früher haben können. Allerdings war in allen früheren Aktenstücken von der Spritklausel nicht die Rede. Diese Forderung Spaniens, wenn sie wirklich, wie die Denkschrift behauptet, schon früher gestellt wurde, muß allerdings sehr geheim gehalten worden sein. Zunächst möchte ich nun fragen, warum uns keine Vorlage wegen Verallgemeinerung der Spanien gemachten Konzessionen zugegangen ist. Wenn wir den Vertrag genehmigen, dann tritt die Verordnung vom 9. August außer Kraft. Die Verallgemeinerung der Tarife würde dann wieder aufhören, und es ist nirgends die Rede davon, daß ihr in anderer Weise gesetzliche Kraft verliehen werden soll. Handelsvertrag mit Spanien.

Im Einzelnen haben wir in dem Tarife keine über den bis zum 16. März Deutschland gegenüber in Kraft befindlichen Konventionaltarif hinausgehende Konzession erlangt, dagegen unsererseits viele Konzessionen gemacht, was ich an und für sich gewiß nicht bedauere. Hauptsächlich sind es Finanzzölle, welche ermäßigt wurden. Wir verlieren dadurch an Zolleinnahmen, wenn ich die Ergebnisse des italienischen Vertrags hinzurechne, 4½ bis 5 Millionen, meistens auf Luxusartikel. Als es sich um die 2½ Millionen betragende Aufhebung des Schmalzzolles handelte, hat man vorzugsweise finanzielle Einwendungen gemacht. Jetzt hat man sich genöthigt gesehen, um von Italien und Spanien das Recht der Meistbegünstignng wieder zu erlangen, 5 Millionen an Finanzzöllen preiszugeben. Was die Ermäßigung der Tafeltrauben auf 4 Mark

betrifft, so hat die Freude der Traubenzöllner nicht lange gedauert. Wie es möglich sein soll, einen genauen Unterschied zwischen Tafeltrauben und anderen Trauben zu machen, ist mir allerdings noch nicht ganz klar. Die Reklamationen der Kaufleute wegen des Rosinen- und Korinthenzolles sind nicht unbegründet. Man hätte für diese schwerwiegenden Ermäßigungen einen längeren Termin fordern sollen. Eine Rückvergütung wird indeß schwer festzustellen sein. Jedenfalls bin ich dafür, die dahingehenden Petitionen der Regierung nur zur Erwägung zu überweisen. Eine andere Frage ist, ob die auf Grund der in meinen Augen ungesetzlichen Verordnung vom 9. August geschädigten Kaufleute auf gerichtlichem Wege Regreß nehmen sollen. Mir erscheint ein solcher Prozeß sehr aussichtsvoll. Was die Chokolade-Industrie betrifft, so erscheint mir eine entsprechende Herabsetzung des Cacaozolls als durchaus berechtigt. Die Frage einer partiellen Rückvergütung bei der Ausfuhr scheint mir der Erwägung werth. Würden nur 10 bis 15 Mark zurückvergütet, so würde unsere Industrie beim Export viel besser konkurriren können als bisher.

Sehr lehrreich für unsere ganze zollpolitische Entwickelung ist die Herabsetzung der Korkzölle von 30 und 10 auf 10 und 5 Mark. Diese Erhöhung ist vom Centrum in der dritten Lesung durchgedrückt worden und hat nicht wenig zur Verstimmung Spaniens gegen uns beigetragen. Ohne diesen Korkzoll von 30 Mark wäre es wahrscheinlich nie zu einem handelspolitischen Bruche mit Spanien gekommen. (Sehr richtig!) Die Regierung ist dabei nicht so ganz unschuldig, wie sie jetzt vorgibt. Aus dem dieser Tage veröffentlichten Bericht des damaligen Vertreters der Korkindustriellen, Herrn Dittmar, geht hervor, daß der damalige Dezernent des Bundesraths, der durch das Tabaksmonopol bekannt gewordene Herr von Mayr die Erhöhung unter der Hand begünstigte. Er schrieb dem erwähnten Agenten der Korkindustriellen, daß es zwar seine Pflicht sei, die Regierungsvorlage dem Reichstage gegenüber zu vertreten, daß er sich aber auch gern überstimmen lasse, und daß die Regierung den höheren Zollsatz mit Vergnügen acceptiren würde. Das heißt doch nichts Anderes als: nur zugestoßen, ich parire. (Heiterkeit.) Die Herren im Hause und auf den Regierungsbänken, welche immer das Wort „Nationale Industrie“ im Munde führen, mögen aus diesem Vorgang die Lehre ziehen, daß man durch unmotivirten Zollschutz der gesammten Industrie zehnmal mehr schadet als nützt; denn ein Jahr nach 1879 hat derselbe Herr Dittmar es eingestanden, daß die Erhöhung der Korkzölle der deutschen Korkindustrie absolut nichts genützt hat. Die weitere Entwickelung unserer Handelspolitik wird, davon bin ich überzeugt, noch viele ähnliche Erscheinungen zu Tage fördern. — Der Frage der Spritklausel stehe ich ziemlich kühl gegenüber. Allein merkwürdig ist es doch, daß diese Forderung noch so spät gestellt wurde. Die Schwierigkeit liegt in der Zweitheilung unseres Handelsgebietes. Jetzt ist auch festgestellt, worauf sich meine Anfrage bei Berathung des italienischen

Handelsvertrags bezog, daß thatsächlich von Spanien die Forderung gestellt war, die Gesammterzeugnisse von Hamburg und Bremen oder eventuell den von dort kommenden Sprit von dem jetzigen Vertrage auszuschließen. Vielleicht hat meine damalige Aeußerung, daß der Reichstag das als unerhört betrachten würde, dazu beigetragen, daß der Vorschlag abgelehnt wurde.

Was die politische und staatsrechtliche Seite der vorliegenden Frage betrifft, so werden meine politischen Freunde und ich für diejenigen Anträge stimmen, durch welche uns das verfassungsmäßige Recht des Reichstags am nachdrücklichsten gewahrt erscheint.

Schatzsekretär Burchard erwiderte auf die Ausführung über die Verallgemeinerung der Zollermäßigungen, daß die Verbündeten Regierungen sich für ermächtigt hielten, die Zollermäßigungen auf jede Einfuhr ohne Unterscheidung des Ursprungslandes zu erstrecken, und daß sie sie zunächst allgemein auf alle Staaten anwenden wollten, aber auch mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage einverstanden seien.

In der zweiten Lesung kam es noch nicht zu einer förmlichen Indemnitätserklärung, sondern es wurde nur die nachträgliche Genehmigung für die provisorische Inkraftsetzung der Zollermäßigungen ertheilt. Inzwischen hatte v. Kardorff beantragt, daß die Verallgemeinerung der mit Italien und Spanien vereinbarten Zollermäßigungen im Wege kaiserlicher Verordnung nach erfolgter Zustimmung von Bundesrath und Reichstag auch solchen Staaten gegenüber zulässig sein solle, welche einen vertragsmäßigen Anspruch darauf nicht haben, sofern sie hinsichtlich der Erhebung der Eingangs- und Ausgangsabgaben dritte Staaten nicht günstiger behandeln als das Deutsche Reich. Gegen diese letzte Einschränkung machte Sonnemann das Bedenken geltend, daß man damit den Handelsstand außerordentlich beunruhigen würde, weil dann bei Handelsabschlüssen stets Ungewißheit darüber herrschen werde, welchen Staaten nun die Zollermäßigungen eingeräumt seien, und welchen nicht. Der Antrag Kardorff wurde dann ohne den beschränkenden Schlußpassus angenommen.

Für die dritte Lesung (1. September) war aus dem Hause heraus die besondere Indemnitätserklärung für die provisorische Zollverordnung vom 9. August in Gesetzesform von Dr. Braun, Dr. Meyer-Jena und Wölfel beantragt worden. Sonnemann erklärte die Zustimmung seiner Fraktion zum Handelsvertrage, lehnte aber jede Indemnitätserklärung ab, indem er ausführte:

Handelsvertrag mit Spanien.

Die Volkspartei wird für den Handelsvertrag votiren, weil seit langer Zeit nicht so wichtige Interessen für die Industrie in Frage gekommen sind, wie bei diesem Vertrage. Das geht allein aus den zahlreichen Eingaben und Zuschriften hervor, die an uns Abgeordnete aus industriellen Kreisen gelangt sind, als im März die Gefahr vorlag, daß der Vertrag nicht zu Stande kommen würde. Unsere Industrie können wir nicht für die Fehler, welche die Regierung macht, büßen lassen Gerade in Spanien hat unsere Industrie in den letzten fünf Jahren außerordentliche Anstrengungen und Frankreich erfolgreiche Konkurrenz gemacht. Wir stimmen für den Vertrag trotz des großen handelspolitischen Bedenkens, welches in der nachträglich von Deutschland Spanien nahegelegten Spritklausel liegt. Wenn es überhaupt noch bewiesen werden müßte, daß Spanien ursprünglich an die Spritklausel nicht gedacht hat, so würde es allein aus der Vorlage hervorgehen, durch welche dieser Vertrag in Spanien vor die Cortes gebracht wurde. In dieser Vorlage heißt es sonst überall: „wir haben verlangt, und es ist uns bewilligt worden"; nur beim Sprit steht das nicht; da heißt es: „wir sind mit Deutschland übereingekommen," den Sprit so und so zu behandeln. (Hört, hört!) Daraus folgt deutlich, daß Spanien die Spritklausel nicht zuerst gefordert hat. Ich hoffe übrigens, die Hamburger Spritindustriellen werden sich als geschickte Kaufleute recht bald von der Schädigung, die ihnen leider durch die Klausel zugefügt wird, erholen, und diejenigen, von denen der Gedanke der Klausel zuerst ausging, werden keinen Vortheil davon haben. Ich bedauere übrigens sehr, daß der Vertrag nur für die kurze Zeit von 3½ Jahren Gültigkeit haben soll. Mit Frankreich, das uns politisch nicht so nahe steht, wie Spanien, haben wir einen bis zum Jahre 1892 geltenden Vertrag. Bis dahin hätte der Vertrag mit Spanien auch wohl geschlossen werden können (Sehr richtig!), im Interesse der Sicherheit und Festigkeit unserer industriellen Beziehungen. Die Politik des Reichskanzlers bei diesem Vertrage zu loben, sehe auch ich keinen Anlaß. Haben doch Oesterreich, die Schweiz, Schweden u. s. w. ihre Verträge mit Spanien leicht und glatt erneuern können; nur bei uns hat dies so große Schwierigkeiten gemacht, und das ist ja gerade die Folge unserer jetzigen Handelspolitik.

Ganz getrennt von der Frage der Annahme des Vertrages behandeln wir aber die konstitutionelle Frage, und betrachten die nicht rechtzeitige Einberufung des Reichstags als eine Geringschätzung unserer Rechte und als einen neuen Versuch der Regierung, dieselben herabzusetzen. Wir sehen insbesondere die Sache nicht so an, wie Herr Oechelhäuser, der sich geradezu bei der Regierung dafür bedankt hat, daß sie die Verfassung verletzte. Ebenso stimmen wir auch gegen den Antrag Woelfel, der die Form eines Gesetzes für die Indemnität will. Es scheint fast, als hätten die Sezessionisten über Nacht bereut, wie sie gestern gestimmt haben. Man kann kein Indemnitätsgesetz bewilligen, das von

der Regierung nicht einmal selbst verlangt ist, und deshalb stimmen wir dagegen, sowie gegen jede Indemnität. (Beifall links.)

Der Handelsvertrag wurde angenommen, ebenso die besondere Ertheilung der Indemnität.

Vierte Session (6. März bis 28. Juni 1884).

Die Schlußsession der fünften Legislaturperiode bildet auch den Abschluß von Sonnemanns parlamentarischem Wirken. Auch bei diesem Schlußkapitel ist wieder seine rege Betheiligung an den Reichstagsverhandlungen zu verzeichnen. In erster Reihe sind hier seine großen Reden zum Unfallversicherungsgesetz zu nennen, das in dieser Session zur Verabschiedung kam. Dann begründete er wiederum sehr eingehend das Votum der Volkspartei gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes, und zum Schluß betheiligte er sich an den Berathungen über die Revision des Aktiengesetzes.

* * *

Nachdem der Versuch einer Unfallversicherungsgesetzgebung schon zweimal gescheitert war, wurde in dieser Session von Neuem der Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes vorgelegt. Bei dessen erster Berathung kam Sonnemann erst am dritten Tage (15. März) zum Wort. In ausführlicher Rede präcisirte er seine Stellungnahme — grundsätzliche Anerkennung der Nothwendigkeit einer Zwangsversicherung auf genossenschaftlicher Grundlage, aber die schwersten Bedenken gegen das Umlageverfahren mit seiner gefährlichen Belastung der Zukunft — folgendermaßen:

Der Herr Reichskanzler hat dem Reichstage den Vorwurf gemacht, daß er an dem Scheitern der beiden Entwürfe die Hauptschuld gehabt habe. Ich muß den Reichstag gegen einen derartigen Vorwurf in Schutz nehmen. Der Fehler lag vorzugsweise in den Entwürfen selbst, und nicht in der Behandlung derselben durch den Reichstag. Die Gesetze sind bisher gescheitert, weil die Regierungen zu große Hoffnungen mit denselben erweckt haben auf eine allgemeine Sozialreform, welche mit diesen Gesetzen allein nicht zu erreichen ist. Jetzt hat der Herr Staatsminister von Boetticher mit dürren Worten gesagt: wir beabsichtigen keine große Sozialpolitik mit diesem Entwurfe zu treiben, wir wollen nur einem anerkannten Uebelstand abhelfen. Wenn man das von Anfang an gesagt hätte, dann wären wir wahrscheinlich schon viel weiter gekommen. Der Hauptfehler aber lag in der Verbindung des Gesetzentwurfs mit dem Tabak- Unfallversicherungsgesetz.

monopol, welches den Vorwand zu einem Reichszuschuß für die Unfallversicherung liefern mußte. Weiter hat der Sache geschadet die unausgesetzte Einwirkung der Großindustriellen auf die Reichsregierung. Die Großindustriellen haben sich mit ihren Desiderien immer Eingang zu verschaffen gewußt; von ihnen ist auch wieder ohne Zweifel die unheilvolle Idee des Umlageverfahrens hergekommen. Sie genießen doch der Unterstützung von Reichswegen genug; sie brauchen nicht noch betteln zu gehen, um diesen mäßigen Beitrag für die Unfallversicherung zu sparen und der Zukunft aufzuladen. Unsere Stellung zu dem Entwurf ist keine bestimmt ablehnende, wenn es uns auch in Folge der großen Mängel, die der Entwurf enthält, allerdings schwer gemacht wird, uns an der Durchberathung weiter zu betheiligen. Wir werden es dennoch thun, weil wir überzeugt sind, daß nur in dieser Richtung die Frage einer guten Unfallversicherung zu lösen ist.

Besser finde ich diesen neuen Entwurf als den früheren; namentlich hat mich der Theil sehr befriedigt, welcher die Verhütung von Unfällen den Genossenschaften übertragen will. Ich bin der Meinung, daß dies den Anknüpfungspunkt geben kann für weitere Verbesserungen auf diesem Gebiet. Gegen die Zwangsversicherungen, die dem Entwurf zu Grunde liegen, ist kein Widerspruch mehr erhoben worden. Will man aber einmal Zwangsversicherungen, dann muß man auch staatlich organisirte Genossenschaften wollen; denn die zur Versicherung Verpflichteten ausschließlich hinzuweisen auf Privatversicherungen, würde zu Zuständen führen, die nicht schön sind.

Nun wehren sich die Herren auf der linken Seite so sehr gegen die Zwangsgenossenschaften. Wir haben auf vielen Gebieten des Staatslebens Zwangsgenossenschaften: in der Landwirthschaft haben wir Zwangsgenossenschaften, wir haben Zwangsgenossenschaften auch auf dem Gebiete des Versicherungswesens. Selbst die Handelskammern sind ja auch Zwangsgenossenschaften. Sie haben dennoch innerhalb ihrer Sphäre eine freie Bewegung und geben dem Einzelnen zur Bethätigung an der Selbstverwaltung Gelegenheit genug. Ich glaube, daß wir uns durch das Wort „Zwangsgenossenschaften“ nicht abhalten lassen sollen. Die schwierigste Frage, die wir zu lösen haben, ist allerdings die, ob größere oder kleinere Genossenschaften. Oesterreich hat den Weg gewählt, daß es nach Handelskammerbezirken kleine Genossenschaften bildet. Damit fällt aber die Anlehnung an den Beruf, und es fällt damit ganz die Möglichkeit einer Weiterbildung der Genossenschaften zu irgend einem anderen Zwecke. Ich würde darum zu diesem Wege nicht rathen. Dagegen würde es allerdings auch schwer sein, diese großen Berufsgenossenschaften durch ganz Deutschland zu organisiren. Bei einigen Zweigen ist es möglich, namentlich bei solchen, bei welchen jetzt schon große Verbände der Arbeitgeber oder Arbeiter vorhanden sind; allein bei allen würde es wohl nicht gut möglich sein. Man wird daher wohl dazu kommen müssen, kleinere Verbände innerhalb der einzelnen Berufsarten zu bilden. Nun sagen die Gegner, diese Genossenschaften seien nicht

lebensfähig, es sei eine Vermehrung der Bureaukratie: sie hätten auch zu wenig zu thun, wenn man ihnen die unter 13 Wochen fallenden Unfälle abnimmt. Ich meine, daß die Genossenschaften Arbeit genug finden werden. Schon die Maßregeln zur Verhütung von Unfällen werden ihnen sehr viel zu thun geben; dann haben sie die Verwaltung ihrer Kapitalien, und wenn wir, wie ich hoffe, mit der Karenzzeit von 13 Wochen erheblich heruntergehen, so wird sich ja auch die Zahl der Fälle außerordentlich vermehren, die zu erledigen sein werden. Wenn man nun später denselben Genossenschaften auch die Invaliditätsversicherung nach und nach übertragen wird, werden sie Beschäftigung genug haben. Ich gebe mich in Betreff der Invalidenversicherung keinen Illusionen hin. Die Ersparnisse unserer Industrie reichen dazu noch lange nicht hin. So lange wir große Ausgaben für Heer und Flotte haben, werden wir nicht genug erübrigen, um eine angemessene Altersversorgung für die Invaliden der Industrie zu erlangen. Allein etwas könnte schon jetzt und bald geschehen. Einzelne bevorzugte Industriezweige, die großen Gewinn einheimsen, wie die Zuckerindustrie und die chemischen Industrieen, könnten schon jetzt den Anfang machen, aus ihren großen Erträgnissen etwas für die Invaliden der Arbeit zu thun. Es geschieht ja zum Theil bereits, und ich glaube, daß man zunächst abwarten könnte, was die Unfallgenossenschaften freiwillig für die Invaliditäts- und die Altersversorgung thun. Erst dann könnte an das Freiwillige später die gesetzgeberische Thätigkeit anknüpfen. Ich halte also die Gründung der Zwangsgenossenschaft, wie sie das Gesetz vorschreibt, für vollständig berechtigt.

In einem anderen Punkte muß ich mich verschiedenen Vorrednern anschließen. Es betrifft das die Ausdehnung des Versicherungszwanges; der Kreis ist in dem Entwurf viel zu eng gezogen. In Oesterreich hat man gleich die Bauhandwerker hineingezogen; man könnte auch sofort noch andere Handwerker und Arbeiter hineinziehen.

Bei den Arbeiterausschüssen soll im Vergleich gegen früher den Arbeitern eine etwas größere Mitwirkung eingeräumt werden; allein mir genügt die Art dieser Mitwirkung nicht. Ich fürchte, daß das Gegenüberstellen dieser Arbeiterausschüsse mit einiger begutachtender Berechtigung gegenüber dem selbstständig wirkenden Vorstand einer Genossenschaft nur zu Reibungen führen wird. Ich sehe nicht ein, warum wir nicht ebenso weit gehen sollten, wie der österreichische Entwurf, der in den Vorstand der Genossenschaft selbst ein Drittel Arbeiter bringt. Wenn man sagt: die Arbeiter zahlen nichts, warum sollen sie mitberathen und beschließen? — so ist darauf zu erwidern, daß durch die Karenzzeit, wenn Sie dieselbe auch kürzer greifen, immer doch die Arbeiter einen großen Theil der Last tragen. Diese Last spricht sich nicht bloß in dem Gelde aus, welches die Heilungen kosten, sondern auch in der kolossalen Arbeit, welche die Krankenkassen mit der riesigen Zahl von leichten Unfällen haben werden. Diese große Arbeitslast sollte mit berücksichtigt

werden, um zu dem Ergebnisse zu gelangen, daß man die Arbeiter bei der Verwaltung zuzieht, und nicht bloß zu berathenden Ausschüssen. Nur auf diesem Wege wird eine gewisse Beruhigung in die Arbeiterkreise getragen, und damit ein wichtiger sozialpolitischer Zweck des Gesetzes viel eher erreicht werden, als durch die Arbeiterausschüsse.

In Bezug auf das Reichsversicherungsamt fürchte ich, daß die Aussichten des Gesetzentwurfs nicht gebessert worden sind dadurch, daß dem Reichsversicherungsamt so außerordentlich weitgehende Befugnisse gegeben worden sind. Dadurch wird bei Manchem der Entwurf mit Recht Anstoß erregen. Ich glaube, wenn man die Thätigkeit des Reichsversicherungsamtes lediglich als eine organisirende und kontrolirende aufgefaßt hätte, wäre die Sache besser geworden. Die Aufgabe kann nur sein, beim Organisiren der Genossenschaften mitzuwirken und dann ebenso die Verwaltung zu überwachen. Wenn man die Verwaltung den Genossenschaften selbst überlassen würde, so würde die Unzufriedenheit, die über das Reichsversicherungsamt herrscht, großentheils schwinden

Was das Umlageverfahren betrifft, so muß ich mich den Einwendungen gegen dasselbe anschließen. Wir haben uns schon vor zwei Jahren hier in gleichem Sinne ausgesprochen. Das Umlageverfahren ist nichts weiter, als eine Entlastung der Gegenwart und eine Belastung der Zukunft. Wenn die Motive darüber sagen, daß man es erst einmal auf diesem Wege probiren könne, man könne ja später wieder umkehren, so ist das durchaus falsch. Wenn man später, etwa nach 20 Jahren, einsehen würde, das Umlageverfahren war ein verfehltes, und will dann das Anlageverfahren einführen, außerdem aber Nachzahlung aller Posten, die früher nicht eingehoben worden sind, verlangen, dann werden die Genossenschaften sich von selber auflösen; diese Summen sind nachher nicht mehr aufzubringen. Der Herr Reichskanzler hat eben auch wieder gesagt, die Last wäre zu groß, man könne sie der Industrie nicht aufladen. Nun, Herr Oechelhäuser hat Ihnen ja nachgewiesen, daß jetzt schon der größte Theil der Industriellen diese Last trägt; er hat die Prämie auf etwa 8 Mark per Arbeiter veranschlagt, die für die vollständige Versicherung gezahlt werden muß. Ich habe diese Prämie in meiner vorjährigen Rede auf 7 Mark im Durchschnitt veranschlagt, und ich glaube, daß man bei sparsamer Verwaltung auf 7 Mark und noch weiter herunterkommen wird. Die großen Betriebe werden diese Last mit Leichtigkeit tragen, und die kleineren Betriebe, die jetzt fast gar nicht versichert sind, werden sie auch tragen können. Wenn Sie die Sache der Zukunft zuschieben, dann können sehr leicht Fälle eintreten, daß eine solche Genossenschaft wieder auseinandergeht, weil nicht Versicherte genug da sind, um die Verbindlichkeiten zu decken. Der Uebergang aus der einen Industrie in die andere vollzieht sich ja heutzutage mit ungeheurer Schnelligkeit. Wer soll alle diese Leute übernehmen, wenn die Genossenschaften mit so großen Summen belastet sind, und die Verpflichteten theilweise gar nicht mehr da sind? Das ist ein in der Luft schwebendes

Gebilde, und wenn Sie sagen, daß diesmal der Entwurf keinen Reichszuschuß enthält, so sage ich, dieser Reichszuschuß ist zehnmal so schlimm, da man aufs Ungewisse eine derartige Verbindlichkeit auf das Reich übernehmen soll. Wohin das führen würde, können wir gar nicht wissen. Wenn Sie nun auch dieses Umlageverfahren für die Alters- und Invaliditätsversorgung einführen wollten, könnten derartige Zustände herbeigeführt werden, daß allerdings der Herr Abgeordnete von Vollmar Recht bekommen würde, daß eine Verstaatlichung der gesammten Industrie nachher gewissermaßen als eine Erleichterung empfunden werden müßte, als eine Nothwendigkeit, um aus unerträglichen Zuständen herauszukommen.

Das Umlageverfahren würde ferner verhindern, in einzelnen Fällen, wo es gut und zweckmäßig wäre, anstatt der Rente zur Kapitalauszahlung überzugehen. Es wäre eine Verbesserung des Entwurfes, wenn Sie die Möglichkeit dazu wenigstens offen lassen würden. Ich habe in meinem kleinen Betrieb seit dem Jahre 1867 die Versicherung gegen Alter und Invalidität mit sehr gutem Erfolge eingeführt, und ich habe dabei das Prinzip der Kapitalsauszahlung angenommen, weil ich mir gesagt habe, wenn die Leute nicht mehr arbeitsfähig sind in diesem Berufe, können sie vielleicht noch irgend etwas Anderes anfangen, wenn sie sich ein kleines Kapital gespart haben. Ich habe damit die allerbesten Erfahrungen gemacht. Ich habe gesehen, daß oft einem Mann, der noch eine kleine Wirthschaft anfangen kann oder einen Laden oder eine kleine Buchdruckerei, wie das Mehrere gethan haben, viel besser geholfen ist, wenn er ein Kapital von 2 bis 3000 Mark ausgezahlt bekommt, als wenn er eine Rente von 3 bis 400 Mark erhält. Diesen Weg sollte man wenigstens nicht verschließen, man würde ihn aber verschließen, wenn man das Umlageverfahren einführen würde. Auch aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen dringend die Verwerfung des Umlageverfahrens. Die Lösung ist nur, daß Sie die Deckungskapitalien einfordern, wie es alle Versicherungs-Gesellschaften auch machen.

Nun sagt man: wo sollen wir hin mit diesen Kapitalien? wo sollen wir sie anlegen? Mir scheint, das ist so einfach, wie nur möglich. Was machen die Versicherungsgesellschaften mit ihren Deckungskapitalien? Sie legen sie in Hypotheken an, sie geben der Industrie die Kapitalien, die sie einzahlt, in Form von Darlehen auf ihren Grundbesitz zurück. Und daß die Kapitalien außerdem in Staatspapieren angelegt werden können, wissen Sie selbst.

Noch ein Punkt ist bezüglich des Umlageverfahrens nicht unerheblich. Nach unserem Entwurf soll da, wo eine Betriebseinstellung stattfindet, von den Versicherten plötzlich für das ganze rückständige Kapital Kaution verlangt werden. Das wird eine sehr schlimme Situation schaffen. Wann finden Betriebseinstellungen statt? In der Regel wenn die Geschäfte schlecht gehen, die Unternehmungen in Konkurs gerathen oder aufgelöst werden. Wenn dann die Unfallgenossenschaft die bevorzugte Gläubigerin ist für erhebliche Posten,

für Gelder, die der Fabrikant nicht eingezahlt hat, und die er inzwischen vielleicht auf andere Weise verbraucht hat, so ist das für die übrigen Gläubiger sehr bedenklich. Jeder Gläubiger eines industriellen Unternehmens wird sich in Zukunft erkundigen müssen, wie viel Arbeiter der betreffende Unternehmer versichert hat; denn wenn er einmal genöthigt wird, seine Zahlungen einzustellen, dann kommt die Unfallversicherung als Gläubigerin und nimmt den größten Theil der Aktiven vorweg. Aus allen diesen Gründen zweifle ich nicht daran, daß die Kommission in ihrer großen Mehrheit das Umlageverfahren verwerfen und dafür das Anlageverfahren, welches die einzige gesunde Basis der Unfallgenossenschaft bilden kann, einführen wird.

Sehr leid hat es mir gethan, daß man in diesem Entwurfe mit den Hilfskassen wieder so hart umspringt. Die ganze Tendenz der Gesetzgebung würde sehr dabei gewonnen haben, wenn dieselbe die Gehässigkeit gegen die freien Hilfskassen hätte abstreifen können. Sie wollen die Hilfskassen ausschließen von den Wahlen, und dagegen wollen Sie die sogenannten Fabrikkrankenkassen, deren Leitung meist nichts weiter ist als der Prinzipal mit seinem Buchhalter, zulassen. Ich finde darin eine große Ungerechtigkeit und werde dafür eintreten, daß man den Hilfskassen bezüglich der Unfallversicherung dieselben Rechte einräumt, wie den übrigen Krankenkassen.

Der Herr Reichskanzler hat es als eine conditio sine qua non für das Zustandekommen des Gesetzes hingestellt, daß den Privatgesellschaften sammt und sonders das Lebenslicht ausgeblasen werde. Für die Erhaltung der Aktiengesellschaften interessire ich mich nicht. Ich möchte aber doch den auf Gegenseitigkeit begründeten Gesellschaften nicht so schnell den Garaus gemacht wissen, schon weil wir im günstigsten Fall nicht wissen können, wie das neue Gesetz funktioniren wird. Ich möchte denselben Weg eingeschlagen wissen wie bei der Bankgesetzgebung, daß man den Gegenseitigkeitsgenossenschaften mindestens noch 10 bis 15 Jahre Frist gewährt. Wir haben doch z. B. staatliche Feuersozietäten und daneben Privatgesellschaften, die sehr gut neben einander bestehen. Warum sollen hier nicht die Gegenseitigkeitsgesellschaften neben den staatlichen Genossenschaften bestehen können?

Ueber die Frage der Karenzzeit habe ich bis jetzt von sämmtlichen Rednern gehört, daß eine Karenzzeit von 13 Wochen zu hoch ist. Ich hoffe, daß man zu dem kommen wird, was der österreichische Entwurf vorschlägt, nämlich zu 4 Wochen.

Im Ganzen komme ich zu dem Resultate, daß mir die Schaffung einer solchen Organisation absolut nothwendig erscheint; nicht etwa um damit eine außerordentlich große, soziale Reform durchzuführen, sondern um den zweifellosen Uebelständen, die auf diesen Gebieten vorhanden sind, zu begegnen. Ich denke, wenn wir es auf diesem Gebiete versuchen, so werden wir vielleicht von dem gewonnenen Standpunkte aus wieder weiter kommen. Trotz aller Hindernisse, die in den Mängeln des Gesetzentwurfs liegen, wird sich hoffentlich

doch die Mehrheit verständigen können. Etwas werden Sie nicht leugnen können: daß wir eine Unbehaglichkeit in unseren sozialen Zuständen haben, die von Tag zu Tag größer wird. Dieser Unbehaglichkeit ist nur abzuhelfen durch positive Maßregeln, welche anknüpfen an die sozialen Verhältnisse, die sich aus der modernen Produktion heraus ergeben, und durch Weiterbau auf diesem Wege.

Herr Abgeordneter Bamberger hat gesagt, die politische Freiheit würde darunter leiden. Ich stehe auch schon über ein Vierteljahrhundert im politischen Leben und glaube mich redlich bemüht zu haben, über unsere politischen Freiheiten zu wachen und davon zu erhalten, soviel wie möglich ist; allein die Ueberzeugung habe ich doch, daß durch die Schaffung dieser Genossenschaften und des Reichsversicherungsamtes die politische Freiheit nicht gefährdet werden kann. Ich glaube umgekehrt, daß, wenn wir nicht darauf ausgehen, die Sozialreformen einzuführen, die unter den jetzigen Produktionsverhältnissen nothwendig sind, dadurch unsere politische Freiheit am meisten gefährdet sein würde. Die Herren sagen, sie stehen auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung, und mit dieser Gesellschaftsordnung stehen und fallen sie. Ich finde dagegen, daß die Gesellschaftsordnung sich von einem Tage zum andern ändert; die Produktion, die Konsumtion, die Schifffahrts-, Eisenbahn- und Verkehrsverhältnisse ändern sich fortwährend. Unsere ganze Gesetzgebung ist nichts als eine fortwährende Veränderung dieser Gesellschaftsordnung, und in diesem Punkte scheint mir Ihr Programm mangelhaft zu sein.

Der Herr Reichskanzler hat auch diese Gesetzgebung mit dem Sozialistengesetz in Verbindung gebracht und gesagt, wenn wir das Sozialistengesetz nicht haben wollen, müssen wir etwas Positives thun. Ich sehe absolut keine Verbindung zwischen beiden Dingen. Meine Ansicht ist vielmehr: wenn wir mehr gute sozialpolitische und politische Gesetze machen und etwas weniger Sozialistenhetze treiben, werden wir da besser vorwärts kommen Für mich besteht der Zusammenhang zwischen dem Sozialistengesetz und diesem Gesetze nur darin, daß ich *für* dieses Gesetz, wenn irgend möglich, aber jedenfalls *gegen* die Verlängerung des Sozialistengesetzes stimmen werde. Daß wir mit sozialen Reformen nicht spielen sollten, wie von verschiedenen Seiten leider geschehen ist, ist richtig; haben wir uns doch alle in der vierjährigen Arbeit überzeugt, wie unendlich schwierig auch der kleinste Schritt auf diesem Gebiete ist. Allein ich hoffe, wir werden uns dadurch nicht abhalten lassen, dasjenige zu thun, was wir für zweckmäßig halten, ohne Rücksicht auf sozialdemokratische oder einseitig manchesterliche Bestrebungen, um den nachgewiesenen Beschwerden Abhilfe zu verschaffen.

Wenn Herr Bamberger gestern damit geschlossen hat: bedenken Sie das Ende — so erwidere ich ihm darauf: thun wir unsere Pflicht, suchen wir das Rechte und warten wir dann die weitere Entwickelung in Ruhe ab! (Bravo!)

Die Kommissionsberathung brachte nicht die erhoffte Ersetzung des Umlageverfahrens durch das solidere Deckungsverfahren; außerdem waren die sonstigen schwerwiegenden Bedenken gegen einzelne Theile des Gesetzes — die Beseitigung der Privatversicherung und die lange Karenzzeit — nicht behoben. Nach diesem Ergebnis erklärte Sonnemann bei der zweiten Berathung zu § 10 (Umlageverfahren) am 19. Juni, daß seine Freunde und er nicht die Verantwortung für die im Umlageverfahren liegende unsolide Finanzwirthschaft mit ihrer immer zunehmenden Ueberwälzung der Lasten von der Großindustrie auf das Reich nicht übernehmen könnten. Diesen Standpunkt brachte er in folgender Rede zum Ausdruck:

Gegen das Umlageverfahren.

Wir stehen bezüglich des § 10 auf dem nämlichen Standpunkte, den wir früher eingenommen haben. Dieser Paragraph gehört, indem er anstatt des Deckungsverfahrens ein Umlageverfahren setzt, zu denjenigen vier Paragraphen, welche uns die Annahme dieses Gesetzes, für das wir prinzipiell eingetreten sind, geradezu unmöglich machen. Ich habe vergebens in dem Berichte Ihrer Kommission nach Gründen gesucht, welche den Uebergang zum Umlageverfahren, welchem früher die Reichsregierung und ihre Vertreter selbst entschieden widersprochen haben, rechtfertigen könnten. Es ist eine durchaus unsolide, ungesunde Finanzwirthschaft, welche Sie mit dem Umlageverfahren in dieses Unfallgesetz hineinbringen. Die Unfallversicherung hat sich bei uns in Deutschland auf der soliden Grundlage entwickelt, daß für jeden Unfall, der stattgefunden hat, sofort die ganze Deckung flüssig gemacht werden muß, und bei diesem Entwickelungsgange hätten Sie bleiben müssen. Der Durchschnittsbetrag, der für den Arbeiter zu bezahlen ist, ist etwa 8 Mark und wird sich bei allmählicher Einführung aller Einrichtungen, welche zur Verhütung von Unfällen dienen, noch vermindern können. Warum sollte unsere deutsche Industrie nicht diese Last tragen können?

Zu Gunsten des jetzt eingeführten Modus sagt man, es handle sich gar nicht um eine Versicherung, sondern um eine öffentliche Regelung dieser Angelegenheit. Ja, eine öffentliche Regelung wäre möglich, wenn alle Leute gegen Unfälle versichert werden; da Sie aber nur 2 Millionen Arbeiter in das Gesetz nehmen wollen, so kann von einer öffentlichen Regelung nicht die Rede sein; und wenn Sie dem Reich die Garantie für diese Genossenschaften auferlegen, so unterstützen Sie eben diejenigen, welche diese zwei Millionen Arbeiter zu ernähren und für deren Unfälle Fürsorge zu treffen haben, auf Kosten des Reichs. Die Sache kommt also nur einem kleinen Theile zu gute, nicht allen. Durch diese kleinen Zahlungen, welche das Umlageverfahren herbeiführt, gewöhnen Sie die Industriellen daran, in den ersten Jahren viel weniger für die Unfallversicherung zu zahlen, und dadurch wird es ihnen unendlich

schwerer fallen, wenn sie dann später dasjenige nachzahlen müssen, was ihnen in den ersten Jahren kredidirt ist. Wenn ich auch den Reservefonds, den die Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Oechelhäuser hineingebracht haben, hinzurechne, so stellt sich doch gegenüber einem wirklichen Deckungsverfahren im ersten Jahre die Gesammtzahlung nur auf 20 Prozent der wirklichen Deckung, im zweiten Jahre auf 30, im dritten auf 40, im vierten auf 55, im fünften auf 60 Prozent. In den ersten fünf Jahren also stellt sich der Durchschnitt nur auf etwa 43 Prozent der wirklichen Unfallprämie. Weil Sie nun keine Privatversicherung daneben gestellt haben, werden auch die soliden Leute gezwungen, in Ihre Genossenschaften zu treten; sonst würde der solide Theil der Industrie, der nicht auf die Zukunft Wechsel ziehen und nicht seine Geschäftslage belasten will, lieber doch nicht in dieses Umlageverfahren mit seinen gefährlichen Zuständen hineingehen, sondern vorziehen, trotz dieser niedrigen Prämie bei einer Privatversicherung zu bleiben Das ist der wahre Grund, warum man keine Privatversicherungsgesellschaften mit den Berufsgenossenschaften in Konkurrenz treten lassen will.

Nun wollen Sie im zweiten Satz des Paragraphen über den Reservefonds zulassen, daß der Reservefonds sogar schon ausgeschüttet werden kann, ehe er die doppelte Höhe eines vollen Jahresbeitrags erreicht hat. Solche Fälle werden sehr bald eintreten; wenn wir einen Krieg bekommen, eine industrielle Krisis haben, wird sehr bald die Zeit kommen, in welcher gerade die Fabrikanten, die das Umlageverfahren wollen, mit Petitionen an den Bundesrath oder des Reichsversicherungsamt sich wenden werden. Also dieser kleine Reservefonds bürgt mir nicht für eine solide Wirthschaft.

Ich kenne einen Bauunternehmer, der über 4000 Arbeiter beschäftigt, die größtentheils unter dieses Gesetz fallen werden; diese Arbeiter sind seit Jahren versichert gegen alle Unfälle. Der Mann bezahlt, weil es ein gefährliches Gewerbe ist, das in eine höhere Gefahrenklasse gehört, etwa 40,000 Mark Unfallsprämie. Nach Erlaß dieses Gesetzes wird er im ersten Jahre zu zahlen haben 8000 Mark, also 32,000 Mark weniger, — sie sind aber nicht gespart, sondern nur geborgt. Im zweiten Jahre wird er 12,000 Mk. zu zahlen haben. Nun sind solche Geschäfte, wie die eines Bauunternehmers, absolut nicht stabiler Natur; wenn er keine Unternehmungen auszuführen hat, entläßt er seine Arbeiter, und wenn die 17 Jahre herum sind, bis die volle Prämie zu zahlen ist, existirt vielleicht das Geschäft überhaupt nicht mehr, und andere Leute müssen bezahlen, was dieser Unternehmer schuldig gewesen war. Zu solcher Wirthschaft gelangen Sie mit diesem Umlageverfahren. Die Sache wird noch verschlimmert dadurch, daß wir jetzt nicht alle Genossenschaften für das Reich, sondern den größten Theil der Genossenschaften für kleinere Bezirke errichten werden. In den kleineren Bezirken, wo eine geringe Anzahl Industrieen vereinigt sind, brauchen nur ein oder zwei Unternehmer auszutreten, und die Lasten für die Uebrigbleibenden werden sofort um so viel

größer. Was würde schließlich eintreten? Die Last würde auf das Reich oder auf die Einzelstaaten übergehen. Der § 33, der von der Reichsgarantie handelt, würde nicht eine Dekoration sein, nein, ich betrachte ihn als eine Bürgschaft, die das Reich übernommen hat, und die später eingelöst werden wird.

Die Tendenz dieses Gesetzentwurfs geht also dahin, die Last auf das Reich und die Einzelstaaten abzuwälzen. Für die Arbeiter, auf welche sich die uns gegebene Berechnung stützt, würden in den ersten 17 Jahren nach dem Umlageverfahren gegenüber dem Deckungsverfahren 159 Millionen weniger zu bezahlen sein. Hiervon würden, wenn der vorgeschlagene Reservefonds angenommen würde, und in der Voraussetzung, daß dieser Reservefonds noch nach 17 Jahren vorhanden ist, was mir höchst zweifelhaft erscheint, 32 Millionen abgehen; also immerhin noch 127 Millionen fehlen. Da Sie jetzt die Bauhandwerker und andere Gewerbe hinzugenommen haben, so würde sich die fehlende Summe in 17 Jahren mindestens auf 150 Millionen Mark stellen. Mit diesen 150 Millionen Mark würde die Industrie in den ersten 12 Jahren durch das Umlageverfahren unterstützt, auf Kosten der Zukunft. Die Nachfolger allerdings, wenn sie noch da sind, und die jüngeren Unternehmer werden das Fehlende ersetzen müssen; diejenigen aber, welche nicht mehr da sind, können eben nicht mehr zahlen.

Nach der ersten Lesung schien es mir wirklich nicht möglich, daß dieser Paragraph angenommen werden könnte. Nur dadurch, daß die Nationalliberalen gleich in der Kommission ihren Standpunkt verlassen haben, ist es möglich gewesen, daß die Angelegenheit diese außerordentlich ungünstige Wendung genommen hat. Behauptet wird allerdings, daß hinter den Coulissen die Großindustrie an dieser Abmachung betheiligt gewesen sei.

Das sind die Gründe, die in der Kommission zu Gunsten des Umlageverfahrens angeführt wurden. In der Presse wurde außerdem fast nichts dafür angeführt, außer einigen Artikeln der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, die erklären, der Fabrikant könne das Geld, das er zu bezahlen habe, besser selbst in der Hand behalten und könne villeicht statt der vier Prozent, welche die Unfallgenossenschaft mache, sechs Prozent machen. Nun frage ich Sie, wenn Sie für Jemanden eine Bürgschaft für eine gewisse Summe übernommen haben, und der Betreffende kommt zu Ihnen und sagt: ich habe das Geld, welches ich Ihnen schulde; wenn ich es Ihnen bezahle, können Sie damit nur 4 Prozent machen, wenn ich es aber behalte, kann ich 6 Prozent machen, — dann werden Sie dem Mann doch das Geld nicht lassen. Und in diese Situation wollen Sie das Reich hineinbringen, indem Sie ihm zumuthen: weil der Fabrikant etwa 6 Prozent mit dem Gelde machen kann, sollte das Reich sich ewig für das Geld verbürgen und den Industriellen das Geld lassen! Man kann diese Ausführung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ ohne Weiteres als schwindelhaft bezeichnen.

Außerdem wird zu Gunsten des Umlageverfahrens noch gesagt, die Genossenschaft brauche nicht so viel Geld zu verwalten, und weiter, man könne das Geld nicht anlegen Die Verwaltung ist jetzt bei dem Reservefonds von 32 Millionen die nämliche. Und wenn gesagt wird, man könne das Geld nicht anlegen, so finde ich das ganz unzutreffend. Man hat die 500 bis 600 Millionen des Invalidenfonds angelegt; warum soll man nicht auch die 200 Millionen anlegen können, die überhaupt erst in einer langen Reihe von Jahren nach und nach angelegt zu werden brauchen? Sie können den Industriellen ja theilweise das Geld lassen; sie werden es recht gern in der Form von Hypotheken von den Unfallgenossenschaften nehmen. Sie haben das Kompromiß abgeschlossen und werden wahrscheinlich, wie Sie gestern alle unsere Anträge abgelehnt haben, dieselben auch bei diesem Paragraphen ablehnen. Nachdem der Herr Staatsminister von Boetticher in der Generalversammlung des Centralvereins deutscher Industrieller gesagt hat: meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie, wir arbeiten nur für Ihre Interessen, — weiß man im Lande, wie man daran ist.

Nichts kann die sozialdemokratische Agitation im Lande mehr fördern, als daß Sie die Unfallangelegenheiten in diesem rein ausschließlichen Interesse der Großindustrie geregelt haben; denn man wird ausschließlich sagen: die Lasten haben doch die Steuerzahler zu tragen, warum sollen wir nicht auch den Nutzen der Großindustrie haben, die Dividenden der großen Aktiengesellschaften, der Fabriken u. s. w., einstreichen? Die Lasten trägt das Volk, der Steuerzahler, den Nutzen wollen die Großindustriellen haben! Das ist die Tendenz dieser ganzen Unfallversicherung. Und das ist ja nicht bloß bei der Unfallversicherung der Fall, sondern mit unserem ganzen Wirthschaftssystem seit dem Jahre 1879.

Ich fürchte sehr, daß man auf diesem einmal betretenen Wege weiter gehen wird. Es heißt schon, daß das Alterversorgungsgesetz ausgearbeitet worden ist, und wahrscheinlich wird man auch dafür das Umlageverfahren, wenn man es einmal eingeführt hat, anwenden, und dann werden wir dahin kommen, daß die ganze Versorgung der Invaliden der Arbeit entweder ganz auf Lasten des Reiches übernommen wird oder der Zukunft überlassen bleibt. Daß auch das die sozialdemokratischen Ideen noch mehr fördern wird, versteht sich ganz von selbst. Wir haben uns von Anfang an redlich bemüht, diese beiden Gesetze, das Krankenversicherungs- und das Unfallversicherungsgesetz, mit Ihnen zu Stande zu bringen. Wir sind trotz der großen Mängel des Krankenversicherungsgesetzes für dasselbe eingetreten. Wir würden auch ebenso gerne für das Unfallversicherungsgesetz gestimmt haben, wenn Sie diese großen Mängel, vor allem das Umlageverfahren, die gänzliche Beseitigung der Privatversicherung und die lange Karenzzeit, nicht in dieses Gesetz gebracht hätten. Jetzt beneide ich diejenigen nicht, welche die Verantwortlichkeit für diese unsolide Finanzwirthschaft, die im Umlageverfahren liegt, übernehmen werden. Meine Freunde und ich

werden nicht dabei sein. Uebernehmen Sie die Verantwortlichkeit! Stimmen Sie dafür! Wir werden gegen diesen Paragraphen und für das Amendement stimmen, welches das Deckungsverfahren verlangt. (Bravo! links.)

Nachdem die besonders bemängelten Paragraphen und auch der Reichszuschuß gegen die Stimmen der Volkspartei angenommen worden waren, sahen die Mitglieder der volksparteilichen Gruppe sich veranlaßt, gegen das ganze Gesetz zu stimmen, für welches indessen eine Mehrheit vorhanden war.

* * *

Am 28. März äußerte sich Sonnemann zur ersten Berathung des Gesetzes über die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern. Das Gesetz sah hygienisch-sozialpolitische Maßnahmen für die Zündhölzerfabrikation vor, die Beseitigung der Kinderarbeit in den Fabriken, die Aufhebung der Hausindustrie und die Beschränkung der Beschäftigung Jugendlicher, ferner eine Trennung der Arbeitsräume; gleichzeitig aber sollte der Schwefelholzzoll erhöht werden. Sonnemann wandte sich gegen diese Zollerhöhung mit ihrer Vertheuerung der Zündhölzer, acceptirte aber sonst das Gesetz und sprach den Wunsch aus, daß man mit der Zeit überhaupt zum Verbot der so überaus gesundheitsschädlichen Fabrikation von Zündhölzern aus weißem Phosphor kommen möge. Das Gesetz wurde angenommen.

* * *

Es war wiederum ein Gesetzentwurf betr. Verlängerung des Sozialistengesetzes auf 2 Jahre vorgelegt worden. Bei der ersten Berathung am 21. März motivirte Sonnemann das ablehnende Votum der Volkspartei, indem er mit scharfen Worten die Ungerechtigkeit des Gesetzes und zugleich seine bisherige Wirkungslosigkeit beleuchtete und dabei auch der Polizeispitzelei eine Betrachtung widmete. Seine Ausführungen lauteten:

Verlängerung des Sozialisten-gesetzes.

Wir sind im Jahre 1878 mit Entschiedenheit gegen dieses Gesetz eingetreten und haben gegen dasselbe gestimmt; wir haben im Jahre 1880 gegen die Verlängerung gestimmt und werden selbstverständlich jetzt gegen die Verlängerung wieder einmüthig eintreten Wir stehen auf dem Standpunkt, daß man Meinungen und Ansichten, soweit sie nicht unter die Strafgesetze fallen, nicht verfolgen soll; denn wenn man erst einmal anfängt, diesen Weg zu betreten, dann ist nicht abzusehen, wo man aufhören wird.

Was wir schon 1878 gesagt haben über die geheime Presse, über geheime Versammlungen und Konventikel, die unter dem Sozialistengesetz entstehen werden, das ist Alles eingetroffen. Diese Blätter sind verbreiteter als früher. Der Kampf gegen die Sozialdemokratie ist überhaupt unmöglich gemacht. Schon anstandshalber kann die Presse gegen Blätter, welche in Deutschland verboten sind, welche Niemand Gelegenheit hat, zu lesen, nicht polemisiren.

Der schwächste Theil dieser Debatten waren die Ausführungen des Herrn von Puttkamer. Man hätte doch erwarten müssen, daß er auf die Behauptungen des Abgeordneten Bebel in Betreff der agents provocateurs, der Dynamitaffairen, der bezahlten Agenten etwas antworten würde. Davon haben wir indeß kein Wort gehört. Dagegen hat er eine lange Vorlesung aus einem Buche gehalten, das schon mehrfach besprochen worden ist. Herr Cabet, der dieses Buch in den dreißiger Jahren geschrieben hat, war kein Revolutionär; er hat seine Ideen in die Praxis überzuführen gesucht, ist mit seinen Anhängern nach Amerika ausgewandert und ist dort verschollen. Was er vor 50 Jahren gesagt hat, hat Herr Bebel jetzt ungefähr wiederholt, und das uns jetzt hier 1884 vorzulegen, ist eine schwache Antwort auf die Forderung, das deutsche Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie aufzuheben. Dagegen hat Herr von Puttkamer über den etwaigen Zusammenhang der Sozialisten mit den Anarchisten und den Dynamitaffairen kein Wort gesprochen. In Frankfurt ist durch den Hochverrathsprozeß erwiesen worden, daß ein Herr Horsch, ein von der Polizei bezahlter Agent, nicht nur an der Verbreitung revolutionärer Preßorgane mitgewirkt hat, sondern daß er eine Anzahl anderer Arbeiter angestiftet hat zu Dynamit-Attentaten. Er hat selbst in Darmstadt Chemikalien angekauft und nach Frankfurt gebracht, die zur Ausübung irgend eines Attentats verwendet werden sollten. Schon diese Thatsache, daß solche Dinge in unserer Zeit im Deutschen Reiche vorkommen können, sollte doch bedenklich machen, dieses Gesetz zu verlängern. Nun ist ein zweiter Fall vorgekommen, daß in dem Polizeigebäude ein wirkliches Dynamit-Attentat vorgekommen ist: es ist eine Bombe geplatzt, und es ist eine Treppe erheblich beschädigt worden. Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben einen Reinsdorf genannt, der wegen dieser Sache verhaftet worden ist, und haben behauptet, der sei auch ein bezahlter Agent. Ich möchte nichts Derartiges behaupten. Allein es gibt doch zu denken, daß der Herr Staatsminister auf die Behauptung, daß Reinsdorf bezahlter Agent sei, mit keinem Wort geantwortet hat. In Frankfurt ist man seit der Affaire Horsch gegen alle derartigen Dinge etwas mißtrauisch geworden, und in der Bürgerschaft ist die Ansicht vielfach verbreitet, die Sache mit dem Dynamitattentate in dem Polizeigebäude sei nicht ganz klar. In dieser Beziehung müßte es uns genügen, daß die Sozialdemokraten hier mit größter Bestimmtheit erklären, sie haben mit allen diesen Dingen nichts zu thun. Auch außerhalb dieses Hauses ist bekannt, daß der Abgeordnete Grillenberger in fortwährendem Kampfe

mit den Anarchisten in der Schweiz steht, daß also von einer Verbindung oder Mitschuld nicht die Rede sein kann. Zur Bestrafung solcher Verbrechen muß das Strafgesetzbuch die Mittel an die Hand geben. In einem gewissen Zusammenhang mit dem Sozialistengesetze stehen die anarchistischen Umtriebe allerdings. Aus den Kreisen der von dem Sozialistengesetz betroffenen Ausgewiesenen sind zum guten Theil die Leute hervorgegangen, welche heute die Anarchistengruppen in der Schweiz bilden. Das erkläre ich mir so: Man stellt die Leute außerhalb des Gesetzes, man jagt sie von Haus und Familie, man bringt sie zur Verzweiflung. Nun finden sich eine Anzahl solcher Leute an einem dritten Orte im Auslande zusammen; ist es dann ein Wunder, wenn einzelne von ihnen auf einen solchen verbrecherischen Gedanken kommen? Die Sozialdemokraten können mit gutem Rechte sagen: seht, dahin habt Ihr es mit Eurem Sozialistengesetz gebracht! Daß die Sozialdemokratie nicht zurückgegangen ist, ist schon wiederholt nachgewiesen worden. Aber wahr ist auch, daß ihre Stimmung in Deutschland viel verbitterter geworden ist, verbitterter sowohl in Folge des Gesetzes, das gegen sie gerichtet ist, als auch verbitterter in Folge der ausländischen Preßerzeugnisse, welche ihnen jeden Tag trotz aller Verbote zugeführt werden.

Nun hat Herr Staatsminister von Puttkamer gesagt, das Gesetz sei immer loyal ausgeführt worden gegen andere Parteien und auch loyal gegen die Sozialdemokraten. Ich will einräumen, daß von den Staatsregierungen nicht beabsichtigt worden ist, das Sozialistengesetz über den Kreis der Sozialdemokraten hinaus auszudehnen. Allein hindern hat man doch nicht können, daß es in einzelnen Fällen, wo die untergeordneten Polizeibehörden zu entscheiden haben, dennoch auf andere Parteien angewendet worden ist. Ich selbst habe kürzlich eine Versammlung abgehalten über die Ausführung des Krankenkassengesetzes und habe dazu die Vorstände von Krankenkassen in meiner Nähe eingeladen. In dieser Versammlung ist der Abgeordnete Frohme als Gast erschienen und hat kaum einige Worte gesprochen, die jeder andere ungestraft hätte sprechen dürfen, als die Versammlung sofort aufgelöst wurde. Was die Sozialdemokraten selbst betrifft, so ist wiederholt nachgewiesen worden, daß das Gesetz nicht so ausgeführt worden ist, wie man es bei der Berathung ausgelegt hat. Man hat es nicht allein gegen die auf Umsturz gerichteten Bestrebungen angewendet, sondern da hat man es allgemein angewendet, wo nur ein Sozialdemokrat öffentlich auftrat.

Was ist denn nun sonst mit dem Sozialistengesetz erreicht worden? Herr von Puttkamer hat gesagt, es sei mehr Beruhigung in die Gemüther eingekehrt. Diese Beruhigung ist nicht eingekehrt. Wenn man mit der Polizei solche Anschauungen, die im Volke stecken, beseitigen könnte, müßte Rußland der friedlichste Staat der Welt sein; aber trotzdem die Macht der Polizei dort die denkbar größte ist, sind bis in die neueste Zeit die Zustände dort am allerschlimmsten. Etwas hat man allerdings mit der Sozialisten-

hetze und dem Kulturkampf erreicht: die Steigerung des Klassenhasses hat einen Grad angenommen, wovon man früher keine Ahnung im Deutschen Reich hatte.

Es ist viel von der Presse die Rede gewesen; namentlich hat der Herr Reichskanzler die freisinnige Partei mit Vorwürfen geradezu überhäuft, daß ihre Presse die Mitschuld trage an der Erregung von Unzufriedenheit und an der sozialdemokratischen Agitation. Das erinnert doch gar zu sehr an die Fabel vom Wolf und dem Lamm. Gehen Sie doch die Blätter der Regierungspresse durch! Ein unparteiisches Urtheil kann nur so ausfallen, daß die Presse der liberalen Partei im Vergleich zu den Regierungsblättern mit einer Mäßigung auftritt, die vielleicht in keinem anderen Lande unter gleichen Verhältnissen denkbar wäre. Es gibt kein Land in Europa, das eine offiziöse Presse hat, die nur annähernd mit der unserigen zu vergleichen wäre in Bezug auf gehässige Angriffe gegen andere Parteien, in Bezug auf die rücksichtslose Verfolgung ihrer Gegner. Ich erinnere Sie nur daran, daß das offfzielle Blatt der Regierung, die „Provinzialkorrespondenz", vor noch nicht langer Zeit die ganze Fortschrittspartei als „landesverrätherisch" bezeichnet hat. Weiter wurde nicht nur die gesammte freihändlerische Partei direkt als bezahlte Agenten des Auslandes hingestellt, es wurde auch im vorigen Winter noch der Herr Abgeordnete Windthorst als der „Anwalt des Auslandes" in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" bezeichnet. Anläßlich der Diskussion über die Laskeraffaire hat die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" diejenige Partei, die es etwa wagen würde, aus Anlaß dieser Angelegenheit hier im Reichstage einen in meinen Augen durchaus zulässigen Antrag zu stellen, der „Niederträchtigkeit" bezichtigt u. s. w.

Nun hat der Herr Reichskanzler auch von seiner positiven Sozialgesetzgebung gesprochen. Er hat dieselbe in drei Theile zerlegt: erstens den Schutzzoll, zweitens die Steuergesetze, drittens die Versicherungsgesetzgebung. Was die Schutzzollfrage betrifft, so beschränke ich mich darauf, zu sagen, daß sich nicht die Lage aller Industrieen seit dem Jahre 1881 gebessert hat, daß namentlich einer unserer größten Industriezweige, der über 800 Millionen jährlich ausführt, die gesammte Textilindustrie, jetzt schon unter dem Schutzzollsystem erheblich zu leiden hat. Es kann also nicht zugegeben werden, daß der Schutzzoll unserer Industrie im Allgemeinen aufgeholfeu habe. Wo aber die Lage sich gebessert hat, ist der Gewinn in erster Linie den Großindustriellen zugefallen; die Arbeiter und die Kleinindustrie haben kaum einen schmalen Brocken dabei erhalten. (Oho! rechts.) Was die Steuergesetze betrifft, so hat der Herr Reichskanzler sich darauf berufen, daß jetzt in Preußen eine Reform der Steuern durchgeführt werde. Betrachtet man jedoch das Ganze näher, was durchgesetzt wird, so findet sich, daß er sehr viel Wasser in seinen Wein gegossen hat. An die Aufhebung der direkten Steuern für Ein-

kommen unter 6000 Mark denkt heute Niemand mehr. Was jetzt geschieht, ist eine Reform der Einkommensteuer, eine gerechtere Steuerscala und eine stärkere Heranziehung des mobilen Kapitals. Das ist gerade nicht sein Werk, das ist seit Jahren von den verschiedensten Parteien, so auch von meiner Partei verlangt worden.

Was die Sozialgesetze betrifft, so hat meine Partei für das Krankenkassengesetz gestimmt und sich dem Unfallversicherungsgesetze gegenüber nicht ablehnend verhalten und wird sich auch weiter solchen Gesetzen gegenüber unter genauer Prüfung aller Vorschläge nicht ablehnend verhalten. Ich freue mich, daß bei dem Sozialistengesetz die neue freisinnige Partei einmüthig zusammensteht und einmüthig denselben Weg betritt, den wir auch betreten haben. Etwas weniger klar ist die Stellung des Centrums, wenn auch Herr Windthorst sich in seiner zweiten Rede wenigstens etwas bestimmter geäußert als bisher. Ich habe bisher den Gerüchten, die in den Zeitungen verbreitet worden sind, daß das Centrum größtentheils für das Sozialistengesetz eintreten werde, keinen Glauben geschenkt. Wenn eine Partei so sehr unter dem Drucke von Ausnahmegesetzen seit 11 Jahren steht, wie die Ihrige, dann ist es mir gar nicht denkbar, wie Sie für eine ähnliche Gesetzgebung gegen eine andere Partei eintreten können. Sie würden nicht mit gutem Gewissen vor Ihre Wähler treten können, wenn Sie, nachdem Sie 1878 gegen dieses Gesetz stimmten, jetzt für dasselbe eintreten würden. Denn wenn Sie sagen wollen: die Sozialdemokraten sollen sich erst auf den Boden der Gesetzgebung stellen, so frage ich, was würden Sie dann gesagt haben, wenn man Ihnen je zugemuthet hätte: stellen Sie sich doch auf den Boden der Maigesetzgebung. Wenn man so weit geht, zu behaupten, daß das Centrum diese Sache zu einer Konzessionsforderung verwerthen will, so kann ich das vorerst nicht glauben; ich sehe auch mit Befriedigung, daß aus Ihrer Wählerschaft auf die Fraktion kräftig eingewirkt wird. Darum hoffe ich, daß Sie in der Kommission doch schließlich auch zu der Ansicht kommen werden, daß mit dem Sozialistengesetze ein Ende gemacht werden muß. Ein Beispiel können Sie sich an den Nationalliberalen nehmen. Die Nationalliberalen haben 1878 erst dieses Gesetz verworfen, wenige Monate darauf haben sie es unter dem Druck des zweiten Attentates angenommen. Damals saßen die Nationalliberalen 155 Mann stark hier, heute sind es ihrer noch 45. Was Sie aber auch thun mögen, wir für unsern Theil werden unentwegt, wie wir auch in dieser Frage Stellung genommen, so auch weiter für die Beseitigung der Kulturkampfgesetze eintreten und auch da die Wiederherstellung des gleichen Rechtes für alle als unser Ziel im Auge behalten. Wir bleiben bei dem, was wir einmal für richtig erkannt haben. Wir werden gegen dieses Gesetz stimmen, und wir hoffen immer noch, daß eine Mehrheit im Reichstage sich gegen dieses Gesetz finden wird. Wenn Sie diese unerquicklichen Zustände im Vaterlande, die thatsächlich vorhanden sind, beseitigen und gleichzeitig eine bessere Grundlage für eine wirkliche Sozialreform der Arbeiter schaffen wollen,

dann helfen Sie uns, dieses verderbliche Ausnahmegesetz bei dem jetzigen Anlasse aus der Welt zu schaffen. (Beifall links.)

Die Verlängerung des Gesetzes wurde später mit 178 gegen 115 Stimmen beschlossen; sämmtliche Mitglieder der Volkspartei stimmten dagegen. Die Schädlichkeit des Gesetzes hat sich dann von Jahr zu Jahr klarer herausgestellt, bis schließlich 6 Jahre später mit dieser Ausnahmegesetzgebung aufgeräumt wurde.

* * *

Eine Revision des Gesetzes über die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften war von der Regierung nach der Richtung in Vorschlag gebracht worden, daß der Minimalbetrag der Aktien wesentlich erhöht werden sollte. Die Reichstagskommission für die Vorberathung dieses Entwurfs setzte 1000 Mark als Minimum für eine Aktie fest; nur für gemeinnützige Zwecke sollten auch Aktien von 200 Mark zulässig sein. Ein Antrag Lipke schlug bei der zweiten Berathung (23. Juni) einen Minimalsatz von 400 Mark für die Aktie vor. Sonnemann empfahl in der Berathung hierüber die Zulassung kleiner Aktien nach englischem Vorbilde, speziell um auch dem kleinen Mann die Betheiligung an Aktienunternehmungen zu ermöglichen, und machte dazu geltend:

Revision der Aktiengesetzgebung.

Der große Geschäftsverkehr würde ja von der Vorschrift, welche jetzt im Kommissionsvorschlag getroffen wird, nicht sehr leiden; aber es würden gerade die kleinen Leute, die kleinen Ersparnisse sehr darunter leiden, was dem Zwecke der ganzen Revision, die wir hier vornehmen wollen, widerspricht. Der Zweck ist doch, die Leute, die sich an Aktienunternehmungen betheiligen, möglichst vor Verlusten zu schützen; aber er kann nicht sein, sie davor zu schützen, etwas zu gewinnen. Das würde aber durch diese Erhöhung auf 1000 Mark vielfach der Fall sein. Meine Freunde werden für alle Bestimmungen, die den Zweck haben, die Kapitalisten und die Privatleute vor Verlusten zu schützen, bis auf kleine Abänderungen einiger Punkte, in welchen die Kommission zu weit gegangen ist, stimmen; allein wir wollen damit nicht gesagt haben, daß wir auch den Paragraphen genehmigen, durch welchen die kleinen Leute geradezu gehindert werden, irgend einen Gewinn an Aktien zu machen.

Die ganze Tendenz der Industrie geht heutzutage dahin, daß die großen Etablissements nach und nach in Aktiengesellschaften umgewandelt werden. Der Einzelne kann heute auf die Dauer eine Großindustrie nicht mehr allein betreiben. Wenn das der Fall ist, so ist es schon im sozialpolitischen Interesse geboten, daß wir so Vielen wie möglich die Fakultät einräumen, sich an einem industriellen

Unternehmen zu betheiligen, das sie nicht mehr allein betreiben können. Nun giebt es doch neben den vielen schlechten Industrieen und den vielen schlechten Aktiengesellschaften auch sehr viele gute; wir haben sehr viele Aktiengesellschaften, die seit Jahren 20, 30, wohl auch bis zu 60 und 100 Prozent Dividende vertheilen. Ich will nur hinweisen auf die große Prosperität, welche in den letzten Jahren die chemischen Industrieen, die Zuckerindustrieen, die Spinnereien und Webereien gehabt haben. Durch die Bestimmung, daß Sie einen Minimalbetrag von 1000 Mark feststellen, werden Sie alle kleinen Kapitalien davon ausschließen, sich an einer solchen Industrie zu betheiligen Und nicht allein werden Sie es vielen unmöglich machen, sich zu betheiligen; es handelt sich auch darum, ob derjenige, der eine solche Anzahl von Aktien besitzt, jederzeit sich eines kleinen Theils derselben entäußern kann. Wenn Jemand im Stande ist, für zwei-, oder dreitausend Mark zu kaufen, und er will dann für vier- oder fünfhundert Mark davon verkaufen, so ist ihm das nicht möglich gemacht, wenn Sie die Bestimmung des Kommissionsvorschlages annehmen. Wir haben viele Aktien, die 200, 300 Proz. im Kurswerthe stehen, sodaß schon ein Kapital von 2000—3000 Mark nothwendig wäre, um eine Aktie zu kaufen. Das geht mir doch etwas zu weit. Schützen aber werden Sie auf der anderen Seite das kleine Kapital durch diese Vorschrift auch nicht; denn es gibt ja auf unseren Kurszetteln noch eine sehr große Anzahl jetzt vorhandener Aktien, die Sie doch nicht aus der Welt schaffen können, die sogar nur 20, 30, 40 Prozent und noch weniger stehen; diese werden immer zur Verfügung sein, wenn Jemand darauf ausgehen will, einen kleinen Mann zum Ankaufe schlechter Aktien zu verführen. Ja, Sie würden durch den Kommissionsvorschlag den bestehenden schlechten Unternehmungen sogar ein Monopol gewähren In anderen Ländern ist man gerade umgekehrt bei den späteren Revisionen der Gesetze dazu gekommen, kleinere Aktien zuzulassen, und zwar mit sehr gutem Erfolge. In England ist es gestattet, eine Aktie schon zu 1 Pfund Sterling auszugeben, und solche Aktien, zu 1 Pfund Sterling, werden in großer Zahl und zwar zum Theil in den solidesten Industriezweigen ausgegeben. Gehen Sie zum Beispiel nach Adham in der Nähe von Manchester; dort sind fast sämmtliche Spinnereien nach und nach in Aktien zerlegt worden und meist in Aktien von zwei und ein Pfund. Diese Aktien sind größtentheils nach und nach in die Hände der Arbeiter gekommen, die in diesen Fabriken beschäftigt sind, die also die Verhältnisse am besten übersehen können; die Arbeiter sind meist in den Besitz dieser Aktien gekommen dadurch, daß man ihnen erst kleine Gewinnantheile gegeben hat, ihnen diese Gewinnantheile gutgeschrieben hat und nach und nach, wenn der Betrag einer Aktie erreicht war, ihnen eine Aktie dafür hinausgegeben hat. Nach meinen persönlichen Wahrnehmungen hat sich dieses System sehr gut bewährt. Die Verhältnisse zwischen Kapital und Arbeit liegen dort viel günstiger, Strikes kommen viel weniger vor als in anderen Ländern, wo derartige Einrichtungen nicht be-

stehen. Dort sind etwa 40 bis 50 große Spinnereien und Webereien in Händen von Aktiengesellschaften mit Aktien von ein bis fünf Pfund. Wie weit entfernen Sie sich von diesen Grundsätzen durch die Einrichtung, die Sie hier schaffen! Sie werden mir antworten: man geht jetzt damit um, ein Genossenschaftsgesetz zu machen, das Genossenschaften mit beschränkter Haftbarkeit zuläßt, durch welches es möglich ist, ähnliche Zwecke zu erreichen. Wenn Sie Genossenschaften mit beschränkter Haftbarkeit einführen, dann bringen Sie möglicherweise das zu der einen Thür wieder herein, was Sie zu der anderen hinausgebracht haben. Sie schaffen dann wieder Gesellschaften mit beschränkter Haftbarkeit, und zwar für ganz kleine Beträge, und es würde sich, wenn Sie den Minimalbetrag der Aktien zu hoch setzen, gerade das unsolide Gründungswesen sehr bald auf das Gebiet solcher Genossenschaften werfen, und damit würde man in bedenklicherer Weise das kleine Kapital gefährden als auf dem Wege des Aktienwesens.

Ich habe die Ueberzeugung, daß man mit dem Kommissionsvorschlage nichts Gutes erzielen wird. Man wird Niemanden vor Verlusten schützen; im Gegentheil, man wird sehr vielen Leuten, die kleine Ersparnisse gemacht haben, die Möglichkeit nehmen, dieselben mit gutem Erträgniß an einem soliden Unternehmen anzulegen. Gerade im Interesse des Kleingewerbestandes und des kleinen Kapitals, welche sich hier und da an einer Aktiengesellschaft betheiligen wollen, bitte ich, die Herabsetzung des Betrages zu genehmigen.

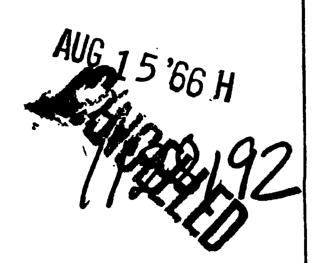
Das Gesetz wurde nach den Kommissionsvorschlägen angenommen. Später ist wiederholt das Bedürfniß nach der Schaffung kleinerer Aktien von verschiedenen Seiten betont worden. In neuerer Zeit ist speziell für die Förderung kolonial-wirthschaftlicher Unternehmungen die Ausgabe ganz kleiner Aktienbeträge gefordert worden.

Sachregister.

(Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen.)

W.

Z.


AUG 15 '66 H



